

Verband der Reservisten der Deutschen Bundeswehr e. V.
Andreas Dittmann, Robert Riemer, Arnold Teicht (Hg.)

Osteuropa – Konflikte verstehen

Praxis-Handbuch



Verband der Reservisten der
Deutschen Bundeswehr e. V.
Andreas Dittmann, Robert Riemer,
Arnold Teicht

Osteuropa – Konflikte verstehen

Verband der Reservisten der Deutschen Bundeswehr e. V.
Andreas Dittmann, Robert Riemer, Arnold Teicht

Osteuropa – Konflikte verstehen

Praxis-Handbuch

Tectum Verlag

Verband der Reservisten der Deutschen Bundeswehr e. V.
Andreas Dittmann, Robert Riemer, Arnold Teicht
Osteuropa – Konflikte verstehen. Praxis-Handbuch
© Tectum – ein Verlag in der Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden 2018

ISBN: 978-3-8288-6971-4

(Dieser Titel ist zugleich als gedrucktes Werk unter der ISBN
978-3-8288-4102-4 im Tectum Verlag erschienen.)

Umschlagabbildungen: vgl. Illustrationsnachweis

Besuchen Sie uns im Internet
www.tectum-verlag.de

Bibliografische Informationen der Deutschen Nationalbibliothek
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der
Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Angaben sind
im Internet über <http://dnb.ddb.de> abrufbar.

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	7
MdB Oswin Veith – Präsident VdRBw e. V.	
Grußwort	9
Vizeadmiral Joachim Rühle – Stellvertretender Generalinspekteur	
Einleitung.	11
Christian Faul – Vizepräsident Sicherheitspolitische Bildung	
Teil I Regionale Charakteristika	
I.1 Geographie einer Krisenregion	19
Hartmut Klüver	
I.2 Geschichte im 20./21. Jahrhundert	33
Robert Riemer	
I.3 Konfliktmuster.	61
Friedrich K. Jeschonnek	
I.4 Die NATO und ihre Erweiterung	77
Carsten Trinks	
Teil II NATO-Staaten in der Region	
II.1 Estland – Zwischen ethnischer Selbstdefinition und Nichtbürgerintegration	97
Andreas Dittmann	
II.2 Lettland – Einstiger Spielball der Großmächte auf der Suche nach nationaler Identität	111
Martin E. Debusmann	
II.3 Litauen – Tor zum Baltikum	129
Michael K. Bahr	
II.4 Polen – Nation leidvoller Vergangenheit.	147
Michael Wagemann	
II.5 Slowakei – Friedlicher Neubeginn	175
Michael Wagemann	
II.6 Ungarn – NATO-Drehseibe in Osteuropa	189
Michael Wagemann	
II.7 Rumänien – Konfliktpotentiale durch Wandel?	207
Johann-Bernhard Haversath	

Teil III Staaten jenseits der NATO-Grenze	
III.1	Weißrussland – Eigenständig oder russischer Vasall? 225 Martin Grosch
III.2	Moldawien – Konfliktregion zwischen Pruth und Dnjestr 251 Andreas Dittmann
III.3	Die Russische Föderation – Eine ambitionierte Weltmacht 269 Friedrich K. Jeschonnek
III.4	Die Ukraine und das Internationale Krisenmanagement 305 Arnold Teicht
III.5	Georgien – Chancen für eine bessere Zukunft? 353 Arnold Teicht
Teil IV Denkansätze zur Konfliktbegrenzung	
IV	Denkansätze zur Konfliktbegrenzung 373 Ulrich C. Kleysler
Teil V Hilfen für die Aus- und Weiterbildung	
V	Hilfen für die Aus- und Weiterbildung 413 Martin Grosch/Friedrich K. Jeschonnek
Teil VI Verzeichnisse	
VI.1	Verzeichnis der wichtigsten im Text verwendeten Abkürzungen 431
VI.2	Autoren 435
VI.3	Illustrationsnachweis 437
VI.4	Stichwortverzeichnis 445

Vorwort

Präsident Verband der Reservisten der Deutschen Bundeswehr e.V.

Gespannt verfolgt die Welt die Entwicklung an den Grenzen von Osteuropa. Ereignisse und Bilder füllten die medialen Berichterstattungen und lösen in der Politik und in der Bevölkerung Besorgnis aus. Dieses Handbuch greift wichtige Themenkomplexe auf und soll Anleitung sein, sich mit diesbezüglich sicherheitspolitischen Fragestellungen zu befassen.



Deutschland leistet international als NATO-, EU- und OSZE-Mitglied einen aktiven Beitrag zu Stabilität und Sicherheit in der Welt und eben auch in der dortigen Region. Täglich tragen Reservistinnen und Reservisten der Bundeswehr, darunter auch viele Mitglieder unseres Verbandes, zur Umsetzung dieser Stabilisierung des Friedens in der Welt entscheidend bei. Sei es durch Ihren aktiven militärischen Dienst, in Reservestrukturen, in der Verbandsarbeit oder als Mittler in der Gesellschaft. Umso mehr ist es von Bedeutung, dass eine Arbeitsgruppe unseres Verbandes Grundlageninformationen in einem Praxis-Handbuch zu Osteuropa aufbereitet und verfasst hat. Der vorliegende Band ist eine Fortsetzung unserer bereits erfolgreich veröffentlichten Handbuchreihe.

Er legt zugleich öffentlich Zeugnis ab von der fruchtbaren Zusammenarbeit kompetenter Wissenschaftler und Reservisten als Bestandteil unserer vielfältigen (sicherheitspolitischen) Verbandsarbeit. Umso mehr gilt mein besonderer Dank den Herausgebern und Autoren. Aufgrund der fachlichen Expertise und der Aktualität bin ich sicher, dass das Werk weit über unseren Verband hinaus seinen Nutzen und seine Anwendung finden wird.

Ich wünsche uns allen, insbesondere den geneigten Nutzern, eine rege Diskussion, aus denen neue Ansätze und Ansichten entstehen mögen, um so der Wichtigkeit der sicherheitspolitischen Themen, die uns alle betreffen, ihren Weg in die Gesellschaft zu ebnen.

Oswin Veith MdB

Präsident

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Oswin Veith', written over a light-colored background.



Grußwort

Grußwort des Stellvertreters des Generalinspektors der Bundeswehr und Beauftragten für Reservistenangelegenheiten der Bundeswehr Vizeadmiral Joachim Rühle

Mit der gewaltsamen und völkerrechtswidrigen Verschiebung von Grenzen durch die Annexion der Krim im Jahr 2014 hat Russland erstmals nach dem Fall der Mauer die seit-her etablierte regelbasierte euroatlantische Friedens- und Stabilitätsordnung offen in Frage gestellt.

Diese Veränderung auf unserer sicherheitspolitischen Landkarte hat tiefgreifende Folgen für Europa und die NATO. Russland wendet sich dabei von einer engen Partnerschaft mit dem Westen ab und betont strategische Rivalität – auch jenseits der Grenzen unseres Kontinents.

Eine kritische Auseinandersetzung mit diesem unverändert aktuellen und sensiblen Thema ist infolgedessen sehr wichtig, gerade für aktive Soldaten und Reservisten. Insofern stellt eine umfassende Beleuchtung der unterschiedlichen Facetten der osteuropäischen Konfliktfelder und deren Auswirkungen auf Sicherheitspolitik, Zivilgesellschaft, Wirtschaft und Kultur ein inhaltlich breit gefächertes Kompendium zur Vertiefung des eigenen Wissens dar.

Daher begrüße ich es als Beauftragter für Reservistenangelegenheiten der Bundeswehr besonders, dass der Verband der Reservisten der Bundeswehr e.V. diese Themenbereiche aufgegriffen hat und als Handreichung für die sicherheitspolitische Weiterbildung in der freiwilligen Reservistenarbeit und darüber hinaus zur Verfügung stellt.

Ich wünsche dem Handbuch eine große Leserschaft und allen Veranstaltungen des Reservistenverbandes zu diesem Thema viel Erfolg und ein gutes Gelingen!



Einleitung

Das Praxis-Handbuch „*Osteuropa – Konflikte verstehen*“ ist eine Fortsetzung von Publikationen zur Unterstützung der sicherheitspolitischen Arbeit und Bildung im Verband der Reservisten der Deutschen Bundeswehr (VdRBw). Mit ihm sollen Erfolge früherer Handbücher nach mehr als einer Dekade sicherheitspolitischer Verbandsarbeit fortgesetzt werden. Auch dieser Wegweiser ist ein Nachschlagewerk von Reservisten für Reservisten aber auch für alle sicherheitspolitisch interessierten Bürger unseres Landes. Damit erfüllen wir einen Auftrag des Deutschen Bundestages für die freiwillige Reservistenarbeit.



Es gehört zur Tradition und zum Leistungsspektrum des Verbandes, dass Beauftragte für Sicherheitspolitik und Vorsitzende von Reservistenkameradschaften (RK) bzw. Reservistenarbeitsgemeinschaften (RAG) mittels Praxis-Handbüchern Fortbildungsveranstaltungen planen und durchführen können.

Handbücher dieser Reihe ermöglichen sicherheitspolitische Erwachsenenbildung mit zumutbarem Aufwand. Sie vereinen sorgfältig recherchierte Informationen zum jeweiligen Themenkomplex mit konkreten Hinweisen zur Durchführung von Weiterbildungsmaßnahmen.

So wie alle Praxis-Handbücher, orientiert sich auch „*Osteuropa – Konflikte verstehen*“ an den Parametern sicherheitspolitischer Aktionsfelder in der Region. Darunter werden die geographischen, gesellschaftlichen, verfassungsmäßigen, wirtschaftlichen und kulturellen Rahmenbedingungen verstanden. Sie bestimmen die Situation im geographischen Bezugsraum und die aktuellen Verhältnisse vor Ort. Damit verfolgt das Handbuch einen ganzheitlichen Ansatz unter Berücksichtigung aller sicherheitspolitischen Faktoren. Damit kommt der im sicherheitspolitischen Denken relevante „comprehensive approach“ als Schlüssel zum Politik- und Krisenverständnis zur Anwendung.

Der geographische Bezugsraum ist die Region, die aus Staaten gebildet wird, deren Landesgrenzen das Bündnisgebiet nach Osten abgrenzen. So wurden diejenigen Staaten Osteuropas in die Region einbezogen, die nicht zur NATO gehören, aber selbst an deren Grenze stoßen. Diese Systematik führte konkret zur Berücksichtigung der Länder Estland,

Lettland, Litauen, Polen, Slowakei, Ungarn, Rumänien mit einer NATO-Ostgrenze und den Staaten Weißrussland, Moldawien, Russland und Georgien ostwärts davon.

Finnland wurde ausgenommen, da es Nordeuropa zugerechnet wird, kein sicherheitspolitisches Konfliktmuster aufweist, noch unmittelbar bedroht ist. Ein Sonderfall stellt Georgien dar, das mit seiner sehr engen und aktiven sicherheitspolitischen und wirtschaftlichen Verzahnung mit einigen NATO-Staaten sowie seinen Konfliktregionen Abchasien und Südossetien in die sog. „osteuropäische Konfliktlandschaft“ passt bzw. gehört.

Zweck des Buches ist es, mit Daten, Fakten, politischen Positionen unterschiedlicher gesellschaftlicher Gruppierungen, Allianzen und Bündnissen in der Region Grundlagen aufzubereiten. So ist es dem Nutzer möglich, die dort erkennbaren unterschiedlichen Konflikte zu verstehen. Hierbei kommt es darauf an, auf potentielle, schwelende oder ausgebrochene Gewalt und eingefrorene Konflikte einzugehen. Ambitionen und Handlungen der Akteure werden dabei dargestellt. So kann sich der Leser ein Bild von den sicherheitspolitischen Schwierigkeiten sowie Entwicklungsmöglichkeiten bzw. deren Chancen in der Region machen. Der Bearbeitungsstand ist der 30.06.2017.

Das Praxis-Handbuch ist kein Leitfaden für „Konfliktbewältiger“ in der Politik oder an Stammtischen. Es unterstützt Analyse und eigene Meinungsbildung. Es schafft Verständnis, warum die Konflikte in Osteuropa nicht schnell mit oder ohne Gewalt zu lösen sind. Zugleich soll deutlich werden, wie stark kollektives Gedächtnis, wirtschaftliche Probleme, ethnische Unterschiede und aktuelle Unzufriedenheit teilweise explosivartig zu Unruhe und Gewaltanwendung führen. Das Handbuch hilft, sich zu informieren und die Region in ihren unterschiedlichen Ausprägungen kennenzulernen. Das Kompendium ist überparteilich und politisch neutral angelegt. Zuweilen weisen Fakten auf Triebkräfte und deren Verantwortlichkeiten hin, denen sich der Leser nicht verschließen kann.

Des Weiteren zieht sich die Bedeutung der heutigen Russischen Föderation und ihrer historischen Vorläufer wie ein roter Faden durch das Buch. Dieser Stellenwert ist der geopolitischen Dimension Russlands als größter Staat der Erde, seiner Rolle bzw. Mitwirkung in der Welt und seiner gesellschaftlichen, staatlichen, wirtschaftlich-technischen und kulturellen Potentiale geschuldet. Diese werden umfänglich und facettenreich dargestellt. Damit soll die Brisanz skizziert werden, die derzeit (wieder) von der Russischen Föderation ausgeht.

Russland, so wird in Beiträgen unterschiedlichster Perspektive aufgezeigt, ist aus dem ehemaligen Moskauer Fürstentum über Jahrhunderte durch Machtentfaltung, Kriegführung und Einverleibung benachbarter Völker oder Staatsgebilde entstanden. Es bildete sich das russische Imperium in Osteuropa und Asien. Dieses hat sich durch Aggressionen zur Weltmacht entwickelt. Es trotzte in den letzten zwei Jahrhunderten mit hohen Opfern den Angriffen unterschiedlicher Mächte. Im 20. Jahrhundert erhielt dieses Staatsgebilde seine völkerrechtliche Legitimation.

Russland muss heute als Vielvölkerstaat sein völkerrechtlich legitimes Konstrukt sichern und bestandsförderlich entwickeln. Es will seine Staatsbürger dort schützen, wo sie als Minderheiten in anderen Staaten leben und vermeintlichen oder tatsächlichen Risiken oder unzumutbaren Lebensbedingungen ausgesetzt sind. Dazu gehören globale Ambitionen durch politisches Handeln im gesamten Spektrum der außenpolitischen Möglichkeiten. Sie werden von Nachbarn bzw. anderen Staaten als Bedrohung empfunden, die in der Vergangenheit von den Vorgängern der Russischen Föderation annektiert waren.

Nicht zuletzt ist es die historische Erinnerung an russische bzw. sowjetische Kontrolle und Machtausübung in Osteuropa, die zur Folge hat, dass sich ein Teil der osteuropäischen Staaten in die Obhut des Atlantischen Bündnisses begeben hat. Dies wird vom heutigen Russland als Provokation und Bedrohung verstanden, gesehen, bewertet und propagandistisch kommuniziert. Damit entstand zugleich eine bislang nicht beendete Spirale von Spannungen und Konflikten mit überregionaler Bedeutung. So kommt dem Verständnis der Rolle der NATO in Osteuropa eine zentrale Rolle zu, der ein besonderer Abschnitt gewidmet ist.

Ein zentrales Anliegen der Herausgeber ist es, auf die Instabilitäten und Konflikte in der Region erklärend hinzuweisen. Es wird aufgezeigt, wie sich Instabilitäten von Land zu Land unterscheiden und welche Gemeinsamkeiten bzw. Grundmuster erkennbar sind. Dabei werden ethnische Strukturen durchleuchtet und herausgearbeitet. Im Ergebnis wird die These bestärkt, dass die meisten Konflikte in Osteuropa ethnische Auseinandersetzungen auf der Basis schlechter und schwieriger Lebensbedingungen, Rechtsstellung und Unterdrückung waren und sind.

Um dem Anspruch zu genügen, Grundlagen strukturiert anzubieten, wurde das Praxis-Handbuch in mehrere Teile aufgeteilt. Im Teil I werden auf der Grundlage der geographischen und historischen Gesamtbetrachtung der Region die Arten und Muster aktueller osteuropäischer Konflikte unter Berücksichtigung internationaler Verknüpfungen erläutert. Dabei wird auch auf die diplomatischen, wirtschaftlichen und sicherheitspolitischen Spielräume zur Konfliktregulierung eingegangen. Am Beispiel der Rolle der NATO in Osteuropa werden exemplarisch das Spektrum kollektiver Stabilisierungs- und Sicherheitsmaßnahmen und ihre Wirkung in Osteuropa aufgezeigt. Insgesamt gewährt dieser Teil einen grenzübergreifenden, ersten Einstieg in die Region und ihre Konflikte.

Für detaillierte Befassungen bietet sich die Nutzung der Teile II und III an. Eine ganzheitliche Auseinandersetzung mit der Politik in und für die Region kann anhand eines Essays im Teil IV nachvollzogen werden.

Im Teil II werden zu jedem der ausgewählten osteuropäischen NATO-Mitgliedsstaaten Estland (II.1), Lettland (II.2), Litauen (II.3), Polen (II.4.), Slowakei (II.5.), Ungarn (II.6) und Rumänien (II.7) geographische, gesellschaftliche, staatliche, wirtschaftliche, kulturelle und sicherheitspolitische Aspekte mit Relevanz zu osteuropäischen Konflikten dargestellt. Dies erlaubt dem Leser die tiefere Befassung mit der sicherheitspolitischen

Position, Ambitionen und Rolle der einzelnen Staaten, ihren internen Konfliktpotentialen bzw. Betroffenheit von krisenhaften Entwicklungen.

Der Teil III öffnet den Einstieg jenseits der NATO-Ostgrenze. Fast alle dortigen Staaten sind von inneren Krisen, Konflikten mit Nachbarn oder internen Instabilitäten mehr oder weniger betroffen. Mit welchen regionalen bzw. globalen Wirkungen beschreiben die Autoren von Weißrussland (III.1), Moldawien (III.2), Russland (III.3), Ukraine (III.4) und Georgien (III.5). Dabei wird anhand der Krise in der bzw. um die Ukraine exemplarisch und besonders ausführlich eine tiefgreifende, umfängliche Analyse geopolitischer Faktoren, Konfliktparteien, Abläufe und Darstellung des internationalen Krisenmanagements vollzogen.

Welche Grundlagen und Lösungsansätze sich Politikern bieten könnten, wird im Teil IV beschrieben. Hierbei handelt es sich um eine Gesamtbeurteilung der Konfliktregion unter Heranziehung historischer und aktueller Maßstäbe strategischen Denkens. Dabei werden Aspekte deutscher Außen- und Sicherheitspolitik als Einflussgröße in Osteuropa einbezogen. In Form eines Essays bietet der Autor ein ganzheitliches Verständnis an, aus dem Gesamtstrategien und sicherheitspolitische Lösungsansätze zu erkennen sind. Der Beitrag ist kein Rezept für Lösungen, sondern ein Angebot, sich dem Konfliktfeld ganzheitlich zu nähern.

Der abschließende Teil V bietet vielfältige Handreichungen zur sicherheitspolitischen Arbeit in der Erwachsenenbildung. Ausgehend von der Bedeutung Osteuropas für unsere Gesellschaft über Gestaltungsmuster hin zur sicherheitspolitischen Arbeit. Thematische Anregungen, Empfehlungen zur Gewinnung von Vortragenden, Exkursionen und damit verbundene Administrationen folgen. Es ist an alles gedacht, was für die Verbandsarbeit erforderlich ist. Übersichtliche Checklisten erleichtern die Umsetzung. Aufgenommen wurden auch vielfältige Kontaktstellen in Deutschland.

In seiner Gesamtheit ist der Anspruch des Handbuches, auf eingefrorene, bestehende, latente und potentielle Konfliktfelder beiderseits der nach 2000 entstandenen „NATO-Grenze“ in Osteuropa hinzuweisen. Die Polarisierung, die sich in den Spannungen zwischen der NATO, der EU bzw. einzelnen osteuropäischen Staaten einerseits und der Russischen Föderation bzw. ihren wenigen Bündnispartnern andererseits widerspiegelt, macht globales wie regionales außen- und sicherheitspolitisches Handeln in unterschiedlichen Aktionsfeldern erforderlich. Dieses zu verstehen und einordnen zu können ist das Anliegen des Handbuches.

Neben der primären Verbandsorientierung ist an einen breiten Leser- und Nutzerkreis auch außerhalb des Reservistenverbandes im deutschsprachigen Raum gedacht. Deshalb ist das Werk – ein Novum in der Reihe der Praxis-Handbücher – über den Buchhandel beziehbar.

„Osteuropa – Konflikte verstehen“ konnte nur vollendet werden, weil sich zahlreiche Verbandsmitglieder bereit erklärt hatten, an diesem Großvorhaben mitzuwirken. Die Zahl

der Interessenten war aufgrund der Ankündigung in unserer Verbandszeitschrift „Loyal“ so groß, dass eine Auswahl stattfinden musste.

Unter Leitung von Norbert Stäblein wurde in Fulda und Bielefeld das Konzept des Handbuches durch die Herausgeber und Friedrich K. Jeschonnek entwickelt.

Im Teil I wirkten unter Leitung von Robert Riemer die Autoren Hartmut Klüver, Friedrich K. Jeschonnek und Karsten Trinks. Von Robert Riemer selbst stammt der Beitrag zur Geschichte Osteuropas. Die Erarbeitung der Beiträge im Teil I wurde von Andreas Dittmann und Johann-Bernhard Haversath engagiert unterstützt. Die Beiträge der Autoren des Teils II, Martin Eduard Debusmann, Michael Kurt Bahr, Michael Wagemann und Johann-Bernhard Haversath betreute Andreas Dittmann, der selbst einen Beitrag schrieb. Für den Teil III koordinierte Arnold Teicht die Arbeit der Autoren Martin Grosch, Andreas Dittmann und Friedrich K. Jeschonnek. Arnold Teicht erstellte die umfassende Studie zur Ukraine und den Beitrag zu Georgien. Ein Teil der Autoren betrieb Feldforschungen im Baltikum, Weißrussland, in der Russischen Föderation und Ukraine.

Der Teil IV ist ein Essay von Ulrich C. Kleyser. Die Zusammenstellung der Handreichungen im Teil V entstand durch die Gemeinschaftsarbeit von Martin Grosch und Friedrich K. Jeschonnek. Wertvolle Hilfestellungen bei Konferenzen, Autorenbetreuung, Rechteprüfung, Lektorat und administrativer Unterstützung leistete die Bundesgeschäftsstelle mit Christian Hetsch, Johannes Conrad, Ivo Kaninski, Ralf Wittern und ganz besonders – die Projektverantwortliche Aysegül Reberlik.

Besonderen Verdienst haben die Mitarbeiter des Zentrums GeoInformationdienst der Bundeswehr, insbesondere Stefan Koller. Darüber hinaus unterstützte Daniela Hebbel, Redaktion Bundeswehr, und Ralf Wittern mit Illustrationen. Die graphische Ausgestaltung, „das Salz in der Suppe“, erfolgte durch Andreas Dittmann, Helmut Heimann, Peter E. Uhde, Arnold Teicht und Friedrich K. Jeschonnek unterstützt durch die Autoren. Ohne deren intensives Engagement wäre „*Osteuropa – Konflikte verstehen*“ nicht zur Druckreife gelangt. Dank Carsten Rehbein und den Mitarbeitern vom Tectum Verlag konnte das Handbuch zeitgerecht realisiert werden.

Christian Faul

Vizepräsident Sicherheitspolitische Bildung

Teil I

Regionale Charakteristika



Abb.I.1.1 Osteuropa politisch

Hartmut Klüver

I.1 Geographie einer Krisenregion

I.1.1	Einführung.....	19
I.1.2	Physisch-geographische Ausstattung	21
I.1.3	Bevölkerung.....	25
I.1.4	Wirtschaft	28
I.1.5	Punktation	31
I.1.6	Literatur- und Quellenverzeichnis.....	32

I.1.1 Einführung

Der in diesem Praxis-Handbuch als Osteuropa bezeichnete Raum umfasst, wenn man ihn sicherheitspolitisch definiert, die Kontaktzone beiderseits der östlichen Grenze der NATO. Er enthält die Staatsgebiete von Polen, der Slowakei, Ungarn, Estland, Lettland, Litauen, Weißrussland, Ukraine, Moldawien, Rumänien und Russland sowie als Erweiterung Georgien. Anderen Territorien, die nicht unmittelbar von jüngsten Konflikten und Krisen entlang dieser Linie betroffen sind, wie z. B. Bulgarien oder der Balkan, werden in diesem Handbuch keine eigenen Abschnitte gewidmet. Siehe hierzu die umfassenden Länderportraits in den Teilen II und III.

Die Mehrheit dieser Staaten gehört der NATO an, während die größeren Länder (Weißrussland, Ukraine, Russland, aber auch das kleine Moldawien) keine NATO-Mitglieder sind. Die EU-Osterweiterung führte mit dem Beitritt Polens, der Slowakei, Ungarns, der drei baltischen Staaten und Rumäniens zu veränderten ordnungs- und wirtschaftspolitischen Strukturen. Die neuen EU- und NATO-Mitglieder bilden nun die östliche Außengrenze der Europäischen Union (JURCZEK 2006, S. 9 ff).

Osteuropa ist nicht eindeutig zu umgrenzen, hat sich doch der Begriff und sein Inhalt im Laufe der Jahrzehnte und Jahrhunderte entsprechend der politischen Entwicklung verändert. Im 19. Jahrhundert war die Abgrenzung mit den vier großen Reichen noch relativ einfach; das Deutsche Reich und Österreich-Ungarn wurden bis zum Beginn des Ersten Weltkriegs als Mitteleuropa betrachtet, während das Russische und das Osmanische Reich den Ost- bzw. Südosteuropäischen Raum bildeten. Mit dem Zerfall der Großreiche ent-

stand nach dem Ersten Weltkrieg von den baltischen Staaten im Norden bis zur Balkanhalbinsel und dem Schwarzen Meer im Süden eine Vielzahl kleiner Nationalstaaten, die für die Mächte Mitteleuropas einen Schutzgürtel nach Osten gegen die expandierende Sowjetunion bildeten. Mit dem Ende des Zweiten Weltkrieges beschloss die Konferenz von Jalta im Februar 1945 eine neue Grenze zwischen den politischen Einflussphären der neuen Großmächte.

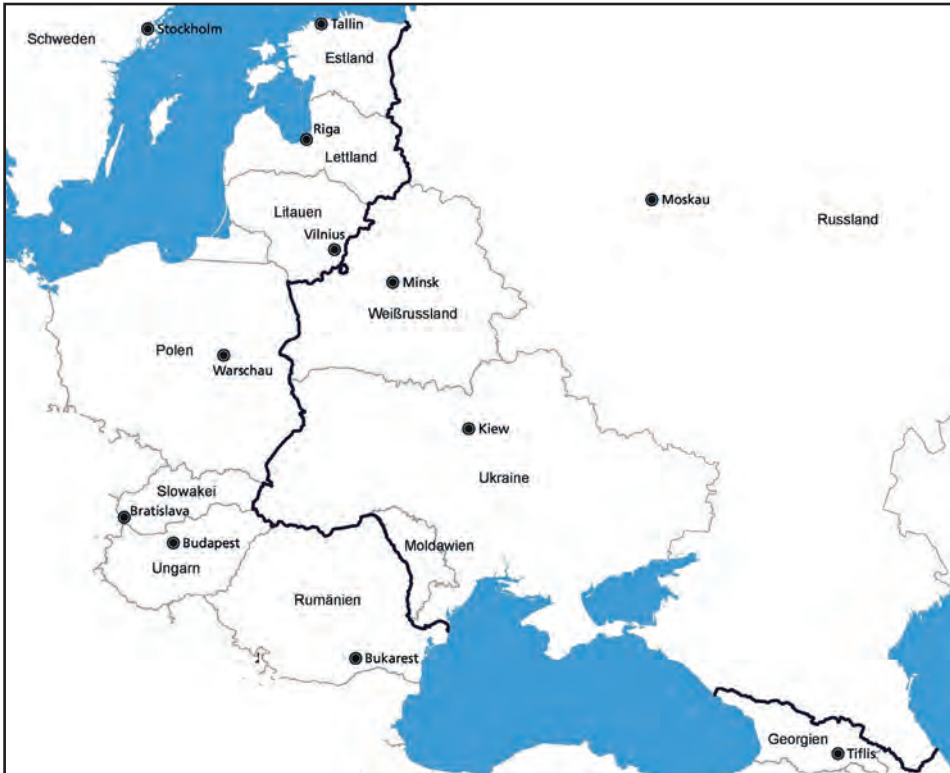


Abb.I.1.2 Der Betrachtungsraum dieses Handbuchs orientiert sich an der nach Osten verschobenen NATO-Grenze und Staaten beiderseits dieser Grenzlinie einschließlich des Krisengebietes Georgiens.

Der West-Ost-Gegensatz der politischen Systeme (1945–1990) ließ den Begriff Mitteleuropa nach und nach aus dem Wortschatz verschwinden. Das änderte sich auch nicht nach dem Zusammenbruch der sozialistischen Welt. Die alten Begriffe mit ihren wechselnden Zuschreibungen und ideologischen Aufladungen erweisen sich heute als vieldeutig und wenig hilfreich. Im Rahmen des zusammenwachsenden Kontinents bereiten die unterschiedlich besetzten Begriffe mehr Verwirrung als Klarheit (LICHTENBERGER 2005, S. 17).

Auch unter Berücksichtigung differenzierender natürlicher Faktoren wie Relief, Klima, Vegetation etc. bleibt jede Abgrenzung Osteuropas ein Konstrukt, das unter wechselnden politischen Bedingungen und mit verschiedenen Absichten zustande kam und kommt.

1.1.2 Physisch-geographische Ausstattung

Osteuropa umfasst den größten Teil der europäischen Landmasse. Das Land wird nur an wenigen Stellen durch alpine Gebirge (Karpaten, Kaukasus) geprägt. Es dominieren Niederungen und weitläufige, bewaldete und offene Hügelländer, die vor allem durch große Flusssysteme gestaltet sind.

Flächenmäßig ist die Osteuropäische Ebene bestimmend, ein Tiefland von etwa fünf Millionen km². Es handelt sich um die größte einheitlich gegliederte Landmasse Europas. In Nord-Süd-Richtung erstreckt sich dieses Tiefland über rund 2000 km, in West-Ost-Richtung sind es etwa 2500 km. Politisch ist der Raum weitgehend deckungsgleich mit dem europäischen Staatsgebiet der ehemaligen Sowjetunion. Ausläufer der Ebene reichen nach Estland, Lettland, Litauen, Polen, Weißrussland, in die Ukraine, nach Moldawien und Kasachstan. Das Tiefland wirkt endlos, aber nicht uniform. Die lössbedeckte Podolische Platte (UA/MD), die amphibischen Pripjetsümpfe (BY/UA) oder der Baltische Landrücken (PL, LT, LV, EE, RU) sind gegensätzliche Räume.

Die Osteuropäische Ebene weist oftmals einen welligen Charakter auf. Die von den großen Flüssen durchströmten Niederungen haben Höhenlagen bis zu 150 m ü. NN. Die dazwischen verlaufenden Hügelländer erreichen dagegen 300 bis 500 m ü. NN. Die Anordnung der Ebenen, Tiefländer und Höhenzüge folgt weitgehend dem geologischen Untergrund, ebenso die Verteilung der Bodenschätze (STADELBAUER 2010).

Das Osteuropäische Tiefland (Russische Tafel) gehört geologisch zum ältesten Teil Europas (Paläo-Europa), der über 400 Millionen Jahre zählt. Hier haben sich in den folgenden Jahrmillionen Sedimente abgelagert, im Bereich des Baltischen Landrückens überformten es die Eiszeiten mehrfach. Infolge des geringen Gefälles ist die Fließgeschwindigkeit der Gewässer (außerhalb der einst vergletscherten Gebiete) niedrig; großflächige Überschwemmungen sind häufig; sie fließen nur langsam wieder ab. In den Steppengebieten Moldawiens, der Ukraine, Russlands und Kasachstans lagerten sich in den Kaltzeiten vom Wind transportierte Staubpartikel ab. Sie bilden das Ausgangsgestein für die heute landwirtschaftlich intensiv genutzten, bis zu 20 m mächtigen Lössböden (Schwarzerden).

Die Sedimente auf der russischen Tafel sind arm an Bodenschätzen. Die wirtschaftlich erschließbaren Lagerstätten befinden sich im Grundgebirge, wie z. B. die Erzlager bei Kursk. In den Sedimentschichten sind ausbaubare Vorkommen nur dort entstanden, wo die Sedimentablagerungen mächtig sind. Dies gilt etwa für die Steinkohle im Donez-Becken (Ukraine) oder im Petschora-Becken um Workuta. Erdöl- und Erdgaslager finden sich in der Kaspischen Senke und im nördlichen Uralvorland. In letzterem gibt es auch bedeutende Stein- und Kalisalzvorkommen.

In der südlichen Ukraine wird die Oberfläche durch Niederungsebenen mit breiten Flusstälern bestimmt, charakteristisch für die hier beginnenden Steppengebiete. Große Teilräume bilden z. B. das Schwarzmeer-Lössstiefland an der Nordküste des Schwarzen und des Asowschen Meeres. Am linken Ufer des Dnjepr erstreckt sich ein weiteres Lössstiefland.



Abb.I.1.3 Osteuropäische Ebene

Die Kaspische Senke ist ein Teil der größeren Aralo-Kaspischen Niederung, die überwiegend unter dem Meeresspiegel liegt und sich über Teile Aserbaidschans, Kasachstans, Russlands, Irans und Turkmenistans erstreckt. Sie umfasst auch das Kaspische Meer und die daran angrenzenden Sumpfgebiete sowie das Tiefland um die Reste des Aralsees. Ihre tiefste Stelle liegt auf der in das Kaspische Meer ragenden Mangghystau-Halbinsel (-132 m).

Das Kaspische Tiefland entspricht in seinem Charakter den mittelasiatischen Wüstensteppen und Wüsten. Die Kaltzeiten mit ihren Lössanwehungen haben dieses Gebiet nicht mehr erreicht. Die flache und uniforme, nur wenig strukturierte Ebene trägt nur vereinzelt Erhebungen. Dabei handelt es sich um aus dem Untergrund herausgepresste Salzstöcke. Infolge von Auslaugungsprozessen (Subrosion) haben sich vereinzelt Senken mit Salzseen gebildet.

Die knapp 25.000 km² große Halbinsel Krim mit dem Jaila-Gebirge und der Halbinsel Kertsch trennt das Asowsche vom Schwarzen Meer. Sie ist nur durch eine schmale Landenge mit dem Festland verbunden. Im Nordosten ist der Krim die 111 km lange Nehrung von Arabat vorgelagert. Im dahinterliegenden Haff nimmt die Landschaft amphibischen Charakter mit Salzseen und Wasserflächen an.

Der Kaukasus ist ein mehr als 1000 km langes Hochgebirge, dessen Gipfel Höhen von über 5000 m ü. NN erreichen (Elbrus: 5642 m ü. NN). Er besteht aus zwei parallel verlaufenden Gebirgszügen, dem Großen und dem Kleinen Kaukasus. Zwischen beiden erstreckt sich der flache Transkaukasus. Der Gebirgszug entstand im Rahmen der alpidischen Orogenese im Tertiär vor etwa 65 Millionen Jahren; seine Hebung dauert bis heute an. Im Kleinen Kaukasus verläuft die Nahtstelle zwischen iranischer und eurasischer Platte, was das hohe Erdbebenrisiko der Region erklärt.

Im Osten wird die Russische Tafel durch die Gebirgsschwelle des Ural begrenzt. Es handelt sich um ein bis zu 1895 m hohes und ungefähr 2400 km langes, im Schnitt nur etwa 50 km breites Gebirge, das Mittelgebirgscharakter aufweist. Es entstand während der variszischen Orogenese (Gebirgsbildung) vor rd. 290 Millionen Jahren. Sein Erzreichtum ist aus diesem Zusammenhang zu erklären.

Im Südosten der EU liegen die Karpaten, die zur Zeit der alpidischen Faltung vor mehr als 40 Millionen Jahren entstanden. Politisch erstreckt sich der Gebirgszug auf dem Territorium der Slowakei, Polens, der Ukraine und Rumäniens. Er bildet ein etwa 1300 km langes Hochgebirge in der Form eines nach Südwesten offenen Ovals. Es beginnt am Ostrand des Wiener Beckens und endet an der Donau beim Eisernen Tor. Höchster Berg ist die Gerlsdorfer Spitze (2655 m ü. NN) in der Hohen Tatra (Slowakei).

Die Karpaten haben – ähnlich den Alpen – einen geologischen Bau mit einem zentralen Kristallkern und flankierenden Flysch- und Molassezügen (Tone und Sande). Die höchsten Stellen der Tatra und der Südkarpaten waren während der Eiszeiten vergletschert und erhielten so den Formenschatz eines Hochgebirges mit Graten, Karen und Trogtälern.

Die Pannonische Ebene (SK, H, RO, RS, HR) ist ein Senkungsgebiet, mit Fluss- und marinen Sedimenten verfüllt (Ton, Mergel, Sand), teilweise mit großer Mächtigkeit (bis 10.000 m). In den Tiefen befinden sich umfangreiche Salzlagerstätten sowie in Polen, Rumänien und der Ukraine Erdölvorkommen; auch im Kaukasus und um Baku (Aserbaidschan) spielen letztere eine Rolle.

Osteuropa umfasst mehrere Klimazonen, die von den Polarregionen bis fast zu den mediterranen Subtropen reichen. Die im Westen zunächst noch bestimmende Maritimität des atlantischen Klimas nimmt nach Osten ab. Das Klima wird kontinental, d. h. die Temperaturunterschiede zwischen den Jahreszeiten werden größer, der Niederschlag wird nach Osten deutlich geringer. Die Kontinentalität bestimmt den größten Teil Osteuropas und lässt sich vereinfacht mit der Formel ‚kalte Winter – heiße Sommer‘ beschreiben. Es ist mit Ausnahmen ganzjährig feucht bei einem Niederschlagsmaximum unter 750 mm/a. Die von den Westwinden herangetragene Feuchtigkeit regnet sich in den Küstenregionen und an den Mittelgebirgen weitgehend ab, so dass sie das Innere des Kontinents nicht erreicht. Hier fallen nur geringe Niederschläge, die zudem bei deutlichem Sommermaximum (Gewitter) ungleich über das Jahr verteilt sind. Im Winter sind starke Schneefälle verbreitet, die den Verkehr oftmals zum Erliegen bringen. Die Übergangsjahreszeiten (Frühling und

Herbst) sind sehr kurz, die Temperaturschwankung beträgt im Jahresverlauf mehr als 25 Grad C.

Im Norden Osteuropas liegt die Polare Zone, deren Kontinentalität ebenfalls von Westen nach Osten zunimmt. Der Großteil der Halbinsel Kola, aber auch die großen Inseln in der Barentssee (Nowaja Semlja) und die Küstenzone liegen im maritim geprägten, feuchten Polarklima. Einige der arktischen Inseln sind vegetationslos und gehören zur ständig von Eis bedeckten polaren Eiswüste.

Nach Süden schließt sich die subpolare Kontinentalregion an. Sie beginnt im Westen etwa am Rande des Weißen Meeres und verbreitert sich bis zum Ural nur mäßig. Mit ihrem Hauptgebiet erstreckt sie sich weiter östlich in Sibirien. Entlang des gesamten Nördlichen Eismeer verläuft als unterschiedlich breit ausgeprägter Streifen die Tundra. Sie ist zwar nicht mit Eis bedeckt, doch behindern die tiefen Temperaturen (Mittel der Sommermonate <10 Grad C) das Pflanzenwachstum. Es überwiegen Flechten, Moose und Zwergsträucher. Selbst im Sommer taut der Boden in der Regel nur wenige Dezimeter auf. Über dem darunter dauerhaft gefrorenen Boden bilden sich dann große Wasserflächen und Sümpfe. Infolge des Klimawandels sind aber auch hier in den letzten Jahren messbare Erwärmungen beobachtet worden.

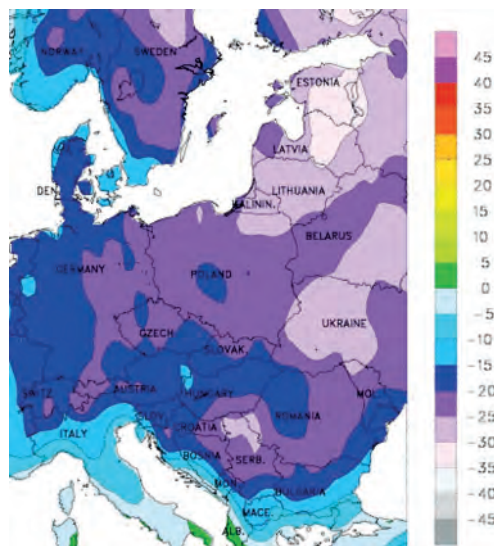


Abb.I.1.4 Wetterbedingungen in Osteuropa am Beispiel Winter 2012

Nach Süden folgt die Taiga, der boreale (winterkalte) Nadelwald, mit der Waldtundra als nördliche Übergangszone. Die Taiga bildet einen breiten Nadelwaldgürtel im nördlichen Russland und vor allem in Sibirien. Südlich schließen sich neben kleineren Laub- und Mischwaldgebieten große Kulturlandflächen an.

Es folgt die kalt gemäßigte Zone. Vom nordöstlichen Teil Estlands erstreckt sie sich nach Russland; von St. Petersburg bzw. Archangelsk verläuft sie als breites Band nach Osten, das

im europäischen Teil im Süden bis zur Linie St. Petersburg-Kirow-Perm reicht. Innerhalb dieser Zone liegen z. B. der Nordrussische Landrücken, Teile der russischen Waldai-Höhen und des Baltischen Landrückens.



Abb.I.1.5 Biogeografische Regionen Osteuropas im Kontext zu Gesamt Europa

Weiter südlich liegt die warmgemäßigte Zone. Ihre ozeanische Ausprägung gilt für die Küstengebiete Polens, der baltischen Staaten sowie die russische Oblast Kaliningrad/Königsberg. Die kontinentale Variante ist kennzeichnend für den Großteil der baltischen Staaten und Polens, für Weißrussland, die Slowakei, Ungarn, Moldawien sowie weite Landesteile der Ukraine, Rumäniens, Russlands und des östlichen Georgiens.

Zum ariden bis semiariden warmgemäßigten Klima gehören die südlichen Gebiete Rumäniens, Moldawiens und der Ukraine sowie in Russland die ausgedehnten Randgebiete um das Schwarze und das Kaspische Meer. Der Südteil der Krim und der westliche Teil Georgiens sind bereits der semihumiden bis humiden kontinentalen Klimaregion der Subtropen zuzuordnen.

I.1.3 Bevölkerung

Zu Osteuropa gehören elf Staaten sehr unterschiedlicher Größe und Struktur, die sich von den baltischen Ländern im Norden bis nach Georgien im Südosten erstrecken. Staatsnation und Ethnien sind in den Ländern keineswegs deckungsgleich.

Mit einer Fläche von mehr als 16 Millionen km² und einer Bevölkerung von über 144 Millionen ist Russland mit weitem Abstand der flächengrößte und bevölkerungsreichste Staat. Es verfolgt in seinem Einflussbereich seit zaristischen Zeiten nicht nur regionale und hegemoniale, sondern vorrangig globale politische und wirtschaftliche Interessen. Als Nachfolgestaat der Sowjetunion, die bis 1990/1991 bestand, fühlt sich Russland noch immer in einer exponierten Stellung. Die einst als Sowjetrepubliken integrierten Länder und die Mitglieder des früheren Warschauer Pakts, die verteidigungspolitisch und wirtschaftlich assoziiert waren, unterlagen starker sowjetischer Kontrolle. Daraus resultieren nach wie vor teilweise Abhängigkeiten, teilweise auch Abneigungen gegenüber dem ‚großen Bruder‘ und entsprechende Befreiungsversuche, aber auch Bestrebungen, das alte politische System zu restaurieren (v. a. in Transnistrien) und sich an Russland anzulehnen. Folglich ist auch die jüngere Geschichte in diesem Raum zum Teil gegenläufig. Geopolitische Konflikte – etwa im Bereich der baltischen Staaten, der Ukraine, Weißrusslands, Moldawiens oder Georgiens – finden so eine Erklärung.

Nicht-/Mitgliedsstaaten der NATO und EU

Land	Hauptstadt	NATO-Mitglied	EU-Mitglied	Schengen-Mitglied	Währung/Mitglied des Euro-Raumes
Estland	Tallinn	2004	01.05.2004	21.12.2007	Euro/01.01.2011
Georgien	Tiflis	PfP			Lari (GEL)
Lettland	Riga	2004	01.05.2004	21.12.2007	Euro/01.01.2014
Litauen	Vilnius	2004	01.05.2004	21.12.2007	Euro/01.01.2015
Moldawien	Chişinău	PfP			Moldauischer Leu (MDL)
Polen	Warschau	1999	01.05.2004	21.12.2007	Zloty (PLN)
Rumänien	Bukarest	2004	01.01.2007		Rumänischer Leu (RON)
Russland	Moskau	PfP			Russ. Rubel (RUB)
Slowakei	Bratislava	2004	01.05.2004	21.12.2007	Euro/01.01.2009
Ukraine	Kiew	PfP			Hrywnja (UAH)
Ungarn	Budapest	1999	01.05.2004	21.12.2007	Forint (HUF)
Weißrussland	Minsk	PfP			Belarus Rubel (BYR)
Deutschland	Berlin	1955	01.01.1958	26.03.1995	Euro/01.01.1999

Die drei baltischen Staaten Estland, Lettland und Litauen blicken auf eine bewegte Geschichte zurück. Zugehörigkeiten zum Deutschen Orden, zu Dänemark, Polen, Schweden und zum zaristischen Russland fallen in das Mittelalter und die Neuzeit. Nach dem Ersten Weltkrieg wurden die drei Länder zunächst für einige Jahre eigenstaatlich, kamen aber schon bald zur Sowjetunion, wurden im Zweiten Weltkrieg deutsch, dann wieder sowjetisch und schließlich erneut eigenstaatlich – seit 2004 sind sie EU-Mitglieder. Die Spuren dieses Entwicklungspfads sind unübersehbar: ethnische Überlagerungen, religiöse Vielfalt, gesellschaftliche und wirtschaftliche Zäsuren und Diskontinuitäten.

In der Ukraine ist das facettenreiche historische Erbe v. a. im Westteil, in Transkarpatien, deutlich: In den letzten 100 Jahren wechselte hier die staatliche Zugehörigkeit fünfmal. Auch Polen erlebte ein vergleichbares Schicksal: Nach den drei polnischen Teilungen im 18. Jahrhundert begann der staatliche Neubeginn nach dem Ersten Weltkrieg. Die erneute Staatsauflösung 1939 und die nach dem Zweiten Weltkrieg erfolgte territoriale Westverschiebung schlossen sich an. Der Zusammenbruch des Ostblocks brachte dann die staatliche Selbstbestimmung. Vergleichbare Entwicklungspfade machten auch weitere Länder des ehemaligen Ostblocks durch: Tschechien, Slowakei, Ungarn und Rumänien, aber auch die ehemaligen Sowjetrepubliken Moldawien und Georgien.

Russland schließlich war über Jahrhunderte ein Akteur sui generis: In Zeiten der Zaren und der Sowjets hatte es eine Führungsrolle, mit dem Zusammenbruch der Sowjetunion verlor es diese Position, ist allerdings nach der Jahrtausendwende erkennbar bestrebt, die alte Position wieder zu erlangen.

Die im Sozialismus politisch massiv geförderte Verstädterung hat dazu geführt, dass sowohl in Russland als auch den anderen Staaten Osteuropas die Urbanisierung erheblich ist. 2010 lebten in Weißrussland 75 Prozent und in Russland 73 Prozent der Bevölkerung in städtischen Siedlungen. Auch in den übrigen Staaten ist der Anteil hoch: 69 Prozent in der Ukraine, 68 Prozent in Ungarn und Lettland, 67 Prozent in Litauen und 53 Prozent in Georgien. Schlusslicht bildet Moldawien mit 47 Prozent.

Die natürliche Bevölkerungsentwicklung der letzten drei Jahrzehnte ist in weiten Teilen Osteuropas durch niedrige Geburtenraten, steigende Sterberaten und eine sinkende Lebenserwartung gekennzeichnet. Besonders von Verlusten betroffen ist die überalterte ländliche Bevölkerung. Der Bevölkerungsrückgang betrifft hier v. a. die Russen, während die nicht-russischen Ethnien höhere Geburtenraten verzeichnen. Die nach dem Zerfall der Sowjetunion einsetzende Bevölkerungswanderung ethnisch-russischer Bevölkerung aus den nicht-russischen Nachfolgestaaten konnte die Rückgänge vorübergehend noch ausgleichen, doch dieser Wanderungsprozess ist inzwischen weitgehend abgeschlossen.

Die Säuglingssterblichkeit ist deutlich überhöht. In Weißrussland und Litauen erreicht sie 3 v. T., in Estland liegt sie mit 2 v. T. darunter. In allen anderen Ländern Osteuropas liegt sie deutlich höher, so etwa in Lettland (7 v. T.), in Russland und der Ukraine (8 v. T.), in Georgien (11 v. T.) und in Moldawien (14 v. T.). Die medizinische Versorgung spielt dabei sicherlich eine Rolle. Erreicht ist eine Arztdichte größer als etwa in Deutschland (39 Ärzte/10.000 Einwohner). In Georgien liegt sie z. B. bei 43, in Moldawien bei 30. Natürlich spielen auch andere Faktoren, wie z. B. die medizinische Geräteausstattung und vor allem die Erreichbarkeit des Fachpersonals, eine große Rolle.

In der Altersstruktur unterscheidet sich die Bevölkerung Osteuropas signifikant von deutschen Verhältnissen mit seiner überalterten Bevölkerung. Der Anteil der Kinder und Jugendlichen (<15 Jahre), in Deutschland mit 12,9 Prozent eher niedrig, liegt in keinem der Länder unter 14 Prozent (Weißrussland), sondern erreicht z. B. Spitzenwerte in Georgien (17,3 Prozent), Russland (16,8 Prozent) oder Weißrussland und Estland (16,1 Prozent). Ent-

sprechend niedrig ist auch der Anteil der alten Bevölkerung (>65 Jahre). Der niedrigste Wert wird in Moldawien (10 Prozent) erreicht, gefolgt von Russland (13,4 Prozent) und der Slowakei (13,8 Prozent). Deutlich größer ist der Anteil älterer Menschen dagegen in den baltischen Staaten: 18,8 Prozent in Litauen und Estland, 19,4 Prozent in Lettland.

Die statistische Lebenserwartung (in Deutschland für Männer 78,6 Jahre, für Frauen 83,2 Jahre) beträgt in Russland für Männer 65 und für Frauen 76 Jahre. In den anderen Staaten liegen diese Werte nur geringfügig höher, am höchsten in Polen, Estland und der Slowakei.

Die ethnische Zusammensetzung der Bevölkerung zeigt heute weitgehend einheitliche Strukturen mit eher geringen ethnischen Minderheiten. Dies ist v. a. eine Folge des Zweiten Weltkrieges und der Nachkriegszeit mit Deportationen, Massenvernichtung, zwangsweisen Umsiedlungen und Vertreibungen. Während des Bestehens der Sowjetunion wurde die russischstämmige Bevölkerung in allen Teilen der Union angesiedelt, was in postsowjetischer Zeit neue Probleme entstehen ließ. So differenzieren die baltischen Länder, in denen schon in früheren Zeiten russische Bevölkerung lebte, zwischen ‚ihren‘ Russen, d. h. den alteingesessenen, und den neuen Russen, die sich als Folge der sowjetischen Besetzung hier niederließen. In der Ukraine ist der Anteil der russischen bzw. russophonen Bevölkerung im Osten des Landes nichts Neues, durch die sowjetische Siedlungspolitik aber stark gewachsen und damit auch einer der Auslöser und zugleich Begründung separatistischer Bestrebungen. Im Einzelnen gibt es auffallende Besonderheiten, die bei den jeweiligen Ländern im Handbuch zur Sprache kommen.

Eine hohe Erwerbslosenquote (2015) vervollständigt das Bild: Georgien (12,3 Prozent), Slowakei (11,3 Prozent), Lettland, Litauen, Ukraine (fast 10 Prozent). Bedenklich ist hierbei v. a. der hohe Grad der Jugendarbeitslosigkeit, die sich in allen Staaten im zweistelligen Bereich bewegt: Georgien (29,8 Prozent), Slowakei (25,2 Prozent) sowie in der Ukraine und in Rumänien (23,1 Prozent).

Der Beschäftigungsgrad war während der Zeit der Sowjetunion relativ hoch, insbesondere bei den Frauen. Nach den ersten krisenhaften Transformationsjahren bauten die Länder eigene Arbeitsmärkte auf. So blieb der Beschäftigungsgrad vergleichbar hoch. Er betrug 2015 in Georgien 67,1 Prozent, in Russland 63,5 Prozent und Estland 61,9 Prozent.

I.1.4 Wirtschaft

Die landwirtschaftliche Zwangskollektivierung der Sowjetzeit hat große Betriebe mit teils riesigen Flächen entstehen lassen, die relativ früh mechanisiert wurden. Doch die Unterschiede zwischen Ländern und Regionen sind gewaltig. Während in Russland etwa drei Viertel der landwirtschaftlichen Flächen von Großbetrieben bewirtschaftet werden, entfällt in der Ukraine oder Kasachstan weniger als die Hälfte auf großbetriebliche Landwirtschaft, noch geringer ist der Anteil in Polen.

Die Krisenzeit nach dem Zerfall der Sowjetunion ist inzwischen weitgehend überwunden. Als Produzenten von Agrarrohstoffen gewinnen die Länder Osteuropas mit steigender weltweiter Nachfrage wieder an Bedeutung. Dies gilt besonders für Russland und die Ukraine mit ihren großen Potenzialen. Sie steigerten in den letzten Jahren die Erzeugung massiv und gehören heute zu den zehn größten Agrarproduzenten. So stammen etwa 50 Prozent der weltweiten Ölproduktion aus Sonnenblumen von hier. Auch die Getreideproduktion ist ein wesentlicher Wirtschaftsfaktor geworden. Die Exportanteile liegen bei 35–50 Prozent der Produktion. Doch die Leistungsfähigkeit hinkt vielfach hinter den technischen Möglichkeiten hinterher. Dies liegt z. B. an der oft unsicheren innenpolitischen Lage, an massiver Korruption, zunehmenden Wetterextremen mit Überschwemmungen und Dürren, hohen Transportkosten, einer ineffizienten Logistik, an geringeren Erträgen und minderer Qualität.

Ein neueres Phänomen ist das „Land Grabbing“, der legale oder illegale, oftmals auch gewaltsame Erwerb riesiger Landflächen durch Investoren mit dem Ziel, möglichst ertragreiche Agrarpflanzen anzubauen. Diese Form des Landerwerbs entzieht oftmals wertvolle Nutzflächen der einheimischen Versorgung.

Große Waldflächen bestehen vor allem in den Ländern mit geringeren Ackerflächen und teils ungünstigem Relief. Den höchsten Waldanteil verzeichnet Estland (52,7 Prozent), gefolgt von Lettland (54 Prozent) und Russland (49,8 Prozent). Dagegen entspricht der Waldanteil in Litauen, Polen und Rumänien in etwa dem deutschen Durchschnittswert von 32,8 Prozent.

Die Volkswirtschaften Osteuropas haben in der Phase der Transformation sehr unruhige Zeiten erlebt. Der Übergang brachte nicht nur massive Verwerfungen in den sozialen Strukturen mit sich, z. B. neue Wirtschaftseliten und Oligarchen in Russland, der Ukraine oder Weißrussland, sondern war in großem Maße von organisierter Kriminalität und Korruption begleitet, zum Schaden der Volkswirtschaft. Entsprechend langsam entwickeln sich die Wirtschaftsdaten.

Das Bruttoinlandsprodukt liegt z. B. mit umgerechnet 1822 US-Dollar pro Einwohner in Moldawien am niedrigsten und beträgt nur etwa ein Neuntel der Wirtschaftsleistung Estlands (17.288 US-Dollar) oder der Slowakei (15.979 US-Dollar) und etwa ein Fünftel der Wirtschaftsleistung Russlands 9243 US-Dollar. Auch in der Ukraine, Georgien und Weißrussland liegt die Leistung nur wenig höher. Die Wirtschaftsentwicklung verläuft teilweise nur langsam, in einigen Ländern schrumpft oder stagniert sie. Zuwachsraten haben Rumänien (3,8 Prozent), Polen und Slowakei (je 3,6 Prozent), Ungarn (2,9 Prozent), Georgien (2,8 Prozent) und Lettland (2,7 Prozent). Eine Schrumpfung zeigt sich in Moldawien (-0,5 Prozent), Russland (-3,7 Prozent), Weißrussland (-3,9 Prozent). In der Ukraine (-9,9 Prozent) ist das weitgehend auf die kriegerischen Auseinandersetzungen in diesem Land zurückzuführen. Die Inflationsrate von 2015 von über 48 Prozent spiegelt die bürgerkriegsähnlichen Verhältnisse im Osten des Landes wider. Aber auch in Russland, Weißrussland und Moldawien bewegt sie sich zwischen 9,6 und 15,5 Prozent. Inzwischen verbessert sich seit 2016 die wirtschaftliche Lage in der Ukraine.

Die Wertschöpfungsrate der einzelnen Wirtschaftssektoren ist nicht nur ein Indikator der Leistung, sondern auch der wirtschaftlichen Struktur des Landes; sie liegt im internationalen Vergleich deutlich zurück. Die Dienstleistungssektoren weisen in allen Ländern sehr hohe Werte auf. Der Produzierende Sektor ist dagegen vor allem in Weißrussland (40,1 Prozent) sowie in der Slowakei, in Polen und Russland mit über 30 Prozent Anteil an der Wertschöpfung von größerer Bedeutung. Signifikant unter dem Vergleichswert liegt er in Moldawien (17,9 Prozent) sowie in Lettland, Georgien, der Ukraine und Rumänien (23,4 bis 26,4 Prozent).

Beim Import als auch beim Warenexport zeigen sich in einigen Ländern wie z. B. Georgien, Moldawien oder Rumänien deutliche Defizite, während andere Nationen ihre Handelsbilanz mit Gewinnen abschließen, wie z. B. Polen, Russland, die Slowakei, die Ukraine und Ungarn. Der Ausfuhrüberschuss Russlands dürfte im Wesentlichen auf Rohstoffe wie Öl, Kohle und Erze zurückzuführen sein, ebenso auch in der Ukraine. Das Straßenverkehrsnetz ist sehr unterschiedlich ausgebaut und auch witterungsbedingt von unterschiedlicher Güte. Russland hat als flächengrößter Staat Osteuropas und größtes Land der Erde mit 1.094.000 km das längste Straßennetz Osteuropas, liegt im weltweiten Vergleich aber nur an achter Stelle (2008). Der europäische Teil des Landes ist verkehrsmäßig gut erschlossen, doch besteht großer Erneuerungs- und Erweiterungsbedarf. Der zunehmende Verkehr – etwa ein Viertel aller föderalen Straßen in Russland gilt als überlastet – ist längst zum Problem geworden. 2009 waren im Land über 32 Millionen Personenkraftwagen, mehr als fünf Millionen Lastkraftwagen und fast eine Million Busse zugelassen, die sich vor allem im europäischen Teil des Landes und hier in den großen Städten bewegen. In Moskau (Zwölf Millionen Einwohner) führen die etwa zwei bis drei Millionen Pendler zu täglichem Verkehrschaos.

Das Schienennetz ist in Russland, aber auch in den anderen Ländern Osteuropas von großer Bedeutung. Auf dem rund 86.000 km (2014) langen russischen Netz werden etwa 15 Prozent aller landesweiten Gütertransporte durchgeführt. Es handelt sich überwiegend um Massentransporte von Rohstoffen, aber auch um Industrieerzeugnisse. Ausbau und Erhalt des Schienensystems sind ein großes Problem. Fast 50 Prozent des Netzes sind zwar elektrifiziert, doch die Unterbrechungen sind zahlreich.

Kommunikation ist ein wesentliches Element der modernen Gesellschaft. 2015 bestanden in der Bundesrepublik Deutschland je 100 Einwohner fast 55 Festnetzanschlüsse, die Ausdruck der technischen Erschließung eines Landes sind. Diesem Wert nähert sich in Osteuropa nur Weißrussland mit 49 Anschlüssen, während alle anderen Staaten über nur schlecht ausgebaute Festnetze verfügen. So liegt die Zahl der Anschlüsse mit nur 11,1 je 100 Einwohner in Polen am niedrigsten, in den anderen Ländern liegt sie zwischen 20–30 und nur in Moldawien werden 35 erreicht. Die Einführung des Mobilfunks stellte eine wesentliche Ergänzung und teilweise einen Ersatz der Festnetztelefonie dar, war doch der infrastrukturelle Aufwand dieser Systeme deutlich geringer. Dies erklärt, warum in den meisten Ländern Osteuropas die Zahl der Mobilfunkverträge teils deutlich über dem entsprechenden Durchdringungsgrad etwa der Bundesrepublik liegt. In Russland werden z. B. 160 Mobilfunkverträge je 100 Einwohner registriert, in Estland und Polen sind es je

148, in der Ukraine noch 144. Die Internetnutzung nimmt ebenfalls stark zu und hat z. B. in Estland mit 88 und in der Slowakei mit 85 Nutzern je 100 Einwohner das Niveau Deutschlands erreicht (87,6 Nutzer je 100 Einwohner). Auch in den anderen Ländern zeigt sie wachsende Werte und selbst in Georgien (45,2), der Ukraine (49,3) und Moldawien (49,8) hat inzwischen fast jeder Zweite Zugang zum Internet. Die kapital- und arbeitsaufwändige Ausstattung mit Breitbandanschlüssen (im Vergleich: Deutschland 37,2 Anschlüsse je 100 Einwohner) bietet dagegen noch Ausbaupotenzial, liegt aber in Weißrussland schon bei 31,3 Anschlüsse je 100 Einwohner, während der Ausbau in Georgien, Moldawien und der Ukraine nur schleppend vorankommt.

1.1.5 Puktation

- Die geophysischen Möglichkeiten in Osteuropa zur Ausbildung unterschiedlicher in sich geschlossener Kulturräume und Staatsformen bestimmen bis heute die Region. Sie prägten bis heute die Identitätsbildung und Kultur der Menschen in den verschiedenen Staaten und ihre Beziehungen zueinander. Darauf wiederum sind die noch heute ungelösten Konflikte zurückzuführen, die Osteuropa erneut in den Fokus des Weltgeschehens gerückt haben.
- Bodenbeschaffenheit und klimatische Bedingungen in Osteuropa gewährleisten Bewohnern vielfach ausreichende, teilweise gute Lebensbedingungen sowohl für Ackerbau, Viehzucht bzw. Forstwirtschaft als auch für Bergbau, Schwerindustrie und Hochtechnologie. Unterschiedliche ökonomische Potenziale in der Region machen den Raum für viele Mächte und für deren Beziehungen untereinander von der Vergangenheit bis zur Gegenwart geostrategisch interessant.
- Flüsse, Gebirgrücken und Sumpfgebiete haben zu keiner signifikanten Abschottung von Landstrichen geführt. Offene Räume und seit Jahrhunderten bestehende Handelsstraßen wurden für den Waren- und Güteraustausch, für Transit von Westeuropa nach Asien bzw. umgekehrt, aber ebenso für Einwanderungen als auch für Landnahme, Einfluss oder Eroberungen genutzt (Vgl. I.2 ff.). Inzwischen modernisierte Verkehrsinfrastruktur und Kommunikationsmittel machen Osteuropa heute leichter zugänglich und verbinden die einzelnen Staaten untereinander.
- Regionen mit ethnischen Minderheiten, Bodenschätzen und Industriepotenzialen sind mögliche oder tatsächliche Konfliktträume. Minderheiten russischer Staatsbürgerschaft/Herkunft leben in Estland, Lettland, Moldawien (Transnistrien), Ukraine, Georgien (Abchasien, Südossetien); sie werden als Konfliktursachen bzw. Konflikttreiber von den meisten Nicht-russischen Staaten Osteuropas gesehen.

I.1.6 Literatur- und Quellenverzeichnis

- FOCHLER-HAUKE, G. (Hrsg.) (1985): Länder-Völker-Kontinente Bd. 3. Gütersloh.
- JURCZECK, P. (2006): Entstehung und Entwicklung grenzüberschreitender Regionen in Mitteleuropa – unter besonderer Berücksichtigung der Euroregionen an der Ostgrenze der Bundesrepublik Deutschland. In: THOSS, H. (Hrsg.), Mitteleuropäische Grenzräume. Chemnitzer Europastudien Bd. 3, Berlin, S. 9–20.
- KARGER, A. (1995): Die Erblast der Sowjetunion. Stuttgart.
- KARGER, A. (1978): Fischer Länderkunde Sowjetunion. Frankfurt.
- LICHTENBERGER, E. (2005): Europa. Darmstadt.
- MARK, R. A. (1992²): Die Völker der ehemaligen Sowjetunion. Opladen.
- MECKELEIN, W. (1998): Nordkaukasien. Eine landeskundliche Untersuchung. Stuttgarter Geographische Studien 127. Stuttgart.
- NEEF, E. (1978⁶): Das Gesicht der Erde. Leipzig.
- NOLTE, H.-H. (Hrsg.) (2007): Transformationen in Osteuropa und Zentralasien. Schwalbach.
- PIETZONKA, B. (1995): Ethnisch-territoriale Konflikte in Kaukasien. Baden-Baden.
- SHAHGEDANOVA, M. (2002): The Physical Geography of Northern Eurasia. Oxford.
- SPEHLING, W., KARGER, A. (Hrsg.) (1978): Fischer Länderkunde Europa. Frankfurt/M.
- STADELBAUER, J. (1996): Die Nachfolgestaaten der Sowjetunion. Darmstadt.
- STADELBAUER, J. (2010): Russlands Geografie. Landschaftszonen, Bodenschätze, Klimawandel und Bevölkerung. In: PLEINES, H., SCHRÖDER, H.-H. (Hrsg.): Länderbericht Russland. Bonn.
- STATISTISCHES BUNDESAMT (Hrsg.) (2017): Russische Föderation. Statistische Länderprofile. Wiesbaden.
- VERLAG SOWJETISCHE ENZYKLOPÄDIE (Hrsg.) (1971): Große Sowjetische Enzyklopädie. (russ.; Auszüge in Übersetzung). Moskau.
- VERSECK, K. (2007³): Rumänien. München.
- VYKOUPIK, S. (1999): Slowakei. München.

Robert Riemer

I.2 Geschichte im 20./21. Jahrhundert

I.2.1	Osteuropa als Einflussosphäre – Habsburger, Romanows und Revolution	34
I.2.2	Umbau Osteuropas – Veränderungen von Grenzen und Staatengebilden	37
I.2.3	Phase der Freiheit – Verträge und überregionale Wechselbeziehungen.....	40
I.2.4	Osteuropa im Zweiten Weltkrieg.....	43
I.2.5	Umbau Osteuropas – die Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg	46
I.2.6	Sowjetunion und sozialistische Bruderländer im Kalten Krieg	48
I.2.7	„Wendezeit“ – Zerfall des Ostblocks	51
I.2.8	Phase der Freiheit – von der Entstehung souveräner Staaten zum Heute.....	53
I.2.9	Zusammenfassung	56
I.2.10	Punktation	57
I.2.11	Literatur- und Quellenverzeichnis.....	58

Sollen Krisen- und Konfliktfelder Osteuropas aus unterschiedlichsten Perspektiven mit sicherheitspolitischer Relevanz beleuchtet werden, so ist für deren Verständnis die Befassung mit historischen Ursprüngen und Hintergründen unerlässlich. Nun ist dieses Praxis-Handbuch kein explizites Geschichtswerk: Der Blick in die letzten hundert Jahre teilweise gravierender Veränderungen in und um Osteuropa soll helfen, die aktuellen Ereignisse besser zu verstehen und einordnen zu können.

Halten wir zunächst einmal fest, dass es – anders als es die heutige Landkarte vermittelt – in diesem Osteuropa politisch nicht immer eine Vielzahl verschiedener Staaten gab, sondern im Wesentlichen vier größere Mächte die Region dominierten: Russland, Polen-Litauen, Österreich(-Ungarn) und das Osmanische Reich. Allerdings befindet man sich mit dieser Aussage in einer historischen Epoche, die im 20. Jahrhundert spätestens mit dem Ersten Weltkrieg ihren Abschluss fand, so dass sie als geschichtliche Basis und Ausgangspunkt der folgenden Entwicklungen erwähnt werden darf. Die Begrenzung in dieser historischen Übersicht erfolgt auf das 20./21. Jahrhundert, da dieser vergleichsweise kurze Abschnitt von etwas über 100 Jahren ausreicht, um die aktuellen Entwicklungen im 21. Jahrhundert in der Region zu verstehen.

Darüber hinaus greifen Themen- und Länderkapitel geschichtlich relevante Einzelaspekte aus dem Mittelalter oder der Frühen Neuzeit auf, wo diese noch heute das kollektive Gedächtnis, Mentalitäten, Identitäten und Politiken bestimmen.

Nicht ganz unproblematisch ist der für dieses Praxis Handbuch festgelegte Begriff „Osteuropa“ selbst, da dieser je nach Zusammenhang verschiedene geographische Regionen umfassen kann (vgl. Abschnitt I.1). Die Festlegung orientiert sich an der neuen NATO-Ostgrenze. Die beiderseits dieser Linie liegenden Staaten werden unter „Osteuropa“ subsumiert und hinsichtlich Konflikt- und Krisen-Relevanz dargestellt.

Zu beachten ist, dass angesichts der zeitlichen und inhaltlichen Dimensionen und Komplexität der Geschichte Osteuropas hier nur eine Auswahl an Ereignissen und Entwicklungen mit besonderer Relevanz für heutige Krisen und Konflikte angesprochen wird. Beim Wunsch nach mehr Informationen, sei es zu einzelnen Ländern oder zu ausgewählten Epochen und Entwicklungen, ist ein Blick in die Bibliographie hilfreich, die weiterführende Anregungen liefert.

I.2.1 Osteuropa als Einflussphäre – Habsburger, Romanows und Revolution

Die Monarchien der Habsburger (Österreich-Ungarn) und Romanows (Russland) bestimmten zusammen mit den Hohenzollern (Preußen) seit dem Untergang Polens im Zuge



Abb.I.2.1 Osteuropa am Vorabend des Ersten Weltkrieges (1914)

dessen dritter Teilung 1795 die Politik in Osteuropa. Der gemeinsame Kampf gegen das revolutionäre Frankreich und Napoleon im späten 18. und frühen 19. Jahrhundert sowie die Allianz gegen nationale Bestrebungen im Zuge der Bemühungen um eine Restauration des alten, absolutistischen Systems vereinigte die drei Monarchien in den ersten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts. Die in Deutschland und Österreich einsetzende Industrielle Revolution koppelte Russland vom Rest Europas ab.

Das Russische Reich hatte zwischen dem 16. und 18. Jahrhundert zielgerichtet große Teile Osteuropas unter seine Herrschaft gebracht und weite Teile Asiens zu kolonisieren begonnen. Es hatte sich über Generationen zentraler Herrschaft des moskauer Fürstentums zu einem Vielvölkerstaat entwickelt, in dem nicht russischstämmige Ethnien teils geduldet bzw. unterstützt, aber auch unterdrückt wurden. Der Zusammenhalt er-

folgte durch russische Besiedlung, Landnahme und Einsatz polizeilich-militärischer Mittel gestützt auf rigorose Kontrollmechanismen und die orthodoxe Kirche.

Eroberungskriege in alle Himmelsrichtungen wurden mit wechselnden Verbündeten bzw. Gegnern wie Schweden im Norden, Preußen im Westen und das Osmanische Reich im Süden geführt. Dabei wurde der osmanische Einfluss im 19. Jahrhundert zurückgedrängt und Gebietserweiterungen gesichert. Im russischen Großreich selbst herrschte noch bis in die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts die Leibeigenschaft. Die Monarchie war reformunwillig. Anfang des 20. Jahrhunderts stieß Russland in Asien an die Grenzen seiner Expansionskraft, als es im Russisch-Japanischen Krieg von 1904/05 unterlag.

Die rigide Herrschaftsausübung der zaristischen Autokratie nach innen erzeugte und nährte Unruhen seit der Mitte des 19. Jahrhunderts. Sie gipfelten 1905 im Reformkongress von Petersburg mit anschließenden Demonstrationen in zahlreichen Städten, im Einsatz von Militärkräften und über 100 Toten bzw. 1000 Verwundeten. Im Ergebnis war Zar Nikolaus II. gezwungen, das Oktobermanifest zu verkünden, das die Einführung der Duma (Parlament), ein allgemeines Wahlrecht und diverse Grundrechte (z. B. Meinungs- und Versammlungsfreiheit) zusicherte. Ungeachtet dieser Reformen haben sich in das kollektive Gedächtnis der Menschen in Nordost-, Ost- und Südosteuropas Leibeigenschaft, Überwachung, Polizeiherrschaft, Verschleppungen und ethnische Unterdrückung als ein Merkmal russischer Herrschaft eingepägt, das bis heute nachwirkt und die aktuelle Furcht vor russischer Expansionspolitik nährt.

Die zweite einflussreiche Macht in Ost- und Südosteuropa war die Vielvölkermonarchie Österreich-Ungarn. Diese bestand als „k. u. k. Monarchie“ (kaiserlich und königlich) zwischen 1867 und 1918. Ihre Entstehung war das Ergebnis der im Deutschen Bund ausgefochtenen Kämpfe im Zuge der Reichseinigungskriege. Von diesen mitteleuropäischen Auseinandersetzungen waren die österreichischen Besitzungen im Südosten Europas allerdings nicht betroffen. So konzentrierte sich die k. u. k. Monarchie auf die Konsolidierung ihres ost- und südosteuropäischen Gebietes. Zu den österreichischen Besitzungen gehörten unter anderem große Teile Tschechiens, der Slowakei, Sloweniens, Kroatiens, Bosniens sowie Teile Rumäniens, Polens, Italiens, Serbiens und der Ukraine.

Ein Ausgleich mit dem in Personalunion von Kaiser Franz Joseph I. regierten Königreich Ungarn sicherte diesem eine umfassende staatliche Autonomie zu. Diese Sonderregelung galt nicht für alle anderen Völker innerhalb der Doppelmonarchie. Dies führte zu ständigen Forderungen aus den Regionen nach Gewährung vergleichbarer Rechte. Über Steuernachlässe und Investitionen versuchte die k. u. k. Regierung, einzelne Bevölkerungsgruppen, wie z. B. die Polen in Galizien, zufrieden zu stellen. Zusätzlich gab es am Rande Osteuropas immer wieder Auseinandersetzungen mit dem Osmanischen Reich. Österreich-Ungarn rückte mit dem Attentat von Sarajevo am 28. Juni 1914 auf den österreichischen Thronfolger Franz Ferdinand in den weltpolitischen Fokus. Die außenpolitischen Wirkungen dieses Attentats führten in den Ersten Weltkrieg, der Osteuropa völlig veränderte. Als dritte Macht hatte Deutschland (das Heilige Römische Reich Deutscher Nation) durch Missionierung, Kolonisation bzw. Ausbreitung des Deutschen Ordens, Wirken der

Hanse und Entwicklung Preußens seit dem Mittelalter Einfluss in Osteuropa bis in den baltischen Raum gewonnen. Mit der Aufteilung Polens im 18. Jahrhundert wurden dem Königreich Preußen weitere Teile Polens zugeschlagen, die 1914 zum Deutschen Reich gehörten.

Zu Beginn des Ersten Weltkrieges standen sich im damaligen Osteuropa auf Seiten der Entente die russischen Streitkräfte denen des Deutschen Kaiserreiches und der k. u. k. Monarchie gegenüber. Im Verlauf dieses Krieges drängten deutsche und österreichische Truppen nach der Schlacht bei Tannenberg im August 1914 die russischen Armeen ins heutige Baltikum, Polen, Weißrussland und in die Ukraine zurück. Wesentliche Teile Mitteleuropas waren in deutscher bzw. österreichischer Hand. Auf den Vormarsch der Mittelmächte konnten die russischen Truppen nur mit einem langsamen Rückzug reagieren.

Erfolgslose Kriegführung und erhebliche Gebietsverluste lösten in Russland 1917 die Februarrevolution aus. Als Folge musste Zar Nikolaus II. abdanken. Damit wurde ein signifikanter Wechsel des politischen Systems in Russland mit epochalen Auswirkungen in ganz Osteuropa ausgelöst. Die erhoffte Lösung sozialer und politischer Probleme blieb allerdings aus. Der von der Landwirtschaft geprägte Staat war nach über zweieinhalb Jahren Krieg kaum mehr in der Lage, den materialintensiven, industriellen Nachschub zu produzieren und bereitzustellen. Regierung und Parlament mussten sich mit revolutionären Arbeiter- und Soldatenräten (Sowjets) arrangieren. Eine zentrale Forderung der Sowjets, Friedensverhandlungen mit den Mittelmächten aufzunehmen, lehnte die Regierung ab, was zu ihrem Sturz führte.

Demgegenüber waren die in einen Zweifrontenkrieg verstrickten Mittelmächte an einem Frieden im Osten interessiert. Die dann freiwerdenden militärischen Kräfte wurden an der Westfront dringend benötigt, um den Stellungskrieg durch eine neue offensive Kampfführung zu beenden. Strategisches Ziel der Mittelmächte war, nach Ende des Krieges eine neue Ordnung in Osteuropa unter deutsch-österreichischem Einfluss zu schaffen. Deshalb ermöglichte Deutschland die Heimkehr des bolschewistischen Revolutionärs Wladimir I. Lenin aus seinem Schweizer Exil. Absicht war, eine Ausbreitung der inneren Unruhen in Russland zu erreichen und strategisch zu nutzen. Damit sollte Russland aus dem Krieg gedrängt oder zumindest eine militärische Überlegenheit an der Ostfront erreicht werden.

Das Festhalten der provisorischen russischen Regierung am Krieg sorgte dafür, dass die Bolschewiken in den Sowjets der großen Industriestädte die Macht übernehmen konnten. Die Schwäche der Regierung begünstigte eine gewaltsame Lösung, zu deren Umsetzung eine militärische Organisation, später als „Rote Armee“ bezeichnet, aus dem Boden gestampft wurde. Sie übernahm am 22. Oktober 1917 die Kontrolle über die Garnisonen in der Hauptstadt Petrograd und danach schrittweise, teilweise auch kämpfend, die Kontrolle in weiten Teilen des Landes.

Der Zweite Allrussische Sowjetkongress legalisierte mit Mehrheit der Bolschewiken die Revolution im Nachhinein. Er beschloss die Entmachtung bzw. Enteignung von Gutsherren und Industriellen. Er nahm die bedeutenden Dekrete über Frieden, Grund und Bo-

den sowie über die Rechte der Völker Russlands zum Erhalt des russischen Riesenreiches und Legitimation ihrer Politik an. Russland verzichtete 1917/18 in den mit den Mittelmächten durchgeführten Friedensverhandlungen auf Hoheitsrechte in Polen, Litauen und Kurland. Es entließ die Ukraine und Finnland in die Unabhängigkeit. Russland büßte dadurch größere Teile seines europäischen Territoriums, der dort lebenden Bevölkerung und wirtschaftlichen Ressourcen ein.

Das kommunistische Russland eroberte bis 1922 in einem Bürgerkrieg die Regionen außerhalb „Kernrusslands“, die von Nationalisten, Monarchisten, gemäßigten Sozialisten und von der „Weißen Bewegung“ mit Unterstützung der USA und der Westmächte besetzt waren. Das kommunistische Russland war deutlich kleiner und an seiner neuen Westgrenze von neuen, teils feindlichen Staaten umgeben. Die Sowjets waren außenpolitisch weitgehend isoliert. Ungeachtet dessen wurden zum Überleben erste Handelsbeziehungen zu feindlichen Mächten im Westen, darunter Deutschland, aufgebaut.

1.2.2 Umbau Osteuropas – Veränderungen von Grenzen und Staatengebilden

Die neu entstandenen Staaten auf ehemals russischem, österreichischen und deutschen Territorium bzw. Einflussgebiet verdanken ihre Unabhängigkeit nicht nur den Niederlagen und der Revolution in Russland. Eine bedeutende Rolle für den Umbau in Osteuropa spielte die Initiative des amerikanischen Präsidenten Woodrow Wilson. Er forderte bei einer regionalen Neuordnung in Mitteleuropa zugleich das Selbstbestimmungsrecht aller Völker der Welt. Wenn die in 14 Punkten postulierten Grundvorstellungen auch nicht global realisiert werden konnten, beeinflusste 1919/20 die amerikanische Position die staatlichen Neuordnungen in Osteuropa bei den Pariser Vorortverträgen von Versailles und Trianon. Die osteuropäischen Staaten sollten eine Pufferzone zwischen Mittel- und Westeuropa auf der einen und Russland auf der anderen Seite bilden. Ihr Bestand wurde durch Militärkooperationen vor allem mit Frankreich abgesichert.

Strittige Grenzfragen lösten den von 1919 bis 1921 stattfindenden Polnisch-Sowjetischen Krieg aus, in den auch die Ukraine und Lettland verwickelt waren. Seit dem späten 18. Jahrhundert gab es wieder einen völkerrechtlich definierten polnischen Staat, dessen ostwärtige Grenzen wegen des Fehlens Russlands an den Friedensverhandlungen in



Abb.I.2.2 Osteuropa Anfang der 1920er Jahre

Versailles nicht geklärt werden konnten. Polen versuchte, seine alte Grenze vor der ersten der drei Teilungen Polens im späten 18. Jahrhundert zugesprochen zu erhalten. Russland dagegen zielte auf einen weiter westlichen Grenzverlauf ab. Der Wunsch auf russischer Seite, mit dem Ausgreifen nach Westen die Novemberrevolution 1918 in Deutschland beeinflussen und die Bildung einer kommunistischen Räterepublik unterstützen zu können, erfüllte sich durch den polnischen Sieg vor Warschau nicht. Die Ausbreitung des Kommunismus nach Westen wurde vorerst aufgehalten.

Das rigorose Vorgehen polnischer Truppen in diesem Krieg gegenüber Litauen eröffnete ein neues Konfliktfeld. Die komplizierte Lage im Süden Polens löste weitere Kampfhandlungen aus, welche die Ukraine und Polen in den Jahren 1918 und 1919 um Gebiete des ehemaligen Österreich-Ungarns u. a. in Galizien führten. Polen konnte sich auch hier im Rahmen einer Allianz mit der Westukrainischen Volksrepublik gegen die Rote Armee durchsetzen. Der erfolgreiche Grenzkrieg Polens zulasten der Sowjetunion, die andere Grenzvorstellungen und Kräftekonstellationen in Osteuropa im Auge hatte, schufen die Grundlagen für die 1939 erfolgte Besetzung Ostpolens, des Baltikums und den Angriff auf Finnland durch die Rote Armee.

Die wirtschaftliche Erholung in der Ende 1922 gegründeten Sowjetunion verzögerte sich.

Die sogenannten Bolschewiken bauten unter Lenin Staat und Gesellschaft nach den Vorstellungen kommunistischer Theoretiker um. Es begann die „Diktatur des Proletariats“, die zu einer sieben Jahrzehnte andauernden Existenz des Sozialismus in Osteuropa führte. Das ehemals russische Zarenreich wurde 1922 in Union der Sowjetrepubliken (UdSSR) umbenannt, die bis 1991 existierte.

Darüber hinaus entwickelte sich die UdSSR als „Heimat“ aller Kommunisten bzw. Revolutionäre mit der Vision, die kommunistische Herrschaft in allen Teilen der Welt zu verbreiten und eine „Weltrevolution“ zu realisieren. Hierzu wurden die Kommunistische Internationale (Komintern) in Moskau gegründet und Schulen für Agitation bzw. bewaffneten Kampf eingerichtet bzw. betrieben. Die Revolution sprang von Russland bei Kriegsende und unmittelbar danach auf andere Staaten in Europa über. Sie führte z. B. in Deutschland und Österreich zu Unruhen und zeitweisem Bürgerkrieg, aber nicht zu einem kommunistischen Regime. Das Gesamtziel, eine proletarische Weltrevolution über nationale Revolutionen in einzelnen Ländern zu erreichen, ließ sich nicht verwirklichen.

Mit sowjetischer Förderung entwickelte sich die Komintern dennoch in den 1920er Jahren zu einem Machtfaktor, der auf kommunistische Parteien und Organisationen weltweit einwirkte, da die meist kleinen Parteisektionen im Ausland in der UdSSR ideologische, organisatorische und finanzielle Unterstützung suchten. In der Mitte der 1920er Jahre waren alle Versuche der Komintern misslungen, revolutionäre Umstürze im nahen Ausland zu erreichen. Anfang Dezember 1924 scheiterte ein gewaltsamer Aufstand in Estland, 1925 ein Attentat auf den bulgarischen Zaren in Sofia.

Gegen die Idee einer permanenten und globalen Revolution setzte sich die Ansicht durch, den Sozialismus zunächst in der Sowjetunion aufzubauen. In den späten 1920er Jahren wandelte sich die Komintern zu einem außenpolitischen Instrument der UdSSR zur Beeinflussung der Arbeiterschaft jenseits der sowjetischen Grenzen. Gemäß der Politik der Komintern engagierte sich die Sowjetunion im Spanischen Bürgerkrieg (1936–39). Sie lieferte gegen Gold Berater, hunderte Flugzeuge und Panzer, tausende Maschinengewehre und knapp 200.000 Gewehre und über 350 Millionen Schuss Munition. Letztlich war es zu wenig, um der Republik zum Sieg zu verhelfen. Der Ruf der Komintern war damit auf absehbare Zeit beschädigt.

Um eine Industrialisierung der Sowjetunion durchzusetzen, initiierte Stalin, der Nachfolger Lenins, im Jahre 1928 einen wirtschaftlichen Fünfjahresplan, der die Technisierung und Kollektivierung in der Landwirtschaft umfasste. Die Bauern protestierten und gerieten in einen Säuberungsprozess (1929–33), in dem Verhaftungen, Massendeportationen und Hinrichtungen an der Tagesordnung waren. Hungersnöte wurden u. a. durch die Getreideexporte zur Finanzierung der Schwerindustrie ausgelöst. Sie kosteten zusammen mit den bereits aufgezählten Maßnahmen mehrere Millionen Menschenleben. Neben den Bauern betrafen weitere Säuberungen Geistliche, Parteimitglieder, Angehörige der Komintern und große Teile des militärischen Führungspersonals.

Sowjetrussland bildete zusammen mit der dominierenden Russischen Sozialistischen Föderativen Sowjetrepublik die Sowjetunion, einen zentralistischen, der Herrschaft der Kommunistischen Partei Russlands unterworfenen Staat. Gebiete an den west- und südlichen Grenzen Russlands mit teilweise starker russischer Bevölkerung wurden mit Waffengewalt der Sowjetunion angegliedert.

So waren mit der Ukrainischen Volksrepublik und der Westukrainischen Volksrepublik 1918 zwei Nationalstaaten entstanden, die sich Anfang 1919 vereinigten. Allerdings war ihr Bestand von sehr kurzer Dauer, da sie an den territorialen Ansprüchen der Nachbarn (Polen, Tschechoslowakei, Rumänien und Russland) scheiterten. Die von Russland beanspruchten Teile der Ost- und Südukraine bildeten im Dezember 1922 die Ukrainische Sowjetrepublik als Teil der entstehenden Sowjetunion. Unter den Säuberungen im Zuge der Zwangskollektivierung hatte die viel Getreide produzierende Ukraine besonders zu leiden. Parallel dazu fanden jedoch gezielte politische, von Moskau angeschobene Ukrainisierungsmaßnahmen statt, die zwischen 1923 und 1931 die ukrainische Sprache und Kultur gezielt förderten, bevor ab 1931 bis in die 1960er Jahre die russische Sprache und Kultur favorisiert wurden.

Vergleichbare Entwicklungen lassen sich auch in anderen späteren Sowjetrepubliken feststellen. So entstand nach der Oktoberrevolution und dem Einmarsch deutscher Truppen Anfang 1918 eine unabhängige Weißruthenische Volksrepublik, die nur ein Jahr später in die Auseinandersetzungen zwischen Polen und Sowjetrussland geriet und ab 1920 teilweise zu Polen gehörte. Den westlichen Teil der UdSSR bildete 1922 die Weißrussische Sozialistische Sowjetrepublik, der 1939 polnischen Gebiete mit weißrussischer Bevölkerung zugeschlagen wurden.

Ein Konfliktauslöser zwischen der UdSSR und Rumänien war das Gebiet der 1917 proklamierten Moldauischen Demokratischen Republik, das von Rumänien annektiert wurde. Als Konsequenz des Hitler-Stalin-Pakts vom August 1939 fiel es an die Sowjetunion, die 1940 die Moldauische Sozialistische Sowjetrepublik unter Einschluss von Bessarabien gründete. Die seit 125 Jahren in Bessarabien ansässige deutschstämmige Bevölkerung wurde ins Deutsche Reich umgesiedelt. Im Krieg waren ab Juni 1941 die moldauischen Gebiete zunächst von Rumänien besetzt worden. Am Ende des Krieges stellte die Rote Armee den Status quo von 1940 wieder her.

Diese Art der freiwilligen oder zwangsweisen Eingliederung in die Sowjetunion als entsprechende Sozialistische Sowjetrepubliken widerfuhr auch weiteren kurzlebigen souveränen Republiken an den russischen Grenzen, beispielsweise der Demokratischen Republik Georgien, der Demokratischen Republik Armenien oder der Aserbaidschanischen Demokratischen Republik, die jeweils 1918 entstanden waren und ab 1920 von russischen Truppen besetzt wurden. Anders als im Baltikum, in Polen, Finnland oder der Tschechoslowakei dauerte die Epoche der Freiheit nach dem Untergang des zaristischen Russlands und des Osmanischen Reiches für diese Republiken nur wenige Monate, bevor – teilweise unterbrochen von den Ereignissen des Zweiten Weltkrieges – eine fast 70jährige Abhängigkeit von Russland bzw. Moskau begann.

I.2.3 Phase der Freiheit – Verträge und überregionale Wechselbeziehungen

Die neu gewonnene Freiheit Polens sollte letztlich zwei Jahrzehnte andauern, bevor der Zweite Weltkrieg die Republik in die Knie zwang und eine Erneuerung Polens unter sowjetischem Einfluss und territorialer Verschiebung nach Westen erfolgte. Die im Versailler Vertrag am Ende des Ersten Weltkriegs getroffenen Regelungen trugen den Keim eines neuen Krieges in sich. Gebietsverluste des Deutschen Reiches zugunsten der neuen Polnischen Republik ließen künftige Auseinandersetzungen wahrscheinlich werden. Um Polen einen Zugang zur Ostsee zu verschaffen, hatten sich die Vertragsmächte in Versailles darauf verständigt, einen Teil des Deutschen Reiches im Nordosten vom Rest zu trennen, um mit dem sogenannten Polnischen Korridor (die Stadt Danzig wurde Völkerbundmandatsgebiet) die ungehinderte Seeanbindung zu gewährleisten. Eine Volksabstimmung in Oberschlesien machte auch dieses Gebiet polnisch, welches über eine starke deutsche Minderheit verfügte.

Die schwierige Nachkriegssituation für Deutschland als Kriegsverlierer und die Sowjetunion aufgrund ihrer Isolation führte beide Staaten in eine besondere teils offene, teils verdeckte Partnerschaft. Im Rahmen eines in Rapallo 1922 ausgehandelten Vertrages verzichteten beide Seiten auf gegenseitige Kriegsreparationen und Entschädigungsforderungen für die Enteignung deutschen Privateigentums. Die Sowjetunion stand als Absatzmarkt für im Westen boykottierte deutsche Handelsgüter zur Verfügung. Ein weiterer Vertragsgegenstand war die Regelung der geheimen militärischen Zusammenarbeit, da das Deutsche Reich aufgrund der Restriktionen im Versailler Vertrag militärisch wichtige Fähigkeiten nicht unterhalten bzw. weiterentwickeln durfte. Wollte Deutschland den Anschluss

an die technische Entwicklung nicht verpassen, musste es diese außerhalb der eigenen Grenzen vorantreiben. Hier bot sich Russland bzw. die spätere Sowjetunion an, wo Deutschland – neben der Forschung an Chemiewaffen – Panzer testete und deren Besatzungen sowie Piloten ausbildete. Als Gegenleistung erhielt die UdSSR Zugang zu moderner Militärtechnologie. Die deutsch-sowjetische Annäherung wurde mit einem gesteigerten Misstrauen der Westmächte – und hier vor allem Frankreichs – erkaufte, die ihren Einfluss auf Deutschland schwinden sahen und eine erneute Aufteilung der gerade erst gegründeten Polnischen Republik fürchteten. Die deutsch-sowjetischen Beziehungen wurden 1925 mit dem Moskauer Vertrag und dem Berliner Vertrag von 1926 weiter vertieft bzw. die Vereinbarungen von Rapallo bestätigt. Die deutsche Seite garantierte ihre Neutralität, falls die Sowjetunion gegen einen anderen Staat (z. B. Polen) Krieg führte. Diese Position bedeutete eine Schwächung Polens, da eine deutsche Neutralität ein Eingreifen Frankreichs als Garantiemacht Polens erschwerte. Als 1933 in Deutschland die Nationalsozialisten die Macht übernahmen, gingen die militärischen Kooperationsbeziehungen mit der Sowjetunion zu Ende, während sich die wirtschaftliche Zusammenarbeit rückläufig entwickelte.

Gleichzeitig vollzog Deutschland gegenüber Polen eine Kehrtwende. Die deutsche Annäherung an Polen begann mit dem Abschluss eines deutsch-polnischen Nichtangriffspakts im Januar 1934. Die neuen deutsch-polnischen Beziehungen hatten negative Wirkungen auf die bisherigen französisch-polnischen. Frankreich suchte mit einer Wiederbelebung alter Beziehungen in den europäischen Osten nach einer Antwort auf diese politischen Entwicklungen. Es ging 1935 mit der Sowjetunion einen Beistandspakt ein, was wiederum zu einer Intensivierung der politischen und wirtschaftlichen Beziehungen zwischen Berlin und Warschau führte. Die enge Zusammenarbeit mit Deutschland ermöglichte Polen eine Partizipation an der territorialen Expansion des Deutschen Reiches im Zuge der Sudetenkrise. Als Deutschland im Oktober 1938 das Sudetenland besetzte, annektierte Polen das Olsagebiet (tschechische Teile des ehemaligen Herzogtums Teschen, welches an der Olsa zwischen Oder und Weichsel lag). Letzteres war bereits knapp zwei Jahrzehnte zuvor Gegenstand eines Streits zwischen Polen und der Tschechoslowakei gewesen, als das Gebiet von tschechischen Truppen besetzt worden wurde, die sich erst nach Einmischung Frankreichs und Großbritanniens zurückzogen. Polen akzeptierte 1920 genauso wie die Tschechoslowakei die festgelegte Grenze, da es parallel im Polnisch-Sowjetischen Krieg gebunden war.

Für Irritationen im deutsch-polnischen Verhältnis sorgten ab Ende Oktober 1938 deutsche Forderungen nach einem freien Transitverkehr durch den polnischen Korridor und der Aufhebung der Mandatierung Danzigs nebst dessen Wiedereingliederung in das Deutsche Reich. Veränderungen weiterer deutsch-polnischer Grenzen stünden dagegen nicht zur Debatte, der Nichtangriffspakt könnte um ein Vierteljahrhundert verlängert werden und der polnische Ostseezugang wäre über einen Freihafen in Danzig gesichert.

Im Münchner Abkommen von 1938 war die deutsche Besetzung des Sudetenlandes geregelt worden; nun brach Hitler diese Vereinbarungen und marschierte im März 1939 in die Tschechoslowakei ein, die zerschlagen wurde und der Slowakei zwar die formale Souveränität aber zugleich eine Abhängigkeit vom Deutschen Reich bescherte. Mit der Slowakei

stand Deutschland ein neuer „Partner“ in Osteuropa zur Verfügung, der schließlich im September 1939 auf deutscher Seite in den Krieg gegen Polen eingriff.

Ende März 1939 lehnte die polnische Regierung die deutschen Wünsche bezüglich Danzigs und des polnischen Korridors ab und begann stattdessen eine Teilmobilisierung. Eine britisch-französische Garantieerklärung für Polen stellte das Land unter den Schutz der Westmächte. Auf die Garantieerklärung folgten Verhandlungen zur Erarbeitung eines Beistandspakts, die unter dem Eindruck des deutsch-sowjetischen Nichtangriffspakts (23. August 1939) nur zwei Tage nach diesem mit einer Vereinbarung abgeschlossen wurden. Keine zehn Tage später erklärten Frankreich und Großbritannien Deutschland nach dessen Einmarsch in Polen den Krieg.

Anders als bei den kleineren Sowjetrepubliken an den west- und südlichen Grenzen Russlands begann für die Staaten im Baltikum mit der Oktoberrevolution eine zwei Jahrzehnte andauernde Phase der Freiheit, bevor sie im Zuge der Entwicklungen des Zweiten Weltkriegs als Sowjetrepubliken in die Sowjetunion integriert wurden. Das bedeutet nicht, dass größere Nachbarn nicht politischen Druck auf die neuen Länder ausübten. So war das 1918 unabhängig gewordene Litauen nach einem deutschen Ultimatum im März 1939 gezwungen, das Memelland an Ostpreußen zurückzugeben. Im Zuge der Versailler Vereinbarungen war das Memelland ab 1920 Völkerbundmandatsgebiet und 1923 von Litauen annektiert worden. Litauen seinerseits hatte unter polnischen Ansprüchen zu leiden, die bereits 1920 in einen für Litauen ungünstig verlaufenden Polnisch-Litauischen Krieg mündeten. Das strittige Gebiet um Vilnius schloss sich 1922 Polen an.

Im nördlich von Litauen gelegenen Lettland verlief die Entwicklung ähnlich: Der Unabhängigkeit nach Ende des Ersten Weltkriegs 1918 folgte der bis 1920 andauernde Lettische Unabhängigkeitskrieg, in dem mit Hilfe von Estland und Deutsch-Balten sowjetrussische Ansprüche zurück gedrängt werden konnten. Gegen einen deutsch-baltischen Putschversuch und unter Wahrung der Rechte ethnischer wie religiöser Minderheiten erlebte das Land einen wirtschaftlichen und kulturellen Aufschwung unter einer parlamentarischen Regierung, die jedoch nach einem Staatsstreich im Mai 1934 in eine autoritäre, quasi-diktatorische Herrschaft unter Kārlis Ulmanis, der bereits zuvor mehrfach Ministerpräsident des Landes gewesen war, überging. Am Beginn des Zweiten Weltkriegs schlossen Lettland und das Deutsche Reich einen Umsiedlungsvertrag für die noch im Land lebenden Deutschbalten, die man unmittelbar danach (ca. 50.000 Personen bis Ende 1939; ebenso in Estland) umsiedelte.

In Estland rangen unmittelbar nach der Oktoberrevolution mehrere politische Interessensgruppen um die Macht im Land, wobei zunächst die Bolschewiken einigen Rückhalt genossen, den sie bald aufgrund ihrer Forderungen nach einer engen Anbindung an Russland einbüßten. Die im Februar 1918 proklamierte Republik Estland wurde zunächst durch deutsche Truppen besetzt, die mit Kriegsende abzogen. Damit begann der Estnische Freiheitskrieg sowohl gegen Sowjetrussland als auch gegen die aus deutschbaltischen Freiwilligen bestehende Baltische Landwehr. Er endete Anfang 1920 mit der estnischen Unabhängigkeit. Der bereits für Lettland erwähnten toleranten Politik inklusive einer kulturellen

und wirtschaftlichen Blüte folgte auch in Estland in den 1930er Jahren – ausgelöst durch die Weltwirtschaftskrise – ein autoritäres Regime unter Konstantin Päts und Johan Laidoner. Die territorialen Absprachen zwischen Hitler und Stalin erlaubten es der UdSSR, die baltischen Staaten im Jahr 1940 zu besetzen.

Die Tschechoslowakei entstand im Zuge des Zerfalls der Habsburgermonarchie in Österreich-Ungarn Ende Oktober 1918. Der neue Staat erlebte einen wirtschaftlichen Aufschwung, der von der Weltwirtschaftskrise beeinträchtigt wurde, aber keinen Putsch, Revolution oder eine diktatorische Machtübernahme nach sich zog. Da die neue Tschechoslowakei einen Mix verschiedener Nationalitäten bildete, blieben die daraus resultierenden Probleme nicht aus – das benachbarte nationalsozialistische Deutsche Reich nutzte die Unzufriedenheit der Sudetendeutschen geschickt aus und erreichte im Münchner Abkommen 1938 die Abtretung des Sudetenlands an Deutschland. Die tschechoslowakische Regierung war dazu nicht gefragt worden, aber auch nicht in der Lage, entsprechend zu reagieren. Die wegen der zwangsweisen territorialen Veränderungen nun sogenannte Zweite Republik ging im März 1939 komplett unter, als Deutschland entgegen internationaler Vereinbarungen von München den Rest des Landes besetzte. Die Rest-Tschechei geriet als Protektorat Böhmen und Mähren unter deutsche Verwaltung, die Slowakei als Marionettenstaat in deutsche Abhängigkeit, der in der zweiten Jahreshälfte 1944 eine Besetzung durch deutsche Truppen folgte.

In Südosteuropa vollzogen sich ebenfalls größere territoriale Änderungen, die aus dem Zusammenbruch der bisherigen Großmächte in diesem Teil Europas – Österreich-Ungarn und das Osmanische Reich – resultierten. So bildete sich 1918 aus den zuvor unabhängigen Königreichen Serbien und Montenegro sowie diversen ehemals österreichisch-ungarischen Besitzungen wie Kroatien, Bosnien und Herzegowina das bis 1941 existierende Königreich Jugoslawien.

1.2.4 Osteuropa im Zweiten Weltkrieg

Die relativ kurze Phase der Freiheit für die jungen osteuropäischen Staaten endete mit dem Beginn des Zweiten Weltkriegs in Europa, als das Deutsche Reich Anfang September 1939 Polen überfiel. Dem vorausgegangen war eine Erneuerung der in den 1920er Jahren begonnenen Annäherung zwischen der Sowjetunion und Deutschland. Im sogenannten Hitler-Stalin-Pakt vom August 1939, einem deutsch-sowjetischen Nichtangriffspakt, einigten sich beide Seiten in einem auf zehn Jahre befristeten Vertrag auf eine sowjetische Neutralität gegenüber dem Deutschen Reich, wenn dieses militärische Handlungen gegen Polen und die westeuropäischen Mächte beginnen würde. Dieser Vertrag, der für Erstaunen sorgte, weil hier zwei ideologisch verfeindete Mächte kooperierten, beinhaltete ein geheimes Zusatzprotokoll, welches im Falle eines Sieges eine Revision der im und nach dem Ersten Weltkrieg erlittenen Gebietsverluste Russlands regelte. Davon betroffen waren nicht nur Teile Polens, die nach dem Einmarsch der Roten Armee ab Mitte September 1939 in sowjetische Hand fielen, sondern auch das Baltikum (Litauen ging an Deutschland, Estland und Lettland an die UdSSR), Finnland und Bessarabien (ein Gebiet, welches heute

durch Moldawien und südwestliche Teile der Ukraine abgedeckt wird). Damit erhielt das Deutsche Reich nicht nur Unterstützung im Kampf gegen Polen und eine vertraglich geregelte Aufteilung der deutschen und sowjetischen Interessensphären, sondern zugleich die Sicherheit, einen langen Zwei-Fronten-Krieg gegen die polnischen Garantemächte Frankreich und Großbritannien zu vermeiden. Zwar begann der Krieg gegen die Westmächte offiziell am 3. September 1939, doch gab es an der Front im Westen mit Frankreich und Großbritannien kaum Kampfhandlungen, so dass sich die deutsche Seite zunächst auf den Krieg im Osten konzentrieren konnte. Innerhalb weniger Wochen brach Polen nach dem Angriff von zwei Seiten zusammen und wurde zum vierten Mal innerhalb der letzten 170 Jahre zwischen den mächtigen Nachbarn aufgeteilt.

Nach dem Sieg über Polen und der Verteilung der eroberten Gebiete gemäß den deutsch-sowjetischen Vereinbarungen griff die Rote Armee Finnland im Winter 1939/40 an.

Die massive materielle und personelle Überlegenheit der sowjetischen Truppen ließ diese auf einen schnellen Sieg hoffen, doch die Rote Armee konnte sich erst unter großen Verlusten Anfang 1940 durchsetzen. Der Krieg endete in einem Friedensvertrag Mitte März 1940, der die Finnen zur Abtretung großer Teile Kareliens zwang und den Eintritt des Landes auf deutscher Seite in den Krieg gegen die Sowjetunion ab Juni 1941 motivierte.



Abb.I.2.3 Sowjetische Kavallerie in Lemberg (heute Lwiw) im Herbst 1939

Im Zeitraum 1939–41 arbeiteten die sowjetische und die deutsche Seite wirtschaftlich eng zusammen. Die vertraglichen Vereinbarungen vom Spätsommer 1939 regelten nicht nur militärische und territoriale Angelegenheiten, sondern auch eine ökonomische Kooperation, die der deutschen Seite den Zugang zu den für den Krieg dringend benötigten Ressourcen ermöglichte. Die Sowjetunion lieferte Öl, Nahrungsmittel und seltene Erze gegen deutsche Steinkohle und Industriegüter. Sie gewährte der deutschen Seite die Nutzung von strategisch wichtigen Häfen (etwa im Schwarzen Meer) und verhinderte eine komplette feindliche Einkreisung Deutschlands.

Das Agieren der Sowjetunion bzw. der Roten Armee in den nun von ihr besetzten Ländern spielte und spielt eine nicht unwesentliche Rolle bei dem bis heute teilweise tief sitzenden Misstrauen bzw. der Furcht gegenüber Russland. Die Besetzung der baltischen Länder ging nicht nur mit einer Transformation in Sozialistische Sowjetrepubliken, sondern auch mit politischen Unterdrückungs- und wirtschaftlichen Zwangsmaßnahmen, Deportationen nach Sibirien sowie der Durchsetzung der kommunistischen Vorherrschaft einher. In den sowjetisch besetzten Teilen Polens agierte das Volkskommissariat für Innere Angelegenheiten im Auftrag Stalins und des Politbüros der Kommunistischen Partei gegen Offiziere, Polizisten und Intellektuelle, die gefangen genommen, verschleppt und schließlich in der Sowjetunion ermordet wurden. Bis zu 25.000 Menschen starben im April und Mai 1940, darunter rund 4400 bei Katyn, einem Dorf bei Smolensk, welches bis heu-

te Synonym für diese Massenmorde ist. Die sowjetische Seite erkannte erst 50 Jahre später, im April 1990, die Verantwortung für diese Taten an.

In den von Deutschland besetzten polnischen Gebieten, die als Generalgouvernement bezeichnet wurden, fand der Holocaust, der Massenmord an den europäischen Juden, statt, wobei nicht nur Juden aus Polen, sondern aus fast allen von Deutschland besetzten Ländern betroffen waren. Symbolisch für diese Verbrechen steht der Name Auschwitz, der auf eines der Vernichtungslager – das Konzentrationslager Auschwitz-Birkenau – verweist, wo 1,1 Millionen Menschen, darunter eine Million Juden, ermordet worden sind.

Nicht zu vergessen ist der Warschauer Aufstand von Anfang August bis Anfang Oktober 1944, in dem sich die Polnische Heimatarmee angesichts des Vorrückens der Roten Armee nach Westen gegen die deutschen Besatzer erhob. Die Kämpfe forderten auf polnischer Seite mehrere tausend gefallene Soldaten und bis zu 200.000 tote Zivilisten. Der Aufstand war eine von mehreren Aktionen, die noch vor dem Einmarsch der Roten Armee zu einer Selbstbefreiung führen sollten, um eine befürchtete, unmittelbar einsetzende politische Abhängigkeit von der Sowjetunion abzuwenden. Dieses Ziel konnte nicht erreicht werden, sondern Polen wurde für die nächsten Jahrzehnte Teil des sozialistischen Ostblocks. Das polnische Misstrauen gegenüber der Sowjetunion verstärkte deren Agieren nach Beginn des Aufstands. Die Rote Armee griff in die Kämpfe – abgesehen von der zur Ersten Weißrussischen Front gehörenden Ersten Polnischen Armee – nicht ein, wobei bis heute nicht klar ist, ob dies tatsächlich nur der militärischen und speziell der logistischen Lage der Roten Armee geschuldet war oder ob die Niederlage eines potentiellen Konkurrenten sowjetischer Interessen für die Nachkriegszeit bewusst in Kauf genommen wurde.

Die deutsche Absicht, mit bzw. nach einem erfolgreichen Weltanschauungs- und Ausrottungskrieg die Sowjetunion und damit auch die von ihr beherrschten Gebiete im Rahmen einer Kolonisierung als „Lebensraum“ zu vereinnahmen und die dort lebenden Ethnien entweder wie die jüdische Bevölkerung zu vernichten, oder als Arbeitskräfte auszubeuten sowie ihre Infrastruktur zu übernehmen, erlaubte es der Sowjetunion, die Rolle eines Befreiers zu übernehmen, osteuropäische Völker unter kommunistischer Führung zu vereinen und schließlich Deutschland und seine osteuropäischen Verbündeten mit materieller Hilfe anderer kriegführender Mächte wie den USA und Großbritannien zu besiegen. Dieser totale Krieg 1941 bis 1945 hat sich aufgrund der Brutalität, Waffenwirkungen und Zerstörungen tief in das historische Gedächtnis der Menschen in Osteuropa eingegraben. Es erwies sich als politik- und mentalitätsbestimmend. Es ermöglichte zugleich den Sowjets ihre hegemoniale Rolle in Osteuropa nach dem Krieg zu legitimieren, auszubauen und zu festigen. Im heutigen Russland ist der Sieg über Deutschland Katalysator für gesellschaftlichen Konsens, Nationalbewusstsein und damit integrierende Kraft, mit der die eigene aggressive Politik immer wieder legitimiert und verschleiert wird.

I.2.5 Umbau in Osteuropa – die Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg

Am Ende des Zweiten Weltkriegs standen sich die Alliierten der Anti-Hitler-Koalition zunehmend feindlich gegenüber. Hatte bisher der gemeinsame Kampf gegen das Deutsche Reich wie eine Klammer gewirkt, begann nun eine Phase der Ausdifferenzierung der von gegensätzlicher Ideologie und einem entsprechenden politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen System geprägten Westen unter Führung der USA und dem Osten unter Führung der Sowjetunion. Osteuropa war als unmittelbarer Einflussbereich der Sowjetunion direkt betroffen, so dass nach Kriegsende im Mai 1945 eine massive Umgestaltung Mittel- und Osteuropas einsetzte.

Diese war einer der Auslöser des sog. Ost-West-Konfliktes. Insbesondere die sowjetischen Versuche, die im Zweiten Weltkrieg entstandenen kommunistischen Bewegungen für die Zwecke einer Weltrevolution einzusetzen, lösten in den USA eine Kriegsfurcht vor der Sowjetunion und Entwicklung von Gegenmaßnahmen wie der Strategie des Containment und des Roll-Back aus. Die Polarisierungen förderten eine Spirale konfliktärer Entwicklungen und lösten regionale Kriege aus. Dieser Ost-West-Konflikt dauerte von 1947 bis 1989 über vier Jahrzehnte an. Er wurde nach den Weltkriegen und der globalen Dekolonialisierung zu einer weiteren, die ganze Welt prägenden Entwicklung. Die sogenannten blockfreien Staaten in Mittel- und Südamerika, Afrika oder Asien konnten sich den Versuchen der Einflussnahme der Blöcke kaum dauerhaft entziehen. Osteuropa wurde dabei



Abb.I.2.4 Osteuropa nach dem Zweiten Weltkrieg – Staaten zum Ende der 1940er Jahre

mit der sowjetisch besetzten DDR, Polen, Tschechoslowakei, Ungarn, Bulgarien und Rumänien unter sowjetischer Hegemonie zur Festung des östlichen Blockes. Ideologisch betrachtet standen sich Kapitalismus und Kommunismus (Sozialismus) unversöhnlich gegenüber. Die Konfrontation beschränkte sich nicht nur auf die Außen- bzw. Sicherheitspolitik, sondern erstreckte sich quasi auf alle Lebensbereiche.

Es wurden in den ersten Jahren nach dem Zweiten Weltkrieg verschiedene staatliche und gesellschaftliche Organisationen eingerichtet, welche die Interessen der jeweils eigenen Seite gegen den Systemfeind durchsetzen sollten. War dies nicht vollständig möglich, lag es im Interesse beider Seiten, den Gegner zumindest an der weiteren Vergrößerung seines Einflussbereichs zu hindern oder zurückzudrängen. In Osteuropa gelang es der Sowjetunion mit Hilfe der regionalen kommunistischen Regierungen, Aufstände und Widerstandsbewegungen mit

polizeilicher bzw. militärischer Gewalt niederzuschlagen. Hierzu gehören die Widerstandsbewegungen in den drei baltischen Staaten, auch als Waldbrüder bekannt, die polnische Widerstandsorganisation WIN und verschiedene ukrainische Organisationen.

Aufgrund der atomaren und konventionellen Aufrüstung beider Lager ist von einem „Gleichgewicht des Schreckens“ die Rede. Trotz gefährlicher Konfrontationen und militärischer Konflikte in Drittstaaten konnte der Übergang vom Kalten in einen heißen Dritten Weltkrieg abgewendet werden. Bei der Berlinblockade 1948/49, der Kubakrise 1962 und der Frage der Stationierung von Mittelstreckenraketen in Mitteleuropa Ende der 1970er/Anfang der 1980er Jahre wurde ein militärischer Schlagabtausch vermieden. Auf Kuba, in Vietnam (1950er bis 70er Jahre) und Afghanistan (1980er Jahre) kamen militärische Mittel zum Einsatz, ohne dass der militärische Ernstfall direkt in Europa mit verheerenden Auswirkungen auch für Osteuropa eintrat.

Der politische Osten Europas begann an der westlichen Grenze der Sowjetischen Besatzungszone und setzte sich dann nach Süden beziehungsweise Südosten entlang der westlichen Grenzen der Tschechoslowakei, Ungarns, Rumäniens und Bulgariens fort. In der politischen und gesellschaftlichen Argumentation wurde der sowjetische Einfluszbereich vereinfachend mit „Osteuropa“ gleichgesetzt.

Die 1949 gegründete Deutsche Demokratische Republik wurde mit der Umwandlung der Kasernierten Volkspolizei in die Nationale Volksarmee in die 1955 entstandene Warschauer Vertragsorganisation aufgenommen. Zu letzterer gehörten neben den bereits genannten Staaten an der Systemgrenze, „Eiserner Vorhang“ genannt, auch Polen, Albanien und die Sowjetunion. Große Teile Nord-, West- und Südeuropas, die USA und Kanada gehörten zur 1949 gegen die sowjetische Expansionsgefahr gegründeten NATO: Eine Ausnahme bildeten die Staaten Schweden, Finnland, die Schweiz, Österreich und Jugoslawien. Sie verstanden sich vor dem Hintergrund der Polarisierung zwischen Ost und West als neutrale Staaten mit westlich-demokratischer Staatsform. Einen Sonderfall stellte das sozialistisch-kommunistische Jugoslawien dar, das zwar bis zum Umbruch um 1990 im Osten ebenfalls ein sozialistisches/kommunistisches System, allerdings mit außenpolitischer Abgrenzung zum Sowjetblock, hatte.

Die Dominanz, welche die Sowjetunion aufgrund ihrer aktiven Rolle bei der Befreiung Osteuropas vom Faschismus ausübte, hatte dort massive „ethnische“ Umgestaltungen zur Folge. Flucht und Vertreibung sorgten ab Ende 1944 bis 1950 für die Verschiebung von bis zu 15 Millionen Deutschen und deutschsprachigen Bevölkerungsgruppen aus den deutschen Ostgebieten sowie dem restlichen Osteuropa. Auf der Potsdamer Konferenz im Sommer 1945 einigten sich die Siegermächte USA, Großbritannien und die Sowjetunion unter anderem auf eine Verkleinerung Deutschlands, eine Verschiebung der polnischen Grenzen nach Westen und eine Homogenisierung der Bevölkerung der nun nicht mehr deutschen Gebiete mittels Umsiedlung.

Die geographische Neupositionierung Polens setzte Stalin durch, indem er die in der ersten Kriegsphase (1939–41) von der Roten Armee besetzten polnischen Ostgebiete als dau-

erhafte Gebietsgewinne der Sowjetunion einforderte. Die neue polnische Westgrenze lag nun an Oder und Neiße, die Ostgrenze entsprach im überwiegenden Verlauf der ehemaligen sogenannten Curzon-Linie von 1919 (Ostgrenze der zweiten Polnischen Republik und ab 1939 Teilungslinie in Polen zwischen dem Deutschen Reich und der Sowjetunion). Polnische Bevölkerungsteile in den nun zur Sowjetunion gehörenden ehemaligen polnischen Gebieten zogen nach Westen und füllten das Vakuum, das durch die Flucht und Vertreibung der Deutschen entstanden war.

Vergleichbare Bewegungen betrafen beispielsweise die Sudetendeutschen auf dem Gebiet der Tschechoslowakei, die 1945/46 nach Norden und Westen unter Zurücklassung des größten Teils des persönlichen Besitzes vertrieben wurden. Diese Bevölkerungsbewegungen haben die ethnische Landkarte im Vergleich zu Osteuropa vor 1945 signifikant verändert. Durch eine Versöhnungspolitik in den 1990er Jahren hat diese Migration keinen oder unbedeutenden Einfluß auf die heutigen und denkbaren zukünftigen Konflikte in Osteuropa. Dagegen bilden die Umsiedlungen von Russen nach Lettland, Estland, in den Kaukasus, ins Moldaugebiet sowie in die zentralasiatischen Sowjetrepubliken die Ursachen für ethnische Spannungen bis hin zu Konflikten.

I.2.6 Sowjetunion und sozialistische Bruderländer im Kalten Krieg

Die Polarisierung der ehemaligen Mitglieder der Anti-Hitler-Koalition und die Blockbildung waren begleitet von starkem gegenseitigem Misstrauen, welches nicht nur die Mitte Europas betraf, sondern globale Dimensionen entwickelte. Die Befürchtung auf Seiten des Westens, dass ein Systemwandel in einem bisher blockfreien Drittstaat zu einem Dominoeffekt führen, als dessen Folge also auch ein Nachbarstaat in das östliche Lager abschwanken könnte, war einer der Gründe, warum sich die Großmächte offen oder verdeckt in Konflikten und Kriegen nach dem Zweiten Weltkrieg engagierten – die USA, um den befürchteten Effekt einzudämmen, die Sowjetunion, um die Verbreitung des Sozialismus/Kommunismus in Idee einer Weltrevolution erneut voranzutreiben. Zahlreiche Kriege und Konflikte in anderen Teilen der Welt wurden deshalb in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts durch offene oder verdeckte militärische, wirtschaftliche und finanzielle Hilfe der Sowjetunion genährt. Die Sowjetunion veranlasste ihre kommunistischen Bruderregierungen in Osteuropa, sie dabei materiell und personell zu unterstützen.

In Osteuropa zielte die sowjetische Politik auf Erhalt des Einflusses und Versuche, ihr Einflussgebiet mit diplomatischen Lösugnien weiter nach Westen zu verschieben. Dies misslang 1952 mit der Stalin-Note hinsichtlich Verhandlungen über den zukünftigen Status Deutschlands, dessen Wiedervereinigung und mögliche Neutralität. Demgegenüber gelang eine Neutralisierung des ebenfalls in Besatzungszonen aufgeteilten Österreichs. Stattdessen entstanden in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts in osteuropäischen Staaten freiheitliche, systemkritische Gruppierungen, die mit polizeilichen Methoden und Einsatz bzw. Präsenz starker sowjetischer Stationierungstruppen neutralisiert werden mussten. Daraus entstehende Konflikte entluden sich in Volksaufständen.

Der erste dieser Volksaufstände, der sich konkret gegen die Mangelversorgung, die Erhöhung der Arbeitsnormen ohne Lohnausgleich, die Vorherrschaft der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands (SED) und für die Abhaltung freier Wahlen aussprach, fand am den 17. Juni 1953 in der gerade einmal vier Jahre alten DDR statt. Dieser entwickelte sich für das kommunistische Regierungssystem bedrohlich. Ein Generalstreik erfasste binnen kürzester Zeit mehr als 700 Städte und konnte von der regierenden SED nur mit Hilfe sowjetischer Panzer niedergeschlagen werden. Obwohl von außen nur die Sowjetunion in den Aufstand eingriff, blieb dessen Wirkung nicht auf die DDR beschränkt, sondern verschärfte die innersowjetischen Auseinandersetzungen nach Stalins Tod. Ein Ausgreifen auf andere Ostblockstaaten oder die Sowjetunion selbst wurde an dessen Peripherie, etwa in einer baltischen oder der Ukrainischen Sowjetrepublik befürchtet. Den Forderungen der Bevölkerung wurde zum Systemerhalt in sehr begrenztem Rahmen nachgegeben.



Abb.I.2.5 Einer der ersten Volksaufstände gegen das sowjetische Regime im Nachkriegseuropa war der „17. Juni 1953“ in Ostdeutschland.

Nur drei Jahre später, Ende Oktober/Anfang November 1956, brach in Ungarn ein Volksaufstand gegen die kommunistische Partei und die sowjetische Besatzung aus. Unter der Führung von Imre Nagy etablierte eine neue Regierung ein Mehrparteiensystem, erklärte den Austritt aus dem Warschauer Pakt und Ungarn im Sinne des Ost-West-Konflikts für neutral und forderte den Abzug der sowjetischen Truppen. Anfang November marschierte die Sowjetarmee in Ungarn ein, unterdrückte den Aufstand und hob eine prosovietische Regierung ins Amt, die mit Hinrichtungen und Internierungen die sozialistische Diktatur wieder herstellte und hunderttausende Ungarn zur Flucht in den Westen trieb.

Im Frühjahr 1968 gingen im vom Westen sogenannten Prager Frühling in der Tschechoslowakei die Reformbemühungen von der dortigen kommunistischen Partei unter Alexander Dubček aus. Das Ziel, über Liberalisierung und Demokratisierung einen „Sozialismus mit menschlichem Antlitz“ zu schaffen, schien ein halbes Jahr lang Wirklichkeit werden zu können, bis am 21. August 1968 mehrere hunderttausend Soldaten der Warschauer-Pakt-Armeen aus der Sowjetunion, Polen, Ungarn und Bulgarien einmarschierten. Militärischen Widerstand gegen die Invasion gab es nicht. Ziviler Unge-



Abb.I.2.6 Straßenkämpfe im Prager Frühling 1968

horsam erschwerte den einrückenden Truppen das Vordringen. Die Bevölkerung kooperierte nicht. Eine moskau-hörige Regierung wurde installiert, welche die Reformen beseitigte, parteiinterne Säuberungen durchführte und mit ihren Maßnahmen dafür sorgte, dass zehntausende Tschechen und Slowaken „mit den Füßen abstimmten“ und ihr Land verließen.

Zehn Jahre später begann in Polen eine Entwicklung, die zu einem der wichtigsten Vorboten des kommenden Umbruchs in Osteuropa avancierte: Die Unruhen auf der Danziger Lenin-Werft aufgrund der Entlassung einer sich für die Rechte der Arbeiter einsetzenden Kranführerin gingen im Sommer und Herbst 1980 mit einer Wirtschaftskrise und deutlich erhöhten Nahrungsmittelpreisen einher. Mitte August besetzten Arbeiter unter Führung des Elektrikers *Lech Wałęsa* die Werft. Sie streikten für Lohnerhöhungen und Wiedereinstellung der Kranführerin. Die kommunistische Regierung in Warschau machte Ende August mit der Zustimmung zur Gründung der *Solidarność*, der ersten unabhängigen Gewerkschaft im gesamten Ostblock überhaupt, ein Zugeständnis, welches letztlich den Anfang vom Ende des Kommunismus in Polen bedeutete. Der erste Nationalkongress der Gewerkschaft Anfang September 1981 gipfelte in Forderungen nach Reformen in Polen, welche die Regierung auf Druck Moskaus mit der Verhängung des Kriegszustands Mitte Dezember, dem Verbot der Gewerkschaft und der Inhaftierung ihrer Anführer beantwortete. Die in den folgenden Jahren anhaltenden Proteste konnte die Regierung nicht kontrollieren. Sie stimmte nach ersten Sondierungen ab Sommer 1988 schließlich Gesprächen am sogenannten Runden Tisch im Frühjahr 1989 zu, aus denen freie Wahlen und die Aufhebung des Verbots der Gewerkschaft resultierten. Das formale Ende der kommunistischen Herrschaft erfolgte 1990 mit der Wahl *Lech Wałęsas* zum polnischen Präsidenten.



Abb.I.2.7 Streik auf der Danziger Lenin-Werft 1980

Die in den folgenden Jahren anhaltenden Proteste konnte die Regierung nicht kontrollieren. Sie stimmte nach ersten Sondierungen ab Sommer 1988 schließlich Gesprächen am sogenannten Runden Tisch im Frühjahr 1989 zu, aus denen freie Wahlen und die Aufhebung des Verbots der Gewerkschaft resultierten. Das formale Ende der kommunistischen Herrschaft erfolgte 1990 mit der Wahl *Lech Wałęsas* zum polnischen Präsidenten.

Entscheidend in diesem Prozess, der schließlich zum Zusammenbruch des Ostblocks und einer nächsten großen Veränderung in Osteuropa führte, waren die sich ab der Mitte der 1980er Jahre in der Sowjetunion selbst vollziehenden politischen Änderungen unter den Schlagworten *Perestroika* und *Glasnost*. Die damit verbundene Zurückhaltung gegenüber demokratischen Bewegungen in nahezu allen osteuropäischen Staaten ermöglichte den weitgehend friedlichen Wandel in der Region. Einer der sichtbarsten und tiefgreifenden Auslöser für Veränderungen im kommunistischen Osteuropa des Kalten Krieges war die Öffnung der Mauer in Deutschland – dem westlichsten Vorposten des kommunistischen Osteuropas. Der Eiserne Vorhang und die Mauer in Berlin fielen nach drei Jahrzehnten Anfang November 1989. Die Sowjetunion mischte sich aufgrund innerer Politikveränderung, eigener wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Probleme in die sich dann flächenar-

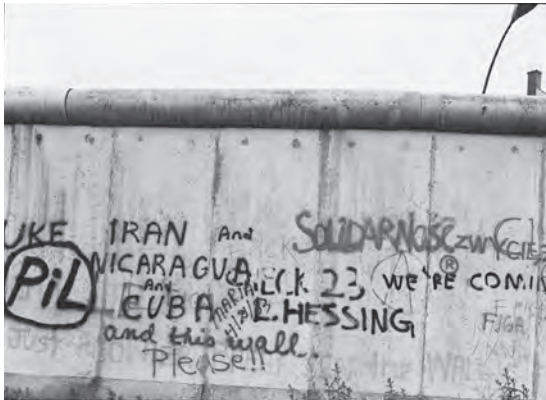


Abb.I.2.8 Symbol sowjetischer Zwangsherrschaft und Abgrenzung des kommunistischen Blocks und Osteuropas vom Rest der Welt: Die Mauer in Berlin mit aufgesprühten Hinweisen zu unterschiedlichen Konflikten der 1980er Jahre.

tig ausbreitenden staatlichen und gesellschaftlichen Veränderungen in Osteuropa nicht mehr ein.

Schon vor dem Fall der Mauer war die Sowjetunion gezwungen, ihre globale Expansionspolitik schrittweise in eine Politik der „Friedlichen Koexistenz“ und der Annäherung an den Westen zu verändern. Im eigenen Einflussgebiet wurden im begrenzten Rahmen selbständige Entwicklungen zugelassen. So waren in allen kommunistischen Staaten außenpolitische, wirtschaftliche und kulturelle Freiräume zu erkennen, solange sie den Bestand

des sowjetischen Blocks nicht gefährdeten. So betrieben Rumänien und Polen eine deutlich abweichende Politik. Der DDR wurden Eigenheiten bei den Beziehungen zur Bundesrepublik in den 1980er Jahren zugebilligt. Dieser Politikwechsel, der ursprünglich zur kommunistischen Stabilisierung und zum Machterhalt in Osteuropa sowie zur globalen Darstellung der Friedfertigkeit der UdSSR konzipiert war, hielt gegenüber den liberalisierenden Wirkungen des Abkommens von Helsinki (1975) auf die bislang bevormundete Bevölkerung in Osteuropa nicht stand. Weder konnten erfolgreiche Stellvertreterkriege noch Kooperationen mit anderen sozialistisch geprägten Staaten in Afrika, Asien und Lateinamerika den Niedergang des kommunistischen Systems im eigenen Land bzw. in Osteuropa verhindern. Rüstungskontrollvereinbarungen und ein weiteres Einlenken in eine Kooperationspolitik mit dem westlichen Block sowie Handelsbeziehungen verbesserten nur marginal die Lebensbedingungen und bestärkten die jeweiligen Gesellschaften in Osteuropa in ihrem Streben nach Veränderungen, die hier ab 1990 besonders wirksam wurden.

I.2.7 „Wendezeit“ – Zerfall des Ostblocks

Der Krieg in Afghanistan seit 1978/79 wird heute oft als der Beginn des Untergangs der Sowjetunion gesehen. Die Sowjetunion konnte zu dieser Zeit in vielen Bereichen den wirtschaftlich-technischen Standard des Westens nicht mehr erreichen. Seit dem Beginn des nuklearen und konventionellen Wettrüstens hatte sie zu Lasten der eigenen Bevölkerung und der zivilwirtschaftlichen Entwicklung mithalten können. In Afghanistan gelangte im Frühjahr 1978 die dortige kommunistische Partei in einem Staatsstreich an die Macht, was innere Unruhen auslöste, zu deren Unterdrückung im Dezember 1979 die Sowjetunion militärisch intervenierte. Die bis zum Frühjahr 1989 andauernden Auseinandersetzungen zwischen der Sowjetarmee und der kommunistischen Zentralregierung auf der einen und den vom Westen unterstützten Mudschahedin auf der anderen Seite ließen nicht nur ein zerstörtes Land zurück, sondern legten den Grundstein für weitere, bis heute andauernde

Konflikte innerhalb des Landes. Auch wenn der Krieg bis zum Ende der 1980er Jahre andauerte, versuchte die sich intern wandelnde Sowjetunion bereits seit dem Amtsantritt Michail Gorbatschows im März 1985 durch Verhandlungen mit der Gegenseite diesen Krieg zu beenden.

Mit der Wahl Michail Gorbatschows begann eine Tauwetterperiode in den Ost-West-Beziehungen, wenngleich dies nicht der erste Versuch einer Annäherung war. Bereits unter Willy Brandt als westdeutschem Bundeskanzler hatte es an der Grenze zu Osteuropa erste Versuche und Fortschritte einer auf Aussöhnung sowie Kooperation statt Konfrontation gerichteten Osteuropapolitik gegeben. Dem Grundlagenvertrag mit der DDR waren im Zuge dieses „Wandels durch Annäherung“ weitere Ostverträge vorausgegangen, darunter auch Vereinbarungen mit der Sowjetunion über Friedensförderung und Entspannung (Moskauer Vertrag 1970) und mit Polen über die Normalisierung der politischen Beziehungen und die Anerkennung der Oder-Neiße-Grenze (Warschauer Vertrag 1970).

In der Sowjetunion setzte Gorbatschow Mitte der 1980er Jahre auf eine Dialogpolitik mit der gegnerischen Supermacht USA und deren Verbündeten. Zur Perestrojka Gorbatschows gehörte die Anerkennung von Fehlern und Verbrechen, die von sowjetischen Kräften vor und während des Zweiten Weltkriegs verübt worden waren. Dies mündete in der Rehabilitierung von Opfern der stalinistischen Säuberungen und führte zum Eingeständnis des geheimen Zusatzprotokolls



Abb.I.2.9 Öffnung und „Fall“ der Mauer 1989

des Hitler-Stalin-Pakts sowie des Massakers von Katyn. Die Umstrukturierung des Ostblocks leitete Gorbatschows Entscheidung, den Ländern des Warschauer Pakts die Wahl ihrer Staatsform selbst zu überlassen, ein, womit den 1989 beginnenden demokratisch orientierten Veränderungen, den Unabhängigkeitserklärungen sowjetischer Republiken und damit dem Ende des Kalten Krieges der Weg bereitet war. Die Politik Gorbatschows ermöglichte die deutsche Wiedervereinigung, indem er zuerst dem kollabierenden Sozialismus in der DDR nicht half und schließlich der deutschen Einigung zustimmte bzw. sicherheitspolitisch durch Abzug der ehemals sowjetischen Truppen ermöglichte.

Anders als in der DDR, wo trotz der in den 1980er Jahren entstandenen Umwelt- und Bürgerrechtsbewegung ein Wandel des politischen Systems erst im Herbst 1989 einsetzte, begann der Wandel in Polen deutlich früher. Der endgültige Erfolg der polnischen Reformbemühungen konnte allerdings erst in den späten 1980er Jahren gesichert werden. Hierzu gehört, dass der einflussreiche polnische Papst, Johannes Paul II., die oppositionelle Dissidentenbewegung vor und während seiner Amtszeit hinsichtlich ihrer Forderungen nach Sozialreformen und Menschenrechten unterstützt hatte. Als Papst sprach er sich offen für



Abb.I.2.10 Boris Jelzin beim Putsch in Moskau vor dem Sitz des Ministerrates am 19.08.1991

die Solidarność aus und sorgte damit nicht nur in Polen selbst, sondern bis in die Sowjetunion hinein für Unruhe.

Die Auflösung der Sowjetunion war das Resultat des Versuchs Gorbatschows, das Land von innen heraus zu reformieren. Die sich verschärfenden wirtschaftlichen Probleme und zunehmende Spannungen, die in einem gescheiterten Militärputsch im August 1991 in Moskau gipfelten, sorgten für den Zerfall

der UdSSR in 15 einzelne Staaten. Bereits vor dem Putsch hatten die Sowjetrepubliken Litauen (März 1990) und Georgien (April 1991) ihre Unabhängigkeit erklärt. Während des Putsches folgten Estland und Lettland und in dessen unmittelbarer Folge im August 1991 Weißrussland, die Ukraine, Moldawien und Kirgisistan. Bis Mitte Dezember (Kasachstan) lösten sich die restlichen sechs Republiken von der UdSSR, so dass das seit Juni 1990 souveräne, aber als Teil der Sowjetunion verbleibende Russland übrig blieb.

Russland verkündete Ende Dezember die vertraglich geregelte Auflösung der Sowjetunion. Zeitgleich erfolgte am 8. Dezember 1991 der Versuch der Errichtung eines neuen Staatenbundes, der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten (GUS). Ihr gehörten zunächst die drei Gründungsmitglieder Russland, Weißrussland und die Ukraine an. Noch im Dezember 1991 traten acht weitere ehemalige Sowjetrepubliken dieser Gemeinschaft bei, darunter Aserbaidschan, Armenien und Moldawien. Georgien schloss sich 1993 an, verließ aber im August 2009 die GUS aufgrund des Kaukasuskrieges von 2008. Heute erscheint die GUS, die von ihren Protagonisten in Russland als Nachfolger der Sowjetunion konzipiert worden war, weitgehend bedeutungslos.

I.2.8 Phase der Freiheit – von der Entstehung souveräner Staaten zum Heute

Der Zerfall des Ostblocks und der Sowjetunion ermöglichte – unabhängig von der Gründung der GUS – die Entstehung neuer souveräner Staaten in Osteuropa, die sich teilweise nach Westen in Richtung EU und NATO orientierten. Abgesehen von den Auseinandersetzungen im Kaukasuskrieg 2008 und in der aktuell andauernden Krimkrise seit 2014 gab es sowohl auf dem Gebiet der ehemaligen Sowjetunion als auch in Ost- und Südosteuropa seit 1991 mit dem Ende der Sowjetunion zahlreiche bewaffnete Konflikte. Hierzu gehören die Bürgerkriege um Abchasien und Südossetien in Georgien, der Konflikt um den Status von Transnistrien in Moldawien, die Auseinandersetzungen um Bergkarabach zwischen Armenien und Aserbaidschan, der Erste und der Zweite Tschetschenienkrieg in der Russischen Föderation und der Dagestankrieg. Diese Auseinandersetzungen kosteten insgesamt mehrere hunderttausend Menschen das Leben. Verwundete und Vertriebene so-

wie große ökonomische und infrastrukturelle Schäden belasten die davon betroffenen Staaten. In weiteren Gebieten Osteuropas gibt es ethnische Spannungen als Ergebnis sowjetischer Russifizierungspolitik oder strategischer Umsiedlungen. Aufgrund der Erfahrungen mit russisch-sowjetischer Herrschaft schlossen sich die baltischen Staaten der GUS nicht an, sondern forderten mit Erfolg ihre historisch verbriefte Unabhängigkeit und ein Wiederentstehen ihrer Staaten wie vor 1940.

Litauen war die erste Sowjetrepublik, die sich im März 1990 für souverän erklärte und trotz einer Rohstoffblockade und eines vom sowjetischen Militär unterstützten Putschversuchs in Vilnius (Blutsonntag Mitte Januar 1991) den ansonsten unblutig verlaufenden Unabhängigkeitsprozess erfolgreich beendete, gestützt auf ein landesweites Referendum, in dem sich die Bevölkerung mit großer Mehrheit für die Eigenständigkeit und Unabhängigkeit von der Sowjetunion aussprach.

Estland erklärte sich Ende März 1990 zur Republik und stellte im Dezember desselben Jahres die Mitarbeit im Obersten Sowjet, dem höchsten für die Gesetzgebung in der Sowjetunion zuständigen Rat, ein. In einer Volksabstimmung Anfang März 1991 sprachen sich mehr als drei Viertel der Esten für die Unabhängigkeit aus, doch erst nach dem Augustputsch 1991 in Moskau erfolgte die endgültige Loslösung von der Sowjetunion.

In Lettland gab es – wie auch bei den Nachbarn in Litauen und Estland – seit Ende der 1980er Jahre größere Demonstrationen für die Unabhängigkeit; diese erklärte Anfang Mai 1990 der Oberste Rat der Lettischen Sowjetrepublik, der nach ersten demokratischen Wahlen im März mehrheitlich mit Mitgliedern der Lettischen Volksfront besetzt war. Wie in Estland gab es auch in Lettland im Januar 1991 einen prosowjetischen Putschversuch, der ebenso scheiterte. Bei dem in Lettland abgehaltenen Referendum erzielten die Befürworter der Unabhängigkeit eine Zustimmung von knapp 75 Prozent. Die hier lebende Russen waren teilweise von einer Teilnahme an der Abstimmung ausgeschlossen. Erst der in der Sowjetunion vollzogene Wandel nach dem Augustputsch 1991 sicherte die endgültige Unabhängigkeit, den schrittweisen Abzug russischer Truppen und den Verzicht auf weitere Einflussnahme.

Die Entwicklung in den ehemaligen Ostblockstaaten und Sowjetrepubliken verlief nach 1989/90 unterschiedlich. Westliche Vorstellungen von Demokratie und Marktwirtschaft wurden wie im Baltikum unter Be-



Abb.I.2.11 Osteuropas heutige Staatenwelt

rücksichtigung nationaler Besonderheiten übernommen, während sich in anderen Ländern wie Weißrussland, Ungarn, Moldawien, Rumänien, der Ukraine und Georgien zeitweise autoritäre oder wenig demokratisch legitimierte Systeme etablierten, die sich gleichwohl in der Eigenperspektive weiterhin als Demokratien verstanden.

Die Russische Föderation nutzte die Entwicklung, um sich schrittweise als Nachfolgestaat der Sowjetunion zu etablieren. Sie übernahm das Vetorecht im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen und die internationalen Verpflichtungen der UdSSR. Weltweite Anerkennung erlangte Russland durch seine vertragskonforme Rüstungsbegrenzung, Abrüstung und Rüstungskontrolle. Sie nahm in den 1990er Jahren am NATO-Partnership for Peace-Programm und am NATO-Einsatz auf dem Balkan teil. Sie baute im NATO-Russland-Rat Kontakte zum westlichen Bündnis auf und führte die ehemals sowjetischen Truppen aus den Warschauer-Pakt-Staaten zurück. Zur Beilegung der Versorgungskrisen wurde die bereits unter Gorbatschow begonnene Wirtschaftsreform fortgesetzt und die innerstaatliche Lage mit westlichen Krediten und vermehrten Rohstoffexporten schrittweise stabilisiert. Unruhen und Unabhängigkeitsbewegungen innerhalb der Russischen Föderation wurden mit Waffengewalt bekämpft. In Tschetschenien waren dazu zwei weitgehend militärisch dominierte Operationen erforderlich, da sich die russischen Streitkräfte aufgrund von Rückverlegungen, Abrüstungen, Einsparungen und Umstrukturierungen in einem schwierigen Zustand befanden, der sich auf die gesamtstaatliche Einsatzführung negativ auswirkte. Unabhängig von polizeilichen und militärischen Erfolgen ist Tschetschenien weiterhin ein Konfliktherd. In den Konfliktregionen Transnistrien, Abchasien und Südossetien wurde nicht unmittelbar interveniert, aber Friedenstruppen in Abstimmung mit den Vereinten Nationen und der OSZE stationiert. Diese wirkten von Anfang an zugunsten russischer Interessen, was zum Einfrieren, aber nicht zur Bewältigung dieser Konflikte führte. Seit der Amtsübernahme um 2010 versucht die Regierung Putin, gestützt auf unterschiedliche gesellschaftlichen Gruppierungen, die einstige Weltmachtrolle ihres staatlichen Vorläufers wiederherzustellen. Dabei hat der Schutz russischer Bürger in anderen osteuropäischen Gesellschaften eine zentrale, identitätsstiftende Bedeutung. Sie wird als Legitimation für sicherheitspolitische Einflussnahmen herangezogen.

Exemplarisch für das Entstehen eines Nährbodens für innere Konflikte mit internationalen Auswirkungen ist die Entwicklung in der Ukraine (Vgl. III.4). Ihre Unabhängigkeit wurde 1991 mit 90 Prozent Zustimmung der Bevölkerung begründet und abgesichert. Trotz wechselnder Reformen bzw. Reformversuche, Privatisierungen oder Erhalt von staatlichen Unternehmen und Landwirtschaftsgenossenschaften ließen sich die ökonomischen Probleme nicht beheben. Die Wirtschaft entwickelte sich trotz verfügbarer Potentiale langsamer als zu Sowjetzeiten. Probleme wurden in den 1990er und 2000er Jahren durch Abwanderungen ins Ausland verstärkt. Finanzhilfen aus dem Westen und von der Weltbank erwiesen sich als weitgehend wirkungslos. Die enge Verquickung von Politik und Wirtschaft durch Oligarchen wird als Hauptursache für den fehlenden Aufschwung bewertet. Der Begriff Oligarchie als Bezeichnung für die Herrschaft Weniger zur Mehrung des Eigennutzes fand Eingang in die Argumentation der Kritiker. Leonid Kutschma, Präsident der Ukraine zwischen 1994 und 2005 und Oligarch, versuchte 2000 das Parlament zu entmachten. Um dies zukünftig zu verhindern, wurde im Jahr 2004 eine Verfassungsände-

rung beschlossen. Seitdem gibt es ein Hin und Her um deren Umsetzung. Inwieweit die Verfassungsänderung von 2004 gültig ist, bleibt unklar. Das ukrainische Verfassungsgericht annullierte erst 2010 diese Änderung. Dann wurde sie im Rahmen der Beilegung der Euromaidan-Krise 2013/14 erneut in Kraft gesetzt. Dies beeinflusste die innere Stabilität des Landes ebenso wie die Orangene Revolution 2004. Sie entwickelte sich zu einem unblutigen Protest gegen Wahlfälschungen durch den neuen Präsidenten Wiktor Juschtschenko, die ihn schließlich das Amt kostete. Der ursprünglich weitgehend innerukrainische Konflikt um Verfassung und Demokratie erweiterte sich auf die Auseinandersetzung von pro-westlich und pro-russisch orientierter Gruppierungen mit internationaler Bedeutung und Anteilnahme. Er eskalierte schrittweise von örtlichen Unruhen zur Annexion der Ukraine und einem bis heute schwelenden Bürgerkrieg in den Ostprovinzen des Landes. Im Kern geht es dabei nicht mehr allein um verfassungsrelevante Streitpunkte, sondern um die Frage der außenpolitischen und wirtschaftlichen Orientierung der Ukraine entweder zur EU und zu den USA oder zur Rückkehr in die GUS, wie es die Russische Föderation im Auge hat.

Charakteristisch für Osteuropa ist die jüngste, noch andauernde Periode für die Hinwendung der osteuropäischen Staaten nach Westen und Nutzung dessen wirtschaftlicher Hilfen. Dies erfolgte in unterschiedlicher Intensität. Einige Staaten wurden Mitglieder von NATO und EU, weitere wie die Ukraine, Moldawien und Georgien streben dies an. Hierzu gehört z. B., dass Armenien, Aserbaidschan, Georgien, Moldawien, die Ukraine und Weißrussland die sogenannte „Östliche Partnerschaft“ zwecks Beschleunigung der politischen Assoziierung und der wirtschaftlichen Integration mit der EU eingingen, was zu russischem Protest führte. Russland distanziert sich seit den 2010er Jahren deutlich vom Westen. Es verfolgt eine eigene, vom Westen abgegrenzte Politik und Kooperationsbeziehungen mit den nicht in das westliche Lager abgewanderten ehemaligen sowjetischen Staaten (in Osteuropa nur Weißrussland) in Asien sowie weiteren asiatischen und lateinamerikanischen Staaten. Begründet wird diese Positionierung mit der Bildung eines Gegenpols gegen die amerikanische Geopolitik in Osteuropa und Zentralasien. Inwieweit diese Beziehungen nicht nur kurzfristige politisch-wirtschaftliche Zweckbeziehungen der Beteiligten sind, sondern sich dauerhaft zum Wohl der dort lebenden Bürger entwickeln, ist ebenso offen, wie die Frage, wie die derzeitigen Konflikte in Osteuropa aufgelöst werden können. Wie osteuropäische Geschichte lehrt, erscheint das nur möglich, wenn Russland seine internationalen großmachtpolitischen Interessen zugunsten von Interessenausgleich mit anderen, Entspannung und Sicherheit in der Region anpasst.

1.2.9 Zusammenfassung

Die aktuelle Krisenlage und Spannungen lassen erkennen, dass es sich bei Osteuropa nicht um einen wirklich neuen, sondern einen wiederbelebten Konflikttraum nach fast zweieinhalb Jahrzehnten vergleichsweiser Ruhe handelt.

Fast alle aktuellen osteuropäischen Konflikte sind mit dem Panslawismus verknüpft, der Vereinigung der slawischen Völker unter russischer Führung. Dieses bestimmte auch die

Beziehungen zu den Nachbarn und die häufigen Grenzveränderungen in Osteuropa im Laufe der Geschichte.

Die osteuropäische Geschichte ist zugleich die Historie von Gegenreaktionen anderer Ethnien bzw. Völker, ihren Freiheitskämpfen, Aufständen, Unruhen, gerichtet fast immer gegen ein russisches Patronat oder russische Hegemonie. Hiervon zeugen die Geschichte des Baltikums, Polens, Ungarns, der Slowakei, Rumänens, Moldawiens, der Ukraine und Georgiens. Die in weiteren Abschnitten und Länderkapiteln thematisierten Problemfelder und Entwicklungen ermöglichen ergänzende, tiefere Einblicke aus der Perspektive unterschiedlicher sicherheitspolitischer Faktoren und Positionen. Ungeachtet dessen bleibt die historische Entwicklung in der Region der Schlüssel zum Verständnis von Politiken, Strategien, Handlungsmustern und Entwicklungen der einzelnen Nationen und Staatengemeinschaften.

1.2.10 Punktation

- Die Geschichte Osteuropas ist über 1.000 Jahre alt. Ereignisse wie Migrationsbewegungen unterschiedlicher Völker von Ost nach West bzw. West nach Ost verbunden mit Schreckensherrschaften und Unterdrückung von Minderheiten oder auch Andersgläubigen haben die Region geprägt und sind fest in der kollektiven Erinnerung der Menschen präsent.
- Die Historie Osteuropas ist einerseits die Geschichte des Russischen Reiches und seiner Nachfolgestaaten bis zur Russischen Föderation. Sie ist vom Machterhalt und –erweiterung der jeweiligen russischen Herrscher auf der Basis unterschiedlicher Politiken und Ideologien gekennzeichnet. Zahlreiche Kriege und Konflikte dienten der Ausbreitung des Panslawismus, später des Kommunismus. Andererseits ist die Geschichte Osteuropas durch den Freiheitskampf einiger osteuropäischer Völker um die Unabhängigkeit von der russischen Herrschaft gekennzeichnet.
- Mehrere Revolutionen in Russland (1905, zwei im Jahr 1917) sowie parallel stattfindende Kriege bewirkten einen radikalen Systemwechsel und die Entstehung des weltweit ersten sozialistischen Staates in Form der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken (UdSSR/Sowjetunion/SU) im Jahr 1922, der sich militärisch gegen verschiedene Nachbarn behaupten konnte, sich aber global mit der kommunistischen Weltrevolution nicht durchsetzte.
- Der Erste Weltkrieg brachte in Osteuropa eine Reihe neuer Staaten wie die Baltischen Länder, Polen, Tschechoslowakei, Ungarn, Weißrussland und die Ukraine hervor, die entweder unter dem Schutz anderer Großmächte wie z. B. Polen ihre Unabhängigkeit wahren konnten oder von der entstehenden Sowjetunion (z. B. im Falle der Ukraine und Weißrussland) annektiert wurden.
- Im Zweiten Weltkrieg kooperierten die UdSSR und das Deutsche Reich zunächst auf Kosten Polens und des Baltikums. Deutsche Eroberungspolitik und der ethnisch begründete Vernichtungskrieg gegenüber den osteuropäischen Völkern slawischer

Abstammung einte weite Teile Osteuropas im Kampf gegen Deutschland und bei der Vertreibung der deutschen Minderheiten nach Westen.

- Die Nachkriegsordnung war Ausdruck sowjetischer Expansion und damit verbundener Spannungen zwischen Ost und West, die in den Kalten Krieg mündeten. Für die Staaten Osteuropas bedeutete dies die zwangsweise Eingliederung in den sowjetisch dominierten Ostblock (WP, RGW; z. B. Polen, Ungarn) oder in die UdSSR als sowjetische Teilrepublik (z. B. die baltischen Staaten) mit einer mehr als vier Jahrzehnte andauernden politischen Abhängigkeit gepaart mit Mangelwirtschaft und Unterdrückung.
- Letztlich nicht mehr zu unterdrückende Reformversuche in einzelnen Staaten Osteuropas sowie der politische Wandel unter Gorbatschow in der SU ließen um 1990 den Ostblock zusammenbrechen. Das Resultat waren die deutsche Wiedervereinigung, politische Systemveränderungen in den ehemaligen sozialistischen Regimen und die Souveränität ehemaliger Sowjetrepubliken. Es entstanden dabei neue Konfliktherde um russisch-ethnische Enklaven außerhalb der Russischen Föderation, die bis heute nicht aufgelöst sind. Herausragend und besonders konfliktträchtig ist die Entwicklung in der Ukraine seit 2013.
- Die Annäherung mehrerer osteuropäischer Staaten an die EU und die NATO sorgen seit knapp eineinhalb Jahrzehnten wieder für sich verstärkende Spannungen zwischen dem Westen und Russland.

I.2.11 Literatur- und Quellenverzeichnis

Angesichts der vielen angesprochenen Teilthemen ist die folgende Bibliographie nur eine sehr beschränkte Auswahl, die dem interessierten Leser den vertieften Zugang zu einer bestimmten Region oder Epoche erleichtern und ihn gegebenenfalls zum Weiterlesen anregen soll.

BISPINCK, H. (Hg.) u. a. (2014): Aufstände im Ostblock. Zur Krisengeschichte des realen Sozialismus (Forschungen zur DDR-Gesellschaft), Berlin.

BOHN, Thomas M. u. NEUTATZ, D. (Hg.) (2009): Studienhandbuch Östliches Europa, Bd. 2: Geschichte des Russischen Reiches und der Sowjetunion, Stuttgart.

ERBE, M. (2000): Die Habsburger 1493–1918. Eine Dynastie im Reich und in Europa, Stuttgart u. a.

FIGES, O. (2015): Hundert Jahre Revolution. Russland und das 20. Jahrhundert, München.

GARLEFF, M. (2001): Die baltischen Länder. Estland, Lettland und Litauen vom Mittelalter bis zur Gegenwart, Regensburg.

GREINER, B., MÜLLER, C. T. u. WALTER, D. (Hg.) (2006): Heiße Kriege im Kalten Krieg (Studien zum Kalten Krieg, Bd. 1), Hamburg.

HEIMANN, H.-D. (2009): Die Habsburger – Dynastie und Kaiserreiche, München.

- HEYDE, J. (2011): Geschichte Polens, München.
- HILDERMEIER, M. (1998): Geschichte der Sowjetunion 1917–1991. Entstehung und Niedergang des ersten sozialistischen Staates, München.
- HILDERMEIER, M. (2016): Die Sowjetunion 1917–1991 (Oldenbourg Grundriss der Geschichte, Bd. 31), Berlin.
- HÖSCH, E. (1996): Geschichte Russlands. Vom Kiever Reich bis zum Zerfall des Sowjetimperiums, Stuttgart.
- ISAACS, J. u. DOWNING, T. (2001): Der Kalte Krieg, Eine illustrierte Geschichte 1945–1991, München.
- LEFFLER, M. P. u. WESTAD, O. A. (Hg.) (2010): The Cambridge History of the Cold War, 3 Bde., Cambridge.
- LOTH, W. (2002): Die Teilung der Welt. Geschichte des Kalten Krieges 1941–1955 (dtv-Weltgeschichte des 20. Jahrhunderts, Bd. 12), München.
- NOLTE, H.-H. (2008): Kleine Geschichte Russlands, Stuttgart.
- PISTOLKORS, G. v. (H.) (2002): Baltische Länder (Deutsche Geschichte im Osten Europas, Bd. 7), Berlin.
- PRIESTLAND, D. (2010): Weltgeschichte des Kommunismus. Von der Französischen Revolution bis heute, Bonn.
- ROTH, H. (Hrsg.) (2009): Studienhandbuch Östliches Europa, Bd. 1: Geschichte Ostmittel- und Südosteuropas, Stuttgart.
- STÖVER, B. (2017): Der Kalte Krieg. Geschichte eines radikalen Zeitalters 1947–1991, München.
- TUCHTENHAGEN, R. (2016): Geschichte der baltischen Länder, München.

Friedrich K. Jeschonnek

I.3 Konfliktmuster

I.3.1 Grundlagen	62
I.3.2 Osteuropäische Konfliktfelder	68
I.3.3 Lösungsperspektiven	74
I.3.4 Punktation	75
I.3.5 Literatur- und Quellenverzeichnis	76

Als es am 13. November 2013 auf dem Maidan in der ukrainischen Hauptstadt Kiew zu Auseinandersetzungen zwischen Bevölkerungsgruppen und Ordnungskräften kam, war dies der Auslöser für eine neue, alle bisherigen Konflikte in der Region übertreffende Krise. Es ging um die außenpolitische Orientierung des Landes – entweder nach West oder nach Ost – und damit auch um Freiheiten, wirtschaftliche Entwicklung und Verbesserung der Lebensbedingungen in der Ukraine. Diese Krise erreichte im Jahre 2014 mit der russischen Besetzung der Krim und einem Bürgerkrieg in der Ost-Ukraine einen kritischen Höhepunkt. Sie hat bis heute globale Auswirkungen und ist noch lange nicht bewältigt. (s. Teil III.4)



Abb.I.3.1 Besetzung der Krim 2014 durch russische Spezialkräfte ohne Hoheitsabzeichen

Um nicht nur den Bürgerkrieg in der Ukraine, sondern sämtliche Konflikte und Krisenpotentiale in der Region erkennen und verstehen zu können, werden zunächst die Grundlagen von Konfliktentwicklung und deren Bewältigung dargestellt. Daran anknüpfend werden die osteuropäischen Konflikte mit ihren speziellen Eigenschaften erläutert und grundsätzliche Lösungsperspektiven aufgezeigt. Dieser Abschnitt versteht sich als Überblick zur Darstellung von Konfliktursachen, Konfliktentwicklungen, Konflikttreiber und gegenwartsnahe Lösungsansätze in Osteuropa. Er bildet den Einstieg in die Länderorientierten Einzelbetrachtungen der Teile II und III.

I.3.1 Grundlagen

Von einem Konflikt wird gesprochen, wenn Interessen, Ambitionen, Zielsetzungen bzw. Wertvorstellungen von Personen, gesellschaftlichen Gruppen, Organisationen oder Staaten miteinander unvereinbar sind oder unvereinbar erscheinen. In der Sicherheitspolitik stellt ein Konflikt die Auseinandersetzung zwischen zwei oder mehreren innerstaatlichen Gruppierungen, Staaten bzw. Staatengemeinschaften um angestrebte materielle oder ideelle Objekte dar. Dabei streben die Konfliktparteien gegensätzliche Ziele an. Sie sind mit Anwendung von Gewalt verbunden. Es wird zwischen geographischen, ethnischen, religiösen, ideologischen und wirtschaftlichen Konflikten bzw. Mischformen unterschieden. (Vgl. MEIER u. a.: Wörterbuch zur Sicherheitspolitik, Hamburg/Berlin/Bonn (2012⁸), S. 265 ff.).

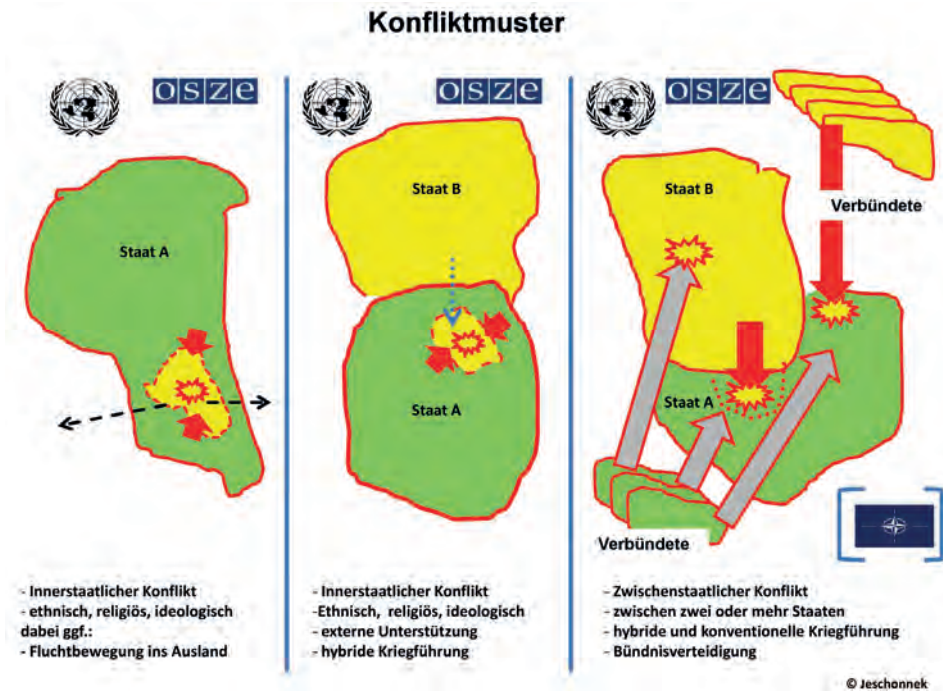


Abb.I.3.2 Grundmuster sicherheitspolitischer Konflikte innerhalb eines Staates, zwischen zwei und mehreren Staaten (v.l.n.r.). Alle Konfliktarten haben Relevanz für die Vereinten Nationen (VN), Konflikte in Europa, Nordafrika und Zentralasien können von der OSZE beobachtet werden.

Konfliktauslöser im internationalen Rahmen können u. a. sein: Die Unterdrückung von ethnischen oder religiösen Minderheiten, Fluchtbewegungen von einem in ein anderes Land, Ziele und Aktionen unterschiedlicher gesellschaftlicher Gruppierungen, die Einmischung in die inneren Angelegenheiten eines anderen Staates Grenzstreitigkeiten, Gebietsansprüche oder auch die Besetzung und Fremdherrschaft.

Darüber hinaus gibt es Mischformen und Bündelungen von Ursachen und Auslösern. Jeder Konflikt ist durch spezielle Eigenheiten wie Ursachen, Abläufe, Kräfte- und Mittelein-

satz bestimmt, die ihn charakterisieren und von anderen abgrenzen. Es gibt Gemeinsamkeiten, die es erlauben, Modelle zur Konfliktbeilegung zu entwickeln und dafür erforderliche Instrumentarien zu schaffen.

Ein Konflikt ist ein dynamischer Prozess, während dessen Ablauf die gegnerischen Parteien versuchen, ihre Ziele zu realisieren. Der Weg zur Zielerreichung und der damit verbundene Kräfte- bzw. Mitteleinsatz werden als (Konflikt-) Strategie bezeichnet. Ein Konfliktverlauf vollzieht sich von einer Polarisierung der Konfliktparteien, von einer Initialisierung, Auslösung und Konfrontation über die Auseinandersetzungen mit unterschiedlicher Intensität der Gewaltanwendung bis hin zur Konfliktbewältigung und Konfliktbeilegung. Konflikte können schnell entstehen und enden. Es gibt auch solche, die sich sehr langsam „aufschaukeln“ und zunächst nicht erkennbar sind. Sie kommen plötzlich zum „Ausbruch“. Es gibt Konflikte, die nur mit erheblichen Kräften und Mitteleinsatz mühsam, erst nach langer Zeit bzw. gar nicht bewältigt werden können.

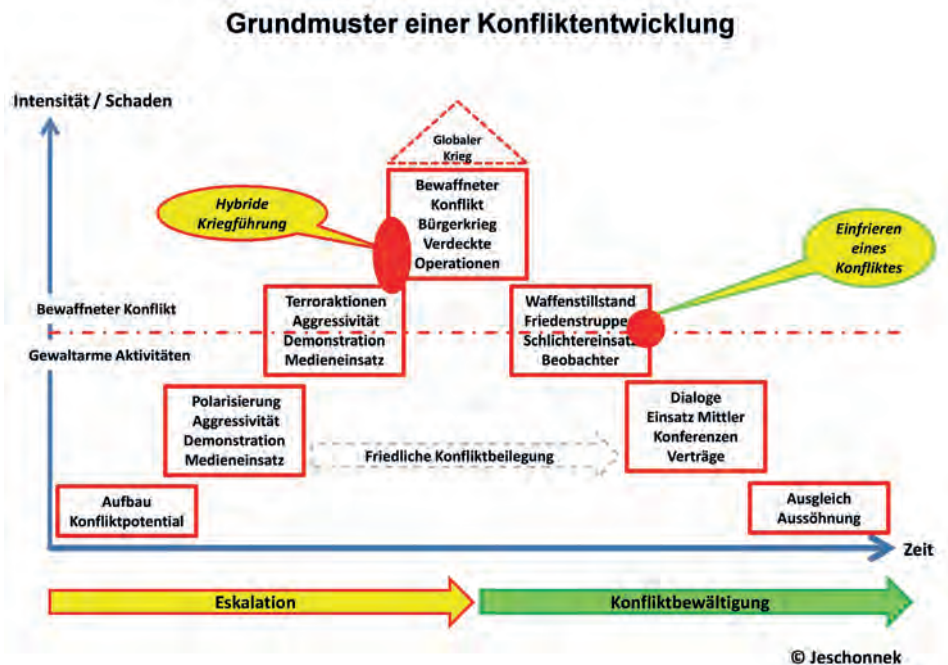


Abb.I.3.3 Idealtypischer Konfliktverlauf: Eskalation und Konfliktbewältigung

Kräfte und Mittel eines Konfliktes können sehr unterschiedlich sein. Von Forderungen bis zu Protesten kann die Skala reichen. Sie beginnt meist mit der Kommunikation der Ziele, erhebt Forderungen, nutzt soziale Medien und eskaliert dann meist in der Anwendung von Gewalt. Zu gewaltfreien bzw. -armen Formen der Konfliktaustragung gehören Protestschriften, Veröffentlichung von Forderungen, Demarchen, Protestnoten, Medieneinsatz, friedliche Demonstrationen, Androhung von bewaffneter Gewalt, Sanktionen, Boykott, Handelseinschränkungen und Beschlagnahmen von Eigentum des Konfliktgegners.

Im internationalen Rahmen werden diplomatische Vertretungen genutzt, die jeweiligen Positionen darzustellen und auszutauschen. Flankierend werden Medien sowohl zur Darstellung von Positionen und deren Rechtmäßigkeit/Notwendigkeit als auch zur Propaganda, Täuschung und Aufwiegelung genutzt. Das Internet und der Informationsraum können durch Angriffe im Cyber-Raum von Konfliktgegnern eingesetzt werden, um mit nicht letalen Mitteln kritische Infrastrukturen des Gegners zu lähmen oder auszuschalten. Der Bereitschaftsgrad und die Präsenz von Sicherheitskräften können zur Verstärkung der Ernsthaftigkeit, Abschreckung bzw. Deeskalation erhöht werden.

Zur gewaltsamen Konfliktaustragung gehören die Bewaffnung gesellschaftlicher Gruppen, Anschläge, Blockaden, Geiselnahmen, Internierung oder Ermordung von Minderheiten, verdeckter bzw. offener Einsatz paramilitärischer Kräfte, Einsatz von Polizei und Streitkräften, deren Mobilmachung mit Aufmarsch oder die Durchführung von Kriegshandlungen. Ein Konflikt kann in einem definierten Gebiet oder im Extremfall im globalen Rahmen erfolgen: zu Lande, im Luft-/Weltraum, auf See und im Informationsraum.

Seit der völkerrechtlichen Ächtung als Verbrechen bzw. Verbot von Angriffskriegen und Einrichtung internationaler Gerichtshöfe durch die VN sind große, mit Massenheeren ausgetragene Kriege heute keine sicherheitspolitische Option mehr. An deren Stelle sind hybride Auseinandersetzungsformen getreten. Sie nutzen den Informationsraum, soziale Netzwerke zur Propaganda und Manipulation, Demonstrationen (Flashmobs), wirtschaftliche Verknappungen, verdeckt operierende Kräfte und Terroristenstrukturen bzw. Söldnerorganisationen zur Erreichung ihrer operativen und strategischen Ziele.

Merkmale hybrider Kriegführung



Der Hybridkrieg oder die hybride Kriegführung beschreibt eine flexible Mischform der offen und verdeckt zur Anwendung gebrachten regulären und irregulären, symmetrischen und asymmetrischen, militärischen und nicht-militärischen Konfliktmittel mit dem Zweck, die Schwelle zwischen den völkerrechtlich definierten Zuständen Krieg und Frieden zu verwischen.

© Jeschonnek

Abb.I.3.4 Hybride Kriegführung

Bei Entstehen eines Konfliktes im innerstaatlichen wie internationalen Rahmen besteht heute grundsätzliches Interesse der Völkergemeinschaften, einvernehmliche Lösungen zwischen den Streitparteien herbeizuführen. Dabei sollen weitere Eskalation, wirtschaftliche und kulturelle Schäden sowie Opfer in der Zivilbevölkerung, Bürgerkriege bzw. Kriege zwischen Staaten oder Staatengruppen verhindert werden.

Im Verlauf eines Konfliktes können dritte Staaten oder internationale Organisationen durch eine oder die Konfliktparteien als Schlichter angerufen werden. Diese betreiben unter Einbeziehung der Parteien ein Konfliktmanagement. Als Schlichter können einzelne Persönlichkeiten, Sonderbeauftragte, Regierungen oder auch Vertreter von Regierungen mehrerer Staaten in Form von Kontaktgruppen oder Missionen tätig werden. Ihr Management umfasst Maßnahmen und Handlungen zur Beilegung. Dazu müssen die Parteien kompromissbereit und willens sein, ihren Konflikt beizulegen und zu beenden. Sie müssen die Schlichter als solche anerkennen und respektieren. Das Ergebnis kann die Einstellung von Gewalt, Trennung von bewaffneten Kräften, das Erreichen einer vereinbarten Position, ein Interessenausgleich oder eine vertragliche Vereinbarung sein. Im Sinne des Konfliktmanagements kommt es darauf an, einen erneuten Ausbruch zu verhindern und dies mit geeigneten Mitteln und Maßnahmen abzusichern. Ergebnisse eines Konfliktmanagements können u. a. sein: Waffenstillstand, Trennung von Konfliktparteien, Verhandlungen, Verzichtserklärungen, Vereinbarungen, Verträge/Friedensverträge, Autonomien für Minderheiten, Anerkennung von Unabhängigkeit oder Aussöhnung.

Das Konfliktmanagement zielt darauf ab, Eskalation in der Gewaltanwendung zu verhindern, die Konfliktgegner zum gemeinsamen Dialog und zur Lösung zu bewegen. Hierzu gehört, die Konfliktentwicklung mit modernen technischen Mitteln zu beobachten sowie die unterschiedlichen Absichten und Positionen zu erfassen. Bei bewaffneten Auseinandersetzungen werden Kampfpausen ausgenutzt, um einen Dialog einzuleiten, eine Stabilisierung der Lage zu erreichen oder den Status quo ante wiederherzustellen. Gelingt eine Konfliktbeilegung nicht, kann durch einen Waffenstillstand und/oder räumliche Trennung ein Konflikt „eingefroren“ werden. Dauerhaft können Konflikte durch Verträge, Einhaltung und Herstellung gewaltfreier Beziehungen, bis hin zu einer Aussöhnung und Abstellung der Konfliktursachen gelöst werden.

Zur Beilegung bzw. Konfliktregulierung innerhalb demokratischer Staaten gibt es eine unabhängige Gerichtsbarkeit, die zur Schlichtung innergesellschaftlicher Probleme tätig werden können. Nicht demokratische Staaten versuchen innere Konflikte meist durch Einsatz von Gewalt, selten durch Einlenken und Konsens mit ihren Gegnern zu lösen.

Im internationalen Rahmen hat der Weltsicherheitsrat der Vereinten Nationen (VN) als Forum und Instrument die Aufgabe, Konflikte weltweit möglichst gewaltfrei zu lösen. Die Vereinten Nationen haben seit ihrer Gründung 1945 nach dem Zweiten Weltkrieg als Schlichter und Mittler in Konflikten gewirkt. Sie waren aber nur dort erfolgreich, wo sich Konfliktgegner zur Verständigung bzw. zum Kompromiss bereit zeigten. Zahlreiche Konfliktlösungen im Rahmen der VN wurden aufgrund des Vetorechts der fünf ständigen

Mitglieder im Weltsicherheitsrat (China, Großbritannien, Frankreich, Russland und Amerika) erschwert. Dies hat auch in Osteuropa Konfliktlösungen verhindert.

Mit ihrem Vetorecht können diese Mächte Beschlüsse des Weltsicherheitsrates, die nicht ihren Interessen entsprechen, blockieren. Dies hat seit Bestehen der Vereinten Nationen dazu geführt, dass nur dort die Bewältigung von Konflikten eingeleitet oder fortgeführt werden konnte, wo dies den Interessen der Veto-Mitglieder entsprach. Ungeachtet dieser Bedingungen konnten die VN in zahlreichen bewaffneten Konflikten die Einstellung von Kampfhandlungen erreichen. Vielfach wurden sie zwar nicht vollständig gelöst, aber zumindest „eingefroren“. Die VN verfügen über die Fähigkeit, aus unbeteiligten Mitgliedsstaaten Friedenstruppen zu generieren und bewaffnete Konfliktparteien zu trennen. Hierzu bedarf es allerdings der Zustimmung der Konfliktparteien auf der Basis einstimmiger Resolutionen des Weltsicherheitsrates (vgl. WOYKE u. a. (2015¹³), Handwörterbuch Internationale Politik, Opladen/Toronto, S. 498).

Die Entspannung am Ende des Kalten Krieges (s. Teil I.2) hat in Europa zur Gründung der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) geführt, zu der nahezu sämtliche europäischen Staaten, als auch die USA und Kanada, beigetreten sind. Darüber hinaus gelten einige nordafrikanische und asiatische Staaten als Partnerstaaten. Die OSZE wurde im Jahre 1995 vor dem Hintergrund jahrzehntelangen des Ost-West-Konfliktes in Europa als ein regionales System kollektiver Sicherheit auf der Basis der Schlussakte von Helsinki (1975), der Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit (KSZE) und Charta von Paris (1990) gegründet. Dabei wurden bereits bestehende Strukturen der KSZE übernommen.

Ziele der OSZE sind die Sicherung des Friedens und der Wiederaufbau nach Konflikten in Europa und den angrenzenden Regionen. Sie ist als regionale Vereinbarung gemäß Kapitel VIII der Charta der VN deren erster internationaler Ansprechpartner in der Region und damit eine unterstützende Kraft zur Konfliktbewältigung. Die Aktivitäten der OSZE erstrecken sich auf drei „Körbe“: Sicherheitspolitik, Wirtschaft/Umwelt und Menschenrechte. Die OSZE wird von einem Generalsekretär, am Hauptsitz in Wien, im Auftrag der Staats- und Regierungschef der Mitgliedsländer geleitet. Der Vorsitz wechselt jährlich zwischen den Außenministern der europäischen Mitgliedsländer.

Die Organisation ist seit Anfang der 1990er Jahre in Krisenregionen präsent: Südosteuropa, Osteuropa, Südkaukasus und Zentralasien. Hauptaufgabe ist die Beobachtung, Konfliktregulierung, Beratung und wirtschaftlicher Wiederaufbau. Sie führt dazu eine Vielzahl von Programmen unter Beteiligung von Regierungsstellen und gesellschaftlichen Gruppierungen durch. Die OSZE hat sich im Verlauf der letzten Jahrzehnte im europäischen und vorder- bzw. zentralasiatischen Raum zu einem anerkannten und weitgehend akzeptierten Konfliktbeobachter und Schlichtungsgremium entwickelt. Ihre Stärken liegen in der Beobachtung, Lagefeststellung und Vertrauensbildung. Sie kann Initiativen zur Konfliktschlichtung einleiten. Sie ist jedoch nicht konzipiert und befähigt, in Konflikte mit Waffengewalt einzugreifen bzw. bewaffnete Parteien zu trennen.

Des Weiteren haben sich Staatengemeinschaften, Bündnisse und Allianzen gebildet, um ihre Mitgliedsstaaten im Konfliktfalle zu schützen bzw. wirtschaftlich in größerem Stil zu unterstützen. Hierzu gehören in Europa die NATO und EU (s. Teil I.4). Das gemeinsame Ziel von VN, OSZE, NATO und EU ist es, dass sie Stabilität und Sicherheit anstreben und Konflikte – wo immer möglich – gewaltfrei lösen wollen. Während VN und OSZE über Beobachtungs- und Schlichtungsfähigkeiten verfügen, ist die NATO ein transatlantisches sicherheitspolitisches Schutzbündnis mit militärischen Fähigkeiten zur Durchsetzungs- und Durchhaltefähigkeit. Die EU ist eine gesamteuropäische Staatengemeinschaft, die eine tiefe Integration ihrer Mitgliedsstaaten in allen staatlichen und gesellschaftlichen Bereichen entwickelt hat und weiter anstrebt. Militärisch kann die EU derzeit nur unter Abstützung auf Fähigkeiten der NATO und ihrer Mitgliedsstaaten handeln.

In Osteuropa haben sich im ersten Jahrzehnt nach Auflösung der Sowjetunion (s. Teil I.2) neue demokratisch geprägte Staaten gebildet und die strukturellen bzw. wirtschaftlichen Belastungen aus der Zeit des Kalten Krieges überwunden. In diesem Rahmen entwickelte sich die Russische Föderation als neue Großmacht und Nachfolger der Sowjetunion und des Zarenreiches. Nach einer Phase der Entspannung entstand eine neue Polarisierung verbunden mit Spannungen zwischen den osteuropäischen NATO- bzw. EU-Staaten und der Russischen Föderation, welche die sicherheitspolitische Lage in Osteuropa negativ beeinflusst. Sie wirkt sich zugleich auf Stabilität, Sicherheit und Lösung der in der Region bestehenden Konflikte aus.

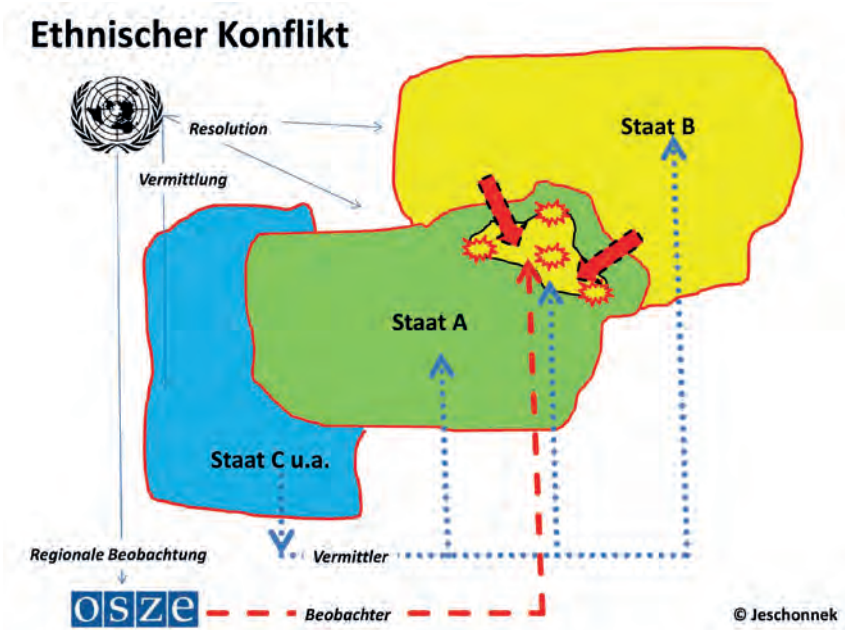


Abb.I.3,5 Grundmuster für ethnische Konflikte u.a. auch in Osteuropa

Bereits mit dem Zerfall des Warschauer Paktes und dem Ende der Sowjetunion entstanden in Osteuropa und im Kaukasus neue, zunächst innerstaatliche Konflikte, die im Wesentlichen ethnische, religiöse und wirtschaftliche Ursachen haben. Mit den vorhandenen Instrumenten der VN und der OSZE sowie Vermittlerstaaten bzw. Truppenstellern für die VN konnten diese Konflikte regional eingegrenzt, „eingefroren“ bzw. kontrolliert werden. Bewältigt sind sie nicht. Ihre Dimensionen und Gefährdungspotentiale werden nachstehend erläutert.

I.3.2 Osteuropäische Konfliktfelder

Staat	Konflikt-Charakteristik	Status	siehe
Estland	Im Rahmen der Unabhängigkeit Estlands wurden die Grenzen mit der RF verhandelt. Dies zog sich mit kleineren Gebietsverlusten bis 2011 hin. Der potentielle Konflikt wurde diplomatisch beigelegt. Ein neuer Ausbruch ist unwahrscheinlich.	gelöst	Beiträge II.1
	Im Ostteil des Landes lebt eine schwer integrierbare russische Minderheit. Unruhen in der russischstämmigen Bevölkerung könnten als Vorwand für eine russische Intervention dienen. Estland wird u.a. durch NATO-Bündnisverteidigung im Rahmen eFP/ Baltic Air Policing geschützt.	Konfliktpotential <i>derzeit keine Konfliktgefahr</i>	(I.4)
Lettland	Im Rahmen der Unabhängigkeit Lettlands wurden die Grenzen mit der RF verhandelt. Diplomatische Konfliktlösung 2008.	gelöst	II.2
	Unruhen durch russischstämmige Nichtbürger könnten als Vorwand für eine Intervention der RF dienen. Lettland wird u.a. durch NATO-Bündnisverteidigung im Rahmen eFP/Baltic Air Policing geschützt.	Konfliktpotential <i>derzeit keine Konfliktgefahr</i>	(I.4)
Litauen	In Litauen gibt es keine akuten Konfliktfelder. Litauen ist im Rahmen der NATO-Bündnisverteidigung geschützt.	<i>Keine ethnischen Probleme</i>	II.3 + I.4
	Südliche Teile Litauens haben Bedeutung für die Gewinnung einer Landverbindung von Russland zum Oblast Kaliningrad.	<i>derzeit keine Konfliktgefahr</i>	
Polen	In Polen gibt es keine akuten Konfliktfelder, dennoch fühlt sich Polen durch die militärischen russischen Fähigkeiten bedroht. Im Fall eines osteuropäischen Konfliktes in anderen Teilen der Region könnte es in den Konflikt gezogen werden. Eine Aussöhnung historischer Hypothesen mit der RF steht aus.	<i>derzeit keine Konfliktgefahr</i>	II.4

Ungarn	Ungarn ist derzeit nicht von Konflikten bedroht. Hinsichtlich der ungarischen Minderheiten in der Slowakei bestehen Spannungen mit der Slowakei. Eine Lösung mit der Slowakei steht aus.	<i>derzeit keine Konfliktgefahr</i>	II.5
Slowakei	Die Slowakei entstand durch die friedliche Aufteilung der Tschechoslowakei in Tschechien und Slowakei Anfang der 1990er Jahre. Die Trennung ist ein Beispiel für eine erfolgreiche gewaltfreie Konfliktlösung. Keine aktuellen Konfliktfelder.	gelöst	II.6
		<i>derzeit keine Konfliktgefahr</i>	
Rumänien	Innerhalb Rumäniens und mit seinen Nachbarn bestehen keine aktuellen Konfliktfelder. Die Entwicklung in der Ukraine wird als Gefahr für die Sicherheit und Stabilität in der Region bewertet. Rumänien unterstützt die Ukraine bei der Modernisierung von Sicherheitsstrukturen	<i>derzeit keine Konfliktgefahr</i>	II.7
Weißrussland (WR)	WR ist Verbündeter der RF in Osteuropa. Von WR geht derzeit keine militärische Bedrohung in Osteuropa aus. Interne Gefahr von Unruhen durch oppositionelle Gruppen. Nation building noch nicht abgeschlossen. Gefahr innerer Krise mit Intervention Russlands möglich. WR ist potentiell Durchmarschgebiet von Truppen der RF in Richtung Ostsee/Kaliningrad.	<i>derzeit keine Konfliktgefahr</i>	III.1
		<i>Inneres Konfliktpotential (derzeit ruhig)</i>	
Moldawien	Mit Ende der UdSSR und Unabhängigkeit Moldawiens erklärten sich die moldawischen Regionen Transnistrien und Gagausien als unabhängig. Moldawien versuchte, mit Waffengewalt die Sezession zu beenden. Durch Eingreifen der im Lande stationierten russischen Truppen ist Transnistrien bisher ein unabhängiger Staat innerhalb Moldawiens. Gagausien konnte durch Verhandlungen im Autonomiestatus integriert werden. Die Region Transnistrien ist von der RF wirtschaftlich abhängig. Zur Konfliktlösung ist die Bereitschaft Transnistriens zur Reintegration in Moldawien und Akzeptanz der RF erforderlich.	<i>„Eingefrorener“ Konflikt Transnistrien</i> <i>Gelöster Konflikt Gagausien</i> <i>Ungelöster Konflikt Transnistrien</i>	III.2

Russland (RF)	Grundsätzlich: Inneres Konfliktpotential durch Minderheiten bzw. Regionen, die sich von der RF unabhängig machen wollen.	<i>Inneres Konfliktpotential (nicht akut)</i>	III.3
	Separatistengruppen erklärten 1991 Tschetschenien für unabhängig von der RF. In zwei Kriegen 1994–95 und 1999–2000 Rückeroberung durch Truppen der RF, Einsetzen einer Regierung.	<i>Niederschlagung der Sezession und Unterdrückung</i>	
	2014 Besetzung der Krim durch Truppen der RF löst den „Ukraine“-Konflikt aus. Die Annexion der Krim wird nicht anerkannt, nährt die Furcht vor einer expansiven RF. Rückforderung der Krim durch Ukraine.	<i>Umstrittene Annexion Ungelöster Konflikt</i>	
	Verdeckte militärische und propagandistische Unterstützung der separatistischen Kräfte in den ukrainischen Regionen von Donezk und Luhansk durch RF. Unterstützung der Rebellen erschwert Konfliktlösung.	<i>Verdeckte Unterstützung von Konfliktparteien</i>	
	Wirtschaftliche und militärische Unterstützung des de facto Staates Transnistrien (siehe Moldawien).	<i>Erschwert Konfliktlösung</i>	
	Offene und verdeckte Unterstützung der Abchasier und Osseten in Georgien Georgien-Krieg 2008 – VN-Vermittlung	<i>Eingefrorener Konflikt</i>	
Ukraine	2013 Innere Unruhen wegen West-Orientierung und wirtschaftlicher Lage	<i>stabilisiert</i>	III.4
	2014 Annexion der Krim durch RF. Rückgabe durch Ukraine mit internationaler Unterstützung gefordert.	<i>Ungelöster Konflikt</i>	
	2014 bis heute Bürgerkrieg in der Ostukraine. 2015 Waffenstillstandsabkommen von Minsk I/II, seitdem Verstöße gegen das Abkommen. OSZE-Konfliktmanagement	<i>Ungelöster Innerer Konflikt mit Einfluss Russlands, OSZE und EU</i>	

Georgien	Die Minderheit der Abchasier erkämpfte 1992–93 von Georgien eine Autonomie. Seitdem de facto Staat ohne internationale Anerkennung. Waffenstillstand seit 1993 und Überwachung	<i>Eingefrorener innerer Konflikt</i>	III.5
	1991–92 Abspaltung der südossetischen Provinz mit dem Ziel Anschluss an RF Folge: Krieg in Südossetien, Einmarsch russischer Truppen. Südossetien ist international nicht anerkannt. Wird von RF wirtschaftlich und militärisch unterstützt.	<i>Eingefrorener Innerer Konflikt Georgiens</i>	
	2008 Russisch-Georgischer Konflikt um Südossetien. Waffenstillstand – Rückzug RF aus Georgien. VN-Resolution zur Konfliktbeendigung. Bilaterale Versöhnung RF-Georgien steht aus.		

Seit der politischen Neuordnung des Osteuropäischen Raumes – Ende des Warschauer Paktes und der Sowjetunion – gibt es gemäß der o. a. Übersicht bzw. Zählweise rund 20 potentielle und tatsächliche Konfliktfelder in unterschiedlicher Ausprägung und verschiedenen Entwicklungsstadien.

Als weitgehend bewältigt und gelöst kann man die Konfliktbereiche um die Grenzen zwischen der Russischen Föderation und den Baltischen Staaten, die friedliche Teilung der Tschechoslowakei in die Staaten Tschechien und Slowakei sowie die Reintegration Gagausiens in den Staat Moldawien bezeichnen.

Sieben Konfliktfelder waren bzw. sind in der Russischen Föderation, der Ukraine, Moldawien und Georgien von erheblichen Gewaltaktionen oder Kampfhandlungen durch Bevölkerungsgruppen, paramilitärische Kräfte und/oder Streitkräfte geprägt. Während diese Konflikte innerhalb der Russischen Föderation (Tschetschenien) Moldawien und Georgien im Hinblick auf Kampfhandlungen weitgehend als „eingefroren“ und international kontrolliert bezeichnet werden können, ist der Konflikt in der Ukraine durch immer wieder auflebende Gefechtshandlungen zwischen ukrainischen Regierungstruppen und Aufständischen geprägt und birgt weiterhin Eskalationsgefahren. (s. Teil III.4)

Konfliktpotential besteht im Baltikum in Estland bzw. Lettland und im weitesten Sinne grundsätzlich entlang der NATO-Ostgrenze (s. Teil I.4 u. Teil II). Die Russische Föderation sieht Konfliktpotential in der NATO-Osterweiterung, dem Air-Policing im Baltikum, den militärischen Ausbildungs- und Unterstützungsmaßnahmen zur Bündnisverteidigung entlang der Ostgrenze und reagiert mit Kräftekonzentrierungen und Manövern. Die NATO-Staaten dagegen sehen in der Annexion der Krim und dem Bürgerkrieg in der Ukraine eine Blaupause für ein mögliches russisches Intervenieren in weiteren osteuropäischen Staaten. Als Reaktion stützen sich die NATO-Staaten auf ihre im Kalten Krieg bewährte Doppelstrategie von Dialogbereitschaft und verbesserter militärischer Abschreckung durch Bündnisverteidigung.

Insbesondere die osteuropäischen NATO-Staaten sind besorgt, dass krisenhafte Entwicklungen wie in der Ukraine, Moldawien und Georgien in dieser oder ähnlicher Form ihre innere Stabilität und äußere Sicherheit gefährden könnten. Befürchtet wird, dass neue Konfliktformen in Form von bewaffneten secessionistischen Minderheiten, verdeckt kämpfenden Gruppen, von religiös-fanatischen Terroristen, von Angriffen im weltumspannenden Informationsraum bzw. von Cyberattacken, Propaganda bzw. „Fake News“ oder auch durch organisierte Kriminalität und Abschnürung von der Energieversorgung destabilisierend in Osteuropa wirksam werden könnten.

Konfliktursache ist, dass trotz Neuordnung und Demokratisierung in Osteuropa nach Ende des Kalten Krieges zahlreiche Staaten entstanden, deren Grenzen nicht immer den ethnischen Strukturen entsprachen und damit die Grundlage neuer Konflikte in sich bargen. Dies ist nicht nur in Osteuropa so, sondern auch in anderen Teilen der Welt. Dennoch sind es gerade die Regionen in Osteuropa, Südosteuropa und in Vorderasien, in denen Minderheitenprobleme zum Auslöser von Gewalt und Destabilisierung bis hin zu Bürgerkriegen waren und sind. Dabei sind es vor allem die russischstämmigen Minderheiten, die in Moldawien, in Georgien, der Ukraine sich benachteiligt fühlen. Sie erhielten von Russland erhebliche finanzielle, offene oder verdeckte militärische Unterstützung. So befinden sich sog. „Russische Friedenstruppen“ in Transnistrien, Abchasien und Südossetien. Die Aufständischen in der Ukraine werden durch verdeckt eingesetzte paramilitärische Kräfte bzw. Söldner russischer Herkunft unterstützt.

Der Anspruch in der Militärdoktrin, russische Bürger auch außerhalb der Landesgrenzen zu schützen und zu verteidigen, dient als Legitimation für Interventionen wie auf der Krim. Militärisch unterstützt werden russische Minderheiten in Transnistrien, Abchasien und Südossetien. Daher lassen sich die heute eingefrorenen oder akuten Konflikte in Osteuropa nur in Zusammenarbeit mit der Russischen Föderation lösen. Sicherheit und Stabilität hängen von der Kompromissbereitschaft und Zurückhaltung der Russischen Föderation ab.

Die Russische Föderation versteht die Schutzmaßnahmen von NATO- und EU-Staaten und die westlichen Wirtschaftshilfen in Moldawien bzw. der Ukraine als Teil einer amerikanischen Einfluss- und Geopolitik und sieht darin eine weltweite Einkreisung Russlands. Mit dieser Bedrohungsdarstellung sollen innerer Zusammenhalt, Gemeinschaftsgefühl, Belastbarkeit und Ertragen interner Unzulänglichkeiten in der Bevölkerung erreicht und die Machtausübung der Regierung ermöglicht bzw. erleichtert werden. Zugleich wird damit eigenes Großmachtstreben als Naturrecht und „Gegenpol“ zu den USA und der EU begründet. Die Osterweiterung der NATO wird in der Russischen Föderation als politische Niederlage der letzten sowjetischen Regierung verstanden. (s Teil III.3)

Des Weiteren besteht in fast allen osteuropäischen Staaten aufgrund der unvollendeten wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Transformation mehr oder weniger latentes Potential für Instabilitäten bis hin zu Unruhen. Auslöser könnten diktatorische Amtsausübung der Regierung, wirtschaftliche Notstände und Menschenrechtsverstöße gegenüber ethnischen Minderheiten sein. Insbesondere der Vielvölkerstaat Russland ist aufgrund

seiner räumlichen und ethnischen Dimensionen latent „unruhegefährdet“. Andererseits könnten konservative Strömungen in osteuropäischen Staaten den Bestand der demokratisch ausgeprägten EU gefährden. (s. Teil II.3 u. II.4)

Seit den Anfängen neuer konfliktträchtiger Entwicklungen in Osteuropa haben die VN versucht, deeskalierend und stabilisierend Einfluss zu nehmen. Hierzu gehören zahlreiche VN-Resolutionen sowohl zur Anerkennung neuer osteuropäischer Staaten wie Slowakei, Moldawien und Georgien, als auch die Ablehnung der Unabhängigkeit von Transnistrien, Gagausien, Abchasien, Südossetien, Tschetschenien, „Neurussland“ mit Donezk und Luhansk, bzw. „Kleinnrussland“ (Donezk). Im Krisengebiet Georgien/Abchasien wurden im Zeitraum 1993 bis 2009 VN-Friedenstruppen stationiert (Resolutionen 892, 896, 937, 1839 und 1866). Das Mandat wurde 2009 durch Veto der Russischen Föderation beendet. Auch der Krieg in Georgien 2008 wurde auf Druck der VN sehr schnell eingestellt. (s. Teil III.5)

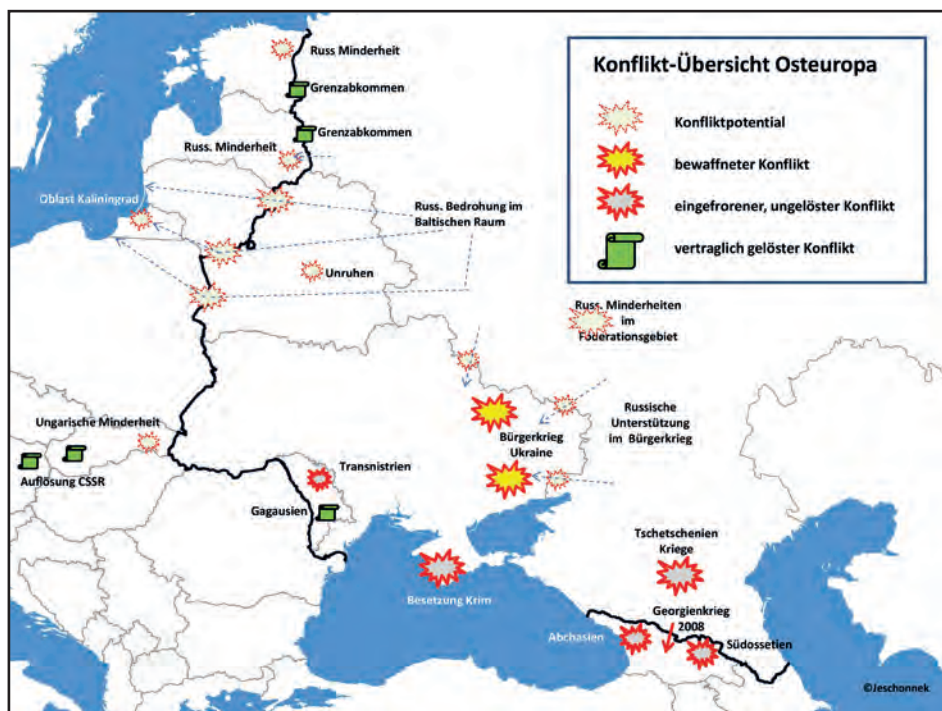


Abb.I.3.6 Konfliktübersicht Osteuropa

Die OSZE wirkt in den Krisenregionen Moldawien, Ukraine und Georgien mit Beobachtermissionen zur Lagefeststellung für die internationale Gemeinschaft. Dieser Einsatz wird durch die jeweils betroffenen Staaten und die Russische Föderation unterstützt. Das Wirken der OSZE bildet die Grundlage für Dialoge, Verhandlungen und Vereinbarungen. In der Ukraine gelang es im Rahmen der Abkommen von Minsk I und II zumindest die Kampfhandlungen in Intensität und Dimensionierung zu unterbrechen und einen – wenn

auch brüchigen – Waffenstillstand zu erreichen, der derzeit durch die OSZE überwacht wird. (s. Teil III.4)

I.3.3 Lösungsperspektiven

Das bisherige Konfliktmanagement der betroffenen Nationen und ihrer Partnerstaaten haben gezeigt, dass Instrumente wie Dialoge auf diplomatischen bzw. Regierungsebenen, Bildung von Kontaktgruppen(-staaten) und Behandlung im VN-Weltsicherheitsrat geeignet sind, um akute bewaffnete Auseinandersetzungen zu unterbrechen und Konflikte auf dem Niveau eines kontrollierten Waffenstillstandes „einzufrieren“. Wo ein Waffenstillstand unmittelbar nach Ausbruch von Kämpfen erreicht werden konnte, gelang es zugleich, die zivile Bevölkerung und Infrastruktur vor tiefgreifenden Schäden zu bewahren. Hierbei hat sich die OSZE im Rahmen ihres Mandates und Durchsetzungsmöglichkeiten bewährt. Wo sich wie in der Ukraine Auseinandersetzungen trotz Vereinbarungen hinziehen, entstehen erhebliche Opfer in der Bevölkerung, beträchtliche infrastrukturelle Schäden und setzen Fluchtbewegungen mit weiteren Konfliktpotentialen ein.



Abb.I.3.7 Zerstörte Brücken: Auswirkungen des Ukraine-Konfliktes auf die Infrastruktur in umkämpften Regionen.

Die alleinige Einstellung von Kämpfen ohne diplomatische Folgemaßnahmen befriedigt im Rahmen eines Konfliktmanagements nicht, da derartige eingefrorene Konflikte jederzeit wieder ausbrechen können. Dauerhafte Konfliktbewältigung in den Gebieten Moldawien/Transnistrien, Georgien/Abchasien, Georgien/Südossetien, Ukraine/Neurussland und Ukraine/Krim erfordern diplomatische Dialoge der Beteiligten mit dem Ziel völkerrechtlich verbindlicher Vereinbarungen. Dabei wären die Rechte der russischen Minderheiten, Art des Autonomiestatus, Verzicht auf Beitritt zur Russischen Föderation und damit verbundene juristische, wirtschaftliche und finanzielle Fragen festzulegen.

Die Einbindung der Russischen Föderation erscheint in den eingefrorenen Konflikten besonders schwierig, weil sie ihren Einfluss in einigen Krisenregionen verdeckt ausübt und ihre Position zuweilen als „nicht zuständig“ verschleiert. Andererseits haben auch die betroffenen Staaten Moldawien, Ukraine und Georgien auf weite Sicht Schwierigkeiten, Minderheiten ihren Erwartungen und Erfordernissen entsprechend zu integrieren und wirtschaftlich zu fördern, so dass ein Interesse an dauerhaften Lösungen wegen erwarteter wirtschaftlicher und finanzieller Probleme auf beiden Seiten als nicht sehr ausgeprägt erscheint (s. Teil II u. III). Eine Bereitschaft hierzu ist derzeit in den o. a. Staaten nicht zu erkennen.

Flankierend müssten international überwachte Volksabstimmungen stattfinden, um sowohl den gesamtgesellschaftlichen Konsens in den betroffenen Staaten als auch den innerhalb der betroffenen russischen Minderheiten zu erfassen.

Die Entschlossenheit von NATO durch Dialogbereitschaft und Bündnisverteidigung hat der Russischen Föderation verdeutlicht, dass weiteres Vordringen in den ehemals sowjetischen Machtbereich, Nutzen von ethnischen Opportunitäten und Freiräumen, wie z. B. bei der Annexion der Krim, von der



Abb.I.3.8 Mitwirkung der Russischen Föderation in der OSZE – Russischer Außenminister Sergej Lavrov im Dialog mit dem OSZE-Vorsitzenden Sebastian Kurz (Österreich)

Völkergemeinschaft nicht hingenommen werden. Wirtschaftliche Sanktionen sollen die russische Föderation zum Einlenken und Überdenken ihrer aktuellen Außenpolitik veranlassen. Erreicht werden soll die Bereitschaft zum Dialog. Am Ende sollte die Rückgabe der Krim stehen und die Russische Föderation die Unterstützung der Separatisten in der Ukraine einstellen. Dies ist bislang nicht erreicht worden. Vor diesem Hintergrund sind derzeit in Osteuropa zahlreiche Konfliktfelder ungelöst bzw. eingefroren. Es könnten im ungünstigen Falle weitere entstehen. Ungeachtet dessen bleibt das Erfordernis, die Konfliktfelder zu dauerhaften und friedlichen Lösungen zu führen. Dies bleibt ein langwieriger Prozess.

1.3.4 Punktation

- Osteuropa präsentiert sich auch nach Ende des Kalten Krieges als Konfliktregion mit Auseinandersetzungen um Rechte von Minderheiten, Einflusszonen und Gebietsansprüche. Es werden seit 1990 rund 25 Konflikte gezählt. Fast alle Konflikte haben ethnische Ursprünge.
- Seit 1991 haben sich Polarisierungen und krisenhafte Entwicklungen in Osteuropa vollzogen, bei denen die Russische Föderation aufgrund ihrer Einflussnahme für bzw. auf russische Minderheiten in anderen Staaten als zentraler Konflikttreiber wirkt.
- Die Verschiebung der NATO-Ostgrenze wird von der Russischen Föderation als Bedrohung und Provokation empfunden. Sie dient ihr u. a. als Legitimation für Großmachtspolitik, Aufrüstung und Aktivitäten „hybrider Kriegführung“.
- Zu den ungelösten Konfliktfeldern gehören die de facto Staaten Transnistrien in Moldawien, Abchasien bzw. Südossetien in Georgien, Donezk und Luhansk in der Ukraine. Hierzu zählt auch die Annexion der Krim durch die Russische Föderation.

- Demgegenüber konnten Konflikte in der ehemaligen Tschechoslowakei durch Unabhängigkeit und Anerkennung von Tschechien bzw. Slowakei, die Rolle der Gagausier in Moldawien gelöst werden.
- Zur Konfliktbewältigung wirken VN und OSZE durch Resolutionen, Einsatz von Friedenstruppen und Beobachtermissionen. Die VN konnte in einigen Konflikten deeskalierend wirken.
- Langfristige Konfliktlösungen können nur im Einvernehmen mit allen beteiligten Staaten und ggf. ethnischen Gruppierungen mit diplomatischen Mitteln und wirtschaftlichen Hilfen erreicht werden.
- Derzeit sind in Osteuropa dauerhafte friedliche Lösungen in den eingefrorenen Konflikten in Moldawien, Georgien sowie in der Ukraine nicht in Sicht.

I.3.5 Literatur- und Quellenverzeichnis

BEBLER, A. (2015): „Frozen Conflicts in Europe“, Opladen/Berlin/Toronto.

PRESSE- UND INFORMATIONSAMT DER BUNDESREGIERUNG, (2016) OSZE – Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa, Berlin.

FISCHER, S. (2016): Nicht eingefroren! – Die ungelösten Konflikte um Transnistrien, Abchasien, Südossetien und Bergkarabach im Lichte der Krise um die Ukraine, SWP-Studie, Berlin.

FISCHER, S. u. KLEIN, M. (2016): Denkbare Überraschungen, Elf Entwicklungen, die Russlands Außenpolitik nehmen könnte, SWP-Studie, Berlin.

LANGNER, H. (2009): Krisenzone Südkaukasus, Berlin.

MEIER, E.-C., HANNEMANN, A., MEYER ZUM FELDE, R. (2012⁸): Wörterbuch zur Sicherheitspolitik, Hamburg/Berlin/Bonn.

MEIER-WALSER, R. u. WOLF, A. (2011): Neue Dimensionen Internationaler Sicherheitspolitik, München.

VOLGER, H. (2007) Grundlagen und Strukturen der Vereinten Nationen, München/Wien.

WOYKE, W. u. VARWICK, J. (2015¹³): Handbuch Internationale Politik, Opladen/Toronto.

Carsten Trinks



I.4 Die NATO und ihre Erweiterung

I.4.1	Zweck und Entwicklung	78
I.4.2	Strukturen, Fähigkeiten, Wirkmuster	82
I.4.3	Ostorientierung	85
I.4.5	Zusammenfassung	91
I.4.5	Punktation	92
I.4.6	Literatur- und Quellenverzeichnis	92

Keine der Staatengemeinschaften ist so eng mit Osteuropa verknüpft wie der Nordatlantiktakt (North Atlantic Treaty Organization: NATO). Die NATO wurde 1949 als sicherheitspolitischer Beistandspakt europäischer Staaten, der USA und Kanadas gegründet. Ihr Zweck war auf das damalige Osteuropa ausgerichtet: Es galt, sich auf eine bündnisgemeinsame Verteidigung gegen die Sowjetunion vorzubereiten und damit eine kriegerische Auseinandersetzung in Europa zu verhindern. Dies gelang und trug neben anderen sicherheitspolitischen Initiativen wie der Grundsatzakte von Helsinki im Laufe von vier Jahrzehnten zum Ende kommunistischer Herrschaft bei. Nach Auflösung der Sowjetunion wandelte sich das Verhältnis der NATO zur osteuropäischen Region. Zahlreiche Staaten Osteuropas traten nach Ende des Kommunismus der NATO bei. Damit verschob sich zwangsläufig der Verantwortungsbereich der NATO nach Osten.

Eine Kooperation mit der Russischen Föderation als Rechtsnachfolger der einst gegnerischen Sowjetunion wurde begonnen, blieb aber in den Anfängen stecken. Die in den letzten Jahren von der Russischen Föderation betriebene Machtpolitik gegenüber der Ukraine und im Kaukasus löste in der NATO eine Verstärkung und Schwerpunktverlagerung militärischer Sicherheitsstrukturen nach Osten aus. Gleichzeitig wurde Dialogbereitschaft signalisiert. Dieser Ansatz hat zunächst die Spannungen erhöht und erschwert derzeit eine wünschenswerte Friedensordnung in der Region (s. Teil I.2 u. I.3). Um sowohl die aktuelle Rolle der NATO in Konfliktfeldern als auch Aktionen und Reaktionen der Russischen Föderation verstehen zu können, werden Ziele, Zweck, Entwicklung, Strukturen, Fähigkeiten und aktuelle Maßnahmen des Bündnisses in Osteuropa dargestellt.

I.4.1 Zweck und Entwicklung

Das Ende des Zweiten Weltkriegs 1945 markiert zugleich die Teilung der Welt in zwei Machtblöcke. Auf der einen Seite steht die Sowjetunion mit den von ihr besetzten Staaten, auf der anderen Seite die westliche Welt unter Führung der USA. 1946 spricht der britische Regierungschef Winston Churchill von einem „Eisernen Vorhang“, der Europa teilt. Er spricht aus, was viele europäische Regierungen und deren Bevölkerung befürchten: Die Sorge vor einer weiteren Ausdehnung der sowjetischen Einflussphäre. Ausgelöst durch die sowjetische „Berlin-Blockade“ und die kommunistische Machtübernahme in der Tschechoslowakei 1948 als letztem freien osteuropäischen Staat schlossen sich im April 1949 Belgien, Dänemark, Frankreich, Island, Italien, Luxemburg, Niederlande, Norwegen, Portugal und Großbritannien gemeinsam mit Kanada und den USA zu einem Beistandspakt gegen mögliche sowjetische Aggressionen zusammen. Durch die Bereitschaft und die Geschlossenheit, sich im Angriffsfall gemeinsam zu verteidigen, soll die Sowjetunion von einem Angriff auf die Vertragsstaaten abgehalten werden. In Artikel 5 des Vertrages heißt es: „Die vertragschließenden Staaten sind darüber einig, dass ein bewaffneter Angriff gegen einen oder mehrere von ihnen in Europa oder Nordamerika als ein Angriff gegen sie alle betrachtet werden wird...“

US-Präsident Harry Truman erklärt: „Wir hoffen, mit diesem Pakt einen Schutzschild gegen Aggression und die Gefahr von Aggression zu schaffen – ein Bollwerk, das uns die Fortsetzung der gegenwärtigen Arbeit von Regierung und Gesellschaft sowie ein noch erfüllteres und glücklicheres Leben für alle unsere Bürger garantiert.“ (TRUMAN, 1949)

Das Erfordernis ist berechtigt: In Griechenland hatten von 1945 bis 1950 bewaffnete kommunistische Kräfte versucht, einen Machtwechsel herbeizuführen, der aber scheiterte. Am 26. Juni 1950 griffen kommunistische Truppen Nordkoreas verstärkt durch Freiwillige aus China und der Sowjetunion Südkorea an. Erstmals kamen UN-Truppen unter Führung der USA zum Einsatz. Dieser Krieg endete mit dem Waffenstillstand am 27. Juli 1953.

Ziel der NATO war, durch bündnisgemeinsame sicherheitspolitische Abstimmungen, Verteidigungsplanungen und Übungen und Manöver die Sowjetunion abzuschrecken. Dabei nutzte die NATO die nuklearen Fähigkeiten der USA und Großbritanniens als Grundlage für die Verteidigungsplanung in Europa gegenüber der zahlenmäßigen, konventionellen Überlegenheit der UdSSR und ihrer Verbündeten.

1952 traten Griechenland und die Türkei, 1955 die Bundesrepublik Deutschland und 1982 Spanien dem Verteidigungsbündnis bei.

Die Sowjetunion sah in der NATO kein Verteidigungsbündnis, sondern fühlte sich ihrerseits bedroht. Die Allianz wurde vorrangig als Instrument der USA verstanden, welche deren nationale Strategie des „Containments“ bzw. „Roll Back“ (Eindämmen und Zurückwerfen der kommunistischen Internationale) mit Verbündeten in weiteren Pakten wie dem Bagdadpakt (CENTO) und Manilapakt (SEATO) durchsetzen und die Sowjetunion einkreisen wollten. Nachdem sich die kommunistischen Regierungssysteme in Osteuropa mit

sowjetischer Hilfe festigen konnten, wurde vor dem Hintergrund und Vorwand des NATO-Eintritts der Bundesrepublik Deutschland am 14. Mai 1955 der Warschauer Pakt (WP) bzw. Warschauer Vertragsorganisation (WVO), als sicherheitspolitisches „Gegenbündnis zur NATO“ in Osteuropa gegründet.

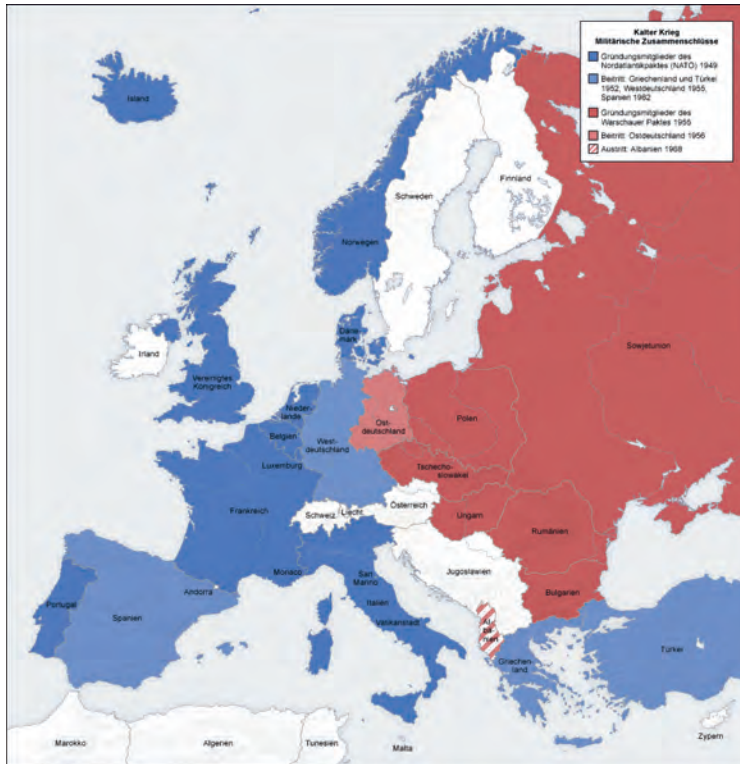


Abb.I.4.1 Militärische Bündnisse in Europa während des Kalten Krieges

Das Bündnis bestand aus den acht Gründerstaaten. Es waren die Sowjetunion, Albanien, Bulgarien, Polen, Rumänien, Ungarn und die Tschechoslowakei. Die DDR trat kurz darauf nach Gründung ihrer Nationalen Volksarmee am 28. Januar 1956 bei. Albanien schied in den 1960er Jahren aus. Bis zu seiner Auflösung 1991 entwickelte sich der WP zur sowjetisch gesteuerten Sicherheitsarchitektur in und für Osteuropa.

Die NATO war seit ihren Anfängen der Hauptgegner. Ihr wurden aggressive Absichten unterstellt, welche die Sicherheitspolitik im Ostblock bestimmten. Dies spiegelte sich in der politischen Kommunikation, Propaganda bzw. Agitation und in der militärischen Kooperation wider. Vor dem Hintergrund gegenseitiger Bedrohungswahrnehmungen stärkten und modernisierten sowohl NATO-Nationen als auch die WP-Vertragsnationen ihre Strukturen, Fähigkeiten und Planungen für einen konventionellen und nuklearen Krieg. Dieses „Wettrüsten“ bzw. die sich ergebende „Rüstungsspirale“ verhinderte einerseits ei-

nen bewaffneten europäischen Konflikt, belastete finanziell beide Seiten erheblich und beschleunigte letztendlich den Niedergang des Kommunismus in Osteuropa.

In der Zeit des Kalten Krieges durchlief und überstand die NATO als Bündnissystem unterschiedliche Herausforderungen. Hierzu gehört, dass sich die NATO als Bündnisorganisation aus den Krisen wie Berlin-Blockade 1948–49, Koreakrieg 1950–53, Aufstand in der DDR 1953, Ungarn 1956, Suezkrise 1956, Kolonialkriegen ihrer Mitgliedsstaaten (pauschal bis 1980), Kubakrise 1962, Vietnamkonflikten (1945–75), Tschechoslowakei (1968), Putsch und Militärregime in Griechenland (1967–74), Türkische Annexion Nordzyperns (1973), Afghanistan (1979–88) und aus der amerikanischen Weltrauminitiative SDI (1983–88) weitgehend heraushielt. Im Rahmen der Bewältigung dieser Krisen hat die NATO als Bündnisorganisation entweder nur beobachtet, kommentiert bzw. ausgewertet oder sich mit diplomatischen Verlautbarungen begnügt. Ungeachtet dessen waren einzelne bzw. mehrere Mitgliedsstaaten in diese Konflikte bzw. Krisen verwickelt, aber nicht die NATO in ihrer Gesamtheit als Bündnisorganisation. Die Herauslösung französischer militärischer Beteiligung (1963 bis 2010) schadete dem Bündnis wenig, sie erschwerte allerdings die Verteidigungsplanungen und militärische Zusammenarbeit auf den unteren Ebenen der militärischen Strukturen.



Abb.I.4.2 Die NATO-Osterweiterung ist in den betroffenen Staaten nicht unumstritten. Anti-NATO-Demonstration in der Slowakei 2014.

Die NATO überstand die Wirkungen divergierender außenpolitischer Ambitionen ihrer Mitgliedsstaaten. Dieser Tatbestand ist noch heute von Bedeutung, weil die sowjetische und russische Propaganda zuweilen in ihrer politischen Kommunikation sicherheitspolitische nationale Handlungen einzelner Mitgliedsstaaten als NATO-Bündnispolitik oder gar als NATO-Maßnahmen darstellten und sich dieses in das Bewusstsein von ihren Bürgern eingepägt hat. Mit negativer Propaganda hatte die NATO auch zu kämpfen, als sie die Nachrüstung von Mittelstreckenraketen als Gegengewicht zur vergleichbaren sowjetischen Bedrohung (SS-20) beschloss und im Bündnisrahmen implementierte. Aus dieser Zeit stammt auch der Begriff vom „Gleichgewicht des Schreckens“.

Als 1973 auf Initiative des WP die Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (KSZE) zusammentrat, wurde das von der NATO begrüßt. Die Teilnehmerstaaten der KSZE führten die Gespräche außerhalb ihrer Bündnisse. Entsprechend lagen bei den Verhandlungen zu Fragen der konventionellen Truppenreduzierungen im Rahmen von Mutual Balanced Force Reductions (MBFR) und später Conventional Forces Treaty (KSE) NATO und Warschauer Pakt nur als geographische Bezugsräume zugrunde. Die NATO wurde erst einbezogen, als die Umsetzung des KSZE-Abkommens in den 1990er Jahren zu vertrauensbildenden Maßnahmen, Abrüstung und Rüstungsbegrenzungen führte.

Innereuropäische Aktivitäten europäischer NATO-Staaten in Strukturen der Westeuropäischen Union (WEU, 1954–2000) dienten dem sicherheitspolitisch-militärischen Informationsaustausch und der Kenntnisnahme von europäischen Rüstungsprojekten und deren Standardisierung. Aufgrund ihrer strukturellen Auslegung war die WEU weder Konkurrenz noch Hemmnis für die Entwicklung und Bestand der NATO. Die WEU diente dem Warschauer Pakt und der Sowjetunion ebenfalls als Bedrohungsmuster und musste in der Propaganda des Kalten Krieges als weiteres westliches Bündnis herhalten.

Nach Auflösung des WP entwickelte sich die NATO in Osteuropa zunächst als geschätzter Partner in militärischen Ausbildungs- und Entwicklungsfragen. Mit der schrittweisen Aufnahme osteuropäischer Staaten in die NATO verschob sich die Bündnisgrenze weiter ostwärts. Durch den politischen Wandel in der Russischen Föderation ab 2000 und deren Rolle in Konfliktfeldern in Europa ist die eingeleitete Kooperation zwischen NATO und Russland seit 2013 in ein neues Spannungsverhältnis umgeschlagen.

Während der ersten vierzig Jahre war die NATO auf Abschreckung, dann zusätzlich auf Entspannung ausgerichtet. Mit der Auflösung des WP und der Sowjetunion übernahm die NATO auf der Basis von VN-Resolutionen Stabilisierungseinsätze auf dem Balkan, in Afghanistan und in anderen Krisenregionen, die bis heute – wenn auch stark vermindert – andauern. Erstmals wurde 2001 anlässlich der terroristischen Anschläge in den USA der Bündnisfall gem. Artikel 5 des Nordatlantikvertrages erklärt.

EU in Osteuropa

Die Europäische Union (EU) besteht aus 28 Mitgliedsstaaten mit mehr als einer halben Milliarde Einwohner. Gemessen am Bruttoinlandsprodukt ist der EU-Binnenmarkt der zweitgrößte gemeinsame Wirtschaftsraum der Welt. Die EU stellt eine eigenständige Rechtspersönlichkeit dar und hat daher Einsichts- und Rederecht bei den Vereinten Nationen. Die Staaten der EU sind gemeinsam der größte Güterproduzent und die größte Handelsmacht der Welt. Die Staaten der EU haben einen der höchsten Lebensstandards weltweit. Dies hat die EU für die osteuropäischen Staaten zu einer attraktiven Staatengemeinschaft gemacht.

Die EU betreibt eine eigene Außen- und Sicherheitspolitik. Für Einsätze muss die EU sich auf Fähigkeiten ihrer Mitgliedsstaaten und der NATO abstützen. Kräfte, die im Rahmen der EU eingesetzt werden, fehlen der NATO (Prinzip „Single Set of Forces“). Dennoch ergänzen die Truppen von Nicht-NATO-Staaten der EU den Pool verfügbarer Truppen. In Abstimmung mit der NATO hat u.a. deshalb die EU Stabilisierungsoperationen übernommen.

In Osteuropa konzentriert sich die EU in Abstimmung mit der NATO auf Konfliktvermittlung, wirtschaftliche und kulturelle Vermittlung. Die militärischen Fähigkeiten osteuropäischer Staaten können und werden auch der EU zur Verfügung gestellt. Die Osterweiterung der EU wird von der Russischen Föderation weniger kritisiert als die der NATO. 23 EU-Staaten kooperieren militärisch im Rahmen der PESCO-Vereinbarung vom 13. November 2017 (PESCO = Permanent Structured Cooperation).

Während der gesamten Zeit ihres Bestehens wurde die NATO mehrfach Reformen unterzogen. Die Organisation mit ihren Strukturen, Fähigkeiten und Beziehungsgeflechten erwies sich als Korsett, welche die sehr heterogene atlantische Staatengemeinschaft gegenüber unterschiedlichsten Herausforderungen zusammengehalten hat und auch in Osteuropa zur Stabilisierung und Abschreckung weiterhin beiträgt. Auch wenn die NATO von kritischen Fachleuten und in den Medien vielfach als wirkungsarm kritisiert wird, hat sie über innere wie äußere Krisen ihren Bestand nicht nur erhalten, sondern ihren Wirkungsgrad erweitert. Soldaten im Dienst der NATO und Leistungen von NATO-Kräften werden in der breiten Öffentlichkeit ihrer Mitgliedsländer geachtet.

1.4.2 Strukturen, Fähigkeiten, Wirkmuster

Die NATO ist seit ihrer Gründung vertragsrechtlich und organisatorisch weiterentwickelt worden. Entscheidungen werden getroffen und Maßnahmen gemeinsam umgesetzt, wenn sämtliche Mitgliedsstaaten zugestimmt haben. Das Bündnis verfügt über eigene Strukturen und Ressourcen, um in den strategischen Feldern Abschreckung, Krisenmanagement und Entspannung handlungsfähig zu sein. Ressourcen werden im Einsatzfall mit Fähigkeiten der 29 Mitgliedsstaaten zu handlungs- und durchhaltefähigen Militärstrukturen gebündelt. Die Ukraine und Georgien haben mehrfach Interesse bekundet der NATO beizutreten.

Die Spitze der NATO umfasst eine zivilpolitische Struktur. Oberstes Gremium ist der NATO-Rat (North Atlantic Council, NAC), der sich aus den Regierungschefs der Mitgliedsnationen zusammensetzt. Der NATO-Rat tagt jährlich, nach Bedarf auch mehrfach, beurteilt sicherheitspolitische Entwicklungen und trifft Entscheidungen. Er wird durch den Generalsekretär, weiteren Stellvertretern und das zivile NATO-Hauptquartier in Brüssel unterstützt. Das Hauptquartier besteht aus einem Stab, dessen Abteilungen sicherheitspolitische relevante Arbeitsgebiete wie Krisenmanagement, Rüstung, Logistik, Umweltschutz, Information und Kommunikation u. a.m. abdecken. Im Hauptquartier sind die Regierungen der Mitgliedsstaaten mit Ständigen Vertretungen präsent.

Weitere Unterstützung erfährt der NAC durch internationale Gremien-, Ausschuss- und Arbeitsgruppenstrukturen, in denen Fachleute der Mitgliednationen an der Abstimmung von Projekten, Entwicklungen und Modernisierungen zusammenwirken. Ihm unterstehen Agenturen zur Beschaffung und Kommunikation (NSPA), die Nukleare Planungsgruppe (NPG), die Frühwarnkräfte (NAEW & C), das strategische Lufttransportelement. Nach Ende des Kalten Krieges koordiniert der Europäisch-Atlantische Partnerschaftsrat (EAPC) das Partnership-for-Peace-Programm (PfP) mit 29 NATO-Nationen und 21 Teilnehmerstaaten am PfP-Programm. Im Rahmen Osterweiterung der NATO sind Gremien wie der NATO-Russland-Rat (NRC), die NATO-Ukraine-Kommission (NUC) und die NATO-Georgien-Kommission (NGC) entstanden.

Dem NAC unterstehen militärischen Strukturen, die im Laufe der Entwicklung mehrfach reformiert und in den letzten Jahrzehnten reduziert wurden. Die militärische Spitze der

NATO besteht aus dem Militärkomitee (MC) der Generalstabschefs. Der Vorsitzende des MC wird für drei–vier Jahre gewählt. Derzeit hat diese Funktion erstmals der tschechische General Petr Pavel. Das MC wird durch den Internationalen Militärstab (IMS) unterstützt.

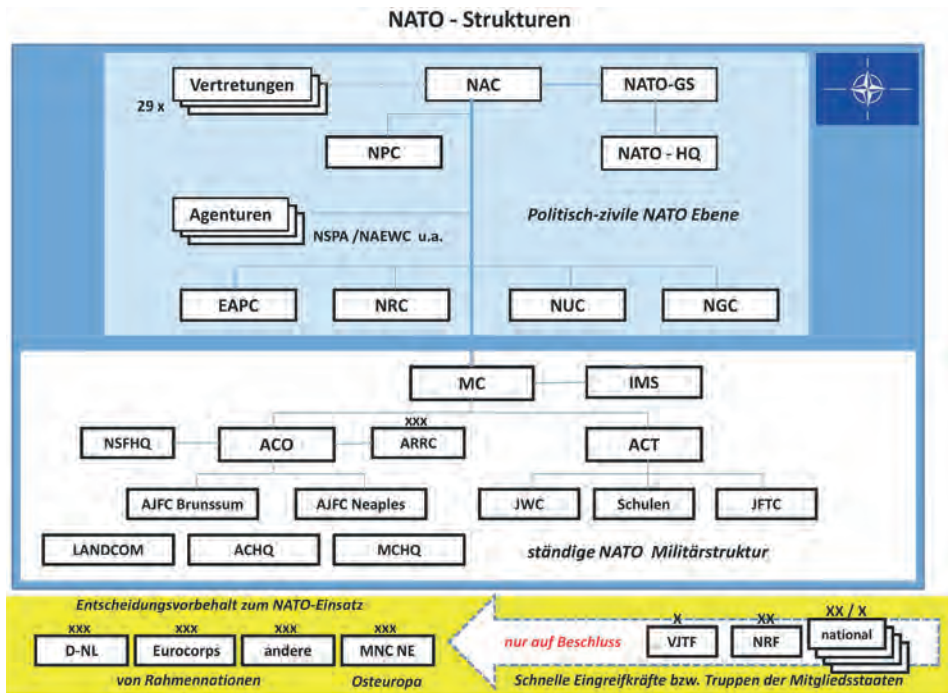


Abb.I.4.3 NATO-Strukturen 2017

Nachgeordnet sind zwei strategische Oberkommandos, das Allied Command Operations (ACO; früher SHAPE) und das Allied Command Transformation (ACT, früher Atlantisches Kommando, ACLANT). ACO in Mons, Belgien, ist für NATO-Operationen, Einsatzbereitschaft und Verfügbarkeit von Kräften zuständig, während ACT in Norfolk, USA, für Weiterentwicklung, Ausbildung, Übungen und Standardisierung die Verantwortung trägt.

Dem ACO unterstehen zwei ständige streitkräftegemeinsame Hauptquartiere, das Allied Joint Forces Headquarters (AJFC) Brunssum und das Allied Joint Forces Headquarters (AJFC) Neapel, welche je nach Region Truppenstrukturen in Einsatzgebieten führen. Zur Koordination von Teilstreitkräften unterhält die NATO je ein Component Command in Form eines Landstreitkräftehauptquartiers (LANDCOM) in Izmir, eines Landluftstreitkräftehauptquartiers (ACHQ) in Ramstein, eines Marinehauptquartiers (MCHQ) in Northwood und eines Spezialkräftekommandos (NSFHQ) in Mons. Die Verantwortlichkeiten für Osteuropa teilen sich AJFC Brunssum vom Baltikum bis einschließlich Ungarn, während südlich davon das AJFC Neapel verantwortlich zeichnet.

Dem ACT in Norfolk unterstehen NATO-Schulen und Ausbildungszentren. Hierzu gehören die NATO-Schule in Oberammergau, das Joint Warfare College (JWC) in Stavanger, Norwegen, das Joint Force Training Centre (JFTC) in Bydgoszcz, Polen, sowie weitere kleinere Schulungseinrichtungen.

Weitere direkt dem NATO-Rat unterstehen ein besonderer militärischer Planungsstab, die luftgestützten Frühwarn- und Führungskräfte NAEW&CFC (früher AWACs) in Mons, die militärische US-Kanada Planungsgruppe in Washington und die NATO Strategic Lift Flight in Pápa, Ungarn.

Die eigentlichen Truppenkontingente von Heer, Luftwaffe und Marine werden seit je her von den Nationen festgelegt und im Einsatzfalle bzw. für NATO-Manöver durch die Mitgliedsnationen der NATO auf der Basis politischer Entscheidungen unterstellt. Dabei wird zwischen Truppen unterschieden, die für NATO-Strukturen und Regionen vorgesehen sind (earmarked/zweckgebunden) und mit denen die NATO planen und im Konfliktfalle rechnen kann sowie weiteren Kräften, die im Bedarfsfalle der NATO unterstellt werden. Darüber hinaus verfügt nahezu jedes Mitgliedsland über Truppenteile, die in nationaler Verfügungsgewalt bleiben, allerdings mit NATO-Kräften zusammenarbeiten.

In der Zeit des Kalten Krieges konnten die für die Bündnisverteidigung erforderlichen Kräfte festgelegt, aufgestellt, ausgebildet und vorbereitet werden. Nach Ende des Kalten Krieges und den Truppenreduzierungen in West und Ost wurden von der NATO sog. NATO Response Forces (NRF) aus Truppenteilen mehrerer Mitgliedsstaaten zeitlich befristet zusammengestellt, die unter Führung einer Rahmennation (Framework-Nation) aufgestellt, ausgebildet und zertifiziert werden, um dann für ein Jahr für Einsätze abrufbereit zu sein.

Nur die zur NATO-Struktur zählenden Hauptquartiere, Truppenteile und Behörden werden aus dem NATO-Budget finanziert, während die von den Mitgliedsnationen zur Verfügung gestellten Truppen durch diese versorgt, transportiert und finanziert werden. Aufgrund der unterschiedlichen Größe und ökonomischen Möglichkeiten der Mitgliedsländer sind die militärischen und finanziellen Beiträge der Mitgliedsstaaten sehr unterschiedlich. Militärisch stärkste Nation im Bündnis sind die USA, die hinsichtlich qualitativer und quantitativer militärischer Fähigkeiten einen großen Abstand zu Nationen wie Großbritannien, Frankreich, Deutschland, Italien, Polen, Spanien, Griechenland und der Türkei haben. Weitere NATO-Staaten sind weder in der Lage, ihr eigenes Territorium allein zu verteidigen, noch größere Truppenteile nach einer Mobilmachung zur Verfügung zu stellen.

Deshalb sind die Verteidigungsausgaben der einzelnen NATO-Nationen ein kritischer Diskussions- und Tagesordnungspunkt für den NATO-Rat. Einige NATO-Staaten wollen aufgrund des Modernisierungsbedarfes und neuer globaler Unsicherheiten ihre Verteidigungsausgaben erhöhen, andere sind aufgrund anderer staatlicher Finanzierungserfordernisse dazu entweder nicht in der Lage oder nicht willens. Schwierig ist die Vereinheitlichung von Waffensystemen in der NATO, da die Nationen eigene Rüstungskapazitäten erhalten

wollen. Als tragfähiger Kompromiss hat sich Interoperabilität, d. h. die Erreichung der Zusammenarbeitfähigkeit von Systemen, erwiesen.

Die einzelnen Nationen treffen ergänzend zu NATO-Beschlüssen zunehmend untereinander bi- und multilaterale Vereinbarungen, um militärische Fähigkeiten zu bündeln bzw. sich auf die Bereitstellung untereinander abgestimmter Fähigkeiten zu konzentrieren. Dieses wiederum fördert die NATO quasi als Dialogplattform im Rahmen von Programmen wie „Smart Defence“ und „Pooling & Sharing“.

Unterhalb der NATO-eigenen Strukturen sind aus ehemals rein nationalen Korps bzw. Divisionen/Verbände binationale, bzw. multinationale verlegbare taktische Führungseinrichtungen bzw. Truppenteile geworden. Hierzu gehören das Multinationale Korps Nordost (MNC NE) in Stettin mit Verantwortungsbereich Osteuropa, das ACE Rapid Reaction Corps (ARRC) in Innsworth, das DEU-NL Korps in Münster, das FR Korpskommando in Lille, das von der EU geförderte Eurocorps sowie weitere rein nationale Korpskommandos wie in den USA, ggf. in Griechenland und in der Türkei. Zu Einsätzen am Boden, in der Luft, auf See und im Informationsraum werden aufgrund Regierungsbeschlüssen und parlamentarischen Bestätigungen der einzelnen Länder nationale bzw. binationale Großverbände und Logistikverbände zur Verfügung gestellt. Die NATO erhält und verfügt damit nicht automatisch über Truppen, um Einsätze „von sich aus“ durchzuführen.

Dass diese Organisationsform funktionsfähig ist, zeigte und zeigt die NATO bei Stabilisierungseinsätzen und Übungen. Dies hat der WP im Kalten Krieg und die Russische Föderation heute sehr aufmerksam beobachtet. Für sie war und ist die NATO ein ernst zu nehmender Gegner. Die „Achillesferse“ des Bündnisses ist die Gemeinsamkeit der Entscheidungen und die verzugsarme Verfügbarkeit von größeren Truppenkontingenten.

Diese Strukturen, Fähigkeiten, Beziehungsgeflechte und Wirkungsmuster der NATO kamen zum Tragen, als für fast alle osteuropäischen Staaten zunächst die Kooperation und dann die Mitgliedschaft in der NATO und der EU erstrebenswert wurden. Es waren die demokratische Politik und die Wirtschaftskraft der EU sowie die Schutzfunktion und militärischen Fähigkeiten der NATO, die beide Staatengemeinschaften aus sicherheitspolitischer und ökonomischer Perspektive attraktiv für einen Beitritt machte.

1.4.3 Ostorientierung

Mit der Charta von Paris verständigten sich am 21. November 1990 die Staats- und Regierungschefs 32 europäischer Länder sowie der USA und Kanada über die Schaffung einer neuen friedlichen Ordnung in Europa. Sie gestehen ihren Völkern Grundfreiheiten und die Gewährleistung der Menschenrechte zu. Ein Schlüssel zur neuen Friedensordnung ist die deutsche Einheit. Die NATO wird mit Auflösung des WP zum friedenswährenden Bündnis in Europa.

Zur Stabilisierung der Lage und Sicherstellung des Abzuges der ehemaligen sowjetischen Truppen fährt die NATO ab 1990 ihre Übungsvorhaben zurück und wirkt koordinierend bei Rüstungskontrolle und Truppenreduzierungen. Es wird im Zwei-Plus-Vier-Vertrag ausschließlich für das Beitrittsgebiet vereinbart, dass für die Dauer des Abzuges sowjetisch-russischer Streitkräfte keine ausländischen Streitkräfte, auch keine Nuklearwaffen, stationiert oder verlegt werden (WISSENSCHAFTLICHE DIENSTE DES DEUTSCHEN BUNDESTAGES, 2016, Berlin).

Als osteuropäische Staaten Zugang zur EU sowie zur NATO und damit territoriale Sicherheit bzw. wirtschaftlichen Aufschwung anstreben, beschließt die NATO auf ihrem Gipfeltreffen am 8. November 1991 in Rom eine neue Strategie, die durch Dialog, Kooperation und Verteidigungsfähigkeit gekennzeichnet ist. Auf dieser Basis wird der Nordatlantische Kooperationsrat (North Atlantic Cooperation Council/NACC) Ende 1991 konstituiert, in dem die ehemaligen WP-Staaten und die NATO eng zusammenarbeiten wollen. Erstes Ziel ist die Fortführung ausgehandelter Abrüstungs- und Rüstungskontrollabkommen.



Abb.I.4.4 Mitgliedsstaaten von NATO, EU und OSZE 2017

Im Januar 1994 vereinbart die NATO mit interessierten osteuropäischen Staaten des NACC die Zusammenarbeit in sicherheitspolitischen und militärischen Fragen, das Partnership for Peace (PfP) Programm. Es erweist sich als ein wichtiges und flexibles Instrument kollektiver Sicherheit und für die Zusammenarbeit der NATO mit ihren Partnerländern.

22 Staaten aus Ost- und Südosteuropa, dem Südkaukasus, Zentralasien und Westeuropa haben teil, darunter die neutralen Staaten Schweiz, Österreich, Finnland, Irland, Schweden und Malta. Jedes Land bestimmt die Bereiche der Zusammenarbeit mit anderen Staaten innerhalb des NACC. Hierzu gehören Ausbildungs- und Ausrüstungshilfen, Truppenaustausch und Mitwirkung bei den Stabilisierungseinsätzen auf dem Balkan. Obwohl gesellschaftliche Gruppierungen von einer Einkreisung und Isolation warnen und protestieren, nehmen die Russische Föderation und Weißrussland am PfP Programm teil.

Im Rahmen dieser Beziehungen wird 1997 in Paris die Grundakte über gegenseitige Beziehungen, Zusammenarbeit und Sicherheit zwischen der NATO und der Russischen Föderation vereinbart. Die NATO und Russland bezeichnen sich darin nicht länger als Gegner und verpflichten sich zur Zusammenarbeit, um „...in Europa umfassende Sicherheit auf der Grundlage gemeinsamer Werte, Verpflichtungen und Verhaltensnormen und im Interesse aller Staaten zu schaffen“. Zu den vereinbarten Grundsätzen zählen u. a. der Aufbau einer starken, stabilen, dauerhaften und gleichberechtigten Partnerschaft und der Verzicht auf die Androhung oder Anwendung von Gewalt gegeneinander. Weiterhin verständigt man sich über die Achtung der Souveränität, Unabhängigkeit, territoriale Unversehrtheit aller Staaten, Unverletzlichkeit der Grenzen und des Selbstbestimmungsrechts der Völker sowie gegenseitige Transparenz bei verteidigungspolitischen und militärischen Doktrinen. Zur Umsetzung von Aktivitäten und Zielen richten die NATO und Russland den Ständigen Gemeinsamen NATO-Russland-Rat (NATO-Russia-Council/NRC) ein.

Nach dem russischen Regierungswechsel 1999 gehen Aktivitäten und Bedeutung des NRC zurück. Während des Georgienkonfliktes 2008 und erneut im September 2014 beschließen die Außenminister der NATO, die Arbeit des NATO-Russland-Rates zunächst wegen des Georgien-Konflikts und dann wegen der Ukraine-Krise auszusetzen. Seitdem gibt es – außer der Aufnahme von Gesprächen am 20. April 2016 – keine militärische und zivile Zusammenarbeit mehr. Die politischen Kommunikationskanäle auf Botschaferebene werden dennoch offengehalten. Bei der NATO besteht bis heute eine russische Vertretung.

Die Osterweiterung des Bündnisses wird manifest, als 1997 Polen, Tschechien und Ungarn der NATO beitreten. Die Ukraine erhält 2008 eine grundsätzliche Beitrittsperspektive, die im Rahmen einer NATO-Ukraine-Charta geöffnet wird. Die NATO unterstützt die Ukraine bei der Reform ihrer Streitkräfte und Sicherheitsorgane. 2004 werden Bulgarien, Rumänien, Slowakei, Slowenien, Litauen, Lettland und Estland Bündnismitglied. Alle Aufnahmen erfolgten in der Abfolge: Mitwirkung im Rahmen PfP, Interessensbekundung, Beitrittsverhandlung, Einladung zur Mitgliedschaft und formelle Aufnahme einschließlich deren nationaler Ratifizierung.

Dieser Prozess verdeutlicht, dass die NATO-Osterweiterung nicht von der NATO ausging, sondern von den betroffenen Nationen. Dieser Aspekt wird oft ausgeblendet. Hierzu gehört die Agitation aus der Russischen Föderation, die sich von der NATO-Osterweiterung in ihrer eigenen Politik gestört fühlt. Die Beistandsabsicherung durch die NATO erschwert bzw. verhindert russische Ambitionen, Einflussphären der Sowjetunion wiederzugewinnen und dafür u. a. ethnische Konfliktherde zu nutzen. Als im April 2008 auf der NATO-

Gipfelkonferenz in Bukarest ein Beitrittsangebot der NATO an Georgien und die Ukraine diskutiert wurde, erklärte der damalige Ministerpräsident Putin: „Wir betrachten die Ankunft eines Militärblocks (*an unseren Grenzen*), dessen Verpflichtungen zur Mitgliedschaft den Artikel 5 (Beistandsverpflichtung) einschließt, als eine direkte Bedrohung der Sicherheit unseres Landes.“ (ADOMEIT, 2010). Am 5. Februar 2010 genehmigte der russische Präsident die überarbeitete russische Militärdoktrin. Darin wird die NATO erstmals (wieder) als militärische Gefahr für Russland bezeichnet.

Zunächst bestand die Osterweiterung der NATO nur darin, dass sich das Vertragsgebiet bis an die Grenzen Estlands, Lettlands, Litauens, Polens, Sloweniens, Ungarn und Rumäniens verschob. Die sich westlich dieser Grenze bis in den mitteleuropäischen Raum erstreckenden Militärpotentiale waren weiterhin reduziert, wurden nur nach und nach modernisiert oder hinsichtlich Interoperabilität verbessert. Die Streitkräfte der osteuropäischen Staaten waren auf die Abstellung von Kontingenten für VN-, NATO- und EU-Einsätze konzentriert. Offiziere aus Osteuropa übernahmen zugleich Dienstposten in den NATO-Kommandobehörden, die sich in Westeuropa befanden. Nur selten übten Truppenteile von westlichen NATO-Staaten auf Truppenübungsplätzen in der osteuropäischen Region. Eine Besonderheit stellt von Anfang an die wechselnde Abstellung einer begrenzten Anzahl von Jagdflugzeugen aus verschiedenen NATO-Staaten zum Schutz des baltischen Luftraumes dar. Im Juli 2006 werden Planungen zu einem europaweiten Raketenabwehrprogramm bekannt (Active Layered Theatre Ballistic Missile Defence/ALTBMD). Es soll die Bekämpfung gegnerischer Kurz- und Mittelstreckenraketen auf Entfernungen bis zu 3000 km ermöglichen. Hierbei arbeiten Polen, Rumänien und die Tschechische Republik aktiv mit den USA und Großbritannien zusammen.

Alle diese Maßnahmen sind weitgehend defensiv und haben das Kräftedispositiv in den osteuropäischen Staaten kaum erhöht. Damit stehen die geringen Aktivitäten des Bündnisses im Einklang mit der NATO-Russland-Grundakte, in der sich die NATO sowohl Beschränkungen für Atomwaffen als auch Truppenstationierungen auferlegt. Dazu heißt es 1997 in der Grundakte: „Die Mitgliedsstaaten der NATO wiederholen, dass sie nicht die Absicht, keine Pläne und auch keinen Anlass haben, nukleare Waffen im Hoheitsgebiet neuer Mitglieder zu stationieren, noch die Notwendigkeit sehen, das Nukleardispositiv oder die Nuklearpolitik der NATO in irgendeinem Punkt zu verändern – und dazu auch in Zukunft keinerlei Notwendigkeit sehen...“ und weiterhin „...dass das Bündnis in dem gegenwärtigen und vorhersehbaren Sicherheitsumfeld seine kollektive Verteidigung und andere Aufgaben eher dadurch wahrnimmt, dass es die erforderliche Interoperabilität, Integration und Fähigkeit zur Verstärkung gewährleistet, als dass es zusätzlich substantielle Kampftruppen dauerhaft stationiert“.

Eine Schwerpunktverlagerung der NATO nach Osteuropa erfolgte erst als Reaktion auf die russische Annexion der Krim und die Entwicklung im ukrainischen Bürgerkrieg. Symbolisch verlegten 2014 die USA Fallschirmjäger im Rahmen der Übung Atlantic Resolve ins Baltikum und nach Polen. Den Forderungen nach dauerhaften Stationierungen von Kampfbrigaden ins Baltikum wird aufgrund der Vereinbarungen in der NATO-Russland-Grundakte und aus ökonomischen Gründen nicht entsprochen. Stattdessen beschließt die

NATO bei Ihren Gipfeltreffen in Wales (2014) und Warschau (2016) ein umfassendes Maßnahmenpaket zur Verbesserung der Bündnisverteidigung für den Konfliktfall im Rahmen ihrer sicherheitspolitischen Handlungsspielräume.

Hierzu gehören:

- Die Festlegung, dass das trinationale MNC NE in Stettin als Führungseinrichtung mit Unterstellungsoption unter das AJFC Brunssum mit regionaler Zuständigkeit im Baltikum, in Polen, in der Slowakei und in Ungarn erweitert wird. Die für das MNC NE verantwortlichen Rahmennationen Dänemark, Deutschland und Polen erklären sich bereit, die Einsatzreife, Verlegbarkeit und Zertifizierung bis 2018 abzuschliessen. In der Übergangszeit ist das DEU-NL Korps für Verstärkungen in Nordosteuropa verantwortlich.
- Die Aufstellung einer Multinationalen Division Südost (MND SE) unter Führung des AFJC Neapel. Hierzu werden der Stab der 1. Rumänischen Division und weitere Truppenteile südosteuropäischer NATO-Staaten vorrangig zum Schutz der rumänischen NATO-Grenze herangezogen.
- Der Aufbau von NATO Force Integration Units (NJTF) in Estland, Lettland, Litauen, Polen, Slowakei, Ungarn und Rumänien. Diese aus rund 50 Dienstposten bestehenden NATO-Dienststellen unterstützen im Bedarfsfall und bei Übungen die Aufnahme von NATO-Truppenteilen in den jeweiligen Regionen.
- Der Aufstellung einer Very High Readiness Joint Task Force (VJTF) aus wechselnden Truppenteilen aus verschiedenen Rahmennationen, die in einer Krise den NRF-Kräften voraus bündnisgemeinsame Solidarität demonstriert und bei Bedarf den Aufwuchs weiterer NATO-Kräfte sichert.

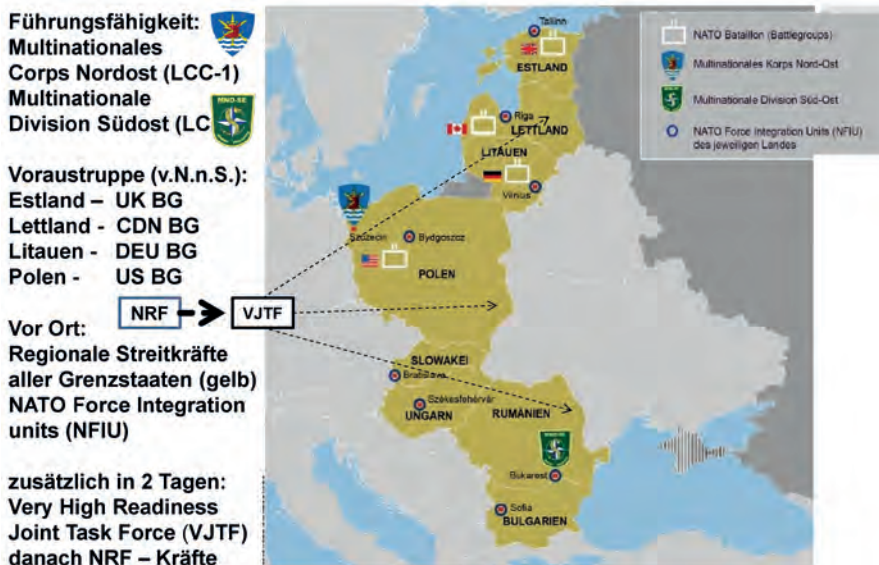


Abb.I.4.5 NATO Enhanced Forward Presence (eFP) in Osteuropa

- Die Verlegung von je einer Einheit multinationaler Battlegroups (Verstärkte Bataillone) im Rotationsverfahren (Austauschrhythmus) durch die Rahmennationen Großbritannien in Estland, Kanada in Lettland, Deutschland in Litauen und USA in Polen. Aus den Einheiten können kurzfristig einsatzfähige Battlegroups aufwachsen. Diese Maßnahme wurde 2017 begonnen. Zu einer Battlegroup gehören rund 1200 Soldaten aus mehreren Nationen unter Führung der jeweiligen Rahmennationen. Diese verstärkte Vorwärtspräsenz auf Rotationsbasis von sechs bis neuen Monaten verletzt die NATO-Russland-Grundakte nicht und wird als „Enhanced Forward Presence“ (eFP) bezeichnet.
- Die leihweise Überlassung von Panzern, gepanzerten Fahrzeugen und weiterer Ausrüstung an die Baltischen Staaten durch die USA.
- Die Erarbeitung und Abstimmung von Eventualfallplänen (ähnlich wie im Kalten Krieg) zur bündnisgemeinsamen Verteidigung der NATO-Ostgrenze. Für die weitere Verstärkung ihrer Verteidigung kann die NATO auf Truppenstrukturen aller Mitglieder zurückgreifen.
- Weitere Förderung bi- und multinationaler Kooperation auf nationaler Basis innerhalb der NATO, insbesondere im Bereich Cyber-Abwehr.
- Die Intensivierung von jährlichen Übungen in Osteuropa bis zu 30.000 Mann. Dabei wird die Abwehr erwarteter, grenzüberschreitender Bedrohungen, darunter verdeckte Angriffe und hybrider Kriegshandlungen geübt.
- Diese Maßnahmen finden innerhalb der NATO Zustimmung und verzugslose Umsetzung. In sicherheitspolitischen und militärischen Fachkreisen wird zum einen begrüßt, dass mit diesen Maßnahmen konsequent ein deutliches Zeichen der Bündnissolidarität gesetzt worden ist. Zum anderen wird kritisiert, dass sie unzureichend sind bzw. von einem „hybrid“ agierenden und entschlossenen Gegner im Baltikum aufgrund der Raumentiefe unterlaufen werden können. Dabei wird eine Landverbindung in den Oblast Kaliningrad als möglicher Konfliktauslöser einbezogen. Es wird unter Berücksichtigung von Raum-Zeit-Relationen argumentiert, dass das Bündnis nicht schnell genug eine gemeinsame Verteidigung aufbauen könnte. (SCHLAPAK u. JOHNSON, 2016). Abseits der öffentlichen Diskussion hat die NATO begonnen, die mit einer wirksamen Bündnisverteidigung verbundenen Probleme zu prüfen und zu lösen.

Des Weiteren beschließt die NATO 2016, nach zweijähriger Pause den Dialog mit der Russischen Föderation im NATO-Russland-Rat zu suchen. Danach stellt Generalsekretär Jens Stoltenberg mit Blick auf die Ereignisse in der Ukraine fest: „Die NATO und Russland haben tiefe und anhaltende Unstimmigkeiten. Das heutige Treffen hat daran nichts geändert. Die Verbündeten halten daran fest, dass es kein Zurück zu praktischer Zusammenarbeit geben kann, solange Russland internationales Recht nicht respektiert. Aber wir werden die Kommunikationskanäle offenhalten.“ Russlands Botschafter Alexander Gruschko wirft der NATO im Gegenzug vor, mit der Verlegung von Truppenteilen nach Osteuropa zur alten Strategie der Abschreckung zurückzukehren und Russland einen Konfrontationskurs aufzuzwingen. Auf die Maßnahmen der NATO reagiert Russland zunächst mit einem erhöhten eigenen Übungsaufkommen und zusätzlichen Truppenstationierungen in der Region. (s. Teile II u. Teil III.)

1.4.4 Zusammenfassung

Die NATO hat seit ihrer Gründung ein geborenes Interesse an Osteuropa. Es wandelte sich von der Abschreckung gegen den WP zur Schutzfunktion ihrer neuen Mitgliedsstaaten. Da die osteuropäischen Mitglieder aufgrund begrenzter militärischer Fähigkeiten ihr Territorium nicht erfolgreich verteidigen können, wird die NATO zu einer selbst gewählten Schutzmacht.

Die Osterweiterung wurde nicht eigenmächtig von der NATO ausgelöst, sondern ist Konsequenz freiwilliger Beitritte souveräner Staaten und deren Hilfsersuchen. Die NATO musste in Osteuropa tätig werden, wollte sie als Bündnis glaubwürdig bleiben. Sie hat ihre Einflussnahme mit angemessenen Mitteln unter Berücksichtigung vom Völkerrecht und der NATO-Russland-Grundakte durchgeführt. Die Beschlüsse von Wales und Warschau sind ein deutliches Signal an die Russische Föderation, ihre Einflusspolitik in Osteuropa zu überdenken.

Die eFP-Kräfte der NATO sind so konzipiert, dass sie über keine effektive Angriffsfähigkeit verfügen. Sie haben symbolische Bedeutung in einem sicherheitspolitischen Konfliktmanagement. Fähigkeiten, sich gegen hybride und konventionelle Angriffe zu schützen, werden im NATO-Rahmen flankierend geprüft, weiterentwickelt und ausgebaut. Hierzu gehört die Schaffung



Abb.I.4.6 Übung von Spezialkräften im Baltikum zur Abwehr hybrid kämpfender Kräfte

eines neuen Joint Regional Command (JRC) und eines Rear Area Support Command in Mitteleuropa im Jahr 2018. Damit wird sich die Struktur der NATO aufgrund operativer militärischer Erfordernisse, die von der Bedrohung der NATO-Ostgrenzen in Osteuropa und dem Erfordernis einer glaubwürdigen Abschreckung ausgehen, erneut verändern.

Die Osterweiterung der NATO hat die Spannungen vertieft. Sie vergrößern das Konfliktpotential in der Region, solange der NATO-Russland-Dialog ruht und eine Zusammenarbeit nicht stattfindet. Die Wahrscheinlichkeit, dass es zu einem bewaffneten Konflikt zwischen der NATO und der Russischen Föderation in Osteuropa kommt, ist aber derzeit gering. Unabhängig davon erfolgen in den modernen Medien grenzüberschreitende, kommunikative Auseinandersetzungen in hoher Intensität zwischen der Allianz, einzelnen Mitgliedsstaaten und der Russischen Föderation.

I.4.5 Puktation

- Die Annexion der Krim und der Bürgerkrieg in der Ukraine haben in den osteuropäischen NATO-Staaten Befürchtungen geweckt, dass Spannungen und Konfliktpotentiale in ihren Staaten durch die Russische Föderation für Interventionen genutzt werden könnten.
- Auf Forderungen vor allem ihrer osteuropäischen Staaten hat die NATO militärische Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit, Fähigkeitsentwicklung und Abschreckung bei den Gipfeltreffen in Wales und Warschau beschlossen und mit deren Umsetzung durch die Mitgliedsstaaten begonnen.
- Die NATO setzt damit ein deutliches Zeichen der Solidarität für ihre östlichen Mitglieder, betont gleichzeitig ihr bestehendes Interesse an einer Partnerschaft mit Russland. Sie setzt damit auf ihre bewährte Doppelstrategie von Abschreckung und Dialog.
- Die Russische Föderation bewertet sowohl die Osterweiterung als auch die NATO-Maßnahmen zur Vorbereitung einer Bündnisverteidigung als „Landnahme des Westens“. Sie antwortet mit Erhöhung ihres Kräftepotentials und diplomatischen Gegenreaktionen mit dem Ziel, einen Keil zwischen die westlichen Bündnispartner zu treiben. Wie Russland auf die neue Linie der NATO langfristig reagiert, lässt sich noch nicht absehen.
- Im Bewusstsein, dass mehr Militär nicht unbedingt auch ein Mehr an Sicherheit bedeutet, geht es für die NATO in Osteuropa neben technischer Modernisierung und Aufstockung des vorhandenen Abschreckungspotentials vorrangig um die Erarbeitung und Umsetzung kluger und für alle Seiten akzeptabler politischer Sicherheitskonzepte.

I.4.6 Literatur- und Quellenverzeichnis

- ADOMEIT, H. (2010): Russische Militär- und Sicherheitspolitik, in: PLEINES, H; SCHRÖDER, H.-H. (Hrsg.): Länderbericht Russland, Bundeszentrale für politische Bildung, Bonn, S. 268 ff.
- AUSSENMINISTERIUM DER RUSSISCHEN FÖDERATION (2013): Konzeption der Außenpolitik der Russischen Föderation, Moskau (Internetquelle).
- BECKER, F. (Hrsg.) (1998): Bulletin des Presse- und Informationsamts der Bundesregierung Nr. 87, 10. Mai 1955, S. 717. Abgedruckt in: ADENAUER, K.: „Die Demokratie ist für uns eine Weltanschauung.“ Reden und Gespräche 1946–1967, Köln-Weimar-Wien 1998, S. 97–99.
- BELOBROV, Y. (2016): Partnership for Peace or Preparations for War: Evolution of Russia-NATO-Relations, in: International Affairs 62 (2016), Heft 5, S. 52 ff.
- BUNDESREGIERUNG (1990): Vertrag über die abschließende Regelung in Bezug auf Deutschland (Zwei-plus-Vier Vertrag), in Kraft getreten am 15. März 1991, Bonn.

- BUNDESWEHR JOURNAL (2017): Operation „Atlantic Resolve“: Stärkung der NATO-Ostflanke (Internetquelle).
- CHURCHILL, W. (1946): The Sinews of Peace (“Iron Curtain Speech”), Westminster College, Fulton, Missouri.
- GIPFELERKLÄRUNG VON WARSCHAU (2016): Treffen des Nordatlantikrats auf Ebene der Staats- und Regierungschefs in Warschau (Internetquelle).
- KRÜGER, D. (Hrsg.) (2013): Am Abgrund? Das Zeitalter der Bündnisse: Nordatlantische Allianz und Warschauer Pakt, 1947 bis 1991, Fulda.
- LANDESZENTRALE FÜR POLITISCHE BILDUNG BADEN-WÜRTTEMBERG (2016): Die Beziehungen der Ukraine zur EU und zur NATO (Internetquelle).
- MASTNY, V., HOLTSMARK, S. G. u. WENGER, A. (2006): War Plans and Alliances in the Cold War, London/New York.
- MILLER, D. (1999): The Cold War, a Military History, New York.
- NATO (1949): Nordatlantikvertrag der NATO vom 4. April 1949, Art. 5, Washington.
- NATO (1997): Grundakte über gegenseitige Beziehungen, Zusammenarbeit und Sicherheit zwischen der NATO und der Russischen Föderation (NATO-Russland-Grundakte) vom 27. Mai 1997.
- NATO (1994): Partnership for Peace Programme, Brüssel.
- NATO (2015): Encyclopedia, Brussels.
- NÜNLIST, C. (2017): Contested History: Rebuilding Trust in European Security, in: Strategic Trends (2017), Key Developments in European Security, ETH Zürich.
- ORLOV, A.: Born for Confrontation: on the Results of the NATO Warsaw Summit, in International Affairs, 62 (2016), Heft 5, S. 40 ff.
- OSZE (1975): Text der Schlussakte von Helsinki.
- RAND CORPORATION (2016): Reinforcing Deterrence on NATO’s Eastern Flank, Santa Monica.
- RUSSISCHE FÖDERATION (2010): Militärdoktrin, Moskau.
- RUSSISCHE FÖDERATION (2014): Militärdoktrin, Moskau.
- SCHLAPAK, D. u. JOHNSON, M. (2016): Reinforcing Deterrence on NATO’s Eastern Flank, Wargaming the Defense of the Baltics, Rand, Santa Monica.
- TRUMAN, H. S. (1949): Ansprache zur Gründung der NATO, in: 50th Anniversary of the North Atlantic Treaty, Truman Archive, 1989, Washington (Internetquelle).
- VARWICK, J. (2017): NATO in (UN-) Ordnung – wie transatlantische Sicherheit neu verhandelt wird, Schwalbach.
- WISSENSCHAFTLICHER DIENST DES DEUTSCHEN BUNDESTAGES (Hrsg.) (2016): Zur öffentlichen Diskussion über Anfang der 1990er Jahre möglicherweise getroffene Zusagen westlicher Spitzenpolitiker zu einem Verzicht auf eine NATO-Osterweiterung, Berlin.

ZAPFE, M. (2017): Threatened from Within? NATO, Trump and Institutional Adaption, in: Strategic Trends (2017), Key Developments in European Security, ETH Zürich.

Teil II

NATO-Staaten in der Region

II.1 Estland

Zwischen ethnischer Selbstdefinition und Nichtbürgerintegration



II.1.1	Lage, Grenzen und Spezifika	97
II.1.2	Physisch-geographische Ausstattung	98
II.1.3	Kurzer geschichtlicher Überblick	99
II.1.4	Bevölkerung, demographische Struktur, ethnische Gruppen und Religion	102
II.1.5	Wirtschaft	104
II.1.6	Sicherheitspolitik und Streitkräfte	105
II.1.7	Aktuelle gesellschaftliche Entwicklungen und soziale Konfliktkonstellationen	107
II.1.8	Ausblick	108
II.1.9	Punktation	108
II.1.10	Literatur- und Quellenverzeichnis	109

II.1.1 Lage, Grenzen und Spezifika

Die Republik Estland (Eesti Vabariik) liegt in Nordost-Europa und grenzt im Osten an Russland sowie im Süden an Lettland. Im Westen und Norden hat Estland Küsten an der nordöstlichen Ostsee. Estland ist nur etwas größer als die Schweiz, verfügt aber aufgrund einer verzweigten Küste mit vielen Buchten sowie kleineren und größeren Inseln über eine Gesamtküstenlänge von fast 3800 km. Die größten Inseln sind Saaremaa (Ösel) und Hiiumaa (Dagö).

Die Oberflächenform des Landes ist glazial (eiszeitlich) stark überprägt. Den Norden Estlands kennzeichnen ausgedehnte Ausräumungs-Landschaften, wo eiszeitliche Gletscher das anstehende Gestein (vorwiegend Kalk) abgeschliffen und das Feinmaterial abtransportiert haben. Es wurde in Moränen im südlichen und südöstlichen Estland abgelagert (Hanja-Hochland, Skala-Höhen, Odenpäh-Höhen). Das Land ist von zahlreichen Bächen, kleinen Flüssen, Mooren und Seen gekennzeichnet. Der größte See ist der Peipus-See (Peipsi järv) im Osten, der einen Großteil der Ostgrenze mit Russland markiert. Der überwiegende Teil des Landes ist sanft hügelig und waldreich mit einer durchschnittlichen Höhe

von nur etwa 50 m ü. NN. Die höchste Erhebung bildet der Suur Mumamhügi mit 318 m ü. NN.

II.1.2 Physisch-geographische Ausstattung

Das kühl gemäßig te Klima Estlands ist milder, als die Breitenlage eigentlich vermuten lassen würde, da es vor allem maritim geprägt ist. Es weist eine Juli-Durchschnittstemperatur von 16,8 Grad C und eine durchschnittliche Monatstemperatur von -5,9 Grad C im Februar auf. Das Niederschlags geschehen prägen überwiegend Westwinde. Etwa 600 mm Jahresniederschlag und eine relative landesweite Luftfeuchte von 71 Prozent kennzeichnen das Klima Estlands, das nach Nordosten zunehmend kontinentaler wird.



Abb.II.1.1 Estland

Estland ist mit 52 Prozent Landfläche ein überwiegend von Wäldern bedecktes Gebiet. Am weitesten verbreitet ist die Birke, deren Bedeutung u. a. auch in Mythen, Sagen und der Gesangkultur zu Ausdruck kommt. Daneben gibt es an sandigen Standorten auch Bestände von Kiefern und Fichten. Etwa 13 Prozent des Landes bedecken Sümpfe, Moore und andere Feuchtgebiete, die in der Vergangenheit im Wesentlichen Verkehrshindernisse ausmachten, heute aber größtenteils unter Schutz gestellt sind. Nur etwas mehr als 30 Prozent der Landesfläche Estlands sind landwirtschaftlich nutzbar. Die klimatischen Prägefaktoren lassen Estland mit feuchtem Klima, kurzen Sommern und armen Böden zwar weni-



Abb.II.1.2 Dichtes, dschungelartiges Waldgebiet im südöstlichen Estland

ger für Ackerwirtschaft geeignet erscheinen, dennoch macht dieser Teil der landwirtschaftlichen Nutzfläche aus Gründen traditioneller Eigen- und Selbstversorgung etwa zwei Drittel aus.

Estland ist relativ arm an natürlichen Bodenschätzen, besitzt jedoch Vorkommen an Ölschiefer (Nordosten) sowie Phosphorit und seltenen Erden. Sand aus glazialen Sandflächen sowie Kiese und Torf kommen hinzu.

II.1.3 Kurzer geschichtlicher Überblick

In den nordöstlichen Ostseeraum wanderten zunächst Völker der finno-ugrischen (auch: finn-ugrische) Sprachfamilie ein. Die nächsten Sprachverwandten der heutigen Esten sind die Finnen und Samen im benachbarten Finnland sowie die (nur noch sehr wenigen) Liven in Livland (südliches Estland) und die Karelrier auf der Kola-Halbinsel und in anderen (Umsiedlungs)-Gebieten in Russland. Linguistische Forschungen deuten darauf hin, dass sich die Vorfahren dieser Ostsee-Finnugrier von einem gemeinsamen Ursprungsgebiet an der mittleren Wolga im Zuge einer allmählichen Erwärmung und Klimaverbesserung auf den Weg in ihre heutigen Lebensräume gemacht haben. Ein anderer Teil (Ugrier) spaltete sich ab und siedelte im Pannonischen Becken im heutigen Ungarn an. Angehörige der Finno-ugrischen Sprachfamilie leben heute in verstreuten kleineren Gruppen an der mittleren Wolga, in Ungarn und im Bereich der nordöstlichen Ostsee. Estnisch und Finnisch sind eng miteinander verwandt und Esten können Finnisch gut verstehen, was umgekehrt Finnen wegen der zahlreichen russischen Lehnworte im Estnischen schwerer fällt (MERTELSMANN 2011, RAUN 1991). Zur Zeit der Sowjetunion war man in Estland über relativ gut verständliche finnische Fernsehprogramme auch international informiert.

Nachdem sich zunächst kleinere Herrschaften überwiegend lokaler Bedeutung gebildet hatten, stand der Raum des späteren Estlands zunächst unter dänischem Einfluss und war teilweise den Kiewer Rus tributpflichtig (BRÜGGEMANN 2017). Ab der Mitte des 13. Jahrhunderts gelangte das Baltikum zunehmend unter den Einfluss der deutschen Ostkolonisation. Nach Beendigung der Kreuzzüge im Orient und den damit verbundenen Rückschlägen wandte sich insbesondere der Deutsche Ritterorden der Kolonisation slawischer und baltischer Gebiete entlang der südlichen und östlichen Küste der Ostsee zu. Ab 1252 hatten sich erstmals mit den Deutschordensrittern ins Land gekommene Vasallen zu einer selbständigen Landesverwaltung zusammengeschlossen. Nach Ende der Herrschaft des Deutschritterordens nahmen ab 1561 insbesondere in den Küstenstädten die Deutsche Hanse und auf dem Lande kleinere Ritterschaften die Landesverwaltung in einem gewis-

sen Autonomiestatus wahr, der auch von der schwedischen Oberhoheit im nördlichen Ostseeraum bestätigt wurde. Auch nachdem Schweden im Großen Nordischen Krieg 1710 gegen Russland unterlegen war, blieben diese Selbstverwaltungsprivilegien weiterhin bestehen.



Abb.II.1.3 Besiedlung des Deutschen Ordens im Baltikum

Lange Zeit blieb Deutsch als Sprache der Städte und der ländlichen Oberschicht offizielle Behörden- und Unterrichtssprache. Der wirtschaftliche und kulturelle Einfluss aus dem deutschsprachigen Ostseeraum war über Jahrhunderte prägend. Reval, das heutige Tallinn, war Hansestadt. Erst später kam auch Russisch als Folge einer vehement durchgesetzten zaristischen Russifizierungspolitik hinzu und löste schließlich Deutsch als Amtssprache ab, während weite Teile, insbesondere der Landbevölkerung, weiterhin an Estnisch bzw. Livisch festhielten. Schon seit den 1870er Jahren hatte sich an der Universität in Tartu (früher Dorpad), zunächst vor allem unter Studierenden, ein estnisches Zusammengehörigkeitsgefühl herausgebildet, das sich schließlich zu einem Nationalbewusstsein entwickelte. Als das zaristische Russland im Verlauf des Ersten Weltkrieges immer mehr schwächelte und schließlich zerfiel, konnte sich schließlich Estland als eigenständiges Land etablieren und erklärte am 24. Februar 1918 seine Unabhängigkeit.

Estland wurde, ebenso wie Lettland und Litauen, Opfer des zunächst geheim gehaltenen Hitler-Stalin-Paktes, der das Baltikum der sowjetischen Einflusszone zuordnete. Demzufolge marschierten sowjetische Truppen 1940 in die baltischen Staaten ein und beendeten deren Unabhängigkeit. Nach der weitgehend widerstandslosen Besetzung wurde eine estnische Sozialistische Partei installiert und die sowjetische Position weiter ausgebaut. In diese Zeit fallen erste gezielte Zwangsumsiedlungen von Esten nach Russland und nach Si-

birien sowie Deportationen, die sich vor allem gegen Intellektuelle, Wohlhabende und Angehörige der estnischen Führungsschicht richten. Viele überlebten den Gulag nicht. Von diesen Maßnahmen waren vor allem ethnische Esten betroffen, da viele Bewohner mit deutschen Wurzeln bereits kurz vorher unter der politischen Doktrin „Heim ins Reich“ nach Deutschland umgesiedelt worden waren.



Abb.II.1.4 Panzerfahrzeug der estnischen Streitkräfte 1918

Im Zweiten Weltkrieg verbündeten sich viele Esten mit dem Deutschen Reich und kämpften als eigene Verbände oder in Teilen der Wehrmacht gegen die Sowjetunion. Estland war im Gouvernement Ostland eingegliedert. Dennoch gab es auch estnische Verbände, die auf Seiten der Sowjetunion kämpften.

Die bereits 1940 implementierten sowjetischen Unterdrückungsmaßnahmen gegen die estnische Bevölkerung verstärkten sich nach dem Zweiten Weltkrieg. Widerstand gegen die Sowjets leisteten ähnlich wie in den anderen baltischen Staaten die estnischen Waldbrüder. Zur Niederschlagung des Aufstandes wurde vermehrt zu alten Instrumenten der Umsiedlung und Deportation jetzt auch die Ansiedlung von ethnischen Russen betrieben, um so eine durchgreifende Russifizierung in der „Sowjetrepublik Estland“ umzusetzen. Es sind vor allem die in der Nachkriegszeit gemachten Erfahrungen mit den als Besatzer empfundenen Russen, die das Verhältnis des modernen Estland sowohl zum Nachbarland Russland als auch zur russischen Minderheit innerhalb der eigenen Gesellschaft bis heute nachhaltig prägen.



Abb.II.1.5 Estnische Widerstandskämpfer wie die „Waldbrüder“ waren aufgrund sowjetischer Gegenmaßnahmen auf sich gestellt und lebten aus der Natur der Region.

Seit Ende der 1980er Jahre hatten sich in Estland – zunächst vorsichtig verhalten und dann im Zeichen von Glasnost und Perestroika immer stärker – Loslösungstendenzen von der Sowjetunion entwickelt. Am 30. März 1990 erklärte sich Estland wieder zur Republik, zur Zweiten Republik. Im Dezember des gleichen Jahres verzichtete Estland offiziell auf eine weitere Mitarbeit im Obersten Sowjet der UdSSR und am 3. März 1991 stimmten 78 Prozent der Wahlberechtigten für die Unabhängigkeit des Landes. Wenige Monate darauf wurden in Estland der KGB und die KPdSU verboten.

Der Unabhängigkeitsprozess geschah im Wesentlichen im politischen Schatten des allgemeinen Zerfalls der Sowjetunion sowie des Augustputsches in Moskau 1991. Der Abkoppelungsprozess verlief überwiegend friedlich und wird heute als so genannte *Singende Revolution* bezeichnet. Es setzte unmittelbar ein rascher Loslösungsprozess Estlands bei gleichzeitiger Hinwendung zu westlichen Organisationen und Bündnissen ein. Heute ist Estland Mitglied der EU (seit 2004), der NATO (seit 2004), der UN, des Europarates, zunächst der OSZE, dann der OECD (2010) und seit 2011 als erster baltischer Staat in der Eurozone.

II.1.4 Bevölkerung, demographische Struktur, ethnische Gruppen und Religion

Estland ist nicht nur von der Gesamtfläche, sondern mit 1,29 Millionen Einwohnern auch von der Bevölkerung her eines der kleinsten Länder Europas. Die Bevölkerungsdichte beträgt im Landesdurchschnitt 29 E/km², jedoch lebt über die Hälfte aller Esten in den größeren Städten Tallinn (430.600), Tartu (97.300), Narva (58.400) und Pärnu (39.800), so dass von einer Verstärkerungsrate von etwa 68 Prozent auszugehen ist. Die Bevölkerungsentwicklung ist, wie in den meisten Staaten Nord-, Mittel- und Osteuropas, rückläufig und beträgt derzeit ca. -0,6 Prozent. Ein Entwicklungsproblem stellt neben einer zu geringen Geburtenrate auch die Abwanderung junger Esten nach Skandinavien oder in andere Teile Europas dar. Etwa 69 Prozent der Bevölkerung Estlands sind ethnische Esten, 26 Prozent Russen, zwei Prozent Ukrainer und jeweils ein Prozent Belarussen und Finnen. Die Integration des russisch-stämmigen Teils der Gesamtbevölkerung stellt eine der wesentlichen Entwicklungsherausforderungen des Landes dar.

Obwohl der größte Teil der Bevölkerung Estlands keiner Konfession angehört, spielt der Faktor Religion über den Umweg des instrumentalisierten Ethnizität-Diskurs im Lande eine wichtige Rolle (REGELMANN 2017). Der weitaus überwiegende Teil der estnischen Bevölkerung ist konfessionslos, ca. 70 Prozent. Der Anteil der Mitglieder der Russisch-Orthodoxen Kirche macht etwa 12,8 Prozent aus; der evangelischen Kirche (Lutheraner) gehören 13,6 Prozent der Bevölkerung an. Die religiösen Minderheiten Estlands werden durch Katholiken (0,5 Prozent), Baptisten (0,5 Prozent) sowie Juden (0,1 Prozent), Muslime und weitere kleinere Religionsgemeinschaften repräsentiert.



Abb.II.1.6 Tallinn bei Nacht

Die religiöse Zusammensetzung der Bevölkerung Estlands hat im Laufe der Zeit verschiedene tiefgreifende Transformationen erfahren: Die Glaubensgrundsätze der Lutheraner gewannen relativ rasch nach der Reformation eine große Anhängerschaft, deren wichtigste Impulse in Estland und Lettland von den städtischen Zentren ausgingen. Die traditio-

nell relativ große Gruppe der jüdischen Bevölkerung wurde zur Zeit des Zweiten Weltkrieges, als Estland weitgehend unter deutscher Kontrolle stand, fast vollständig vernichtet. Sie repräsentierte ursprünglich ein wesentliches kulturelles Prägemerkmale in den Städten des Baltikums, das auch nach dem Krieg seine ehemalige Bedeutung nie wieder zurück erlangte.

In der sowjetisch dominierten Zeit Estlands stieg der Anteil der Angehörigen der russisch-orthodoxen Kirche mit der Einwanderung bzw. geplanten Umsiedlung von ethnischen Russen, Weißrussen und Ukrainern in das Gebiet Estlands an, auch wenn der überwiegende Teil der Zugewanderten konfessionslos war. Dennoch hatte es auf estnischem Gebiet auch vorher bereits kleinere Gemeinden russisch-orthodoxer Christen gegeben, deren Gemeinden ab den 1950er Jahren durch die Neuankömmlinge zunahm, obgleich alle Kirchen den für die damalige Sowjetunion charakteristischen Restriktionen unterlagen (RAUN 1991, TANNENBERG 2015)

Das „Unsere Russen – deren Russen“-Konzept

Eine estnische Besonderheit, die das Verhältnis zu den russischen Minderheiten im Lande bis heute kennzeichnet, sind die Angehörigen der Altorthodoxen (auch Altgläubige oder Altritualisten), eine Abspaltung der russisch-orthodoxen Kirche. Die Altorthodoxen spalteten sich im 17. Jahrhundert von der orthodoxen Kirche Russlands ab, als der damalige Patriarch Nikon Kirchenreformen durchsetzte. Diese betrafen nach heutiger Einschätzung als relativ unbedeutend einzustufende Details des kirchlichen Ritus, z. B. wie viele Finger beim Bekreuzigen zusammengehalten werden sollten, ob im Glaubensbekenntnis vom „Herrn“ oder vom „wahren Herrn“ die Rede sein solle, was die verbindliche Prozessionsrichtung sei oder wie das Kirchenkreuz auszusehen habe. Nachdem sich die Altgläubigen geweigert hatten, die Neuerungen zu übernehmen, sahen sie sich massiven Verfolgungen im Zarenreich ausgesetzt. Viele wanderten aus (z. B. nach

Altorthodoxe/Altgläubige

In der Geschichte der Altorthodoxen (Altgläubigen) wirkt aus heutiger Sicht besonders tragisch, dass sich die inhaltlichen Gründe für ihre Verfolgung und Ermordung im Zarenreich später als Irrtum herausstellten. Denn die seinerzeitigen Kirchenritusreformen des Patriarchen Nikon gingen von der Hypothese aus, die beobachtbaren Differenzierungen zwischen dem russisch-orthodoxen Ritus und dem griechisch-orthodoxen Ritus seien darauf zurückzuführen, dass sich die russisch-orthodoxe Kirche im Laufe der Zeit zu weit vom Ursprung beider Kirchen, der alt-byzantinisch-orthodoxen Kirche, entfernt habe. Deshalb sollte in Russland nach dem Willen Nikons eine Ritusangleichung an das vermeintlich traditionsechtere Griechisch-Orthodoxe erfolgen, um damit dem ursprünglichen Ritus näher zu sein. Tatsächlich aber fanden später religionswissenschaftliche Forschungen der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften heraus, dass der altrussisch-orthodoxe Ritus doch noch sehr große Ähnlichkeiten mit dem der altbyzantinischen Kirche hatte, wohingegen sich der griechisch-orthodoxe Ritus, aufgrund unterschiedlicher regionaler Einflüsse, vom Ursprungsritus weit entfernt hatte. Die verfolgten Altgläubigen hatten also vergebens für eine Sache gelitten, die sich später als Irrtum herausstellte. Erst 1905 wurden sie im Zarenreich anerkannt.

Oregon in Nordamerika) oder siedelten sich in peripheren Gebieten des Zarenreiches (Sibirien, estnisches Gebiet) an, wo der Verfolgungsdruck geringer war. Dennoch fielen dem russischen-orthodoxen Religionskrieg Hunderttausende zum Opfer. Zehntausende wurden hingerichtet (STEEN 1997).

Ein Teil derer, die entkommen konnten, siedelte sich in dem Gebiet, das später einmal zu Estland gehören sollte, auf dem Westufer des Peipus-Sees, also auf der Moskauer und St. Petersburg abgewandten Seite des Sees, an. Die Nachkommen dieser Religionsflüchtlinge werden heute in estnischer, stark historisierender Perspektive gern als „unsere Russen“ bezeichnet, denn sie waren ja sozusagen „schon immer“ da. Die zunehmend in sowjetischer Zeit zugewanderten (Neu-)Russen werden bewusst exkludierend mit dem Begriff „deren Russen“ belegt. Altgläubige in Estland haben i. d. R. einen estnischen Pass. Sie sind als estnische Staatsbürger anerkannt und nicht den Restriktionen unterworfen, denen ein großer Teil der übrigen russischstämmigen Bevölkerung Estlands gegenüber steht.

Zusammenfassend belegt die oben dargestellte Differenzierung zwischen „Altrussen“ und „Neurussen“ in Estland, dass es gerechtfertigt erscheint, nicht nur verallgemeinernd von „der russischen Minderheit“ in Estland, sondern vielmehr differenzierend von „den russischen Minderheiten“ in Estland zu sprechen (FELDMANN 2003, KIRCH 1992, MAEDER-MECALF 1997). Darüber hinaus



Abb.II.1.7 Verteilung der russischen Bevölkerung

erscheint die Bewertung, welche sich in der „Unsere Russen – deren Russen“-Perzeption ausdrückt, durchaus geeignet, zu belegen, dass hinter der gegenwärtig (noch) restriktiven estnischen Minderheitenpolitik gegenüber den überwiegend russischstämmigen „Nichtbürgern“ des Landes keine ethnisch-diskriminierende oder gar rassistisch begründete Ideologie steckt, wie manche eher populärwissenschaftlich ausgerichtete Quellen behaupten. Es ist vielmehr der Versuch eines Integrationskonzeptes, das überwiegend linguistisch und vor allem kulturgeschichtlich argumentiert. Diese besondere „Unsere Russen – deren Russen“-Perzeption unterscheidet daher das estnische Konzept im Umgang mit den sog. „Nichtbürgern“ grundsätzlich von dem in anderen baltischen Ländern.

II.1.5 Wirtschaft

Die Wirtschaftsleistung Estlands hat sich seit der Unabhängigkeit von der Sowjetunion im Rahmen einer liberalen Marktwirtschaft kontinuierlich positiv weiterentwickelt. Wichtige Schritte waren dabei die mittlerweile fast vollständig erfolgte Privatisierung der früheren Staatsbetriebe und nach dem Beitritt zur EU die Einführung des Euro im Januar 2011. Trotz kleinerer Rückschläge kann die ökonomische Transformation von einem früheren Agrarstaat hin zu einer Dienstleistungsgesellschaft als in den wesentlichen Schritten be-

wältigt eingestuft werden. Mit 68 Prozent BIP-Anteil aus dem Dienstleistungssektor, gegenüber nur vier Prozent Anteilen aus der Landwirtschaft und nur noch 28 Prozent aus der Industrie ist die estnische Wirtschaft außerordentlich modern strukturiert. Die wichtigsten Schwerpunkte liegen in den Finanzdienstleistungen, der Telekommunikation und der Informationstechnologie. Weitere Wachstumsbereiche sind der Export von Erdöl und Holz bzw. den Produkten daraus sowie das Transportwesen, die Immobilien- und Bauindustrie und der Tourismus.

Auffallend in den Tourismus-Statistiken ist der hohe Anteil an Tagestouristen. Zur Einordnung dieses Phänomens ist es allerdings wichtig zu differenzieren, damit man nicht der Versuchung erliegt, dahinter vor allem Kreuzfahrttouristen zu vermuten. Denn diese Gruppe wird vor allem von Finnen repräsentiert, welche die günstigen Fährverbindungen zwischen Helsinki und Tallinn nutzen, um die im Vergleich zu Finnland großzügigeren Alkoholausschank- und Spirituosen-Kaufregularien in Estland zu nutzen sowie vor allem die sehr viel niedrigeren Preise für alkoholische Getränke zu genießen. Strenge finnische Einfuhrbestimmungen sorgen dafür, dass solche Tagestouristen möglichst viele alkoholische Getränke noch in Estland in kurzer Zeit konsumieren möchten, was für manche Straßenzüge in Tallinn, an bestimmten Tagen, je nach Fährangebot, den Eindruck einer von stark alkoholisierten Touristen geprägten Stadt verleihen kann.

II.1.6 Sicherheitspolitik und Streitkräfte

Die Sicherheitspolitik ist darauf ausgerichtet, die Integrität der Grenzen und die Bevölkerung zu schützen. Damit unterscheidet sie sich kaum von anderen baltischen Staaten. Der Landesschutz ist mit der Bündnisverteidigung der NATO in Osteuropa abgestimmt. Einzelheiten enthält das National Security Concept von 2010 und die Langzeitplanung der Streitkräfte von 2018, die aufgrund der NATO-Beschlüsse von Wales (2014) und Warschau (2016) fortgeschrieben werden.

Militärexperten gehen davon aus, dass die estnischen Verteidigungsstreitkräfte im Falle eines – derzeit eher unwahrscheinlichen – Angriffs russischer Bodentruppen bestenfalls in der Lage wären, ein Vorstoßen russischer Kräfte bis zur Ostsee um etwa 60 Stunden zu verzögern. (ANTOLA 2009, CONFLICT STUDIES RESEARCH CENTRE 1997, BRASEN 2003, KARABESHKIN u. SPECHLER 2007, SKRASTINS 1995, VIKTOROVA 2006 sowie ZAAGMAN 1999). Estland kann eine wirksame Landesverteidigung nur in enger Kooperation mit der NATO sowie durch Solidarität und Engagement in UN-Missionen gewährleisten. Nur so ist es zu erklären, dass Estland trotz begrenzter aktiver Kräfte in internationalen Friedenssicherungs- und anderen Einsätzen überaus sichtbar ist.

Die Stärke der estnischen Streitkräfte ist, der geringen Gesamtbevölkerungszahl des Landes entsprechend, gering. Die Verteidigungsstreitkräfte (Katsevägi) unterteilen sich in Heer (3300 Mann, Planung: 3600), Marine (300 Mann) und Luftwaffe (200 Mann). Mittelfristig ist ein Streitkräfteumfang einschließlich beordeter Reservisten von 21.000 Mann geplant. Die Streitkräfte unter Führung des Joint Defence Forces Command gliedern sich in

zwei Brigaden, selbständigen Verbänden/ Einheiten, Ausbildungseinrichtungen, Spezialkräfte, Marine-Flottille mit Minenabwehrkräften und Luftraumüberwachungs- und Lufttransport-Elementen. Wehrpflichtige machen mit ca. 1500 Soldaten nahezu die Hälfte der Heeresangehörigen aus. 9.000 Reservisten sind derzeit in Verbänden der aktiven Truppe beordert.

Territoriale Aufgaben übernimmt eine Heimwehr aus Reservisten (Defence League, Katseliit) mit 15 Distriktkommandos und nachgeordneten Einheiten in einer Stärke von etwa 11.000 Mann, deren Zielgröße 30.000 in den nächsten Jahren vorgesehen ist. Sie hat eine eigene Ausbildungseinrichtung, Jugend- und Frauenorganisation. Die Mitglieder der Reserve haben Waffen und Uniformen zuhause und sind in Friedenszeiten in zahlreiche zivilrechtliche Aufgabenbereiche (wie etwa Waldbrandbekämpfung, Veranstaltungssicherung etc.) eingebunden.



Abb.II.1.8 Estnische und amerikanische Truppen bei einer Übung im Baltikum

Die Kooperation mit den Seestreitkräften der anderen baltischen Staaten kennzeichnete in gemeinsam durchgeführten Minenräumungsaktivitäten von BALTRON die ersten Jahre der Unabhängigkeit. In Zusammenarbeit mit NATO-Kräften ist die Estnische Luftwaffe in die Luftraumüberwachung der östlichen Ostsee im Rahmen des Baltic Air Surveillance Networks eingebunden. Das NATO Centre of Excellence for Cyber-Defence in Tallinn ist multinational strukturiert.

Estland stellt Fähigkeiten für UK High Readiness Joint Expeditionary Force (JEF). Zur Verstärkung wird seit 2016 ein multinationaler Gefechtsverband unter britischer Führung (Framework Nation) im Rotationsverfahren in Estland stationiert. Die NATO hat in Zusammenarbeit mit Estland hierfür in Tartu eine NATO Force Integration Unit (NFIU) aufgestellt.

Estnische Kräfte beteiligten sich in den letzten Jahren an Militäraktionen und -missionen in Afghanistan, Irak, Kroatien, Bosnien-Herzegowina, Kosovo, Mazedonien, Libanon, Somalia, Mali und der Zentralafrikanischen Republik.

II.1.7 Aktuelle gesellschaftliche Entwicklungen und soziale Konfliktkonstellationen

Die aktuelle Lebenssituation in Estland wird vor allem durch das Verhältnis zum Nachbarland Russland und den westlichen Bündnispartnern geprägt. Dabei spielen sowohl die charakteristischen Befürchtungen, welche kleine Länder allgemein gegenüber großen Nachbarstaaten kennzeichnen, eine Rolle, wie auch ganz konkrete Erfahrungen aus der estnisch-russischen Geschichte sowie aktuelle Bedrohungsszenarien. Für Außenstehende ist es dabei nicht immer ganz leicht, mehr oder weniger begründete, ggf. eher gefühlte Befürchtungen von tatsächlichen Gefahrenlagen zu unterscheiden. Es muss jedoch anerkannt werden, dass eine russische Bedrohung für die meisten Esten sehr real erscheint.

Nach verschiedenen massiv vorgetragenen russischen Verlautbarungen, insbesondere in den Jahren 2012 bis 2016, bezüglich der bezweifelten Rechtmäßigkeit der Osterweiterung der NATO sowie der von Wladimir Putin immer wieder vorgebrachten Option auf das Recht, russische Minderheiten auch außerhalb der Grenzen Russlands schützen zu müssen, wachsen die estnischen Befürchtungen weiter. Hinzu kommt die bislang nicht gelungene Integration der nicht-estnischen Bevölkerungsgruppen, insbesondere die der Russen, in die estnische Gesamtgesellschaft. Vielfach wird die Loyalität des russischstämmigen Teils der Bevölkerung Estlands zumindest stark bezweifelt.

Während es derzeit danach aussieht, dass sich das Integrationsproblem der russischstämmigen Bevölkerungsteile im Laufe der demographischen Weiterentwicklung des Landes allmählich entspannen wird, nachdem immer mehr junge Russen in Estland bereit sind, Estnisch zu erlernen und ihre Kinder zwecks besserer Integration in estnischen Kindergärten und Schulen anzumelden, verschärft sich der zunehmend auf der internationalen Politikbühne ausgetragene Konflikt mit Russland.

Estnische Politiker im Besonderen und baltische Akteure im Allgemeinen hatten es dabei in den letzten Jahren schwer, den Westen von der unmittelbaren Bedrohung durch Russland zu überzeugen und entsprechenden Beistand zu organisieren. Sie bekommen aber seit Mitte 2015 zunehmend breite westliche Unterstützung (DER SPIEGEL 2016, METZ 2016) durch breitangelegte gemeinsame NATO-Manöver im baltisch-polnischen Raum.



Abb.II.1.9 Estnisch-russischer Grenzfluss Narva

II.1.8 Ausblick

Es sind im Wesentlichen vier Hauptherausforderungen, die den gegenwärtigen Transformationsprozess Estlands bestimmen: Die Modernisierung der Wirtschaft, die Integration der russischstämmigen Minderheit, die Folgen des demographischen Wandels und die Selbstbehauptung gegenüber dem übermächtigen Nachbarn Russland.

Während der Umwandlungsprozess der estnischen Wirtschaft von sozialistischen Kommandostrukturen hin zu einer modernen Dienstleistungsgesellschaft weitgehend erfolgreich abgeschlossen zu sein scheint, stellt der demographische Wandel das Land, wie viele andere europäische Staaten auch, vor erhebliche Probleme. Bei einer allgemein abnehmenden und älter werdenden Gesamtbevölkerung muss es gelingen, das Land insbesondere für viele junge Esten attraktiver zu machen, eine Abwanderung nach Skandinavien und in andere Ländern zu vermindern und zugleich die Integration der so genannten Nichtbürger, die immerhin etwa ein Viertel der De-facto-Bevölkerung ausmachen, zu bewältigen. Dies kann nur gelingen, wenn man über alle ethnolinguistischen Barrieren hinweg in einer Doppelsprachlichkeit großer Teile der Bevölkerung den Schlüssel zu einer ökonomisch erfolgversprechenden Brückenfunktion zwischen Russland und dem übrigen Europa erkennt.

Die Selbstbehauptung gegenüber Russland kann einem so kleinen Staat wie Estland nur durch enge Beziehungen zum Westen, insbesondere zur EU und NATO, gelingen. Den geringen Selbstverteidigungskräften des Landes kommt militärisch bestenfalls eine symbolische Bedeutung zu. Umso wichtiger ist, dass die strategische Bedeutung des Baltikums für die atlantische und europäische Staatengemeinschaft den erforderlichen Stellenwert, wie in Warschau 2016 festgestellt, behält. Dazu gehört, dass eine wirksame Bündnisverteidigung in Estland wie in allen osteuropäischen NATO-Staaten in Form einer Contingency-Planning mit überlegenen, durchhaltefähigen NATO-Truppenstrukturen und Fähigkeiten zur hybriden wie konventionellen Verteidigung konsequent vorbereitet, realisiert und geübt wird. Damit kann eine glaubwürdige Abschreckung geschaffen werden, die auch die Russische Föderation von militärischen Maßnahmen abhalten wird.

II.1.9 Punktation

- Der nördlichste Staat des Baltikums mit einer Küstenlinie von ca. 3800 km besteht zu mehr als der Hälfte aus Wäldern, Flüssen, Moren und Seen. Dies schränkt breit raumgreifende, schnelle militärische Operationen im Lande ein.
- Die Transformation aus dem kommunistischen in ein marktwirtschaftliches System ist weit fortgeschritten.
- Der Übergang von der Agrarwirtschaft hin zum Dienstleistungssektor, der fast 70 Prozent zum BIP beiträgt, ist weitgehend vollzogen.

- Die demographische Entwicklung kann langfristig zu einem Problem der volkswirtschaftlichen Stabilität des Landes werden. Lösungsansätze sind dazu derzeit nicht erkennbar.
- 70 Prozent der Bewohner des Landes sind ethnische Esten, 26 Prozent Russen. Die Integration der russischstämmigen Bevölkerung ist eine der wesentlichen Herausforderungen des Landes. Beeinflusst wird sie auch durch religiöse Gegensätze zwischen „Altrussen“ und „Neurussen“.
- Es gibt damit Potentiale für einen weiteren zukünftigen osteuropäischen Krisenherd.
- Befürchtungen in der estnischen Gesellschaft vor einer Intervention der Russischen Föderation zum Schutz russischstämmiger Mitbewohner seit den Vorkommnissen in der Ukraine haben sich verstärkt.
- Die Streitkräfte Estlands sind trotz eines noch laufenden Ausbaus der Landesverteidigung zur selbständigen Verteidigung des Landes weiterhin nicht in der Lage.
- Der Schutz des Luftraums wird im Rahmen von Air Policing durch die NATO im Rotationsverfahren übernommen.
- Zur Sicherheit der estnischen Landesverteidigung ist ein Gefechtsverband unter britischer Führung im Rotationsverfahren stationiert.
- International beteiligt sich Estland an UN-, NATO-, EU-Stabilisierungsmissionen und OSZE-Beobachter-Einsätzen.

II.1.10 Literatur- und Quellenverzeichnis

- ANTOLA, E. (2009): Baltic sea strategy: a pilot project for macro-regionalization in the EU. Centre for European studies, Brüssel.
- BRASEN, V. (2003): Fünf Jahre erfolgreicher Kooperation im Ostseeraum. In: Europäische Sicherheit, 52. Jg., H. 7, S. 26–29.
- BRÜGGEMANN, K. (2017): Kleine Geschichte der Baltischen Staaten. In: Aus Politik und Zeitgeschichte (APuZ): Estland, Litauen, Lettland. H. 8, S. 9–20.
- CONFLICT STUDIES RESEARCH CENTRE (1997): Political, Economic and Military Security of the Baltic into the 21st Century: The Long View from the Region. Conflict Studies Research Centre, Camberley.
- DER SPIEGEL (2016): Estland – Angst vor Erdbeben. In: Der Spiegel, Ausg. 47, S. 91.
- FELDMAN, G. (2003): Stabilizing Estonia: The International Dimension of State Security and Ethnic Integration Policy. In: Demokratizatsiya, Bd. 11, H. 4, S. 555–571.
- KARABESHKIN, L. A. u. SPECHLER, D. R. (2007): EU and NATO Enlargement: Russia's Expectations, Responses and Options for the Future. In: European Security, Bd. 16, H. 3–4, S. 307–328.
- KIRCH, A. (1992): Russians as a Minority in Contemporary Baltic States. In: Bulletin of Peace Proposals, Bd. 23, H. 2, S. 205–212.

- MAEDER-METCALF, B. (1997): Russische Minderheiten in den baltischen Staaten : das Engagement der OSZE. In: *Internationale Politik*, 52. Jg., H. 10, S. 39–44.
- MERTELSMANN, O. (Hg.) (2011): *Central and Eastern European Media under dictatorial Rule in the early Cold War. – Tartu Historical Studies, Bd. 1, Frankfurt.*
- METZ, J. (2016): Schreck und Abschreckung. Merkel verteidigt Militärpräsenz in Osteuropa. Abgeordnete in Sorge vor Eskalation mit Russland. In: *Das Parlament* 28/29, S. 1.
- RAUN, T. U. (1991): *Estonia and the Estonians.* Hoover Institution Press, Stanford.
- REGELMANN, A.-C. (2017): Minderheitenintegration in den baltischen Staaten. Eine Frage der Sprache? In: *Aus Politik und Zeitgeschichte (APuZ): Estland, Lettland, Litauen.* H. 8, S. 21–28.
- SKRASTINS, I. (1995): The Armed Forces of the Baltic States: Current Status and Problems of Development. In: *Journal of Slavic Military Studies*, Bd. 8, H. 1, S. 36–52.
- STEEN, A. (1997): *Between Past and Future: Elites, Democracy and the State in Post-Communist Countries: A Comparison of Estonia, Latvia and Lithuania.* Ashgate, Aldershot.
- TANNBERG, T. (Hg.) (2015): *Behind the Iron Curtain. Soviet Estonia in the Era of the Cold War. – Tartu Historical Studies, Bd. 5, Frankfurt.*
- VIKTOROVA, J. (2006): Conflict Transformation the Estonian Way: The Estonian-Russian Border Conflict, European Integration and Shifts in Discursive Representation of the 'Other'. In: *Perspectives*, H. 27, S. 44–66.
- ZAAGMAN, R. (1999): *Conflict Prevention in the Baltic States: the OSCE High Commissioner on National Minorities.* European Centre for minority issues (ecmi), ecmi monograph 1, Flensburg.

Martin Eduard Debusmann

II.2 Lettland



Einstiger Spielball der Großmächte auf der Suche nach nationaler Identität

II.2.1	Lage, Grenzen, Spezifika	111
II.2.2	Physisch-geographische Ausstattung	112
II.2.3	Geschichtlicher Überblick	113
II.2.4	Bevölkerung, ethnische Gruppen, Religionen	115
II.2.5	Staatsform	116
II.2.6	Wirtschaft	117
II.2.7	Sicherheitspolitik und Streitkräfte	119
II.2.8	Status von ethnischen Minderheiten als „Konflikt-Treiber“	122
II.2.9	Ausblick	124
II.2.10	Punktation	125
II.2.11	Literatur- und Quellenverzeichnis	126

II.2.1 Lage, Grenzen, Spezifika

Lettland erstreckt sich über eine Fläche von 64.573 km². Dabei ist die Nord-Süd-Erstreckung mit ca. 210 km halb so groß wie die von West nach Ost mit ca. 435 km.

Gemeinsame Grenzen bestehen mit Estland im Norden (333 km, teils zu See), Russland im Osten (332 km), mit Weißrussland im Südosten (161 km) und mit Litauen im Süden (544 km, teils zu See). Im Westen erstreckt sich die Ostsee. Die lokale Zeitzone liegt eine Stunde vor der Mitteleuropäischen Zeit (MEZ +1 Stunde).

Die Hauptstadt Riga liegt im geographischen Zentrum Lettlands. (ZGEOBW, AGI, 2015, 2016)

II.2.2 Physisch-geographische Ausstattung

Lettland verfügt über eine Küstenlinie von 498 km, die vor allem durch den Verlauf des Rigaer Meerbusens (Rigaer Bucht), einer großflächigen Bucht der Ostsee, geprägt ist. Die Küstengewässer sind mit einer maximalen Tiefe von 67 m und einer durchschnittlichen Tiefe von 23 m sehr flach. Dies erschwert Schiffsbewegungen von Schiffen mit Tiefgang oder Unterseeböten, bietet aber zugleich zahlreiche Anlandungsmöglichkeiten. Eingebettet in die Küstenlandschaft sind zahlreiche im mittelalterlichen Baustil erhaltene Städte mit Festungsanlagen bzw. burgähnlichem Charakter. Die Küstenregion ist touristisch wenig erschlossen.



Abb.II.2.1 Lettland

Die lettische Landschaft ist landeinwärts durch eine seichte Hügellandschaft mit rund 3000 Seen geprägt. Sie entsprechen acht Prozent der Gesamtfläche; weitere fünf Prozent werden von Mooren bedeckt.

Drei Großlandschaften entstanden in der Eiszeit. Sie erstrecken sich von West nach Ost wie folgt: Die Halbinsel Kurland besteht aus durch Wasserflächen geprägten Ebenen und Becken sowie leichten Höhenzügen. Die höchsten Erhebungen reichen bis 184 m ü. NN. Semgallen liegt im Zentrum Lettlands und ist ein weiträumiges Flachland mit Erhebungen von ca. 50 m ü. NN. In Livland im Osten steigt das Gelände an. Es gibt Höhen bis ca. 312 m ü. NN in einer dünn besiedelten, fast durchgehenden Moor- und Seenlandschaft.

Alle bedeutsamen Flüsse Lettlands münden in die Ostsee. Die Düna, der für den Transport wichtigste Fluss, fließt auf 342 km ihrer insgesamt 1020 km Länge durch Lettland. Ebenfalls ein wichtiger Wasserweg ist die Gauja (Livländische Aa). Landwirtschaftlich werden 30 Prozent Lettlands genutzt, davon elf Prozent als Weideflächen und 19 Prozent als Ackerland für Dauerkulturen. Waldgebiete machen 44 Prozent Lettlands aus. Das Gelände würde schnelle raumgreifende, mechanisierte Landkriegsoperationen erschweren und vielerorts zum abgesessenen infanteristischen Kampf zwingen. Sowohl für Angreifer wie Verteidiger würde die Geländekonfiguration erhebliche Kräfte binden.

In Lettland herrscht das für das Baltikum typische gemäßigt-kühle Klima. Die Winter sind kalt (bis zu -25 Grad C), die Sommer gemäßigt warm (um die 15 Grad C). Die jährliche Durchschnittstemperatur in Riga liegt bei 6,2 Grad C. Von Westen nach Osten entwickelt sich das Klima von maritim zu kontinental. Die Wetterlage ist stabiler als in Mitteleuropa. Der Spätsommer und Frühherbst (85 mm Niederschlag im August) sind die feuchtesten, das Frühjahr (28 mm Niederschlag im März) die trockenste Jahreszeiten (bei 640 mm Niederschlag im Jahr). Die lettischen Westküsten bleiben im Winter eisfrei (wobei der Rigaer Meerbusen zufrieren kann). Im August erreicht die Wassertemperatur ihr Maximum mit bis zu 17 Grad C. (ZGEOBW, AGI/MLK 2016)

II.2.3 Geschichtlicher Überblick

Die Ursprünge des heutigen Lettlands gehen auf die Zeit der Völkerwanderung (2. Jahrhundert n. Chr.) zurück, als sich von Norden bzw. Osten her einwandernde Völkerstämme mit den ortsansässigen Liven mischten. Bis ins Mittelalter bestand das heutige Lettland aus vielen unabhängigen Siedlungsgebieten. Aus ihnen bildeten sich kleine Fürstentümer bis zum 13. Jahrhundert.

Ab 1237 eroberte der Deutsche Orden die Region, wodurch Deutsche einwanderten. Sie stellten unter der Bezeichnung „Balten“ über Jahrhunderte die Oberschicht, während die heimische Bevölkerung in Leibeigenschaft geriet und aus dieser erst 1817/1819 entlassen wurde.

Riga wurde 1282 deutsche Hansestadt. Bis heute prägt der deutsche Einfluss die markante Altstadt. Mit der vernichtenden Niederlage des Deutschen Ordens bei Tannenberg fielen Teile Lettlands 1410 an das römisch-



Abb.II.2.2 Baltische Stämme um 1200

misch-katholische Polen-Litauen. Während der Reformation wurde ein Großteil des Landes lutherisch. Kriege zwischen Schweden, Polen, Deutschland und Russland sowie grassierende Epidemien erschwerten eine kontinuierliche Bevölkerungsentwicklung.

Durch Beistandsersuchen Rigas während des Livländischen Krieges gegen Zar Iwan den Schrecklichen wurden 1561 Livland, Kurland und Semgallen polnisch-litauisch. Das „Privilegium Sigismundi Augusti“ sicherte die Vorrechte der deutschen Oberschicht hinsichtlich Sprache, Religion und Recht. Im 18. Jahrhundert wurde Lettland in das russische Kaiserreich integriert. Dabei konnte die deutsch-baltische Oberschicht ihre privilegierte Stellung bewahren. Im Ersten Weltkrieg eroberte das deutsche Kaiserreich Lettland.

Bereits während der Zarenherrschaft Ende des 19. Jahrhunderts bildeten sich Unabhängigkeitsbewegungen. Die „Jungletten“ und die „Neue Strömung“ waren die wichtigsten Akteure im lettischen Raum. Ihr Einsatz führte am 18. November 1918 zur Unabhängigkeitserklärung des Landes. Der darauf folgende Bürgerkrieg von bewaffneten kommunistischen Letten und Rotarmisten gegen die lettischen Streitkräfte, Westmächte und deutsche Freikorps wurde zugunsten der lettischen Armee entschieden. Mit dem Friedensvertrag von Riga 1920 vergrößerte sich die Landesfläche durch die Eingliederung der Region Neu-Lettgallen um 1300 km². 1921 trat Lettland dem Völkerbund bei.

1934 löste ein autoritäres Regime unter Führung Kārlis Ulmanis nach einem Staatsstreich die parlamentarische Demokratie auf. Aufgrund des Hitler-Stalin-Pakts von 1940 wurde Lettland durch die Sowjetunion okkupiert. Noch heute wird den Massendeportationen des 14. Juni 1941, bei denen die Sowjets ca. 16.000 Letten in Gulags und in eine sogenannte Sonderansiedlung verschleppten, gedacht. Die sowjetische Herrschaft wurde von 1941 bis 1945 durch die deutsche abgelöst. Ebenso sind die Ermordungen durch Nationalsozialisten, denen fast die gesamte jüdische Bevölkerung zum Opfer fiel, Teil des historischen Gedächtnisses. In beiden Fällen unterstützten lettische Kollaborateure, was nach 1990 zu inneren Kontroversen in der historischen Aufarbeitung der Landesgeschichte führte.

Lettland wurde nach dem Zweiten Weltkrieg als „Lettische Sozialistische Sowjetrepublik“ (LSSR) Bestandteil der Sowjetunion. Es bildete sich 1945 eine lettische Befreiungsbewegung, die mit litauischen und estnischen Gruppen als sog. „Waldbrüder“ bewaffneten Widerstand leisteten. Um diesen Widerstand zu brechen, führten die Sowjets mit Hilfe lettischer Kommunisten im März 1949 weitere Massendeportationen nach Zentralasien



Abb.II.2.3 Lettisches Freiheitsmonument in Riga

durch, während in Lettland Russen angesiedelt wurden. Der lettische Bevölkerungsanteil sank von 77 Prozent (1935) auf 52 Prozent (1989), während zeitgleich der russische von acht Prozent auf 34 Prozent stieg. Der Lebensstandard der Letten sank in der kommunistischen Ära deutlich. Die Letten fühlten sich im eigenen Land unterprivilegiert und unterdrückt, was den Unabhängigkeitswillen nährte.

Der Oberste Rat der LSSR beschloss am 4. Mai 1990 die erneute Unabhängigkeit Lettlands. Die Unabhängigkeitserklärung wurde de facto aber erst am 21. August 1991 nach dem Zusammenbruch der Sowjetunion wirksam. Neu-Lettgallen, das – wie erwähnt – erst seit 1920 zu Lettland gehörte, wurde 1997 nach Verhandlungen mit Russland Teil der Oblast Pskow der Russischen Föderation.

1991 trat Lettland den Vereinten Nationen bei. 2004 folgte der Beitritt zur Europäischen Union und zur NATO. Zehn Jahre später, am 1. Januar 2014, führte Lettland den Euro ein. Am 1. Juli 2016 erfolgte, nicht zuletzt als Folge einer Neubewertung der russischen Bedrohungslage, der Beitritt zur OSZE. (ADOMEIT 2011, WEZEL 2016, MATTHES 2013)

II.2.4 Bevölkerung, ethnische Gruppen, Religionen

Lettland ist dünn besiedelt. Es hat weniger als zwei Millionen Einwohner. Flächenmäßig ist es das zweitgrößte Land im Baltikum. Ein Viertel der Einwohner lebt in der Hauptstadt Riga. Die Einwohnerzahl sinkt stetig durch eine geringe Geburtenrate und durch eine starke Emigration der jungen Generationen in westliche Staaten der EU.

Ethnische Letten stellen mit 62 Prozent der Einwohner die Mehrheit der Bevölkerung. Ihr Anteil ist damit etwa doppelt so groß wie der der ethnischen Russen von ca. 27 Prozent. In der Hauptstadt Riga sind 50 Prozent der Einwohner russischstämmig. In der zweitgrößten Stadt Daugavpils stellen Letten sogar nur etwa 20 Prozent. Weitere russischsprachige Gruppen wie Weißrussen, Ukrainer, Polen und Litauer machen insgesamt weitere zehn Prozent aus. Zwischen den lettischen und den russischsprachigen Bevölkerungsgruppen besteht ein massives Spannungsverhältnis, das auch dem besonderen Konstrukt der „Nichtbürger“ zugrunde liegt. Auf dieses wird in einem gesonderten Abschnitt eingegangen. Esten, Deutsche, Roma und Tataren stellen kleinere Minderheiten. 2880 Suiti – eine katholische Gruppierung – und ca. 170 nicht mit den Letten assimilierte



Abb.II.2.4 Hauptstadt Riga

Liven leben hauptsächlich in Riga und in den Dörfern an der kurländischen Küste. Vor dem Hintergrund der Ereignisse auf der Krim und in der Ostukraine wird in Lettland befürchtet, dass russische Streitkräfte offen oder verdeckt auch lettische Gebiete mit russischer Mehrheit besetzen könnten.

Amtssprache ist Lettisch und zugleich für ca. 58 Prozent Muttersprache. 37 Prozent der Bevölkerung geben heute Russisch als Muttersprache an; noch bis 1935 sprachen weniger als zehn Prozent der Einwohner Russisch. Der heutige hohe Anteil ist auf die Deportations- und Neuansiedlungsmaßnahmen der Sowjetunion ab 1944 zurückzuführen. Russisch gilt daher teilweise als „Besatzersprache“. Initiativen für eine Aufwertung der russischen Sprache sind aus diesem Grund gescheitert. Lettland hat die Europäische Charta der Regional- oder Minderheitensprachen nicht unterzeichnet, da dies eine Förderung des Russischen bedingen würde. Lettgallisch als weitere baltische Sprache sowie Livisch, eine ostseefinnische Sprache, sind anerkannte Minderheitensprachen mit geringer Verbreitung. Deutsch findet sich heute noch an historischen Punkten, wie z. B. auf den Straßenschildern der Rigaer Altstadt, und gilt als beliebte Fremdsprache. Es gibt zahlreiche weiterführende Schulen mit Deutsch als Fremdsprachenunterricht sowie einen starken Germanistikzweig in der Universität (Latvijas Universitate) in Riga.

Religion spielt eine untergeordnete Rolle. Viele Letten gehören keiner Religion an oder üben diese nicht aktiv aus. Die wichtigste Konfession ist seit der Reformation die evangelisch-lutherische. Sie ist vor allem im Westen und im Zentralbereich Lettlands vertreten und hat 250.000 Mitglieder. 40.000 Menschen davon bekennen sich als aktive Protestanten. Aufgrund seiner polnisch-litauischen Geschichte weist Lettgallen im Osten Lettlands eine römisch-katholische Prägung auf. Sowohl die lutherische wie auch die römisch-katholische Kirche gelten als konservativ und lehnen z. B. Homosexualität ab. Diese Auffassungen werden von den lettischen Exilkirchen in Schweden, Deutschland und den USA regelmäßig nicht geteilt. Rund 400.000 russischstämmige Einwohner sind Mitglieder der russisch-orthodoxen Kirche. Auch wenn vor dem Holocaust die jüdische Kultur eine größere Rolle spielte, bestehen nur in neun Städten jüdische Gemeinden. Mit 9000 Mitgliedern sind sie etwas stärker als die Dievturiba-Bewegung, die Elemente des vorchristlichen Heidentums aufgreift. 6000 Letten, die meisten von ihnen Tataren, Aserbajdschaner und Ethnien aus den damaligen mittelasiatischen sowjetischen Teilrepubliken, bekennen sich zum Islam, aber üben ihre Religion nur in geringem Maße aus. (GOLDBECK 2015, LADA 2015, MISELSKI 2010, FUKSIEVICZ/LADA 2015)

II.2.5 Staatsform

Lettland ist eine parlamentarische Republik. Die Verfassung vom 6. Juli 1993 basiert auf derjenigen, die bereits nach der ersten Unabhängigkeit 1922 angenommenen wurde. Das heutige Lettland versteht sich in einer Kontinuität zum Lettland der 1920er-Jahre. Staatsoberhaupt ist der Präsident mit repräsentativen Aufgaben und einem Gesetzesinitiativrecht. Im Kriegsfall ist er Oberbefehlshaber der Streitkräfte. Der Ministerpräsident führt

die Regierungsgeschäfte. Seine Amtszeit wurde 1997 von drei auf vier Jahre erhöht bei einer Zulässigkeit von maximal zwei Amtsperioden.

Ein Einkammerparlament (Saeima) wird alle vier Jahre in allgemeiner, gleicher, direkter und geheimer Wahl nach Verhältniswahlrecht gewählt und hat 100 Abgeordnete. Es erhalten nur Parteien Parlamentssitze, die mehr als 5 Prozent der Stimmen auf sich vereinen können. Parteien werden in Lettland häufig neugegründet, aufgelöst und zusammengelegt. (MATTHES 2013, VERSTEGEN 2008)

II.2.6 Wirtschaft

Nach Ende des Sozialismus konnte Lettland seine ursprünglich auf Agrarwirtschaft spezialisierte Wirtschaft zu einer marktwirtschaftlichen Dienstleistungsgesellschaft umstellen. Die Wirtschaftskrisen 2008/2009 und 2011 führten in Lettland zur Staatsverschuldung. Die Abhängigkeit der Wirtschaft von Exportmärkten und von internationalen Kreditgebern, vor allem von schwedischen Banken, hat zugenommen.

Die Arbeitslosenquote liegt auf europäischem Niveau. Das BIP pro Kopf ist das Niedrigste im Baltikum, dessen Durchschnitt bereits wesentlich unter dem europäischen Mittelwert liegt. Diese Entwicklung hat eine starke Abwanderungsbewegung der jungen Generation ausgelöst, was ein ernsthaftes Problem für die langfristige demographische Entwicklung darstellt. Diese Tendenz wird durch staatliche Spar- und Reformvorhaben mit negativen Auswirkungen auf Beschäftigung und Einkommen verstärkt.

Anders als Estland konnte sich Lettland bisher nicht als technologisches Fortschrittsland positionieren, obwohl die Branche der Informations- und Kommunikationstechnologie am stärksten wächst. Der Dienstleistungssektor ist der wesentlichste Treiber des BIP. Einzelne Unternehmen in Transport und Logistik sind von besonderer Wichtigkeit; daher wird derzeit auf große Logistikzentren mit Kühlungsanlagen gesetzt. Daneben spielen der Groß- und Einzelhandel, Finanzdienstleistungen und der Immobilienmarkt eine Rolle. In der Industrie hingegen sind traditionell produzierende Branchen wie das Holz-, Metall- sowie das Lebensmittel- und Getränkewerbe bedeutsam. Mit einer negativen Außenhandelsbilanz führt Lettland mehr Waren ein als aus. Importiert wird vor allem aus Litauen, Deutschland, Polen, Russland, Estland, Finnland und Italien, exportiert vor allem nach Großbritannien, Russland, Polen, Litauen, Deutschland, Estland und Italien. Der Tourismus als Wirtschaftsfaktor nimmt vor allem nach Riga und an die Ostseeküste ins Seebad Jurmala sowie in den Gauja Nationalpark moderat zu.

Das gemäßigt-kalte Klima, die nördliche Lage sowie die geringe Bodenfruchtbarkeit sorgen für im europäischen Vergleich geringe landwirtschaftliche Erträge. Angebaut werden Futterpflanzen, Getreide und Kartoffeln. Es gibt Weideflächen für Rinder; auch die Schweinezucht ist verbreitet. Forstwirtschaftlich werden Kiefern, Fichten, Birken und Espen genutzt. Der kommerzielle Fischfang konzentriert sich auf Heringe und Makrelen.

Über nennenswerte eigene Energierohstoffvorkommen verfügt Lettland nicht. Es ist von Gas- und Kohleimporten aus Russland abhängig. Da das Preisniveau bis zu 15 Prozent über dem Durchschnitt innerhalb der EU liegt, werden neue Lieferwege und andere Gassorten wie Flüssiggas geprüft. 20 Prozent der Energiegewinnung aus fossilen Brennstoffen stammen aus heimischem Torf und Holz. Drei Wasserkraftwerke im Fluss Daugava liefern zwei Drittel der benötigten Elektrizität. Regenerative Energien sollen bis 2020 ca. 40 Prozent des Energiebedarfs decken. Das Erreichen dieses Ziels scheint jedoch angesichts ungeeigneter politischer wie gesetzlicher Rahmenbedingungen und einer unzureichenden Infrastruktur unsicher.

Für die Erdölversorgung wird seit 2001 das Baltische Pipelinesystem der russischen Transneft genutzt. Die Pipelines werden wegen einer möglichen Gefährdung des Ökosystems der Ostsee kritisiert. Im Zuge der Nutzung der neuen Pipeline wurde das bisher existierende Pipelinesystem, das von Weißrussland zum lettischen Ostseehafen Ventspils sowie durch Lettland nach Litauen führt, eingestellt. Offiziell begründete der lettisch-russische Betreiber LatRosTrans, an dem auch Transneft beteiligt ist, diese Maßnahme mit Lecks in der alten Pipeline. In Lettland vermutet man jedoch, dass dadurch vor allem die russischen Ölhäfen um Primorsk und Kaliningrad gefördert werden sollen.

Mit Unterstützung der deutschen Bundesregierung wurde 2011 die Nord-Stream-Pipeline (Ostsee-Pipeline) fertiggestellt, die den Transport des Erdgases durch die Ostsee nach Deutschland an den baltischen Staaten vorbei ermöglicht. Letzteren entgehen damit erhebliche Transiteinnahmen, weswegen sie sich, allen voran Lettland, aus Protest einer Anbindung an die Pipeline verweigern.

Das Infrastruktursystem Lettlands weist immer noch eine starke sowjetische Prägung auf. Das Straßen- und Transportsystem erlaubt eine einfache Anbindung nach St. Petersburg und Moskau, verbindet Lettland aber nur bedingt mit dem westlichen Rest der EU. Die Nord-Süd-Achse ist nicht durch durchgehende Autobahnen erschlossen und auch nicht in das Autobahnnetz der EU über Polen integriert. Wesentliche Fördermittel der EU wurden zur Herstellung eines guten Straßenzustandes verwendet.

Der Schienenverkehr verwendet das Breitspurschienennetz Russlands, das nicht mit den europäischen Spurbreiten kompatibel ist



Abb.II.2.5 Rail Baltica

und daher ein Anschlusshemmnis nach Westeuropa darstellt. Die maximale Transportgeschwindigkeit beträgt aufgrund der Breitspur nur 70 km/h. Im Personentransport sorgen niedrige Taktzeiten für ein Ärgernis bei vielen Fahrgästen, die vermehrt auf neue Fernbuslinien umsteigen. Das EU-geförderte Projekt „Rail Baltica“ soll diesen Missstand ändern und ab 2025 vor allem die baltischen Hauptstädte mit der polnischen und finnischen Hauptstadt über Hochgeschwindigkeitsstrecken auf Normalspur verbinden.

Die Ostsee ist seit Jahrhunderten wesentlicher Transportweg im Handelsverkehr und hat diesen Stellenrang bislang nicht eingebüßt. Riga und Ventspils sind die wichtigsten Häfen. Ventspils ist dabei der größte Verladehafen für Erdöl in der gesamten Ostsee. (STEEN 1997, MATTHES 2013)

II.2.7 Sicherheitspolitik und Streitkräfte

Zweck und Ziel der gesamtstaatlichen Sicherheitspolitik sind die Gewährleistung der Integrität des Staatsgebietes, der inneren bzw. äußeren Sicherheit und Schutz der Staatsbürger. Streitkräfte, Nationalgarde, Grenztruppe und Polizei wirken hierbei im Rahmen eines gesamtstaatlichen Sicherheitsverständnisses zusammen. Die Mitgliedschaft in der NATO und EU entspringen u. a. dem nationalen Sicherheitsinteresse.

Auftrag, Aufgaben und Entwicklung der Lettischen Nationalen Streitkräfte („Nacionalie brunotie speki“, NLS) sind in einer nationalen Sicherheitskonzeption veröffentlicht. Als sicherheitspolitisches Risiko gelten die russischen Bürger und die Nachbarschaft zur Russischen Föderation. Es gibt bestimmte Szenarien sicherheitspolitischen Denkens, in denen russische Streitkräfte zur Wahrung der Interessen russischer Minderheiten diese verdeckt in Form hybrider Kriegführung unterstützen oder unter einem humanitären Vorwand einmarschieren könnten. Die NLS haben die Integrität des Staatsgebietes, der Küstengewässer und des Luftraumes im Rahmen

Historie der Streitkräfte Lettlands

Aus dem Bedarf an zusätzlichen Soldaten während des Ersten Weltkriegs entstand mit den Lettischen Schützen des russischen Zaren 1915 die erste lettische Militäreinheit. Im russischen Bürgerkrieg, im Anschluss an die Oktoberrevolution, schlossen sich die meisten der Lettischen Schützen den Bolschewisten an, die den Zarensturz befürworteten. Diese sogenannten Roten Lettischen Schützen bildeten gemeinsam mit der Internationalen Division im Lettischen Unabhängigkeitskrieg 1918/1919 die Sowjetlettische Armee, die der Roten Armee unterstand und die gegen die lettischen Unabhängigkeitsbestrebungen einschritt. Lettland baute seine Armee mit deutscher, estnischer und alliierter Unterstützung auf. Diese Armee behauptete sich gegen die Sowjet-Lettische Armee und verteidigte Lettlands Unabhängigkeit erfolgreich gegen die Freikorps unter dem Kommando von Rüdiger von der Goltz und Pawel Bermond-Awaloff, die ihrerseits die deutsche Vormachtstellung in Lettland sichern sollten. Mit dem Frieden von Riga wurden 1920 die unterlegenen Roten Lettischen Schützen demobilisiert.

1940 okkupierte die Sowjetunion Lettland ohne Gegenwehr. Die lettischen Streitkräfte verloren ihre Eigenständigkeit und wurden

der Landesverteidigung, und abgestützt auf die Hilfe Verbündeter, sicherzustellen. Militärische Maßnahmen wie NATO Air Policing, Umsetzung der enhanced Forward Presence (eFP) und des Rapid Reaction Plans (RAP) sowie multinationale Übungstätigkeiten sind darauf ausgerichtet. Des Weiteren tragen die NLS im Rahmen von NATO und EU zur Konfliktbewältigung in Krisenregionen bei. Darüber hinaus ist Lettland Mitglied der OSZE

Die Streitkräfte werden im Frieden durch den Verteidigungsminister geführt. Ranghöchster Soldat ist der Generalstabschef, der durch ein Einsatzführungskommando unterstützt wird. Teilstreitkräfte sind das Heer („Sauszemes speki“, 4300 Angehörige), die Marine („Juras speki“, 900 Angehörige), die Luftwaffe („Gaisaspeki speki“, 300 Angehörige) sowie die Nationalgarde („Zemessardze“, mit mehr als 10.000 Reservisten). Die Grenztruppen als paramilitärische Einheit unterstehen dem Innenministerium (3500 Angehörige). Mit ca. 5500 aktiven Soldaten sind die Streitkräfte zahlenmäßig gering.

Das Heer verfügt über eine Infanteriebri-gade und einige selbständige Unterstützungsverbände. Die Marine umfasst 18 Boote/Schiffe zum Küstenschutz. Die Luftwaffe gewährleistet den Betrieb einer Luftwaffenbasis mit Flugsicherungs-, Lufttransport- und Flugabwehrfähigkeiten. Die Nationalgarde verfügt über mobilmachungabhängige Kräfte in Stärke von drei Brigadeäquivalenten verteilt über drei Regionalbereiche. Der Luftraum wird durch wechselnde Fliegerkräfte der NATO geschützt. Wie in anderen osteuropäischen Staaten haben lettische Spezialkräfte in Verbandsstärke im Rahmen der NATO Special Forces eine besondere Rolle und einen hohen Stellenwert. Seit 2007 wurden die Streitkräfte auf eine Berufsmarine umgestellt. Die Ausbildung von Reservisten erfolgt auf freiwilliger Basis.

als 24. Territoriales Korps in die Rote Armee integriert. Die 201. (später: 43. Gardedivision) und die 308. Schützendivision der Roten Armee bestanden im Deutsch-Sowjetischen Krieg aus lettischen Soldaten.

1941 marschierte die Wehrmacht in Lettland ein. Angehörige der Einheiten der „Ausländischen Freiwilligen der Waffen-SS“ beteiligten sich an den Gefechten gegen die Sowjetunion. Die Wehrpflicht wurde wenig später eingeführt, so dass fast alle männlichen Letten in deutschen oder lettischen Verbänden für Deutschland kämpften. Insgesamt stellten 160.000 Letten die Lettische Legion, die aus Verbänden der Waffen-SS (die 15. Waffen-Grenadier-Division der SS war die lettische Nr. 1; die 19. die lettische Nr. 2), der Polizei und der Luftwaffe bestand.

Nach dem Zweiten Weltkrieg versuchte die Sowjetführung, durch Deportationen und Ansiedlung russischer Gefolgsleute das lettische Unabhängigkeitsbegehren zu brechen. Lettland wurde, nicht zuletzt wegen seiner strategischen Lage an der Ostsee, als sowjetischer Militär- und Industriestandort ausgebaut.

Mit der neugewonnenen Unabhängigkeit ab 1991 baute Lettland seine Streitkräfte mit Unterstützung von Dänemark, Großbritannien, Norwegen und den Vereinigten Staaten auf. Dabei spielten die Amerikaner lettischer Abstammung eine herausragende Rolle. Wehrpflicht bestand von 1992 bis 2007 (letzte Einberufung 2005).

Erst 1998 verließen die letzten russischen Truppen das Land, die zuvor noch eine Radarstation in Skrunda betrieben hatten.

Lettland kooperiert seit der Unabhängigkeit 1991 im trinationalen Rahmen sehr eng mit seinen baltischen Nachbarn Estland und Litauen. Hierzu gehören ein gemeinsames Infanteriebataillon BALTBAT für NRF-Verpflichtungen und ein gemeinsames Luftraumüberwachungssystem BaltNet. Die Ausbildung baltischer Staboffiziere und anderer befreundeter Staaten erfolgt am Baltic Defence College (BALTDEFCOL). Die maritimen Fähigkeiten aller drei Staaten werden gemeinsam im Rahmen des BALTRON-Programms eingesetzt. Gemäß den NATO-Vereinbarungen von 2016 hat Lettland im Bündnisrahmen eine Force Integration Unit (NFIU) aufgestellt. Kanada hat sich im Rahmen des eFP bereit erklärt, in Lettland einen multinationalen Gefechtsverband als Framework Nation im Rotationsverfahren zu stationieren. Lettland trägt neben weiteren sechs Nationen mit Fähigkeiten zur britisch geführten Joint Expeditionary Task Force (JET) bei. In Lettland wird das von der NATO zertifizierte Centre of Excellence (COE) für Strategische Kommunikation betrieben.

Die lettischen Verteidigungsausgaben entsprechen einem Anteil von 1,4 Prozent am Bruttoinlandsprodukt (BIP). Dies liegt unterhalb der von der NATO geforderten Ausgabenhöhe von zwei Prozent des BIP. Real gesehen sind die zugrundeliegenden 370 Millionen Euro nicht ausreichend, um eine Modernisierung voranzutreiben. Ungeachtet dessen verfügt Lettland durch Rüstungshilfen aus anderen NATO-Staaten weitgehend über westliche Ausstattungen. Für das Heer wurden 2014 von Großbritannien 123 leichte Spähpanzer des Typs CVR(T) Scorpion in fünf verschiedenen Ausführungen zu einem Preis von ca. 300 Millionen Euro gekauft, die zwischen 2016 und 2020 ausgeliefert werden sollen.

Die Marine verfügte 2016 über fünf neue Patrouillenboote der Skrunda-Klasse sowie für die Küstenwache über fünf der KBV-Klasse aus schwedischem und ein SAR-Boot aus finnischem Bestand. Fünf Minenjäger der Imanta (Alkmaar)-Klasse werden durch zwei Hilfschiffe unterstützt.

Die Luftwaffe besitzt keinerlei Kampfflugzeuge, sondern nur Transport- und Ausbildungsflugzeuge (L-410 Turbolet und An-2 Colt) sowie sehr wenige Transport-Helikopter des russischen Typs Mi-17/Mi-8MTW (eine Variante des Mi-8) und Mi-2. Eine eigene Flugabwehr besitzt Lettland bis auf einige Radargeräte und das Kurzstrecken-Lenkwaffensystem RBS-70 nicht.

Lettland hat sich trotz seiner geringen militärischen Stärke seit 1996 an zahlreichen Auslandseinsätzen beteiligt, um in der NATO und EU seine partnerschaftlichen Absichten zu beweisen. Zu diesen gehören die Operation Iraqi Freedom im Irak, der ISAF-Einsatz in Afghanistan, die ALTHEA Operation der



Abb.II.2.6 US- und kanadische Truppen bei der Übung Sabre Strike 2014 im waldreichen ostwärtigen Grenzgebiet Lettlands

Europäischen Union in Bosnien und Herzegowina, die NATO-Operation KFOR im Kosovo sowie eine Beobachterrolle im Rahmen des EDSO-Programms in Georgien. (LETTISCHES VERTEIDIGUNGSMINISTERIUM 2016, LOKMANIS 2004, LANG 2017)

II.2.8 Status von ethnischen Minderheiten als „Konflikt-Treiber“

Lettland etablierte 1991 das besondere Statut von „Nichtbürgern“ („nepilsoņi“). Diese haben ein dauerhaftes Aufenthaltsrecht in Lettland, verfügen jedoch über keinerlei Staatsbürgerschaft, auch nicht die eines anderen Staates. Sie gelten aber nicht als staatenlos. 2016 zählten 250.000 Personen zu „Nichtbürgern“ bei einer Gesamtbevölkerung von 2,1 Millionen (das entspricht zwölf Prozent), darunter 165.000 russischer, 35.000 weißrussischer, 25.000 ukrainischer, 9000 polnischer und 6500 litauischer Abstammung.

Die Schaffung des Sonderstatus ist als späte Reaktion auf die erzwungene Russifizierung während der Sowjetunion zu erklären. Mit der Resolution „Zur Wiederherstellung der staatsbürgerlichen Rechte lettischer Bürger und die Grundprinzipien der Naturalisierung“ wurde durch den Obersten Sowjet Lettlands am 15. Oktober 1991 die Staatsbürgerschaft nur denjenigen Bürgern und ihren Nachkommen gewährt, die diese bereits vor 1940 inne hatten. 700.000 meist russischstämmige Einwohner, die während der Sowjetunion in Umsiedlungsprojekten nach Lettland gelangt waren, erhielten damit die lettische Staatsbürgerschaft nicht. Gleichzeitig waren sie keine Staatsbürger ihres Ursprungslandes. (KARKLINS, 1998)



Abb.II.2.7 Lettischer Nichtbürger-Pass

„Nichtbürger“ haben weniger Rechte als lettische Staatsbürger; 2008 wies das Lettische Menschenrechtskomitee auf 75 Unterschiede hin. So besitzen sie weder das aktive noch das passive Wahlrecht für nationale und kommunale Wahlen. Grundbesitz können sie nicht oder nur erschwert erwerben. Sie können bestimmte hoheitliche Dienstposten nicht bekleiden. Damit stehen ihnen die Berufswahl im Beamtenwesen, der Polizei oder des Notarwesens nicht offen.

Der „Nichtbürgerpass“ berechtigt seit 2007 zum visafreien Reisen im EU-Ausland, ist jedoch in den meisten nicht-europäischen Visaverfahren nicht akzeptiert. Im Gegenzug können „Nichtbürger“ ohne Visum nach Russland einreisen und mussten nicht den bis 2007 in Lettland verpflichteten Militärdienst leisten.

Mit dem Staatsbürgerschaftsgesetz von 1994/1995 wurde ein Einbürgerungsverfahren geschaffen, das einer Minderheit der „Nichtbürger“ den Erwerb der lettischen Staatsbürgerschaft ermöglicht. Mit einer Gesetzesänderung war dieses ab 1998 allen Nichtbürgern möglich. Zum Staatsbürgerschaftserwerb ist das Bestehen einer Sprachprüfung in Lettisch sowie die Nachweisführung über Grundlagenwissen im lettischen Verfassungsrecht und

der Landesgeschichte notwendig. Ab 2011 werden Ausnahmeregelungen zum Sprachtest für über 65-jährige Antragsteller erlassen: Vor allem die älteren „Nichtbürger“ hatten während der Sowjetunion keinen Bedarf gesehen, Lettisch zu lernen. Sie haben nun altersbedingte Schwierigkeiten im Erlernen der lettischen Sprache.

Der derzeitige Rückgang des Anteils der „Nichtbürger“ ist auf Einbürgerungen, Versterben älterer Generationen und verstärkte Auswanderung von jüngeren „Nichtbürgern“ in westliche Länder der EU und in die USA zurückzuführen: 1991 gab es 700.000 „Nichtbürger“, 2016 noch 250.000 – seit 1995 sind jedoch nur 145.000 Einbürgerungen erfolgt. Die nach dem 21. August 1991 in Lettland Geborenen sind mit Änderung des Staatsbürgerschaftsgesetzes zum 22. Juni 1998 ohne weitere Prüfungen durch Geburt lettische Staatsbürger.

Ebenfalls als Reaktion auf die Russifizierung während der Zeit von 1945 bis 1990 ist das Fehlen eines besonderen Minderheitenschutzes für Russen zu bewerten. Dies wird mit der Restauration der lettischen kulturellen Identität begründet. Während der Sowjetzeit war Russisch zweite Amtssprache und stand daher symbolisch für viele ethnische Letten für Gräueltaten der Besatzung. Im Zuge der Unabhängigkeit wurde der russischen Sprache jeglicher Status aberkannt. So erfolgt beispielsweise an russischen Schulen 60 Prozent des Unterrichts in lettischer Sprache. Dies soll u. a. eine weiterführende Ausbildung erleichtern, da die Hochschulen rein lettischsprachig sind. Die Maßnahmen, Lettisch in allen Bevölkerungsgruppen als Alltagssprache zu etablieren, führten bei russischsprachigen Bürgern zu Protesten und Gegenreaktionen. Viele „Nichtbürger“ weigern sich, Lettisch zu erlernen oder zu sprechen. Ein oppositioneller „Schutzstab russischer Schulen“ wurde mit der Parole „Unser Land – unsere Sprache“ gebildet. Ein Volksentscheid hatte 2012 das Ziel, Russisch als weitere Amtssprache neben Lettisch zu etablieren. Der Antrag wurde mit 75 Prozent abgelehnt. „Nichtbürger“ hatten dabei allerdings kein Stimmrecht.

Neben diesen Spannungen um Rechtsstellung und Sprache sorgt die unterschiedliche Wahrnehmung der jüngeren Geschichte für Disput: Russischstämmige Einwohner sehen in der einstigen sowjetischen Präsenz und dem Einmarsch der Roten Armee die heldenhafte Befreiung vom deutschen Nationalsozialismus. Viele der ethnischen Letten empfinden hingegen die Zeit während der Sowjetunion als Unterdrückung und die sowjetische Besetzung vor dem Einmarsch der Wehrmacht als Angriff auf die lettische Selbstbestimmung. Die Errichtung eines Okkupationsmuseums, das im Zentrum der Altstadt in Riga an die nationalsozialistischen wie sowjetischen Besatzungen von 1940–1991 erinnert, war daher heiß umstritten und gilt bis heute als Politikum.



Abb.II.2.8 Das Okkupationsmuseum neben dem deutschgeprägten Schwarzhäupterhaus in Riga

Nach der russischen Annektion der Krim und mit Blick auf den russisch unterstützten Bürgerkrieg in der Ostukraine verstärkte sich in Lettland die Furcht vor einer neuen militärischen Bedrohung durch die Russische Föderation, der das Land mit seinen geringen Sicherheitsstrukturen nicht gewachsen sein könnte. Begründet wurde ein etwaiges russisches Interesse mit der wirtschaftlich bedeutsamen Lage an der Ostsee, russischen Gebietsansprüchen, dem Anteil russischstämmiger und -sprachiger Einwohner und dem russischen Schutzverständnis für seine Bürger im Ausland – hier also für die „Nichtbürger“ Lettlands.

Vor diesem Hintergrund sind die umfangreichen sicherheitspolitischen Aktivitäten des Landes zu verstehen. Die bündnisorientierte Außenpolitik, die Unterstützung der NATO-Beschlüsse von Wales und Warschau, die Förderung von internationalen sicherheitspolitischen Veranstaltungen wie die Riga-Konferenz und die Öffnung für umfängliche NATO-Übungen sind einem tiefen lettisch-russischen Spannungsverhältnis geschuldet. Solange es keine nachhaltige Verständigung mit der russischen Föderation und keine von beiden Seiten tatsächlich gewollte Integration der russischen Minderheit gibt, bleibt dieser Teil Osteuropas weiterhin krisengefährdet. (GOLDBECK 2015, LADA 2015, IJABS 2013, KARKLINS 1994; 1998, PREISSLER 2014)

II.2.9 Ausblick

Lettland stand nach Ende der Sowjetunion mit der Wiederherstellung der eigenen lettischen Identität, dem Aufbau einer freien Marktwirtschaft und der Integration anderer ethnischer Bevölkerungsteile vor erheblichen gesamtstaatlichen Herausforderungen. Die zunehmende Emigration der jungen, gut ausgebildeten Generation verzögert die Transformation. Diese ist bis heute nur teilweise gemeistert; langfristig ist jedoch mit einem Abschluss zu rechnen.

Die Lage der „Nichtbürger“ wurde zwar gemäß Vorgaben des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte teilweise gefolgt. Die innenpolitische Situation wird sich vor diesem Hintergrund erst durch Ableben der Sowjetgenerationen entspannen. Durch die notwendige Integration der russischstämmigen Bevölkerung als Vollbürger mit Stimmrecht ist dabei zu erwarten, dass russische Themen verstärkt in der lettischen Politik diskutiert werden müssen. Hier gilt es, eine kulturelle Identifikation der russischstämmigen Bevölkerung mit Lettland durch weitere Integrationsangebote zu erreichen.

Das Verhältnis zu Russland wird angespannt bleiben. Es ist nicht auszuschließen, dass der große Nachbar seinen wirtschaftlichen Druck, z. B. hinsichtlich des Streits um Pipelines und Rohstoffzugänge, erhöht und als wichtiger Handelspartner auf andere Handelsgüter ausdehnt. Ebenso ist zu erwarten, dass Russland versuchen wird, seinen moralisch-politischen Einfluss auf die russischsprachigen Einwohner mit Propaganda über die Medien auszuweiten.

Ein militärischer Angriff durch Russland mit dem Ziel einer Besetzung ist auf absehbare Zeit unwahrscheinlich. Dieses liegt weniger an der verstärkten NATO-Präsenz im Baltikum. Vielmehr fehlt Russland ein tatsächlicher Grund für eine Intervention: Ein direkter Landzugang zu seiner Exklave Kaliningrad würde nicht über lettisches, sondern über litauisches und weißrussisches Gebiet verlaufen (Suwalki-Lücke). Relevante Regionen mit stark russischgeprägten Bevölkerungsschichten wie Daugavpils liegen nicht in unmittelbarer Grenznähe zu Russland, sondern in Nachbarschaft zu anderen Staaten wie Weißrussland. Eine Einnahme der Hauptstadt mit 50 Prozent russischsprachigen Einwohnern schließt sich aus geopolitischen Gründen aus: Sie würde von der europäischen Staatengemeinschaft keinesfalls akzeptiert werden. Eine Einverleibung des Ölhafens Ventspils aus wirtschaftspolitischen Gründen würde eine neue russische Exklave schaffen und wäre ebenfalls nicht seitens des Westens akzeptierbar, da das gesamte Baltikum massiv wirtschaftlich wie politisch geschwächt werden würde. Zudem würde Schweden eine geographische Konfrontation mit Russland nicht dulden.

Letztlich dürfte Russland vorsichtig geworden sein, nachdem es die lokale Unterstützung für sein Vorgehen in der Ostukraine überschätzt hatte: Entgegen seiner Erwartungen waren nicht alle russischsprachigen Einheimischen auf Russlands Seite, sondern entpuppten sich in nennenswerter Zahl als ukrainische Patrioten. Damit bewies sich die Ostukraine anders als die Krim als nicht schnell in Russland integrierbar. Die Gefahr, in Lettland ein ähnliches Fiasko zu erleiden, dürfte Russland als hoch einschätzen. Russland hat jedoch mehrfach geäußert, die OSCE als Raum für Diskussionen zur Deeskalation zu akzeptieren. Eine politische Lösung scheint damit möglich.

II.2.10 Punktation

- In Lettland ist die Transformation aus dem ehemals kommunistischen System fortgeschritten, aber nicht abgeschlossen. Der Prozess wird langfristig abgeschlossen werden können.
- Lettland verfügt nur über geringe Rohstoffvorkommen. Es ist von Gas- und Kohleimporten aus Russland abhängig.
- Aufgrund eines etwa 27 Prozent russischstämmigen Anteils in der Bevölkerung und nur bedingter Integration besteht auch auf weitere Sicht ein Spannungsverhältnis zwischen den unterschiedlichen Bevölkerungsteilen.
- Das Außenverhältnis mit Russland bleibt aufgrund historischer Ursachen, ethnischer Probleme und russischer Interventionspolitik in der Ukraine gespannt.
- Die geplante Bündnisverteidigung durch die NATO im Konfliktfalle und die intensive militärische Kooperation mit den anderen baltischen Staaten ist für Lettland eine Sicherheitsgarantie.
- Die sich in der Modernisierung befindlichen Nationalen Lettischen Streitkräfte sind auch nach Mobilmachung nicht in der Lage, das Land ohne fremde Unterstützung nachhaltig zu verteidigen. Der Militärdienst ist freiwillig.

- Lettland ist im Rahmen seiner begrenzten Möglichkeiten und Fähigkeiten ein zuverlässiges Mitglied in UN, NATO, EU und OSCE und Teilnehmer an zahlreichen sicherheitspolitischen Aktivitäten dieser Staatengemeinschaften.

II.2.11. Literatur- und Quellenverzeichnis

- ADOMEIT, H. (2011): Die baltischen Staaten.
- FUKSIEVICZ, A. u. LADA, A. (2015): Baltic Group. Poland, Lithuania, Latvia and Estonia – In Search of Common Interests, Institute of Public Affairs, Warschau.
- GOLDBECK, M. (2015): Russland, die baltischen Staaten und ihre Minderheiten. Instrumentalisierung des Minderheitenschutzes? SWP Stiftung Wissenschaft und Politik, Berlin.
- IJABS, I. (2013): Entfremdete Nachbarn – Die Integration der russischsprachigen Minderheit in Lettland. In: KAS Auslandsinformationen, Konrad-Adenauer-Stiftung, Heft 7, S. 22–45.
- KARKLINS, R. (1998): Ethnopolitics and Language Strategies in Latvia. National Council for Eurasian and East European Research, Washington D.C.
- DE RS. (1994): Ethnopolitics and the Transition to Democracy: The Collapse of the USSR and Latvia. Woodrow Wilson Center Press, Washington D.C.
- KRUMA, K. (2015): Country Report on Citizenship Law: Latvia, EUDO Citizenship Observatory, European University Institute, Florenz.
- LADA, A. (2015): All quiet in the Baltics? Estonians, Latvians and their Russian-speaking minorities: Different assessments of current European issues. Bertelsmann Stiftung, Institute of Public Affairs, Gütersloh und Warschau.
- LANG, K.-O. (2017): Die Baltischen Staaten und ihr schwieriges Verhältnis zu Russland. In: Estland, Lettland, Litauen, APuZ 8/2017, Bonn, S. 34–39.
- LETTISCHES VERTEIDIGUNGS MINISTERIUM (2016): Generelle Informationen.
- LOKMANIS, A. (2004): From independence to alliance: NATO impact on Latvian security environment in the post cold war era, Master-Thesis, Naval Postgraduate School, Monterey.
- MATTHES, C.-Y. (2013): Lettland. In: Günther Heydemann und Karel Vodička (Hg.): Vom Ostblock zur EU – Systemtransformationen 1990–2012 im Vergleich. Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen.
- MISELMSKI, L. (Hg). (2010): 20 Jahre unabhängiges Lettland. Fastbook Publishing, Mauritius.
- PREISSLER, F. (2014): Bestimmungsfaktoren auswärtiger Minderheitenpolitik: Russland und die Frage der Russischsprachigen im Baltikum, 1991–2004 (unter besonderer Berücksichtigung Lettlands). Lit, Berlin.

- REGELMANN, A.-C. (2017): Minderheitenintegration in den Baltischen Staaten. In: Estland, Lettland, Litauen, APuZ 8/2017, Bonn, S. 21–27.
- STEEN, A. (1997): *Between Past and Future: Elites, Democracy and the State in Post Countries: A Comparison of Estonia, Latvia and Lithuania*. Ashgate, Aldershot.
- VERSTEGEN, V. (2008): *Integration des Baltikums in die Europäische Union*. VDM Verlag Dr. Müller, Saarbrücken.
- WEZEL, K. (2016): *Geschichte als Politikum. Lettland und die Aufarbeitung nach der Diktatur*, Berlin.
- ZGEOBw Militärlandeskundliche Unterlage: Estland, Lettland, Litauen (2015) und Aktuelle Geo-Information Lettland (2016), Euskirchen.

Michael Kurt Bahr

II.3 Litauen

Tor zum Baltikum



II.3.1	Lage, Grenzen, Spezifika	129
II.3.2	Physisch-geographische Ausstattung	130
II.3.3	Geschichte und Staat	131
II.3.4	Bevölkerung, Gesellschaft, ethnische Gruppen und Religionen	133
II.3.5	Wirtschaft	134
II.3.6	Aktuelle gesellschaftliche Entwicklungen und soziale Konfliktkonstellationen	136
II.3.7	Die Streitkräfte	137
II.3.8	Sicherheitspolitik und NATO-Mitgliedschaft	138
II.3.9	Exkurs: Russische Exklave Kaliningrad	140
II.3.10	Sicherheitsbewusstsein – eine emische Betrachtungsweise	141
II.3.11	Punktation	143
II.3.12	Literatur- und Quellenverzeichnis	144

II.3.1 Lage, Grenzen, Spezifika

Litauen ist das südlichste der nordeuropäischen Länder und grenzt im Westen an die Ostsee (Küstenlänge ca. 99 km), im Norden an Lettland (Grenzlänge 544 km), im Osten und Südosten an Weißrussland (Grenzlänge 640 km) und im Süden an Polen (Grenzlänge 104 km) und den Oblast Kaliningrad (ehemals Königsberg), der Staatsgebiet der Russischen Föderation ist (Grenzlänge ca. 261 km). Litauen gilt gemeinhin als Durchgangsland von der Russischen Föderation über Weißrussland zum russischen Oblast Kaliningrad. Mit einer Gesamtfläche von 65.300 km² ist das Land etwas kleiner als der Freistaat Bayern. Die Nord-Süd-Erstreckung beträgt ca. 280 km, die West-Ost-Erstreckung ca. 370 km. Die lokale Zeitzone misst eine Stunde vor der deutschen Zeit (MEZ + 1 Stunde). Litauen ist der größte, bevölkerungsreichste und am dichtesten besiedelte der baltischen Staaten.

Das Straßennetz umfasst 84.200 km, davon sind ca. 90 Prozent asphaltiert. Es gibt eine Autobahn zwischen Vilnius/Wilna und Klaipėda (309 km). Das Schienennetz erstreckt sich auf ca. 1800 km, davon sind 122 km elektrifiziert, der wichtigste Eisenbahnknotenpunkt

ist Vilnius mit Strecken nach Riga, Minsk, Kaliningrad und Warschau. Der bedeutendste Hafen ist Klaipėda (ehemals Memel) an der Ostsee, u. a. durch den Umschlag von Erdölprodukten und wichtige Fährverbindungen nach Mukran (Sassnitz) auf Rügen und nach Kiel und in fast alle Ostseeanrainerstaaten. Litauen verfügt über 441 km schiffbare Binnenwasserwege. Es gibt vier internationale Flughäfen in Vilnius, Kaunas, Klaipėda (Palanga) und Šiauliai und insgesamt 61 Flughäfen, davon 22 mit befestigter Start- und Landebahn. (NELLES 2004)



Abb.II.3.1 Litauen

II.3.2 Physisch-geographische Ausstattung

Im Flachland wechseln sich Hügellandschaften und fruchtbaren Ebenen ab. Litauen ist eine der seenreichsten Regionen Europas (mehr als 4000 Seen). Die Gewässer sind ein dichtes Netz wasserreicher Flüsse. Der bedeutendste Fluss ist die Memel. Mit einer Gesamtlänge von 937 km, durchfließt sie Litauen auf 475 km.

Das Land unterteilt sich in drei Großlandschaften: Unterlitauen im Westen und Nordwesten, das vor der Küste abgetrennte Kurische Haff/Kurland durch eine schmale, beinahe 100 km lange, sandige Landzunge der Kurischen Nehrung (UNESCO Weltkulturerbe), das mit ca. 52 km auf litauischem Territorium liegt; das Pajuris-Tiefland mit einer Breite von 15 bis 20 Kilometer und Höhen von max. 50 m ü. NN östlich anschließend eine Moränen-

landschaft mit Höhen bis 235 m ü. NN, dort sind Hochmoore und Bruchwälder vorherrschend. Die Mittellitauische Niederung liegt im Zentrum des Landes zwischen Ober- und Unterlitauen gelegen. Dies ist ein etwa 100 Kilometer breiter Landschaftsraum, 50 bis 80 m hoch, mit fruchtbaren Grundmoränenplatten sowie Sandflächen. Vom Ostflügel des Baltischen Landrückens (bis 294 Meter) gestaltet, von den Flüssen Memel und Neris durchschnitten, liegen zwischen hügeligen Endmoränenzügen langgestreckte Seen und Moore. Litauen wird zu 42,5 Prozent (davon Ackerland und Dauerkulturen 77,8 Prozent sowie Weide 22,2 Prozent), landwirtschaftlich genutzt, 32,6 Prozent sind Wald und sieben Prozent sind Moore und stark versumpfte Wiesen. Die verbleibenden 17,9 Prozent verteilen sich auf Städte, Dörfer und Sonstiges.

In Litauen herrscht ein gemäßigt kontinentales Klima. Es ist der Übergangsbereich zwischen maritim beeinflusstem Klima im Westen und kontinental geprägtem Klima im Osten. Meist ist das Wetter unbeständig aufgrund wechselnder Luftmassen. Die mittleren Temperaturen in Vilnius liegen im Januar bei -5 Grad C und im Juli bei 17 Grad C. Die mittleren Jahresniederschläge liegen bei 600 bis 700 mm, in Vilnius bei 669 mm.

II.3.3 Geschichte und Staat

Die Geschichte Litauens ist mit der von Russland, Weißrussland (Belarus), Deutschland und Polen eng verbunden. Die erste Erwähnung Litauens in westlichen Quellen stammt aus dem Jahr 1009. Im 13. Jahrhundert trat Litauen als geintes Staatswesen in Erscheinung. Die umliegenden Staaten betrachteten die baltischen Länder, auch Litauen, im Mittelalter als letzten Hort des europäischen „Heidentums“, als potentielles Missionsgebiet der Kirchen und Expansionsgebiet des livländischen und preußischen Ritteradels. Ab 1385 ging Litauen eine Personalunion mit dem Königreich Polen ein. Der anhaltende innere und äußere Niedergang Polen-Litauens ab 1648 führte dazu, dass Litauen zusammen mit Polen 1795 nach mehreren Teilungen von der politischen Landkarte Europas verschwand. Litauen blieb bis 1917 Teil des Russischen Kaiserreiches und erlangte 1918 die Unabhängigkeit.



Abb.II.3.2 Großfürstentum Litauen im 13. bis 15. Jahrhundert

Das Ende des Ersten Weltkrieges brachte die Gründung der Ersten Litauischen Republik. Die junge Republik konnte sich jedoch nicht gegen die territorialen Ansprüche Polens rund um Vilnius wehren, die von polnischen Truppen 1920 im Polnisch-Litauischen Krieg durchgesetzt wurden. Seinerseits annektierte Litauen am 10. Januar 1923 das ostpreussische Memelland mit der Hafenstadt Memel (heute Klaipėda). Am 8. Mai 1924 wurde diese Annexion in der Memelkonvention vom Völkerbund anerkannt. Während der Zeit der ersten Republik gab es einen großen Aufschwung in der litauischen Kultur und Bildung um die Hauptstadt Kaunas.



Abb.II.3.3 Deutscher Soldatenfriedhof in Marijampolė

Am 15. Juni 1940 rückte die Rote Armee in Litauen ein. Die Litauische Sozialistische Sowjetrepublik wurde am 21. Juli 1940 offiziell begründet und trat kurz darauf der Sowjetunion bei. Von 1941 bis 1945 war Litauen von der Wehrmacht besetzt. Von 1945 bis 1990 bestand wiederum eine Litauische Sozialistische Sowjetrepublik (LiSSR). Wie in anderen baltischen Staaten leisteten die Litauer „Waldbrüder“ bis Anfang der 1950er Jahre bewaffneten Widerstand gegen das kommunistische Regime. Dieser Widerstand

gehört zur staatlichen Erinnerungskultur Litauens. Im Zuge des Zerfalls der UdSSR wurde nach freien Wahlen am 11. März 1990 die Unabhängigkeitserklärung verabschiedet und ein demokratisches Parteiensystem in Litauen eingeführt.

Litauen ist seit 1991 eine parlamentarische Republik. Die demokratische Verfassung gilt seit 1992. Staatsoberhaupt ist Präsidentin Dalia Grybauskaitė, die erstmals im Juli 2009 gewählt und 2014 erneut im Amt bestätigt wurde. Die Volksvertretung sitzt in einem Einkammerparlament, dem „Seimas“ und hat aktuell 141 Abgeordnete. Litauen ist administrativ in 60 Gemeinden gegliedert. Das Land ist Mitglied in verschiedenen internationalen Organisationen: EU, NATO, UN und UN-Sonderorganisationen, OSZE, Europarat, Rat der Ostseestaaten, Baltischer Rat und WTO.

Litauen wird heute von einer Koalition aus Sozialdemokraten (LSDP), Arbeiterpartei (DP), Partei „Ordnung und Gerechtigkeit“ (TT) und Polnischer Wahlaktion (AWPL) unter Ministerpräsident Algirdas Butkevicius (seit 12.2012) regiert. Schwerpunkt der Bemühungen war die erfolgreiche Integration der russischen Minderheit in die litauische Gesellschaft.

Historisch besteht eine enge Bindung zu den baltischen Nachbarstaaten. Litauen ist seit 2015 vollwertiges Mitglied der Eurozone. Mit Einführung der EU-Gemeinschaftswährung als Letztem der drei baltischen Länder hat sich die Integration in den EU-Raum vollzogen. Darüber hinaus beteiligt sich das Land an zahlreichen internationalen militärischen Stabi-

lisierungseinsätzen, u. a. in Afghanistan und Somalia. Ein NATO Centre of Excellence for Energy Security wurde im Juli 2007 in Vilnius eingerichtet. Traditionell bestehen sehr enge Beziehungen zu skandinavischen Staaten, vor allem zu Schweden und zu Dänemark. Eine strategische Partnerschaft besteht mit Polen, was sich in der Mitwirkung an der Litauisch-Polnischen-Ukrainischen Brigade widerspiegelt. (CORUM, MERTELSMANN; PHRIMÄE 2014)

II.3.4 Bevölkerung, Gesellschaft, ethnische Gruppen und Religionen

Litauen hat ca. 2,9 Millionen Einwohner (Schätzung Mitte 2015), weitere ca. 800.000 bis eine Million Litauer leben im Ausland. Die Bevölkerungsdichte ist 44 E/km^2 , im Vergleich zu Deutschland, dort leben 226 E/km^2 (Stand 2013). Das Bevölkerungswachstum ist rückläufig und betrug ein Prozent in 2015. In Litauen leben 85 Prozent Litauer, 6,5 Prozent Polen, 6,5 Prozent Russen und Weißrussen und ca. zwei Prozent sonstige Ethnien. Konfessionell sind 79 Prozent Katholiken, 9,5 Prozent konfessionslos, 4,1 Prozent Russisch-Orthodoxe, 1,9 Prozent Protestanten und ca. acht Prozent gehören anderen Religionen an. Staatssprache ist Litauisch. Daneben gibt es Russisch, Englisch und Deutsch als Geschäftssprachen und Polnisch, Weißrussisch, Jiddisch als Minderheitensprachen. Die Analphabetenrate beträgt nur 0,2 Prozent. Der größte Teil der Bevölkerung lebt in den Städten, ca. 67 Prozent. Die größten Städte sind Vilnius/Wilna (Hauptstadt) mit ca. 531.900 Einwohnern, Kaunas mit 301.400 Einwohnern, Klaipėda/Memel mit 156.100 und Šiauliai/Schaulen mit 104.600 Einwohnern. (CLEMENS 2010)



Abb.II.3.4 Blick vom Gediminas Turm über die Neris auf das neue Bankenviertel von Vilnius

II.3.5 Wirtschaft

Litauen ist eine der am stärksten wachsenden Volkswirtschaften der EU. Litauen ist sehr exportabhängig. Das seit 2009 anhaltende Wirtschaftswachstum findet vor allem im Dienstleistungssektor (Bankensektor, Handel, Telekommunikation) statt. Ein strikter Sparkurs der Regierung sowie die Erhöhung der Mindestlöhne dient zur Reduzierung der Abwanderung qualifizierter Arbeitskräfte. (GIELER 2014)

Die Währung des Landes wurde Anfang 2015 auf den Euro umgestellt. Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) betrug 2016 42,5 Milliarden Euro, das BIP/Kopf 14.811 Euro und das BIP-Wachstum 2,9 Prozent (Prognose 2016). Das BIP setzt sich aus den folgenden Wirtschaftsteilen zusammen, dem produzierenden Gewerbe zu 31 Prozent, den Dienstleistungen zu 66 Prozent und der Landwirtschaft zu vier Prozent. Die Arbeitslosenrate betrug im Jahr 2013 rd. 8,6 Prozent, davon etwa 20 Prozent Jugendarbeitslosigkeit. Unterhalb der Armutsgrenze lebten 2013 etwa vier Prozent der Bevölkerung. Die Inflationsrate betrug 0,6 Prozent. Im Jahr 2014 lag die Außenverschuldung bei 34,1 Milliarden US-Dollar. Der Außenhandel wird im Wesentlichen durch die Exportgüter Erdölzeugnisse, Nahrungsmittel, chemische Erzeugnisse, Maschinen, Textilien, Rohstoffe, Kfz/-teile und Elektrotechnik getragen. Die wichtigsten Importgüter sind Erdöl (Rohöl), chemische Erzeugnisse, Nahrungsmittel, Maschinen, Kfz und Zubehör, Elektronik, Textilien, Rohstoffe und Metallwaren. Die wichtigsten Handelspartner sind die Russische Föderation, Deutschland, Lettland, Polen und die Niederlande.

Weiteren bedeutenden Anteil an der litauischen Wirtschaft haben die Landwirtschaft, die Forstwirtschaft und die Fischerei. 2015 betrug die Zahl der Beschäftigten im Agrarsektor 8,8 Prozent, die Betriebsgrößen lagen durchschnittlich bei ca. 15 Hektar. Der Verkauf von Agrarland an Ausländer ist seit 2003 ohne Einschränkung möglich. Die wesentlichen Anbauprodukte sind Getreide, Futtermittel, Ölsaaten, Kartoffeln, Gemüse und Zuckerrüben. In der Viehwirtschaft ist eine zentrale Ausrichtung auf die Fleisch- und Milchwirtschaft erfolgt, die aber in jüngster Zeit unter erheblicher Futtermittelknappheit zu leiden hat. Die wichtigsten natürlichen Ressourcen der Forstwirtschaft sind Kiefern, Birken und Fichten.

Litauen verfügt über eine begrenzte Zahl von Bodenschätzen. Dies sind vor allem Kies, Quarzsand, Kalk, Gips, Bernstein, Torf, Eisenerz, Phosphorit und Ton. Darüber hinaus gibt es auch Vorkommen an Erdöl und Erdgas. Es gibt mehrere Pipelines für Gas auf einer Länge von 1921 km und für Raffinerieprodukte auf einer Länge von 121 km. Die Energiewirtschaft nutzt für die Stromerzeugung zu 89 Prozent fossile Rohstoffe, zu drei Prozent Wasserkraft und zu 8 Prozent erneuerbare Energien. Die Anbindung an das EU-Stromnetz ist geplant und zwar nach Schweden und nach Polen. Die Netzspannung beträgt 220 Volt/50 Hertz. Litauen hat erhebliche Umweltprobleme in der Boden- und Grundwasserkontamination durch Erdölprodukte und Chemikalien vor allem im Großraum Kaunas. (GIELER 2014)

Der Tourismus gewinnt zunehmend an Bedeutung. So wurden 2015 ca. 1,79 Millionen Besucher gezählt, die dem Land Einnahmen in Höhe von ca. 1,3 Millionen US-Dollar be-

scherten. Die Ländervorwahl nach Litauen ist +370. Die Mobilfunknetzte werden hauptsächlich durch deutsche Roamingpartner wie z. B. Bite Latvija und Omnitel bedient. Dahinter stehen E-Plus, O2, T-Mobile, und Vodafone. Das Internetkürzel für Litauen ist lt.

Der größte Medien- und Telekommunikationskonzern ist Lietuvos Radijas ir Televizija (LRT, ehemals LTV). Das ist die öffentlich-rechtliche Rundfunkanstalt Litauens. Als LRT über die Unruhen von 1991 berichten wollte, wurde die Sendestation von Agenten des Komitees für Staatssicherheit (KGB) und russischen Soldaten für 222 Tage besetzt. Seit Anfang 2015 ist LRT komplett werbefrei. Dies wurde im Rahmen einer Änderung des Gesetzes über den litauischen Rundfunk beschlossen.

Ein weiterer großer Anbieter ist EMG Baltic Media. Die Investmentgesellschaft MG Baltic kontrolliert über ihre Mediensparte MG Baltic Investment den nach Marktanteilen größten Privatsender LNK inklusive den Schwesterkanälen TV1, Info TV, Liuks und BTV. Außerdem gehört MG Baltic Media die Magazin-Verlagsgruppe UPG, die News-Webseite alfa.lt sowie das Telekommunikationsunternehmen Mediafon. Insgesamt verzeichnete die gesamte Gruppe 2014 einen Umsatz von 578 Millionen Euro.

Die Respublika Publication Group bringt die gleichnamige litauischsprachige Tageszeitung heraus, die seit 2007 auch ein russischsprachiges Pendant hat. Gegründet 1989, publiziert Respublika außerdem noch das Boulevardblatt „Vakaro žinios“, sowie „Šiaulių kraštas“ und „Vakaru ekspresas“ und erreicht damit landesweit erhebliche Reichweiten.

Die Diena Media News ist neben der Respublika Gruppe das zweite führende Zeitungshaus Litauens. Wichtigste Publikationen sind „Vilniaus Diena“, „Klaipėda“ und „Kauno Diena“. Letztere ist die größte Regionalzeitung des Landes (Kaunas) und war zwischen 1998 und 2007 im Besitz der norwegischen Orkla Media Gruppe. 2010 erwarb die Investorengruppe Baltic Corporate Finance 50 Prozent der Anteile an Diena Media.

Die Modern Times Group ist im gesamten baltischen Raum der größte Medienkonzern und Teil der schwedischen Modern Times Gruppe. Sie kontrolliert den nach Marktanteilen zweitgrößten litauischen Fernsehsender TV3 sowie die Radiostation Power Hit Radio. Zudem bietet MTG über seine VIASAT-Plattform auch Pay-TV-Dienste in Litauen an.

Das estnische Medienunternehmen Ekspress Group betreibt in Litauen (ebenso wie in Lettland, Estland und bis vor kurzen auch in der Ukraine) das populäre Webportal Delfi.lt, das es auch in einer speziellen russischsprachigen Version gibt.

Über seinen Eesti Media-Arm gibt der norwegische Medienkonzern Schibsted in Litauen die Gratiszeitung «15 Min» heraus, darüber hinaus betreibt er das Verlagshaus ZLG, das zwölf Boulevard-Magazine publiziert. Zudem gehören Eesti die Kleinanzeigen-Portale Autoplus.lt und Domoplus.lt.

Besonders hervorzuheben ist der Wunsch der litauischen Regierung nach einer unabhängigen Rohstoffversorgung. Dies wird intensiv über den Hafen in Klaipėda vorangetrieben. Der schwimmende Flüssiggashafen Klaipėda versorgt seit 2015 die drei baltischen Staaten mit 75 bis 90 Prozent ihres bisherigen Gasbedarfes. Erdgas, vorwiegend aus Norwegen, wird über den Seeweg in Klaipėda angeliefert, gelagert und ins baltische Erdgasnetz eingespeist. Darüber hinaus wurde die bestehende Erdgasleitung von Klaipėda nach Kuršėnai so ausgelegt, dass die in Litauen angeschifften Erdgaslieferungen problemlos weitertransportiert werden können. Bis 2015 kamen die benötigten drei Milliarden Kubikmeter Gas ausschließlich aus Russland. Nach den schwedischen U-Boot-Sichtungen Anfang der 1990er Jahre, bei der ein vermeintlich russisches Unterwasserobjekt in den Küstengewässern vor Stockholm die schwedische Marine zu einer erfolglosen Jagd provozierte, begannen in Litauen die Planungen für eine von Russland unabhängige Gasversorgung. Der Hafen von Klaipėda ist nach Ansicht von Marineexperten vor Sabotage nicht genügend geschützt. Zudem könnten russische U-Boot-Aktivitäten in der Ostsee den Schiffstransport erheblich gefährden. (BALMACEDA 2013)

II.3.6 Aktuelle gesellschaftliche Entwicklungen und soziale Konfliktkonstellationen

Der sogenannte Sprachenstreit mit der polnischen Bevölkerung in Litauen hat jüngst eine herbe Niederlage durch das litauische Schulreformgesetz erhalten, das an den polnischen Schulen im Land die litauische Sprache einführen will. Aber trotz dieser oft jahrhundertalten Kontroversen über kulturelle Rechte der polnischen Minderheit, die vielfach aus der Zeit der Personalunion von Polen und Litauen herrühren, versuchen beide Seiten auch immer wieder Lösungen zu finden, allerdings in jüngster Zeit mit fragwürdigem Erfolg. (CLEMENS 2010)

Im Herbst 2016 ist es zu einer Verstimmung gegenüber Deutschland und der Russischen Föderation wegen dem Ausschluss aus der Diskussion um den Bau einer Erdgaspipeline durch die Ostsee gekommen. Auch gibt es erhebliche Differenzen mit Lettland und Estland über den Verlauf der Seegrenzen.

Soziale und wirtschaftliche Spannungsfelder haben sich in den letzten Jahren durch die Abwanderung von Fachkräften (v.a. aus den Bereichen Baugewerbe, Gesundheitswesen) nach Westeuropa aufgebaut. Die Ablehnung der Bevölkerung in einem Referendum zum Ausbau der Kernenergie im Jahr 2012 verursachte ebenso soziale Spannungen wie die ständig steigende Drogenkriminalität im Lande. Litauen gilt heute als der Umschlagplatz Nummer eins der baltischen Länder für Opiate aus Südwestasien und Lateinamerika in Richtung Westeuropa und Skandinavien. Die Flüchtlingskrise hat vor der „Toren“ Litauens nicht Halt gemacht und sorgt mittlerweile für soziale Spannungen innerhalb der Bevölkerung. Mitte 2015 lebten ca. 1100 Flüchtlinge und Asylsuchende sowie ca. 3600 Staatenlose im Land.

II.3.7 Die Streitkräfte

Die Streitkräfte Litauens bestehen aus den vier Komponenten: Landstreitkräfte, inklusive Freiwilligenstreitkräfte, Seestreitkräfte, Luftstreitkräfte und Spezialkräfte. Die Litauische Militärpolizei untersteht dem Verteidigungsministerium. Die Grenztruppen gehören nicht zur Armee, sondern sind dem Innenministerium unterstellt. Die Streitkräfte verfügen insgesamt über ca. 10.000 aktive Soldaten. Sie verteilen sich auf die Landstreitkräfte mit 8100 Soldaten, die Seestreitkräfte mit 650 Soldaten und die Luftstreitkräfte mit 1000 Soldaten. Dazu kommen noch etwa 10.000 Reservisten. (FOHRENBACH 2000). Zum 1. September 2015 wurde in Litauen die Wehrpflicht wieder eingeführt. Allerdings sind aus Kostengründen von ca. 6000 Stellen derzeit nur 2000 mit Wehrpflichtigen besetzt. Die Streitkräfte sind dem Verteidigungsministerium unterstellt. Gemäß der Verfassung ist im Verteidigungsfall der Präsident der oberste Befehlshaber.

Die Aus- und Weiterbildung der litauischen Soldaten wird zentral koordiniert. Für die Ausbildung stehen das Hetman Jonušas Radvila Ausbildungsregiment, das General Adolfas Ramanauskas Kampftrainingszentrum und die Divisionsgeneral-Stasys-Raštikis-Militärschule zur Verfügung. Die Offiziersausbildung erfolgt an der General Jonas-Žemaitis-Militärakademie. Darüber hinaus gibt es zahlreiche Bildungseinrichtungen, die gemeinsam mit den estnischen und lettischen Streitkräften betrieben werden. Hier sei beispielhaft nur die Baltische Verteidigungsakademie (BALTDEFCOL) in Tartu genannt, an der die angehenden Stabsoffiziere der baltischen Republiken ausgebildet werden.



Abb.II.3.5 Litauische Infanterie beim Gegenangriff

Die größte Teilstreitkraft ist das Heer mit einem operativen Führungskommando, der mechanisierten Brigade „Eiserner Wolf“, bestehend aus drei Infanteriebataillonen, einem Artilleriebataillon, einem Logistikverband und einer weiteren motorisierten Infanteriebrigade mit einem Infanteriebataillon, einem Aufklärungsverband und verschiedenen Unterstützungseinheiten. In Aufstellung befinden sich ein weiteres Infanterie- und ein Artilleriebataillon. Zur Wahrnehmung territorialer Aufgaben bestehen ein Kommando für Reservetruppen bzw. Reservistenangelegenheiten (Heimwehr) und sechs nationale Reserveverbände. Materiell ist das Heer mit 72 aus Deutschland gelieferten Haubitzen des Typs M-101 und zwei Panzerhaubitzen 2000 ausgestattet. Weiteres Material wird bis 2019 geliefert. Hierzu gehören 175 Transportpanzer M-113 und zehn Schützenpanzer BRDM-2 aus Deutschland, acht bis zehn amphibische Transportpanzer MT-LB aus Polen sowie 40 Humvees aus den USA. Das Heer verfügt über Panzerabwehrwaffen der Typen FFV Carl Gustaf, Javelin Medium Antiarmor Weapon System und FIM-92 Stinger. Seit 2003 setzen die Streitkräfte das HK-G36 als Standardgewehr ein.

Die Seestreitkräfte betreiben in Kooperation mit den baltischen Nachbarstaaten das Ostseegeschwader BALTRON. Wichtigster Stützpunkt der litauischen Marine ist Klaipėda. Dort ist u. a. die Flotte stationiert, die über Minenabwehrfahrzeuge (ehemalige britische Boote der Hunt-Klasse und deutsche Minenjäger der Lindau-Klasse), Patrouillenboote (u. a. drei ehemals dänische Flyvefisker-Klasse-Boote) und verschiedene Hilfs- und Unterstützungsschiffe verfügt.

Die Luftwaffe nutzt den Flughafen Šiauliai. Sie betreibt mit den baltischen Nachbarn das Luftraumüberwachungssystem BaltNet. Der Luftraum wird durch NATO Air Policing geschützt. Die Luftstreitkräfte verfügen über ein bis zwei Strahltrainer Aero L-39, drei Transportflugzeuge Alenia C-27J „Spartan“, fünf Schulflugzeuge Jakowlew Jak-52 und zwei Transportflugzeuge Let L-410. Darüber hinaus gibt es neun Mi-8 und drei Eurocopter AS 365 Hubschrauber.

Litauen hat in den letzten drei Jahren seine Verteidigungsausgaben schrittweise um jeweils 20 Prozent erhöht. Im vergangenen Jahr wurden rund 600 Millionen Euro, das entspricht 1,5 Prozent des Bruttoinlandsprodukts (BIP), für die Verteidigung ausgegeben. Dieser Betrag wird 2017 mit zusätzlichen 150 Millionen Euro deutlich erhöht, so dass sich Litauen mit 1,8 Prozent seines BIP den angestrebten zwei Prozent nähert. Nach derzeitiger Planung soll 2018 das Zwei-Prozent-Ziel überschritten werden.

Die Streitkräfte allein sind nur bedingt zur Landesverteidigung gegen einen konventionell überlegenen Angreifer befähigt. Im Rahmen einer Bündnisverteidigung und zusammen mit weiteren Verstärkungskräften ist Litauen bei ausreichender Warn- bzw. Vorbereitungszeit in der Lage, auf der Basis einer gesamtstaatlichen Sicherheitsvorsorge NATO-Operationen wirksam und auch nachhaltig zu unterstützen.

II.3.8 Sicherheitspolitik und NATO-Mitgliedschaft

Ziel der litauischen Sicherheitspolitik ist die Wahrung der staatlichen Integrität. Zugleich hat sich Litauen bereit erklärt, zur internationalen Stabilität und Sicherheit beizutragen. Auf dieser Basis wurden Streitkräfte aufgestellt und eingesetzt. Im Rahmen der Sicherheitspolitik obliegt es den Streitkräften, potentielle Aggressoren abzuschrecken. Einzelheiten enthält die Nationale Sicherheitsstrategie von 2017 und für den militärischen Bereich die Militärstrategie der Republik Litauen von 2016.

Es gibt keine Feindstaaten. Dennoch wird aus der russischen Politik in Osteuropa, der Annexion der Krim und der hybriden Kriegführung in der Ukraine sowie der militärischen Fähigkeiten Russlands eine Bedrohung



Abb.II.3.6 Suwalki-Korridor (Gap)

des Baltikums und damit Litauens abgeleitet. Die Bedrohung Litauens sind weniger die rund 6,5 Prozent Russen bzw. Weißrussen im Lande, als vielmehr die geostrategische Besonderheit, dass Wege von Russland über Weißrussland in die Exklave Oblast Kaliningrad durch litauisches und ggf. polnisches Gebiet führen.

Die sogenannte Suwalki-Lücke, benannt nach einer Stadt im Nordosten Polens, ist nur rund 120 Kilometer breit. Dieser schmale Korridor zwischen Polen und Litauen ist die einzige direkte Landverbindung. Sie wird von der NATO derzeit für den sensibelsten territorialen Teil des Bündnisgebietes gehalten. Durch diesen Korridor müsste die NATO Gerät und Nachschub auf dem Landweg transportieren, um die baltischen Staaten zu verteidigen. Russland könnte diese Verbindung sehr schnell durch einen Angriff über das Gebiet seines Verbündeten Weißrussland unterbrechen. Sehr aufmerksam werden deshalb in Litauen Studien der NATO und anderer Bündnisstaaten zur Region ausgewertet. Die militärpolitischen Konsequenzen spiegeln sich in den Ergebnissen des NATO-Gipfels in Warschau 2016 wider (s. Teil I.4).

Der Schutz Litauens baut auf Bündnisverteidigung von NATO sowie auf nationale präsente und mobilmachungsabhängige Streitkräfte bzw. militärische Fähigkeiten. Im Verteidigungsfalle soll die gesamte Gesellschaft mit ihren Ressourcen eingesetzt werden. Die Verteidigung des Landes wird als Gesamtverteidigung aller staatlichen Kräfte im Sinne eines „comprehensive Approach“ verstanden.

Erwartet wird, dass die NATO die gegebene Schutzgarantie, Artikel 5 des NATO-Vertrages, im Falle eines Angriffs übernimmt und die Verteidigung entsprechend verstärkt bzw. bündnisgemeinsam durchgeführt wird. Daraus wird verständlich, dass Litauen die Stationierung von einer Battlegroup im Rotationsverfahren mit Deutschland als Framework Nation im Rahmen der NATO Enhanced Forward Presence (eFP) gebilligt und seinerseits durch nationale Anstrengungen wie die Aufstellung der NATO Force Integration Unit (NFIU) in Rukla 2016 beispielhaft unterstützt. Als Rahmennation wird Deutschland dort zusammen mit Teilen der deutsch-französischen Brigade, den Benelux-Staaten und Norwegen für eFP zuständig sein. Die ersten Übungen nach diesem Konzept fanden im Frühjahr 2017 statt. Im Zuge der eFP wurden in Litauen durch die USA Kampfpanzer vom Typ M1 Abrams, Schützenpanzer M2/M3 Bradley sowie Radfahrzeuge vom Typ Humvee eingelagert.

Im Rahmen seiner nationalen Außen-, Sicherheits- und Verteidigungspolitik unterstützt Litauen aktiv alle Maßnahmen, die im weitesten Sinne zur Festigung des NATO-Bündnisses und der EU beitragen. Litauen ist auch bereit, im Bündnisfalle im Rahmen seiner Fähigkeiten andere NATO-Staaten zu unterstützen. Darüber hinaus unterhält Litauen zu vielen NATO-Staaten enge bilaterale Beziehungen und ist im Rat der Baltischen Staaten vertreten.

II.3.9 Exkurs: Russische Exklave Kaliningrad



Abb.II.3.7 Russische Exklave Kaliningrad

Das Gebiet von Kaliningrad (ehemals Königsberg) ist etwa so groß wie Schleswig-Holstein. Vor dem Zweiten Weltkrieg gehörte das ehemalige Königsberg zu Ostpreußen und war Getreide-, Milch und Fleischlieferant für Deutschland. Nach 1945 fiel die Provinz an die Sowjetunion. Die 1,2 Millionen Deutschen wurden vertrieben und die Provinz von sowjetischen Bürgern besiedelt. Es ist der westlichste Teil Russlands. 700 Kilometer trennen das Gebiet vom übrigen russischen Territorium.

Umgrenzt von den NATO-Mitgliedern Polen und Litauen und der Ostsee ist Kaliningrad heute von zentraler Bedeutung für Russlands strategische Position. Das Gebiet entwickelte sich deshalb zu einer bedeutenden militärischen Basis für die russischen Streitkräfte. Dort sind die russische Ostsee-Flotte sowie Landstreitkräfte, eine mit Kampfjets, Bombern und Hubschraubern ausgestattete Luftwaffe, Raketensysteme und ein Frühwarnsystem stationiert.

Militärische und zivile NATO-Vertreter befürchten, dass Russland Kaliningrad nutzen könnte, um eine Sperrzone zu schaffen, indem Boden-Luft-Raketen-Systeme eingesetzt werden könnten. Mit diesen könnte den NATO-Streitkräften im Falle eines Konflikts der Zutritt zu bestimmten Gebieten zum Territorium ihrer baltischen Mitgliedsstaaten verwehrt werden. (DAHL, JARVENPAA 2014)

Im Jahr 2015 verlegte das russische Militär während eines großangelegten Manövers eine moderne Iskander-Kurzstrecken Raketeneinheit nach Kaliningrad, um eine schnelle Reaktionsfähigkeit zu demonstrieren. Die Iskander-Raketen können mit konventionellen und nuklearen Sprengköpfen ausgestattet werden und haben eine Reichweite von 500 Kilometern. Damit können sie einen großen Teil Polens erreichen. Die Iskander-Raketen wurden nach den Manövern zurück an ihre ursprünglichen Standorte in Russland gebracht. Russland hat aber damit unter Beweis gestellt, dass die Raketen langfristig jederzeit erneut in der Kaliningrader Region stationiert werden könnten.



Abb.II.3.8 Wahrgenommene Bedrohung im Baltikum: Russische Iskander Kurzstrecken-Raketen

II.3.10 Sicherheitsbewusstsein – eine emische Betrachtungsweise

Mit großem Enthusiasmus sind die Litauer 2004 sowohl der EU als auch der NATO beigetreten. Angesichts der mehr als 45jährigen Okkupation durch die Sowjetunion und der daraus erlittenen Unfreiheit waren diese Beitritte für alle Litauer generationsübergreifend Ausdruck einer Rückkehr in ein freiheitliches Europa.



Abb.II.3.9 Konventionsdenkmal für Johann David Ludwig Graf Yorck von Wartenburg, dem Schöpfer der Konvention von Tauroggen und den Beginn der Freiheitskriege gegen Napoleon I. auf dem Gelände der ehemaligen Mühle von Poscherun in Litauen nahe der russischen Grenze.

Generell lässt sich feststellen, dass die älteren Litauer, welche die Zeit der Sowjetunion persönlich erlebt haben, vorsichtiger und zurückhaltender mit kritischen Äußerungen gegenüber Russland sind. Sie fürchten, dass ihnen Gleiches wie auf der Krim oder in der Ostukraine widerfahren könnte. Die jüngeren Litauer stehen in dieser Beziehung mit großem Nationalstolz, ohne sich über die Kräfteverhältnisse realistische Gedanken zu machen, an der Seite Europas. Sie halten sich nicht mit ihrer kritischen Meinung gegenüber Russland zurück.

Ein 32jähriger Lehrer aus Kaunas erklärte, dass die Zugehörigkeit zu Europa für ihn ein unumkehrbarer Schritt sei. Er sei fest davon überzeugt, dass die NATO sein kleines Land

vor jeder Bedrohung schützen werde. Viele seiner Schüler begrüßten die Wiedereinführung der Wehrpflicht und wollen selbstverständlich ihren Beitrag zur Sicherheit ihres Landes ableisten. Er selbst ist vor einigen Jahren Reservist geworden, obwohl er nicht gedient hat. Die litauische Armee hat Lehrgänge eingeführt, in denen Ungedienten die Grundbegriffe militärischen Handelns beigebracht werden. Er ist Sicherungssoldat sowie seit einem Jahr Unteroffizier und Gruppenführer von acht Soldaten. Er absolviert zwei Mal im Jahr 14-tägige Wehrübungen, damit er sein Wissen immer auf dem neusten Stand halten kann. Der Stolz, einen wehrhaften Beitrag für sein Land zu leisten, wird bei diesem Lehrer mehr als deutlich. Man kann davon ausgehen, dass er dies auch seinen Schülern so vermitteln wird.

Zwei 71 und 82 Jahre alte litauische Rentner aus Vilnius waren da wesentlich zurückhaltender. Auch sie sind dankbar, dass ihr Land nun wieder zum freien Europa gehört. Sie befürchten aber, dass man Russland nicht unaufhörlich provozieren dürfte. Die Ereignisse in der Ukraine seien die logische Konsequenz Russlands gewesen, das sich an seiner westlichen Grenze von der NATO bedroht fühlte. Solch eine Reaktion Russlands ist für die beiden alten Litauer auch an der Ostgrenze des Baltikums zum Beispiel in Lettland mit einem hohen russischen Bevölkerungsanteil im Osten jederzeit denkbar.

Eine 1936 in Preußisch-Litauen als Gerda Petereit geborene Litauerin, die bis heute auf dem Hof ihrer Familie in der Nähe von Taurage lebt, berichtet, dass sie die sowjetische Besatzungsmacht nie als unmenschlich erlebt habe. Es widerstrebe vielen Litauern, ob nun als Deutsche oder als Litauer geboren, sich dem sozialistischen System zu unterwerfen. Aber die Sowjets gewährten gerade im Hinblick auf die nationale litauische Eigenständigkeit manche Freiheiten. So berichtet sie, dass die litauische Sprache nie verboten und für die ehemaligen Deutschen die so wichtige Ausübung ihrer Religion zu jeder Zeit gestattet war.

Der 67jährige ehemalige Bürgermeister von Taurage, der den Übergang Litauens von der sowjetischen Besatzung hin zu einem demokratischen Staat begleitet hatte, berichtete, dass die ehemals guten Beziehungen zwischen Litauen und Russland an vielen Stellen nicht abgerissen seien und von zahlreichen Litauern wie ihm bis heute gepflegt werden. Er selber habe nach wie vor sehr gute Kontakte in die russische Kommunalverwaltung und zu seinen ehemaligen Ansprechpartnern in Moskau und über die Jahre seien auch zahlreiche neue Kontakte hinzugekommen. Er erläutert, dass Russland auch heute noch großes Interesse an der Entwicklung in den baltischen Staaten habe, insbesondere ist man sehr am infrastrukturellen Ausbau der Kommunen in Litauen interessiert. Auf Fragen zur aktuellen Politik Litauens gegenüber Russland reagierte er sehr reserviert und zurückhaltend. Man konnte fast den Eindruck gewinnen, dass er auch 25 Jahre nach der Wiederherstellung der politischen Freiheit in Litauen sehr skeptisch war, ob dies in Zukunft so Bestand haben werde.



Abb.II.3.10 Blick von Taurage auf Sowjets (ehemals Tilsit) am Grenzfluss Memel

Ein 18jähriger Schüler aus Klaipėda, der in jeder freien Minute als Servicekraft in einem Restaurant Geld verdient, berichtete, das er einen Einberufungsbescheid erhalten habe. Er müsse nicht einrücken, da der Staat zu wenig Geld habe und von seinem Jahrgang nur 15 Prozent ihren Wehrdienst ableisten. Er hatte an das Einberufungsamt geschrieben, dass er studiere. Daraufhin wurde er freigestellt. Er will nun seinen wehrhaften Beitrag dadurch leisten, dass er sein Wirtschaftsstudium in der Regelstudienzeit absolviert und dann in einem Unternehmen dabei hilft, die wirtschaftliche Unabhängigkeit Litauens von Russland voranzubringen.

Ein 23jähriger Student aus Vilnius hat sich freiwillig zum Wehrdienst gemeldet und will nach dem Bachelor ein Jahr aussetzen, um seinen Wehrdienst abzuleisten. Er ist fest überzeugt, dass man mit der Ableistung des Wehrdienstes nicht nur einen Beitrag für die Wehrhaftigkeit Litauens leistet, sondern gleichsam Teil der Verteidigungsbereitschaft seines Landes innerhalb der NATO wird. Der Jurastudent verfolgt den Plan, später in die ministerielle Verwaltung seines Landes einzutreten und könnte sich sehr gut vorstellen, auch im Verteidigungsministerium zu arbeiten.

II.3.11 Piktation

- Die Transformation geht in Litauen sowohl in wirtschaftlicher, infrastruktureller und gesellschaftlicher Hinsicht langsam, aber stetig voran.
- Beeindruckend ist, mit welchem Engagement die jüngeren Generationen den Beitritt zu EU und NATO wie selbstverständlich begleiten. Der Großteil der Litauer ist im westlichen Europa angekommen.
- Obwohl politisch und gesellschaftlich gewollt und unterstützt, bedarf es noch erheblicher Anstrengungen, Litauen in eine westliche Demokratie und einen Wohlfahrtsstaat mit solider Perspektive für die junge Generation umzugestalten.
- Litauen hat verstanden, seine Gesellschaft den Minderheiten zu öffnen. Der geringe russisch sprachige Bevölkerungsanteil ist gleichberechtigt, bzw. integriert sich ebenso unproblematisch wie die anderen Ethnien.
- Die Modernisierung des Lebens vollzieht sich in den großen Städten wie Vilnius, Kaunas, Šiauliai und den Touristenhochburgen wie Klaipėda und Palanga schneller als auf dem Land.
- Wirtschaftlich profitiert das Land erheblich vom Tourismus, von der EU und dem Engagement skandinavischer Staaten wie Schweden und Norwegen.
- Sicherheitsvorsorge hat in Litauen einen hohen Stellenwert. Hierzu gehört die Sicherung von Energie-Ressourcen und wirtschaftliche Unabhängigkeit von Russland.
- Der Luftraum über Litauen wird wie in den anderen baltischen Staaten durch das NATO-Air Policing geschützt.

- Der angekündigte NATO-Gefechtsverband wird sowohl als Wirtschaftsfaktor als auch als Beitrag zur Verteidigungsbereitschaft Litauens betrachtet und ist willkommen.
- Es wird sich zeigen, wie ernsthaft NATO-Partnerstaaten geschlossen bereit sind, Litauen zu unterstützen, sollte sich eine militärische Bedrohung an den Grenzen entwickeln.
- Derzeit ist die Lage in Litauen und an seinen Grenzen weitgehend stabil und sicher. Es gibt keine akuten oder eingefrorenen Konfliktfelder.

II.3.12 Literatur- und Quellenverzeichnis

- BALMACEDA, M. (2013): *The Politics of Energy Dependence: Ukrainia, Belarus und Lithuania between Domestic Oligarchs and Russian Pressure*. University of Toronto Press, Toronto.
- CLEMENS, W.C. (2010): *Ethnic Peace, Ethnic Conflict: Complexity on Why the Baltic is not the Balkans*, In: *Communist and Post-Communist Studies*, Bd. 43, H. 3, S. 245–261.
- CORUM, J.S., MERTELSMANN, O.U.K. PHRIMÄE (2014): *The Second World War and the Baltic States. Volume 3*. (Peter Lang) Frankfurt am Main.
- DAHL, A.-S., JARVENPAA (Hrsg.) (2014): *Northern Security and Global Politics: Nordic-Baltic Strategic Influence in a post-Unipolar World*. Routledge, Abingdon, UK.
- GIELER, W. (2014): *Entwicklungspolitik im europäischen Vergleich*, In: DITTMANN, GIELER, ESCOBAL *Entwicklungsforschung*, Bd. 16, Giessen.
- FOHRENBACH, G. (2000): *Die Sicherheitskonzepte der Baltischen Staaten*. In: *Österreichische Militärische Zeitschrift*, 38 Jg., H. 2, S. 139–143.
- HAAVISTO, T. (Hrsg.) (1997): *The Transition to a Market Economy: Transformation and Reform in the Baltic States*. Edward Elgar, Cheltenham, UK.
- HARJULEHTO, M. (1997) *Sicherheit für die Baltischen Republiken: Sicherheitspolitische Aspekte gegenüber Estland, Lettland und Litauen*. In: *Europäische Sicherheit*, 46. Jg., H. 2. S. 47–49.
- HEINEMANN-GRUDER, A. (2002): *Small States – Big Worries: Choice and Purpose in the Security Policies of the Baltic States*. Bonn International Center of Conversion, Bonn.
- HOBGREBE, V. (1996): *Sicherheit in den Baltischen Staaten*. In: *Europäische Sicherheit*, 45. Jg., H. 4, S. 43–44.
- KARABESHKIN, L.A. u. SPECHLER, D.R. (2007): *EU and NATO Enlargement: Russia's Expectations, Responses and Options for the future*, In: *European Security*, Bd. 16, H. 3–4, S. 307–328.

- KIRCH, A. (1992): Russian as a Minority in Contemporary Baltic States. In: Bulletin of peace proposals, Bd. 23, H.2, S. 205–212.
- METZ, J. (2016): Schreck und Abschreckung. Merkel verteidigt Militärpräsenz in Osteuropa. Abgeordnete in Sorge vor Eskalation mit Russland. In: Das Parlament, H. 28–29, S. 1.
- MISZCZAK, K. (1994): Baltische Republiken zwischen alten und neuen Beziehungen. In: Europäische Sicherheit, 43 Jg., H. 9, S. 436–440.
- NELLES, G. (Hrsg.) (2004): Baltische Staaten: Estland, Lettland, Litauen, Kaliningrad, München.

Michael Wagemann

II.4 Polen



Nation leidvoller Vergangenheit

II.4.1	Lage, Grenzen, Spezifika	147
II.4.2	Physisch-geographische Ausstattung	150
II.4.3	Geschichte Polens im 20./21. Jahrhundert	151
II.4.3.1	Wiedererstehen des polnischen Staates	151
II.4.3.2	Die Zweite Republik – 20 Jahre Unabhängigkeit	153
II.4.3.3	Im Zweiten Weltkrieg	155
II.4.3.4	Unter kommunistischer Herrschaft	157
II.4.4	Bevölkerung, ethnische Gruppen und Religionen	159
II.4.5	Wirtschaft	161
II.4.6	Gesellschaftliche Entwicklungen und soziale Konfliktkonstellationen	162
II.4.7	Sicherheitspolitik und Streitkräfte	166
II.4.8	Ausblick	169
II.4.9	Punktation	170
II.4.10	Literatur- und Quellenverzeichnis	171

II.4.1 Lage, Grenzen, Spezifika

Die Republik Polen ist einer der größten Staaten Europas und das bevölkerungsreichste Land im östlichen Mitteleuropa. Es bildet an seiner Ostgrenze eine Schlüsselposition an der Nahtstelle zwischen EU und NATO und der Russischen Föderation bzw. Weißrussland.

Polen ist ein Transitland zwischen den Staaten Ost- und Mitteleuropas mit einer Gesamtfläche von 312.685 km², wobei es flächenmäßig etwas kleiner ist als die Bundesrepublik Deutschland mit 357.022 km². Das Land grenzt im Nordwesten und Norden an die Ostsee mit einer Küstenlänge von 440 km, im Nordosten an Russland (Oblast Kaliningrad, ehemals Königsberg in Ostpreußen, 210 km) und Litauen (104 km), im Osten an Weißrussland (418 km) und die Ukraine (535 km), im Süden an die Slowakische Republik (541 km),

im Südwesten an die Tschechische Republik (796 km) und im Westen an die Bundesrepublik Deutschland (467 km).



Abb.II.4.1 Polen

Geographisch betrachtet erstreckt sich Polen vom Kamm der Karpaten bis zur Ostsee und ist ein überwiegend flaches Land mit einer mittleren Geländehöhe von 173 m ü. NN. An der Ostseeküste schließt sich landeinwärts als Fortsetzung des Norddeutschen Tieflandes das Polnische Tief- und Plattenland an. Den nördlichen Teil nimmt eine stark sandige Jungmoränenlandschaft mit tausenden von Seen ein, welche durch die Weichselniederung in eine westliche (Pommersche) und östliche (Masurische) Seenplatte gegliedert wird. Das flachwellige Altmoränengebiet Mittelpolens wird von weiten Talniederungen durchzogen. Die Flüsse Weichsel, Bug, Warthe und Netze folgen streckenweise eiszeitlichen Urstromtälern. Nach Süden geht das Tiefland in die Berg- und Hügelländer Oberschlesiens, Kleinpolens und Galiziens über. In den Sudeten (höchste Erhebung ist die 1602 Meter hohe Schneekoppe) und den Beskiden (höchste Erhebung ist die Babia Gora mit



Abb.II.4.2 Hohe Tatra in Süden Polens

1725 m ü. NN) hat Polen Anteil an Mittelgebirgen, während es mit der Hohen Tatra eine echte Hochgebirgslandschaft besitzt, deren höchster Berg, der 2499 Meter hohe Rysy ist, welcher allgemein als „Dach Polens“ bezeichnet wird (Lexikograph. Institut München). Die Flüsse Oder (735 km Verlauf in Polen) und Weichsel (1047 km), die in die Ostsee münden, sind die beiden längsten Flüsse des Landes und bekannt für großflächige Überschwemmungen, wie zum Beispiel beim verheerenden Oderhochwasser 1997. Oft sind sommerliche Starkniederschläge und die Schneeschmelze für die Hochwassergefahr verantwortlich, wobei noch erhebliche Mängel im Bereich des Hochwasserschutzes bestehen.

Polen unterliegt im Westen einem ozeanisch temperierten Klima, welches nach Osten hin in ein kontinental temperiertes Klima übergeht, was zur Folge hat, dass die Jahresmitteltemperaturen im Süden und Westen 10 Grad C, in den übrigen Landesteilen 8 Grad C betragen, wobei im Sommer absolute Maxima von 37 Grad C (Warschau) und im Winter absolute Minima von unter -30 Grad C (Warschau -31 Grad C) keine Seltenheit sind.

Obwohl es sich bei Polen um eins der bedeutendsten Länder innerhalb der EU handelt, muss man immer noch starke Mängel in der Verkehrsinfrastruktur konstatieren.



Abb.II.4.3 Verkehrsinfrastruktur Autobahnen, grün = verfügbar, rot = im Bau und grau = in Planung.

Das Verkehrssystem in Polen bildet, trotz aller Fortschritte eine der Schwachstellen der polnischen Infrastruktur. Dies hat zum einen mit den Versäumnissen des kommunistischen Regimes, welches den Bau von Autobahnen als „bürgerlich-dekadent“ (VETTER 2008) abgetan hatte, und zum anderen mit der Tatsache zu tun, dass der Autobahnbau für

propagandistische Ziele sämtlicher Regierungen nach 1989 instrumentalisiert wurde. Darüber hinaus behinderte eine völlig ineffiziente und überbordende Bürokratie den zügigen Ausbau von Schnellstraßen, insbesondere Autobahnen, obwohl sich Polen zum zentralen Transitkorridor im Güterverkehr zwischen Ost und West entwickelt hat. Insgesamt verfügt Polen heute über 1631,7 km Autobahn und ca. 1497,4 km Schnellstraße. Laut Regierungsbeschluss vom 19. Mai 2016 soll das Straßennetz zukünftig ca. 2000 km Autobahn und 5650 km Schnellstraße umfassen. Die Länge des gesamten öffentlichen Straßennetzes in Polen beträgt 415.971 km (Ministerium für Infrastruktur Polens). Mittlerweile ist es möglich, Polen im Süden von der deutsch-polnischen bis zur polnisch-ukrainischen Grenze über die Autobahn zu durchqueren, denn die letzten fehlenden 41 km der A-4 (Görlitz-Breslau-Oppeln-Kattowitz-Krakau-Rzeszow-Jaroslaw, 672 km), wurden im August 2016 für den Verkehr freigegeben. Es ist jedoch immer noch nicht möglich, Polen von Nord nach Süd über die Autobahn zu durchfahren, weil die A-1 zwischen Tschenstochau und Kattowitz nicht fertig gestellt ist (Stand 20. Juli 2016).

Im Bereich des Schienenverkehrs sind ähnliche Defizite wie im Straßenverkehr zu konstatieren: Insgesamt schreiten Ausbau und Sanierung der Schienenwege erheblich langsamer als der Bau bzw. die Sanierung der Straßen voran, auch wenn einzelne Streckenabschnitte des insgesamt 18.500 km langen Schienennetzes modernisiert worden sind. Im Gegensatz dazu werden unrentable Strecken aufgegeben und manche Region vom Schienennetz in den östlichen Landesteilen abgetrennt. Es kommt vor, dass die Züge aufgrund des Zustandes auf manchen Strecken langsamer als vor dem Zweiten Weltkrieg verkehren. Die Gesamtlänge des Schienennetzes sank von 2012 auf 2013 um 766 km. Während 1553,1 Millionen Tonnen Güter über die Straße transportiert wurden, waren es bei der Bahn 232,6 Millionen Tonnen. Seit Dezember 2014 verkehren auf der wichtigen Verbindung zwischen Warschau-Krakau und Breslau-Krakau Schnellzüge vom Typ Pendolino, welche die Reisezeit erheblich verkürzen. Insgesamt beförderten alle polnischen Eisenbahngesellschaften im Jahr 2013 rd. 270 Millionen Passagiere, während die Busunternehmen (individueller PKW-Verkehr ausgenommen) rd. 460 Millionen Passagiere beförderten (Hauptamt für Statistik Polens).

II.4.2 Physisch-geographische Ausstattung

Die Republik Polen ist zu 29 Prozent bewaldet, wobei Kiefern, Fichten, Buchen und Birken dominieren. Die Waldgrenze in den Gebirgen liegt bei ca. 1500 m. 13 Prozent des Landes werden als Wiesen- oder Weideland und rund 47 Prozent werden als Ackerland oder Felder genutzt, besonders zum Anbau von Getreidesorten, Kornmais, Kartoffeln, Zuckerrüben und Raps. Die Flora Polens ist sehr artenreich, weil viele Wälder erhalten geblieben sind. Ein in Europa einmaliges Gebiet stellt der Bialowieza-Nationalpark an der weißrussischen Grenze dar, welcher der letzte verbliebene Urwald und das größte zusammenhängende Waldgebiet Europas ist. (ZGEOBW 2015).

Polen verfügt über sehr bedeutende Vorkommen an Stein- und Braunkohle sowie Kupfer und Schwefel. Die Kupferminen im Umland der niederschlesischen Stadt Lubin, die von

der KGHM Aktiengesellschaft betrieben werden, gehören zu den wichtigsten Kupfervorkommen weltweit (www.kghm.pl). Während KGHM mit dem Abbau von Kupfer einen Umsatz von 3,6 Milliarden Euro erwirtschaftete, leidet der Steinkohleabbau unter denselben Problemen wie einst die Zechen im Ruhrgebiet. Die polnische Kohle ist auf dem Weltmarkt nicht konkurrenzfähig und wird deswegen hoch subventioniert. Über die oben genannten Rohstoffe hinaus verfügt Polen über Silber-, Blei-, Salz-, und Bernsteinvorkommen (ZGEOBW 2016).

II.4.3 Geschichte Polens im 20./21. Jahrhundert

Die Darstellung der Geschichte Polens bis ins 19. Jahrhundert, welche nach allgemeiner Auffassung mit der Taufe des Herzogs Mieszko I. aus dem Hause der Piasten 966 begann, würde den Umfang des Artikels sprengen, so dass eine Begrenzung auf das 20. Jahrhundert erfolgte. Die wechselhafte Geschichte Polens ist identitätsstiftend und traditionsbildend. Relevant für das Verständnis der heutigen Republik Polen bzw. von Konflikten in Osteuropa sind aus polnischer Perspektive die Ereignisse des letzten Jahrhunderts. Weiterführende Literaturempfehlungen finden sich im Literaturverzeichnis.

II.4.3.1 Wiedererstehen des polnischen Staates

Nach der dritten Teilung Polens im Jahr 1795 durch Preußen, Russland und Österreich, verschwand der polnische Staat für über 120 Jahre von der politischen Landkarte Europas. Die Polen lebten als Ethnie unter fremder Herrschaft. Viele wanderten nach Westeuropa oder nach Amerika aus.

Der Ausbruch des Ersten Weltkrieges und die damit einhergehende Selbstzerstörung der bis dahin bekannten europäischen Staatenwelt erweckten die „Polnische Frage“ wieder zum Leben, denn zum ersten Mal seit 1762 befand sich Deutschland (vorher Preußen) mit dem Zarenreich im Kriege. Die lange gepflegte Solidarität der zwei Teilungsmächte von 1795 in Bezug auf einen polnischen Staat war jäh zerbrochen (DAVIES 1999). Hundert Jahre nach Napoleon wurde Polen zum Schlachtfeld zwischen den Mittelmächten und Russland, welche nun jeweils versuchten, die Polen auf ihre Seite zu ziehen. Der russische Zar, der deutsche Kaiser und die österreichisch-ungarische k. u. k. Monarchie versuchten, sich in ihren Autonomieversprechungen gegenüber Polen zu überbieten. Im Jahr 1916 kämpften bereits 1,9 Millionen junge Polen in drei verschiedenen Armeen des Ersten Weltkrieges, nämlich der russischen, der deutschen und der österreichisch-ungarischen, wovon ca. eine Million verwundet wurden und 450.000 gefallen sind.



Abb.II.4.4 Polnische Teilungen 1772 bis 1795

Der Verlauf des Krieges führte dazu, dass sich frühere polnische Gebiete unter Kontrolle der Mittelmächte befanden. Daraus ergab sich das Problem, wie mit diesen nach dem Krieg umzugehen sei. Eine der wichtigsten Ideen zur Neuordnung dieses geographischen Raumes war die sog. Mitteleuropa-Konzeption *des* liberalen Politikers Friedrich Naumann. Sie sah die Gründung eines Staatenbundes zwischen Österreich-Ungarn und Deutschland mit einem autonomen Polen unter deutscher „Aufsicht“ vor (NAUMANN 1915). Im Vertrag von Brest-Litowsk (3. März 1918) findet sich in diesem Zusammenhang die Absichtserklärung, „... das künftige Schicksal dieser Gebiete [d. h. unter anderem der polnischen Gebiete. M.W.] im Benehmen mit deren Bevölkerung zu bestimmen“ (LAUTEMANN, SCHLENKE 1961).

Das Epochenjahr 1917 mit dem Kriegseintritt der USA und der Revolution in Russland markiert eine wichtige Zäsur in der polnischen Frage. Zum einen wurde im Zuge der russischen Februarrevolution im Manifest vom 30. März 1917 von einem unabhängigen Polen gesprochen, zum anderen äußerte der 1916 wiedergewählte amerikanische Präsident Woodrow Wilson vor dem Kriegseintritt der USA in seiner ersten Rede vor dem Senat den Gedanken eines „geeinten Polen“ mit „Zugang zum Meer“. Eine Konkretisierung dieser Ideen zeichnete sich ab, als er in seiner Kongressrede vom 8. Januar 1918 (Wilsons „14-Punkte-Plan“) in Punkt 13 formulierte: „Ein unabhängiger polnischer Staat sollte errichtet werden, der die von unbestreitbar polnischer Bevölkerung bewohnten Gebiete umfassen soll, denen ein freier und sicherer Zugang zum Meere gewährleistet und dessen politische und

ökonomische Unabhängigkeit sowie dessen territoriale Integrität durch internationalen Vertrag garantiert werden sollen.“ In Anlehnung an die Wilsonsche Äußerung gaben die Entente-Mächte am 2. März 1918 eine Garantieerklärung ab, in der von einer Wiedergeburt Polens in seinen historischen und geographischen Grenzen die Rede war.

Der militärische Zusammenbruch der Mittelmächte im Zuge der alliierten Offensive im Sommer 1918 kündigte das baldige Ende des Krieges an. Die Novemberrevolution in Deutschland griff auf die deutsche Militärverwaltung in Warschau über. Die dort stationierten Soldaten fingen an, Arbeiter- und Soldatenräte zu bilden. Der Ausbruch von Anarchie war zu befürchten. In dieser Situation erschien völlig überraschend der Führer der Polnischen Legion innerhalb der österreichisch-ungarischen Armee, Józef Piłsudski, in Warschau. Er war 1917 von den Deutschen verhaftet, am 10. November 1918 in Magdeburg entlassen worden und übernahm nun als vorläufiges Staatsoberhaupt die Macht. Mit dem Waffenstillstand von Compiègne am 11. November traten die Truppen der Mittelmächte an fast allen Fronten den Rückmarsch in ihre Heimat an. Heute gilt der 11. November als polnischer Unabhängigkeitstag. Die internationale Anerkennung des polnischen Staates folgte im Januar 1919. Im Vertrag von Versailles bestimmten die Siegermächte des Ersten Weltkrieges Gebietsabtretungen an Polen, die internationale Verwaltung von Danzig und eine neue deutsch-polnische Grenze. Für die Polen war entscheidend, dass nach 123 Jahren wieder ein polnischer Staat existierte. Dieser sah sich gewaltigen Herausforderungen gegenüber.

II.4.3.2 Die Zweite Republik – 20 Jahre Unabhängigkeit

Die Ergebnisse des Ersten Weltkrieges haben in Mittel- und Osteuropa ein neues Staatensystem geschaffen, dessen Grenzziehungen neue Konfliktfelder schufen. Das wiedererstandene Polen wurde aus den ehemals preußischen Provinzen Posen und Westpreußen, aus dem österreichischen Galizien und Teilen Weißrusslands und der westlichen Ukraine sowie der russischen Provinz Polen geschaffen. Die Folge war, dass die neue Republik sofort mit mehr oder weniger großen kriegerischen Konflikten konfrontiert war. Im November 1918 kam es zum Konflikt mit der Ukraine, der mit dem Zusammenbruch der ukrainischen Volksrepublik im Juli 1919 endete und die Erweiterung des polnischen Staatsgebiets um Ostgalizien zur Folge hatte. Parallel dazu kam es zu Kämpfen mit deutschen Freikorps um die Provinz Posen, die erst mit dem Versailler Vertrag beendet wurden. Im deutschen Oberschlesien kam es zu drei polnischen Aufständen 1919, 1920 und 1921, in deren Folge es 1922 zur Abtrennung von Ostoberschlesien an die Republik Polen kam. An der nordöstlichen Grenze kam es zu einem einjährigen Krieg um die Stadt Vilnius. Der nicht nur für Polen, sondern auch für Europa bedeutendste Konflikt war der Polnisch-Sowjetische Krieg von 1920, in welchem es gelang, die nach Westen angreifenden bolschewistischen Armeen vor Warschau aufzuhalten („Wunder an der Weichsel“), und sie dann weit auf sowjetisches Gebiet zurückzudrängen. Im Frieden von Riga vom 18. März 1921 gelang es der polnischen Delegation, das polnische Staatsgebiet nach Osten zu erweitern.

Neben außenpolitischen Problemen der jungen Republik gab es innenpolitische Herausforderungen. Es galt, die nationale Integration des Landes voranzutreiben. Dieser Prozess musste in der Bevölkerung beginnen, welche aufgrund der Grenzziehungen nicht so homogen wie heute war. Die vorherigen Teilungsmächte hatten ihren jeweiligen Teil Polens administrativ, ökonomisch und politisch unterschiedlich geprägt. Es gab zunächst fünf verschiedene Währungen, fünf verschiedene Verwaltungssysteme, drei verschiedene Justizsysteme etc. Der neue polnische Staat stand vor einer Herkules-Aufgabe. Formal war die Republik Polen eine liberale Demokratie nach französischem Muster, welche die Grundrechte garantierte. Es bestand ein Zwei-Kammer-Parlament, das aus freien und geheimen Wahlen hervorging. Die vorherrschende politische Richtung der Regierungsparteien war – wie auch in den anderen Staaten Europas der Zwischenkriegszeit – sehr nationalistisch geprägt. „Polentum“ wurde zum Ausweis eines geachteten Staatsbürgers. Für Interessen nicht-polnischer Minderheiten gab es kaum Spielraum. Ganz im Gegenteil wurde der polnische Nationalismus durch die Tatsache befeuert, dass 31,1 Prozent der Gesamtbevölkerung nationalen Minderheiten angehörten. Insbesondere die ukrainische Minderheit, welche mit 15 Prozent 1931 die größte war, trat offen separatistisch und zum Teil terroristisch auf, was wiederum zu radikalen Pazifizierungsmaßnahmen der polnischen Regierung in den 1930er Jahren führte. Diese Episode der polnisch-ukrainischen Geschichte, verbunden mit dem Massenmord an mehr als 100.000 Polen durch ukrainische Nationalisten 1943 in Wolhynien, belasten die Beziehungen zu den Nachbarn noch heute (ZYCHOWICZ 2013).

Die zweite Republik Polen war ein Agrarstaat. Ca. 75 Prozent der Einwohner lebten auf dem Lande. 65 Prozent waren Bauern, gefolgt von 27 Prozent Arbeitern, von denen fast die Hälfte Landarbeiter waren. Nur fünf Prozent waren Freiberufler, zwei Prozent Unternehmer, ein Prozent Grundbesitzer. 44 Prozent aller Polen waren in den Anfängen der Republik Analphabeten. Die Industrialisierung schritt nur langsam voran. Die ökonomischen und sozialen Spannungen wurden durch die beginnende Weltwirtschaftskrise ab 1929 radikal verschärft. Große Teile der Bevölkerung verarmten noch mehr, was zu Hungerkrisen und gewalttätigen Protesten führte. Die Wirtschaftsleistung erreichte nicht einmal das Niveau des Jahres 1913, so dass sich die Regierung im Jahr 1936 gezwungen sah, die Planwirtschaft einzuführen.

Die parlamentarische Demokratie in Polen war 1926 beendet. Im Mai 1926 kam es zum Putsch durch polnische Truppen unter der Führung von Marschall Józef Piłsudski. Nach zweitägigem Kampf um die Macht, bei dem ca. 300 Soldaten fielen, setzten sich die Putschisten durch. Damit ist Polen bis zum Ausbruch des Zweiten Weltkrieges von einem autoritären Regime regiert worden, dessen politische Ideologie unter dem Begriff „Sanacja“, d. h. „Gesundung/Genesung“ oder „Säuberung“ in die Geschichte eingegangen ist. Die Formen der Herrschaftsausübung waren militärisch organisiert. Ein Pseudoparlament blieb als Akklamationsgremium formal bestehen.

Im Jahr 1939, dem 20. Jahr ihres Bestehens, war die Unabhängigkeit Polens in Gefahr, durch die totalitären deutschen und sowjetischen Regime von Westen bzw. von Osten besetzt und aufgeteilt zu werden. Polen konnte am Beispiel der Tschechoslowakei studieren, was von Zusagen zu halten war. So wurden von Polen in der „Korridorfrage“ sämtliche deut-

schen Angebote ausgeschlagen und sich dabei auf die im März 1939 gegebenen Beistandsgarantien Englands und Frankreichs verlassen. Der deutsche Überfall auf Polen am 1. September und der sowjetische Einmarsch am 17. September 1939 besiegelten vorerst das Ende Polens.

II.4.3.3 Im Zweiten Weltkrieg

Wenn man das heutige Polen, seine Politiker, die heutige polnische Mentalität und die öffentliche Erinnerungskultur verstehen will, wird man das nur können, indem man sich vergegenwärtigt, welchem Ausmaß an Verbrechen die polnische Bevölkerung während des Zweiten Weltkrieges ausgesetzt war. Noch vor dem Abschluss der letzten Kampfhandlungen am 5. Oktober 1939 begannen beide totalitären Regime, ihre ideologisch gestützten Absichten in die Tat umzusetzen. In den deutsch-besetzten Gebieten fingen die Einsatzgruppen der SS, Polizei und Gestapo an, systematische Morde an „Untermenschen“ zu begehen. Die sowjetischen Akteure des NKWD (Volkskommissariat für innere Angelegenheiten, Vorläufer des KGB) setzten das während der großen Säuberungen in der Sowjetunion perfektionierte Terrorregime in ihrem Teil Polens mit dem Ziel um, alle „Klassenfeinde“ auszurotten. „Wilde Exekutionen“ gehörten ebenso zum Alltag, wie die Aussicht, entweder – je nach Aufenthaltsort – in ein deutsches Konzentrationslager oder einen sowjetischen GULAG deportiert zu werden. Beide Besatzer beeilten sich, die Intellektuellen Polens so schnell es ging, zu verhaften und zu ermorden, da sie diese als Keimzelle des polnischen Widerstandes ansahen. Alleine während der ersten „Außerordentlichen Befriedungsaktion“ von deutscher Seite wurden 3500 Professoren, Lehrer, Beamte und Priester nach Dachau, Buchenwald und Sachsenhausen deportiert, während man in der Nähe von Warschau 2500 polnische Politiker und Kommunalbeamte sofort exekutierte. Zum nationalen Trauma Polens, welches bis heute die Beziehungen zu Russland belastet, wurde das Massaker von Katyn, als im April/Mai 1940 ca. 25.000 gefangene polnische Offiziere vom NKWD durch Genickschuss getötet wurden. Weil es sich bei der Mehrheit um Reserveoffiziere handelte, die im September 1939 mobilisiert worden waren, wurde hier die Elite der zweiten polnischen Republik ermordet. Diese Männer waren Vertreter staatstragender akademischer Berufe, Ärzte, Ingenieure, Lehrer bzw. Beamte im gehobenen Dienst, die für die Bolschewisten eine Auslese des Klassenfeindes darstellten. Dieses Trauma wurde 2010 nochmal besonders in Erinnerung gerufen, als der polnische Präsident und 95 weitere Repräsentanten des Staates, der Armee und der katholischen Kirche, welche den 70. Jahrestag des Massenmordes begehen wollten, am 10. April 2010 beim Absturz der Regierungsmaschine in Russland ums Leben kamen.

Alleine in der Zeit zwischen dem 17. September 1939 und dem Beginn des deutschen Feldzuges gegen die Sowjetunion am 22. Juni 1941 („Unternehmen Barbarossa“) wurden ca. 1,5 Millionen Polen vom NKWD nach Sibirien deportiert, wovon etwa die Hälfte umkam. Trotz dieses Terrors gelang es den Polen, eine in Europa einmalige konspirative Untergrundarmee, die Armia Krajowa (Heimatarmee) aufzubauen, welche zusammen mit den Bauernbataillonen fast 400.000 Angehörige hatte. Im gesamten besetzten Europa gab es keine aktivere und größere Untergrundorganisation (DAVIES 2004). Während es in allen

anderen, von Nazi-Deutschland besetzten Staaten zur systematischen Kollaboration mit den Besatzern gekommen ist (z. B. Vichy-Frankreich, die Waffen-SS Divisionen Charlemagne, Wallonie, Nederland etc.), war für den polnischen Untergrund klar, dass „unabhängig vom Ausgang des Krieges, die Polen keine wie auch immer geartete Zusammenarbeit mit den Besatzern aufnehmen“ würden (KARSKI 1999). Die Untergrundtätigkeit ging weit über den üblichen Partisanenkrieg hinaus. Es gelang sogar, Schulen und Universitäten im Untergrund zu betreiben. Den Kulminationspunkt erreichte dieser Widerstand im Warschauer Aufstand von 1944, als die Heimatarmee und die Bevölkerung von Warschau 63 Tage lang, von den Alliierten völlig im Stich gelassen, versuchte, die Hauptstadt Polens aus eigener Kraft zu befreien, um die herannahenden Sowjets als Hausherrn eines künftigen souveränen Polens zu empfangen. Wie sich bald herausstellen sollte, war diese Vorstellung eine Illusion, denn die Westalliierten hatten eine andere Neuordnung Ost- und Mitteleuropas durch Stalin de facto akzeptiert. Ca. 200.000 Warschauer fielen der Niederschlagung des Aufstandes zum Opfer. Die Stadt wurde völlig zerstört.

Die Neuordnung Europas begann auf der Konferenz von Teheran (28.11.–1.12.1943), als die westlichen Vertreter der sowjetischen Forderung nachgaben, nach Beendigung des Krieges Polen dem Einflussbereich der Sowjetunion zu überlassen. Dies bedeutete de facto die Unterwerfung eines zukünftigen Polen unter den sowjetischen Totalitarismus. Diese Beschlüsse wurden der polnischen Exilregierung vorenthalten, welche ihren Sitz in London hatte. Das geschah, obwohl Polen ein Alliiertes der Westmächte war.



Abb.II.4.5 Neue polnische Grenzen nach dem Zweiten Weltkrieg

Dieses Verhalten der Westmächte wird in Polen bis heute vielfach ebenso als „Verrat“ gewertet, wie die ausgebliebene Hilfe im Jahr 1939. Als künftige polnische Ostgrenze wurde die Curzon-Linie von 1920 bestimmt, (Karte) welche heute noch die polnische Ostgrenze darstellt. Dies bedeutete eine Verschiebung von ca. 200 km nach Westen.

Auf der Konferenz von Jalta (4.–11.02.1945) beschlossen die „Großen Drei“, dass das künftige – dann kommunistische Polen – im Westen mit den deutschen Ostgebieten als Kompensation für die Verluste im Osten „entschädigt“ werden sollte. Vollendet wurde die Regelung der „polnischen Frage“ auf der Konferenz von Potsdam (17.7.–2.8.1945), als die Oder-Neiße-Linie zur polnischen Westgrenze erklärt und die Vertreibung der deutschen Bevölkerung aus den deutschen Ostgebieten beschlossen wurde. Damit war für die Westmächte die „polnische Frage“ abschließend geregelt und eine territoriale „Westverschiebung Polens“ beendet. Mit der Gründung des Polnischen Komitees der Nationalen Befreiung (PKWN), besser bekannt als „Lublinter Komitee“ am 22. Juli 1944, begann die Installation eines kommunistischen Attrappenregimes, welches im Auftrag der Sowjetuni-

on begann, mit Hilfe des NKWD und der Roten Armee hinter der Front durch blutigen Terror das künftige kommunistische Polen von der antikommunistischen Heimatarmee zu säubern und kommunistische Strukturen einzuführen. Diese kommunistische Besetzung, welche von England und den USA de facto abgesegnet wurde, dauerte bis in das Jahr 1989 an.

II.4.3.4 Unter kommunistischer Herrschaft

Die Geschichte der kommunistischen „Volksrepublik Polen“ ist die eines sowjetisch besetzten, totalitären Staates, in dem jedoch der Widerstand gegen dieses Regime nie erlosch. Diese lässt sich in vier Abschnitte einteilen:

Erstens: Bereits mit dem Vordringen der Roten Armee auf das Gebiet Polens am 4. Januar 1944 begann die planmäßige Sowjetisierung, anstatt ein souveränes demokratisches Polen wiederherzustellen. So wurden die Einheiten der Armia Krajowa, sobald sie sich den Sowjets zu erkennen gaben, als „Banditen“ und angebliche „Kollaborateure“ (ENZYKLOPEDIA DRUGIEJ WOJNY SWIATOWEJ 1975) von NKWD-Truppen systematisch verfolgt, verhaftet, verschleppt und vernichtet. Das Auftreten der NKWD-Truppen unterschied sich dabei wenig vom nationalsozialistischen Terror (GELLA 1998). Ein bewaffneter, schließlich erfolgloser Widerstand dauerte bis in die 1950er Jahre an. Er wurde von den so genannten „verdammten Soldaten“ (Zolnierze Wykleci) geführt und kostete ca. 20.000 von ihnen das Leben. Etwa. 250.000 Menschen wurden verschleppt, von denen viele umkamen (ZARYN 2012). Dem von den Sowjets installierten „Lubliner Komitee“ gelang es, aus Polen einen kommunistischen Staat zu formen: So wurde bereits am 15. August 1944 die Enteignung des Großgrundbesitzes zugunsten der Kleinbauern bzw. die Verstaatlichung von Industrie und Banken beschlossen und umgesetzt. Auf der Konferenz von Jalta im Februar 1945 waren freie und allgemeine Wahlen beschlossen worden. Dem kam man erst im Januar 1947 nach. Das Ergebnis war ein manipulierter, überwältigender Sieg der Kommunisten. Die Resonanz im Westen war verhalten, beeinflusste allerdings die Schaffung des atlantischen Bündnisses (DAVIES 1999), ohne sich in den sowjetischen Machtbereich einzumischen. Mit der Wahl Boleslaw Bieruts zum Staatspräsidenten, der Ernennung von Josef Cyrankiewicz zum Ministerpräsidenten, der Übernahme der kommunistischen Planwirtschaft, der Ablehnung des Marshall-Plans und der Zwangsvereinigung der Polnischen Sozialistischen Partei mit der Polnischen Arbeiterpartei zur Polnischen Vereinigten Arbeiterpartei (PZPR) war die erste Phase der Sowjetisierung im Dezember 1948 abgeschlossen. Ab 1949 setzte die Industrialisierung unter Bevorzugung der Schwerindustrie und die zwangsweise Kollektivierung der Landwirtschaft ein. Gleichzeitig versuchten die Kommunisten, den Einfluss der Katholischen Kirche in Polen zurückzudrängen, der in ihren Augen das größte Hindernis auf dem Weg zur Schaffung eines neuen Menschentyps war. Der Tod Stalins 1953, der XX. Parteitag der KPdSU im Februar 1956 und der Tod Bieruts setzten in Polen einen Prozess der Entstalinisierung in Gang. Eine Freilassung politischer Gefangener und eine Lockerung der Zensur konnten nicht verhindern, dass sich die Unzufriedenheit der Bevölkerung wegen der allgemeinen sowjetischen Präsenz und der schlechten Versorgungslage unter anderem im Posener Aufstand im Juni 1956 entlud, der durch den Einsatz

von 10.000 Soldaten niedergeschlagen werden konnte. Zurück blieben 57 Tote (JASTRZAB 2006). In diese erste Phase fallen die Gründung des Rates für gegenseitige Wirtschaftshilfe (RGW) 1949 und des Warschauer Paktes 1955, in welchen die Volksrepublik Polen jeweils Gründungsmitglied war.

Zweitens: Die Ära Gomulka war zunächst von einer politischen Tauwetterperiode gekennzeichnet: Die Abkehr von der Zwangskollektivierung, eine großzügigere Kirchenpolitik, die Reorganisation der Verwaltung und eine stärkere Berücksichtigung der Konsumbedürfnisse in der Planwirtschaft sowie eine vorsichtige Liberalisierung im Kultursektor brachten Gomulka zunächst einen Vertrauensvorschuss ein (BROCKHAUS 1992). Dieser wurde zu Beginn der 1960er Jahre verspielt, als auf sowjetischen Druck ein schärfer innenpolitischer Kurs eingeschlagen wurde. Dieser spiegelte sich in der Einschränkung der kirchlichen und geistigen Freiheiten wider. Dagegen wurde massiv Widerstand geleistet. Der u. a. von den Preiserhöhungen vom 12. Dezember 1970 mitverursachte antikommunistische Aufstand in den Küstenstädten – vor allem in Danzig, Gdingen, Stettin und Elbing – endete mit einem Massaker, bei dem es mindestens 39 Tote und ca. 1164 Verwundete gab. Über 3000 Menschen wurden verhaftet. (EISLER 2008). Es war zugleich das Ende der Ära Gomulka. Einen wesentlichen außenpolitischen Erfolg konnte Gomulka wenige Tage vorher noch mit dem Warschauer Vertrag vom 7. Dezember 1970 verbuchen, den er zusammen mit Willy Brandt unterzeichnete. Nachfolger von Gomulka wurde Edward Gierek.

Drittens: Die zehnjährige Amtszeit des Parteichefs Edward Gierek ist anfangs durch eine vorübergehende Stabilisierung des Systems gekennzeichnet. Zur Beruhigung der sozialen Unzufriedenheit setzte Gierek auf eine zügige wirtschaftliche Verbesserung und Linderung der Wohnungsnot (GAJDZINSKI 2013). Dies gelang mit Krediten des Westens in Höhe von insgesamt 24,1 Milliarden US-Dollar (GORNIEWICZ 2005), welche erst im Oktober 2012 beglichen waren (TABAKA 2012). Ferner setzte er auf eine Lockerung der Zensur, Reiseerleichterungen und Einkommenssteigerungen, was aber nicht verhindern konnte, dass es im Juni 1976 zu allgemeinen Preissteigerungen (z. B. Fleisch: 69 Prozent) kam. Diese setzten eine neue Spirale von Streiks, Gewalt und Unruhen gegen die kommunistische Regierung in Gang. Daraufhin gründete sich unter maßgeblicher Beteiligung des heutigen polnischen Verteidigungsministers Antoni Macierewicz das Komitee zur Verteidigung der Arbeiter (KOR, LIPSKI 2006), das die Gründung weiterer regimekritischer Vereinigungen anregte und ein Untergrundverlagswesen entstehen lies. Die Wahl des Krakauer Kardinals Karol Wojtyła zum Papst Johannes Paul II. am 16. Oktober 1978 und die damit einsetzende Welle der religiösen Erneuerung führten zu Forderungen nach umfassenden Reformen und Mitspracherecht der Arbeiterschaft im Rahmen unabhängiger Gewerkschaften. Der Papstbesuch im Juni 1979 ist für den weiteren Widerstand gegen das kommunistische Regime ein Schlüsselereignis. Der Papst forderte die unbedingte Achtung der Menschenwürde und der Freiheit eines jeden Menschen. Es ist kein Zufall, dass ein Jahr später, im Sommer 1980, nach einer erneuten Inflations- und Preiswelle, die landesweiten Streiks nur durch Zulassung und Zugeständnisse an die erste freie Gewerkschaft in einem kommunistisch besetzten Staat, nämlich die Solidarnosc unter Lech Wałęsa, beendet werden konnten. Gierek wurde daraufhin im September 1980 von Stanisław Kania als Erstem Sekretär der kommunistischen Partei abgelöst.

Viertens: Die 1980er Jahre stellen die Jahre der Agonie des kommunistischen Systems in Polen dar. Es war nur eine Frage der Zeit, bis das Regime gegen die Solidarnosc vorgehen würde, die Anfang 1981 bereits auf 10 Millionen Mitglieder (POMIAN 1982, ASH 1984) angewachsen war und durch Streiks eine Lähmung des Landes herbeiführte, um den eigenen Untergang wenigstens hinauszuzögern. So kam es am 13. Dezember 1981 unter General Wojciech Jaruzelski, von Oktober 1981 bis Juli 1989 zugleich erster Sekretär der kommunistischen Partei, zur Ausrufung des Kriegsrechts, so dass das Militär die Macht übernahm und mit radikalen Maßnahmen die Lage wieder in den Griff bekommen wollte. Etwa zehntausend führende Mitglieder der Solidarnosc, welche verboten wurde, wurden verhaftet und interniert. Die Zahl der Toten, die bis heute nicht endgültig geklärt ist, beträgt um die hundert (DUDEK 2003). Alleine bei der Niederschlagung der Proteste auf der Zechen „Wujek“ in Kattowitz wurden am 16. Dezember 1981 neun Bergleute erschossen.

Auch diese radikalen Maßnahmen, welche 1984 aufgehoben wurden, konnten das Regime nicht mehr stabilisieren. Die Wirtschafts- und Versorgungskrise zwang Jaruzelski 1989, die Solidarnosc wieder zu legalisieren und an einem „runden Tisch“ mit Vertretern der Opposition Reformen zu vereinbaren. Der Amtsantritt Tadeusz Mazowieckis als Premierminister im August 1989 und die Wahl Lech Wałęsas zum ersten frei gewählten Präsidenten im Dezember 1990 markieren den endgültigen Untergang des Kommunismus und den Übergang in eine parlamentarische Republik Polen. Dieser schwierige Transformationsprozess erreichte seinen Höhepunkt in der Aufnahme in die NATO 1999 und in die Europäische Union 2004.

II.4.4 Bevölkerung, ethnische Gruppen und Religionen

Ende 2015 lebten 38,437 Millionen Menschen in Polen. Das sind 41.000 weniger als im Vorjahr. Damit befindet sich Polen in Bezug auf die Einwohnerzahl weltweit an 34. Stelle, während es innerhalb der Europäischen Union das sechstgrößte Land ist (HAUPTAMT FÜR STATISTIK POLENS 2015). Wie viele andere Mitgliedsstaaten der EU befindet sich Polen in einer demographischen Krise. Während im Jahr 1983 noch über 723.000 Kinder geboren wurden, waren es im Jahr 2015 gerade noch knapp über 369.000 Kinder. Dies bedeutet eine Geburtenrate von 1,29 Kindern pro gebärfähige Frau, so dass die Bevölkerungszahl in Polen für das Jahr 2035 mit 36,5 Millionen prognostiziert und im Jahr 2050 knapp unter 34 Millionen liegen wird. Ähnlich wie in anderen westlichen Staaten wird es zukünftig in Polen zu einer Überalterung der Bevölkerung kommen. Im Jahr 2013 betrug der Anteil der über 65jährigen Polen 15 Prozent (5,7 Millionen) der Gesamtbevölkerung. Diese Altersgruppe wird im Jahr 2050 rd. 33 Prozent (11,1 Millionen) der polnischen Gesamtbevölkerung stellen, wobei im Jahr 2050 von einer durchschnittlichen Lebenserwartung von 82,1 Jahren bei Männern und 87,5 Jahren bei Frauen ausgegangen wird. Dieser Wert betrug im Jahr 2015 noch 73,6 Jahre bei Männern und 81,6 Jahre bei Frauen. Daraus ergeben sich dramatische Konsequenzen für die sozialen Sicherungssysteme und den Arbeitsmarkt in Polen. 2013 waren 24,7 Millionen Polen (64 Prozent) im erwerbsfähigen Alter, während für das Jahr 2050 unter Berücksichtigung eines Renteneintrittsalters von 67 Jahren für beide Geschlechter von einer Verminderung auf 19 Millionen (56 Prozent) Erwerbsfähige auszuge-

hen ist. Die Zahl der Nichterwerbsfähigen wird von sieben Millionen auf ca. zehn Millionen steigen, das heißt, im Jahr 2050 werden 100 Erwerbsfähige 52 Rentner zu versorgen haben, während dieser Wert 2013 noch 29 betrug. Der demographische Wandel stellt Polen vor ebenso große Herausforderungen wie seine europäischen Nachbarn. Er wird sämtliche Bereiche des ökonomischen, politischen und gesellschaftlichen Lebens betreffen, ebenso das militärische Potential des Landes. Verschärft wird die Situation durch vermehrte Auswanderung von Erwerbsfähigen: Im Jahr 2014 verließen 54.960 Polen ihr Land, vor allem Richtung Deutschland und Großbritannien, während 46.129 Menschen zuwanderten.

Im Zusammenhang mit dem Bildungsniveau der polnischen Bevölkerung lässt sich feststellen, dass die Zahl der erwerbsfähigen Menschen, die über einen höheren Bildungsabschluss verfügen, von 25,9 Prozent im Jahr 2010 auf 31 Prozent im Jahr 2014 gestiegen ist. Passend zu dieser Entwicklung ist auch die Feststellung, dass 37 Prozent aller Polen zwischen 18 und 69 Jahren über englische, 27,8 Prozent über russische und 19,7 Prozent über deutsche Sprachkenntnisse verfügen.

Als Konsequenz des Zweiten Weltkrieges und der Beschlüsse zur Neuordnung Europas sowie den damit einhergehenden Vertreibungen ist Polen heute „ein ethnisch und national de facto homogenes Land.“ (NIJAKOWSKI 2016). Aus der Volkszählung von 2011 (HAUPTAMT FÜR STATISTIK 2014) geht hervor, dass sich 36,522 Millionen Polen, also 94,83 Prozent ausschließlich zu einer polnischen nationalen Identität bekennen. Nur 917.300 Befragte gaben eine zweite ethnisch-nationale Identifikation an. Zu einer ausschließlich nicht-polnischen nationalen oder ethnischen Zugehörigkeit bekannten sich 550.400.

In Polen gibt es neun anerkannte nationale Minderheiten (Weißrussen, Tschechen, Litauer, Deutsche, Armenier, Russen, Ukrainer, Slowaken und Juden), vier anerkannte ethnische Minderheiten (Karäer, Lemken, Roma, Tataren) sowie die kaschubisch sprachige Gemeinschaft. Diese Minderheitengruppen stellen insgesamt 1,02 Prozent der Gesamtbevölkerung Polens, wovon die deutsche Minderheit den größten Anteil hat, nämlich 144.236, also 0,375 Prozent der Bevölkerung Polens. Vergleicht man diese Zahlen mit der Volkszählung der Zwischenkriegszeit (1931), wird deutlich, wie die Auswirkungen des Zweiten Weltkrieges die Bevölkerungsstruktur in Polen verändert haben. Von den insgesamt 31,9 Millionen Einwohnern Polens im Jahr 1931 waren 22,01 Millionen (69 Prozent) Polen, 4,8 Millionen (15 Prozent) Ukrainer, 2,7 Millionen (8,5 Prozent) Juden, 1,5 Millionen (4,7 Prozent) Weißrussen, 0,7 Millionen Deutsche (2,2 Prozent), jeweils 80.000 (0,25 Prozent) Russen und Litauer sowie 30.000 (0,09 Prozent) Tschechen (Davies 1999).

Die oben genannten Zahlen bestätigen, dass Polen ein ethnisch und national „de facto homogener“ (NIJAKOWSKI 2016) Staat geworden ist. Dabei spielt der katholische Glaube eine herausragende Rolle. Dies wird durch die Ergebnisse einer aus Anlass des 1050-jährigen Jubiläums des Beginns der Christianisierung Polens im Jahr 2016 publizierten Studie des Hauptamtes für Statistik und des Statistischen Instituts der Katholischen Kirche belegt, aus welcher hervorgeht, dass 96,21 Prozent der Bevölkerung Polens Katholiken sind. Das ist ein in Europa beispielloser Wert, der die weit verbreitete Auffassung von der Wesensver-

bindung von Polentum und Katholizismus bestätigt. Die enge Verbindung zwischen Katholischer Kirche und polnischem Nationalgedanken besteht schon seit der Frühen Neuzeit, als die Kirche und der Primas von Polen in seiner Funktion als Interrex zum Bewahrer von polnischer Tradition und Kultur wurden. Bei geringer Einwanderung und Abschottung gegen Fluchtbewegungen aus anderen Teilen der Welt bleibt zu erwarten, dass sich die ethnische und religiöse Struktur der polnischen Bevölkerung wenig verändern wird.

II.4.5 Wirtschaft

Wie alle Staaten Ost- und Mitteleuropas, die aufgrund der Beschlüsse von Jalta und Potsdam 1945 unter kommunistische Herrschaft gerieten, begann Polen nach der Beseitigung des Kommunismus 1989/90 einen breiten Transformationsprozess von der staatlich gelenkten, kommunistischen Planwirtschaft hin zu einer sozialen Marktwirtschaft nach westlichem Muster. Dieser Prozess brachte viele soziale und ökonomische Härten mit sich, denn durch die Privatisierungen und Schließungen maroder Staatsbetriebe gerieten viele Polen in die Arbeitslosigkeit (16 Prozent Arbeitslose 1994, Lexikographisches Institut München). Die Menschen mussten sich beruflich neu orientieren. Die in den 1990er Jahren durchgeführten Privatisierungen verliefen teilweise unter dubiosen Umständen, die oft Gegenstand von Untersuchungsausschüssen im Parlament waren. Konkret bedeutete diese radikale Wirtschaftsreform die Freigabe der Preise, die Einführung einer progressiven Einkommenssteuer, die Einführung der Mehrwertsteuer, die Streichung von Subventionen, die Umstellung des Außenhandels von Rubel auf Dollar und die Freigabe des Wechselkurses. Neben der Arbeitslosigkeit waren die beträchtlich vergrößerten Einkommensunterschiede und die harten Einschnitte ins soziale Netz Begleiterscheinungen der Reformen der 1990er Jahre. Insgesamt gesehen verlief der Transformationsprozess trotz Fehlern erfolgreich. Das heutige Bruttoinlandsprodukt je Einwohner beträgt 12.900 US-Dollar (1995 bei 2790 US-Dollar) (Prognose 2017, ZGEOBW 2016).

Heute besitzt Polen eine starke Stellung der Wirtschaftssektoren Handel und Dienstleistung. Das wird daran deutlich, dass 57 Prozent der 17,76 Millionen Erwerbsfähigen im tertiären Sektor beschäftigt sind und 56 Prozent des BIP von insgesamt 498 Milliarden US-Dollar (Prognose 2017, ZGEOBW 2016) in diesem Bereich erwirtschaftet werden, während drei Prozent in der Landwirtschaft und 41 Prozent in der Industrie entstehen. Polen war in der globalen Wirtschafts- und Finanzkrise 2008/2009 das einzige EU-Land ohne wirtschaftliche Rezession.

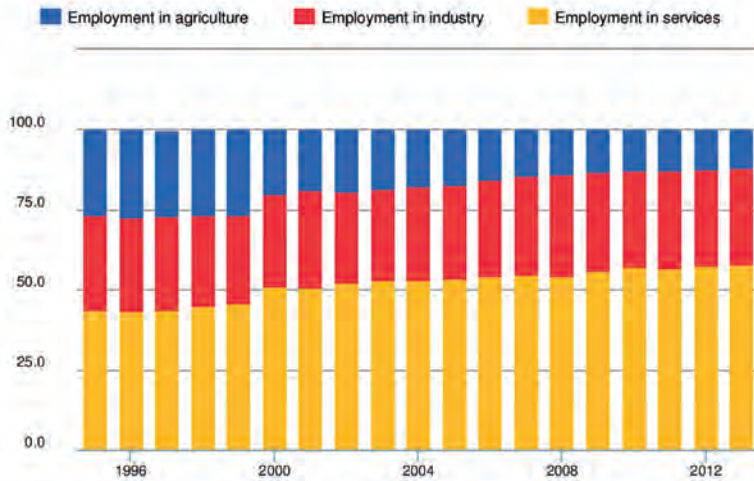


Abb.II.4.6 Sektoraler Wandel in Polen

Es ist aufgrund seiner geographischen Lage eine logistische Drehscheibe zwischen West- und Osteuropa und Ziel hoher ausländischer Direktinvestitionen. Dennoch leben 17,3 Prozent aller Polen unter der Armutsgrenze. Über zwei Millionen sind nach dem EU-Beitritt Polens 2004 für mindestens drei Monate im Ausland zur Arbeit gewesen, beziehungsweise sind es immer noch. Auch wenn für das Jahr 2017 ein Wachstum von 3,6 Prozent prognostiziert wird (ZGEOBW 2016), ist seit 2013 eine schwindende wirtschaftliche Dynamik festzustellen. Hohe Jugendarbeitslosigkeit und eine Arbeitslosenrate von 8,8 Prozent im Juni 2016 sind ein Problem mit innenpolitischer Brisanz (Hauptamt für Statistik). 2015 wurden Güter im Wert von 190,8 Milliarden US-Dollar exportiert, wovon 27,1 Prozent nach Deutschland gingen, während Güter im Wert von 188,4 Milliarden US-Dollar importiert wurden, davon aus Deutschland (27,6 Prozent Anteil am Import) als dem wichtigsten Handelspartner.

II.4.6 Gesellschaftliche Entwicklung und soziale Konfliktkonstellationen

Die heutige gesellschaftliche und politische Situation in Polen ist von einer politischen und allgemein ideologischen Polarisierung gekennzeichnet. Diese Polarisierung zeigt sich zwischen Stadt und Land, dem pro-europäischen Westen und Norden sowie dem katholisch-nationalkonservativen Süden und Osten, den Jungen, gut Ausgebildeten und den Geringverdienern, den Liberalen und Konservativen, EU-Befürwortern und EU-Kritikern, den bürgerlich-liberalen Parteien „Bürgerplattform“ (Platforma Obywatelska) und „Die Moderne“ (Nowoczesna) auf der einen und der nationalkonservativ-katholischen Regierungspartei „Recht und Gerechtigkeit“ (Prawo i Sprawiedliwosc/PiS) auf der anderen Seite des politischen Spektrums. Bis in die vielen polnischen Familien, wo gerne heftig über Politik gestritten wird, reicht diese Polarisierung. Freilich war es in den letzten 25 Jahren nicht in dem Ausmaß der Fall, dass einzelne Familienmitglieder aufgrund von divergierenden politischen Ansichten sich so untereinander zerstritten, dass man den Kontakt zueinander

abbruch. Wenn man gegenwärtig einen solchen Streit erleben will, dann muss man nur die Begriffe „Smolensk“, „Verfassungsgerichtsreform“ oder „Kaczynski“ und „Macierewicz“ in den Raum werfen. Mit dem ersten Begriff ist der Flugzeugabsturz des polnischen Präsidenten mitsamt 95 hochrangigen Vertretern aus Politik, Kirche und Kultur vom 10. April 2010 gemeint. Während die Einen, vor allem die Vertreter des linken und bürgerlich-liberalen Spektrums die offizielle Version anerkennen, wonach schwerwiegende Fehler der Piloten den Absturz herbeiführten, vermuten die Vertreter der Partei PiS und das komplette nationalkonservativ-katholische Lager ein Attentat bzw. eine Verschwörung gegen Polen. Prominentester Vertreter dieser Richtung ist der gegenwärtige Verteidigungsminister Antoni Macierewicz.

Regierungssystem der Dritten Polnischen Republik

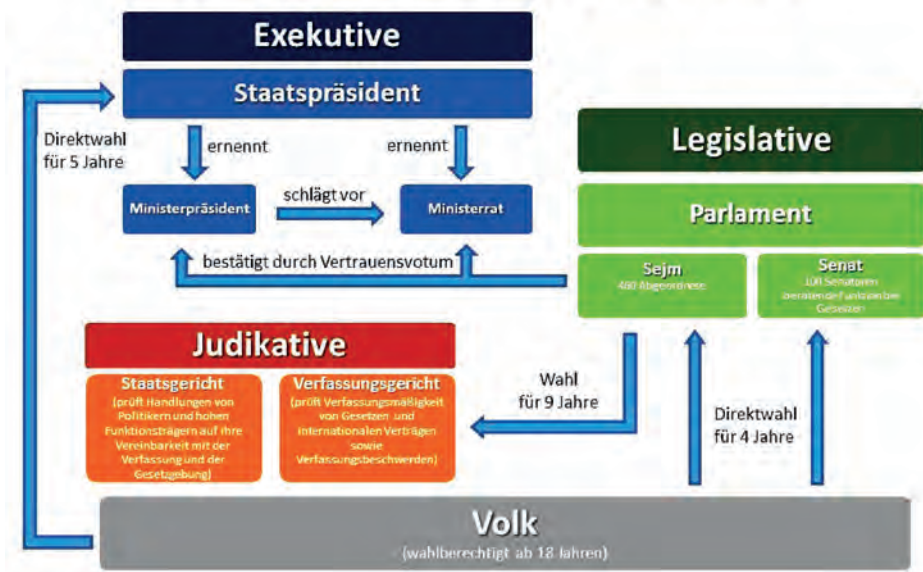


Abb.II.4.7 Regierungssystem in Polen

Ähnliche Auffassungen vertritt der Zwillingbruder des bei dem Flugzeugabsturz in Smolensk ums Leben gekommenen Präsidenten Lech Kaczynski, Jaroslaw Kaczynski. Wie Macierewicz glühender Antikommunist und Antiliberaler mit Solidarnosc-Vergangenheit, gilt er heute als „graue Eminenz“ hinter Staatspräsident Andrzej Duda und Premierministerin Beata Szydlo sowie hinter führenden Vertretern des katholischen Nationalkonservatismus. Die hier genannten Kaczynski und Macierewicz stehen pars pro toto für eine politische Richtung. Sie leitet ihre Überzeugungen aus einem „messianischen Nationalgeist“ (WOJCIECH TROJANOWSKI 2016) ab, in welchem die polnische Geschichte als ein einziger Kampf um die nationale Souveränität und Ehre gedeutet wird. Diesem idealistischen und

romantischen, teilweise ideologischen Geschichtsbild zufolge, durchlitt Polen im 20. Jahrhundert ein einziges Martyrium, dessen stärkstes Symbol der Warschauer Aufstand von 1944 ist. Der Aufstand von 1944 ist für viele Nationalkonservative eine Art sakraler Nationalmythos, dessen Kritik sich von vornherein verbietet und als Landesverrat gewertet wird. Er dient als Identifikationsmuster für die heutige Jugend, als beispielhafter Opfergang einer polnischen Jugend, die, einer höheren Idee des Polentums dienend, sich auf verlorenem Posten heroisch opferte, um letztendlich die Freiheit zu erringen und einen moralischen Sieg davonzutragen. Entsprechend soll nach dem Willen der gegenwärtigen Regierung künftig in polnischen Schulen die eigene Geschichte als eine einzige Kette heroischer Taten dargestellt werden, statt der, so Macierewicz in einem Interview mit *Gazeta Polska*, bisherigen „Pädagogik der Schande“ und der „Lüge“ (*GAZETA POLSKA* 07.09.2016). Entsprechend soll, wie Staatspräsident Andrzej Duda vor kurzem ausführte, im Geschichtsunterricht klar herausgestellt werden, „wer ein Verräter und wer ein Held war“ (Rede vom 10.11.2016). In diesem Zusammenhang sollen Generale, die in den 1980er Jahren während des Kriegsrechts dem „Militärrat der Nationalen Errettung“ (WRONA) angehört haben, degradiert werden (Macierewicz im polnischen Fernsehen, 13.12.2016). Dass diese Politik Früchte trägt, wird jedem klar, der jemals an einem 1. August (Ausbruch des Aufstandes 1944) in Polen – insbesondere in Warschau – war. Viele Jugendliche tragen Symbole und Abzeichen der Heimatarmee auf ihren T-Shirts, beteiligen sich an Aufmärschen und Gedenkveranstaltungen.

Insbesondere in der polnischen Fußball-Fankultur finden sich in den Stadien offene Bekenntnisse zur Heimatarmee und darüber hinaus dem bewaffneten, antikommunistischen Widerstand der so genannten „Verdammten Soldaten“ (*Zolnierze Wykleci*), welche den Widerstand der Heimatarmee AK gegen die neuen, kommunistischen Besatzer bis zum Ende der 1950er Jahre weitertrugen. Die neue Regierung ließ die sterblichen Überreste dieser Kämpfer, die von den Kommunisten ermordet wurden, exhumieren und in Staatsbegräbnissen feierlich beisetzen. Sie wurden posthum befördert. Ihre Namen und Taten wurden am Grabmal des Unbekannten Soldaten in Warschau eingraviert. Die patriotische Jugend Polens ist auch die Zielgruppe für die Aufstellung einer Territorialverteidigung des polnischen Verteidigungsministers. Diese wurde und wird von der Opposition im polnischen Parlament heftig kritisiert.

Neben dem Streit um die Aufstellung einer Territorialverteidigung, den Auseinandersetzungen um die Ereignisse in Smolensk 2010 und der Debatte um die richtige Geschichtspolitik spaltet der Konflikt um das Verfassungsgericht nicht nur das Parlament, sondern auch die Menschen im Lande. Die Spaltung geht so tief, dass sich unter Federführung der linken und bürgerlich-liberalen Kräfte ein „Komitee zur Verteidigung der Demokratie“ (*Komitet Obrony Demokracji/KOD*) gebildet hat. Dieser Streit wird von einer breiteren europäischen Öffentlichkeit wahrgenommen. Die EU leitete ein Verfahren zur Prüfung der Rechtsstaatlichkeit in Polen ein. Im Kern geht es bei dem Streit um die Ernennung der Verfassungsrichter. Die gegenwärtige Regierung warf der Vorgängerregierung der bürgerlich-liberalen Bürgerplattform vor, schnell vor Ablauf der Legislaturperiode vakante Richterposten besetzt zu haben, um so trotz der absehbaren Abwahl noch Einfluss auf die Gesetzgebung in Polen nehmen zu können. Nach den Wahlen vom 25. Oktober 2015 und der

Regierungsbildung im November 2015 machte umgehend die neue Regierung unter Beata Szydło die Ernennungen der Vorgängerregierung rückgängig. Diese Maßnahme wurde von der EU scharf kritisiert, denn man sah darin einen Bruch geltenden Rechts und die Unabhängigkeit des Gerichts gefährdet. Während Verfassungsjuristen und Staatsrechtler über die Rechtmäßigkeit der jeweiligen Maßnahmen zerstritten sind, organisiert das KOD weitere Demonstrationen gegen die PiS-Regierung (ZEIT ONLINE 2016). Das gegen Polen eröffnete EU-Verfahren zur Prüfung der Rechtsstaatlichkeit wird von Regierungskreisen und deren Anhängerschaft als Affront gewertet.

Polen wie auch alle anderen Mitglieder der Visegrád-Gruppe lehnen die Aufnahme von Flüchtlingen vor allem aus muslimisch geprägten Ländern kategorisch ab. Polen argumentiert vor allem, dass es bereits über eine Million Menschen aus der Ukraine aufgenommen habe (WILCZAK 2016). An diesem Beispiel wird die zunehmend kritische Haltung gegenüber der EU deutlich. Von jener EU-Begeisterung, die es im Jahr 2004 gab, als Polen in die Europäische Union beitrug, ist wenig geblieben. Während es 2004 sogar Bestrebungen gab, möglichst zügig der EURO-Zone beizutreten, sind diese Forderungen spätestens seit dem Ausbruch der Wirtschafts- und Finanzkrise 2008 völlig verstummt. Darüber hinaus gibt es eine ganze Reihe von weltanschaulichen Differenzen im Bereich der Gesellschaftspolitik: Die Gleichstellung von Homosexuellen, Multikulturalismus, Gender Mainstreaming, etc. sind in Polen unvorstellbar und politisch nicht durchsetzbar. Ferner wird die deutsch-französische Dominanz in der EU zunehmend abgelehnt.

Im Hinblick auf das Verhältnis zu Russland muss man von einer erheblichen Verschlechterung der bilateralen Beziehungen sprechen, welche vor allem nach der Katastrophe von Smolensk einsetzte und sich im Zuge der Kämpfe in der Ukraine und dem damit aufkommendem Bedrohungsgefühl vertiefte, was vor allem daran lag, dass die bürgerlich-liberale Regierung, die von 2007 bis 2015 in Polen an der Macht war, aus russischer Perspektive betrachtet, zu einem Erfüllungsgehilfen der USA wurde (BIALEK 2016) und eine rein transatlantische Ausrichtung vertrat. Die Verhandlungen zwischen Polen und den USA bezüglich der Installation von Teilen eines globalen Raketenabwehrsystems im polnischen Redzikow werden von Moskau als unverantwortliche Gefährdung der internationalen Sicherheitsarchitektur angesehen (PIWAR 2016). Der russische Botschafter in Warschau stellte jedoch im selben Atemzug heraus, dass Russland an eine Verbesserung der bilateralen Beziehungen zwischen beiden Staaten glaubt, sofern Polen seine einseitige Ausrichtung der Außenpolitik Richtung Washington aufgibt. Sollte dies erfolgen, so der Botschafter, könnten Russland und Polen auf jedem Gebiet zusammenarbeiten.



Abb.II.4.8 Polnische Militärformation bei einer Parade. Die polnischen Streitkräfte haben zwei optische Alleinstellungsmerkmale: Der Gruß mit zwei Fingern und eine viereckige Mütze.

II.4.7 Sicherheitspolitik und Streitkräfte

Mit dem Ende des Kalten Krieges und dem Einsetzen des politischen und gesellschaftlichen Transformationsprozesses in den 1990er Jahren, welcher mit dem Beitritt Polens zur NATO (1999) und zur EU (2004) seinen Höhepunkt fand, setzte die Transformation der Armee ein, die von der „Volksarmee“ der Warschauer-Pakt-Ära in eine neue, demokratisch legitimierte und in die Bündnisstrukturen des Westens integrierte Streitmacht überführt werden musste. 1989 war die „Volksarmee“ nach der sowjetischen Armee die zweitstärkste Armee im Warschauer Pakt, welche ideologisch, taktisch und strategisch auf einen Angriffskrieg gegen den Westen vorbereitet worden war und weitgehend den Weisungen Moskaus unterlag. Die Führung der Volksrepublik Polen stellte die Bedürfnisse der Armee in finanzieller, politischer und wirtschaftlicher Hinsicht sicher. Drei Prozent des BIP wurden 1989 für die Armee ausgegeben. Die Rüstung hatte Vorrang vor den Bedürfnissen der Bevölkerung, welche vor allem zum Ende des Regimes unter Versorgungsengpässen litt (BEDNARZAK 2014). Dies zeigte sich insbesondere in der Größe und Ausstattung der polnischen Streitkräfte. So verfügten diese über 347.000 Soldaten, 2448 Kampfpanzer (2013 noch 680, hauptsächlich russische Lizenzbauten T-72 und T-91), 705 (2015 noch 111) Kampfflugzeuge und 99 (2015 noch 37) verschiedene Schiffstypen. Zwei Drittel der polnischen Streitkräfte im Jahr 1989 wurden von Wehrpflichtigen gestellt, die eine Dienstzeit von zwei Jahren ableisteten. Mit dem Zusammenbruch begann die Phase der „verlorenen Jahre“ (KOZIEJ 2014). Es war in den 1990er Jahren für viele eine teilweise chaotische Transformation, die von Auflösung, Reduzierung und

Militärstrategie der Polnischen Republik

Bewaffnete Organe wie Streitkräfte, Grenztruppen, Polizeien und Zoll sind für gesamtstaatliche Sicherheit verantwortlich.

Die Sicherheitsstrategie Polens (2014) geht von einem ressort-übergreifenden Ansatz (Comprehensive Approach) aus.

Wesentlicher Bestandteil des Sicherheitssektors sind die Streitkräfte, die offiziell als Siły Zbrojne Rzeczypospolitej Polskiej, abgekürzt WP, bezeichnet werden. Im Rahmen der Sicherheitsstrategie haben die Streitkräfte im Rahmen gesamtstaatlicher Ziele die äußere Sicherheit zu gewährleisten. Dabei ist die Unabhängigkeit und Souveränität Polens zu gewährleisten.

Die Streitkräfte müssen günstige und sichere Voraussetzungen schaffen, um Bedrohungen zeitgerecht zu erkennen, Sicherheitsrisiken auszuschalten und dabei günstige Gelegenheiten zu nutzen.

Strategische Ziele sind hierbei:

- *Gewährleistung der Integrität und Unverletzlichkeit der Staatsgrenzen,*
- *Verteidigung und Schutz der Bürger der Republik Polen,*
- *Erhalten der Handlungsfähigkeit der staatlichen Behörden, Wirtschaft und anderer lebenswichtiger Bereiche sowie Sicherheit seiner Bürger,*
- *Schaffen von Bedingungen für die Verbesserung der Verteidigungsfähigkeiten,*
- *Sicherstellung der Einsatzbereitschaft der Kräfte in Bündnisstrukturen,*

kurzfristigem politischem Aktionismus ohne erkennbare langfristige Gesamtkonzeption gekennzeichnet war. Ein Generationswechsel innerhalb der militärischen Führung fand nach der Wende nicht statt. Viele Generale und höhere Offiziere mit kommunistischer Vergangenheit verblieben im Dienst.

In dieser Zeit war ein möglichst rascher Beitritt zur NATO das vorrangige Ziel der polnischen Außenpolitik, der vor allem durch drei Faktoren erschwert wurde: Erstens musste der Westen davon überzeugt werden, dass die Aufnahme Polens in das Bündnis allen russischen Widerständen zum Trotz von enormer strategischer Bedeutung war. Zweitens galt es, Zweifel an der Loyalität des polnischen Offizierkorps „Moskauer Prägung“ zu zerstreuen und drittens waren Führungssysteme und Ausrüstung auf NATO-Standard umzustellen (WALENTEK 2014). Am 12. März 1999 trat Polen der NATO bei.

- *Entwicklung militärischer partnerschaftlicher Zusammenarbeit mit anderen Staaten, insbesondere mit den Nachbarstaaten,*
- *Umsetzung eingegangener vertraglicher Verpflichtungen Polens in der NATO und EU,*
- *Mitwirkung in internationalen Operationen zur Krisenbewältigung, die von NATO, EU, UN und internationalen Notgemeinschaften geführt werden.*

Es bestehen in der strategischen Vorgabe gleich mehrere Ziele für das Verteidigungsministerium und seine Streitkräfte, sowohl die nationale Sicherheit an den Grenzen zu gewährleisten als auch die vielschichtigen Bündnisverpflichtungen zu erfüllen.

Verbunden mit dem Beitritt war eine Verschiebung der Prioritäten in Bezug auf die Teilnahme polnischer Streitkräfte an internationalen Einsätzen. Seit den 1950er Jahren hat Polen an 71, hauptsächlich UN-geführten Missionen teilgenommen, von denen der Einsatz auf den Golan-Höhen (UNDOF) einer der bekannteren war. Diese Teilnahme an UN-Missionen wurde zugunsten der Mitwirkung an NATO-geführten Einsätzen im Kosovo (KFOR), in Afghanistan (ISAF, ENDURING FREEDOM, RESOLUTE SUPPORT) und dem USEinsatz im Irak 2003 (IRAQI FREEDOM) reduziert. Bereits im Vorfeld der NATO-Mitgliedschaft nahm Polen im Rahmen Partnership for Peace (PfP) am IFOR- und SFOR-Einsatz auf dem Balkan teil (Tarnogórski 2012, Ministerstwo Obrony Narodowej MON 2014, KOZIEJ 2014).

2009 wurde die Wehrpflicht u. a. aufgrund von Einsatzerfahrungen ausgesetzt. Es entstand eine zahlenmäßig kleinere, mobile Berufsarmee von rd. 130.000 Mann (MON 2014, PAŁOWSKI 2017). Die polnischen Streitkräfte bestehen im Kern aus drei gepanzerten Divisionen, drei Geschwadern, rund 50 Schiffen bzw. Booten und zahlreichen militärischen Führungs- und Ausbildungseinrichtungen. Der Transformationsprozess ist bei weitem nicht abgeschlossen. Er verläuft im Bereich der Beschaffung moderner Ausrüstung langsam und zuweilen problematisch. Während die Modernisierung mit deutschen Leopard-Panzern halbwegs problemlos läuft, kündigte die nationalkonservative Regierung im Herbst 2016 einen von der Vorgängerregierung abgeschlossenen Vertrag über die Lieferung von 50 Ca-

racal-Hubschraubern des Airbus-Konzerns zugunsten der Lieferung von Black Hawks durch Lockheed Martin (DIE WELT 2016).

Angesichts der Ereignisse in der Ukraine wurden die Verteidigungsausgaben erhöht. In der Ende Mai 2017 veröffentlichten Verteidigungskonzeption werden für 2020 Ausgaben in Höhe von 2,2 Prozent des polnischen BIP veranschlagt, welche dann bis 2030 auf 2,5 Prozent steigen sollen. In diesem Dokument wird Russland als „Hauptquelle der Instabilität an der Ostflanke der NATO“ (MON 2017) bezeichnet, womit die Notwendigkeit steigender Verteidigungsausgaben begründet wird. Auch in Polen wird eine potentielle Gefahr eines begrenzten Angriffs russischer Streitkräfte in der polnisch-litauischen Grenzregion zur Schaffung einer Landverbindung zum Oblast Kaliningrad (Suwalki-Korridor) gesehen.



Abb.II.4.9 Arbeit im Gefechtsstand des MNC NE in Stettin während einer NATO-Übung Exercise Sabre Strike.

In diesen Zusammenhang gehören die zahlreichen NATO-Übungen in Polen und mit polnischer Beteiligung bzw. Leitung wie z. B. die jährliche ANACONDA-Übungsreihe. Manöver mit Zehntausenden von Soldaten aus fast allen NATO-Staaten sollen neben der gemeinsamen Ausbildung und Befähigung der Truppen vor allem gegenüber Russland ein Signal der Stärke vermitteln. Der NATO-Gipfel in Warschau 2016 mit Polen als gastgebende Nation signalisierte die dauerhafte politisch-militärische, transatlantische Verbundenheit, Dialogbereitschaft mit Russland und Entschlossenheit zur Bündnisverteidigung an der NATO-Ostgrenze. (MON 2017).

Seit dem 18. September 1999 ist die polnische Stadt Szczecin (Stettin) Standort des Multinationalen Korps Nordost (MNC NE), welches „eines von insgesamt neun Graduated Readiness Forces-Hauptquartieren ist. Das Korps ist das derzeit einzige Hauptquartier in der NATO mit einem festen territorialen Verantwortungsbereich: Der Nordost-Flanke der NATO mit Polen, den drei Baltischen Staaten, der Slowakei und Ungarn. Der Korpsstab mit seinen 400 Soldaten besteht aus den drei Führungsnationen (Framework-Nations), dem Königreich Dänemark, der Republik Polen und der Bundesrepublik Deutschland sowie 22 weiteren Nationen. Am 4. September 2014 beschlossen im Rahmen des NATO-Gipfels in Wales die Gründerstaaten (Dänemark, Deutschland, Polen), die Befähigungen des Korpsstabes zu erhöhen. Die Umsetzung dieses Auftrags wird 2018 abgeschlossen. Die Zertifizierung im Juni 2017 war ein Meilenstein zur Einsatzbereitschaft des MND NE als Hauptquartier für High Readiness Forces im Hinblick auf verzugslose Reaktion im Falle einer akuten Bedrohung an der Ostflanke. Die Absicht: „Schnell und jederzeit auf jede Krise reagieren zu können“ (DEUTSCHES HEER 2017). Zu den Beiträgen für NATO bzw. EU gehört die Bereitstellung kurzfristig verlegbarer Battlegroups, die Schaffung einer NATO Forces

Integration Unit (NFIU) zur Aufnahme verbündeter Kräfte, der Betrieb des NATO Joint Force Training Centre und das Centre of Excellence für Spionageabwehr. Für die UN hat Polen zusammen mit Litauen und Ukraine die LITPOLUK Brigade aufgestellt. US-Truppenteile üben seit 2017 in Polen im Rahmen der Enhanced Forward Presence (eFP) im Rotationsverfahren, was einer ständigen Truppenstationierung gleichkommt.

Des Weiteren wird eine Territorialverteidigung bis 2019 in Stärke von 35.000 (Wojskowa Obrona Terytorialna) aufgestellt. Die Konzeption sieht für jeden Landkreis eine mobilmachungsfähige Brigade mit mindestens einer präsenten Kompanie vor. Bereits 2017 sollen drei Brigaden in den östlichen Landesteilen stationiert sein. Bewerben können sich alle 18–50jährigen, wobei Mitglieder patriotischer Organisationen und Wehrbünde bevorzugt angenommen werden. Aufgabe dieser Formation soll im Frieden der Katastrophenschutz sein. Im Kriege bzw. im Spannungsfall ist die Unterstützung der anderen Teilstreitkräfte durch Sicherung von Infrastruktur, Terror- und Sabotageabwehr sowie die Bekämpfung von Desinformation durch die Territorialverteidigung vorgesehen.

II.4.8 Ausblick

Die Entwicklung der polnischen Außenpolitik wird in den nächsten Jahren von drei Hauptfaktoren abhängen: Erstens: Der Außenpolitik der USA unter Trump; Zweitens: Dem Ausmaß der Entfremdung zwischen Warschau und Brüssel und Drittens: von der Frage, welche außenpolitische Konzeption innerhalb Polens zur Durchsetzung gelangt, entweder die der „Realisten“ oder die der „Romantiker“ (TROJANOWSKI 2016). Zu Letzterem: Wie in der Ausrichtung der Innenpolitik, so gibt es in Polen auch im Bereich der Außenpolitik einen Riss zwischen jenen Kräften, die weiterhin, trotz aller schlechter Erfahrungen, auf den Westen setzen und Polen weiterhin als „Messias der Völker“ (TROJANOWSKI 2016) betrachten, der in regelmäßigen Abständen, mit dem Säbel in der Hand, auf verlorenem Posten, bis zum Äußersten zu kämpfen hat. Diese Fraktion der „Romantiker“, welche die eigene Geschichte als einzigen Opfergang im Namen höherer Werte betrachtet, vergisst aufgrund der permanenten Instrumentalisierung der Vergangenheit, den Blick auf die reale geopolitische Gegenwartsituation zu werfen. Dieser Fraktion gehörte die bürgerlich-liberale Regierung an und die Repräsentanten der gegenwärtigen Regierung vertreten diese Ansichten noch um einiges stärker (TROJANOWSKI 2016). In der Perspektive der Romantiker ist Russland das ewig Böse und der Westen – insbesondere die USA –, von dem man 45 Jahre abgeschnitten war, das Gute, obwohl sie ihn für die liberalistische Gesellschaftspolitik scharf kritisieren.

Dieser Fraktion halten die so genannten „Realisten“ die berechnete Frage vor, was denn konkret die heldenhaften Aufstände der vergangenen 150 Jahre gebracht haben, außer Trümmer und Leichen (BIALEK 2016). In dieser Perspektive ist die Absicht der polnischen Regierung, amerikanische Raketen in Polen zu stationieren und gegen den größten Nachbarn auszurichten, bedenklich und macht Polen zu einem Primärziel im Falle einer Auseinandersetzung (BIALEK 2016). Die Ambitionen der PiS-Regierung, Polen in Mittel- und Osteuropa zum wichtigsten Alliierten der USA, zur Speerspitze der NATO und damit zum

Feind Russlands zu machen, sind in den Augen der „Realisten“ ein schwerer außenpolitischer Fehler, der jeglichen Interessenausgleich mit Russland verhindert – und das in einer Situation, wo Russland in der Ukraine und in Syrien an den Pranger gestellt wird und sich dadurch für neue Angebote der Zusammenarbeit öffnet, wie zum Beispiel mit Ungarn, der Slowakei, Slowenien und sogar der Türkei Erdogans (TROJANOWSKI 2016). Die Alternative der „Realisten“ ist es, in Zeiten, in denen die Karten scheinbar neu verteilt werden, die Außenpolitik pragmatisch zu betrachten und außenpolitische Entscheidungen davon abhängig zu machen, ob sie zuerst Polen nützen und nicht den USA oder der EU.

Bezüglich der Situation Polens innerhalb der EU kann festgestellt werden, dass gegenwärtig keine der großen Parteien im Sejm, nicht einmal die katholisch-nationalkonservative Regierungspartei PiS, auch nur ansatzweise mit dem Gedanken spielt, die EU zu verlassen. In Polen ist man sich dessen bewusst, wie sehr der eigene Haushalt von den Transferzahlungen aus Brüssel abhängig ist. Nichtsdestoweniger ist eine weitere Entfremdung zwischen den weltanschaulichen und politischen Vorstellungen der EU-Vertreter und den national-katholischen Repräsentanten der gegenwärtigen Regierung in Warschau zu befürchten, welche die Folgen der – insbesondere deutschen – Flüchtlingspolitik und der Ansiedlung muslimischer Einwanderer kritisch beobachten und jede Meldung über Zwischenfälle als Bestätigung ihrer Politik nutzen. Sollte es im Zusammenhang mit dem Konflikt um das Verfassungsgericht in Polen tatsächlich zu konkreten Maßnahmen der EU gegen Polen kommen, ist nicht auszuschließen, dass Polen sich, dem Vorbild Ungarns folgend, von der EU abwendet, die historischen Ressentiments ablegt und sich doch noch um eine Verständigung mit Russland bemüht, zumal das PiS-geführte Polen im Bereich der Bekämpfung von „demoralisierenden Erscheinungen“ wie Homosexualität und Gender-Ideologie einerseits und der Stärkung traditioneller Wertvorstellungen andererseits eine gemeinsame Schnittmenge mit Putins Russland hat (PIWAR 2016).

Abschließend ist eine eventuelle Neuausrichtung der US-Außenpolitik unter Donald Trump zu berücksichtigen, welche für Europa und Polen direkte Konsequenzen hätte. Sollten die USA nach der Devise „America first“ gestalten und das amerikanische Engagement innerhalb der NATO zurückfahren und von der Bündnispolitik der vorangegangenen Administrationen Abstand nehmen, dann hätte das eine grundlegende Schwächung des Bündnisses in Europa zur Folge. Die europäischen Partner erscheinen aus polnischer Sicht nicht in der Lage, eine Lücke, wie sie eine starke Beschränkung des US-Engagements innerhalb der NATO hinterlassen würde, zügig zu schließen (TAUBER 2016).

II.4.9 Punktation

- Historische Erfahrungen, bedeutende Opfer der Bevölkerung und ein langwieriger Weg zu Unabhängigkeit, Freiheit und Demokratie sind signifikante Teile des kollektiven Gedächtnisses und einigende Kraft in Polen. Sie sind in allen gesellschaftlichen und politischen Gruppierungen in unterschiedlicher Ausprägung präsent und bestimmen Politik wie Kultur.

- Polen ist ein ethisch und national homogenes Land, in dem der katholische Glaube eine herausragende Rolle spielt. Der Transformationsprozess in Wirtschaft, Staat und Gesellschaft ist in Polen weit fortgeschritten, aber noch nicht abgeschlossen.
- Während mit den USA, den west-, mittel- und osteuropäischen Nachbarstaaten gut nachbarschaftliche Beziehungen bestehen und gepflegt werden, konnte mit Russland kein derartiges Verhältnis aufgebaut werden. Dies liegt in der Hegemonialpolitik der Sowjetunion und der neuen russischen Interventionspolitik in der Ukraine. Eine polnisch-russische Aussöhnung steht noch aus.
- Die paramilitärisch-hybriden Fähigkeiten der Russischen Föderation und deren Anwendung in der Ukraine nähren in Polen Befürchtungen, dass es bei einer krisenhaften Entwicklung im Baltikum bzw. im Osten Polens zu ähnlichen Bedrohungen kommen kann.
- Außenpolitisch ist auch in Polen eine gewisse EU-Müdigkeit zu erkennen. Ungeachtet dessen ist das Land in der gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik der EU aktiv.
- Die Ablehnung der Aufnahme von Flüchtlingen wird von der Mehrheit der Bevölkerung getragen. Dieser Konflikt mit der EU kann sich verschärfen und zur Erosion der EU in Osteuropa beitragen.
- Polen beteiligt sich aktiv und mit beachtlichen Kräften an NATO- und EU-Einsätzen. Polnische Soldaten haben sich in internationalen Einsätzen und Übungen als leistungsstark und zuverlässig erwiesen.
- Mit dem Multinationalen Korps Nord-Ost in Stettin steht ein von Polen mitfinanziertes Hauptquartier für Einsatzführung in Osteuropa für NATO wie EU zur Verfügung.
- Im Bündnisfall steht zu erwarten, dass Polen große Teile seiner Streitkräfte der NATO unterstellen wird.
- Innenpolitisch ist das Verhältnis der Regierungspartei PiS zur Opposition mehr als gespannt. Innere Unruhen sind bei signifikanter Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage nicht auszuschließen. Die Beschäftigungsentwicklung und Fürsorge für die Bürger entsprechen dem osteuropäischen Niveau.

II.4.10 Literatur- und Quellenverzeichnis

- ALBRECHT, M. (2017): Erneut rollen US-Panzer durch Brandenburg. rbb online.de.
- ASH, T. (1984): The Polish Revolution, Solidarity 1980–1982. New York.
- BEDNARZAK, T. (2014): 25 lat transformacji w Wojsku Polskim. Trudne początki, wiadomosci.wp.pl
- BERTRAM, Ł, WIGURA, K. (2016): Die Radikalisierung der polnischen Debatte zur europäischen Flüchtlingskrise. In: Polen-Analysen Nr. 178, vom 15.3.2016, S. 10ff, herausgegeben vom Deutschen Polen Institut Darmstadt.

- BIALEK, J. (2016): Wskoczyć z kolein. In: Opcja na prawo. Nr.3, S. 45–51.
- BROCKHAUS (1992) Enzyklopädie in 24 Bd. – Bd. 17. Völlig neu bearbeitete Auflage. Mannheim, 1992, S. 285–297.
- DAVIES, N. (1999): God’s Playground. A History of Poland. Volume II: 1795 to the Present. Oxford 1981. Hier zitiert nach der polnischen Übersetzung, S. 444ff.
- DAVIES, N. (2004): Rising’44. The Battle for Warsaw. Zitiert nach der polnischen Übersetzung, Krakau.
- DEUTSCHES HEER (2017): Multinationales Korps Nordost. Internetauftritt.
- DIE WELT (2016): Berlin und Paris protestieren gegen Polens Absage von Hubschrauber-Geschäft. Welt Newsticker.
- DOKUMENTENARCHIV DES POLNISCHEN PARLAMENTS (2016): Isap.sejm.gov.pl
- DMITRUK, T. (2016): Stan realizacji Planu Modernizacji Technicznej (systematyczna aktualizacja). Dziennikzbroy.pl.
- DUDEK, A. (2003): Stan Wojenny W Polsce 1981–1983. Warschau.
- EISLER, J. (2008): Polskie miesiące, czyli kryzys(y) w PRL.
- GAJDZINSKI, P. (2013): Gierek Człowiek z węgla. Poznań.
- GAZETA WYBORCZA (2010): Janek Wisniewski padł. Masakra na wybrzeżu. Wiadomosci.gazeta.pl.
- GŁÓWNY URZĄD STATYSTYCZNY (Hauptamt für Statistik) Departament Handlu i Usług [Hrsg.] (2016): stat.gov.pl
- GŁÓWNY URZĄD STATYSTYCZNY – Departament Badań Demograficznych i Rynku Pracy [Hrsg.] (2016): Ludność. Stan i Struktura oraz ruch naturalny w przekroju terytorialnym w 2015 roku. Stan 31.12.2015, stat.gov.pl., S. 126ff.
- GŁÓWNY URZĄD STATYSTYCZNY [Hrsg.] (2015): Kapital Ludzki w Polsce w 2014 roku. Danzig, S. 40.
- GŁÓWNY URZĄD STATYSTYCZNY – Departament Badań Demograficznych i Rynku Pracy [Hrsg.] (2015): Struktura narodowo-etniczna, językowa i wyznaniowa ludności Polski.Narodowy Spis Powszechny Ludności i Mieszkań 2011.
- GŁÓWNY URZĄD STATYSTYCZNY – Departament Badań Społecznych i Warunków Życia. Instytut Statystyki Kościoła Katolickiego SAC Zakład Wydawnictw Statystycznych [Hrsg.] (2016): 1050 lat chrześcijaństwa w Polsce. Warschau. stat.gov.pl
- GŁÓWNY URZĄD STATYSTYCZNY (2016): Szacunek emigracji z Polski. Lata 2004–2012. stat.gov.pl
- GGDKIA (Generaldirektion für Fernstraßen und Autobahnen) (2016): gddkia.gov.pl.
- GELLA, A. (1998): *Zagłada Drugiej Rzeczypospolitej 1945–1947*, Warszawa.
- ZGEOBW (2016): Aktuelle Geo-Information: Polen, S. 1–7.
- GORNIEWICZ, G. (2005): Zadłużenie zagraniczne Polski. Historia i teraźniejszość. Wydział Ekonomiczny. Uniwersytet Gdański.

- JASTRZĄB, Ł. (2006): „Rozstrzelano moje serce w Poznaniu.” Poznański Czerwiec 1956 roku – straty osobowe i ich analiza, Warszawa.
- KARSKI, J. (1999): *Tajne Państwo. Opowieść o polskim podziemiu*. Warszawa.
- KOZIEJ, S. (2014): Interview in: BEDNARZAK, T. (2014): 25 lat transformacji w Wojsku Polskim. Trudne początki. *Wiadomości.wp.pl*.
- LASOTA, M. (2006): *Donos na Wojtyłę. Karol Wojtyła w teczkach bezpieki*. Kraków.
- LAUTEMANN, W., SCHLENKE, M. [Hrsg.] (1961): *Geschichte in Quellen. Band V. Weltkriege und Revolutionen. 1914–1945*. München, S. 104–106.
- LEXIKOGRAPHISCHES INSTITUT MÜNCHEN (1999): *Das Bertelsmann Lexikon*, Bd. 17. Stuttgart, S. 7758.
- LIPSKI, J. (2006): *KOR*. Warszawa.
- MINISTERIUM FÜR INFRASTRUKTUR POLENS (2015): *Tory*. *mib.gov.pl*.
- MINISTERIUM OBRONY NARODOWEJ (Polnisches Verteidigungsministerium MON) (2014): *Wojsko Polskie w XXI Wiek*. Warszawa.
- MINISTERIUM OBRONY NARODOWEJ (Polnisches Verteidigungsministerium MON) (2014): *Uzbrojenie i Wyposażenie Wojska Polskiego*. Warszawa.
- MINISTERIUM OBRONY NARODOWEJ (Polnisches Verteidigungsministerium MON) (2017): *Koncepcja Obronna Rzeczypospolitej Polskiej*. Warszawa.
- NAUMANN, F. (1915): *Mitteleuropa*. Berlin.
- NIJAKOWSKI, L. (2016): Die Politik des polnischen Staates gegenüber den nationalen und ethnischen Minderheiten. In: *Polen-Analysen* Nr. 177, 01.03.2016, S. 2, herausgegeben vom Deutschen Polen Institut Darmstadt.
- PALOWSKI, J. (2017): MON: 125–130 tys. żołnierzy w polskiej armii w 2017 roku. Reforma dowodzenia przywróci „jedność zarządzania”. *Defence24.pl*.
- PIWAR, A. (2016): Rosja i Polska mogą współpracować w każdej dziedzinie. Z ambasadorem Federacji Rosyjskiej w Rzeczypospolitej Polskiej Siergiejem Andrejewem rozmawia Agnieszka Piwar. In: *Opcja na prawo*. Nr. 3, 2016.
- POMIAN, G. (1982): *Polska „Solidarności”*. Instytut Literacki, Paryż.
- TABAKA, W. (2012): *Polska spłaciła długi z czasów Gierka*. TVP INFO.
- TARNOGÓRSKI, R. (2012): *Peacekeeping Contributor Profile: Poland*.
- TAUBER, A., SCHILTZ, C. (2016): „Nur zwei Armeen Europas sind sofort einsatzbereit“. *welt.de*
- TROJANOWSKI, W. (2016): Racjonalni czy romantyczni. In: *Opcja na prawo*, Nr. 3.
- VETTER, R. (2008): *Autobahnbau ist Sisyphusarbeit. Polen vor der Fußball-Europameisterschaft 2012*. In: *Polen-Analysen* Nr. 39, 07.10.2008, S. 2, Herausgegeben vom Deutschen Polen Institut Darmstadt.
- WALENTEK, A. (2014): Interview in: BEDNARZAK, T. (2014): 25 lat transformacji w Wojsku Polskim. Trudne początki. *Wiadomości.wp.pl*.

- WILCZAK, J. (2016): Niewidzialni. W Polsce pracuje ponad milion Ukrainek i Ukraińców. Legalnie i nielegalnie. Kto ich zatrudnia? Ile płaci? Jak między nami żyją? I dlaczego tego miliona ludzi nie widać? Polityka.pl.
- WYDAWNICTWO MINISTERSTWA OBRONY NARODOWEJ (1975): Enzyklopedia II Wojny Światowej. Warschau.
- ZARYN, J. (2012): Żołnierze Wyklęci: Dziedzictwo, które zobowiązuje. kresy.pl.
- ZEIT ONLINE (2016): zeit.de
- ZGEOBW (2015): Raumanalyse Polen, S. 3–7.
- ZYCHOWICZ, P. (2013): Zapomniane ludobójstwo – rzeź Polaków na Wołyniu i w Galicji Wschodniej. In: Historia Do Rzeczy, 17.12.2013. historia.wp.pl.

Michael Wagemann

II.5 Slowakei

Friedlicher Neubeginn



II.5.1	Lage, Grenzen, Spezifika	175
II.5.2	Physisch-geographische Ausstattung	177
II.5.3	Geschichte	178
II.5.4	Bevölkerung, ethnische Gruppen und Religionen	180
II.5.5	Wirtschaft	181
II.5.6	Aktuelle gesellschaftliche Entwicklungen und soziale Konfliktkonstellationen	182
II.5.7	Sicherheitspolitik und Streitkräfte	183
II.5.8	Ausblick	185
II.5.9	Punktation	186
II.5.10	Literatur- und Quellenverzeichnis	186

II.5.1 Lage, Grenzen, Spezifika

Die Parlamentarische Republik Slowakei ist ein Binnenstaat mit Transitfunktion zwischen Mittel-, Ost- und Südosteuropa. Sie ist größtenteils ein Gebirgsland (etwa 80 Prozent des Landes liegen über 750 m ü. NN) im Bereich der Westkarpaten, über deren äußere Flyschzone die Grenze zur Tschechischen Republik und teilweise die Grenze zu Polen verläuft. Intramontane Becken und zum Teil breite Täler der Flüsse Waag, Neutra und Gran, gliedern die Westkarpaten in einzelne Berggruppen und Gebirgsmassive (mit spektakulären Höhlen und Schluchten) mit teilweise Hochgebirgscharakter: Die Hohe Tatra im Norden mit der Gerlsdorfer Spitze (2655 m ü. NN), der höchsten Erhebung der Karpaten und damit der Slowakischen Republik, die Niedere Tatra (2043 m ü. NN), die Große Fatra (1592 m ü. NN), die Kleine Fatra (1709 m ü. NN) und das Slowakische Erzgebirge (1476 m ü. NN). Im äußersten Osten, östlich von Duklapaß und Ondava-Ebene, auch Ostslowakische Ebene genannt, hat die Slowakei Anteil an den Waldkarpaten, und zwar mit dem Laboreberland und dem vulkanisch geprägten Vihorlatgebirge. Ein weiteres Flachland breitet sich im Südwesten an der Donau aus, nämlich die Südslowakische Ebene mit der Großen Schütt, welche den Übergang zur Ungarischen Tiefebene bildet (BROCKHAUS 1993, ZGEOBW 2016, LEXIKOGRAPHISCHES INSTITUT MÜNCHEN 1999). Bis auf die in der Hohen Tatra entsprin-

gende Popper (Poprad) entwässert fast das ganze Land zur Donau und damit zum Schwarzen Meer, wobei die Donau auch den Grenzfluss zu Ungarn bildet.



Abb.II.5.1 Slowakei

Die Slowakei grenzt im Norden an Polen (541 km), im Osten an die Ukraine (97 km), im Süden an Ungarn (627 km), im Westen an Österreich (105 km) und im Nordwesten an die Tschechische Republik (241 km) und verfügt über eine Gesamtfläche von 49.030 km², das entspricht etwa 1/7 der Fläche Deutschlands. Das Klima ist gemäßigt kontinental, mit nach Osten zunehmender Kontinentalität, wobei reliefbedingt große klimatische Unterschiede auf engstem Raum auftreten. So kommt es in den Karpaten bei austauscharmen Inversionslagen oft zu Nebelperioden in den Beckenlagen, bei gleichzeitig ungetrübtem Sonnenschein auf den Bergen. Die wärmsten und trockensten Gebiete sind die Süd- und Ostslowakische Ebene mit Jahresdurchschnittswerten um 10 Grad C, das kälteste Gebiet der Slowakei stellt die Hohe Tatra dar, mit einem Jahresdurchschnittswert von 0–3 Grad C. Aufgrund der oben genannten Inversionslage kommt es bei anhaltendem Hochdruckwetter in den Wintermonaten zu einer Temperaturumkehr zwischen den Gebirgsbecken, die dann kälter sind, und den sie umgebenden Höhen, die dann wärmer sind. Während der mittlere Jahresniederschlag in der Donauniederung 650 mm beträgt, liegt er in der Hohen Tatra bei 1700 mm.

Das slowakische Straßennetz hat eine Gesamtlänge von 54.900 km und wurde in den vergangenen zwei Jahrzehnten in einen relativ guten Zustand gebracht, vor allem das ca. 492 km

umfassende Autobahnnetz. In den kommenden Jahren wird eine durchgehende Autobahn zwischen Bratislava – Žilina – Košice fertig gestellt werden, wobei bereits jetzt eine direkte Autobahnverbindung die Hauptstadt Bratislava mit Prag und Wien verbindet. In Richtung Budapest geht der Autobahnbau weiter voran. Das Schienennetz bedarf einer dringenden Modernisierung. Es ist insgesamt 3600 km lang, wovon nur 50 Prozent elektrifiziert sind. Die Slowakei verfügt über 172 km Wasserstraße auf der Donau und damit einen Zugang zum Schwarzen Meer und ist über den Rhein-Main-Donau-Kanal mit der Nordsee verbunden.



Abb.II.5.2 Schienennetz der Slowakei

II.5.2 Physisch-geographische Ausstattung

Die Vegetation in der Slowakischen Republik wird stark durch die Höhenstufung geprägt. Bis 500 m ü. NN wachsen vorwiegend Laubwälder, welche meistens aus Eichen und Hainbuchen bestehen, bis 1000 m ü. NN Mischwälder und darüber Nadelwälder. Oberhalb der Waldgrenze, die bei 1500 m ü. NN liegt, findet man Latschen und Zirbelkiefern, die ab 1650 m ü. NN von alpinen Matten abgelöst werden. In den abgelegenen Regionen der Slowakei finden sich Tierarten, die in



Abb.II.5.3 Fluß Waag

Deutschland fast komplett ausgerottet wurden, beziehungsweise wieder angesiedelt werden müssen: Bären, Wölfe, Luchse, Wildkatzen und Fischotter. In den Hochlagen findet man den Steinadler, Gämsen, Mufflons und Murmeltiere. 40 Prozent des slowakischen



Abb.II.5.4 Hohe Tatra

Territoriums sind bewaldet, wobei man die größten Waldgebiete in der Niederen Tatra, in der Großen und Kleinen Fatra und im slowakischen Erzgebirge findet. Die ehemals reichen Bodenschätze der Slowakei, zum Beispiel Kupfer, Blei, Eisenerz, Braunkohle und Steinkohle sind heute weitgehend abgebaut und erschöpft.

II.5.3 Geschichte

Die slowakische Geschichtsschreibung ist an sich ein ziemlich junger Gegenstand historischer Betrachtung, weil sich die slowakische Kultur und Sprache 1000 Jahre lang im Rahmen des Ungarischen Königreichs („Oberungarn“) und ab 1918 im Rahmen der von den Siegermächten des Ersten Weltkrieges geschaffenen Tschechoslowakei entwickelte, welche sich ab 1945 unter kommunistischer Dominanz fortsetzte (KOVÁČ 2011). Diese junge und relativ kleine Nation in Europa ist den meisten Zeitgenossen – wenn überhaupt – erst seit 1992/1993 ein Begriff, als sie sich friedlich von der Tschechei löste. Immer wieder kommt es vor, dass die Slowakei mit Slowenien verwechselt wird, was sogar einem US-Präsidenten und Frankreichs ehemaligem Präsidenten Nicolas Sarkozy passierte. Erschwert wird die Situation dadurch, dass erst in den 1980er Jahren eine Gesamtdarstellung slowakischer Geschichte erschien, die natürlich in der slowakischen Sprache verfasst und somit einem breiteren Publikum unbekannt war. Freilich war die Slowakei kein unbedeutender Teil des Ungarischen Königreiches, denn nach dem Übergang der ungarischen Krone an das Haus Habsburg 1526 und dem Vorrücken der Osmanen gewann die von türkischer Besetzung verschonte Slowakei nicht nur große militärische Bedeutung, sondern auch politisch-symbolische, stieg doch Pressburg (Bratislava) zur provisorischen Haupt- und Krönungsstadt des Königreichs Ungarn auf und behielt diesen Rang bis 1848.

Es wird vielfach vergessen, dass das slowakische Territorium in der Phase der osmanischen Expansion das einzige Gebiet war, was überhaupt noch unter der Kontrolle des ungarischen Königs verblieb. Im 19. Jahrhundert, als in ganz Europa der Nationalismus das politische und gesellschaftliche Leben erfasste, kam es auch zur Herausbildung eines slowakischen Nationalbewusstseins, welches vor allem dadurch unterstützt wurde, dass es 1843 zur Schaffung einer systematischen slowakischen Schriftsprache durch Ludovít Štúr kam, die nun identitätsstiftend wirkte. Die linguistische Nähe der tschechischen und slowakischen Sprache ließ zunächst eine gemeinsame, tschechoslowakische Nationalidee aufkeimen, jedoch wurde man sich sehr schnell der historischen Unterschiede bewusst, denn

das tschechische Volk war in die Entwicklung des Königreichs Böhmen eingebettet, während die Slowaken seit Stephan I. an die ungarische Krone gebunden waren.

Auch wenn seit 1526 beide Königreiche zum Haus Habsburg gehörten, bewahrten sie doch unterschiedliche Entitäten, so dass im Zeitalter des Nationalismus, vor allem im europäischen Revolutionsjahr 1848/49 die Herausbildung separater politischer Programme erfolgte. Nach dem Scheitern der Revolution 1849 wurden alle Initiativen, die darauf hinausliefen, die Slowakei zu einem autonomen Kronland zu erheben, radikal unterdrückt und die rigorose Magyarisierungspolitik der ungarischen Krone zwang bis 1914 ca. 600.000 Slowaken zur Auswanderung nach Amerika. Der Erste Weltkrieg und der mit ihm einhergehende Zusammenbruch Österreich-Ungarns warf die Frage der nationalen Zukunft der Slowakei erneut auf. Die kleine slowakische Elite vertrat zunehmend die Auffassung, dass nur ein Zusammengehen mit den als weiterentwickelt empfundenen Tschechen der Rückständigkeit, Armut und Entnationalisierung Einhalt gebieten könnte, so dass am 30. Mai 1918 in Pittsburgh zwischen Vertretern der Slowaken und der Tschechischen Auslandsaktion unter Tomáš Masaryk ein Vertrag geschlossen wurde, in welchem den Slowaken innerhalb eines zu schaffenden tschechoslowakischen Staates Autonomie zugesichert wurde. Auf Initiative Masaryks stimmten die Alliierten 1918 der Vereinigung der Slowaken mit den böhmischen Ländern zu, welche in den Friedensverträgen von Saint-Germain-en-Laye (1919) und Trianon (1920) völkerrechtlich kodifiziert wurde.

Von diesem Moment an war die slowakische politische Auseinandersetzung von der Frage geprägt, ob man den Prager Zentralismus akzeptieren, oder weitergehende politische Autonomie anstreben sollte, wobei sich das Letztere zunehmend durchsetzte, vor allem im Rahmen der katholisch-konservativen Slowakischen Volkspartei, die von einem Großteil der Wähler unterstützt wurde. Die Sudetenkrise und das Münchener Abkommen 1938 nutzte die Slowakische Volkspartei, um eine Föderalisierung der Tschechoslowakei zu erzwingen. Obwohl durch den Ersten Wiener Schiedsspruch (siehe Ungarn-Kapitel) große Teile der Slowakei an Ungarn fielen, strebte man mit deutscher Hilfe die volle Souveränität an und gab Hitler den Vorwand für die Zerschlagung der „Rest-Tschechei“ im März 1939. Ab dem 14. März 1939 war die Slowakei als „Slowakischer Staat“ formal gesehen ein souveräner Staat, tatsächlich aber ein Satellitenstaat des Deutschen Reiches, das die Slowakei propagandistisch als Vorbild für die nationalsozialistische „neue Ordnung in Europa“ nutzte.

Obwohl außen- und wirtschaftspolitisch völlig an das Deutsche Reich gebunden, gestattete Hitler ein begrenztes innenpolitisches Eigenleben mit dem katholischen Priester Jozef Tiso als Ministerpräsident, später Staatspräsident, der ein autoritär-konservatives Regime führte, welches sich auch mit eigenen Truppenkontingenten am Angriff auf die Sowjetunion 1941 beteiligte. Der im August 1944 ausgebrochene Nationalaufstand gegen das Tiso-Regime für eine Wiederherstellung der Tschechoslowakei wurde von deutschen Truppen niedergeschlagen.

Mit dem Einmarsch sowjetischer Truppen begann 1945 die Rückgliederung der Slowakei in die nun kommunistische „Tschechoslowakische Sozialistische Republik“. Zwar wurde

den Slowaken die Landesselbstverwaltung zugesichert, jedoch nie verwirklicht, weil sie im Widerspruch zum kommunistischen Zentralismus stand und als „bourgeois-nationalistische“ Tendenz bekämpft wurde. In den 1950er Jahren verfolgte die Prager Zentrale das Ziel einer rücksichtslosen Industrialisierung der Slowakei mit Schwerpunkten in der Schwer- und Rüstungsindustrie, was dazu führte, dass die slowakischen Genossen ihren Einfluss in Prag ausbauen konnten und die Reformen bis zum Prager Frühling 1968 mit vorantrieben. Höhepunkt dieser Entwicklung war die Föderalisierung der Tschechoslowakei „auf dem Papier“, denn nach dem Einmarsch der Truppen des Warschauer Paktes und der Beseitigung eines „Sozialismus mit menschlichem Antlitz“ bestand Moskau auf einer zentralistischen Linie und war gegen jede Form von Autonomie in den Satellitenstaaten.

Die Frage nach einer gemeinsamen oder getrennten Zukunft der beiden Völker wurde nach dem Zusammenbruch des Kommunismus im Zuge der „Samtenen Revolution“ 1989 wieder aufgeworfen, als die „Tschechoslowakische Sozialistische Republik“ in eine „Tschechische und Slowakische Föderative Republik“ umgewandelt wurde. Einer breiteren Öffentlichkeit – auch im Westen – wurden die Divergenzen zwischen den beiden Landesteilen als „Gedankenstrich-Krieg“ bekannt, eine auf den ersten Blick lächerliche Debatte über die Frage, ob der Staatsname zusammen oder getrennt mit einem Gedankenstrich zu schreiben sei. Jedoch stand diese Debatte *pars pro toto* für die auseinanderstrebenden Teile der Republik und die Frage, ob man im Rahmen einer Föderation weiter existieren möchte. Die hohe Arbeitslosigkeit in der Slowakei, welche mit der Transformation der sozialistischen Planwirtschaft hin zur kapitalistischen Marktwirtschaft verbunden war, trug 1992 zum Wahlsieg jener politischen Kräfte bei, die nach voller Unabhängigkeit der Slowakei strebten.

Ohne Referendum beschloss das Parlament in Prag die Auflösung der Föderation zum 31. Dezember 1992 und die Gründung der beiden neuen Staaten Tschechien und Slowakei zum 1. Januar 1993. Die völlig friedliche Trennung der beiden Völker fand in der internationalen Gemeinschaft hohe Anerkennung, wenn man bedenkt, welche Zustände sich in jener Zeit auf dem Balkan abspielten, als Jugoslawien zerfiel. Seit 2004 ist die Slowakei Mitglied der NATO und der EU und seit dem 1. Januar 2009 Mitglied der Euro-Zone. Tschechien und Slowakei sind ein Beispiel, wie eine gewaltfreie Konfliktlösung möglich ist. Es ist damit einer der wenigen ethnischen Konflikte, die gelöst werden konnten.

II.5.4 Bevölkerung, ethnische Gruppen und Religionen

Im Juli 2016 lebten 5,445 Millionen Menschen in der Slowakischen Republik. Damit befindet sich die Slowakei in Bezug auf die Einwohnerzahl weltweit an 119. Stelle. Die Bevölkerungsdichte beträgt 110 Ew/km². Wie in allen europäischen Staaten, wird es auch in der Slowakei zu einer Überalterung der Bevölkerung kommen, liegt doch die Geburtenrate bei 1,4 Kindern pro gebärfähiger Frau und das Durchschnittsalter beträgt 40,1 Jahre. Ein im Jahr 2016 geborener Slowake wird im Durchschnitt 77,1 Jahre alt. Der Anteil der Stadtbevölkerung beträgt 53,8 Prozent. In der Slowakei bezeichnen sich 85 Prozent der Einwohner als ethnische Slowaken, neun Prozent als Ungarn, was vor allem den Beschlüssen des

Friedens von Trianon 1920 geschuldet ist, zwei Prozent als Roma, wobei diese offizielle Zahl stark bezweifelt werden muss (ZGEOBW 2016). Vier Prozent fallen unter die Rubrik „Sonstige“, worunter unter anderem Tschechen, Ruthenen, Ukrainer, Deutsche, Polen und Russen fallen. Bezogen auf die Religionszugehörigkeit bezeichnen sich 62 Prozent aller Slowaken als römisch-katholisch, 8,2 Prozent als protestantisch, 3,8 Prozent als griechisch-katholisch, während 12,5 Prozent unter „Sonstiges“ fallen und 13,4 Prozent sich als konfessionslos bekennen. Die offizielle Analphabetenrate betrug 0,4 Prozent.

II.5.5 Wirtschaft

Die Umstellung der Wirtschaft von der kommunistischen Planwirtschaft auf die kapitalistische Marktwirtschaft traf die Slowakei härter als ihre Nachbarn im Norden, Westen und Süden, was vor allem daran lag, dass die Industrialisierung nach 1945 einseitig auf die Stahl- und Rüstungsindustrie ausgerichtet wurde, welche Ende 1989 ca. 70 Prozent der slowakischen Industrieproduktion ausmachte. Diese Industrien waren den Bedingungen eines internationalen Marktes nicht gewachsen und der Wegfall des sowjetischen Absatzmarktes sowie die Einstellung der Rüstungsproduktion brachten einen schlagartigen Einbruch der Industrieproduktion um 50 Prozent (Brockhaus 1993, Lexikographisches Institut München). Die Folge war eine offizielle Arbeitslosenquote von 11,8 Prozent und eine Inflationsrate von 59,3 Prozent im Jahr 1991. Die Slowakei führte eine konsequente, marktwirtschaftliche Reformpolitik durch, die zwar radikal war und in den 1990er Jahren viele Härten mit sich brachte, im Ergebnis jedoch so erfolgreich, dass seit 1995 – mit Ausnahme des Jahres 2009, als die globale Wirtschafts- und Finanzkrise auch die Slowakei erreichte – eine positive Wirtschaftsentwicklung zu konstatieren ist. Das Bruttoinlandsprodukt vervierfachte sich zwischen den Jahren 2000 (20,7 Mrd. US-Dollar) und 2016 (86,6 Mrd. US-Dollar) und das Wirtschaftswachstum betrug im Durchschnitt 2,26 Prozent zwischen 2008 und 2015, trotz eines Minus von 5,5 Prozent im Jahr 2009. (WIRTSCHAFTSKAMMER ÖSTERREICH 2016). Das Pro-Kopf Bruttoinlandsprodukt betrug 15.992 US-Dollar im Jahr 2015. Die Slowakei ist heute das Land mit der höchsten Kraftfahrzeugproduktion pro Kopf der Bevölkerung weltweit: KIA, VW, Peugeot-Citroen, Jaguar, der Zulieferer TRW usw., sie alle haben inzwischen Werke in der Slowakei gebaut, so dass 980.000 Neuwagen 2013 in der Slowakei hergestellt wurden (KOLBÁBEK 2014). Dabei schätzen die Automobilhersteller vor allem den hohen Ausbildungsstand der slowakischen Arbeiter, das unternehmerfreundliche Steuersystem und die geographische Lage der Slowakei. 25 Prozent aller exportierten Güter sind Straßenfahrzeu-



Abb.II.5.5 Slowakisches Stahlwerk

Die Umstellung der Wirtschaft von der kommunistischen Planwirtschaft auf die kapitalistische Marktwirtschaft traf die Slowakei härter als ihre Nachbarn im Norden, Westen und Süden, was vor allem daran lag, dass die Industrialisierung nach 1945 einseitig auf die Stahl- und Rüstungsindustrie ausgerichtet wurde, welche Ende 1989 ca. 70 Prozent der slowakischen Industrieproduktion ausmachte. Diese Industrien waren den Bedingungen eines internationalen Marktes nicht gewachsen und der Wegfall des sowjetischen Absatzmarktes sowie die Einstellung der Rüstungsproduktion brachten einen schlagartigen Einbruch der Industrieproduktion um 50 Prozent (Brockhaus 1993, Lexikographisches Institut München). Die Folge war eine offizielle Arbeitslosenquote von 11,8 Prozent und eine Inflationsrate von 59,3 Prozent im Jahr 1991. Die Slowakei führte eine konsequente, marktwirtschaftliche Reformpolitik durch, die zwar radikal war und in den 1990er Jahren viele Härten mit sich brachte, im Ergebnis jedoch so erfolgreich, dass seit 1995 – mit Ausnahme des Jahres 2009, als die globale Wirtschafts- und Finanzkrise auch die Slowakei erreichte – eine positive Wirtschaftsentwicklung zu konstatieren ist. Das Bruttoinlandsprodukt vervierfachte sich zwischen den Jahren 2000 (20,7 Mrd. US-Dollar) und 2016 (86,6 Mrd. US-Dollar) und das Wirtschaftswachstum betrug im Durchschnitt 2,26 Prozent zwischen 2008 und 2015, trotz eines Minus von 5,5 Prozent im Jahr 2009. (WIRTSCHAFTSKAMMER ÖSTERREICH 2016). Das Pro-Kopf Bruttoinlandsprodukt betrug 15.992 US-Dollar im Jahr 2015. Die Slowakei ist heute das Land mit der höchsten Kraftfahrzeugproduktion pro Kopf der Bevölkerung weltweit: KIA, VW, Peugeot-Citroen, Jaguar, der Zulieferer TRW usw., sie alle haben inzwischen Werke in der Slowakei gebaut, so dass 980.000 Neuwagen 2013 in der Slowakei hergestellt wurden (KOLBÁBEK 2014). Dabei schätzen die Automobilhersteller vor allem den hohen Ausbildungsstand der slowakischen Arbeiter, das unternehmerfreundliche Steuersystem und die geographische Lage der Slowakei. 25 Prozent aller exportierten Güter sind Straßenfahrzeu-

ge, gefolgt von Geräten der Nachrichtentechnik (14,8 Prozent) und elektrischen Maschinen (5,9 Prozent).

Hauptabnehmer des slowakischen Exports ist die Bundesrepublik Deutschland mit 22 Prozent. Die Slowakei ist ein dienstleistungsorientiertes Land: Hier wurden 2015 ca. 66 Prozent des slowakischen BIP erwirtschaftet, gefolgt von der Industrie mit 30,4 Prozent. Die Landwirtschaft hat mit 3,4 Prozent nur einen geringen Anteil am BIP. Trotz dieser positiven Entwicklung und einem Facharbeitermangel lässt sich nicht ausblenden, dass im Jahr 2014 die Arbeitslosenquote 13,3 Prozent betrug. Sie wird für das Jahr 2016 mit 10,5 Prozent prognostiziert, wobei sie in manchen Regionen bis zu 35 Prozent beträgt. Ähnlich wie in Spanien oder Portugal beträgt die Jugendarbeitslosigkeit fast 50 Prozent. Damit besteht ein innerstaatliches soziales Konfliktpotential. Die slowakische Republik ist völlig abhängig von Brennstoffimporten aus Russland, was entsprechende außenpolitische Konsequenzen hat.

II.5.6 Aktuelle gesellschaftliche Entwicklungen und soziale Konfliktkonstellationen

Ähnlich wie in Polen und Ungarn, lässt sich in der Slowakei eine Abkühlung des Verhältnisses zur Europäischen Union konstatieren, was vor allem dadurch begründet ist, dass in der Slowakei nationalkonservative als auch rechtsradikale Strömungen zunehmend an Einfluss gewinnen: Zwar regiert mit Robert Fico eine sozialdemokratische Regierung, jedoch bildet diese eine Koalition, in der auch die rechtsradikale Slowakische Nationalpartei vertreten ist. Im 2016 neu gewählten Parlament ist auch die „Volkspartei-Unsere Slowakei“ (LS-NS) vertreten, für die acht Prozent der Wähler gestimmt haben. Diese Partei verherrlicht offen das Tiso-Regime und definiert sich als „die einzige reale Alternative und Opposition zu dem korrupten und kriminellen demokratischen System“ und den Parteien, die sich „an den Schätzen des Landes“ bereicherten und den Ausverkauf der Nation betrieben. Die Verteidigung der Nation vor dem Einfluss der „Ausländer, Immigranten und ethnischen Minderheiten“ gehört zu ihren Prioritäten. Mit besonderer Vorliebe hetzt der Parteivorsitzende gegen Roma, denen er pauschal „Zigeunerkriminalität“ und „Parasitismus“ unterstellt, nicht nur in der Slowakei, sondern auch in der Tschechischen Republik, wo er an den Anti-Roma-Märschen tschechischer Rechtsextremisten teilnahm (SCHWARZ 2016). Es verwundert angesichts dieser politischen Stimmung nicht, dass es in jüngster Zeit nicht nur zu Spannungen zwischen der Minderheit der Roma und den Slowaken gekommen ist, sondern auch zu Übergriffen. Die Integration der Roma kann als gescheitert bezeichnet werden. Ihre Integration in den Arbeitsmarkt ist angesichts einer Analphabetenquote jenseits von 80 Prozent nahezu unmöglich. Auch mit der ungarischen Minderheit kam es bereits zu Ausschreitungen und Übergriffen, die nun vergessen sind, weil beide Völker die deutsche Flüchtlingspolitik entschieden ablehnen. Die Slowakei klagte gegen den Verteilungsschlüssel der EU vor dem Europäischen Gerichtshof und zwischen dem slowakischen Ministerpräsidenten Fico und seinem Kollegen Viktor Orbán besteht in dieser Frage völliger Gleichklang.

Die Flüchtlingsfrage hat dafür gesorgt, dass die Konflikte zwischen Ungarn und der Slowakei bezüglich des Status der ungarischen Minderheit fast komplett von der politischen Agenda verschwunden sind, ja sogar die Partei der ungarischen Minderheit Most-Híd (Die Brücke) in die Regierungskoalition eingezogen ist. Fico verwendet in seinen Reden auch dieselbe Rhetorik, welche sich klar gegen Brüssel wendet. So sagte er zum Abschluss des Wahlkampfes 2016 in Bratislava, dass die Slowakei niemals auch nur einen Muslim über die Quotenregelung akzeptieren werde (SCHWARZ 2016). Der slowakische Ministerpräsident sucht auch die offene Annäherung an den russischen Präsidenten Wladimir Putin, dessen autoritärer Politikstil von Fico ebenso bewundert wird. Nicht nur, dass er die Sanktionen der EU gegen Russland als „absurd“ bezeichnete, auch flog er im August 2016 einen Tag vor einem Treffen der Visegrád-Gruppe mit Angela Merkel in Warschau nach Moskau – und das, obwohl die Slowakei seit dem 1. Juli 2016 die EU-Ratspräsidentschaft innehatte. Offiziell drehte sich die Unterredung in Moskau nur um energiepolitische Fragen, jedoch waren die Beziehungen zwischen der EU und Russland auch ein Thema, vor allem vor dem Hintergrund des EU-Gipfels in Bratislava im September 2016 (ТОМЕК, ДОРОШЕВ 2016). Bereits in der ersten Amtszeit Ficos, 2006 bis 2010, hat sich die Slowakei um einen von den USA unabhängigen außenpolitischen Kurs bemüht. Neben der Annäherung an Russland näherte sich das Land dem sozialistischen Lager um Venezuela, China und Kuba an. Die Unabhängigkeit des Kosovos zum Beispiel, die von den USA und den meisten Staaten der EU anerkannt wurde, ist von Bratislava nicht anerkannt worden. Die ständige Stationierung von NATO-Truppen im Land wird abgelehnt. Zeitlich befristete NATO-Übungen im Inland finden durchaus statt. Zur Verbesserung der Bündnisverteidigung in Osteuropa trägt die Slowakei bei (s. Teil I.4).

Innenpolitisch ist in letzter Zeit zu beobachten, dass der slowakische Ministerpräsident seinem Nachbarn in Ungarn nacheifert. So setzte er ein umstrittenes Gesetz zur Beschränkung der Medienfreiheit durch und strebt auch nach einer Ausweitung des staatlichen Einflusses auf die Wirtschaft. Ungelöst bleibt bisher das Problem der hohen Jugendarbeitslosigkeit, vor allem im wirtschaftlich schwachen Osten des Landes, so dass viele junge Leute diese Region verlassen. Unterdessen ergriff die Regierung einige geschichtspolitische Maßnahmen mit klar nationaler Tendenz: So wurden einige Persönlichkeiten aus der faschistischen Tiso-Zeit rehabilitiert und eine Büste des Führers der Slowakischen Volkspartei Andrej Hlinka, der die Anlehnung an das Deutsche Reich vorantrieb, schmückt heute den Eingangsbereich des Parlaments in Bratislava. Insgesamt haben sich die slowakischen Parteien nie eindeutig von der faschistischen Vergangenheit des slowakischen Staates zwischen 1939 und 1945 distanziert.

II.5.7 Sicherheitspolitik und Streitkräfte

Die Grenze der Slowakei zur Ukraine ist aufgrund Mitgliedschaft sowohl NATO-Ostgrenze als auch EU-Außengrenze. Damit gewinnt die östliche Grenzregion besondere sicherheitspolitische Bedeutung. Die Vorgänge im Nachbarland Ukraine werden daher aufmerksam beobachtet. Zahlreiche Flüchtlinge passieren diese Grenze. Als Beitrag zur Krisenbewältigung stellt die Slowakei Beobachter für die OSCE in der Ukraine. Die Sicherheits-

politik ist auf die Souveränität des Staates und Abstützung auf die NATO zu deren Wahrung ausgerichtet. Im Gegenzug werden Komponenten der Streitkräfte für Einsätze im Rahmen der UN, OSCE, NATO und EU bereitstellt. Grundlage ist das Weißbuch 2016.

Oberbefehlshaber der Streitkräfte ist der Staatspräsident. Der Einsatz der Streitkräfte erfolgt auf der Basis von Parlamentsbeschlüssen. Die Streitkräfte bestehen aus Heer und



Abb.II.5.6 Ehrung von Veteranen

Luftwaffe sowie Spezial-, Ausbildungs- und Unterstützungskräften. Die Strukturen umfassen unterhalb der ministeriellen Ebene im Heer ein Führungskommando, zwei aktive mechanisierte Kampfbrigaden, Schulen und weitere selbständige Verbände. Die Luftwaffe verfügt über ein Luftwaffenkommando mit drei fliegenden Geschwadern, einer Luftabwehrbrigade und Unterstützungskomponenten. Wehrdienst besteht nicht. Die Anzahl der Berufs- bzw. Zeitsoldaten beträgt 13.500 Männer und Frauen. Das personelle Mobilmachungspotential wird auf ca. 50.000 geschätzt. Die Ausrüstung besteht noch aus Beständen der ehemaligen tschechoslowakischen Armee (ca. 30 Kampfpanzer T 72, ca. 150 Schützenpanzer der BMP-Baureihe und 18 MiG 29). Eine Erneuerung der Ausstattung mit modernem Gerät steht noch aus. Die finanziellen Aufwendungen von 1,1 Prozent des Bruttoinlandsprodukts liegen deutlich unter den geforderten zwei Prozent der NATO, was die Transformation in moderne Streitkräfte beeinflusst.

Die Slowakei trat 2004 der NATO bei, nachdem sie bereits Mitte der 1990er Jahre am PfP-Programm teilnahm. Seit 2011 ist die Slowakei für das NATO Centre of Excellence für EOD, d. h. Kampfmittelbeseitigung, zuständig. 2016 wurde die NATO Force Integration Unit (NFIU) zur Aufnahme von Schnelleingreifkräften (VJTF) der NRF in Bratislava aufgestellt. Die Slowakei hat auch zugesagt, sich mit Kräften an der von Rumänien als Leadnation aufzustellenden Multinationalen Division Südost (MND SE) neben weiteren zehn Nationen zu beteiligen. Die Slowakei wirkt damit an der Umsetzung der in Wales (2014) und Warschau (2016) beschlossenen Bündnisverteidigung im Rahmen des Rapid Action Plans im Rahmen seiner finanziellen Möglichkeiten und militärischen Fähigkeiten mit. Wie andere osteuropäische NATO- bzw. EU-Staaten kann auch die Slowakei ihre Ostgrenze nur im Bündnisrahmen durchhaltefähig und nachhaltig verteidigen.



Abb.II.5.7 Ehrung gefallener slowakischer Soldaten aus dem Afghanistan-Einsatz

Für die Zukunft der Streitkräfte formulierte Generalstabschef Milan Maxim in einem Beitrag „...dass eine feste Verankerung der Slowakei in den euro-atlantischen Sicherheitsstrukturen unserer Nation eine einmalige historische Gelegenheit bietet, sich als unabhängige und demokratische Gesellschaft zu entwickeln. Die slowakischen Streitkräfte werden auch weiterhin dazu beitragen, Sicherheitsprobleme, wo nötig zu lösen, und damit ihren Auftrag zur Verteidigung und Durchsetzung der slowakischen Sicherheitsinteressen zu erfüllen“ (MAXIM 2015).

II.5.8 Ausblick

Wie in Ungarn und in Polen, ist auch in der Slowakei nicht davon auszugehen, dass sich der eingeschlagene EU-skeptische Kurs und die nationalkonservativen politischen Tendenzen in den kommenden Jahren ändern werden. Die jetzige Regierung in der Slowakei ist im Jahr 2016 bestätigt worden und das Parlament um eine noch radikalere nationalistische Partei ergänzt worden. Die EU-Ratspräsidentschaft vom 1. Juli 2016 bis zum 31. Dezember 2016 – die erste seit dem Beitritt der Slowakei 2004 – hat die Slowakei technisch gut gemeistert, jedoch änderte dies nichts am Verhältnis des Durchschnitts-Slowaken zur EU. Diese sei weit Weg und die Bürokraten dort haben mit dem Alltag der Menschen nichts zu tun (KIRCHGESSNER 2016).



Abb.II.5.8 Abschlussappell einer NATO-Übung in der Slowakei

Die Entwicklung der slowakischen Außenpolitik bleibt dynamisch. Die vormals gesuchte Annäherung an Russland unterliegt derzeit einem Kurswandel durch die slowakische Regierung, die sich nunmehr als pro-europäische und pro-westliche „Insel“ innerhalb der Region Mitteleuropa präsentiert.

Innenpolitisch ist die Slowakei derzeit als stabil einzuschätzen. Es bleibt jedoch das Risiko für kritische innere Entwicklungen, solange der hohe Arbeitslosenanteil in der Bevölkerung nicht beseitigt werden kann.

Ethnische oder religiöse Konflikte sind nicht zu erwarten.

II.5.9 P unktation

- Durch die friedliche Trennung von der Tschechoslowakei bildete sich 1993 die Slowakei als neuer Staat in Europa.
- In der internationalen Staatengemeinschaft fand die friedliche Trennung eine hohe Anerkennung. Die Entstehung der Slowakei ist ein Beispiel für eine gewaltfreie Konfliktlösung in Osteuropa.
- Etwa 85 Prozent der Bevölkerung bezeichnen sich als ethnische Slowaken und neun Prozent als Ungarn.
- Durch die Einführung marktwirtschaftlicher Grundsätze nach der kommunistischen Planwirtschaft ist in der Slowakei eine positive Wirtschaftsentwicklung zu konstatieren.
- Konfliktpotential besteht durch hohe Jugendarbeitslosigkeit.
- Durch den Einfluss nationalkonservativer Einflüsse ist in der Gesellschaft eine Abkühlung im Verhältnis zur EU zu erkennen.
- Außenpolitisch bemüht sich das Land um einen von den USA unabhängigen Kurs, wendet sich in wirtschaftlicher Hinsicht weiterhin Russland zu und orientiert sich auch an den sozialistischen Lagern in Venezuela, China und Kuba.
- Die Slowakei ist von den Erdöl- und Erdgasimporten aus Russland abhängig, Konfliktsituationen aufgrund wirtschaftlicher Abhängigkeit werden nicht festgestellt.
- Derzeit bestehen keine Zweifel an einer weiteren Mitwirkung im Rahmen der NATO-Bündnisverteidigung und Umsetzung des Rapid Action Plans.

II.5.10 Literatur- und Quellenverzeichnis

- BROCKHAUS (1993): Enzyklopädie in vierundzwanzig Bänden. Neunzehnte, völlig neu bearbeitete Auflage. Band 20, Mannheim. S. 382–385.
- ZGEOBW (2016): Aktuelle Geo-Information: Slowakei, S. 1–5.
- HOFBAUER, H./NOACK, X. (2012): Slowakei: Der mühsame Weg nach Westen, Wien.
- KIRCHGESSNER, K. (2016): Eine Brücke für fünf Millionen Slowaken.
- KOLBÁBEK, A. (2014): Slowakei bleibt Europas Nummer 1 bei produzierten Autos. In: *Autorevue*, 16.01.2014.
- KOVÁČ, D. (2011): Slovakia in History. Cambridge, S. 1 – 10.
- LEXIKOGRAPHISCHES INSTITUT MÜNCHEN [Hrsg.] (1999): Das Bertelsmann Lexikon, Band 22. Stuttgart, S. 9064–9067.
- MAXIM, M. (2015): Die slowakischen Streitkräfte. In: *Europäische Sicherheit & Technik*. 11/2015, S. 24.
- SCHWARZ, K. (2016): Politiker in Uniform. FAZnet, 16.03.2016
- SCHWARZ, K. (2016): Muslime, nein danke. FAZnet, 04.03.2016

SLOVAK GOVERNMENT (2016): White Paper for Defence,

TOMEK, R., DOROSHEW, A. (2016): Slovak Premier Meets Putin before Hosting EU Leaders at Home.

WIRTSCHAFTSKAMMER ÖSTERREICH (2016): Stabsabteilung Statistik Länderprofil Slowakei.

Michael Wagemann



II.6 Ungarn

NATO-Drehscheibe in Osteuropa

II.6.1	Lage, Grenzen, Spezifika	189
II.6.2	Physisch-geographische Ausstattung	192
II.6.3	Geschichte	192
II.6.4	Bevölkerung, ethnische Gruppen und Religionen	197
II.6.5	Wirtschaft	197
II.6.6	Sicherheitspolitik und Streitkräfte	198
II.6.7	Konfliktkonstellationen	200
II.6.8	Ausblick	202
II.6.9	Punktation	203
II.6.10	Literatur- und Quellenverzeichnis	204

II.6.1 Lage, Grenzen, Spezifika

Ungarn (Magyarország) ist ein Binnenstaat im Pannonischen Becken. Die Gesamtfläche der Republik Ungarn beträgt 93.028 Quadratkilometer, womit sich das Land auf Platz 110 im Ländervergleich befindet.

Im Südosten Mitteleuropas erstreckt sich Ungarn über ein weitgehend fruchtbares Tiefland zwischen den Alpen, Karpaten und Dinariden. Das so bezeichnete Ungarische Tiefland wird durch das von Südwesten nach Nordosten verlaufende Ungarische Mittelgebirge in das Platten- und Hügelland der Kleinen oder Oberungarischen Tiefebene im Westen und die Große oder Niederungarische Tiefebene im Osten geteilt. Des Weiteren gehört zu diesem Naturraum das äußerst ebene, lößreiche Flachland mit häufig überschwemmten Stromauen an Donau und Theiß sowie die trockenen steppenartigen Flugsandflächen der Debrecener und Kecskeméter Heide. Das Mecsekgebirge zwischen Drau und Donau wird durch das nördlich vorgelagerte Hügelland und den Plattensee von der Mittelgebirgsschwelle getrennt (LEXIKOGRAPHISCHES INSTITUT MÜNCHEN 1999).



Abb.II.6.1 Ungarn



Abb.II.6.2 Topographische Darstellung Ungarns

Der Plattensee ist mit 598 km² nicht nur der größte See Ungarns, sondern auch der größte Binnensee Mitteleuropas und unter Ungarn-Urlaubern sehr beliebt. Da die durchschnittliche Tiefe nur 4 m beträgt, friert er im Winter zu, während er sich im Sommer auf 28 Grad C erwärmt. Die höchste Erhebung des Landes ist mit 1015 Meter der Kékes im Matragebirge.

Das Land wird von einem weitmaschigen Flussnetz durchzogen, wovon die Donau, die Drau, die Theiß und die Raab die bedeutendsten sind. Sie fließen ins Schwarze Meer. (ZGEOBW 2015). Die Bedeutung der Gewässerläufe ergibt sich aus über 1600 km schiffbarer Wasserstraßen auf der Donau und der Theiß und der Verbindung mit dem Rhein-Main-Donau-Kanal bis zur Nordsee.



Abb.II.6.3 Ungarische Tiefebene

Bei rund 10 Millionen Einwohnern beträgt die Bevölkerungsdichte 106,15 Ew/km². Ungarns Außengrenze hat eine Länge von insgesamt 2106 km: Im Westen mit Österreich (366 km) und Slowenien (94 km), im Südwesten mit Kroatien (348 km), im Süden mit Serbien (164 km). Im Osten grenzt Ungarn an Rumänien (424 km) und die Ukraine (128 km) und im Norden an die Slowakei (627 km). Die Grenze zur Ukraine stellt zugleich die NATO-/EU-Ostgrenze in Osteuropa dar.

Das Land verfügt über ein befestigtes Straßennetz von 76.100 km, wovon 1500 km Autobahn sind. Dabei sind Straßen und Autobahnen auf die Hauptstadt Budapest ausgerichtet. Absicht ist es, das Autobahnnetz flächendeckend auszubauen. Von dem 9200 km langen Schienennetz – ebenfalls Ausrichtung auf die Hauptstadt – sind 2900 km elektrifiziert. Physikalische Struktur und Verkehrsnetz machen Ungarn zu einer Drehscheibe für militärische Operationen in Ost-Südosteuropa in alle Richtungen.



Abb.II.6.4 Autobahnnetz in Ungarn, blau: nutzbar, rot: im Bau, gelb: in Planung

Ungarn hat ein gemäßigt-kontinentales Klima mit kalten Wintern und heißen Sommern. Im Westen des Landes sorgen atlantische Luftmassen für eine Milderung, wogegen im Osten und Südosten der Großen Ungarischen Tiefebene sich schon kontinentale Einflüsse bemerkbar machen. Dort treten die größten jahreszeitlichen Klimaschwankungen auf. Die Jahresmitteltemperaturen liegen zwischen 8 Grad C im Norden und 12 Grad C im Süden. Im Januar sinken die Mittelwerte auf –1 bis –4 Grad C, während sie im Juli zwischen 19 und 22 Grad C liegen. Im Durchschnitt betragen die Niederschläge pro Jahr im Osten 800 mm und nehmen Richtung Westen auf unter 500 mm ab.

II.6.2 Physisch-geographische Ausstattung

Ungarn ist heute eines der waldärmsten Länder Europas. Der Anteil des Waldes an der Landesfläche beträgt 22,4 Prozent und liegt damit unter dem weltweiten Durchschnitt von 30,3 Prozent. (worldstat.info 2016). Nur der westliche Landesteil (Transdanubien) im Bereich der Bergländer verfügt über die einst typischen Eichen und Hainbuchen, Maulbeerbäume und Edelkastanien. Es dominieren lichte Wälder, Moore, Wiesen und Auenlandschaften. In der östlichen Hälfte des Landes gibt es Buchenwälder nur noch in den höchsten Regionen. Die intensive Nutzung als Viehweiden sowie die Umwandlung der Böden in Ackerland haben seit dem 16. Jahrhundert eine baumlose Kultursteppe nlandschaft, teilweise mit Wüstencharakter, entstehen lassen, die unter dem Namen Puszta (Ödland) zu einem Kennzeichen Ungarns geworden ist. So ist die Puszta Hortobágy im östlichen Alföld das größte Steppengebiet Mitteleuropas und teilweise ein Nationalpark. Die Republik Ungarn verfügt über Bauxit-, Erdgas-, Kohle-, Erdöl-, Eisen-, Mangan-, und Kupfervorkommen.

II.6.3 Geschichte

Die Geschichte Ungarns geht auf die aus Asien stammenden Reitervölker der Madjaren zurück. Ein ungarischer Staat bildete sich im 10. Jahrhundert, als unter Großfürst Géza (etwa 970–997) und seinem Sohn Stephan I. dem Heiligen (997–1038) ein unabhängiges Königreich Ungarn (Magyar Királyság) entstand.

Im 16. Jahrhundert wurde Ungarn 1525 Teil des Habsburger Reiches und blieb es – ab 1867 als k. u. k. Monarchie – bis zum Ende des Ersten Weltkrieges. Die mehr als tausendjährige Geschichte Ungarns spiegelt sich noch heute im historischen Verständnis der Gesellschaft und im Brauchtum bis hin zur Uniformierung von Amtsträgern wider. Sie ist traditionsbildend. Zur Einordnung und zum Verständnis des heutigen Ungarns als Staat Osteuropas wird sich auf die Ereignisse des 20./21. Jahrhunderts beschränkt.



Abb.II.6.5 Madjarische Reitervölker – Vorfahren der Ungarn

Der Erste Weltkrieg und der durch ihn verursachte Zusammenbruch der europäischen Staatenwelt markiert für die Geschichte der heutigen Republik Ungarn eine der wesentlichen Zäsuren. Im Rahmen der dualistisch gegliederten österreichisch-ungarischen k. u. k. Monarchie, welche ein von inneren Spannungen geprägter Vielvölkerstaat war, zog Ungarn am 28. Juli 1914 in den Krieg. (CLARK 2013). Im Verlauf des Krieges, der für Österreich-Ungarn fatal war, wurden die Nationalitätenkonflikte innerhalb der Doppelmonarchie immer deutlicher und spätestens mit dem Kriegseintritt der USA 1917 und der Verkündung des „14-Punkte-Plans“ des amerikanischen Präsidenten Woodrow Wilson am 8. Januar 1918 wurde deutlich, dass nach einer Niederlage der Mittelmächte mit einer Aufteilung der Doppelmonarchie gerechnet werden musste (KRÜGER 2012). In Bezug auf Österreich-Ungarn führte Wilson aus: „Den Völkern Österreich-Ungarns, deren Platz unter den Nationen wir gefestigt und gesichert zu sehen wünschen, sollte die freiste Möglichkeit autonomer Entwicklung gewährt werden...“ (Zitiert nach LAUTEMANN und SCHLENKE 1975). Das Selbstbestimmungsrecht der Völker bedeutete in seiner praktischen Umsetzung das Entstehen einer ganzen Reihe neuer Staaten auf dem Gebiet des früheren Vielvölkerstaates Österreich-Ungarn.

Trotz dieser, für den Kaiser Karl I. fatalen Aussichten, versuchte er mit einem „Völkermanifest“ die föderative Umwandlung seines Reiches, um es vor völligem Zerfall zu bewahren. Dies gelang jedoch nicht. Ähnlich wie in Deutschland kam es Ende Oktober bzw. Anfang November 1918 zu einem Zusammenbruch der bisherigen monarchischen Staatsform und zum Ausbruch revolutionärer Unruhen in Budapest. Am 17. Oktober 1918 wurde im ungarischen Parlament die Kriegsniederlage eingestanden. Es wurde die Unabhängigkeit Ungarns erklärt. Am 25. Oktober 1918 begann Graf Mihály Károlyi ein Nationalkonzil zu organisieren, das ihn mit diktatorischen Vollmachten ausstattete und mit der Bildung einer provisorischen Regierung beauftragte.

Die neue Regierung empfing aus den Händen der Entente-Mächte am 3. November 1918 in Padua die Waffenstillstandsbedingungen, welche die harten Bestimmungen des späte-

ren Friedens von Trianon bereits vorwegnahmen: Große Teile Ungarns wurden sofort von der neu gegründeten Tschechoslowakei, aber auch Serbien und Rumänien besetzt. Der Versuch Károlyis am 13. November in Belgrad für Ungarn, das nun unabhängig von Österreich war, bessere Waffenstillstandsbedingungen im Rahmen einer Militärkonvention auszuhandeln, scheiterte insbesondere an Frankreich.

Zurück in Budapest proklamierte er am 16. November 1918 die Republik Ungarn und wurde am 16. Januar 1919 zum provisorischen Präsidenten ernannt. Die harten Waffenstillstandsbedingungen und die Fortsetzung der alliierten Seeblockade gegen die Mittelmächte verursachten ein unbeschreibliches Elend in den großen Städten. Das war der ideale Nährboden für die Errichtung einer bolschewistischen Räterepublik unter Béla Kun am 21. März 1919. Der einsetzende bolschewistische Terror nach dem Muster der Sowjetunion und die Unfähigkeit der ungarischen Räteregierung, der Not leidenden Bevölkerung rasche Abhilfe zu verschaffen, isolierten diese schnell. Konservative Kräfte kamen mit „weißem“ Gegenterror an die Macht und setzten am 1. März 1920 Admiral Miklós Horthy als Reichsverweser ein. Das war der Beginn einer 24 Jahre währenden autoritären Herrschaft. Die Regierung Horthy war unter Widerspruch gezwungen, am 4. Juni 1920 den Friedensvertrag von Trianon zu unterschreiben. Ungarn verlor über 70 Prozent des bisherigen Staatsgebiets und damit zwei Drittel der Bevölkerung, darunter 2,5 Millionen Ungarn.



Abb.II.6.6 Aufteilung von Trianon; in der Mitte das räumlich deutlich kleinere heutige Ungarn.

Die Revision des über alle politischen Lager hinaus als Unrecht empfundenen Friedens von Trianon wurde zum bestimmenden Leitmotiv der zukünftigen Außenpolitik und führte zur Bildung gesellschaftlicher Gruppierungen gegen den Friedensvertrag. Das Gefühl, von den Siegermächten des Ersten Weltkrieges gedemütigt und von Präsident Wilson betrogen worden zu sein, wurde zu einem verbindenden Element der Ungarn.

Die Siegermächte orientierten sich bei der Grenzziehung nicht an historisch gewachsenen, ethnischen Grenzlinien, sondern nach rein „ökonomischen Bedürfnissen“ und „strategischen Überlegungen“ jener Staaten, denen die ungarischen Gebiete anheimfielen. Davon profitierten die Tschechoslowakei, Rumänien und der neu entstandene jugoslawische Staat. (GULYÁS 2012). Den autoritär regierenden Ministerpräsidenten unter dem Reichsverweser Horthy gelang es, die innenpolitische und ökonomische Lage zu konsolidieren und Ungarn 1923 in den Völkerbund zu führen. Freundschaftsverträge mit Italien 1927 und Polen 1929 halfen Ungarn, gegen die „Kleine Entente“ aus Jugoslawien, Rumänien und der Tschechoslowakei regionalen sicherheitspolitischen Rückhalt zu gewinnen.

Die katastrophalen Auswirkungen der Weltwirtschaftskrise ab 1929 bewirkten einen politischen Rechtsruck in Ungarn, der im Aufkommen der faschistischen Pfeilkreuzler-Bewegung ab 1935 seinen Ausdruck fand. Im Rahmen internationaler Beziehungen näherte sich Ungarn dem Deutschen Reich an, von dessen Außenpolitik es sich eine Revision des Vertrags von Trianon versprach. In den „Wiener Schiedssprüchen“ von 1938 und 1940 durch das nationalsozialistische Deutschland sowie das faschistische Italien konnten ebenso Gebietsrückgaben erzielt werden wie durch die Beteiligung am deutschen Feldzug gegen Jugoslawien im April 1941. Bereits im November 1940 erfolgte der Beitritt Ungarns zum Dreimächtepakt zwischen Deutschland, Japan und Italien (LITT 2012).

Als Hitler am 22. Juni 1941 den Russlandfeldzug („Unternehmen Barbarossa“) begann, beteiligte sich Ungarn mit eigenen Truppenkontingenten. Die sich seit 1943 abzeichnende Niederlage des Deutschen Reiches ließ in Ungarn den Wunsch nach einem Wechsel in das alliierte Lager wachsen, so dass Hitler Ungarn am 19. März 1944 von der Wehrmacht besetzen ließ. Als Horthy beim Herannahen der Roten Armee am 15. Oktober 1944 die Einstellung der Kampfhandlungen anordnete, errichteten die faschistischen Pfeilkreuzler unter Ferenc Szálasi mit deutscher Hilfe eine Diktatur, die den Krieg kurzzeitig fortsetzte.

In den von der Roten Armee besetzten Gebieten nahm ab dem 22. Dezember 1944 eine provisorische Regierung unter kommunistischer Dominanz die Arbeit auf und schloss am 20. Januar 1945 einen Waffenstillstand mit den Alliierten, wobei sie auf die wieder gewonnenen Gebiete verzichtete. Die letzten deutschen Soldaten verließen Ungarn am 4. April 1945.

Ähnlich zu den Vorgängen in der Sowjetischen Besatzungszone (SBZ) in Deutschland oder in Polen kann auch in Ungarn von einer planmäßigen Sowjetisierung des Landes gesprochen werden. Bereits 1948 waren alle politischen Gegner mit Hilfe von offener Gewalt ausgeschaltet und die Sozialdemokratie in der Kommunistischen Partei Ungarns aufgegangen, die sich „Ungarische Partei der Werktätigen“ nannte. Die Verfassung vom 20. August 1949 machte aus Ungarn formaljuristisch eine Volksrepublik nach sowjetischem Muster. Das vom Kommunisten Mátyás Rákosi, geführte Land führte eine Enteignung des Grundbesitzes zugunsten von Kleinbauern durch. Es verstaatlichte die Großbetriebe, führte die Planwirtschaft ein und zwang die Bauern mit Terror zur Bildung von Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften.

Außenpolitisch wurden im Frieden von Paris 1947 die Grenzen des Friedens von Trianon wiederhergestellt. Ein „Freundschaftsvertrag“ mit der UdSSR und der Eintritt Ungarns in den Warschauer Pakt vertiefte die Abhängigkeit von der Sowjetunion. Rákosi baute seine Stellung innerhalb des Machtapparats immer stärker zu einer persönlichen Diktatur nach dem Vorbild Josef Stalins aus und bediente sich dabei einer allgegenwärtigen „Staatschutzbehörde“ nach dem Vorbild des NKWD. Nach dem Tod Stalins 1953 verkündete der neue Ministerpräsident Imre Nagy einen „neuen Kurs“, der eine Verbesserung des Lebensstandards und mehr Rechtssicherheit bringen sollte. Damit geriet Nagy in Konflikt mit Rákosi, so dass dieser ihn durch András Hegedüs ablöste.

Die unter Nikita Chruschtschow auf dem XX. Parteitag der KPdSU im Februar 1956 eingeleitete Entstalinisierung brachte zwar den Sturz Rákosis mit sich. Es konnte nicht verhindert werden, dass die wachsende Unzufriedenheit mit der kommunistischen Einparteien-Diktatur, der anhaltende Terror und das Vorbild des Aufstandes in Polen im Oktober 1956 zum „Ungarnaufstand“ führten. Durch den Einsatz sowjetischen Truppen wurde er niedergeschlagen. Die westliche Welt hielt sich zurück, obwohl ein Eingreifen in einigen westlichen Staaten, darunter den USA, von gesellschaftlichen Gruppen gefordert wurde.



Abb.II.6.7 Demonstrationen in Budapest, die in den Aufstand von 1956 mündeten.

Gestützt auf die Rote Armee, wurde János Kádár Generalsekretär der neu gegründeten Ungarischen Sozialistischen Arbeiterpartei und führte eine radikale Verfolgung aller am Aufstand Beteiligten durch. Die Führer des Aufstandes, Imre Nagy und Pál Maléter und 2000 weitere Beteiligte wurden hingerichtet und 20.000 Freiheitsstrafen ausgesprochen. Der Aufstand ist heute ein ungarischer Nationalmythos und Nagy ein allseits bekannter Nationalheld. Ab den 1960er Jahren verfolgte Kádár eine gewisse wirtschaftliche und politische Liberalisierung, deren Ziel eine Stärkung der wirtschaftlichen Eigeninitiative war, welche unter der Bezeichnung „Gulaschkommunismus“ bekannt wurde und die Lage der ungarischen Wirtschaft deutlich verbesserte.

Im Zuge der Reformen Michail Gorbatschows (Glasnost und Perestrojka) in der UdSSR in den 1980er Jahren wurde die Liberalisierung des kommunistischen Regimes vom wirtschaftlichem Sektor auf den gesamtstaatlichen Bereich übertragen. Zusätzlich führten Massenproteste zum Jahrestag des Volksaufstandes im Oktober 1988, bei denen Versammlungs- und Pressefreiheit gefordert wurden, zum Verzicht der Ungarischen Sozialistischen Arbeiterpartei auf ihre Führungsrolle im Staat.

Es gelang auf friedlichem Wege, im März/April 1990 die ersten freien Wahlen zur Nationalversammlung abzuhalten, aus denen das Ungarische Demokratische Forum als Sieger hervorging. Es war in Ungarn, wo der „Eiserne Vorhang“ zum Westen als erstes geöffnet und abgebaut wurde. Mit der Wahl von József Antall im April 1990 zum Ministerpräsidenten wurde die politische Wende in Ungarn konfliktarm vollzogen. Sämtliche Regierungen nach 1990 orientierten sich Richtung Westen. Sie strebten die Mitgliedschaft in der NATO und der EU an, die sie 1999 bzw. 2004 erreichten.

II.6.4 Bevölkerung, ethnische Gruppen und Religionen

Das Durchschnittsalter der ungarischen Bevölkerung liegt bei 41,8 Jahren. Das Bevölkerungswachstum ist mit $-0,24$ Prozent leicht rückläufig. Die Geburtenrate beträgt 9,1 Lebendgeburten auf 1000 Einwohner. Das bedeutet, dass Ungarn ähnliche Probleme mit der Überalterung der Gesellschaft drohen, wie sie auch in anderen europäischen Staaten bestehen. 85,6 Prozent aller Einwohner Ungarns bezeichnen sich als ethnische Ungarn, 3,2 Prozent als Sinti bzw. Roma und 1,9 Prozent als Deutsche. Weitere 16,7 Prozent sind Slowaken, Polen, Ruthenen, Armenier, Bulgaren, Kroaten, Serben, Slowenen, Ukrainer und Rumänen. Der Ausländeranteil betrug 2015 ca. 1,5 Prozent der Gesamtbevölkerung. In Bezug auf die Konfessionszugehörigkeit sind 37,2 Prozent der Ungarn römisch-katholisch, 11,6 Prozent Calvinisten, 2,2 Prozent Lutheraner, 1,8 Prozent griechisch-katholisch, 18,2 Prozent konfessionslos und 27,2 Prozent machten keine Angabe (Volkszählung 2011). Die ethnischen Gruppen sind weitgehend in die Gesellschaft integriert. In Ungarn gibt es keine sicherheitspolitisch relevanten ethnischen Konflikte.



Abb.II.6.8 Ungarischer Volkstanz

II.6.5 Wirtschaft

Seit dem Zerfall des Kommunismus in Mittel- und Osteuropa durchläuft Ungarn eine Transformation von der zentralistischen Planwirtschaft hin zur Marktwirtschaft, die im westlichen Landesteil weiter als im ostwärtigen fortgeschritten ist. Dabei vollzog sich eine Wandlung vom traditionellen Agrarland zu einem exportorientierten Industrie- und Dienstleistungsstaat, die noch nicht abgeschlossen scheint. Ungeachtet dessen ist eine Abwanderung junger, gut qualifizierter Arbeitskräfte zu beobachten.

4,519 Millionen Erwerbstätige erwirtschafteten 2015 ein Bruttoinlandsprodukt (BIP) von 148,5 Milliarden, was pro Kopf 12.239 US-Dollar und einen Zuwachs in der Industrieproduktion von 5,8 Prozent bedeuten. Das heutige Pro-Kopf-Einkommen beträgt in Ungarn ca. 2/3 des Durchschnittseinkommens innerhalb der EU. Die Arbeitslosenquote 2015 betrug 6,8 Prozent. 14,9 Prozent aller Ungarn lebten im Jahr 2015 unter der Armutsgrenze.

2015 wurden Produkte im Wert von 89,44 Milliarden US-Dollar exportiert und Waren im Wert von 84,7 Milliarden US-Dollar importiert. Der wichtigste Handelspartner mit 28 Prozent des Exports ist Deutschland, während 25,8 Prozent des Imports aus Deutschland stammen. Ungarn ist in hohem Maße von Energie- und Rohstoffimporten abhängig.

Die weltweite Wirtschafts- und Finanzkrise von 2008 erforderte finanzielle Hilfen in Höhe von 25 Milliarden US-Dollar durch den Internationalen Währungsfonds, die EU und die Weltbank, um einen Staatsbankrott zu verhindern. Eine Folge war 2009/2010 der Einbruch beim Export, bei der Binnennachfrage und den Investitionen. Die Regierung versuchte mit Sparmaßnahmen bei den Staatsausgaben und Reformen, die negativen Auswirkungen der Krise in den Griff zu bekommen. So wurden die Steuern für Kleinunternehmer und Arbeitnehmer gesenkt und in Form von „Krisensteuern“ für Energieunternehmen, Banken, Telekommunikationsunternehmen und Handelsunternehmen erhöht. Ungarn hatte die höchste Staatsverschuldung in Osteuropa, die noch nicht abgebaut ist. Die Staatsverschuldung Ungarns betrug 2015 immer noch ca. 75 Prozent des BIP.

Damit ist die wirtschaftliche Entwicklung weit hinter den Erwartungen der Bürger zurückgeblieben. Zukünftige negative wirtschaftliche Entwicklungen können die innere Stabilität des Landes gefährden.

II.6.6 Sicherheitspolitik und Streitkräfte

Die Sicherheitspolitik Ungarns konzentriert sich auf den Schutz des Staatsgebietes und die Integrität der Grenzen sowie Stabilität und Ruhe im Inland. Neben Polizei mit integriertem Grenzschutz und Zoll sind die Streitkräfte das bedeutendste Instrument der Sicherheitspolitik. Das Verteidigungsbudget liegt etwas über einer Milliarde Euro, was knapp ein Prozent des BIP entspricht. Damit liegt Ungarn deutlich hinter den zwei Prozent der Erwartungen der NATO zurück, was der wirtschaftlichen Lage und den finanziellen Möglichkeiten des Landes geschuldet zu sein scheint.



Abb.II.6.9 Ehrenformation in ihrer aktuellen traditionell gestalteten Paradeuniform.

Aus der Mitwirkung Ungarns an NATO-, EU- und UN-Einsätzen lassen sich die militärpolitischen Ambitionen Ungarns ableiten:

- Unterstützung der Verbündeten mit Gefechtsverbänden für friedenserhaltende bzw. stabilisierende Einsätze in aller Welt bzw. in Osteuropa
- Bereitstellung von speziellen Fähigkeiten wie EOD oder Spezialkräften
- Gestaltung der Landesverteidigung im Rahmen einer Bündnisverteidigung.

Stellten bis zum Ende des Kalten Krieges die Ungarn qualitativ und quantitativ starke Militärstrukturen in Stärke eines fast autarken Militärbezirks mit Armeestrukturen, so wurden in den vergangenen Jahrzehnten die Streitkräfte einerseits durch erhebliche Reduzierungen, andererseits durch Anpassung an NATO-Standards modernisiert. Diese Modernisierung ist noch nicht abgeschlossen und spiegelt sich in der Ausstattung mit zahlreichem Gerät aus der Zeit vor 1990 wider. Damit ist die Entwicklung der heutigen ungarischen Streitkräfte ähnlich zu den anderen nordost- bzw. osteuropäischen Streitkräften.

Die Ungarischen Streitkräfte haben dabei den Auftrag, die territoriale Integrität des Staates Ungarn zu schützen und im Kriegsfall die Landesverteidigung im Zusammenwirken mit Bündnis Kräften zu gewährleisten. Im Frieden leisten sie durch Ausbildung, Katastrophenhilfe und Mitwirkung an friedenserhaltenden Einsätzen einen Beitrag zu Ungarns Bündnisverpflichtungen innerhalb der NATO, der EU und der Vereinten Nationen.

Gemäß Verfassung ist der Präsident der Oberbefehlshaber der Streitkräfte. Für die Einsatzbereitschaft der Streitkräfte ist der Verteidigungsminister verantwortlich, der sich auf ein Ministerium, einen Generalstab, Land- und Luftstreitkräfte abstützt. Höchster militärischer Berater und Vorgesetzter ist der Generalstabschef. Die Streitkräfte umfassen rund 27.000 aktive Soldaten und knapp 10.000 beorderte Reservisten. Die Streitkräfte unterliegen parlamentarischer Kontrolle.

Die Landstreitkräfte verfügen über ein integriertes Führungskommando mit zwei aktiven Kampfbrigaden und weiteren selbständigen Verbänden, darunter einen Spezialkräfteverband. Schulen und Zentren stellen die Ausbildung sicher. Durch die NATO wurde das Sanitätsausbildungszentrum in Budapest als NATO Centre of Excellence zertifiziert. Die Luftwaffe besteht aus Jagdfliegern, Luftabwehr, Lufttransportfliegern und darauf abgestimmten Logistikkraften.

Die Regierung plant Modernisierungen bis 2022 durch Beschaffung neuer, gepanzerter Radfahrzeuge, einer neuen Generation von Sturmgewehren, Artillerie- und Mörserkampfsystemen sowie moderner Kommunikations- und Führungsmittel. Hierzu ist eine Budgetsteigerung von derzeit unter ein Prozent auf 1,39 Prozent in 2022 zur Realisierung vorgesehen.

Nach über 136 Jahren wurde am 3. November 2004 die Wehrpflicht ausgesetzt, so dass die Streitkräfte heute nur aus Zeit- und Berufssoldaten bestehen (UNGARISCHES VERTEIDIGUNGSMINISTERIUM 2014), wobei die Zeitsoldaten sich für mindestens drei und maximal

20 Jahre verpflichten können. Seit 2014 ist der Aufbau einer Reserve weitgehend abgeschlossen. Diese gliedert sich in die operative Reserve („Volunteer Operational Reservists“) und die Verteidigungsreserve („Volunteer Defence Reservists“). Während Erstere aus beordneten Reservisten besteht, die auch in längeren Wehrübungen und Auslandseinsätzen Verwendung finden, stellt die Letztere eine Art von regionalen Sicherungs- und Unterstützungskräften dar, welche vor allem Sicherungsaufgaben im Bereich der Infrastruktur und in der Katastrophenhilfe übernehmen. (GUBCSI 2014).

In den letzten zwanzig Jahren haben ungarische Kontingente an allen wesentlichen Einsätzen von NATO und EU teilgenommen, bzw. nehmen immer noch daran teil: Sie dienten bei IFOR, SFOR, KFOR auf dem Balkan bzw. in deren EU-Nachfolgemissionen. 2003 unterstützte Ungarn mit einem Logistikbataillon die Operation Iraqi Freedom. Von August 2005 bis 2014 stellte Ungarn die Kräfte für ein PRT in Nordafghanistan. An der Folge mission RESOLUTE SUPPORT ist es ebenso beteiligt (NATO 2017). Derzeit nimmt Ungarn seit 2015 an der Anti-IS-Koalition mit einem 142 Mann starken Kontingent beim Kurdistan Training Coordination Centre (KTCC) in Erbil teil, wo kurdische Soldaten für den Kampf gegen den IS ausgebildet wurden (UNGARISCHES VERTEIDIGUNGSMINISTERIUM 2017). Ferner ist Ungarn am Air Policing der NATO im Baltikum beteiligt und erfüllt diese Aufgabe mit vierzehn geleasteten Maschinen vom Typ JAS-39 Gripen. Rund 1000 Soldaten sind in Auslandseinsätzen eingesetzt bzw. in Bereitschaft oder Vorbereitung.

Im Rahmen der NATO nimmt Ungarn am Strategic Airlift Capability (SAC) Programm teil, welches eine Laufzeit von dreißig Jahren hat. Im Zuge dieses Programms wurden drei C-17 Globemaster Flugzeuge von zehn NATO-Mitgliedern (USA, Bulgarien, Estland, Ungarn, Litauen, Niederlande, Polen, Rumänien, Slowenien) sowie Schweden und Finnland, die im Rahmen des Partnership-for-Peace-Programms teilnehmen, beschafft. Sie werden gemeinsam finanziert, stellen die Besatzungen und das Bodenpersonal. Die Soldaten sind im ungarischen Pápa stationiert. Die drei C-17 Globemaster führen das Hoheitszeichen der ungarischen Luftwaffe (GUBCSI 2014).

Ungarn hat den Rapid Action Plan der NATO als Reaktion auf die Ukraine Krise am 1. September 2016 durch Aufstellung einer NATO Force Integration Unit (NFIU) umgesetzt. In die erhöhte Übungstätigkeit der NATO ist Ungarn ebenso einbezogen wie die anderen osteuropäischen NATO-Staaten. Ungarn zeigt sich in der NATO als zuverlässiger Bündnispartner trotz seiner begrenzten Möglichkeiten und Fähigkeiten. Mit den für die NATO bereitgestellten Stützpunkten und Leistungen hat sich Ungarn zu einer zentralen Drehscheibe für das Bündnis in Osteuropa entwickelt.

II.6.7 Konfliktkonstellationen

Die heutige ungarische Regierung vertritt im Vergleich zur westlichen Werteorientierung und Liberalisierung sehr konservative Auffassungen in ihrer Innen- und Außenpolitik. Diese christlich-nationalkonservative Regierung unter Viktor Orbán steht der EU kritisch gegenüber und setzt auf die Stärkung traditioneller Moralvorstellungen und nationaler

Identität. In der seit dem 1. Januar 2012 gültigen, neuen Verfassung Ungarns sind diese Vorstellungen durch einen eindeutigen Gottesbezug und die Rückbesinnung auf klassisch konservative Werte wie Familie, Vaterland, Nation und Christentum manifestiert. Besondere Kritik innerhalb der EU erntete Ungarn durch die Tilgung des Begriffs „Republik“ aus seiner Staatsbezeichnung (www.verfassungen.eu/hu/2016).



Abb.II.6.10 Sitzverteilung im ungarischen Parlament 2015

Gestärkt ist die Regierung von Viktor Orbán durch die Wahlergebnisse seiner nationalkonservativen Partei Fidesz Magyar Polgári Szövetség (Ungarischer Bürgerbund, FIDESZ), die mehrheitlich aus den Parlamentswahlen am 6. April 2014 hervorgegangen. Die Regierungspartei konnte 96 von 106 Direktmandaten für sich entscheiden. Bei den Zweitstimmen errang das aus FIDESZ und der Kereszténydemokrata Néppárt (Christlich-Demokratische Volkspartei, KDNP) bestehende Regierungsbündnis im Durchschnitt 44,54 Prozent, das aus fünf Oppositionsparteien bestehende Linksbündnis Kormányváltás (Regierungswechsel) 25,99 Prozent. Die Mandatsverteilung zeigt für FIDESZ/KDNP eine Mehrheit mit 133 von 199 Sitzen. Dies entspricht einer 2/3-Mehrheit (AXMANN 2014) mit verfassungsändernder parlamentarischer Kraft. 65 Prozent aller Wahlberechtigten stimmten für nationalkonservative, ja sogar rechtsradikale Parteien, womit deutlich wird, dass die Politik Viktor Orbáns auf große Popularität trifft.

Ausgestattet mit einer verfassungsändernden Mehrheit verabschiedete das Parlament ein umstrittenes Mediengesetz, welches der Staatlichen Behörde für Medien und Nachrichtenübermittlung (NMHH) die Befugnis erteilte, staatliche Medienanstalten nach eigenem Ermessen schließen zu können (Bundeszentrale für politische Bildung). Zwar kippte das ungarische Verfassungsgericht Teile des neuen Gesetzes, jedoch kam es im Europaparlament zu einer hitzigen Auseinandersetzung um die als autoritär und die Grundlagen der EU verletzend empfundene Politik.

Es ist davon auszugehen, dass das Verhältnis zwischen Ungarn und der EU im Zusammenhang mit der Flüchtlingsfrage weiterhin angespannt bleiben wird.

Visegrád-Gruppe

Die Visegrád-Gruppe ist ein loses Kooperationsforum, das von den Präsidenten Polens, Ungarns und der damaligen Tschechoslowakei am 15. Februar 1991 in der ungarischen Stadt Visegrád gegründet wurde. Primäres Ziel war es, den Beitritt der beteiligten Staaten (seit dem 1. Januar 1993 Tschechei und Slowakei statt Tschechoslowakei) zur EU zu erreichen. Seit dem Beitritt zur EU liegt der Zweck der Gruppe in der Durchsetzung gemeinsamer Interessen innerhalb der EU.

Die Präsidenschaft der Gruppe wechselt jährlich. Die Stadt Visegrád wurde zum Namensgeber, weil sich hier im Jahr 1335 der polnische, ungarische und böhmische König zu Konsultationen trafen. Die Gruppe lebt von neuen Impulsen und Konsens bei gemeinsamen Treffen der Staatspräsidenten und Regierungschefs.

Die Beziehungen zur Slowakei sind wegen des Minderheitenstatus der dort lebenden ca. 500.000 Ungarn trotz Zusammenarbeit in der Visegrád-Gruppe angespannt.

In Bezug auf die Beziehungen Ungarns zu Russland lässt sich in den letzten Jahren der Versuch einer Annäherung erkennen, mit dem Ziel, angesichts der gespannten Beziehungen zur EU Rückendeckung in Russland zu gewinnen, womit die ungarische Regierung mehr außenpolitischen und wirtschaftlichen Spielraum zu gewinnen sucht. Der Politologe Ágoston Mráz sprach anlässlich eines Besuches von Wladimir Putin im Jahr 2015 von einer „Realpolitik im nationalen Interesse“, die für die Wirtschafts- und Geschäftsinteressen Ungarns notwendig sei.

Die Regierung bezeichnet ihre Politik als „Öffnung nach Osten“. Es geht ihr darum, Ungarn neue Finanzquellen und Märkte im Osten, darunter in Russland, Zentralasien, China und im Nahen Osten zu erschließen. Damit soll die Abhängigkeit des Landes von der EU, deren Markt und vom Westen verringert werden. So vereinbarte Ministerpräsident Orbán bei seinem Moskau-Besuch im Januar 2014 einen Zehn-Milliarden-Euro-Kredit für die Erweiterung des ungarischen Atomkraftwerkes Paks. Die Sanktionen der EU gegenüber Russland werden einerseits mitgetragen, andererseits wird festgestellt, sie würden nichts bewirken. Die EU schieße sich dabei – so Orbán – „...nur selbst ins Bein“. Orbán ging so weit, das heutige Russland als Vorbild zu empfehlen. In einer Rede im Juli 2014, in der er die Abschaffung der liberalen Demokratie und den Aufbau eines „illiberalen Staates“ verkündete, pries der ungarische Ministerpräsident Russland als Erfolgsmodell, das es zu studieren gelte.

II.6.8 Ausblick

Die Regierung Orbán wird, solange sie breiten Rückhalt in der ungarischen Bevölkerung hat, ihre konservative Politik nach innen wie nach außen fortsetzen. Teil dieses Kurses wird weiterhin die Verweigerung der Aufnahme von Flüchtlingen bzw. ihres Transfers durch Ungarn sein. Bestärkt durch die polnische Regierung wird Ungarn sich in der EU weiter zu einem Gegengewicht gegen die Umsetzung liberaler Wertvorstellungen entwickeln. Dies erschwert den Zusammenhalt und die Integration innerhalb der EU deutlich und belastet ihn nachhaltig. Daran wird die EU zwar nicht zerbrechen, aber in der Entwicklung deutlich gehemmt. Es steht zu erwarten, dass eine besondere Kooperationsachse mit der nationalkonservativen PIS in Polen gefestigt und zu besonderen Beziehungen beider Staaten führen wird.

Die bereits in der EU eingetretene Isolierung Ungarns fördert dessen Annäherung an Russland. Ein Austritt Ungarns aus der EU steht aufgrund der wirtschaftlichen Verflechtungen und damit verbundenen Vorteile für Ungarn nicht zu erwarten. Es ist mittelfristig zu erwarten, dass Ungarn zu einem „schwierigen und eigenwilligen“ EU-Mitglied mutiert. Inwieweit sich dies auf die Visegrád-Gruppe überträgt, ist derzeit nicht abzuschätzen.

Ungeachtet dieser Rolle in der EU ist von einer weiteren Mitwirkung im Rahmen der NATO und Umsetzung des RAP in Ungarn auszugehen. In der NATO wird Ungarn bis auf absehbare Zeit ein „kleines“ Mitglied mit wichtiger Infrastruktur bleiben. Die militärischen Fähigkeiten Ungarns wurden seit Ende des Kommunismus so stark reduziert, dass es aus eigener Kraft keine nachhaltige und durchhaltefähige Landesverteidigung auch nur an seiner Ostgrenze durchführen kann. Die bis 2022 vorgesehenen Modernisierungen stellen eher einen Fähigkeitserhalt als eine Potentialerhöhung dar. Von Interesse ist, dass für Ungarn keine Battlegroups anderer Lead-Nations vorgesehen sind, allerdings für die Aufnahme von Verstärkungskräften eine NFIU im Lande eingerichtet wurde.

Die Mitwirkung Ungarns in anderen internationalen Organisationen wie UN und OSCE stehen auch langfristig nicht zur Disposition. Die internationale Positionierung vollzieht sich im Rahmen eingegangener Verpflichtungen früherer Regierungen und dem Völkerrecht. Kurz- und mittelfristig steht aus heutiger Sicht nicht zu erwarten, dass sich in Ungarn ein Krisen- oder Konfliktherd entwickeln wird. Dies könnte sich erst dann ändern, wenn stark gewaltbereite, gesellschaftliche Gruppierungen gegen die Regierung Position beziehen. Auch ein Konflikt mit der Slowakei ist wegen der dortigen ungarischen Minderheit auszuschließen.

II.6.9 Puntkation

- In Ungarn ist wie in anderen osteuropäischen EU-Staaten die Transformation vom Kommunismus gelungen, fortgeschritten, aber nicht abgeschlossen.
- Die Wirtschaftskrise von 2008 erbrachte eine Staatsverschuldung, die den Staatshaushalt noch heute belastet.
- Ungarns Abhängigkeit von Energie- und Rohstoffimporten ist signifikant hoch. Die Annäherung der politischen Führung Ungarns an Russland weicht die Haltung der EU gegenüber Russland auf.
- Insbesondere die ungarische Ablehnung der europäischen Flüchtlingspolitik hat in der EU zur Polarisierung und gescheiterter Konsensbildung in dieser Frage geführt. Die derzeitig konservative Regierung erschwert eine weitere europäische Integration vor allem im kulturellen Bereich. Es herrschen divergierende Wertevorstellungen.
- Ungarn ist nicht in der Lage, eine nachhaltige und durchhaltefähige Landesverteidigung im Falle eines bewaffneten Konfliktes in Osteuropa sicherzustellen.
- Das Land hängt in besonderem Maße von einer Bündnisverteidigung im Rahmen der NATO ab.
- Bei Einsätzen der NATO und der EU hat sich Ungarn bzgl. der von ihm bereitgestellten Fähigkeiten als zuverlässiger Partner erwiesen.
- Ungarn ist für die NATO im Rahmen deren Ost- bzw. Südost-Orientierung eine wichtige logistische Drehscheibe und Basis.

- Die Modernisierung der ungarischen Streitkräfte schreitet langsam voran und konzentriert sich auf selektierte Kernfähigkeiten.
- Hinsichtlich der ungarischen Minderheit in der Slowakei bestehen bilaterale Spannungen, die sich bislang nicht zu einer ernsthaften Krise entwickelt haben.
- Im Rahmen der Visegrád-Gruppe unterhält Ungarn mit einem Teil seiner unmittelbaren Nachbarstaaten besondere Beziehungen, die bislang zur Stabilität in der Region beigetragen haben.

II.6.10 Literatur- und Quellenverzeichnis

- AXMANN, M. (2014): Politischer Hintergrundbericht Ungarn. Hrsg.: Hanns-Seidel-Stiftung. Institut für internationale Zusammenarbeit, München. S. 1.
- BROCKHAUS (1993): Enzyklopädie in vierundzwanzig Bänden. Neunzehnte, völlig neu bearbeitete Auflage. Band 22, Mannheim. S 632–640.
- BUNDESZENTRALE FÜR POLITISCHE BILDUNG (2012): Ungarn. Das Land in Daten. Bonn.
- CLARK, C. (2013): Die Schlafwandler. Wie Europa in den Ersten Weltkrieg zog. München.
- ZGEOBW (1999): Militärlandeskundliche Unterlage Ungarn. S. 6–7.
- DEUTSCHE PRESSEAGENTUR (2015): Umfrage in Ungarn sieht Orban im Aufwind.
- ZGEOBW (2015): AGI: Ungarn, S. 3.
- GUBCSI, L (2011): Facts and Figures on the Hungarian Defence Forces.
- GULYÁS, L. (2012): A Short History of the Treaty of Trianon. In: MAGYARÓDY, S.J. (2012): Hungary and the Hungarians, Toronto, S. 26–33.
- KOKOT, M. (2014): Orban macht den Putin. Zeit Online, 30.07.2014.
- KRÜGER, F. (2012): Hungary and World War I. In: MAGYARÓDY, S.J. (2012): Hungary and the Hungarians, Toronto, S. 18–25.
- LAUTEMANN, W., SCHLENKE, M. [Hrsg.] (1975): Geschichte in Quellen. Band V. Weltkriege und Revolutionen, 1914–1945, S. 105.
- LEXIKOGRAPHISCHES INSTITUT MÜNCHEN [Hrsg.] (1999): Das Bertelsmann Lexikon, Band 22. Stuttgart, S. 10080.
- LITT, C. (2012): Hungary – A Short History. In: MAGYARÓDY, S. J. (2012): Hungary and the Hungarians, Toronto, S. 9–17.
- LÖWENSTEIN, S. (2015): Der Polarisierer. Was treibt Viktor Orbán an? In: FAZ.net.
- LÖWENSTEIN, S. (2016): Ungarn verweigern Abstimmung über Flüchtlingsquoten. In: FAZnet, 02.10.2016.
- MOHLER, A., WEISSMANN, K. [Hrsg.] (2005): Die konservative Revolution in Deutschland. Ein Handbuch. Graz.

- MÜLLER, J. (2016): Pferde stehlen im eigenen Stall. Viktor Orbans Politik. FAZnet, 18.09.2016.
- NATO (2017): Resolute Support Mission. Key Facts and Figures.
- ORBÁN, V. (2016): Rede zum ungarischen Nationalfeiertag vom 15.03.2016.
- PAPADIMITRIOU, J. (2012): Streit zwischen EU und Ungarn. Ungarns Regierungschef Orbán kündigt an, den Konflikt mit der EU schnell lösen zu wollen.
- STATISTA: DAS STATISTIK-PORTAL: BIP in Ungarn.
- UNGARISCHES VERTEIDIGUNGSMINISTERUM (2012): Hungary's National Military Strategy.
- UNGARISCHES VERTEIDIGUNGSMINISTERUM (2014): Hungarian Defence Forces. The All-Volunteer Professional HDF.
- UNGARISCHES VERTEIDIGUNGSMINISTERUM (2017): The Hungarian Defence Forces are to contribute more troops to counter-ISIS mission.
- VEERSECK, K. (2015): Orban verschaukelt die EU. In: Spiegel Online, 17.02.2015.
- WORLDSTAT info: Anteil der Waldfläche an der Landfläche.
- ZEIT ONLINE: Jean Asselborn will Ungarn aus EU ausschließen, 16.09.2016.



II.7 Rumänien

Konfliktpotentiale durch Wandel?

II.7.1	Lage, Grenzen, Spezifika	207
II.7.2	Physisch-geographische Ausstattung	209
II.7.3	Geschichte	211
II.7.4	Bevölkerung, ethnische Gruppen und Religionen	212
II.7.5	Wirtschaft	214
II.7.6	Aktuelle gesellschaftlich-soziale Entwicklungen und Konflikte	216
II.7.7	Sicherheitspolitik und Streitkräfte	218
II.7.8	Ausblick	219
II.7.9	Punktation	220
II.7.10	Literatur- und Quellenverzeichnis	221

II.7.1 Lage, Grenzen, Spezifika

Als Flächenstaat im Südosten der EU übertrifft Rumänien an Größe und Einwohnern seine Nachbarländer des Karpaten- und Balkanraums (Ungarn, Bulgarien, Serbien), in der Wirtschaftskraft allerdings rangiert es nur knapp vor Bulgarien und deutlich hinter Ungarn sowie dem entfernteren Griechenland. Doch erst der Blick zu den östlichen Nachbarn jenseits des EU- und NATO-Raums lässt die Besonderheit und Brisanz seiner Lage deutlich werden: Das Wirtschafts- und Wohlstandsgefälle zur Ukraine und zu Moldawien, gemessen mit komplexen Wirtschafts- und Entwicklungsindikatoren (Kaufkraftparität bzw. Grad der menschlichen Entwicklung) ist gewaltig und trennt wie ein Limes benachbarte Staaten voneinander (Tab. 1).

Bereits die erste grobe Einschätzung zeigt also eine geopolitisch markante Lage, die durch weitere Spezifika gesteigert wird: (1.) Die heutigen Landesgrenzen bestehen erst seit dem Ende des Zweiten Weltkriegs; im 19. und 20. Jh. gab es zahlreiche Veränderungen des territorialen Zuschnitts, die mitunter nur wenige Jahre galten. (2.) Es waren konkurrierende nationalstaatliche Ansprüche, die vor allem zwischen Rumänien und Ungarn zu Spannungen führten und erst im Rahmen der EU-Beitrittsverhandlungen vertraglich gelöst werden konnten. (3.) Die politische Konsolidierung ist eine Momentaufnahme.

		Einwohner (in Mio.)	Fläche (in 1000 km ²)	E/km²	BIP(KKP)⁽¹⁾ (in US\$)	HDI⁽²⁾-Rang
EU- und NATO-Mitglieder	Rumänien	19,8	238,3	84,4	17.440	54
	Ungarn	9,9	93,0	107,5	23.236	43
	Bulgarien	7,2	110,9	65,0	16.517	58
	Griechenland	10,9	131,9	82,0	25.954	29
Keine EU- und NATO-Mitglieder	Serbien	7,1	77,4	91,2	12.464	66
	Ukraine⁽³⁾	42,8	576,7	42,8	8.650	103
	Moldawien	3,1	33,8	98,0	3.736	114
zum Vergleich	Deutschland	82,2	357,3	230,0	43.475	6

⁽¹⁾ Bruttoinlandsprodukt pro Einwohner in Kaufkraftparität

⁽²⁾ Human Development Index ⁽³⁾ ohne Krim

Rumänien und die Staaten Südosteuropas (FISCHER WELTALMANACH 2017)



Abb.II.7.1 Rumänien

II.7.2 Physisch-geographische Ausstattung

In geologischer Sicht bildet die Dobrudscha, das Land am Schwarzen Meer, mit ihrem Grundgebirge den ältesten Teil Rumäniens. Es entstand während der vorletzten, der variszischen Gebirgsbildung zwischen 420 und 240 Millionen Jahren im Erdmittelalter (Mesozoikum). Durch nachfolgende Verwitterung wurde es eingeebnet und im Rahmen der nächsten Gebirgsbildung (s. u.) einseitig emporgehoben, so dass sich seine höchste Stelle (467 m ü. NN) im äußersten NW befindet; von hier fällt das Land pulvertartig nach Süden und Osten ab.

Alle übrigen Landesgebiete gehören zum jüngsten Teil Europas (Neoeuropa). Im Rahmen der Entstehung der Alpen, die vor rund 90 Millionen Jahren begann und bis heute andauert, entstand der das ganze Land durchziehende Karpatenbogen mit den umgebenden Tiefländern (Pannonisches Becken [im W], Siebenbürger Becken [zentral], Walachei [im S]) (GEBHARDT, GLASER, LENTZ 2013).

Die höchsten Erhebungen (Moldoveanu 2543 m ü. NN, Negoiu 2535 m ü. NN) befinden sich in den Südkarpaten. Die eiszeitliche Vergletscherung der Gipffluren schuf hier einen Formenschatz, der mit seinen Spitzen und Graten die Merkmale eines Hochgebirges aufweist. Breite, tief gelegene und leicht befahrbare Pässe, wie wir sie aus den Alpen kennen, konnten jedoch bei der lokal begrenzten Vereisung nicht geschaffen werden. Am leichtesten passierbar sind das Durchbruchstal des Olt (Passhöhe 352 m ü. NN) oder das Prahovatal (Passhöhe 1033 m ü. NN) südlich von Braşov (Kronstadt). Die Gipfel der Ostkarpaten sind zwar niedriger (Virtul Pietrosu 2303 m ü. NN), doch die Pässe deutlich schwieriger zu befahren; die Anstiege sind windungsreich, die Flusstäler sind teilweise sehr eng (v. a. Bicaz-Klamm bei Piatra Neamţ).

Die noch nicht abgeschlossene Gebirgsbildung kommt besonders in den postvulkanischen Erscheinungen am Übergang von den Ost- zu den Südkarpaten zum Ausdruck. Neben Mofetten und Fumarolen (Gasaustritte; umgangssprachlich: Schlammvulkane), die als touristische Attraktion gelten, ist die Erdbebengefahr hier erhöht. In der so genannten Vrancea-Zone ereigneten sich z. B. 1802, 1838, 1940 und 1977 schwere Erdbeben; von dem Beben 1977 war Bukarest stark betroffen: zentrale Teile der Innenstadt wurden zerstört, es gab rd. 1.500 Tote und über 10.000 Verletzte.

Eine andere Folge der Gebirgsbildung sind die Lagerstätten im Umkreis der Karpaten. Öl- und Gasvorkommen finden sich schwerpunktmäßig am Übergang der Südkarpaten in die Walachei, die Stadt Ploieşti bildet das Zentrum und beherbergt die wichtigsten Verarbeitungsbetriebe (Petrom, Rompetrol). 1943 wurden Stadt und Raffinerie von der amerikanischen und britischen Luftwaffe zerstört, danach wieder aufgebaut.

Der Bergbau (Braun-, Steinkohle, Eisenerz, Kupfer) spielt heute keine nennenswerte Rolle mehr, wenngleich er in den betroffenen Gebieten um Baia Mare, Hunedoara oder Reşiţa sowie im Jiutal unübersehbare Spuren der Zerstörung hinterließ. Auch der Goldabbau im westrumänischen Apuseni-Gebirge, dem Goldenen Viereck um Roşia Montană, fällt wirt-

schaftlich nicht ins Gewicht, gesellschaftlich und umweltpolitisch ist er aber brisant (WAACK 2009).

Klimatisch gehört Rumänien wie Mitteleuropa zur Zone des gemäßigten, dauerfeuchten Klimas, wobei die Kontinentalität (kalte Winter, heiße Sommer) deutlich stärker ausgeprägt ist. Die Karpaten mindern für Westrumänien die extremen winterlichen Kaltlufteinbrüche. Der eisige Ostwind (Crivaț) sorgt dagegen in der Moldau und der Walachei für kalte Winter – die Bărăgan-Steppe (Ostwalachei) gilt als rumänisch Sibirien –, doch auch in den intramontanen Becken der Karpaten sinkt bei winterlichen Inversionslagen das Minimum auf fast -40 Grad C, im Sommer werden in der Walachei $+40$ Grad C erreicht (WEISCHET, ENDLICHER 2000).

Potentiell, d. h. ohne menschliche Eingriffe, bedeckt sommergrüner Laub- und Mischwald das Land, in den Karpaten dominiert der Gebirgsnadelwald. Im äußersten Osten des Landes beginnt der eurasische Steppengürtel, der sich über Zentral- bis nach Ostasien zieht. Heute sind nur noch die Gebirge von großen, zusammenhängenden Waldgebieten bedeckt. Im Siebenbürgener Hügelland wechseln Wälder und Offenland eher kleinräumig, in den vorgelagerten Ebenen (Banat, Pannonisches Tiefland, Walachei und Moldau) sowie in der Dobrudscha, dem Land zwischen Donau und Schwarzem Meer, ist der Wald sehr stark zurückgedrängt. Offene Agrarlandschaften (Getreide, Mais, Sonnenblumen, Wein) sind bestimmend.

Der amphibische Raum des Donaudeltas gilt als größtes Feuchtgebiet Europas und hat seit 1991 den Status als UNESCO-Weltnaturerbe. Große Schilf- und Weichholzgebiete, aber auch Agrarpolder und Dünenzonen prägen den dünn besiedelten Landstrich ($3,5 \text{ E/km}^2$) zwischen den drei großen Stromläufen Kili-ja-, Sulina- und St.-Georgs-Arm. Die internationale Wasserstraße Rhein-Main-Donau endet hier.



Abb.II.7.2 Lössprofil von Isaccea (nördliche Dobrudscha)

Die Bodentypen sind aus ihrer Genese zu erklären; eine zentrale Rolle spielen hierbei die Kaltzeiten des Pleistozäns. Aus den damals vegetationsfreien großen Flusstälern sowie aus den Gebirgsräumen wurde frei liegender Verwitterungszersatz äolisch, d. h. durch Wind, über große Entfernungen transportiert. Er lagerte sich im Bereich des damaligen Tundrenklimas ab und wurde von den Moosen, Gräsern und Sträuchern förmlich festgehalten. Aus den in der Regel meterhohen Ablagerungen dieses feinkörnigen Materials (Löss) in der Moldau und der Dobrudscha entstand im Postglazial unter warmen

und mäßig-feuchten Bedingungen Schwarzerde (Chernozem), der ackerbaulich weltweit beste Boden. Der humose Oberboden ist sehr mächtig (>50 cm), wühlende Bodentiere (Hamster, Erdhörnchen) fördern die Durchlüftung und die Durchmischung, der Nährstoffgehalt ist dank der Mineralien hoch.

In den feuchteren Gebieten (Karpaten und Westrumänien) entwickelten sich aus dem Ausgangsgestein (Löss) infolge der Auswaschung nährstoffärmere Parabraun- und Braunerden, in den Flusstälern staunasse Auenböden, in den Hochlagen flachgründige Rendzinen bzw. Roh- oder Skelettböden.

Die natürliche Ausstattung des Landes (Relief, Klima, Boden, Bodenschätze) hat unter den Bedingungen einer globalisierten Wirtschaft spürbar an Bedeutung verloren. In der aktuellen Wissensgesellschaft lassen sich Defizite bei Bodenschätzen relativ leicht durch Import kompensieren. Andere naturräumliche Gegebenheiten wie Erdbeben- und Hochwassergefährdung oder Boden(un)fruchtbarkeit lassen sich weder ausschalten noch kostenneutral mindern. Bei nicht-regenerativen Ressourcen wie Erdöl oder Erdgas schließlich muss die Suche nach alternativen Potenzialen den Ausbeutungsprozess von Anfang an begleiten.

II.7.3 Geschichte

Die territoriale Entwicklung Rumäniens ist ausgesprochen komplex, regional unterschiedlich, mitunter gegenläufig und dem mitteleuropäischen Betrachter im Regelfall nicht vertraut (CLEWING, SCHMITT 2011). Für die regionalen Identitäten spielt die Historie, deren Hauptlinien im Folgenden kurz präsentiert werden, fraglos eine wichtige Rolle.



Abb.II.7.3 Territoriale Zugehörigkeiten des heutigen rumänischen Staatsgebietes im Wandel der letzten 300 Jahre.

Jahrhunderte lang befand sich Rumänien im Überschneidungsbereich konkurrierender Großmächte. Seit 1526 standen nahezu der gesamte Balkan- und Karpatenraum sowie die westliche Ukraine unter osmanischem Oberbefehl. Mit dem Frieden von Passarowitz (1718)

musste sich das Osmanische Reich jedoch schrittweise in Südosteuropa zurückziehen, während die Großmächte Österreich und Russland expandierten. Ende des 19. und Anfang des 20. Jh. beschleunigte sich der Zerfall des Osmanischen Reichs, aus dessen Erbmasse zahlreiche Nationalstaaten entstanden. 1878 erklärte Rumänien seine Unabhängigkeit und Eigenstaatlichkeit, allerdings bestand das neue Land nur aus den Gebieten jenseits des Karpatenbogens; die Areale westlich des Hauptkamms sowie die Bukowina gehörten zu Österreich-Ungarn, während der Osten des Fürstentums Moldau zwischen Pruth und Dnjestr bereits 1812 an das zaristische Russland fiel.

Nach dem Ersten Weltkrieg änderte sich der territoriale Zuschnitt grundlegend. Ganz Siebenbürgen, große Teile des Banats, das Kreischgebiet, die Maramureş, die Nordbukowina (um Tschernowitz), Bessarabien (zwischen Pruth und Dnjestr) sowie die südliche Dobrukscha (um Dobrič) wurden Rumänien zugeschlagen. Nach dem so genannten Zweiten Wiener Schiedsspruch (1940) musste es zwar bestimmte Teile Nord-Siebenbürgens an Ungarn abtreten, ebenso die Süddobrukscha an Bulgarien, blieb aber bis zum Ende des Zweiten Weltkriegs im Besitz Bessarabiens sowie der Nordbukowina und expandierte durch den Erwerb Transnistriens (1941–44) im Osten sogar über Odessa hinaus.

1945 kam Bessarabien größtenteils als Moldauische SSR an die Sowjetunion, die nördliche Bukowina wurde ebenso wie das südliche, donanahe Bessarabien zur Ukraine geschlagen; Siebenbürgen fiel komplett an Rumänien zurück. Seither haben die Außengrenzen Rumäniens unveränderten Bestand, politisch aber veränderte sich viel: Von 1944/45–1989 ist Rumänien ein sozialistisches Land, 1989 setzt die Transformationsphase ein, 2007 kommt das Land zur EU. Zäsuren und Diskontinuitäten, die im Detail noch über die Darstellung in Abb.II.7.3 hinausgehen, bestimmten die Entwicklung.

II.7.4 Bevölkerung, ethnische Gruppen und Religionen

Die häufig wechselnden territorialen Zugehörigkeiten kommen nicht von ungefähr. Sie stehen in wechselseitigem Zusammenhang mit politischen, sozialen, ethnischen und religiösen Gruppierungen (KAHL, METZELTIN, UNGUREANU 2008). Da die Staatsbildung wie im 19. Jh. allgemein unter nationalstaatlichen Auspizien erfolgte, wurden bestimmte Probleme dem 1878 entstandenen Königreich als Erbe der multinationalen Vergangenheit in österreichisch-ungarischer, zaristischer und osmanischer Zeit förmlich in die Wiege gelegt: (1.) Es gab ein buntes Völkergemisch, das nicht in nationalstaatliche Konzepte passte. Nicht-Rumänen wurden mit den neuen Grenzen über Nacht zu Minderheiten mit eingeschränkten Rechten. Beim Blick auf den häufigen Wandel der territorialen Zugehörigkeit (Abb.II.7.3) lässt sich die Größe dieses Problems erahnen. (2.) Das junge Königreich verdoppelte sich flächenmäßig nach dem Ersten Weltkrieg. In Siebenbürgen, dem Banat, der Kreischebene und der Marmarosch (Maramureş) wurde die frühere Magyarisierung der Nicht-Ungarn von einer Romanisierung der Nicht-Rumänen abgelöst. Zu einer Deeskalation der Nationalitätenkonflikte trug dieses Vorgehen in Zeiten des Königreichs wie des Sozialismus nicht bei (FEISCHMIDT 2003). (3.) Mit der Ethnie war in vielen Fällen die Religionszugehörigkeit verbunden. Die Orthodoxe Kirche vereint die rumänische Bevölke-

rung hinter sich. Tataren und Türken, z. T. auch Roma, folgen dem Islam, Ungarn und Deutsche der katholischen und den protestantischen Kirchen, um die Hauptlinien aufzuzeigen – Juden sind seit 1945 kaum noch vertreten. Die Beziehungen zwischen den einzelnen Kirchen sind nur auf den ersten Blick durch hermetische Grenzen blockiert, im Detail gibt es nicht nur Trennendes, sondern auch viel Verbindendes (KAHL, LIENAU 2009). (4.) Über die Sprachen, die in den Regionen gesprochen werden, lässt sich der Zustand struktureller Veränderungen erfassen: Wie erfolgreich waren Romanisierung, Industrialisierung und Urbanisierung? Sind unter dem Leitbild eines Europas der Regionen hier Änderungen zu erwarten? Kehrt die moderne, heterogene Gesellschaft die früher angestrebte Homogenität um?

Die ethnische und religiöse Vielfalt früherer Jahrhunderte ist ein Produkt der Vielvölkerstaaten Österreich-Ungarn, Russland und des Osmanischen Reichs. „Um 1900 zählte Jassy (in der Moldau [eig. Erg.]) 78.000 Einwohner – wovon zwei Drittel Juden waren –, 58 Synagogen, 43 griechisch-orthodoxe Kirchen und jeweils ein römisch-katholisches, ein armenisches und ein protestantisches Gotteshaus“ (RÖSKAU-RYDEL 1999, S. 366). Diesseits des Karpatenbogens lebten Ungarn, Rumänen, Deutsche und Roma neben- und miteinander, im Banat kamen die Serben dazu, in der Dobrudscha Bulgaren, Tataren und Türken, im Donaudelta Ukrainer und Lipowaner, russischsprachige Altgläubige. Ein Relikt der osmanischen Zeit sind Griechen und Armenier, die als Fernhändler in vielen Städten ansässig wurden und teilweise ihre ethnische und religiöse Identität bis in die Gegenwart bewahren – z. B. Armenier in Gherla oder Griechen in Galați. Mit Blick auf dieses multiethnische, -kulturelle und -religiöse Profil bildete das Land eine Nahtstelle der Kulturen – gelebtes Multikulti!

Mit der Entstehung des Nationalstaats ändert sich dies im 19. und 20. Jahrhundert. Geschichte wird national gedeutet, es entstehen Kontinuitätskonstrukte, die in rumänischer Perspektive bis in die Römerzeit zurückreichen. Aus der zeitlichen Tiefe werden Legitimation und Sonderstellung abgeleitet. Zwischen den Weltkriegen, in großrumänischer Zeit, wird das nationale Paradigma massiv durchgesetzt. Inbegriff der besonderen Position des Rumänischen ist der Rückbezug auf die Zeit des Imperium Romanum, der materiell in den Standbildern der Kapitolinischen Wölfin zum Ausdruck kommt, wie sie in vielen großen Städten des Landes zu sehen sind. Die so verstandene Romanitas (Dako-Romanismus) wird auch, und zwar mit Nachdruck, im zuvor ungarisch dominierten Siebenbürgen propagiert.



Abb.II.7.4 Kapitolinische Wölfin von 1921 in Cluj-Napoca/Klausenburg: Sinnbild der Romanitas

Im Sozialismus wird das nationalrumänische Profil weiter gepflegt. Ausgewählte Ortsnamen werden durch lateinische Zusätze bzw. Umbenennungen romanisiert: Turnu-Severin am Eisernen Tor erhält den Vorsatz Drobeta, seit 1974 heißt Klausenburg Cluj-Napoca; Alba Iulia (in Siebenbürgen) greift den Namen des katholischen Erzbistums (seit 1932) auf, zuvor hieß es Bălăgrad (rum.), Weißenburg bzw. Karlsburg (ab 1711), Erdélyfehértár bzw. Károlyfehértár (ung.). In Constanța am Schwarzen Meer hält man die Erinnerung an den römischen Dichter Ovid (43 v. Chr.–17 n. Chr.) wach, der hier, im antiken Tomis, in der Verbannung lebte; die Stadtviertel heißen daher u. a. Tomis I-IV und Tomis-Nord. Nach 2000 kamen das innenstädtische Einkaufszentrum Tomis Mall hinzu, seit 2015 das post-moderne Wohngebiet Tomis plus im Norden der Stadt. Der Bulevardul Tomis durchquert die Stadt vom Ovid-Denkmal im Zentrum bis in den Norden.

Im Rückblick fällt generell auf, dass die zahlreichen Brüche in der Entwicklung (s. Abb. II.7.3) nie aufgearbeitet, sondern jeweils durch neue Konstrukte unter Ausblendung zahlreicher Facetten und Spezifika ersetzt wurden (HAVERSATH 2011). In den häufigen Änderungen von Straßen- und Ortsnamen kommt dies überdeutlich zum Ausdruck. Mit jeder Zäsur war eine Verurteilung und Abwertung der vorhergehenden Ära verbunden. Identität wurde seit dem ausgehenden 19. Jh. nicht als verhandelbar oder individuelle Festlegung verstanden, sondern als feste, staatlich-nationale Zuschreibung. Mehrere Identitäten in einer Person wurden vom Staat nicht akzeptiert.

Dies ändert sich allmählich in der Gegenwart. Schon lange sind mehrsprachige Ortsschilder verbreitet. Die Babeş-Bolyai-Universität in Klausenburg ist dreisprachig (rumänisch, ungarisch, deutsch). Im Verständnis der Geschichte setzt sich allgemein der konstruktivistische Ansatz durch, wenngleich der Paradigmenwechsel in Generationen abläuft. Die Integration in die Europäische Gemeinschaft führt, wenn man es positiv sieht, zu institutioneller, normativer und gesellschaftlicher Angleichung sowie zum schrittweisen Abbau von national(istisch)en Sonderwegen.

II.7.5 Wirtschaft

Das Ende der Planwirtschaft setzt in Rumänien nicht so abrupt ein wie in Tschechien oder der Slowakei. Die Politiker der ersten Stunde nach der Wende haben zum größten Teil eine sozialistische Vorgeschichte. Der Machtkampf zwischen Altkommunisten und Reformern zieht sich über Jahre hin, Neuerungen werden verschleppt, neue Formen des Klientelismus, des Nepotismus und der Korruption machen sich breit. In diesen chaotischen ersten Transformationsjahren bricht die Wirtschaft zusammen, die Bewohner sehen sich massiv mit existenziellen Fragen konfrontiert – die regierenden Politiker sorgen für den eigenen Vorteil. Der Schritt von der Planwirtschaft mit stark autarken Zügen zur Marktwirtschaft wird nicht systematisch eingeleitet. Erst Mitte der 1990er Jahre wird von außen erkennbar, dass das Land auf den Kurs der Rechtsstaatlichkeit einschwenkt (VERSECK 2007).

Im Immobilienbereich erfolgt rasch eine Privatisierung des staatlichen Wohnungsbestands in den Großwohngebieten. Zu günstigen Konditionen erwerben viele frühere Mieter ihre



Abb.II.7.5 Neue Eigentumswohnungen am Stadtrand von Braşov/Kronstadt

Wohnungen; heute regeln Eigentümergemeinschaften alle anfallenden Probleme in den Bereichen Renovierung, Gemeinschaftseinrichtungen und Wohnumfeld. Parallel entstehen vielerorts nach der Jahrtausendwende postmoderne randstädtische Apartmentanlagen, Reihenhäuser und Villen, aber auch genossenschaftliche Wohnungen für Minderbegüterte. In den Dörfern bilden die Renovierungs- und Neubauaktivitäten das Pendant hierzu.

Bei den industriellen Großbetrieben verläuft die Entwicklung anders. Prestigeobjekte des Sozialismus wie das Stahlwerk in Galaţi an der Donau bleiben lange in staatlichem Besitz, müssen aber aus ökonomischen Gründen am Ende doch privatisiert werden. Für die überalterte Technik und das überholte Produkt (Massenstahl) findet sich auf dem globalisierten Markt nur schwer ein Käufer. Nach Jahren der Ungewissheit führt heute ein transnationaler Konzern mit Sitz in Luxemburg den Betrieb weiter; das Unternehmen bedient eine Nische und ist nun auf Spezialstähle ausgelegt, die Arbeitsplätze schrumpften um über zwei Drittel. Weitere Beispiele: Die Werft in Mangalia ging an ein koreanisches Unternehmen. Mehrere Buntmetallhütten (z. B. Kleinkopisch/Copşa Mică und Baia Mare), die die Umwelt massiv belasteten, fanden keinen Käufer und liegen heute still.

Anders sieht es in der Automobilbranche aus. Der Lastwagenbauer Roman, früher ein Lizenzbetrieb von MAN, überstand – fast eine Ausnahme – die Transformation nicht. Die PKW- und Pick-up-Herstellung von Dacia in Piteşti – und an weiteren Standorten, auch in anderen Ländern – gehört inzwischen zu Renault und nimmt im globalisierten Automobilbau einen wichtigen Platz im Billigsektor ein. Etliche internationale Automobilzulieferer haben sich wegen der niedrigen Lohnkosten an zahlreichen Standorten des Landes angesiedelt.

Die wirtschaftliche Transformation ist aber noch nicht abgeschlossen. Frei gesetzten Arbeitskräften mit geringer Qualifikation bleibt oft nur der Weg in die Arbeitslosigkeit, wenn sie nicht z. B. in der Subsistenzlandwirtschaft einen Unterschlupf finden. Ein anderer Ausweg ist die Arbeitsmigration, bevorzugt in romanischsprachige Länder, besonders nach Italien, Spanien oder Portugal. Mit ihren Remissen sorgen die Migranten einerseits dafür, dass der Rest der Familie in der Heimat überleben kann, andererseits investieren sie die Ersparnisse in Hausbauten oder örtliche



Abb.II.7.6 Iaşi (Moldau) – Erlebniseinkauf in der Palasmall bei Live-Musik

Projekte in ihrer Region. In der Maramureş (Nord-Rumänien) gibt es z. B. Dörfer mit vielen villenartigen Neubauten; sie wurden von Arbeitsmigranten als Alterssitze errichtet.

Nach dem wirtschaftlichen Ruin vieler rumänischer Kombinate haben generell multi- und transnationale Unternehmen, die weltweit verflochten sind, den rumänischen Arbeitsmarkt für sich entdeckt. So hat sich besonders die Logistikbranche mit europaweit agierenden Firmen entwickelt; auch in Rumänien verliert die Schiene ihre Bedeutung im Güterverkehr, die Straße legt zu.

Der Einzelhandel unterliegt ebenfalls deutlichen Veränderungen. Zwar bestehen nach wie vor die grünen Märkte auf der so genannten Piața Agroalimentară weiter, sie haben aber ihre Produktpalette um Südfrüchte und Non-Food-Artikel (Bekleidung, Haushaltswaren, Heimwerkerbedarf u. a.) erweitert. Die kleinen Quartiersläden befinden sich auf dem Rückzug; nur mit spezialisiertem Angebot (Bio-Produkte, Alkoholika) und/oder besonderen Öffnungszeiten (0–24 h) bestehen sie weiter. In und am Rand aller größeren Städte gibt es längst riesige Supermärkte, die internationalen Ketten gehören. In den Malls finden sich auch die Filialisten des Bekleidungsmarkts oder des Fast-Food-Sektors, die uns aus Mitteleuropa vertraut sind.

Unter der Bezeichnung EU-Europäisierung können die aktuellen Entwicklungen in den verschiedenen Zweigen der Wirtschaft am besten zusammengefasst werden. Dieser Prozess hat alle großen Städte des Landes erfasst, in besonderer Deutlichkeit ist er an den Stadträndern zu erkennen. Die ländlich-peripheren Regionen haben an dem gewerblichen Aufschwung kaum Anteil.

II.7.6 Aktuelle gesellschaftlich-soziale Entwicklungen und Konflikte

Mit der Durchsetzung neoliberaler Wirtschaftskonzepte nimmt die gesellschaftliche Polarisierung zu. Die Unsicherheit der frühen Transformationszeit kommt z. B. in sinkenden Geburtenraten und zunehmender Bedeutung der Kirchen zum Ausdruck. Die Außenwahrnehmung Rumäniens leidet stark unter dem Negativimage der Politik und ist von Stereotypen besetzt: Kriminalität, Korruption, Kinderheime.

Mit der Demokratie ist fraglos überall Rechtsstaatlichkeit eingekehrt, doch die Zivilgesellschaft entwickelt sich – wie überall auf der Welt – in langsamen Schritten und bildet ein Generationenprojekt. Die Gruppe der Roma, die vielfach marginalisiert wird, kommt nur schwer aus ihrer Randposition heraus, nicht selten auch aus eigener Entscheidung.

Korruption und Nepotismus bremsen immer noch den gesellschaftlichen Wandel, wenngleich ihre Bedeutung deutlich geringer geworden ist. Auf dieser Ebene werden allerdings die langen Schatten der Vergangenheit spürbar, insbesondere in den einst zum Osmanischen Reich und zum zaristischen Russland gehörigen Gebieten. Die Lage am Rand eines Großreichs („Hinterhof“), die gefühlte Ohnmacht des Einzelnen, der der Herrschaft und dem Staat mit Misstrauen entgegentrat, die strenge Orthodoxie der Ostkirchen sowie die

in der Öffentlichkeit nicht angekommene Aufklärung (DOWE, HAUPT, LANGEWIESCHE 1998) sind Meilensteine entlang des beschwerlichen Wegs in die europäische Gegenwart. Geistes- und ideengeschichtlich spielen in Südosteuropa andere Parameter eine Rolle als in Mittel- oder Westeuropa.

Als fatales Defizit erweist es sich an dieser Stelle, dass die massiven Zäsuren und Diskontinuitäten (s. Abb.II.7.3) der letzten Jahrhunderte nie differenziert aufgearbeitet wurden. Es wurden einfache Geschichtsbilder konstruiert, die den komplexen zeitlichen, ethnischen, religiösen und gesellschaftlichen Hintergrund ausblendeten. Unkritisch wurde die jeweilige Ära glorifiziert, die Vergangenheit dagegen diskreditiert. So entstand von Epoche zu Epoche neu ein Wettstreit um die Deutungshoheit und um die Besetzung der wichtigsten symbolischen Orte. Die auffallende Dichte von Denkmälern erklärt sich aus diesem problematischen Umgang mit Vergangenheit und Gegenwart. Nur die jeweils herrschende Gesellschaft besetzte diese Standorte mit ihrer Symbolik, andere Gruppen kamen nur in Randgebieten zum Zug (z. B. Juden, Armenier) oder gar nicht (Roma).

Der Staat hat mit seiner moderaten Budgetpolitik der letzten Jahrzehnte die Inflationszeit der frühen Transformationsjahre hinter sich gelassen, das Schul- und Universitätswesen sind geordnet und in europäische Strukturen integriert. Im Bereich der Sozial- und Krankenversicherungen allerdings gibt es noch erkennbare Defizite, vor allem in der medizinischen Versorgung. Die Einkommen sind im Vergleich zu Deutschland niedrig (s. Tabelle S. 208). Ein großer Teil der Bevölkerung (72 %) ist mit der Lebenssituation unzufrieden, wenngleich sich die Lage in den letzten Jahren verbessert hat (KAHL, METZELTIN, UNGUREANU 2008).

Zusammenfassend liegen die Risiken des Landes bei der hohen Arbeitslosigkeit bzw. Unterbeschäftigung. Chancen zeigen sich weniger im Tourismus als vielmehr im Bereich der internationalen Logistik, der Arbeitsmigration sowie im lohnkostenintensiven Sektor der internationalen Arbeitsteilung. Als Schwäche kann die Vernachlässigung der inneren Peripherien gelten sowie die Gering-schätzung der multikulturellen Vergangenheit. Die Stärken des Landes könnten gerade in den Erfahrungen liegen, die an den Nahtstellen der Kulturen gesammelt wurden – doch diese Erkenntnis hat sich noch nicht durchgesetzt.



Abb.II.7.7 Michael der Tapfere (1558–1601); Standbild an einem symbolischen Ort erster Wahl in Oradea, das erst nach 1918 Rumänien zugeschlagen wurde.

II.7.7 Sicherheitspolitik und Streitkräfte

Bereits im Vorlauf zum NATO-Beitritt zeigte Rumänien als einer der ersten osteuropäischen Staaten seit Anfang der 1990er Jahre ein hohes Maß an bündnispolitischer Mitwirkung im Rahmen des NATO Partnership for Peace Programm (PfP). Die Abstellung von Einsatzkontingenten für Stabilisierungsoperationen auf dem Balkan (IFOR, SFOR; KFOR), in Afghanistan bei ISAF/RS sowie zu UNMAEE gehörten dazu. Mit dem Beitritt Rumäniens zur Atlantischen Allianz fand erstmals die weitere Verlegung der NATO-Ostgrenzen von Deutschland und Italien bis ans Schwarze Meer statt. Zugleich wurde eine Streitkräftereform durchgeführt, die bis heute umfangs- und strukturbestimmend ist. Die Strukturreform und Modernisierung der rumänischen Streitkräfte ist noch nicht abgeschlossen und wird bis in die 2020er Jahre dauern. Impulsgebend für die Entwicklung des rumänischen Sicherheitssektors ist die bilaterale, strategische militärische Partnerschaft mit den USA, die sich vor allem im Abkommen über die Einrichtung eines antiballistischen Raketenschirms von 2009 widerspiegelt. Darüber hinaus gibt es zahlreiche bilaterale Ausbildungs- und Kooperationsabkommen mit NATO- bzw. EU-Staaten. Auf die Entwicklung in der Ukraine hat Rumänien neben politischer Unterstützung von NATO-Beschlüssen auch mit aktiven Maßnahmen reagiert. Hierzu gehört, dass es die Lead Nation Funktion für die Multinationale Division Südost (MND SE) übernommen und auch eine NATO Force Integration Unit (NFIU) gebildet hat (s.u.). Rumänien ist Mitglied der OSZE.

Der Auftrag der Streitkräfte umfasst die Landesverteidigung und Mitwirkung an der Bündnisverteidigung sowie weltweiten Stabilisierungsoperationen. Rumänische Streitkräfte sind auch zur innerstaatlichen Katastrophenhilfe vorgesehen.

Oberbefehlshaber ist der Präsident, der im Frieden bzgl. der Streitkräfte vom Verteidigungsminister in der Führung und Entwicklung der Streitkräfte politisch unterstützt wird. Der Präsident leitet den Nationalen Verteidigungsrat. Höchster Soldat ist der Generalstabschef und damit militärischer Berater des Präsidenten und der Regierung. Die Streitkräfte unterliegen parlamentarischer Kontrolle. Der Anteil der Militärausgaben am BIP sank kontinuierlich von 2005 (1,98 Prozent) bis 2010 (1,24 Prozent); bis 2015 stieg er dann wieder auf 1,39 Prozent an.

Die rumänischen Streitkräfte sind seit 2004 in das Verteidigungs- und Sicherheitskonzept der NATO und der EU integriert. Sie gliedern sich in Heer, Marine und Luftwaffe. Der Personalbestand aus Berufs- und Zeitsoldaten liegt derzeit bei rd. 77.000 Mann; der Frauenanteil beträgt sieben Prozent. Die Wehrpflicht wurde suspendiert.

Das Heer hat eine Stärke von 62.000. Es gibt ein Landstreitkräftekommando und drei Divisionsstäbe. Diesen sind acht Kampfbrigaden, eine Spezialkräftebrigade, vier unterstützende bzw. zwei logistische Brigaden mit Depotorganisation zugeordnet. Die Landstreitkräfte verfügen über Kampfpanzer (TR-85), gepanzerte Fahrzeuge und Artilleriegeschütze; das Personal besteht aus Berufssoldaten sowie rd. 15.000 zivilen Mitarbeitern. Die Standorte sind über das Land verteilt.

Die Seestreitkräfte haben eine Stärke von 5500 Mann. Diese teilen sich in die beiden Verbände der Meeres- und der Flussflotte auf. Sie sind mit Fregatten, Korvetten, Minenabwehrfahrzeugen und Flusspatrouillenbooten ausgerüstet, die in den Häfen von Constanța, Mangalia und Tulcea liegen. Marineinfanteristen, Kampftaucher und eine Hubschraubereinheit bilden wichtige operative Teile der Marine.

Die Luftwaffe umfasst rund 10.000 Mann an vier Standorten: Câmpia Turzii (Kreis Cluj/Siebenbürgen), Fetești (Kreis Ialomița/Walachei), Bukarest und Bacău (Kreis Bacău/Moldau). Sie verfügt über 26 MiG- und über sechs F16-Kampfflugzeuge. Hinzu kommen elf Transport-, zwei Aufklärungsflugzeuge und 65 Hubschrauber. Verschiedene Waffensysteme zur Flugabwehr und die Radarüberwachung ergänzen den Bestand.

Seit 2005 gibt es US-amerikanische Militärstützpunkte in Rumänien. Sie befinden sich an den Standorten Babadag (Kreis Tulcea/Dobrudscha), Smârdan (Kreis Galați/Moldau), Cincu (Kreis Brașov/Siebenbürgen) sowie am Flughafen Mihail Kogălniceanu in Bukarest. Seit 2016 ist in Deveselu (Kreis Olt/Walachei) das landgestützte ballistische Raketenabwehrsystem (Aegis) der NATO stationiert.

Im Rahmen der NATO-Beschlüsse von Wales (2014) und Warschau (2016) wandelte Rumänien den Stab seiner 1. Division 2015 in das Kommando Multinationale Division Südost unter Führung des NATO-Kommandos (JFC) NEAPEL um. Die sich noch im Aufbau befindliche Division soll Kontingente von rund zehn NATO-Staaten vor allem aus Südosteuropa führen. Im Rahmen der NATO betreibt Rumänien ein Centre of Excellence for Human Intelligence (HUMINT).

Die Modernisierung der rumänischen Ausrüstung aus den Zeiten des Warschauer Paktes ist in den Streitkräften bei weitem noch nicht abgeschlossen.

II.7.8 Ausblick

Die Perspektiven für Rumänen und auf Rumänien haben sich grundlegend gewandelt. Das Karpatenland mit seinen fruchtbaren Schwarzerdeböden bietet hervorragende landwirtschaftliche Perspektiven, in Industrie und Gewerbe sind Internationalisierung und Globalisierung auf dem Vormarsch, die Probleme des Arbeitsmarkts werden durch internationale Migration und Rissen gemindert. Das Land und seine Bewohner bekommen durch die EU-Integration ein neues Pro-



Abb.II.7.8 Moldaukloster Voronet; Inbegriff (1.) der rumänisch-orthodoxen Klosterwelt, (2.) der lange umkämpften moldauisch-osmanischen Kontaktzone sowie (3.) des heutigen Weltbetourismus.

fil, die ehemals abwertende Lagebezeichnung im Hinterhof Europas gerät in Vergessenheit.

Die Spezifika des Landes sind und bleiben die ethnische Vielfalt sowie die massiven zeitlichen Zäsuren und Diskontinuitäten. In das heutige Leitbild des Europas der Regionen fügen sich diese Besonderheiten mühelos ein; die früher als problematisch empfundene Mischung der Ethnien und Religionen kann jetzt unter dem Etikett einer Nahtstelle der Kulturen ins Positive gewendet werden. Die postmoderne Gesellschaft eröffnet obendrein die Möglichkeit, Individualität zu leben, ohne staatliche Repressionen befürchten zu müssen.

II.7.9 Punktation

- In Rumänien ist die Überwindung des ehemaligen kommunistischen Systems mit starker national-rumänischer Komponente noch nicht gänzlich vollzogen. Ungeachtet dessen hat eine Hinwendung zu Europa, Demokratisierung und Modernisierung begonnen.
- Demokratische Leitbilder und interkulturelles Verständnis als wesentliche Grundlagen gesellschaftlichen Miteinanders sind in Rumänien anerkannt und haben sich inzwischen durchgesetzt. Diese Harmonisierung darf nicht davor täuschen, dass im Falle längerer wirtschaftlicher Krisen und Verknappungen sowie Arbeitslosigkeit noch Konfliktpotentiale bestehen. Sie können erst bei einer tiefgreifenden Konsolidierung und Prosperität überwunden werden. Rumänien ist ein multiethnischer Staat in der Region.
- Ein beachtlicher Teil leistungsstarker Rumänen nutzt Möglichkeiten, welche die Arbeitswahl in der EU bietet. Abwanderungen belasten den Erhalt einer ausgewogenen sozialen Struktur.
- Die Anfang der 1990er Jahre erwartete Union von Rumänien mit Moldawien ist nicht realisiert worden und ist heute keine außenpolitische Option Rumäniens. Zwischen Moldawien und Rumänien besteht ein beachtenswerter Grenzverkehr und regionaler Handel über EU-Außengrenze hinweg.
- An der von Osteuropa ausgehenden Kriminalität haben rumänische Banden einen beachtlichen Anteil.
- Die russische Annexion der Krim und der Bürgerkrieg in der Ukraine werden von Rumänien als bedeutender Krisenherd der Region bewertet. Rumänien gehört zu den Unterstützern der Ukraine im Rahmen der militärischen Hilfsmaßnahmen.
- Rumänien nimmt an internationalen Stabilisierungsmaßnahmen sowohl im Rahmen der Vereinten Nationen und der NATO teil und stellt Fähigkeiten für das Bündnis ab.
- Im Rahmen der NATO haben sich rumänische Militärkontingente als leistungsstark und zuverlässig erwiesen. Eine Ausbildungseinrichtung in Rumänien ist als NATO Centre of Excellence for HUMINT (Human Intelligence) anerkannt.

II.7.10 Literatur- und Quellenverzeichnis

- CLEWING, K., u. SCHMITT, O. J. (Hrsg.) (2011): Geschichte Südosteuropas. Vom frühen Mittelalter bis zur Gegenwart. Regensburg.
- DOWE, D., HAUPT, H.-G., u. LANGEWIESCHE, D. (Hrsg.) (1998): Europa 1848. Revolution und Reform. Bonn.
- FEISCHMIDT, M. (2003): Ethnizität als Konstruktion und Erfahrung. Symbolstreit und Alltagskultur im siebenbürgischen Cluj. Münster, Hamburg, London.
- GEBHARDT, H., GLASER, R., u. LENTZ, S. (Hrsg.) (2013): Europa – eine Geographie. Berlin, Heidelberg.
- HAVERSATH, J.-B. (Hrsg.) (2011): Rumänien und Moldawien. Transformation, Globalisierung, Fragmentierung. Gießener Geographische Manuskripte 3. Gießen.
- KAHL, T., u. LIENAU, C. (Hrsg.) (2009): Christen und Muslime. Interethnische Koexistenz in südosteuropäischen Peripheriegebieten. Wien, Münster.
- KAHL, T., METZELTIN, M., u. UNGUREANU, M.-R. (Hrsg.) (2008²): Rumänien. (2 Bände) Wien, Berlin.
- REDAKTION FISCHER WELTALMANACH (Hrsg.) (2016): Der neue Fischer Weltalmanach 2017. Frankfurt.
- RÖSKAU-RYDEL, I. (Hrsg.) (1999): Deutsche Geschichte im Osten Europas. Galizien, Bukowina, Moldau. Berlin.
- VERSECK, K. (2007³): Rumänien. München.
- WAACK, C. (2009): Randerscheinungen. Regionalisierungen und Skalierungen im Kontext von Globalisierungseffekten in der Kontroverse um den Goldbergbau im rumänischen Westgebirge. Beiträge zur regionalen Geographie 63. Leipzig.
- WEISCHET, W. u. ENDLICHER, W. (2000): Regionale Klimatologie. Teil 2: Die Alte Welt. Europa, Afrika, Asien. Stuttgart, Leipzig.

Teil III

Staaten jenseits der NATO-Grenze

III.1 Weißrussland



Eigenständig oder russischer Vasall?

III.1.1	Geographische und historisch-kulturelle Rahmenbedingungen	226
III.1.1.1	Geographie: Relief, Klima, Vegetation	226
III.1.1.2	Geschichtlicher Überblick	227
III.1.1.3	Bevölkerung, Ethnien und Kultur	230
III.1.1.4	Ressourcen und Wirtschaft	232
III.1.2	Gesellschaftlich-politisches System	234
III.1.2.1	Verfassung und Staatsstruktur	234
III.1.2.2	Parteien und andere gesellschaftliche Gruppierungen	236
III.1.2.3	Streitkräfte	237
III.1.3	Außen-, Bündnis- und Sicherheitspolitik	239
III.1.3.1	Russland	239
III.1.3.2	Polen	242
III.1.3.3	NATO	243
III.1.3.4	Europäische Union	244
III.1.3.5	Eurasische Wirtschaftsunion	245
III.1.4	Perspektiven: Konfliktträchtigkeit bzw. Konfliktpotential	247
III.1.5	Punktation	248
III.1.6	Literatur- und Quellenverzeichnis	249

Weißrussland oder amtlich Belarus – beide Begriffe werden in diesem Beitrag synonym verwendet – ist ein junges Land, den meisten wenig bekannt und wenn, dann nur durch die Diktatur von Alexander Lukaschenko. Was verbirgt sich hinter diesem formal seit 1991 bestehenden Staat? Wie eigenständig und unabhängig ist er? Handelt es sich um eine eigene Nation oder doch um einen Appendix von Russland? Und wie wird sich in Zukunft das Verhältnis von Weißrussland einerseits zu Russland und andererseits zum „Westen“, also NATO und EU entwickeln? Welche Risiken und Konfliktpotentiale liegen hier eventuell begründet? Diese und weitere Fragen sollen im Folgenden unter sicherheitspolitischen Aspekten näher beleuchtet werden.

III.1.1 Geographische und historisch-kulturelle Rahmenbedingungen

III.1.1.1 Geographie: Relief, Klima, Vegetation

Mit rund 207.600 km² ist Weißrussland im osteuropäischen Raum nach Russland und der Ukraine flächenmäßig der größte Nachfolgestaat der Sowjetunion. Seine maximale Ausdehnung beträgt vom Westen nach Osten 650 km und von Norden nach Süden 560 km. Als Binnenstaat grenzt er an Polen, Lettland, Litauen, die Ukraine und Russland. Seine Gesamtgrenzlänge beträgt 3642 km, davon zu den NATO-Staaten Lettland 161 km, Litauen 604 km und Polen 418 km. Zwei Drittel des Grenzverlaufs entfallen auf Russland (1312 km) und die Ukraine (1111 km)



Abb.III.1.1 Weißrussland

Das Relief an sich ist nur schwach gegliedert. Als Teil der Osteuropäischen Tiefebene verfügt Belarus über keine natürlichen Barrieren. Im Norden stellt der Weißrussische Landrücken eine nur schwach ausgeprägte Erhebung (höchster Punkt: 346 m ü. NN) dar. Somit war das Land auch immer ein Einfallstor für westliche Invasoren nach Russland. Bedeutende Flüsse als Wirtschaftsfaktoren oder als natürliche militärische Hindernisse existieren nicht. Schon Napoleon gelang es die Beresina zu überqueren. Das Klima ist kontinental mit entsprechend großen jahreszeitlichen Temperaturschwankungen.

Die größten Städte sind die Hauptstadt Minsk (1,9 Mio. Einwohner), gefolgt von Gomel (rund 521.000 Einwohner), Mogilew und Witebsk, beide rd. 370.000 Einwohner.

Weißrussland ist ein Land, das insgesamt als landwirtschaftlich wenig fruchtbar zu klassifizieren ist. Im Süden gehen die dünnen und somit wenig ertragreichen Böden in die Pripjetsümpfe über. Sie bilden eine klassische geographische Grenze im Süden zur Ukraine und im Westen zu Polen. Infolge ihrer Unzugänglichkeit boten diese Regionen auch in historischen Zeiten Schutz vor feindlichen Invasoren. Ein Drittel der Landesfläche ist bewaldet, womit gute Voraussetzungen für eine stabile Forstwirtschaft bestehen. Da allerdings die Böden nicht die Qualität der Parabraunerden in der Ukraine aufweisen, konzentriert(e) sich die Landwirtschaft insbesondere auf Viehzucht. Durch billige Futterlieferungen aus Kasachstan wurde sie bis 1991 begünstigt und war daher entsprechend überproportional entwickelt. Hingegen reicht die Getreideerzeugung nicht für den Eigenbedarf aus, so dass Importe aus Russland und Kasachstan notwendig sind.

III.1.1.2 Geschichtlicher Überblick

Es existieren keine herausragenden Geschichtserzählungen oder nationale Mythen, die sich mit dem Namen Weißrussland verbinden. Schon Karl Marx und Friedrich Engels zählten die Weißrussen zu den „geschichtslosen Völkern“ ohne staatliche Tradition (CHARI, S. 29). Als ostslawisches Volk waren sie vom Spätmittelalter bis zum 20. Jahrhundert immer wieder Spielball der Interessen ihrer Nachbarvölker bzw. -staaten Polen, Litauen und Russland. Somit liefen die Weißrussen Ende des 19. Jh. Gefahr, statt einen eigenen Nationsbildungsprozess zu vollziehen, zwischen der russischen und polnischen Kultur quasi zerrieben zu werden. Weiterhin existierte keine religiöse Einheit. Die katholische Kirche war polnisch, die orthodoxe russisch. Um die Jahrhundertwende allerdings wurde in weißrussischen Studentenkreisen, v.a. in der Gruppe „Hromada“ (Partei der weißrussischen Agrarrevolutionäre) zunehmend eine eigene weißrussische Nation betont. Mit dem Ende der Zarenherrschaft nach der Februarrevolution 1917 konstituierten sich, ausgehend

von der „Hromada“, u. a. in Minsk, politische Zentren, die eine Autonomie innerhalb Russlands anstrebten. Schon im März 1917 entstand ein „Belorussisches Nationalkomitee“, in dem alle ethnischen Gruppen und soziale Schichten vertreten waren, woraus im Juni ein von der „Hromada“ dominierter Belorussischer Sowjet (Rat) entstand (STÖLTING, S. 65). Nach der Oktoberrevolution und im darauffolgenden Bürgerkrieg riefen im März 1918 unter dem Schutz der deutschen Besatzungsmacht (Vertrag von Brest-



Abb.III.1.2 Noch heute ein Abbild vergangener Zeiten der typischen Landregion: Dorf Podlitzk

Litowsk vom 3. März 1918) weißrussische Nationalrevolutionäre eine Weißrussische Volksrepublik (Belaruskaja Narodnaja Respublika/BNR) aus.

Mit dem Abzug der deutschen Truppen aus Minsk im Dezember 1918 kam es während des russischen Bürgerkriegs zur Gründung einer Weißrussischen Sowjetrepublik, die nach dem weiteren Vorrücken der Roten Armee mit der in Wilna ausgerufenen Sowjetrepublik Litauen vereinigt wurde. Doch war dies nur ein kurzlebiges Gebilde. Im Zuge des polnisch-russischen Krieges 1919/20 gerieten die nationalstaatlichen Ambitionen der Weißrussen völlig zwischen die Fronten. Zwar hatte die Weißrussische Sowjetrepublik während dieser Auseinandersetzungen nominell weiterbestanden und im Januar 1920 einen „Bündnisvertrag“ mit der RSFSR (Russische Sozialistische Föderative Sowjetrepublik, Vorläufer der 1922 gegründeten Sowjetunion) abgeschlossen, doch vertrat diese bei den Rigaer Friedensverhandlungen im März 1921 deren Interessen, was letztlich in eine Eingliederung in die künftige UdSSR münden sollte. Faktisch bedeutete dies eine Teilung Weißrusslands zwischen Polen und der RSFSR. Insgesamt erwies sich die nationale Bewegung der Belarussen als zu schwach für die Bildung eines eigenen Nationalstaats.

Die Gründung einer weißrussischen Sowjetrepublik innerhalb der UdSSR sollte dann vor allem revisionistische Ansprüche gegenüber Polen untermauern. Nachdem die RSFSR 1924 die Gebiete von Mogilew und Witebsk sowie 1926 die Bezirke Gomel und Retschiza an die Weißrussische Sowjetrepublik abgetreten hatte, verdoppelte sich fast deren Territorium. Es umfasste mit rund fünf Millionen Einwohnern somit einen wesentlichen Teil des von Weißrussen bewohnten Gebietes innerhalb der Sowjetunion. Sprachlich gab es in den zwanziger Jahren immer noch erhebliche Diskrepanzen: Ein Teil der ländlichen Bevölkerung bestand auf dem Gebrauch des Russischen in den Schulen, während weißrussische Intellektuelle v.a. in Minsk versuchten, polnische und russische Einflüsse im Weißrussischen zu entfernen und zunehmend eine eigene Terminologie zu entwickeln. Diese Versuche waren jedoch nur von kurzer Dauer. Unter der Terrorherrschaft Stalins wurden nationale Ideen jeglicher Art bekämpft. Ende 1929 waren so gut wie alle weißrussischen Intellektuellen interniert, bis 1930 war die weißrussische Literatur vernichtet worden und auch die weißrussischen Kommunisten wurden aus der KPdSU entfernt und durch Russen ersetzt. Sprache und Kultur in Weißrussland wurden somit umfassend russifiziert.

Mit Beginn des Zweiten Weltkriegs fiel im Zuge der Teilung Polens sein weißrussisches Gebiet an die UdSSR, allerdings ohne das Gebiet um Wilna, das als „Geschenk“ Litauen übertragen wurde. Mit dem deutschen Angriff auf die UdSSR geriet Weißrussland unter deutsche Besatzung, was für Millionen Menschen unvorstellbares Leid mit sich brachte. 1945 wurde die nun deutlich vergrößerte Weißrussische Sozialistische Sowjetrepublik formal Mitglied der Vereinten Nationen. Eine forcierte Industrialisierung (Schwerindustrie) wurde von der KPdSU in Gang gesetzt, so dass Weißrussland zwischen 1970 und 1984 das schnellste Wachstum aller Sowjetrepubliken aufwies (STÖLTING, S. 68). Im Zuge der Reformpolitik Gorbatschows (Perestroika und Glasnost) kam es dann bei zahlreichen Völkern innerhalb der UdSSR zu Unruhen, Protesten und Aufbegehren, allerdings zunächst nicht in Weißrussland. Dort gründeten 1988 zwar Schriftsteller und Intellektuelle die Volksfront „Adrashden'ne“ (Erneuerung), die an die nationalen Bestrebungen des 19. Jahrhun-

derts anknüpfte (STÖLTING, S. 68). Allerdings hielt sich der Erfolg dieser Bewegung aufgrund eines geringen Zuspruchs seitens der Bevölkerung in Grenzen. Vielmehr war Belarus in der Umbruchphase ein „Hort des sowjetischen Kommunismus geblieben.“ (STÖLTING, S. 68). Das verdeutlichten auch die Parlamentswahlen von 1990, in deren Folge sowohl im Parlament wie in der Regierung die Kommunisten die Mehrheit stellten. Daraufhin kam es zu einer Spaltung der KP mit der Bildung eines „Demokratischen Blocks“.

Nach dem gescheiterten Putsch vom August 1991 in Moskau kam es am 25. August zur Unabhängigkeitserklärung durch den Obersten Sowjet der Belorussischen Sozialistischen Sowjetrepublik. Seit dem 19. September 1991 nennt sich das Land „Republik Belarus“. Der positive Ausgang des Unabhängigkeitsreferendums vom 1. Dezember 1991 in der Ukraine leitete dann den endgültigen Zerfall der UdSSR ein. Eine Woche nach der Abstimmung in der Ukraine beschlossen die Präsidenten der drei slawischen Sowjetrepubliken die Auflösung der Sowjetunion, deren Ära als Staat am 21. Dezember 1991 endete (formale Auflösung am 31. Dezember). An ihre Stelle trat die „Gemeinschaft unabhängiger Staaten“ (GUS), die aus der am 7./8. Dezember 1991 in der weißrussischen Hauptstadt Minsk getroffenen Vereinbarung zwischen Russland, der Ukraine und Weißrussland hervorging. Allerdings stellte die GUS, mit deren Hilfe v.a. die Ukraine und Belarus eng an Russland gebunden werden sollten, nur eine Übergangslösung dar. Der historische Überblick endet nun bewusst an dieser Stelle, da die weiteren relevanten Ereignisse in den folgenden Kapiteln entsprechend untersucht werden.

Resümee: Historisch bedingte mögliche territoriale Auseinandersetzungen mit Litauen (z. B. hinsichtlich der Region Vilnius) oder mit Polen stellen kein nennenswertes Konfliktpotential dar. Ideen der Republikführung 1990, bei einer Abspaltung Litauens von der UdSSR Ansprüche auf das „Wilna-Gebiet“ zu erheben, das 1939 Litauen zugeschlagen worden war, hatten keinerlei Realisierungschancen und



Abb.III.1.3 Gomel

verschwanden schnell in der Versenkung. Als konfliktträchtiger könnte sich auf territorialhistorischer Ebene eher das Verhältnis zu Russland erweisen, zum einen bezüglich der 1924 und 1926 an die Weißrussische SSR übertragene Gebiete (analog zur Krim). Der heutige Verwaltungsbezirk Gomel (Homelskaja Woblasz) umfasst beispielsweise mit rund 40.000 km² eine nicht unerhebliche Größe. Möglicherweise könnte Russland hier eine Rückforderung dieser Territorien anstreben, und sei es nur, um politischen Druck auf Belarus auszuüben. Zum anderen könnten Spannungen grundsätzlicher Art auftreten, sollten Russland bzw. entsprechend nationalistische Gruppierungen den Belorussen aufgrund ihrer dargelegten schwierigen und letztlich erst sehr späten Nationswerdung das Recht einer eigenständigen Nation absprechen. In Belarus selbst fehlt die mobilisierende Kraft des Na-

tionalismus sowohl in der politischen Elite wie auch in weiten Teilen der Bevölkerung (MACKOW, S. 35).

III.1.1.3 Bevölkerung, Ethnien und Kultur

Das natürliche Bevölkerungswachstum des multiethnischen Staates ist aktuell rückläufig und betrug zuletzt $-0,15$ Prozent pro Jahr. Die letzte Volkszählung von 2009 ergab bei einer Bevölkerungsdichte von 50 Ew/km^2 eine Gesamtbevölkerung von rd. 9,5 Millionen. 2016 wurden knapp 9,5 Millionen geschätzt, davon 83,7 Prozent Weißrussen (7.957.252), 8,2 Prozent Russen (785.884) 3,1 Prozent Polen (294.549), 1,6 Prozent Ukrainer (158.273), Juden 0,14 Prozent (12.926) und 3,11 Prozent (295.273) Tataren und andere Volksgruppen.

Sprachlich stellt sich die Lage, ausgehend von den Daten von 2009, dann schon wieder ganz anders dar: Hier wurde zum einen nach der Muttersprache, zum anderen nach der i. d. R. zu Hause verwendeten Sprache gefragt. Von den Bürgern weißrussischer Nationalität nannten 60,8 Prozent das Weißrussische und 37,0 Prozent das Russische. Auf die Frage nach der üblicherweise zu Hause verwendeten Sprache lagen die Werte bei 26,1 Prozent für das Weißrussische und 69,8 Prozent für das Russische (BRÜGGEMANN 2, 2014). Beide Sprachen sind allerdings recht eng miteinander verwandt. Deklinationen und Konjugationen entsprechen zu großen Teilen dem Russischen. Größere Unterschiede gibt es allerdings im Wortschatz, so enthält das Weißrussische zahlreiche ukrainische und polnische Entlehnungen. Eine nach der Unabhängigkeit 1991 versuchte Aufwertung des Weißrussischen hatten große Teile der Bevölkerung damals abgelehnt.



Abb.III.1.4 Weißrussinnen in Nationaltracht

Bei einem Referendum im Mai 1995 sprachen sich nach offiziellen Angaben 88,3 Prozent der Bevölkerung für einen gleichberechtigten Status beider Sprachen als Amtssprachen aus (ZAPRUDSKI, 2000). Hinzukommen, neben einer vor allem in den Städten entstandenen belorussisch-russischen Mischsprache, der *Trasnjak* (STÖLTING, S. 70), noch die Sprachen der o. a. Minderheiten. Aufgrund der jahrzehntelangen Dominanz des Russischen bedeutet dies jedoch de facto einen überwiegenden Gebrauch des Russischen im Alltag. Zahlreiche Zeitungen erscheinen auf Russisch und auch nach der Unabhängigkeit wurde und wird oft ein großer Teil des Unterrichts an den Schulen ebenfalls auf Russisch geführt (STÖLTING, S. 70). Im Bildungssystem ist das Weißrussische insgesamt also nur schwach

verankert. So wurde beispielsweise im Sommer 2003 das Minsker Nationale Humanitäts-Lyzeum, das einzige Gymnasium mit weißrussischer Unterrichtssprache, geschlossen.

Gegenwärtig wird die weißrussische Schriftsprache nur von einer kleinen intellektuellen Schicht in den größeren Städten gesprochen. Angesichts einiger politisch-ökonomischer Konflikte mit Russland seit Mitte der 2000er Jahre und dessen Rolle in der Ukraine-Krise kam es in jüngerer Zeit zwar zu einer gewissen Aufwertung der weißrussischen Sprache, was sich bislang jedoch nicht in einer Änderung der faktischen Sprachpolitik widerspiegelt (BRÜGGEMANN 2, 2014). Schon an dieser Stelle stellt sich also die Frage, inwieweit Weißrussland eine eigenständige Nation darstellt. Ethnisch gesehen, bilden die Weißrussen die klare Mehrheit, sprachlich gesehen, bilden sie eine Minderheit. Berücksichtigt man die erwähnten ethnischen Minderheiten, kann wohl kaum von einer homogenen Nation die Rede sein. Zwar ist das Weißrussische eine eigenständige ostslawische Sprache, steht aber nach wie vor im Schatten des Russischen.

Hinsichtlich der konfessionellen Orientierung bekennen sich 60 Prozent der Einwohner zur christlich-orthodoxen Kirche, acht Prozent sind Katholiken, dazu kommen neben den keiner Kirche angehörigen Bevölkerungsteilen noch Minderheiten von Muslimen, Juden und Protestanten. Allerdings fehlte – im Gegensatz beispielsweise zu Polen – eine Nationalkirche, die Träger eines belorussischen Nationalismus hätte werden können, verstand sich doch die katholische Kirche eher der polnischen Nation zugehörig, die orthodoxe Kirche hingegen der russischen.

Ein Großteil der Bevölkerungsgruppen definiert sich insgesamt betrachtet weniger über ihre formale nationale Zugehörigkeit, vielmehr wirken hier das Fehlen einer belarussischen nationalen Elite, die lange russische bzw. sowjetische Herrschaft sowie Bevölkerungsverschiebungen infolge des Zweiten Weltkriegs intensiv nach. Derzeit lässt sich v.a. bei dem russischen Anteil eher von einer Art sowjetischen Identität statt einer eigenständigen weißrussischen sprechen. Mögliche Konfliktfelder könnten sich also aus der Dominanz des Russischen ergeben sowie aus der Tatsache, dass eine russische Minderheit von knapp 800.000 Menschen eventuell von Seiten Russlands für separatistische Bestrebungen instrumentalisiert werden könnte. Aktuell sind allerdings derartige Bestrebungen nicht zu erkennen.

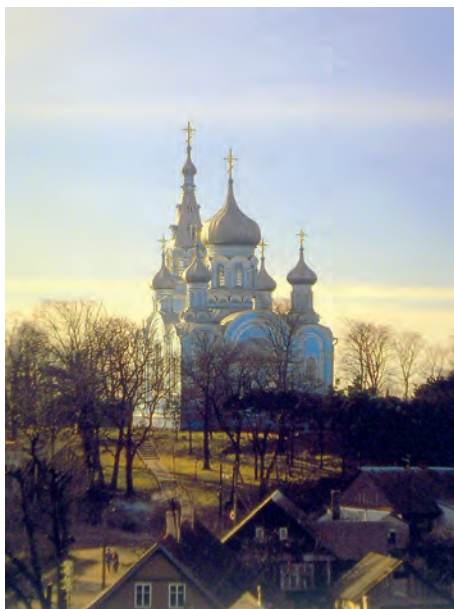


Abb.III.1.5 Simeonkirche in Kamjanetz

III.1.1.4 Ressourcen und Wirtschaft

Belarus war zu Sowjetzeiten eine der industriell und landwirtschaftlich relativ hochentwickelten Republiken, auch wenn es über keine nennenswerten Rohstoffe, schon gar nicht über Erdöl oder Erdgas verfügt. Eine Abhängigkeit von Russland ist damit schon vorprogrammiert. Zu Sowjetzeiten war Weißrussland ein Standort für moderne Technologien wie Kraftfahrzeug- und Maschinenbau, Teile der Chemieindustrie, Erdölraffinerien und Kunstdüngerproduktion und innerhalb des innersowjetischen Wirtschaftsaustauschs zum modernsten „Netto-Exporteur“ von Industriegütern geworden (MACKOW, S. 32). „Minskij Traktornyj Sawod“ (MTS) versorgte beispielsweise die gesamte Sowjetunion mit landwirtschaftlichem Großgerät (CHIARI, S. 27). Zu Sowjetzeiten wies aber auch die Agrarproduktion einen überproportionalen Anteil auf, was Belarus zu einem bedeutenden Lieferanten von Fleisch, Flachs und Hackfrüchten machte. Infolge des Zerfalls der UdSSR verlor das nach wie vor agrarisch geprägte Belarus jedoch die Hauptabnehmer seiner Waren im Osten. Bei MTS, heute eine AG, produzieren noch rund 17.000 Arbeiter Traktoren unter dem Markennamen „Belarus“, womit v.a. der Eigenbedarf gedeckt wird. Die Firma kann als Beispiel für die u. a. durch staatlichen Dirigismus und mangelnde Strukturreformen bedingte Konversionsprobleme der belarussischen Wirtschaft gelten (CHIARI, S. 28). Weißrussische Unternehmen exportieren zwar heute vor allem Chemieprodukte und Agrartechnik wie eben Traktoren oder Muldenkipper für den Bergbau in die EU. Dennoch ist Russland nach wie vor der wichtigste Absatzmarkt und v.a. Partner als Energielieferant. Mit fast 50 Prozent Gesamtanteil am weißrussischen Außenhandel hat es hier eine dominierende und folgenreiche Position inne. So ist auch ein Großteil der belarussischen Schulden eine Konsequenz der russischen Öl- und Gaslieferungen, v.a. als Moskau 1992 die damaligen Weltmarktpreise für Energieträger zu Grunde legte. Eine alternative Bezugsquelle für Gas und Öl ist nur bedingt in Sicht.



Abb.III.1.6 Weißrussischer Exportschlagter BelAz-75214

Die aktuelle ökonomische Schwäche von Belarus ist v.a. strukturell bedingt und geht auf das Erbe der sowjetischen Planwirtschaft zurück. Staatlich festgeschriebene Preise, Mindestlöhne sowie geschützte Arbeitsplätze sind nur einige Kennzeichen. Lohnniveau und Kaufkraft fallen im Vergleich zur EU, aber auch zu Russland deutlich geringer aus. 2015 trafen dann die Folgen der Ukraine-Krise und der starke Verfall des russischen Rubels das Land mit aller Wucht. Das BIP fiel um knapp 3,9 Prozent und lag bei nur 56 Milliarden US-Dollar, während die Inflation 13,5 Prozent erreichte. Das Außenhandelsvolumen sank insgesamt gegenüber dem Vorjahr um über 25 Prozent auf knapp 57 Milliarden US-Dol-

lar (CHIARI, S. 28). Lieferungen aus Deutschland, von wo Belarus zu 60 Prozent Maschinen und Technologien einführt, brachen ein. Eigene Investitionen senkte das Land um 35 Prozent. Anfang 2016 lag der durchschnittliche Monatslohn bei knapp über 300 US-Dollar (CHIARI, S. 28). Für 2016 wird mit einer weiteren Abnahme des BIP um ein bis drei Prozent gerechnet. Hauptgründe dieser Entwicklung sind die wirtschaftlichen Schwierigkeiten in Russland inklusive des Rubelverfalls, womit für Weißrussland sein wichtigster Absatzmarkt entscheidend geschwächt ist.

Stabilisiert und unterstützt wird das weißrussische Wirtschaftssystem nach wie vor von Russland mit zahlreichen Krediten. Zwischen 1991 und 2011 beispielsweise hat Russland 60 Milliarden US-Dollar bereitgestellt. Im Jahr 2015 gewährte es einen weiteren Milliardenkredit in Höhe von 1,5 Milliarden. US-Dollar (FISCHER WELTALMANACH 2015, S. 505).

Eine immer größere Rolle als Investor und Kreditgeber spielt allerdings China. So entsteht mit chinesischer Kapitalmehrheit in der Nähe des Minsker Flughafens auf einer Fläche von rund 91 km² Europas größter Industriepark (FISCHER WELTALMANACH 2017, S. 505). Aber auch durch die von Russland subventionierten Öl- und Gasimporte gelang es Lukaschenko das sozialistische Wirtschaftssystem zu konservieren. Notwendige Wirtschaftsreformen wie z. B. Privatisierungen bleiben somit aus. Ein Beitritt Weißrusslands zur World Trade Organisation erscheint von daher illusorisch.



Abb.III.1.7 Auswirkungen der Katastrophe von Tschernobyl auf Weißrussland und Nachbarstaaten.

Hinzu kommen immer noch die Probleme bei der Beseitigung der Folgen von Tschernobyl, ca. 23 Prozent des weißrussischen Territoriums sind betroffen. 70 Prozent des radioaktiven Niederschlags gingen über den Regionen Gomel und Mogilew im Osten des Landes nieder, aber auch bei Brest und Grodno nahe der Grenze zu Polen. In den verstrahlten Gebieten sind offiziell 2193 Siedlungen erfasst. Evakuiert wurden sie nicht, alle fünf Jahre wird dort lediglich die Strahlungsbelastung kontrolliert (BAUCHINA, 2016). Bis heute sind die radioaktiven Stoffe erst zur Hälfte abgebaut (ZAUFT, 2016). Die Verluste durch die Nuklearkatastrophe für sein eigenes Land bezifferte Weißrusslands Botschafter in Deutschland 2011 auf 235 Milliarden Euro, das bedeutet mehr als 30 Jahreshaushalte (SCHWAB, 2011). Noch immer wohnen rund 1,3 Millionen Menschen in dem betroffenen Gebiet. Belarus baut dennoch seit 2012 bei der Kleinstadt Ostrowez, nur 50 Kilometer von der litauischen Grenze entfernt, sein erstes Atomkraftwerk. 2018 soll der erste Reaktorblock ans Netz gehen, 2020 der zweite (ZAUFT, 2016). Finanziert wird das Projekt, das einer größeren Unabhängigkeit bei der Stromerzeugung gegenüber Russland dienen soll, bezeichnenderweise durch einen russischen Exportkredit in Höhe von 10 Milliarden US-Dollar unter Federführung der russischen Kernenergieagentur Rosatom (FISCHER WELTALMANACH 2012, S. 525; WECHLIN 2016).

Resümee: Die weißrussische Wirtschaft wurde nicht in eine Marktwirtschaft umgewandelt, vielmehr wird die Planwirtschaft von der Regierung bevorzugt. Ein Großteil der Industriebetriebe und der Landwirtschaft sind in Staatsbesitz und wirtschaften meist defizitär. Aufgrund insgesamt nach wie vor recht guter Wirtschaftsbeziehungen zu Russland ist die derzeitige wirtschaftliche Situation immer noch als recht stabil zu bezeichnen. Fortschritte hinsichtlich dringend notwendiger Strukturreformen sind dennoch nicht erkennbar. Vielmehr fühlt sich ein Großteil der Weißrussen mit dem sozialistischen Wohlfahrtsstaat verbunden, der ein gewisses Maß an sozialer Sicherheit gewährleistet. Belarus befindet sich in ökonomischer Abhängigkeit zu Russland, was es auch aus sicherheitspolitischer Perspektive möglicherweise zu einem Spielball russischer Interessen machen könnte. Jedenfalls droht Moskau zunehmend damit, überlebenswichtige Kredite als Druckmittel zum Erhalt politischer Zugeständnisse einzusetzen (SAHM 2015, S. 4).

III.1.2 Gesellschaftlich-politisches System

III.1.2.1 Verfassung und Staatsstruktur

Laut Verfassung von 1994 ist Weißrussland, das in sechs Regionen sowie den Hauptstadtbezirk Minsk gegliedert ist, nach wie vor formal eine Präsidialrepublik mit einem Zweikammer-Parlament: Repräsentantenhaus (Palata Predstavitelei) mit 110 Mitgliedern und Republikrat (Soviet Respubliki) mit 64 Mitgliedern, wovon 56 Vertreter den Regionen entstammen und acht Mitglieder vom Staatsoberhaupt ernannt werden. Das Parlament wird alle vier Jahre, das Staatsoberhaupt nach damaligem Stand alle sieben Jahre direkt gewählt. Nur eine einmalige Wiederwahl galt damals als möglich.

Der derzeitige Präsident Alexander Lukaschenko, ein ehemaliger Kolchosen Chef und Propagandaoffizier der Sowjetarmee kam 1994 ins Amt. Unter ihm erfuhr Belarus eine Renaissance sowjetischer Herrschaftsmechanismen (CHIARI, S. 28).

So führte dieser nach seiner Wahl ein Wappen und eine Staatsflagge (siehe Einleitung) ein, die der Symbolik der ehemaligen Weißrussischen SSR ähneln.



Abb.III.1.8 Wappen

Im November 1996 ließ Lukaschenko ein Referendum zur Änderung der Verfassung abhalten (AUSWÄRTIGES AMT 2016). Damit wurde ihm eine deutlich erweiterte Machtbefugnis zu Lasten der demokratischen Gewaltenteilung eingeräumt. Seitdem verfügt der Präsident über umfangreiche legislative Rechte (präsidiale Dekrete, Erlasse und Anordnungen mit bindender, de facto den Gesetzen übergeordneter Wirkung). Mithilfe eines fragwürdigen Referendums zum Ende seiner ersten Amtszeit 2001 ließ er sich als Präsident bestätigen. Seine unangefochtene Stellung innerhalb des politischen Systems von Belarus festigte er 2004 mithilfe eines ebenfalls zweifelhaften Volksentscheids für eine Verfassungsänderung. Diese er-

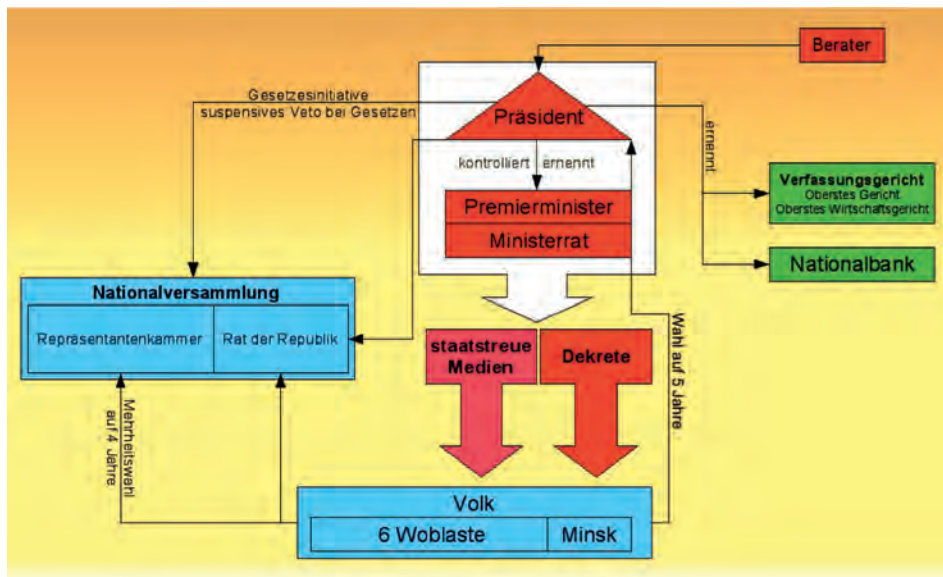


Abb.III.1.9 Staatsaufbau Weißrusslands

möglichte ihm dann, bei den folgenden Präsidentschaftswahlen abermals zu kandidieren. Das Fehlen eines in der Bevölkerung verankerten Demokratiebewusstseins wurde allerdings schon früher deutlich. So scheiterten z. B. 1995 die ersten freien Parlamentswahlen, da insgesamt nur 120 der 260 Mandate vergeben wurden. Grund war, dass in zahlreichen Wahlbezirken die Wahlbeteiligung unter der Mindeststimmeteiligung von 50 Prozent lag. Laut damaliger Verfassung war das Parlament aber nur beschlussfähig, wenn mindestens 174 Mandate (= 2/3) vergeben wurden. So blieb der noch 1990 gewählte Oberste Sowjet auf

Anordnung Lukaschenko damals im Amt. Das Lukaschenko-Regime geht gewaltsam und mit Hilfe einer regimetreuen Justiz gegen Oppositionelle und Protestbewegungen vor. Willkürliche Festnahmen, Verhöre, Hausdurchsuchungen und Beschlagnahmungen seitens der Justiz und der Sicherheitskräfte sind an der Tagesordnung. Gegenkandidaten wurden des Öfteren zu mehrjährigen Haftstrafen verurteilt (FISCHER WELTALMANACH 2012, S. 524).



Abb.III.1.10 Aleksander Lukaschenko

Die OSZE stellte schwere Verstöße gegen die Grundrechte und rechtsstaatliche Prinzipien fest, der UNO-Menschenrechtsrat verurteilte im Juni 2011 die Verfolgung Oppositioneller (FISCHER WELTALMANACH 2012, S. 524). Infolge dessen ist es natürlich nicht verwunderlich, dass Lukaschenko seit seiner Machtübernahme 1994 alle Präsidentschaftswahlen (2006, 2010, 2015) klar mit jeweils um die 80 Prozent gewann. Im Oktober 2015 wurde Lukaschenko, dessen Herrschaft von der orthodoxen Kirche unterstützt wird, mit 83,5 Prozent von der Bevölkerung für eine fünfte Amtszeit als Staatspräsident bestätigt. Lediglich drei Zählkandidaten traten gegen ihn an. Mittlerweile zählt er zu den dienstältesten Machthabern im postsowjetischen Raum. Vergleichbare Ergebnisse brachten auch die Wahlen zum Repräsentantenhaus 2008 und 2012: alle 110 Mandate fielen an Unterstützer von Lukaschenko (FISCHER WELTALMANACH 2014, S. 506). Dabei hatten einige Parteien die Wahl von vornherein boykottiert. Bei den Parlamentswahlen 2016 gelang es der Opposition allerdings erstmals seit 20 Jahren wieder zwei Mandate zu erringen.

III.1.2.2 Parteien und andere gesellschaftliche Gruppierungen

Eine Zivilgesellschaft ist in Belarus nur in Ansätzen entwickelt. Die Opposition wird, wie oben dargelegt, massiv von staatlicher Seite in ihrem Wirken beeinträchtigt. Erschwerend hinzu kommt eine parteipolitische Zersplitterung, die ein gemeinsames Vorgehen gegen Lukaschenko, z. B. bei den Parlamentswahlen, quasi unmöglich macht. Auch bei den Präsidentschaftswahlen 2015 einigte man sich nicht auf einen gemeinsamen Gegenkandidaten. Bei den Parlamentswahlen 2016 schlossen sich die Oppositionsparteien, u. a. die „Nationale Front“, eine grüne Partei, die Christdemokraten, die sozialdemokratische Partei und die „Partei für Freiheit“ des ehemaligen Präsidentschaftskandidaten Milinkewitsch (FISCHER WELTALMANACH 2014, S. 506) dann zur Kampagne „Prawa Wybora“ („Das Wahlrecht“) zusammen. Daneben existiert auch noch die oppositionelle kommunistische Splittergruppe „Gerechte Welt“. Zu erwähnen ist weiterhin der regimekritische Verband der polnischen Minderheit („Związek Polaków na Białorusi“, ZPB). Mit rund 25.000 Mitgliedern ist sie die größte Non-Governmental Organization in Weißrussland. 2012 wurde der Journalist Andrzej Poszobut, ein Aktivist des ZPB, verhaftet und nur auf Kautions freigelassen (FISCHER WELTALMANACH 2014). NGOs, v.a. aus dem Ausland werden äußerst missstrauisch beäugt und sind oft Repressalien ausgesetzt. 2012 mussten beispielsweise zwei

NGOs („Platforma“ und „Wesna“) ihre Tätigkeiten einstellen (FISCHER WELTALMANACH 2014). Gleiches gilt für die oppositionelle Jugendbewegung „Malady Front“, von denen immer wieder Mitglieder willkürlich verhaftet wurden (FISCHER WELTALMANACH 2008). Eine staatliche Jugendbewegung ist hingegen auf Lukaschenkos Person eingeschworen (CHIARI, S. 26). Zur Kontrolle der Jugend dienen auch die seit 2013 eingerichteten „Lager für Arbeit und Erholung“ in den Sommerferien. Ein weiteres Beispiel für staatliche Kontrollen und Repressionen ist die Genehmigungspflicht seitens der Privathaushalte für Satellitenempfänger und Fernsehantennen seit Mai 2013. Weiterhin werden Kulturveranstaltungen sowie Einladungen ausländischer Künstler streng kontrolliert. Von staatlicher Seite wird sogar der Anteil westlicher Musik in den Radioprogrammen geregelt (CHIARI, S. 26). Im August 2015 begnadigte Lukaschenko allerdings sechs politische Gefangene, darunter den ehemaligen Präsidentschaftskandidaten Mikalay Statkewitsch.

III.1.2.3 Streitkräfte

In seiner im Juli 1990 verabschiedeten Souveränitätserklärung proklamierte Weißrussland das Recht, „Streit- und Sicherheitskräfte aufzustellen, die von der Union unabhängig und nur an Weisungen des belorussischen Parlaments gebunden sind.“ (ZASLAVSKY, S. 72). Nach einem Parlamentsbeschluss vom 11. Januar 1992 erfolgte die Unterstellung aller in Belarus stationierten Truppenteile der ehemaligen sowjetischen Armee unter weißrussischem Oberbefehl. Weiterhin wurde beschlossen, eine kernwaffenfreie Zone zu werden, da auf belarussischem Territorium ca. 40 Prozent aller Atomraketen im europäischen Teil der Sowjetunion stationiert waren. Diese wurden 1992 bis 1996 vollständig nach Russland überführt. In diesem Zusammenhang garantierte Russland im Rahmen des Budapester Memorandums vom 5. Dezember 1994 auch die territoriale Integrität von Weißrussland, das dem Vertrag über die Nichtverbreitung von Kernwaffen (NVV) und 1993 dem Verteidigungsbündnis der „Gemeinschaft unabhängiger Staaten“ (GUS) beitrug. Im Januar 1995 unterzeichnete militärisch-technische Verträge sahen weiterhin eine Verpachtung ehemaliger sowjetischer Militärstützpunkte auf dem Territorium von Belarus an Russland für 25 Jahre vor, wobei es im Gegenzug russische Wirtschaftshilfe erhält (FISCHER WELTALMANACH 1996). 2016 betrug die Stärke der belarussischen Armee rund 45.000 Soldaten. Die Anzahl der Reservisten (Beorderungsdauer ca. fünf Jah-

Weißrussische Streitkräfte (2016)	
<i>Landstreitkräfte</i>	<i>ca. 30.000</i>
<i>Luftwaffe</i>	<i>ca. 11.000</i>
<i>Spezialkräfte</i>	<i>ca. 2.000</i>
<i>Paramilitärische Kräfte</i>	
<i>Innenministerium</i>	<i>ca. 10.000</i>
<i>Grenztruppe</i>	<i>ca. 13.000</i>
<i>Die Landstreitkräfte umfassen zwei Operative Kommandos (Korps) mit insgesamt 13 Brigaden. Des Weiteren Unterstützungsregimenter, Schulen und zentrale Einrichtungen. Ca. 1.500 Kampfpanzer (T-72 u.a.),</i>	
<i>ca. 60 Kampfflugzeuge und S-300 Flugabwehrraketensysteme aus Russland</i>	
<i>Vgl. WORLD DEFENCE ALMANACH 2016, S.184</i>	

re) umfasst rund 300.000 Mann, diese werden jährlich zu zweimonatigen Übungen einberufen (PREIS 2005). Die allgemeine Wehrpflicht beträgt zwischen sechs und 18 Monaten, abhängig von der Funktion und Laufbahnplanung (Reservekader). Die Militärausgaben von Belarus lagen zwischen 2005 und 2015 bei 1,3 bis 1,5 Prozent des BIP. Das Budget betrug 2015 etwa 1,5 Milliarden US-Dollar.

Die am 12. Dezember 2001 verabschiedete Militärdoktrin definierte die Streitkräfte als reine Verteidigungsarmee. Kampfeinsätze außerhalb des eigenen Territoriums waren demnach nicht gestattet. Die neue, seit 20. Juli 2016 gültige Militärdoktrin legt ihren Schwerpunkt statt auf die äußeren auf die inneren Bedrohungen und setzt auf ein noch engeres militärisches Bündnis mit Russland.

Weiterhin sei der Einsatz der Streitkräfte außerhalb des Landes verboten, so Verteidigungsminister Andrej Rawkow, besonderer Akzent werde hingegen auf die „Unterbindung der Ausbreitung von bunten Revolutionen“ gelegt. Weitere Motive für die neue Doktrin seien „die Spannungen in Europa, der Spannungsherd Ukraine, aber auch die Ausbreitung des Terrorismus und die Folgen des so genannten „Arabischen Frühlings“, heißt es aus weißrussischen Parlamentskreisen. Das neue Konzept definiere die Beziehungen zu Russland als „militärpolitisches Bündnis“ und als Abschreckungsfaktor vor Aggressionen gegen Weißrussland. Die neue Militärstrategie Weißrusslands räume zwar den Bündnisbeziehungen mit Russland eine höhere Priorität ein, schreibe aber auch eine Entwicklung der gutnachbarlichen Beziehungen mit der EU sowie ein gegenseitiges Einvernehmen mit der NATO fest. Weißrussland respektiere zudem die Souveränität und Unabhängigkeit aller Staaten. In diesem Zusammenhang wird auch die Methode der hybriden Kriegsführung abgelehnt (FISCHER WELTALMANACH 2017, S. 505). Keiner der benachbarten Staaten werde als Feind angesehen, solange deren Politik gegenüber Weißrussland nicht aggressiv auftritt. Ein Bedrohungspotential Weißrusslands gegenüber seinen Nachbarstaaten kann somit formal nicht festgestellt werden.



Abb.III.1.11 Offiziersanwärter der weißrussischen Landstreitkräfte

Zu beachten ist allerdings die enge militärische Kooperation mit Russland. Im Falle eines Angriffs auf Weißrussland obliegt nämlich Russland die Operationsführung der Landstreitkräfte. Die Streitkräfte Weißrusslands würden dann unter dem Oberkommando eines russischen Generals der Gruppe der russischen Truppen in Kaliningrad, dem ehemaligen Königsberg, stehen. Die militärische Kooperation mit Russland bildet also einen Kernpunkt der belarussischen Sicherheitsarchitektur. Aber auch Russland hat erkannt, welchen un-

schätzbaren strategischen Stellenwert Belarus für seine nationale Sicherheit hat. Eine gemeinsame Luftabwehr zwischen Russland und Belarus ist dabei eines der Kernstücke der Kooperation. In Belarus befinden sich zudem zwei militärstrategische Komponenten Russlands, deren Verlust nicht absehbare Folgen haben könnte. Das sind zum einen die seit 2003 betriebene Radarstation „Wolga“ in der Nähe von Baranowitschi, die als Bestandteil des Raketen-Frühwarnsystems genutzt wird, und zum anderen der Führungspunkt der russischen Atom-U-Boot-Flotte in Wilejka. 2013 nahm Russland den Bau eines gemeinsam zu betreibenden Jagdflugzeug-Stützpunkts in Bobrujsk in Angriff, um den Luftraum des Landes zu schützen.

2015 wurden dort u. a. zwölf russische Kampffjets des Typs Su-27 sowie vier Hubschrauber vom Typ Mi-8 dauerhaft stationiert. Auf einem weiteren Flugplatz in derselben Stadt befinden sich weitere 24 Su-27-Maschinen. Zudem sieht die Vereinbarung Hilfe bei der Entwicklung der belorussischen Luftwaffe vor. Die enge Verbindung der belorussischen Armee zur russischen wird beispielsweise auch an gemeinsamen Manövern deutlich. 2016 trainierten rund 400 Fallschirmjäger aus Russland und Weißrussland sowie Einheiten von Kampf- und Spezialtechnik in einem gemeinsamen Luftlandemanöver in der Nähe der polnischen Grenze bei Brest.

Drei Jahre zuvor erstreckte sich das russische Großmanöver SAPAD (Westen) über weite Teile Westrusslands, Belarus und das Kaliningrader Gebiet. Schon beim Vorgängermanöver SAPAD 2009 übten ca. 20.000 russische und belarussische Soldaten die Abwehr eines konventionellen Angriffs aus dem Westen. Dabei soll es auch zu Simulationen von Nuklearangriffen auf Polen gekommen sein (VESER, FAZ, 8. Juli 2016).

Resümee: Belarus stellt nach zahlreichen Verfassungsänderungen bis dato einen von Alexander Lukaschenko autoritär geführten Staat dar. Er ist gekennzeichnet durch die weitgehende Beibehaltung der Planwirtschaft, der Unterdrückung der Opposition, Reisebeschränkungen sowie der staatlichen Kontrolle der Massenmedien. Polizei und Geheimdienst überwachen u. a. auch die Regimetreue des Kultur- und Wissenschaftsbetriebs. Somit ist eine nach westlichen Maßstäben geprägte Zivilgesellschaft wie auch ein entsprechendes Demokratieverständnis nur rudimentär vorhanden. Die Streitkräfte dienen in Kooperation mit Russland bei gemeinsamen Manövern formal der Landesverteidigung, besitzen aber auch für Russland einen bedeutsamen strategischen Wert, wie zahlreiche russische Stützpunkte auf dem Territorium von Belarus verdeutlichen.

III.1.3 Außen-, Bündnis- und Sicherheitspolitik

III.1.3.1 Russland

Für Russland stellen die ehemaligen Sowjetrepubliken sogenanntes „nahes Ausland“ dar. Insbesondere wird auch in intellektuellen Kreisen Russlands auf die „angeblich kulturelle und ethnische Einheit der ostslawischen Völker verwiesen“ und der Ukraine und Belarus das Recht auf politische Eigenständigkeit abgesprochen (МАСКОВ, S. 33). Die im Januar

1994 formulierte sogenannte „Kozyrev-Doktrin“ zielt darauf ab, entlang der Grenze Russlands einen „Gurt der guten Nachbarschaft aus den Staaten zu schaffen, die auf Zusammenarbeit und Union mit Russland orientiert sind“ (MACKOW, S. 34). Diese russische Initiative hinsichtlich einer engeren politischen oder wirtschaftlichen Zusammenarbeit wird oft als einseitige und unzulässige Einmischung in innere Angelegenheiten wahrgenommen. Oft auch, weil Russland versucht(e) durch Druck entsprechende Zugeständnisse zu erreichen. Der im Februar 1995 unterzeichnete russisch-weißrussische Vertrag über „Freundschaft, gutnachbarliche Beziehungen und Zusammenarbeit“ (FISCHER WELTALMANACH 1996) sollte bei gegenseitiger Achtung der staatlichen Souveränität, der territorialen Integrität und der Unverletzlichkeit der Grenzen die Grundlage für eine enge politische und wirtschaftliche Integration bilden.

Neben der militärischen Kooperation gilt es hier v.a. den Blick auf den Energiesektor, die Schlüsselbranche Russlands, zu werfen. Nachdem Putin 2014 die Einstellung des Pipeline-Projekts „South Stream“ bekanntgegeben hatte (FISCHER WELTALMANACH 2016, S. 377), ist die Nord-Stream-Pipeline die einzige, die bei einer Störung des Gastransits durch Weißrussland oder die Ukraine die Versorgung Westeuropas mit russischem Erdgas in nennenswertem Umfang sicherstellen könnte. Russische Energierohstoffe können somit mögliche Auslöser von Spannungen sein. Wie auch die kontinentalen Transit-Pipelines ein weiteres Konfliktpotential darstellen, verlaufen doch zwei wichtige Gaspipelines von Russland Richtung Westen durch weißrussisches Gebiet: Die Jamal (33 Mrd. m³/Jahr) und die Northern Lights-Pipeline (46–48 Mrd. m³/Jahr) decken damit einen Großteil des westeuropäischen Erdgasbedarfs ab. Russland übte durch zeitweilige Aussetzung seiner Erdgas- und Erdöllieferungen an Weißrussland auch immer wieder politischen Druck auf seinen Nachbarn aus. So war Belarus z. B. trotz eines Energieabkommens vom 9. Dezember 2010 nicht zur Zahlung höherer Preise für russische Öl- und Gaslieferungen bereit, so dass im Januar 2011 der Nachschub für die weißrussischen Erdö Raffinerien ausblieb. Daran lässt sich also eine wesentliche Konfliktrichtigkeit erkennen. Da Weißrussland nicht über die Primärenergieträger Erdöl und Erdgas verfügt, befindet es sich hier in einer Abhängigkeit zu Russland. Allerdings führen die Transit-Pipelines zu gegenseitigen Verflechtungen. Auf der einen Seite erzielt Weißrussland als Transitland Deviseneinnahmen bzw. Sachleistungen wie Maschinen und Fahrzeuge für den Durchfluss von Öl und Gas, alles dringend benötigte Mittel, um die eigene wirtschaftliche Entwicklung voranzutreiben. Umgekehrt aber gerät auch Russland in eine gewisse Abhängigkeit von seinem Nachbarn, wenn dieser z. B. illegal Öl aus den Pipelines abzapfen sollte. Auch Lieferunterbrechungen mit einem entsprechenden Einnahmeverlust für Russland können die Folge sein. Weißrussland geriet insgesamt – wie auch die Ukraine – durch die russischen Konzerne Gazprom sowie Rosneft und Lukoil in eine starke russische Abhängigkeit. Es musste und muss nach wie vor Energie importieren, was zu einer erheblichen Verschuldung gegenüber Russland führte. Die russischen Konzerne ließen sich diese Schulden in Form von Aktien begleichen, so dass Russland nun über Anteile und Einfluss an bzw. in bedeutenden wirtschaftsstrategischen Unternehmen Weißrusslands verfügt. 2011 erfolgte jedoch die Privatisierung des belarussischen Gastransportunternehmens Beltransgas durch Gazprom. Damit ist Weißrussland das einzige Land, das Russland die eigenen Gaspipelines verkauft hat, eine Folge der Wirtschaftskrise. Zwar reduzierte Russland in Folge dieses Deals den Gaspreis um das Anderthalbfache

che (KARBALEWITSCH, S. 2), aber Belarus gab die Möglichkeit, den Gastransit als mögliches Druckmittel gegenüber Russland zu nutzen, aus der Hand. Weiterhin schlossen beide Staaten für Belarus vorteilhafte Ölverträge ab, so dass es für russische Erdölfirmen wieder den Status eines Offshore-Gebietes (KARBALEWITSCH, S. 2) erlangte. Aufgrund der Vorzugspreise für russisches Gas und Öl flossen z. B. 2012 zusätzliche drei bis vier Milliarden US-Dollar (KARBALEWITSCH, S. 2) in den weißrussischen Haushalt bzw. wurden in Goldreserven umgewandelt. Im Rahmen der Zollunion mit Russland zahlt Belarus keine Zölle auf die Einfuhr von Rohölprodukten, verdient aber umgekehrt mit dem Export petrochemischer Güter einen Großteil seiner Devisen.



Abb.III.1.12 Verlauf osteuropäischer Gaspipelines

Weiterhin läuft mit unterschiedlicher Intensität seit 1996 das Projekt einer Union Russlands mit Belarus. So wurde im Dezember 1999 ein Vertrag über die Errichtung einer Union zwischen beiden Staaten unterzeichnet, der eine intensive innen- wie außenpolitische Annäherung beinhaltete und als Fernziel sogar eine gemeinsame Verfassung vorsah. 2002 schlug Putin beim Besuch Lukaschenkos in Moskau vor, Belarus Russland anzugliedern (MACKOW, S. 37), was der belarussische Präsident jedoch ablehnte. Es folgten z. T. Auseinandersetzungen mit Russland im Vorfeld der 2010 gemeinsam mit Kasachstan ins Leben gerufenen Zollunion, die sich in einem „Medienkrieg“ fortsetzten, den das russische Fernsehen im Juli 2010 begann. Verschiedenen Sendungen berichteten über den weißrussischen Präsidenten als „Paten“ und „letzten Diktator Europas“. Umgekehrt warf Lukaschenko Russland vor, die weißrussische Opposition zu finanzieren, was der damalige russische Präsident Medwedew in einer Videobotschaft als „hysterisch“ zurückwies. Zudem kam Weißrussland der russischen Forderung, die sich von Georgien abgespaltenen Gebiete Abchasien und Südossetien als unabhängige Staaten anzuerkennen, nicht nach. Ebenso wenig schloss sich Belarus den russischen Handelsbeschränkungen gegenüber der Ukraine an, d. h. ukrainische Waren gelangen nach wie vor über Belarus in die Eurasische Wirtschaftsunion. Und auch Russlands Gegensanktionen bezüglich der EU (Importverbote von EU-Produkten) trägt Belarus nicht mit, vielmehr forderte Lukaschenko betroffene Unternehmen auf, ihre Produkte in Weißrussland weiterverarbeiten zu lassen, um sie anschließend von dort aus nach Russland exportieren zu können (VESER 2014). Zu konstatieren ist also ein nach wie vor ambivalentes, nicht immer spannungsfreies Verhältnis zum großen Nachbarn Russland.

III.1.3.2 Polen

Die Beziehungen zwischen diesen beiden Staaten sind ebenfalls von einer gewissen Ambivalenz geprägt. Einerseits bemühte sich Polen immer wieder um eine Annäherung Weißrusslands an die EU. So hatte es sich u. a. im Jahr 2009 in der EU für den Einbezug Weißrusslands in das EU-Programm der östlichen Partnerschaft eingesetzt. Andererseits hatte z. B. die „Orangene Revolution“ 2004 in der Ukraine, die von Polen mit unterstützt wurde, zu Spannungen mit Belarus geführt. Lukaschenko befürchtete nämlich ein ähnliches Ereignis und lehnte die Vorgänge in der Ukraine ab. Zahlreiche Politiker und Medien in Polen führten daraufhin eine heftige Kampagne gegen den weißrussischen Präsidenten. Es verging kaum ein Tag ohne einen Bericht über den „letzten Diktator Europas“ (HEUSER 2005). Im Gegenzug wurden polnische Diplomaten aus dem Land ausgewiesen und einer Gruppe polnischer Abgeordneter, die sich über die Lebensbedingungen der polnischen Minderheit informieren wollte, die Einreise verwehrt. Mitglieder der polnischen Minderheit wurden festgenommen. Die polnische Regierung unterstützte schon länger aktiv die weißrussische Opposition. Der damalige polnische Ministerpräsident Marek Belka bewilligte beispielsweise 234.000 Euro für die Finanzierung eines polnischen Radiosenders für Weißrussland (HEUSER 2005). Einige Oppositionsgruppen, wie die nationalistische „Weißrussische Volksfront“, koordinieren ihre Arbeit teilweise von Polen aus. Ein großer Teil der Flugblätter und Zeitschriften der Opposition werden in polnischen Druckereien hergestellt (HEUSER 2005). 2005 kam es zu diplomatischen Konflikten. Mitte Mai hatte Luka-

schenko die im März neu gewählte Vorsitzende der Vertretung der polnischen Minderheit in Belarus, die „Vereinigung der Polen in Weißrussland“ (ZPB), des Amtes enthoben und durch einen regimetreuen Vertreter ersetzt, den die polnische Regierung nicht als legitimen Vorsitzenden anerkannte. Dies führte zur Gründung einer Lukaschenko gegenüber loyalen Konkurrenzorganisation. Ende Juli verschärfte sich der Konflikt und beide Länder riefen ihre Botschafter zurück. Lukaschenko ließ zudem 20 Führungsmitglieder der ZPB verhaften. 2010 kam es abermals zu diplomatischen Spannungen, nachdem Aktivisten des ZBP im Februar verhaftet worden waren, als sie gegen die Schließung eines vom ZBP betriebenen polnischen Kulturhauses protestierten (FLÜCKIGER 2010). Polen zog daraufhin kurzfristig seinen Botschafter ab (FISCHER WELTALMANACH 2011). Der Streit um die polnische Minderheit fiel in eine Entspannungsphase zwischen beiden Staaten, die in dem ersten Besuch eines weißrussischen Außenministers seit Jahren in Polen gipfelte. Dabei wurde im Februar 2010 ein Abkommen über einen visumfreien kleinen Grenzverkehr unterzeichnet. Dieser ermöglicht 1,1 Mio. Weißrussen – u. a. den Bewohnern der Großstädte Grodno und Brest – die Möglichkeit des visumfreien Grenzübertritts und trägt somit indirekt zu einer gewissen Öffnung Weißrusslands bei. Ein ähnliches Abkommen zwischen Litauen und Weißrussland scheiterte allerdings am Widerstand Lukaschenkos (FLÜCKIGER 2010). Polen beschloss jedoch parallel neue Einreisesperren gegenüber mehreren Vertretern des regimetreuen Polen-Verbandes. Umgekehrt stellte es Lukaschenko unter der Bedingung, dass die Rechte der polnischen Minderheit fortan respektiert würden, in Aussicht, für Belarus bei internationalen Finanzinstituten, beim Europarat und in weiteren Gremien zu vermitteln. Zu erwähnen sind auch die jüngsten Pläne der NATO zu Truppenverlegungen nach Polen und der daraus folgenden russischen Bestrebung, weitere Truppen nach Belarus zu verlegen. Belarus würde so als potentiellies Aufmarschgebiet noch stärker in die Einflusszone Russlands geraten, eine Lage, die von der derzeitigen nationalkonservativen polnischen Regierung sicherlich mit Argwohn betrachtet wird.

III.1.3.3 NATO

Seit 11. Januar 1995 ist Belarus am NATO-Programm „Partnership for Peace“ (PfP) beteiligt, seit April 1998 unterhält es auch eine diplomatische Vertretung bei der NATO. Nachdem Konsultationen aufgrund des Lukaschenko-Regimes lange Zeit auf Eis gelegt worden waren, erfuhr die PfP eine Renaissance im Rahmen des Abkommens von Minsk im Februar 2015, das den Konflikt zwischen Russland und der Ukraine beilegen sollte. Insgesamt arbeitet die NATO derzeit auf verschiedenen Ebenen mit Belarus zusammen, so u. a. im Bereich des Zivil- und Katastrophenschutzes und auf wissenschaftlich-technologischer Ebene. Langfristiges Ziel sind demokratische Reformen in Belarus.

Derzeit ist Weißrussland auch am „Planning and Review Process“ (PARP), dem Planungs- und Überprüfungsprozess des PfP-Programms beteiligt, der die Grundlage für eine stärkere Einbindung von Partnerländern in Planungs- und Entscheidungsprozesse der NATO bildet. Wie alle am PARP beteiligten Staaten verpflichtet sich auch Weißrussland, alle zwei Jahre Informationen über seine Verteidigungspolitik, deren Kontrollen sowie Entwicklungsmöglichkeiten im Hinblick auf gegenwärtige und künftige PfP-Operationen bereit-

zustellen. Ziel des PARP ist es, die multinationale Ausbildung mithilfe von gemeinsamen Übungen auf NATO-Standards abzustimmen. Nach Angaben der Partnerländer werden dabei länderbezogene Partnerschaftsziele erarbeitet. Diese definieren die durch den jeweiligen Partnerstaat zu ergreifenden Maßnahmen, um die Interoperabilität zwischen den jeweiligen nationalen Streitkräften und NATO-Einheiten zu verbessern. Die Ausbildung der am PARP beteiligten weißrussischen Militäreinheiten erfolgt grundsätzlich in Belarus in Form von diversen Übungen und Trainingseinheiten. Hinzu kommen u. a. noch Englischsprachkurse. Derzeit sind somit die Beziehungen zwischen NATO und Belarus, trotz seiner autoritären Staatsstruktur, relativ spannungsfrei und von einem Mindestmaß an Kooperation geprägt. Eine eigenständige weißrussische Bedrohung gegenüber der NATO ist nicht zu erkennen, allerdings ist es als möglicher Aufmarschraum für russische Streitkräfte (vgl. die gemeinsamen Manöver) sehr wohl ins Kalkül zu ziehen. Belarus besitzt für Russland gegenüber der NATO noch eine weitere sehr hohe strategische Bedeutung. In NATO-Kreisen wird gegenwärtig das Szenario eines von Russland ausgelösten konventionellen Regionalkriegs diskutiert, der zu einer Abtrennung der baltischen Staaten von der NATO führen könnte (SCHULLER, FAZ 08.07.2016). Der Schwerpunkt läge dabei im nur 65 km breiten Korridor zwischen dem Kaliningrader Gebiet und Belarus. Dieser Landstrich zwischen Polen und Litauen, die „Lücke von Suwalki“ (SCHULLER, FAZ 08.07.2016), ist die einzige territoriale Verbindung des Baltikums zu Polen und somit den übrigen NATO-Staaten. Ein schneller russischer Vorstoß an dieser Stelle, auch aus dem Gebiet um Königsberg, liegt also theoretisch im Bereich des Möglichen, um dann so die baltischen Staaten vom Rest der NATO abzuriegeln. Dies hätte gravierende Folgen für deren Versorgungslage, und ein militärischer Angriff auf die baltischen Staaten würde den NATO-Bündnisfall nach Artikel 5 auslösen.

III.1.3.4 Europäische Union

Verhandlungen mit Belarus über ein Partnerschafts- und Assoziierungsabkommen, die nach dem Ende der Sowjetunion begonnen hatten, legte die EU im Zuge der Wahl Lukaschenkos zum Präsidenten 1995 auf Eis. Eine spätere von der EU praktizierte Politik der Annäherung und des Dialogs (z. B. Aufnahme von Belarus in das Programm der Östlichen Partnerschaft 2009) erlitt mit der Niederschlagung der Proteste nach den umstrittenen Präsidentschaftswahlen 2010 einen weiteren Rückschlag. Die EU reagierte hierauf in differenzierter Form. Zum einen wurden umfassende Sanktionen gegenüber dem Regime von Lukaschenko erlassen, auf der anderen Seite die technische Zusammenarbeit fortgesetzt und die Unterstützung der Zivilgesellschaft intensiviert. Zu den EU-Sanktionen zählten damals u. a. ein Waffenembargo, Einreisesperren gegenüber Lukaschenko, hochrangigen Politikern und weißrussischen Beamten wie auch die Einfrierung der Vermögenswerte von 243 Personen und 32 weißrussischen Unternehmen (VOGEL, S. 2). Polen organisierte im Februar 2011 eine internationale Geberkonferenz für regierungsunabhängige belarussische Organisationen und Medien (FISCHER WELTALMANACH 2012, S. 525). Die finanzielle Unterstützung der politischen Opposition und Zivilgesellschaft in Belarus wurde bis 2013 massiv erhöht (VOGEL, S. 2). Deren gezielte Vergabe wird mit weißrussischen NGOs

beraten. Seit März 2012 besteht darüber hinaus eine „Modernisierungspartnerschaft“ mit NGOs und anderen politischen Akteuren hinsichtlich konkreter Initiativen.

Einige EU-Staaten lockerten auch die Visabestimmungen gegenüber der belarussischen Bevölkerung. So verzichteten mittlerweile Polen und Deutschland auf die Erhebung einer Visagebühr für weißrussische Studenten (VOGEL, S. 2). Im Februar 2016 wurden dann sämtliche in der Folge der Wahlen von 2010 erlassenen Sanktionen nach der Freilassung von Regimegegnern aufgehoben. Lediglich das Waffenembargo besteht fort (FISCHER WELT-ALMANACH 2017, S. 505). Insgesamt kann der Versuch der EU, durch gewisse Zugeständnisse an das Lukaschenko-Regime eine sukzessive Demokratisierung zu bewirken, als gescheitert gelten. Ebenso aber auch die zuvor praktizierte Isolationspolitik. Wie soll also die EU mit diesem europäischen Land umgehen? Sie muss den Anspruch erheben, auf politischer und wirtschaftlicher Ebene EU-Standards durchzusetzen.

Von westlicher Seite aus sollte die belarussische Zivilgesellschaft und Opposition weiter unterstützt werden. Weiterhin könnte die EU dazu beitragen, die wirtschaftliche Abhängigkeit von Russland zu verringern – soweit von Belarus angestrebt. Ausländische Direktinvestitionen sowie an politische Reformbedingungen geknüpfte Kredite würden beispielsweise die Devisenknappheit des Landes reduzieren. Dennoch ist eine Demokratisierung Weißrusslands mittels Wirtschaftshilfe wohl kaum umsetzbar. Ein umfassender Wandel ist nur durch einen Regimewechsel möglich, diesen aber von außen herbeizuführen ist weder ratsam noch praktisch durchführbar. Androhungen und Umsetzung wirtschaftlicher Sanktionen seitens des Westens könnten aber möglicherweise gewisse Erfolge mit sich bringen, so z. B. die Freilassung inhaftierter Oppositioneller. Der Weg zur Demokratisierung und damit eine Annäherung an den Westen, sollte er denn eingeschlagen werden, wird dann jedenfalls noch ein sehr langer sein.

III.1.3.5 Eurasische Wirtschaftsunion

Infolge der für viele Menschen sehr schmerzhaften und heftigen Umbrüche auf politischer, v.a. aber wirtschaftlicher und sozialer Ebene nach dem Ende der UdSSR entstand in breiten Bevölkerungskreisen recht bald eine Art Sowjetnostalgie. Auch russischstämmige Minderheiten in den ehemaligen Sowjetrepubliken bezogen sich in diesem Zusammenhang auf die russische Sprache und die sowjetische Alltagskultur. Hinzu kam und kommt insbesondere in Russland die Erinnerung an die einstige Bedeutung der UdSSR als globale Supermacht. Die politischen Eliten in zahlreichen postsowjetischen Staaten stehen dieser Sowjetnostalgie durchaus positiv gegenüber, u. a. weil sie ihnen zur Legitimation der eigenen Herrschaft dienen kann. Abgesehen von den baltischen Staaten fanden sich somit in allen ehemaligen Sowjetrepubliken mehr oder weniger Befürworter einer Reintegration innerhalb der ehemaligen sowjetischen Grenzen. Insbesondere für Russland handelt es sich bei diesen Staaten, wie schon erwähnt, um sogenanntes „nahes Ausland“. Von daher hat Russland zügig versucht, seine Nachbarstaaten in Bündnisse zu integrieren. Hauptmotiv war und ist vor allem ein Gegengewicht zur EU zu schaffen sowie die Brückenfunktion Russlands zwischen Europa und Asien ökonomisch zu nutzen und zu intensivieren. Da-

mit sollen mögliche Abhängigkeiten vom Westen weiter reduziert und neue Märkte für russische Rohstoffe (v.a. im Energiesektor) erschlossen werden.

Eurasische Wirtschaftsunion EAWU (Quelle: Die Welt / Bloomberg)		
Land	Bruttoinlandsprodukt BIP in Mrd. US-Dollar	Wertverfall einheimischer Währung
Weißrussland	81,6	Weißrussischer Rubel –33,8
Russische Föderation	2009	Rubel –43,9
Kasachstan	249	Tenge –0,20
Armenien	11,5	Dram –14,1
Kirgisistan	8,2	Som –15,1

2006 einigten sich Russland, Weißrussland und Kasachstan grundsätzlich auf die Gründung einer Eurasischen Zollunion. Im Oktober 2007 verabschiedeten die drei Staaten ein umfangreiches Maßnahmenpaket und beschlossen am 28. November 2009 in Minsk, 2010 die Zollunion ins Leben zu rufen. 2011 wurden die Zollkontrollen an den Grenzen zwischen den drei Partnern abgeschafft. Die Weltfinanzkrise war hier ein wesentliches Motiv, wie auch die Überlegung, dass eine derartige Zollunion die Verhandlungsmacht ihrer Mitglieder gegenüber der EU und asiatischen Staaten erhöht (COOPER 2013). 2012 nahm – ein erstes Erfolgssignal – der Binnenhandel der drei Länder um neun Prozent zu.

Knapp 20 Jahre nach Ende der UdSSR intensivierte Wladimir Putin das Reintegrationsprojekt. Die Idee der am 29. Mai 2014 in Astana beschlossenen Eurasischen Wirtschaftsunion – analog zur EU – soll als gemeinsamer Markt der postsowjetischen Region zu einer weiterreichenden Eurasischen Union weiterentwickelt werden. Die am 1. Januar 2015 in Kraft getretene Eurasische Wirtschaftsunion soll ein Konkurrenzmodell zur EU darstellen. Mehreren ehemaligen Sowjetrepubliken wurden Assoziierungsabkommen angeboten (u. a. Ukraine, Moldawien, Georgien, Armenien). Putins Pläne umfassen dabei ebenfalls eine Freihandelszone und einen gemeinsamen Wirtschaftsraum. Längerfristig soll dann eine politische Integration erfolgen, wobei sich bei dieser Frage derzeit die Mitgliedsstaaten, so auch Belarus, zurückhaltend äußern. Zu weitreichende Vollmachten an Russland abtreten möchte auch Lukaschenko nicht.

Die Eurasische Wirtschaftsunion (vgl. ZEIT ONLINE 2014), in der Weißrussland seit 2015 den Vorsitz hat, beinhaltet aktuell eine Freiheit des Handels, der Dienstleistungen, des Kapitals und der Arbeit sowie eine gemeinsame Energie- und Kartellpolitik. Sie umfasst 170 Millionen Menschen, mehr als 2,2 Billionen US-Dollar Wirtschaftsleistungen und ein Fünftel der weltweiten Gasvorkommen. Dennoch betrug der Handelsumsatz der drei Mitgliedsstaaten untereinander 2013 nur 64 Milliarden Dollar. Die innere Verteilung der gemeinsam erzielten Ausfuhrzölle ist höchst asymmetrisch und verdeutlicht klar das Machtgefüge: Russland erhält 87,97 Prozent, Kasachstan 7,33 Prozent und Weißrussland 4,7 Prozent. Trotzdem besteht die Möglichkeit, dass sie das erste erfolgreiche Integrationsprojekt ehemaliger Sowjetrepubliken werden könnte. Immerhin traten Armenien und Kirgisistan 2015

der EAWU bei, und Usbekistan gilt als Beitrittskandidat. Die Hoffnungen Belarus hinsichtlich der EAWU haben sich bisher allerdings nicht erfüllt. Eine Vielzahl seinen Handel behindernden Ausnahmeregelungen wurde nicht beseitigt. Die Einschränkungen im EAWU-Handel haben sich aufgrund der einseitigen russischen Sanktionen gegenüber der Ukraine, denen sich Weißrussland nicht anschloss, sogar noch verschärft. Allerdings erhielt Belarus im Frühjahr 2016 einen Kredit von zwei Milliarden US-Dollar von der Eurasischen Entwicklungsbank.

Strengths (Stärken)	Weaknesses (Schwächen)
<ul style="list-style-type: none"> • Relativ gut ausgebildete Arbeitsbevölkerung, niedrige Löhne • Enge Beziehungen zu Erdöl und/oder Erdgas exportierenden Ländern • Günstige verkehrsgeografische Lage in Osteuropa (Russland-Transit) • Relative politische Stabilität 	<ul style="list-style-type: none"> • Hohe Arbeitse migration, Facharbeiter- sowie Fach- und Führungskräfte mangel • Schwindender Einfluss auf Preis- und Lieferkonditionen bei Öl und Gas aus Russland • Infrastruktur- und Gesetzgebungsmängel schaden dem Transport-/Logistiksektor • Einschränkungen bei Grundrechten
Opportunities (Chancen)	Treats (Risiken)
<ul style="list-style-type: none"> • Seit 1.1.12 Einheitlicher Wirtschaftsraum mit Russland und Kasachstan • Staatliches Veto (Goldene Aktie) in Unternehmen offiziell abgeschafft. • Relativ gute Erfahrung bei kreditfinanzierten Geschäften • Verstärktes Werben der Regierung um ausländische Investoren 	<ul style="list-style-type: none"> • Ohne Deregulierung der Wirtschaft hohe Risiken für Kapitalrückfluss • Weiterhing viel staatlicher Interventionismus • Bonität und Solvenz lokaler Firmen verschlechtern sich zuletzt deutlich • Festhalten am Kurs einer wirtschaftlichen und politischen Ost-Integration

Resümee: Weißrusslands Beziehungen zu den Nachbarstaaten sind recht ambivalent. Einerseits bemüht sich das Land um eine gewisse Zusammenarbeit mit der NATO (siehe PfP und PARP), andererseits sind die Kontakte zur EU aufgrund der innenpolitischen Lage nach wie vor sehr eingeschränkt. Ebenso kommt es immer wieder zu diplomatischen Konfrontationen mit Polen. Russland ist nicht nur sicherheitspolitisch, sondern auch wirtschaftlich der wichtigste Partner. Aber auch hier gestaltet sich die Zusammenarbeit nicht immer spannungsfrei, trotz der Mitgliedschaft Weißrusslands in der Eurasischen Wirtschaftsunion.

III.1.4 Perspektiven: Konfliktträchtigkeit bzw. Konfliktpotential

Derzeit ist ein Bedrohungspotential seitens Belarus gegenüber der NATO oder EU nicht gegeben. Seine Armee ist als reine Verteidigungsarmee konzipiert. Auch bestehen keine akuten territorialen Konflikte, weder gegenüber Polen noch Litauen. Die NATO dürfte diesbezüglich in keine Auseinandersetzungen verwickelt werden. Zu betonen ist jedoch eine mögliche geopolitische Bedeutung von Belarus für Russland: Dem Land kann – neben der Ukraine – hier eine wesentliche Rolle zufallen. Beide Staaten stellen nämlich sowohl das Tor zu Zentral- und Westeuropa wie auch zu Südosteuropa dar. Die Kontrolle dieser osteuropäischen Gebiete bietet somit eine große Möglichkeit, in verschiedener Form

Einfluss auf die Geschicke Europas nehmen zu können. Auch bei einer – derzeit allerdings nicht zu erwartenden – Aggression Russlands gegenüber der NATO ist Belarus für Russland von erheblicher geostrategischer Bedeutung, nicht nur was die erwähnte „Lücke von Suwalki“ betrifft, sondern auch im Hinblick auf das gesamte Territorium als Pufferzone und mögliches Aufmarschgebiet.



Abb.III.1.13 Alltag in Minsk 2015

Auf wirtschaftlicher und energie-technischer Ebene ist nach wie vor eine große Abhängigkeit von Russland virulent, was u. a. durch die Zollunion mit Russland zum Ausdruck kommt, wie auch durch die Mitgliedschaft in der Eurasischen Wirtschaftsunion. Inwiefern Russland Versuche unternommen wird, die Souveränität von Belarus in Frage zu stellen und langfristig mit ihm eine Vereinigung herbeizuführen, bleibt abzuwarten. Expansionistische Bestrebungen seitens Russlands sollten nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Hier könnte die nicht unerhebliche russische Minderheit entsprechend instrumentalisiert werden. Auf außen- und sicherheitspolitischer Ebene ist in diesem bilateralen Verhältnis sicherlich ein Konfliktpotential erkennbar. Wird es Belarus gelingen, dauerhaft gegenüber Russland eine eigene Identität zu erlangen und den Prozess des „nation buildings“ erfolgreich abzuschließen? Denn, wie mehrfach erläutert, kann von einer gewachsenen weißrussischen Nation nach wie vor nicht die Rede sein. Von daher ist die größte Konfliktrichtigkeit letztlich auf innenpolitischer Ebene auszumachen und betrifft somit Weißrussland und seine Stabilität selbst. Das restriktive Regime Lukaschenko fußt v. a. auf der Aufrechterhaltung eines sozialistischen Wohlfahrtsstaates. Die Frage ist, wie lange dieser aufrechterhalten werden kann. Mögliche innere Unruhen als Folge zunehmender ökonomischer und sozialer Probleme könnten dann die Region eventuell belasten. Erschwerend auf wirtschaftlicher Ebene kommt auch das „Nichtverhältnis“ zur EU hinzu. Notwendige Reformen, die zur Demokratisierung des Landes führen könnten, sind augenblicklich nicht in Sicht.

III.1.5 Punktation

- Weißrussland war über Jahrhunderte Teil fremder Reiche (Polen-Litauen und Russland bzw. Sowjetunion). Dies ist bis heute in Staat, Gesellschaft, Kultur, Wirtschaft und den internationalen Beziehungen erkennbar.
- Seit 1990 gibt es Bestrebungen, eine eigenstaatliche Kultur und weißrussische Identität zu entwickeln. Diese befindet sich allerdings noch in der Implementierung und ist intern umstritten.

- Das Nation Building ist noch nicht abgeschlossen.
- Eine Entwicklung demokratischer Strukturen westeuropäischer Prägung ist nicht vollzogen.
- Das Land ist mit der Russischen Föderation in der Eurasischen Wirtschaftsgemeinschaft und in verschiedenen bilateralen Sicherheitsabkommen, darunter China, Russland, Vietnam, Iran verbunden. Starke Verzahnung mit russischen Streitkräften.
- Sicherheitspolitisch ist Weißrussland keine Bedrohung für seine Nachbarstaaten.
- Aufgrund seiner strategischen Lage zwischen Russland und der NATO könnte es im Konfliktfalle als Ausgangsbasis oder Durchmarschgebiet dienen.
- Wegen nicht vollzogener Demokratisierung und polizeistaatlichem Charakter besteht die latente Gefahr innerer Unruhen mit destabilisierenden Potentialen für Osteuropa.

III.1.6 Literatur- und Quellenverzeichnis

- AKUDOWITSCH, V.: Der Abwesenheitscode – Versuch, Weißrussland zu verstehen. Frankfurt 2013.
- ALTRICHTER, H.: Kleine Geschichte der Sowjetunion 1917–1991. München 1993.
- BAUCHINA, A.: Verschwiegen, vertuscht, verharmlost. Tschernobyl-Folgen in Weißrussland, Spiegel online. 26.4.2016;
- BELARUS-ANALYSEN, Nr. 1 ff. (ab 2011–heute)
- BEYRAU, D./LINDNER, R. (Hg.): Handbuch zur Geschichte Weißrusslands, Göttingen 2001.
- BRÜGGEMANN, M. (1): Die weißrussische und die russische Sprache in ihrem Verhältnis zur weißrussischen Gesellschaft und Nation. Ideologisch-programmatische Standpunkte politischer Akteure und Intellektueller 1994–2010. Oldenburg 2014.
- BRÜGGEMANN, M. (2): Zwischen Anlehnung an Russland und Eigenständigkeit: Zur Sprachpolitik in Belarus. In: Europa ethnica, 3–4, 2014, S. 88–94.
- CHIARI, B.: Staat ohne Nation, in: Zeitschrift für Innere Führung 3/2016, S. 25–31.
- COOPER, J., Die eurasische wirtschaftliche Union nimmt Fahrt auf. www.bpb.de
- DAVIES, N.: Verschwundene Reiche. Die Geschichte des vergessenen Europas, hier: Historisches Litauen. Großfürstentum mit Königen (1253–1795), S. 257–344. London 2011, dt. Ausgabe Darmstadt 2015.
- FISCHER WELTALMANACH 1993–2017.
- HEUSER, M.: Wachsende Spannungen zwischen Weißrussland und Polen, Sicherheitspolitik.de. www.sicherheitspolitik-dss.de
- HOLTBRÜGGE, D.: Weißrussland. Land zwischen Polen und Russland. München 2002.

- INFORMATIONEN ZUR POLITISCHEN BILDUNG, Nr. 249: Gemeinschaft unabhängiger Staaten, Bonn 1995; Nr. 235: Die Sowjetunion 1917–1953, Bonn 1992; Nr. 323: Die Sowjetunion II: 1953–1991, Bonn 2014.
- KARBELEWITSCH, W.: Krise des Sozialmodells, in: Belarus-Analysen Nr. 1, 25.5.2011, S. 5f.
- KARBELEWITSCH, W.: Die belarussisch-russischen Beziehungen: Eine neue Wende, in: Belarus-Analysen Nr. 6, 24.4.2012, S. 2–5.
- MACROW, J.: Russlands Beziehungen zu seinen „slawischen Brüdern“ Ukraine und Belarus, in: Aus Politik und Zeitgeschichte“ Nr. 16/17/2003, S. 31–38.
- MARK, R.A.: Die Völker der ehemaligen Sowjetunion. Opladen ²1992.
- PREISS, F.: Armee reform auf belarussisch oder warum manch russischer Militär neidvoll nach Westen blickt. Sicherheitspolitik-dss.de.
- SAHM, A.: Nach Minsk-2. Neue Perspektiven für die Beziehungen zwischen Brüssel und Minsk?, in: Belarus-Analysen Nr. 20, 23.3.2015, S. 2–5.
- STÖLTING, E.: Eine Weltmacht zerbricht. Nationalitäten und Religionen in der UdSSR. Frankfurt ³1991.
- VESER, R.: Der falsche Ansatz, in: FAZ vom 13.10.2014 u. Im Jahr vor dem Krieg, in: FAZ vom 08.07.2016
- VOGEL, T.: Die EU-Sanktionspolitik gegenüber Belarus, in: Belarus-Analysen Nr. 8, 27.9.2012, S. 2–6.
- ZAPRUDSKI, S. (2000): Language policy in the Republic of Belarus in the 1990s, belarusguide.com.
- ZAUF, U.: Weißrussland hat keine Angst vor Atomkraft; Deutschlandradiokultur.de.

Andreas Dittmann

III.2 Moldawien



Konfliktregion zwischen Pruth und Dnjestr

III.2.1	Lage, Grenzen, Spezifika	251
III.2.2	Physisch-geographische Ausstattung	252
III.2.3	Geschichtlicher Überblick	253
III.2.4	Bevölkerung, Ethnien, Religion, Gesellschaft, Staatsform und Politik	255
III.2.5	Wirtschaft	258
III.2.6	Konfliktanalyse	260
III.2.6.1	Transnistrien	260
III.2.6.2	Gagausien	263
III.2.6.3	Ausblick	264
III.2.7	Punktation	265
III.2.8	Literatur- und Quellenverzeichnis	266

III.2.1 Lage, Grenzen, Spezifika

Die Republik Moldau ist ein südosteuropäischer Binnenstaat, der im Norden, Osten bzw. Süden von ukrainischen Gebieten umschlossen wird und im Westen an Rumänien grenzt. Der überwiegende Teil des Staatsgebietes befindet sich zwischen den Flüssen Pruth und Dnjestr bzw. unmittelbar entlang des Ostufers des Dnjestr. Obwohl die südliche Landesgrenze teilweise nur bis zu zwei Kilometer von der Schwarzmeerküste entfernt liegt, besteht kein direkter Meerzugang. Es gibt jedoch einen 400 bis 600 Meter langen Anschluss an das Schwarze Meer über den Unterlauf der dort schiffbaren Donau bei Giurgiulesti.

Der Landesname leitet sich vom südosteuropäischen Fluss Moldau ab (nicht zu verwechseln mit der mitteleuropäischen Moldau in Tschechien), der heute jedoch das Staatsgebiet der Republik Moldau nicht mehr berührt. Im diesem Handbuch wird anstelle des offiziellen in Deutschland und Österreich gebräuchlichen Landesnamens, Republik Moldau, die umgangssprachliche, aus dem Russischen hergeleitete und adjektiv-freundlichere Bezeichnung Moldawien verwendet.

Moldawien erstreckt sich von Norden nach Süden über etwa 350 km und hat nur eine geringe Ost-West-Ausdehnung von rund 150 km Breite. Etwa zwölf Prozent der Staatsfläche liegen unmittelbar östlich des Dnjestr, in denen rund 17 Prozent der Bevölkerung leben.



Abb.III.2.1 Moldawien

Obwohl Moldawien im globalen Vergleich von Fläche und Bevölkerung als ein kleines Land eingestuft wird, steht es seit einem Vierteljahrhundert im internationalen Fokus als Krisenregion. Die sich im östlichen Staatsgebiet am Ostufer des Dnjestr bis zur Ukraine erstreckende Region Transnistrien spaltete sich 1992 vom Rest des Landes ab, baute eigene Strukturen auf und verfolgt bislang erfolglos seine Anerkennung als Staat. Damit gehört Moldawien zu den Krisenregionen Osteuropas.

Der nachstehende Beitrag konzentriert sich vor dem Hintergrund geographischer, struktureller, ethnischer, wirtschaftlicher und politischer Bedingungen auf die Darstellung dieser Konfliktregion und damit verbundener Lösungsansätze.

III.2.2 Physisch-geographische Ausstattung

Die Landschaft des überwiegend flachwelligen Moldawiens, das sich in Höhen zwischen 30 und 429 m ü. NN erstreckt, ist vor allem von den ausgedehnten Flusslandschaften des Pruth (auch Prut) und des Dnjestr (auch Dnister) sowie von dessen Nebenflüssen Bic, Raut und Botna geprägt. Der Pruth mündet nahe der südlichen Landesgrenze in den Dnjestr. Das Klima Moldawiens ist maritim, von warmen Sommern und milden Wintern geprägt. Da zusätzlich weite Teile des Landes mit tiefgründigen, hochfruchtbaren Schwarzerden gesegnet sind, eignet sich das Land für intensive Agrarwirtschaft besonders gut und steht zu etwa 80 Prozent unter



Abb.III.2.2 Flusslandschaft am Dnjestr

Bewirtschaftung. Nur über den zentralen und nördlichen Teil des Landes erstrecken sich nennenswerte Buchen- und Eichenwälder.

Die ausgedehnten Flusslandschaften des Landes verbunden mit Handels- bzw. Verkehrswegen und Flussübergängen haben dem Raum sowohl operative als auch strategische Bedeutung verliehen. Die physisch-geographische Ausstattung des Landes hat bis heute die Begehrlichkeiten bzw. strategischen Interessen unterschiedlicher Staaten- und Mächtegruppierungen in der Region angezogen und damit Konfliktpotentiale aktiviert.

III.2.3 Geschichtlicher Überblick

Das Gebiet des heutigen Moldawien ist aufgrund seiner Lage zwischen Südost- und Osteuropa seit jeher Übergangs-, Grenz- und Transitregion zugleich gewesen. Im Laufe der Jahrhunderte haben verschiedene Kulturen, Völker und Staaten ihre Spuren hinterlassen. In der großen Verschiedenheit unterschiedlicher geschichtlicher Prägemerkmale lassen sich zwei konstante Kennzeichen identifizieren: Moldawien war im Laufe der Geschichte nie Subjekt, sondern stets Objekt von politischen Konstellationen, deren Zentren außerhalb der heute zu Moldawien gehörenden Gebiete lagen. Moldawien war schon immer Peripherie, allerdings auch ein stets begehrter Landstrich. Seine Landesteile gehörten zeitweise unterschiedlichen Herren. Seine Grenzen blieben nicht stabil, sondern entsprachen den Interessenlagen und Einflüssen der beteiligten Mächte, insbesondere denen Rumäniens, des Osmanischen Reiches und Russlands.

Die Ursprünge Moldawiens lassen sich auf das im 14./15. Jahrhundert bestehende Fürstentum Bessarabien zurückführen, das sich im 15. Jahrhundert in das litauisch-polnische Großreich integrierte. Ab 1512 war Moldawien dreihundert Jahre lang unter Kontrolle des Osmanischen Reiches. Während dieser Zeit wurde der Raum von Istanbul aus administrativ, kulturell, sprachlich bzw. religiös dominiert und geprägt. Die Region war über Jahrhunderte in die zahlreichen Auseinandersetzungen zwischen dem nach Süden expandierenden zaristischen Russland und dem Osmanischen Reich einbezogen. 1812 gelang Russland die Eroberung der Gebiete zwischen den Flüssen Dnjestr und Pruth. Für diesen Raum wird in der russischen Zeit unter Rückbesinnung auf das hier in den 13. und 14. Jahrhundert herrschende walachische Fürstengeschlecht der Besarab die Bezeichnung Bessarabien eingeführt. Russische Fürsten teilten sich in der Folgezeit die Verwaltung in der Region zwischen Pruth und Dnjestr.

Nach dem Ersten Weltkrieg wurden Rumänien von den Siegermächten große Gebiete, darunter auch Bessarabien und die heute zur Ukraine gehörende Nordbukowina, zuerkannt. Das Gebiet östlich des Dnjestr, das heutige Transnistrien, erweitert bis Odessa, wurde 1924 Teil der Ukrainischen Sowjetrepublik. Als Folge der Gebietsvereinbarungen des Hitler-Stalin-Paktes kommt Bessarabien 1940 unter sowjetische Kontrolle. Im Sommer 1941 wurde die Region durch deutsch-rumänische Kräfte in Besitz genommen. Rumänien erhielt Bessarabien mit noch weiter nach Osten in die heutige Ukraine reichenden Gebieten zurück.

Nach dem Zweiten Weltkrieg wird Bessarabien als Moldauische Sozialistische Sowjetrepublik (MSSR), deren Grenzen etwa der heutigen Ausdehnung von Moldawien und Transnistrien entsprechen, in die Sowjetunion eingegliedert. Als Rechtfertigung dienten u. a. die rund hundertjährige Zugehörigkeit zu Russland im 19./20. Jahrhundert und die Gebietsgewinne im russischen Bürgerkrieg. Die Sowjets förderten die wirtschaftlich-industrielle Entwicklung der Region und die Ansiedlung von Russen in den Gebieten entlang des Dnjestr. Die in der MSSR aufgestellte und stationierte 14. Gardarmee stellte neben logistischen Einrichtungen den Kern der sowjetischen Truppen in der Region dar.

Mit Zerfall der UdSSR erklärte am 28. August 1991 die bis dahin kommunistische Regierung die Unabhängigkeit und leitete eine Transformation der MSSR in einen unabhängig international anerkannten Staat ein. Mit dem Ende der Sowjetunion entwickelte sich der neue Staat zu einer der neuen Konfliktregionen Osteuropas. Ursache waren die Autonomiebestrebungen der russischen Minderheit im Raum am Ostufer des Dnjestr, dabei auch fünf Landkreise am Westufer um Bendery, bis zur ukrainischen Grenze. Das Gebiet, das als „Transnistrien“ bezeichnet wird, umfasst etwa 17 Prozent der Staatsfläche mit ca. zwölf Prozent der Gesamtbevölkerung. Die Separatisten erklärten – gestützt auf eine Volksbefragung – Transnistrien für unabhängig. Ähnlich versuchte die Region Gagausien eine Sezession. Dieser Konflikt konnte durch Gewährung von Autonomierechten (s. Teil III.2.6.2) geregelt werden.

Im Juni 1992 versuchte Moldawien mit dem Einsatz von Streitkräften die Region unter seine Kontrolle zu bringen. Dies misslang jedoch. Transnistrien konnte sein Gebiet mit bewaffneten Kräften und verdeckter russischer Hilfe erfolgreich verteidigen. Der kurzzeitige Konflikt im Frühsommer 1992 kostete auf beiden Seiten mehr als 1000 Tote, weitere 10.000 Verletzte und löste eine größere Fluchtbewegung aus. Im Juli 1992 vereinbarten die moldawische und russische Regierung einen Waffenstillstand, der bis heute die Gebietsaufteilung in den Staat Moldawien und eine Transnistrische Moldawische Republik (TMR) mit Hauptstadt in Tiraspol sowie jeweils eigenen staatlichen Strukturen zementiert.

Die Absicht Moldawiens, mit der Einschaltung von KSZE, später OSZE, bzw. einer Kontaktgruppe aus EU-Staaten und den USA seit den späten 1990er Jahren sowie durch Gewährung umfangreicher Autonomierechte per Gesetz im Jahre 2004 eine nationale Einheit herzustellen und damit den Konflikt zu beenden, scheiterte bislang an der TMR. Diese wird von der Russischen Föderation, vor allem wirtschaftlich und finanziell, unterstützt. Die TMR strebt dem gegenüber eine gleichberechtigte Konföderation mit „Rest-Moldawien“ an. Dies wiederum ist für Moldawien nicht akzeptabel. Damit wurden die Auseinandersetzungen nicht gelöst und gelten seither als sog. „eingefrorener Konflikt“.

Russische Truppenkontingente der ehemaligen 14. Gardarmee wurden nur langsam abgezogen. Einige Teile dienten nach 1992 als sog. Friedenstruppen zur Trennung der Konfliktparteien. Andere betreiben logistische Einrichtungen und Stützpunkte der russischen Armee mit Duldung der TMR. Im Laufe der Jahre hat die Russische Föderation diese Truppenkontingente entgegen der Vereinbarungen von 1999 nur schrittweise reduziert und bis heute nicht abschließend abgezogen.

Es wurden in Transnistrien Stimmen laut, die in den letzten Jahrzehnten immer wieder eine Integration der TMR in die Russische Föderation forderten. Vor dem Hintergrund der russischen Krim-Besetzung 2014 bestehen aktuell in Moldawien und in der Ukraine Befürchtungen einer möglichen russischen Intervention.



Abb.III.2.3 Demonstration in der moldawischen Hauptstadt gegen Unregelmäßigkeiten der Regierung.

Aufgrund der inneren Auseinandersetzungen konnte sich Moldawien im Vergleich zu anderen osteuropäischen Staaten in den letzten 25 Jahren nur langsam entwickeln. Sowohl in wirtschaftlichen, kulturellen und politischen Belangen ist Moldawien als ehemalige Sowjetrepublik bis heute stark von russischem Einfluss geprägt. Dass sich der östliche Teil des Landes mit Transnistrien eher Moskau und das übrige Moldawien eher der Europäischen Union zugehörig fühlt, spiegelt die innere Zerreißprobe, in der sich das Land befindet, auf drastische Weise wider (s. Teil III.2.6). Eine historisch begründbare Annäherung des westlichen Moldawiens an Rumänien wurde in den Anfängen breit diskutiert, ist aber heute keine politische Entwicklungsoption.

III.2.4 Bevölkerung, Ethnien, Religion, Gesellschaft, Staatsform und Politik

Moldawien hat bei einer insgesamt abnehmenden Bevölkerungsentwicklung je nach Zählweise ohne bzw. mit Transnistrien zwischen 2,9 und 3,2 Millionen Einwohner. 2004 waren noch 3,93 Millionen Einwohner in Moldawien registriert. Die Ungereimtheiten ergeben sich aus dem Zensus, der Fortschreibung der Bevölkerungsentwicklung, dem unklaren Status von im Ausland lebenden Moldawiern und der Frage, ob das gesamte Land mit oder ohne Transnistrien berücksichtigt wird. 2014 hatte Moldawien ohne Transnistrien 2.913.281 Einwohner (Auswärtiges Amt). Grund für die rückläufige Bevölkerungsentwicklung ist neben einer niedrigen Geburtenrate vor allem die Arbeitsmigration von jungen Menschen ins Ausland.

Der überwiegende Teil der ausgesprochen multilinguistisch geprägten Gesamtbevölkerung Moldawiens (91 Prozent) gehört zu den drei großen Volksgruppen der rumänischsprachigen Moldauer (75,8 Prozent), der Ukrainer (8,4 Prozent) und der Russen (5,9 Prozent). Bedeutende Minderheiten bilden die türkischsprachigen Gagausen (4,4 Prozent) und die Roma (2,02 Prozent). Hinzu kommen etwa 1,9 Prozent Bulgaren und 0,12 Prozent Juden sowie Deutsche, Polen, Weißrussen und Tataren. Viele Roma aus Moldawien besitzen zusätzlich die rumänische Staatsbürgerschaft und können daher ohne Visum sowohl in die EU als auch in die Ukraine einreisen.

Etwa 98 Prozent der Bevölkerung bekennen sich zur russisch-orthodoxen Kirche.

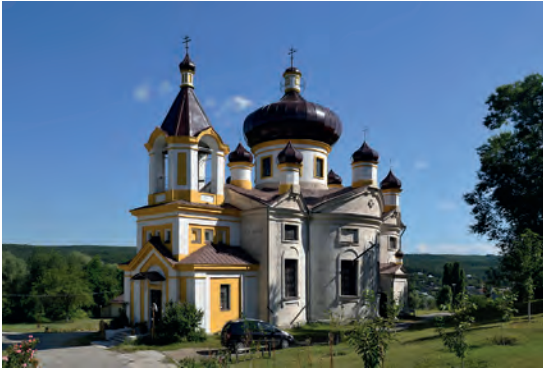


Abb.III.2.4 Das Kloster Condrita repräsentiert die Verbreitung der russisch-orthodoxen Glaubensgemeinschaft und deren Verbreitung im Lande.

Die heterogene ethno-linguistische Vielfalt Moldawiens wäre heute ohne die Juden- und Roma-Verichtung während des Zweiten Weltkrieges und die nachfolgende Um- bzw. Aussiedlung der Deutschstämmigen noch stärker ausgeprägt. Obwohl Moldawien ein agrarisch geprägtes Land ist, lebt der Großteil der Bevölkerung von etwa 70 Prozent in der Hauptstadt Chişinău (dt. Kischinau), in Balti (dt. Belz) sowie in Tiraspol, Bender und Komrat.

Die Sprache bzw. die Zugehörigkeit zu Sprachgruppen präsentieren sich in Moldawien als ein politisch und gesellschaftlich außerordentlich konfliktreich aufgeladenes Themenfeld. Der überwiegende Teil der Bevölkerung spricht die moldawische Form des Rumänischen. Entsprechend deutlich bzw. radikal war nach der Unabhängigkeit des Landes 1992 die politische Hinwendung zu Rumänien und zur rumänischen Sprache und Kultur. Das löste massiven Widerstand der russischsprachigen Bevölkerungsanteile aus, die z. T. während der Sowjetzeit eingewandert waren. Sie sprachen kein oder kaum rumänisch und waren im kyrillischen Schriftsystem verhaftet. Russisch als Verkehrssprache ist heute noch weit verbreitet. Um in der Bevölkerung aufgestautes Konfliktpotential abzubauen, hat Moldawien seit 2013 seine Rumänisierungspolitik erneut zurückgefahren. Offiziell wird als Landessprache seitdem nicht mehr Rumänisch, sondern jetzt Moldawisch angegeben.

Moldawien ist eine Präsidialdemokratie mit nachgeordneter Gewaltenteilung in Exekutive, Judikative und Legislative. Der Präsident ist zugleich Oberbefehlshaber der Streitkräfte. Er wird seit 2016 vom Volk gewählt. Die Regierungsgeschäfte führt eine Regierung unter Leitung eines Ministerpräsidenten. Die sehr heterogene Gesellschaft spiegelt sich in fünf größeren Parteien, darunter einer kommunistischen Partei wider.

Innenpolitisch ist Moldawien von zahlreichen Auseinandersetzungen um die Regierung, Reformbedarf, wirtschaftliche Lage und wechselnde politisch-wirtschaftliche Hinwendungen sowohl nach Ost als auch nach West gekennzeichnet. Eine Verfassungskrise und Protestdemonstrationen in 2016 verdeutlichen die Instabilität des Landes zusätzlich zum eingefrorenen Transnistrien-Konflikt. Durch Neutralitätsbekundungen seit der Unabhängigkeit versuchten sich die Regierungen aus einer

Parteien in Moldawien ohne TMR mit Wahlergebnissen 2016 in Prozent und (Sitzen)

- *Partei der Sozialisten der Republik Moldau (PSRM) 20,51; (25),*
- *Liberaldemokratische Partei Moldawiens (PLDM) 20,16; (23),*
- *Kommunistische Partei der Republik Moldau (PCRM) 17,48; (21),*
- *Demokratische Partei Moldawiens (PDM) 15,80; (19)*
- *die Liberale Partei (PL) 9,67; (13).*



Abb.III.2.5 Regionale Struktur Moldawiens einschließlich der Region Transnistrien.

zunehmenden Polarisierung in Osteuropa nach Westen bzw. Osten herauszuhalten.

Moldawien ist Mitglied von verschiedenen UN-Organisationen. Neben einer Mitgliedschaft in der GUS ist Moldawien gleichzeitig im Europarat sowie im Euro-Atlantischen Partnerschaftsrat der NATO und im Kooperationsrat für Südosteuropa vertreten. Eine zukünftige Mitgliedschaft in der Europäischen Union wird angestrebt. Sie wäre aus moldawischer Sicht wirtschaftlich attraktiver als für die EU. Ein Assoziierungsabkommen wurde 2014 vom moldawischen Parlament ratifiziert.

Aufgrund seiner exponierten Lage zwischen Rumänien und der Ukraine hat die strategische Bedeutung des Landes in Osteuropa zugenommen. Es gibt Kräfte, die einen NATO-Beitritt anstreben und fordern. Aufgrund des eingefrorenen Transnistrien-Konfliktes und eingeschränkter Interoperabilitäts-Befähigung der Streitkräfte würde aber ein Beitritts-Antrag im Bündnis auf absehbare Zeit keine Zustimmung finden.

Aus Fragmenten der ehemals sowjetischen Streitkräfte im Lande entstanden moldawische Streitkräfte und weitere bewaffnete staatliche Organe. Diese waren 1992 nicht in der Lage, erfolgreich die Sezession in Transnistrien zu bekämpfen oder auch nur das Westufer des Dnjestr im Raum Bendery einzunehmen.

Moldawien verfügt derzeit über etwa 6750 Soldaten, im Heer 5710 und in der Luftwaffe 1070 Mann, gegliedert in drei teilaktiven Brigaden sowie weiteren Unterstützungsverbänden unter Führung eines streitkräftegemeinsamen Führungskommandos. Angesichts der Binnenlage des Landes wird keine Marine unterhalten. Hinzu kommen etwa 66.000 Reservisten. Die Verteidigungsausgaben werden auf ca. 30 Millionen US-Dollar geschätzt (0,5 Prozent BIP).

Mit seinen militärischen Fähigkeiten ist Moldawien zwar in der Lage, nach Mobilmachung eine operative Gruppierung zu bilden, aber nicht, seine Grenzen nachhaltig zu verteidigen oder gar Transnistrien „zurückzuerobern“. Es besteht eine allgemeine, zwölfmonatige Wehrpflicht. Das Militärgerät sowohl des Heeres als auch der Luftwaffe ist überwiegend sowjetischer Provenienz und weitgehend veraltet. Im Rahmen von Pfp leisten die USA Ausbildungshilfe.

Das Innenministerium verfügt zusätzlich über etwa 2400 Mann Innere Truppen, zu denen auch eine rund 900 Mann starke Polizei-Spezialeinheit gehört. Hinzu kommen Grenz-

sicherungseinheiten von ca. 2500 Mann, die mit Masse entlang des Dnjestr an der Grenze zu Transnistrien eingesetzt sind.

Des Weiteren gibt es in der Region Transnistrien mobilmachungsfähige Truppenstrukturen von rund 15.000 Mann mit Panzern, Artillerie und Transporthubschraubern. Diese erscheinen zum Gefecht verbundener Waffen und örtlichem Widerstand befähigt. Darüber hinaus wird damit gerechnet, dass die bewaffneten Kräfte im Krisenfall auf über 100.000 durch russische „Freiwillige“, Milizen und Söldner aufgestockt werden könnte. Gegen diese Kräfte hätten die moldawischen Streitkräfte im Konfliktfall derzeit nur geringe Erfolgsaussichten.

Von den ehemaligen Truppen der Russischen Föderation stehen immer noch rund 1500 Soldaten in Transnistrien, die teils als „Friedenstruppen“, teils als verdeckte Berater, getarnt als Wachtruppen russische Liegenschaften und umfangreiche Munitionslager bewachen. Der 1999 vereinbarte Abzug der Truppen ist bis heute nicht abgeschlossen. Diese könnten als potentielle Vorauskräfte für den Fall einer russischen Intervention in der Dnjestr-Region genutzt werden. Damit hat die Russische Föderation in Transnistrien einen Brückenkopf, den es strategisch nutzen kann. Die unterschiedlichen militärischen Kräfte in Moldawien sind zwar ohne Verstärkungen zu großräumigen militärischen Operationen nicht befähigt, würden aber bei einem mit hybriden Methoden ausgetragenen Konflikt ein gefährliches Potential darstellen.



Abb.III.2.6 Parade der Sezessionisten am Nationalfeiertag in Transnistrien, angeführt von ihrem Befehlshaber. Die Uniformen machen den Bezug zur ehemals russischen Militärkultur deutlich.

III.2.5 Wirtschaft

Die Wirtschaft Moldawiens ist überwiegend agrarisch geprägt. Dies gilt auch für die Zeit ab 1992, als sich das Gebiet östlich des Dnjestr mit den einzigen nennenswerten Ressourcen und Industrieeinrichtungen unter dem Namen „Transnistrien“ abspaltete. Der Dienstleistungssektor macht etwa 60 Prozent des BIP aus, die Landwirtschaft rund 12,5 Prozent und auf den Bausektor entfallen etwa 15,5 Prozent. Einschließlich agroindustrieller Bereiche gibt es eine leistungsfähige Leichtindustrie mit der Produktion von Textilien, Schuhen und Teppichen. Während die Moldauische Sozialistische Sowjetrepublik (MSSR) zu den wohlhabenderen Republiken innerhalb der Sowjetunion gehörte, hat sich die wirtschaftliche Lage seit der Unabhängigkeit, vor allem durch die Sezession Transnistriens, dramatisch verschlechtert. Das Bruttoinlandsprodukt liegt bei 6,09 Milliarden Euro (2016); das BIP pro Kopf bei 2258 Euro (AUSWÄRTIGES AMT 2017).

Moldawien ist heute wirtschaftlich in weiten Teilen nach den Prinzipien der freien Marktwirtschaft organisiert. Es leidet vielfach unter Entwicklungshemmnissen aus der Zeit der Planwirtschaft. Eine große Bedeutung kommt der informellen Wirtschaft bzw. der Schattenwirtschaft zu, die sich entweder staatlicher Kontrolle (Steuern) weitgehend entzieht oder in die staatliche und halbstaatliche Organe mitverstrickt sind. Wie in den meisten traditionellen Transitregionen kommt in Moldawien als Verbindungsglied zwischen den Räumen westlich und östlich des Dnjestr sowie zwischen Südost- und Osteuropa der formellen und informellen Grenzverkehrswirtschaft (u. a. Schmuggel) eine besondere Bedeutung zu. Wie groß für die selbstorganisierte Versorgung, insbesondere der ärmeren Teile der Bevölkerung, Aktivitäten in der Schattenwirtschaft sein mögen, zeigt die Tatsache, dass in Moldawien zur Sicherung des monatlichen Existenzminimums ungefähr 100 Euro aufgewendet werden müssen und etwa ebenso hoch der monatliche Durchschnittslohn ist. Die Rente beträgt sogar im Durchschnitt nur etwa elf Euro im Monat.

Für den Export ist der Weinanbau von Bedeutung. Innerhalb der früheren Sowjetunion waren Weine aus dem Gebiet der Moldau besonders beliebt. Die daraus entstandenen Absatzstrukturen überdauerten zwar einerseits die Auflösung der Sowjetunion und bestanden danach weiter fort, schufen jedoch gleichzeitig nachhaltige Abhängigkeitsverhältnisse. Angesichts dieser Strukturen benutzte Russland die große Außenhandelsbedeutung der moldawischen Weinwirtschaft (teilweise bis zu 25 Prozent der Exporterlöse) im Jahr 2006, um politischen Druck in der Transnistrien-Frage auf Moldawien auszuüben, indem es wegen angeblicher Schadstoffbelastungen und Verunreinigungen einen Importstopp für moldawische Weine erließ. Moldawien wurde von dieser, inzwischen wieder aufgehobenen, russischen Wirtschaftssanktion („Russischer Weinkrieg“) hart getroffen, zumal es angesichts der Weinüberproduktion innerhalb der EU keine wirklich tragfähigen und nachhaltigen Absatzalternativen nach Westen gibt. Etwa 85 Prozent des moldawischen Weines werden nach Russland exportiert.

Die wichtigsten allgemeinen Außenhandelspartner Moldawiens sind heute Russland (36 Prozent), Italien (14 Prozent), Rumänien (10 Prozent) und Deutschland (7,3 Prozent). Umgekehrt wird nach Moldawien am meisten aus der Ukraine importiert (24,6 Prozent), während andere wichtige Herkunftsländer für Importwaren Russland (12,2 Prozent), Rumänien (9,3 Prozent) und Deutschland (8,5 Prozent) sind.

Moldawien ist das ärmste Land Europas und rangiert im weltweiten HDI-Lebensstandardvergleich auf Rang 114. Heute bilden Rücküberweisungen von im Ausland arbeitenden Moldawiern einen besonders wichtigen Einnahmezug. Ohne diese hätte das Land wirtschaftlich kaum ökonomische Überlebenschancen. Der stete Werteverfall der Landeswährung Lei (MDL) geht mit dem kontinuierlich sinkenden kaufkraftbereinigten Wachstum des BIP (2000: 11,3; 2011: 6,8; 2015 –1,1) einher.

III.2.6 Konfliktanalyse

Neben geringer Wirtschaftskraft und großer Auslandsabhängigkeit kennzeichnen politische Unsicherheit, gesellschaftliche Spannungen und territoriale Destabilisierung Moldawien als einen fragilen Staat, dessen Entwicklungschancen nicht nur von internen Faktoren, sondern vor allem auch von externer Einflussnahme bestimmt werden.

III.2.6.1 Transnistrien

Transnistrien stellt in völkerrechtlicher und territorialgeschichtlicher Hinsicht die Besonderheit Moldawiens dar. Das Gebiet ist der östlichste Teil des Landes. Es hat sich von Moldawien (s. Teil III.3) abgespalten und versteht sich seither als ein eigener Staat. Als solcher wird Transnistrien international jedoch nicht anerkannt.



Abb.III.2.7 Inoffizielle Flagge von Transnistrien

Transnistrien seinerseits ist Mitglied in der „Gemeinschaft nicht-anerkannter Staaten“, zu denen außerdem Abchasien, Südossetien und Bergkarabach gehören. Ihnen ist gemeinsam, dass sie ethnisch russisch dominierte Enklaven in den jeweiligen Staaten darstellen.

Lediglich Russland, das mit der Einrichtung der Quasi-Staaten außenpolitische Absichten und Möglichkeiten zur Einflussnahme verbindet, sowie einige kleinere pazifische Inselstaaten haben einige der international allgemein nicht anerkannten o. g. Staaten ihrerseits anerkannt. Dies erfolgte wohl mehr aus falsch verstandener Solidarität anderen Kleinstaaten gegenüber als aus politischen Motiven.



Abb.III.2.8 Gebietsstruktur von Transnistrien

Der Name Transnistrien ist eine eurozentristische Bezeichnung, benennt die Lage des Landes aus mitteleuropäischer, westlicher Sicht und bedeutet etwa „Land jenseits des Dnjestr“. In Russland hingegen bezeichnet man den befreundeten Quasi-Staat am Ostufer des Dnjestr

als *Pridnestrowien* (Land vor dem Dnjester), denn aus russischer, d. h. östlicher Perspektive liegt Transnistrien vor dem Dnjestr.

In Transnistrien befindet sich zwar die Mehrzahl der nennenswerten moldawischen Ressourcen und Industrieanlagen, vor allem im Bereich der Chemie- und Petroindustrie. Es sind jedoch nicht überwiegend ökonomische, sondern vielmehr strategische Interessen, die Russland zu einer Unterstützung bzw. Initiierung der transnistrischen Sezession bewegen haben: Im Zuge der Auflösung der Sowjetunion Anfang der 1990er Jahre wandten sich viele Länder aus dem Machtbereich des früheren Warschauer Paktes rasch – aus russischer Sicht zu rasch – westlichen Bündnissen und Gemeinschaften, namentlich der NATO und der Europäischen Gemeinschaft, zu und strebten eine Mitgliedschaft an.

Aus russischer Perspektive wurde dies nicht nur als massiver Machtverlust, sondern auch als Bedrohung empfunden. Während das postsowjetische Russland die Westorientierung von ehemals souveränen Staaten des sog. ehemaligen Ostblock wie etwa Rumänien, Polen oder der damaligen Tschechoslowakei mehr oder weniger widerstandsunfähig hinnehmen musste, reagierte Moskau mit massiven Aktionen, wo sich neue Staaten, die zuvor ehemalige Sowjetrepubliken gewesen waren, anschickten, sich dem Westen ebenfalls allzu nah anzuschließen. Die russische Strategie bestand dabei in einer Mischung aus militärischen, politischen und wirtschaftlichen Maßnahmen. Ziel war es, jeweils Unsicherheit und Destabilisierung zu etablieren und vor allem offene Fragen territorialer Zugehörigkeiten zu produzieren. Der außenpolitische Hintergrund dieser Politik ist eine direkte Folge westlicher Politikprämissen, die davon ausgehen, dass Staaten, deren territoriale Integrität nicht gewährleistet ist bzw. international nicht feststeht, nicht so ohne weiteres als Bündnis- oder Gemeinschaftsmitglied aufgenommen werden können.

Insgesamt lassen sich zwei Typen russischer Territorial-Destabilisierungs-Politik (TDP) unterscheiden:

- 1. Schaffung politisch und ökonomisch nicht tragfähiger Grenzverläufe, Enklaven und Exklaven (z. B. Armenien mit Bergkarabach oder der Grenzverlauf zwischen Kirgisistan und Usbekistan),*
- 2. Schaffung von Quasi-Staaten durch Herauslösung territorialer Einheiten aus den Gebieten souveräner Staaten (z.B. Georgien mit Abchasien und Südossetien, Ukraine mit Donezk sowie Moldawien mit Transnistrien).*

Als eine wichtige Strategie der territorialen Destabilisierungspolitik, die ihre Wirksamkeit geradezu zu garantieren scheint, hat sich die Instrumentalisierung der ethnischen Komponente offenbar etabliert. Territoriale Unsicherheiten sind immer dort leicht zu installieren, wo es gelingt, verschiedene ethnische Bevölkerungsgruppen gegeneinander aufzubringen und die Territorialfrage im Ethnizitätsprozess zu etablieren. Dieses „Ausspielen der ethnischen Karte“ funktionierte nicht nur im Kaukasus und in Mittelasien, wo verschiedene ethnische Gruppen gegeneinander voringen, sondern auch in Moldawien und in der Ukraine, wo russische und nicht-russische Bevölkerungsteile instrumentalisiert wurden. Insofern ist das ethnische Abgrenzungskonzept ein wichtiger Bestandteil der territorialen Destabilisierungspolitik.

Die russische Territorialdestabilisierungspolitik diene also mehreren Zwecken gleichzeitig: zum einem dem weiteren Sichern eines zumindest gewissen Einflusses innerhalb der Gebiete ehemaliger Sowjetrepubliken und andererseits dem Eindämmen westlicher Einflussnahme in diesen Räumen. Russland hatte klar erkannt, dass durch Destabilisierung neuer, nach dem Zerfall der ehemaligen Sowjetunion entstandener Staaten, weitere Kontrolle in einem gewissen Umfang möglich war und vor allem westliche Einflussnahme nachhaltig verhindert werden konnte. Als ein besonders geeignetes Instrument dieser Destabilisierungspolitik war das Schaffen neuer offener Territorialfragen erkannt worden.

Dem grundsätzlich gleichen Zweck diene seinerzeit die Schaffung der ökonomisch und politisch völlig ungeeigneten Territorialeinheiten im Kaukasus und Sowjet-Mittelasien. Dass die Strategie der Territorialdestabilisierung nicht nur in den ersten Jahren unmittelbar nach dem Zerfall der Sowjetunion funktionierte, sondern ein bis heute ein wirksames geopolitisches Instrument darstellt, zeigen aktuell auch die russischen Einflussnahmen bei der Destabilisierung der Ukraine durch Wegnahme der Krim und vergleichbare Aktivitäten im Donezk-Becken.

Bei einer Analyse der Prozesse, die zur nicht anerkannten Sezession Transnistriens von Moldawien führten, darf nicht außer Acht gelassen werden, dass die Anfang der 1990er Jahre agierende moldawische Regierung eine erhebliche Mitschuld an der Abspaltung Transnistriens trägt. Seinerzeit hatte eine allzu rasche und zugleich bedingungslose Hinwendung zu westlichen Konzepten bei gleichzeitiger radikaler Abwendung vom sowjetischen bzw. russischen Erbe zu einer tiefen Spaltung zwischen rumänisch geprägten und nicht-rumänisch geprägten Bevölkerungsanteilen geführt. Die neue, politisch weitgehend unerfahrene Regierung hatte, froh sich von sowjetisch-russischer Bevormundung losgelöst zu haben, sich massiv und rasch nach Westen orientiert. Jenseits von konkreten Bündnisgedanken war dabei vor allem eine starke Hinwendung zu rumänischer Sprache und Kultur prägend für die neu einsetzende Politik der „Rumänisierung Moldawiens“ (BELLINA u. ARAMBASA 2007).

Diese radikale und rasche Orientierung in Richtung rumänisch-westlicher Prägemerkmale löste umgekehrt bei den russischen und anderen nicht-rumänischen Bevölkerungsanteilen in Moldawien Ängste aus, die mit Machtverlustbefürchtungen in ökonomischen, politischen und allgemeingesellschaftlichen Kontexten verbunden waren. Viele kulturell und sprachlich nicht rumänisch geprägte Moldawier, insbesondere die russischstämmigen und die Gagausen, fürchteten sowohl den Verlust alter Privilegien als auch zugleich das Aufkommen einer neuen Fremdbestimmung.

Sprache war dabei ein wichtiges Kriterium. Während viele der rumänischstämmigen Moldawier zweisprachig, Rumänisch und Russisch sprechend, aufgewachsen waren, beherrschten große Teile der Bewohner der Hauptstadt Chişinău und vor allem die russischstämmigen Moldawier nur ihre Muttersprache und viele andere sprachliche Minderheiten im Land neben ihrer Muttersprache zumindest auch Russisch, aber oft kein Rumänisch.



Abb.III.2.9 Blick auf das Zentrum der transnistrischen Hauptstadt Tiraspol

Insgesamt führten also nicht nur eine aggressive externe Destabilisierungspolitik durch Russland, sondern auch interne Faktoren, allen voran eine unkluge und unausgewogene Rumänisierungspolitik, zur gewaltsamen Sezession von Transnistrien. Der Sezessionskrieg 1992 konnte seinerzeit zwar relativ rasch in den Status eines Waffenstillstandes überführt werden und gehört heute zu den so genannten „eingefrorenen Konflikten“, aber eine dauerhafte Lösung ist weiterhin nicht in Sicht.

Im Gegenteil hält das als Folge seiner Ukrainepolitik international mehr und mehr geächtete Russland heute umso stärker am verbündeten Quasi-Staat Transnistrien fest. Aus den russischen Truppen, die Anfang der 1990er Jahre als Schutzmacht zur Befriedung des Konfliktes nach Transnistrien verlegt worden waren, ist längst eine Dauereinrichtung geworden. Sie haben weitgehend die Rolle einer Korsettstange für transnistrische Streitkräfte übernommen (s. Teil III.2.4).

Seit der Verschärfung des Konfliktes im Donezk-Bereich hat auch die Ukraine ihr Verhältnis zu Transnistrien neu definiert und verhindert bzw. erschwert die bis vor kurzem noch erlaubte Versorgung Transnistriens aus Russland bzw. Weißrussland über ukrainisches Gebiet hinweg. Auch der ukrainisch-transnistrische Grenzverkehr wurde stark eingeschränkt, so dass Russland zur Versorgung Transnistriens nur der teure und auf lange Sicht nicht tragfähige Weg einer Luftbrückeneinrichtung bliebe. Auf Dauer würde also ein Festhalten an der Kontrolle über Transnistrien als dem einzigen ressourcenreichen Gebiet Moldawiens dann für Russland doch zu kostspielig, so dass allein der strategische Wert als ein Instrument der Destabilisierung und der Eindämmung der Ausbreitung westlichen Einflusses verbleibt.

III.2.6.2 Gagausien

Ähnliche Befürchtungen und Ängste vor einer radikalen Rumänisierung wie bei Russen und russischstämmigen Bevölkerungsanteilen in Moldawien entwickelten sich auch bei den Gagausen im Südosten des Landes. Die Gagausen repräsentieren eine sprachliche wie religiöse Minderheit Moldawiens. Sie sprechen türkisch, gehören aber überwiegend der russisch-orthodoxen Kirche an. Ihre ethnische Zugehörigkeit bildet bis heute ein mit noch vielen Fragezeichen behaftetes Forschungsfeld. Innerhalb der früheren Sowjetunion genossen sie weitgehende Minderheitenrechte, die sich vor allem auf sprachliche und kulturelle Eigenständigkeit bezogen.

Mit dem Aufflammen der Ideen einer ebenso raschen wie radikalen Rumänisierung des unabhängig gewordenen Moldawiens fürchteten sie ab 1990 einen Verlust früherer Selbstbestimmungsrechte und kulturelle Überfremdung. Unter der gagausischen Bevölkerung entwickelten sich daher rasch Tendenzen, die in eine ähnliche Richtung wie die Sezessionsbestrebungen Transnistriens gingen. Hauptmotor war dabei nicht eine direkte Einflussnahme russischer Akteure, sondern die Angst vor dem Verlust kultureller Eigenständigkeit. Die Loslösungsbestrebungen und entsprechenden Planungen waren bereits relativ weit fortgeschritten, als die moldawische Regierung, wie man heute weiß, sozusagen in letzter Minute die Gefahr der Abspaltung weiterer Teile des Landes erkannte und den Gagausen politische, kulturelle und territoriale Garantien zugestand. Man hatte offenbar aus dem Trauma der transnistrischen Sezession unmittelbare Lehren gezogen. Als Folge erhielten die Gagausen relativ große Autonomie innerhalb Moldawiens sowie als eigenes Gebiet Gagausien zugesprochen.

Innenpolitisch äußert sich der autonome Status vor allem in einer eigenständigen Schul- und Sprachpolitik sowie in Bereichen der Religion. Wirtschaftlich ist Gagausien von der Landwirtschaft geprägt, auch lebt ein Großteil der gagausischen Bevölkerung auf dem Land. Selbst die „Hauptstadt“ Komrat wirkt eher ländlich. Wie weit jedoch die Eigenständigkeit selbst in außenpolitischen Belangen geht, zeigt die Tatsache, dass Gagausien die Quasi-Staaten Abchasien und Südossetien anerkannt hat. Das entspricht einer Politik, die in starkem Kontrast zur allgemeinen moldawischen Außenpolitik steht.

Im Gegensatz zu Transnistrien scheint die Situation in Gagausien aktuell beruhigt und auf einem Weg gelingender Integration und Stabilisierung zu sein. Russischer Einfluss bildet sich hier, ebenso wie bei den in jüngster Zeit gewachsenen türkischen Beziehungen, auf der Ebene kultureller Zusammenarbeit in entweder religiösem Kontext (Russland) oder in sprachlichen Verbindungen (Türkei) ab.

III.2.6.3 Ausblick

Moldawien scheint es in den letzten Jahren trotz innerer Spannungen gelungen zu sein, die Gefahren des unmittelbaren Staatszerfalls zu bannen. Nachdem die massiven Nachteile einer allzu raschen und radikalen Westorientierung bei gleichzeitiger Rumänisierung erkannt waren, wurde insbesondere ab 2013 eine moderate Sprachen- und Kulturpolitik mit dem Ziel umgesetzt, dass sich auch nicht-rumänischsprachige Bevölkerungsnanteile mit dem jungen Staat leichter identifizieren können. Wieweit dies weiterhin gelingt, hängt im ärmsten Land Europas wesentlich von der künftigen wirtschaftlichen Entwicklung ab. Angesichts des weitgehenden Fehlens eigener Industriezweige und vor allem der hohen Außenhandelsabhängigkeit kann dies nur bedeuten, dass sich der Westen mehr, insbesondere über Direktinvestitionen, in Moldawien engagieren muss, um einen Staatszerfall nachhaltig abzuwehren.

Während eine Reintegration Gagausiens als weitgehend gelungen bewertet werden kann, ist man bzgl. Transnistrien von einer dauerhaften und nachhaltigen Konfliktlösung weit

entfernt. Ethnisches, kulturelles und wirtschaftliches Auseinanderbewegen der Zentralregierung Moldawiens und der Separatisten in Transnistrien verhindern vorerst jedwede gesamtstaatliche Konsolidierung. Zur einer Konfliktlösung bedarf es einerseits eines Wandels der russischen Außenpolitik, einer Vereinigungsbereitschaft der Separatisten und eines Entgegenkommens der moldawischen Regierung. Die dafür erforderlichen Schritte erscheinen derzeit nicht realisierbar. Damit wiederum ist eine Konfliktlösung in Moldawien in weite Ferne gerückt.

Im Kontext mit der ukrainischen Krise und der Bedrohungswirkung, welche Transnistrien als „verdeckter“ russischer Vorposten für die Ukraine und die angrenzenden NATO-Staaten hat, ist das Einfrieren des Konfliktes, das Fortführen periodischer Dialoge der beteiligten Regierungen einschließlich der Kontaktnationen der EU und der USA sowie die Überwachung durch die OSZE die pragmatischste Konfliktbewältigungsstrategie. Die Lösung des moldawischen Konflikts kann nur im Rahmen einer osteuropäischen Friedensordnung erfolgen. Die Ansätze hierfür erscheinen mehr als Illusion denn als Vision.

III.2.7 Punctuation

- Moldawien gehört zu den Konfliktregionen in Osteuropa. Vor dem Hintergrund der Entwicklung in der Ukraine hat die Bedeutung Moldawiens für die Sicherheit und Stabilität in Osteuropa zugenommen.
- Brüche in der gesellschaftlichen, kulturellen, wirtschaftlichen und politischen Entwicklung innerhalb der letzten hundert Jahre bildeten den Nährboden für konflikthafte Entwicklungen innerhalb Moldawiens.
- Konfliktbestimmend war und ist die Unvereinbarkeit unterschiedlicher gesellschaftlicher Interessenlagen, die durch konkurrierende Einflüsse aus dem Westen und vor allem aus der Russischen Föderation verstärkt werden.
- Durch die Abspaltung des Landesteiles Transnistrien kann die moldawische Regierung bislang nicht auf die Entwicklung von ca. zwölf Prozent seiner Staatsfläche und damit bedeutender industrieller Potentiale Einfluss nehmen.
- Die Russische Föderation unterstützt, schützt und fördert die Sezession von Transnistrien im Sinne einer regionalen Destabilisierungspolitik. Sie hat so in Moldawien ihren Einfluss über ihre Landesgrenzen hinweg nach Westen gesichert und scheint damit zugleich die Ukraine „in die Zange“ zu nehmen.
- Mit Transnistrien verfügt die Russische Föderation über einen Brückenkopf und ein strategisches Sprungbrett nach Westen bzw. zur Umklammerung der Ukraine.
- Die Sezession Transnistriens hat bis auf wenige Ausnahmen nicht zu dessen Anerkennung geführt. Eine Konfliktlösung wird bis auf Weiteres aufgrund der Unvereinbarkeit der Positionen von Regierung und Sezessionisten verhindert.
- Im Rahmen der internationalen Völkergemeinschaft und der KSZE/OSZE bzw. VN ist es gelungen, einen Staatszerfall mit diplomatischen und wirtschaftlichen Mitteln zu verhindern und den Konflikt einzufrieren.

- Ohne das Engagement des Westens, d. h. der Europäischen Union und der USA, wird es Moldawien aus eigener Kraft wohl kaum gelingen, sich politisch und wirtschaftlich zu stabilisieren und weiterzuentwickeln.
- Eine dauerhafte Konfliktlösung in Moldawien würde wesentlich zur Stabilität und Sicherheit in Ost- und Südosteuropa beitragen.

III.2.8 Literatur- und Quellenverzeichnis

- AUSWÄRTIGES AMT (Hrsg.) (2017): Republik Moldawien. Internet: Auswaertigesamt.de.
- BBC (Hrsg.) (2015): Huge anti-corruption protest in Chisinau. Internet: bbc.com.
- BEBLER, A. (Hrsg.) (2015): „Frozen conflicts“ in Europe, Opladen/Berlin/Toronto.
- BELINA, B. u. ARAMBASA, M. (2007): Alltägliche Identitätskonstruktionen in der Republik Moldau zwischen Rumänismus und Moldovenismus. In: Europa regional, Jg. 15, H. 4. S. 189–198.
- BENDIG, V. u. DOM, R. (2005): Republik Moldau. In: POGATSCHNIGG, I.M. u. SCHLADEBACH, M. (Hrsg.): Ein Jahr nach der EU-Erweiterung 2004: Eine rechtspolitische Zwischenbilanz. Frankfurt am/Main, S. 317–329.
- BOCHMANN, K., DUMBRAVA, V., MÜLLER, D. u. REINHARDT, V. (2012): Die Republik Moldau. Ein Handbuch. Leipzig.
- BUNDESZENTRALE FÜR POLITISCHE BILDUNG (Hrsg.) (2017): Moldau. Auszug aus Fischer Weltalmanach – Moldau. Internet: bpb.de.
- DEUTSCHE WELLE (2006): Russischer Weinkrieg gegen die Republik Moldau. Internet dw.com
- DINGEMANN, R. (1996): Die Krisenherde der Welt, Westermann-Lexikon, Krisen und Konflikte nach 1945, Braunschweig.
- DUMBRAVA, V. (2004): Sprachkonflikt und Sprachbewusstsein in der Republik Moldova. Frankfurt am Main.
- FISCHER, S. (Hg.) (2016): Nicht eingefroren! Die ungelösten Konflikte um Transnistrien, Abchasien, Südossetien und Bargkarabach im Lichte der Krise in der Ukraine, SWP-Studie S 13, Berlin.
- GRIMM, F.-D. (2001): Rumänien und Moldawien zwischen Mittel- und Osteuropa. In: Geographische Rundschau, Jg. 53, H. 11. S. 4–9.
- HAVERSATH, J.-B. (2011): Rumänien und Moldawien. Im Abseits. Die Spirale von Unkenntnis, Ignoranz und Ablehnung. In: Gießener Geographische Manuskripte, Bd. 3., S. 7–13.
- HAVERSATH, J.-B. (2015): Moldawiens lange Schatten der Vergangenheit. Wandel im Hinterhof Europas? In: Geographische Rundschau, Jg. 67, Heft 11, S. 24–28.

- MENN, A. (2011): Pridnestrowien: Ein Land als Wunsch und Vorstellung. In: HELLER, W. (Hrsg.): Identitäten und Imaginationen der Bevölkerung in Grenzräumen. Region – Nation – Europa, Bd. 64. Münster. S. 227–239.
- NEUKIRCH, C. (1996): Die Republik Moldau: Nations- und Staatenbildung in Osteuropa. Münster.
- STEGHERR, M. u. Liesem, K. (2010): Die Medien in Osteuropa: Mediensysteme im Transformationsprozess. Wiesbaden.
- STEMMER, A. (2011): Republik Moldau im Fokus: Migration mit ihren Risiken und Chancen für die Europäische Union. In: KAS-Auslandsinformationen, H. 9/10. S. 42–61.

Friedrich K. Jeschonnek



III.3 Die Russische Föderation

Eine ambitionierte Weltmacht

III.3.1 Einführung und geographische Beschreibung	269
III.3.2 Geschichte	273
III.3.3 Staat und politische Ordnung	279
III.3.4 Innerstaatliches System: Innenpolitik und Gesellschaft	282
III.3.5 Wirtschaft, Verkehr, Finanzen	286
III.3.6 Sicherheitssektor	290
III.3.7 Außenpolitik	296
III.3.8 Punktation	301
III.3.9 Literatur- und Quellenverzeichnis	302

Das Territorium der Russischen Föderation (RF) streckt sich über Teile Osteuropas und Nordasiens und umfasst elf Zeitzonen. Ihre Größe ist zugleich Alleinstellungsmerkmal als größter Staat der Welt und beeinflusst alle Lebensbereiche. Sie versteht sich als einzige osteuropäische Nation als Weltmacht. Sie verfügt über das Vetorecht gegenüber Beschlüssen des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen (VN). Der Vielvölkerstaat unterhält die zweitstärksten Streitkräfte der Welt und ist eine der führenden Nuklearmächte mit Erst- und Zweitschlagfähigkeit. Die Föderation ist reich an Bodenschätzen. Es besteht ein breites industrielles Fähigkeitsspektrum. Die Landessprache mit eigener Schrift grenzt das Reich von den meisten osteuropäischen Staaten ab. In jedes aktuelle Krisengebiet in Osteuropa ist Russland involviert. Ohne die Einbeziehung der Russischen Föderation ist die zukünftige Entwicklung Osteuropas undenkbar.

III.3.1 Einführung und geographische Beschreibung

Die Russische Föderation erstreckt sich über die Kontinente Europa und Asien mit einer Gesamtfläche von 17.098.200 km², davon 20 Prozent in Osteuropa und 80 Prozent in Asien. Das Staatsgebiet erstreckt sich rund 4000 km in Nord-Süd- und 9000 km in Ost-West-Richtung. Die Seegrenzen werden im Norden durch den Atlantik und das Nördliche Eismeer, im Osten durch den Pazifik und im Süden durch das Schwarze und Kaspische Meer bestimmt. Die Küstenlänge beträgt insgesamt 37.653 km. Die Landgrenzen stoßen im Süd-



Abb.III.3.1 Gebietskarte Russland

osten an Nordkorea (19 km), China (3605 km), die Mongolei (3485 km), im Süden an China (40 km), Kasachstan (6846 km), Aserbeidschan (284 km), Georgien (723 km), im Westen an die Ukraine (1576 km), an Belarus (959 km), an Estland (344 km), an Lettland (292 km) und im Nordwesten an Finnland (1.313 km) und Norwegen (196 km). Des Weiteren gehört der Regierungsbezirk Kaliningrad, als Exklave, ein ehemaliger Teil Ostpreußens, mit 15.125 km² zum Staatsgebiet. Diese Region liegt an der Ostsee und grenzt an Polen (mit 210 km Grenze) und Litauen (227 km). Das Staatsgebiet wurde 2014 durch die Annexion der Krim, die völkerrechtlich nach wie vor zur Ukraine gehört, erweitert.



Abb.III.3.2 Großlandschaften Russlands

Die Oberfläche wird durch das Osteuropäische und Westsibirische Tiefland bestimmt. Bedeutende Gebirgsregionen sind der Ural zwischen Osteuropäischem und Westsibirischem Tiefland, das Mittelsibirische Bergland, die Gebirge Süd- und Mittelsibiriens im asiatischen Teil sowie den Kaukasus im Süden mit dem Elbrus als höchste Erhebung (5642 m ü. NN). Zahlreiche Flüsse durchschneiden die Tiefland-Regionen mit Süd-Nord-Verläufen. Neben den dargestellten Randmeeren gibt es im Inland ca. zwei Millionen Seen, wobei der Baikalsee der größte und tiefste der Erde (1620 m) ist. Als Ackerland und Weide werden 14 Prozent des Territoriums genutzt, Waldbestände machen 49 Prozent aus, 37 Prozent sind Wüsten bzw. Halbwüsten. Das Klima ist kontinental, als kalt gemäßigtes Zone einzuordnen, die bzgl. Temperaturschwankungen und Trockenheit nach Osten zu abnimmt.

Die häufigsten Niederschläge werden im Osteuropäischen Tiefland (650 l/m²/Jahr) gemessen. Im asiatischen Teil liegen sie bei 120 l/m²/Jahr, in den Grenzgebieten im Fernen Osten steigen sie wieder bis 1000 l/m²/Jahr an. Im Norden und Osten existiert ein subpolares Tundrenklima mit Dauerfrostböden bei geringen Niederschlägen (Vgl. Stadelbauer, bei Pleines u. a., 2010, S. 11 ff.).



Abb.III.3.3 Das moderne Moskau

Im Jahre 2013 wurden 143,3 Millionen Einwohner gezählt. Das bedeutet eine mittlere Bevölkerungsdichte von acht Ew/km² (Vergleichswert Deutschland: 225). In urbanen Regionen wie Moskau und Petersburg ist eine Bevölkerungsdichte von ca. 3000 Einwohner/km² ermittelt worden. 75 Prozent der Bevölkerung lebt in Städten. Hauptstadt ist Moskau mit elfeinhalb Millionen Einwohnern. Im asiatischen Teil lösen sich dichtbesiedelte Industrieregionen mit den dünnbesiedelten Räumen im Norden und Osten ab. Das Bevölkerungswachstum ist derzeit rückläufig. Die Russische Föderation ist ein Vielvölkerstaat. 80,9 Prozent der Bevölkerung sind Russen, 3,9 Prozent Tataren, 1,4 Prozent Ukrainer, 1,2 Prozent Baschkiren, den restlichen rund 12 Prozent stellen 170 weitere Nationalitäten. Russland ist sowohl Auswanderungs- als auch Zuwanderungsland. Außerhalb der Russischen Föderation leben rund zwölf Millionen Russen, die als russische Staatsbürger anerkannt und unter den Schutz der Russischen Föderation gestellt sind. (Vgl.: ZGEOBW, AGI Russische Föderation, 2015).

**Russische Bevölkerungsanteile in Osteuropa (2015)
im Landesdurchschnitt (gerundet)**

- Finnland 28.000 (1 %)
- Estland 320.000 (25 %)
- Lettland 550.000 (26 %)
- Litauen 180.000 (5 %)
- Weißrussland 780.000 (8 %)
- Polen 20.000 (unter 0,1 %)
- Transnistrien 150.000 (30 %)
- Ukraine 8.500.000 (17 %)
- Abchasien 250.000 (80 %) mit russischem Pass
- Ossetien 500 (1 %) Beitritt zu Russischen Föderation
- Armenien (0,5 %)

In einigen Regionen des Baltikums und Ukraine besteht ein Russenanteil bis zu 50 %

Geographische Gegebenheiten prägen seit Jahrhunderten das Bild Russlands nach innen wie nach außen. Die enorme Ausdehnung des Staatsgebiets hat die Entwicklung von Kommunikation, Mobilität und verkehrstechnischen Ausbau bestimmt. Die Durchsetzung staatlicher Gewalt, Recht bzw. Ordnung sowie Verteilung von Waren und Leistungen wird demgegenüber durch die räumlichen Dimensionen erschwert. Bodenschätze und natürliche Ressourcen ermöglichen eine hohe wirtschaftliche Autarkie, solange Arbeitsteilung, Wirtschaftsordnung und Mobilität funktionieren. Das Fehlen natürlicher Grenzen, verbunden mit eigenen strategischen Interessen, ermutigten andere Staaten wiederholt, nach Russland einzufallen. Es bildete zugleich eine einigende und Identität stiftende Kraft, die auch heute tief in der russischen Gesellschaft verankert ist. Die kontinentalen Lebensbedingungen, die Tiefe des Raumes mit vielen unwirtlichen Regionen, aber auch mit ertragreichen Böden, Waldregionen und Bodenschätzen bestimmen die russische Gesellschaft, Staatsform, Wirtschaft, Kultur, innere Sicherheit und Beziehungen zu den Nachbarstaaten. Die Völkervielfalt bildet zugleich ein Potential in-

nerer Unruhen. Die geographischen Gegebenheiten bilden damit einen Rahmen, die Russische Föderation aus unterschiedlichsten Perspektiven zu verstehen.

III.3.2 Geschichte

Zum Verständnis der Russischen Föderation gehört die Auseinandersetzung mit ihrer Geschichte. Das heutige Russland bekennt sich zu seiner wechselhaften Vergangenheit. Historische Ereignisse sind in Russland identitätsstiftend und gehören zur integrierenden Kultur des Landes. Die russische Geschichte ist geprägt durch drei Epochen: Das Zarenreich (15. bis 20. Jahrhundert), die Sowjetunion (1918 bis 1991) und die Russische Föderation seit 1991. Regierungsstellen, Öffentlichkeit und Medien berufen sich bei allen sich bietenden Gelegenheiten auf historische Erfahrungen und Leistungen aus diesen Epochen und stellen entsprechende historische Bezüge her.

Die Ursprünge des russischen Staates gehen auf das Reich der Rjuriken zurück, das im 9. Jahrhundert durch Assimilation der normannischen Waräger mit ostslawischen Stämmen entlang der Achse Baltikum-Dnjepr-Schwarzes Meer mit zeitweiligem Machtzentrum in Kiew entstand. Aus diesen entwickelte sich im 11. Jahrhundert der Kiewer „Rus“ und weitere ostslawische Fürstentümer aus Großrussen, Weißrussen und Ukrainern. Diese Epoche ist von orthodoxer Christianisierung ab 988 n. Chr., der Auseinandersetzungen der Fürstentümer um die Führungsrolle des „Rus“, der Entwicklung Osteuropas als Transitregion für den Fernhandel, der Schaffung sakraler Bauten in den Städten, der Bildung bodenständiger Territorial- und Grundherrschaften sowie der wirtschaftlichen und kulturellen Beziehungen zu anderen europäischen Fürsten- und Königshäusern geprägt.

Die mehr als hundertjährige mongolische Hegemonie über die ostslawischen Fürstentümer im 13./14. Jahrhundert wird in der kollektiven Erinnerung an deren Brutalität, das sog. „Tatarenjoch“, bis heute wachgehalten. In dieser Gemengelage dezentraler miteinander konkurrierender Fürstentümer setzte sich im 15. Jahrhundert das Moskauer Fürstentum als Führungsmacht und Begründer eines russischen Großreiches durch. 1547 erfolgte die Krönung Ivan IV. zum ersten Zaren. Seit 1721 verstand sich das zaristische Russland unter Peter I., genannt der Große, als Kaiserreich.

Die entscheidenden Weichenstellungen, die bis zum Ende des Ersten Weltkrieges die Grundlage für Staat, Gesellschaft, Kultur, Wirtschaft und Machtausübung bildeten und teilweise bis heute mentalitätsbildend wirken, wurden vom Großfürsten Ivan III. (1462–1505) und seinen Nachfolgern in Moskau im 16. Jahrhundert gelegt. Hierzu gehören: die Entwicklung Moskaus als kirchliches und weltliches Zentrum der Region, die Auflösung regionaler Herrschaftsstrukturen durch eine zentrale Verwaltung, die Schaffung zentral gültiger Gesetzbücher von 1497 bis 1550, die Bestätigung bzw. Neuverteilung von Landbesitz, um die Gefolgschaft des Adels zu sichern und Leibeigenschaft der Bauern zu festigen und der Aufbau einer Armee mit einem hochmobilen Kern aus Kavallerie. Diese wurde später um schlagkräftige Infanteriekräfte zum Raumschutz erweitert.

In der weiteren Entwicklung vom 16. bis 20. Jahrhundert sichert sich das zaristische Russland seinen Bestand durch Expansion in alle Richtungen und durch zahlreiche Kriege mit oder gegen fast alle Nachbarstaaten.

Ein Teil der zahlreichen Kriege gegen die Türken und Polen wurde zum Schutz der orthodoxen Kirche bzw. ihrer Gläubigen geführt. Diese tradierte Begründung spiegelt sich bis heute im verfassungsmäßigen Postulat zum weltweiten Schutz russischer Bürger wider. Die kontinuierliche Abfolge von Feldzügen oder Kriegen prägte die innerstaatliche Entwicklung: Die Herrschaft der Zaren stützte sich im Wesentlichen auf privilegierte adlige Eliten. Das Leben der nicht-privilegierten (nicht-adligen) Bevölkerung war von Dienstverpflichtungen bzw. Leibeigenschaft der Bauern gekennzeichnet. Zeitweise Hungersnöte und Abgabezwänge führten immer wieder zu sozialen Unruhen, Aufständen bzw. Unterdrückungsmaßnahmen und Gegenterror der Herrschenden. Heutige ethnische Spannungen in und um Russland lassen sich auf die Expansion, Besiedlungspolitik und Machtausübung während der Zarenzeit zurückführen.

Reformen zur Konsolidierung der Macht leitete Zar Peter der Große (1689–1725) ein, der einen westlichen Lebensstil einführte. Russland wurde zu einer in Europa und Asien anerkannten Großmacht. Seine nachhaltig wirkenden Reformen zielten im Kern darauf ab, alle Lebensbereiche zu regulieren. Adlige, Offiziere und Beamte bildeten die Stützen zaristischer Macht. Die orthodoxe Kirche wurde unter staatliche Kontrolle gestellt. Effizienz und Erhalt staatlicher Gewalt standen im Mittelpunkt ständischer Ordnung, Landgemeinde, Regionalverwaltung und Rechtsprechung. Zeitgleich wurde ein Schulsystem entwickelt und das Wirken von Denkern und Dichtern gefördert. Die Eroberung und Besiedlung des asiatischen Russlands im 17. und 18. Jahrhundert erfolgte einerseits durch Zwangsumsiedlungen und Verbannungen, andererseits durch freiwillige Siedler, Geschäftsleute und Abenteurer aus ganz Europa. Die Niederlage Napoleons vor Moskau 1812/13 stärkte den nationalen Zusammenhalt und verhalf Russland zu einer herausragenden Stellung in Europa. In Diensten des Zaren zu stehen war nicht nur für Russen, sondern auch für andere Europäer, wie z. B. den Deutschen Carl von Clausewitz, attraktiv. Die Erinnerung an die Epoche wird in der Russischen Föderation als identitätsstiftend wachgehalten.

Die sozialen, technischen, wirtschaftlichen und kulturellen Entwicklungen in Europa des 19. Jahrhunderts lösten im Zarenreich zahlreiche Veränderungen aus: Dazu gehörten die Befreiung von der Leibeigenschaft und Landzuteilung für Bauern (1861), die Umsetzung einer Justizreform und Gewaltenteilung (1864), Einführung der Selbstverwaltung der Städte (1870) und Schaffung regionaler Körperschaften, eine Militärreform, dabei Einführung der Wehrpflicht (1874), der Erlass einer Verfassung mit Reichsgrundgesetz, Reichsrat, Zweikammern-Parlament (Duma), Wahlen (1906/07) und die Industrialisierung und Ausbau des Verkehrsnetzes im Lande. Zeitgleich bildete und festigte sich eine radikal-revolutionäre Intelligenz als informelle Gegenkraft im Staat, die mit Untergrundarbeit, Exilstrukturen, Streiks, Attentaten, Anschlägen und Aufständen die Grundlagen für das Ende der Zarenherrschaft und Russischen Revolution von 1918 legte. Niederlagen der russischen Armee im Ersten Weltkrieg und Kriegswirtschaft führten zur Oktoberrevolution 1918. Eine von bolschewistisch-kommunistischen Ideen geprägte Minderheit setzte sich mit Gewalt, Bru-

talität und Terror durch. Es kam mit der Gründung der Sowjetunion zu einer der radikalsten Einschnitte in der russischen Geschichte mit globalen Auswirkungen, die noch heute nachwirken (Vgl. Rühl, 1981, S. 48 ff, 205 ff.).

Im Rahmen der Entstehung neuer Staaten in Nord-, Ost- und Südeuropa als Teil der Nachkriegsordnung gelang es dem neu entstandenen bolschewistischen Rätssystem im Bürgerkrieg von 1918–1922 in Osteuropa einen Großteil der Territorien des ehemaligen Zarenreiches unter seine Kontrolle zu bringen. Es entstand ein neuer Staat mit veränderten Aktionsfeldern und strategischen Interessen. Es bildete sich am 30. Dezember 1922 die föderal aufgebaute Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken (UdSSR), auch Sowjetunion, mit zunächst vier, ab 1936 elf und nach dem Zweiten Weltkrieg 15 Unionsrepubliken. Es herrschten gemäß sozialistisch-kommunistischer Weltanschauung die bislang unterprivilegierten Klassen, organisiert in der Kommunistischen Partei der Sowjetunion. Strategisches Ziel der Sowjetunion war es, die Lebensbedingungen der sowjetischen Staatsbürger zu verbessern, den kommunistischen Staat zu festigen und schrittweise auf Weltniveau zu modernisieren. Darüber hinaus sollte die kommunistische Revolution global fortgesetzt werden. Hierzu wurde in der UdSSR eine „Kommunistische Internationale“ mit konspirativen Strukturen bzw. geheimdienstlichen Fähigkeiten geschaffen. Diese förderte mit unterschiedlichen Erfolgen bzw. Rückschlägen kommunistische Bewegungen in anderen Staaten, initiierte bzw. unterstützte weltweit Aufstände und Bürgerkriege.

Die Sowjetunion wurde zentral aus Moskau geführt. Die Führungsstrukturen entwickelten sich aus einem Kommissarsystem zu einer Regierung mit Staatspräsident, Obersten Sowjet, Ministerrat, Ministerien und Parlament (Duma). Die Republiken erhielten Möglichkeiten zur kulturellen Entfaltung, ihre Bürger hatten unabhängig von der ethnischen Zugehörigkeit gesellschaftliche Aufstiegsmöglichkeiten. Parteikader ersetzten den Adel. Die Entwicklung einer identitätsstiftenden Arbeiter- und Bauernkultur, die sich auch in allen Kunstbereichen niederschlug, wurde gefördert. Kapital und Produktionsmittel gehörten dem Staat. Planwirtschaft bestimmte die Produktionsumfänge, Vollbeschäftigung, Industrieförderung und Rohstoffzuweisung. Die bereits im Zarenreich eingeleitete Industrialisierung wurde vorangetrieben. Technisches Know-how wurde im Ausland gekauft oder kopiert. Mobilität zu Lande, auf See und in der Luft wurde gesteigert. Die Kommunisten nutzten moderne Kommunikationsmittel für die Selbstdarstellung, Propaganda und Massenveranstaltungen zur Gewinnung von Gefolgschaft. Die Außenpolitik war auf Anerkennung, Koexistenz, diplomatische Beziehungen und Ausbau von wirtschaftlichen Beziehungen ausgerichtet. Parallel wurden verdeckt kommunistische Bewegungen in anderen Staaten, insbesondere in Europa und hier besonders in Deutschland unterstützt. Zu den Schattenseiten des Systems gehörte, mit Hilfe einer omnipräsenten Geheimpolizei vermeintliche oder tatsächlich kritische bzw. andersdenkende Bürger auszuschalten, einzukerkern, hinzurichten oder in Arbeitslager zu verbannen, bzw. Minderheiten umzusiedeln. Dabei wurde vor unbequemen, konkurrierenden Gleichgesinnten nicht Halt gemacht. Unruhen bzw. Aufstände unterdrückter Ethnien in den Randzonen und Grenzgebieten wie z. B. in der Ukraine, im Kaukasus und in Zentralasien wurden mit Entschlossenheit brutal bekämpft und niedergeschlagen.

Den Ausbruch des Zweiten Weltkrieges nutzte die UdSSR zur Erweiterung ihres Staatsgebietes durch Besetzung der Baltischen Staaten, Teilen Ostpolens und einen Krieg mit Finnland. Der auf Vernichtung des kommunistischen Systems und der Eroberung der Sowjetunion ausgerichtete deutsche Angriff konnte vor Moskau zum Stehen gebracht werden. Mit Hilfe der Alliierten und durch Aktivierung patriotischer Gefühle konnte die UdSSR erfolgreich zurückschlagen und ihr Territorium zurückerobern. Sie gehörte damit zu den Siegermächten des Zweiten Weltkrieges und zu den Gründerstaaten der Vereinten Nationen (Vgl.: Rühl, 1981, S. 329 ff.). Der Sieg über Deutschland wird seitdem mit Nationalfeiertag und Paraden gewürdigt. Er ist wesentlicher Bestandteil des kollektiven Gedächtnisses, einer Erinnerungskultur und dient zuweilen als Rechtfertigung für die Politik des heutigen Russlands.

Die sicherheitspolitische Konstellation nach dem Zweiten Weltkrieg wurde von der UdSSR genutzt, den Machtbereich auf ganz Osteuropa zu erweitern und durch Gründung des Warschauer Paktes abzusichern. In China, Nordkorea und Nordvietnam entstanden in der Nachkriegszeit weitere kommunistische Systeme. In Lateinamerika, Afrika und Asien unterstützte die UdSSR Widerstandsbewegungen und das Entstehen sozialistisch-kommunistischer Regierungen nach sowjetischem Muster. Die Revolution auf Kuba mündete in ein kommunistisches System. Die Unterstützung des kommunistischen Systems in Afghanistan in den 1980er Jahren wurde zu einem außenpolitischen Fiasko und belastete die innere Stabilität. Die Sowjetunion erreichte in 45 Jahren Nachkriegszeit eine Großmachtstellung, die sich noch heute in politischen Visionen und Ambitionen Russlands wiederfindet.

Diese Expansionspolitik führte zur Konfrontation mit den USA und deren Verbündeten in Europa und Asien. Eine Politik der Eindämmung (Containment) wurde gegen die UdSSR und ihren osteuropäischen Einflussbereich im Rahmen des Kalten Krieges forciert. Die USA und ihre Verbündeten rüsteten zur Abschreckung auf. Kommunistische Bewegungen wurden außerhalb des sowjetischen Einflussbereiches in sog. Stellvertreterkriegen bekämpft. Dies wiederum wurde von der Sowjetunion als Rechtfertigung eigener nuklearstrategischer wie konventioneller Hochrüstung und Unterstützung von Bürgerkriegen herangezogen. Elemente von Bedrohungsvorstellungen, dass amerikanische Bündnissysteme im Kalten Krieg der ausschließlichen Einkreisung Russlands dienten, sind in der Staatskommunikation auch heute noch wiederzufinden.

Die Zielsetzung, die Lebensbedingungen der Bürger in der Sowjetunion deutlich zu verbessern, den Lebensstandard der USA bzw. der westlichen Welt zu erreichen und zu überflügeln, wurde im Rahmen der Auseinandersetzung mit den USA und Westeuropa postuliert. Damit sollte zugleich die Überlegenheit des kommunistischen Systems weltweit verdeutlicht werden. Diese Ziele wurden nicht annähernd erreicht, weil das System der Planwirtschaft und das militärische Wettrüsten eine Verbesserung der Lebensbedingungen in den Städten und in den ländlichen Regionen nicht ermöglichten. Wissenschaft und Technik wurden mit Schwerpunkt auf das Wettrüsten forciert. Erfolge konnten im Bereich der zivilen Erforschung des Weltraumes erreicht werden (Vgl. EITELHUBER, 2015, S. 163 ff., 171 ff., 203).

Da sich die sowjetische Politik nicht nur auf Machtpotentiale, sondern auch auf internationale Diplomatie abstützte, war die Periode ebenfalls durch aktive Mitwirkung an der Gestaltung der internationalen Ordnung bestimmt. Hierzu zählen u. a. die zahlreichen Deutschlandkonferenzen, die Mitwirkung am Stockholmer KSZE-Prozess, Verträge über strategische nukleare Rüstungsbegrenzungen wie SALT, START und INF mit den USA. Sozialistische bzw. kommunistische Staaten erhielten Wirtschaftshilfe. Diese Politik diente dem Erhalt der UdSSR und der Verbreitung der kommunistischen Idee. Diesen globalen, machtpolitischen Zielen wurden die interne Entwicklung und der Wohlstand der Bevölkerung geopfert.

Die Reformansätze der Gorbatschow-Regierung nach mehr Transparenz, Freiheiten, Förderung des Unternehmertums, Deutsche Vereinigung, Zerfall des Warschauer Paktes, Unabhängigkeitserklärungen von Sowjetrepubliken in Osteuropa bzw. Asien und verschiedene ethnische Unruhen leiteten ein rasches Ende der Sowjetunion ein. Der Zerfall und die Unabhängigkeit der Russischen Föderation sind auf die Austritte einiger Sowjetrepubliken 1991 zurückzuführen. Dabei spielte die Russische Sowjetrepublik unter Führung ihres Präsidenten Boris Jelzin eine zentrale und führende Rolle. Sie übernahm die Rechtsnachfolge der UdSSR. Die Grenzen des neuen Russlands entsprachen denen des Moskauer Reiches in der Mitte des 17. Jahrhunderts, dazu Teile des Nordkavkasus, Ostpreußens und das Gebiet um Wladiwostok im Fernen Osten. Das entsprach drei Vierteln des Gebietes der Sowjetunion. In diesen Grenzen waren nun 80 Prozent der Bevölkerung Russen. Russland blieb wie die Sowjetunion ein Vielvölkerstaat mit 21 nationalen Republiken, von denen einige durch besondere Verträge in die Föderation eingebunden wurden. Einen Sonderfall stellt Tschetschenien dar, das erst nach zwei Kriegen (1994–1996 bzw. 1999–2001) gewaltsam reintegriert werden konnte und bis heute ein interner Unruheherd und damit eine innerrussische Konfliktregion in Osteuropa darstellt.

Die 1990er Jahre waren von einer wirtschaftlichen und politischen Liberalisierung geprägt. Es wurde die noch heute bestehende Staatsform der Präsidialdemokratie und ein westlich-demokratisch ausgerichtetes Staats- und Gesellschaftssystem geschaffen, das in den Folgeabschnitten detailliert dargestellt wird. Als Relikt der Sowjetunion verblieb eine bis heute starke kommunistische Partei, deren Mitglieder eine Restauration der Sowjetunion noch heute anstreben und den „alten Zeiten“ nachtrauern. Innerhalb der Russischen Föderation entstand neben einer starken kommunistischen Partei eine Mehrparteienlandschaft, die unterschiedliche gesellschaftliche Strömungen repräsentierte. Die orthodoxe Kirche trat aus ihrem Schattendasein hervor, das sie während des Kommunismus führen musste. Die Umstellung vom kommunistischen auf ein marktwirtschaftliches System führte zu sozialen Spannungen, Inflation und einem fehlgeschlagenen kommunistischen Staatsstreich im Herbst 1993. Inflation, Versorgungsengpässe, Arbeitslosigkeit und Verarmung der Bevölkerung prägten die ersten Jahre der Russischen Föderation. Die Wirtschaftskraft stützte sich vorwiegend auf den Export von Rohstoffen. Die Modernisierung der Industrie kam nur schleppend in Gang. Ungeachtet dessen bildete sich schnell eine neue, wohlhabende Schicht von Oligarchen mit großen Privatvermögen und eine neue Mittelschicht (Vgl. Heller, 2016, S. 274 ff.).

Im internationalen Rahmen erfüllte Russland die vertraglichen Verpflichtungen der ehemaligen Sowjetunion. Die russischen Truppen wurden aus Deutschland, dem Baltikum, Polen, Ungarn und Bulgarien vertragskonform abgezogen. Das nukleare Potential in Abstimmung mit den USA reduziert und Abrüstungsmaßnahmen fortgeführt. Eine Reform der konventionellen Streitkräfte wurde eingeleitet und mit drastischen Personalreduzierungen verbunden. 1991 bei der NATO eine diplomatische Vertretung und der Kooperationsrat etabliert (Vgl.: Timmermann, in: APuZ B 16–17/2001, S. 22 ff). Die Russische Föderation nahm mit Kontingenten an der NATO-Operation zur Beendigung des Bürgerkrieges in Bosnien-Herzegowina teil.

Aufgrund von internen Machtverschiebungen musste der erste Präsident, Boris Jelzin, 1999 zurücktreten. Die Nachfolge übernahm Wladimir Putin, ein Verfechter eines autoritären Kurses der „gelenkten Demokratie“. Nach einem Jahrzehnt tiefgreifender Umbrüche und Krisen erreichte das System Putin nach 2000 eine neue politische und wirtschaftliche Stabilität. Diese war zugleich von einer schrittweisen Einschränkung der Medienfreiheit, Überwachung der Opposition und Kaltstellung konkurrierender Oligarchen begleitet. Gestützt auf die Regierungspartei „Einiges Russland“ übernahm nach Ablauf der zulässigen Amtszeit von acht Jahren der bisherige Ministerpräsident Dimitrij Medwedjew die Präsidentschaft, während Putin die Geschäfte eines Ministerpräsidenten ausübte, um in 2012 erneut für weitere sechs Jahre die Präsidentschaft zu übernehmen (Vgl. KAPPLER, 2016, S. 17–47, 100).

Ambitionen zur Wiederherstellung der Weltmachtstellung und Weltgeltung charakterisieren die russische Außenpolitik. Russische Minderheiten in anderen Staaten, insbesondere in Osteuropa, sind unter russischen Schutz gestellt. Der bewaffnete Konflikt mit Georgien (2008) wird als militärische Schutzaktion russischer Minderheiten in Abchasien und Südossetien begründet. Die Annexion der Krim 2014 ist eine Restauration des alten Russlands. Die NATO-Osterweiterung wird demgegenüber als Bedrohung und als globale Einkreisung empfunden. Als Gegenreaktion sucht Russland neue Verbündete und Partner, die sie in Staatengemeinschaften wie der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten (GUS), der Shanghai Organisation für Internationale Zusammenarbeit (SOZ). Zur Rolle als Weltmacht gehören die aktive Mitwirkung in internationalen Sicherheitssystemen wie VN bzw. OSZE ebenso wie die Mitwirkung in internationalen Organisationen. Die Tradition der Russischen Föderation knüpft an den verschiedenartigsten außenpolitischen, kulturellen, militärischen und technischen Erfolgen und Fortschritten vergangener Zeiten an. Kräfte, welche Russland in den Dimensionen des Zarenreiches sehen und die Weltgeltung der Sowjetunion anstreben, sind wirksam und beeinflussen heute die Politik. Die Geschichte Russlands ist identitätsstiftend und ein wichtiger Faktor der aktuellen gesellschaftlichen Kohäsion. (Vgl. SCHERER, in: APuZ B 47–48, S. 17–26)

Die im Zarenreich begründete und in der Sowjetunion erkämpfte und dann verringerte Weltmachtstellung erklärt die Versuche der Russischen Föderation zur Wiedererlangung internationaler Weltgeltung und Weltmachtposition. Im kollektiven Gedächtnis der Russen stehen die Einfälle mongolischer Stämme neben dem Einmarsch Napoleons und Hitlerdeutschlands als nationale Traumata. Damit verbundene Siege und Op-

fer sind traditionsbildend und identitätsstiftend. Sie spiegeln sich in Denkmälern, Museen, Staatsfeiertagen und Militärparaden wider und tragen aktuell wesentlich zur Förderung des inneren Zusammenhaltes bei. Historische Ursprünge und kollektive Erinnerung an die Vergangenheit haben einen hohen Stellenwert in Staat und Gesellschaft. Wie ein roter Faden ziehen sich Expansionsbestreben, Abschottung des Staatsgebietes, zentrale Kontrolle, starke Militärkräfte, Einsatz polizeilicher und geheimdienstlicher Mittel, Ausschaltung oder Unterdrückung von Minderheiten bzw. Oppositionellen durch die politische Geschichte des Vielvölkerstaates.

III.3.3 Staat und politische Ordnung

Staat und politische Ordnung sind in Russland wie in vielen anderen Staaten in einer Verfassung geregelt. Diese gliedert sich in einen Ersten Abschnitt mit Grundbestimmungen, die in neun Kapitel unterteilt sind. Der zweite Abschnitt enthält Regelungen zur Sicherung der Verfassungsstabilität sowie Schluss- und Übergangsbestimmungen für die Einführung. Mit dieser Verfassung ist die Russische Föderation grundsätzlich als ein demokratischer Rechtsstaat angelegt.

Im Kapitel 1 sind die Grundlagen der Verfassungsordnung festgelegt: Hierzu gehören das Staatsverständnis gemäß Artikel 1 als „...demokratischer föderativer Rechtsstaat mit republikanischer Regierungsform“. Des Weiteren werden in 16 Artikeln des Ersten Kapitels u. a. Menschenrechte, Souveränität, Rolle des Volkes, Machtausübung des Volkes durch Wahlen bzw. Referenden, Staatsgewalt, Integrität des Staatsgebietes, Gewaltenteilung durch Legislative, Judikative und Exekutive (Regierungsbehörden) sowie Regierung beschrieben. Es werden Grundsätze zu Freiheiten, Pflichten bzw. Verboten, wirtschaftlichem Handeln, Sozialstaat, Eigentum, Gesetzgebung, Staatsangehörigkeit, Staatsgewalt, örtlicher Selbstverwaltung, Mehrparteiensystem und ideologischen Freiheiten sowie Möglichkeiten von Verfassungsänderungen beschrieben, zu denen in deren Folgekapiteln 2–9 weitere Einzelheiten erläutert werden.

Die Artikel 17 bis 64 der Verfassung behandeln die Rechte und Pflichten der Staatsbürger. Dabei entsprechen die verfassungsmäßig garantierten Menschenrechte ausnahmslos denen, die in vielen demokratischen Gesellschaften verbrieft sind. Der Staatsbürger genießt den Schutz der Verfassung und hat Anteil an garantierten Freiheiten und Sozialleistungen. Die Verfassung stellt alle russischen Staatsbürger unter ihren Schutz, auch wenn sie außerhalb der Russischen Föderation leben.

Die administrative Gliederung des Landes umfasst 89 Verwaltungseinheiten, auch als Verwaltungssubjekte bzw. Gliedstaaten bezeichnet, in unterschiedlichem Autonomiestatus: So stehen 50 Verwaltungsgebiete, sechs Verwaltungsregionen, 21 Republiken, neun autonome Bezirke, zwei Städte föderalen Ranges (Moskau bzw. St. Petersburg) und das autonome Gebiet der „Juden der Russischen Föderation“ nebeneinander. Sie sind weitgehend selbstständig und haben eigene Verfassungen und regionale Organe von Legislative und Exekutive. Sie müssen im Einklang mit der Verfassung der Russischen Föderation stehen. Da-

bei gilt, dass Verfassung und Gesetze der Russischen Föderation Vorrang vor den regionalen Gesetzen haben.

Während die Aufnahme neuer Föderationssubjekte oder interne Grenzverschiebungen – wie die Aufnahme der Krim in 2014 zeigte – grundsätzlich verfassungskonform sind, ist ein Ausscheiden eines Föderationssubjektes nicht möglich.



Abb.III.3.4 Verwaltungsstruktur der Russischen Föderation

Befugnisse, Rechte und Pflichten des Staatspräsidenten einschließlich Amtseid werden im Kapitel 4 der Verfassung vorgegeben. Der Präsident ist der höchste Repräsentant des Landes. Er gehört keiner der drei Staatsgewalten (Legislative, Judikative und Exekutive) an. Er koordiniert bzw. sichert ihren Bestand und Funktionieren. Dabei stützt er sich auf die staatlichen Gewalten. Der Präsident wird direkt gewählt. Eine Regierungsperiode umfasste bis 2012 maximal zwei Wahlperioden von je vier Jahren. Diese wurde 2012 in zwei Wahlperioden zu sechs Jahren hintereinander und einer weiteren, späteren Amtszeit nach mindestens einer Amtsperiode eines anderen Präsidenten verändert. Er unterzeichnet Verträge bzw. Gesetze, verabschiedet Erlasse bzw. Anordnungen und vertritt die Russische Föderation im Ausland und ist Oberbefehlshaber der Streitkräfte. Er darf nicht Mitglied einer Partei sein (Vgl. Hartmann, 2013, S. 89 ff.).

Die Abgeordneten des Volkes und der föderalen Subjekte des Landes bilden gem. Kapitel 5 der Verfassung das Parlament, bestehend aus zwei Kammern: die Staatsduma (kurz Duma) mit 450 Sitzen und dem Föderationsrat mit 178 Vertretern der Föderationssubjekte. Beide Parlamentskammern befinden sich in Moskau in separaten Versammlungs- und Arbeits-einrichtungen (Vgl. Dost, 2012, S. 115 ff., S. 259 ff.).

Die Duma beschließt die föderalen Gesetze und leitet sie dann an den Präsidenten weiter, der sie zum Inkrafttreten binnen 14 Tagen unterschreiben muss. Das wichtigste Instrument der Duma zur Einflussnahme auf die Regierung ist die Verabschiedung des föderalen Haushalts. Die Duma stimmt präsidentialen Vorschlägen für die Ernennung des Premierministers zu. Sie kann mit einer Zweidrittelmehrheit dem Präsidenten das Vertrauen entziehen und ihn seines Amtes entheben. Sie selbst kann vom Präsidenten aufgelöst werden. Spätestens vier Monate nach Auflösung der Duma muss eine Neuwahl stattgefunden haben. Die Abgeordneten der Duma werden gemäß Verfassung zur Hälfte aus Wahlkreisen direkt und zur anderen Hälfte auf der Basis von Wahllisten gewählt.

Parteien in der Russischen Föderation

- *Einiges Russland mehr als 50 Prozent, staatstragende Partei (für Putin).*
- *Kommunistische Partei rund 20 Prozent parlamentarische Opposition.*
- *Gerechtes Russland rund 14 Prozent parlamentarische Opposition.*
- *Liberal-demokratische Partei Russlands rund 12 Prozent, parlamentarische Opposition.*

Es gibt noch kleinere Parteien. Parteien erhalten nur Sitze in der Duma, wenn sie mindestens sieben Prozent der Wählerstimmen erhalten haben.

Der Föderationsrat besteht aus je zwei Vertretern jedes einzelnen der 89 Föderationssubjekte, unabhängig von deren Größe, Bevölkerungszahl und Autonomiestatus. Er vertritt die Interessen der Regionen Russlands. Gemäß Artikel 102 fällt in den Aufgabenbereich des Föderationsrates die Entscheidung über Grenzänderungen einzelner Subjekte. Er muss die Entscheidung des Präsidenten zum Eintritt in kriegerische Auseinandersetzungen bzw. zum Ausruf des außerordentlichen Notstandes bestätigen. Der Föderationsrat ernennt oberste Richter auf Vorschlag des Präsidenten. Er setzt Präsidentenwahlen an und stimmt ggf. auch über die Entlassung des Präsidenten ab. Im Gesetzgebungsprozess tritt der Föderationsrat als zweite Instanz auf, da die von der Duma beschlossenen Gesetze der Zustimmung des Föderationsrates bedürfen. Die Ablehnung eines Gesetzes durch den Föderationsrat zieht ein besonderes Schlichtungsverfahren nach sich.

Gemäß Verfassung Kapitel 6 Artikel 110–117 ist die Regierung der Russischen Föderation ein wesentliches Organ der Staatsmacht. Sie besteht aus dem Ministerpräsidenten, seinen derzeit neun Stellvertretern und zweiundzwanzig Ministern. Die Regierung übt die exekutive Gewalt im Land aus. Sie erarbeitet Gesetzesvorschläge und Haushaltsaufstellungen zur Billigung durch die Duma. Der Ministerpräsident bestimmt die Regierungspolitik, leitet die Kabinettsitzungen und koordiniert die Zusammenarbeit innerhalb der Regierung und mit dem Präsidenten. Die Regierungsmitglieder werden vom Präsidenten ernannt bzw. entlassen. Zum Ende der Amtsperiode eines Präsidenten tritt auch die Regierung zurück. Den Ministern nachgeordnet sind ihre Ministerien und Ämter bzw. unterstellte Behörden oder Dienststellen. Entsprechendes gibt es in den Föderationssubjekten. (Vgl. Dost, 2012, S. 385 ff.).

Die rechtssprechende Gewalt wird gemäß Verfassung Kapitel 7 im Wege von Verfassungs-, Zivil-, Verwaltungs- und Strafgerichtsverfahren ausgeübt. Die Verfassung regelt Gerichts-

arten, Stellung von Richtern und enthält Grundlagen der Judikative. Im Rahmen der obersten Gerichte nimmt das Verfassungsgericht mit seinen 19 Richtern eine besondere Rolle war. Es stellt die Verfassungsmäßigkeit von Gesetzen, Anordnungen, Präsidial- bzw. Regierungsentscheidungen auf Antrag von Volksvertretung, Staatsorganen, Föderationssubjekten, gesellschaftlichen Gruppen oder Staatsbürgern fest. In der Verfassung werden auch Rechte und Pflichten von Gerichten, Richtern und Staatsanwälten geregelt (Vgl. VERFASSUNG RF, 1993, Kap. 2–7).

Die Verfassung der Russischen Föderation entspricht formal denen anderer westlicher demokratischer Staaten, insbesondere der USA und Frankreichs. Es bestehen einerseits umfassende Normen, um Russland demokratisch gestalten und basisdemokratisch führen zu können. Andererseits gewähren die Rechtsnormen dem Präsidenten erhebliche Machtfülle und große machtpolitische Freiräume, die sich für verschiedenartigste gesamtstaatliche Politiken und Strategien nutzen lassen. Einerseits ist der Anteil der verbrieften Menschenrechte und Freiheiten vollumfänglich wie in vielen modernen Demokratien, andererseits gestattet der Artikel 55 (3) die Einschränkung von Rechten und Freiheiten zur Landesverteidigung und Staatssicherheit. Damit besteht für den Präsidenten und seine Regierung die Möglichkeit, zu einem Zwangsregime gegenüber oppositionellen Kräften, Bevölkerungsgruppen oder Minderheiten überzugehen. Da die zentrale Verfassung über Recht und Gesetz der Föderationssubjekte (Teilstaaten) steht, bleibt für regionale Lösungen zum Wohle von Ethnien, Minderheiten bzw. besonderen Regionen wenig Freiraum, wenn die föderale Regierung zentrale Maßnahmen und Ziele durchsetzen will. Föderationssubjekte, in denen die regionale Bevölkerung mit Mehrheit z. B. einen Austritt aus der Föderation abstimmt, können nicht austreten. Damit verfügt die Zentralregierung über eine verfassungsmäßige Grundlage, um Unabhängigkeitsbewegungen wie z. B. im Kaukasus oder anderen Randregionen zu unterdrücken bzw. gegen diese mit allen Machtmitteln vorzugehen. Der in der Verfassung Artikel 61 (2) verbriefte Schutz russischer Staatsbürger erstreckt sich ausdrücklich über die Staatsgrenzen hinweg. Damit besteht eine Verfassungsgrundlage, um ggf. in Krisengebieten zum Schutz eigener Staatsbürger militärisch einzugreifen bzw. zu intervenieren. Die Verfassung gibt der russischen Regierung die Möglichkeit, unterschiedlichste politische Ziele, darunter aggressive Außen- bzw. Großmachtpolitik, im In- wie Ausland, ggf. unter Nutzung eines Ausnahmezustandes und unter Einsatz von polizeilich-militärischer Gewalt offen oder verdeckt zu planen, einzuleiten, durchzusetzen sowie andersdenkende gesellschaftliche Gruppierungen zu kontrollieren. Sie bietet eine „dehnbare“ Rechtsgrundlage, um gegen ethnische Minderheiten, politisch Andersdenkende bzw. Oppositionelle vorzugehen.

III.3.4 Innerstaatliches System: Innenpolitik und Gesellschaft

Die Innenpolitik in Russland ist darauf gerichtet, Stabilität, Sicherheit und Ordnung auf der Basis der Verfassung zu gewährleisten. Zugleich ist die innerstaatliche Entwicklung zu Sozialstaat und Marktwirtschaft voranzubringen und die Föderation zusammenzuhalten. Seit der Konstituierung der Russischen Föderation von 1991–1993 kam die gemäß Verfas-

sung erforderliche Transformation im Sinne demokratischer Freiheiten und einer Marktwirtschaft nur schleppend in Gang. Sie ist bis heute nicht abgeschlossen. Eine Machtelite (Oligarchen) im Umfeld von Präsident, Regierung und einflussreichen Unternehmen beherrscht das Land gestützt auf privilegierte Staatsorgane, beutet das Land aus und hält die Föderation mit teilweise undemokratischen Methoden durch ein starkes zentrales Regime zusammen (Vgl. Hartmann, 2013, S. 61 ff.). Gefolgschaft, Patriotismus und gesamtgesellschaftlicher Konsens sollen auf der Basis sinnstiftender Botschaften bzw. Narrative erreicht werden. Hierzu gehören:

- Russland ist eine militärische Groß- und Weltmacht.
- Die Feinde Russlands stehen im In- und Ausland.
- Der Präsident ist eine starke Persönlichkeit, der seine Präsidialmacht nur zum Guten nutzt und für den Frieden eintritt.
- Russland ist die Heimat aller russischsprachigen Bürger.
- Es ist die Schutzmacht der slawischen Zivilisation und der orthodoxen Christen.

Ungeachtet eines umfänglichen Bemühens um die Gefolgschaft der Bürger bzw. Entwicklung eines schichtenübergreifenden Patriotismus hat sich im Laufe der Jahre eine parlamentarische Opposition entwickelt. So führten 2011 und 2016 Wahlmanipulationen zugunsten der staatstragenden Partei „Einiges Russland“ (ER) bei den Wahlen zur Duma zu Straßenprotesten (Vgl. MEISTER, 2016, DGAP kompakt 16). Auch wird der Duma des Weiteren der Vorwurf gemacht, sie würde Gesetzesinitiativen lediglich „abnicken“. Es gab Abstimmungen mit bis zu 95 Prozent Zustimmung. Mit der absoluten Mehrheit kann die staatstragende Partei ER nach Belieben schalten und walten. Die Proteste der Oppositionsparteien können nur wenig bewirken. (SIEGERT, 2016, in: Russland Analysen 332, S. 22–25). Außerhalb der Duma gibt es in Russland ein breites politisches oppositionelles Spektrum, von ultralinks bis nationalistisch. Diese Kräfte sind zersplittert, werden teilweise präventiv polizeilich überwacht oder finden nur geringe Beachtung. Die Zulassung neuer Parteien ist ebenfalls schwer, spätestens sechs Mo-

Russische Mentalität

Es entwickelte sich im Laufe der Zeit der Begriff „Russische Seele“. Dieser Begriff hat bis heute Bestand: Er wird als ein Zustand permanenter Bipolarität, dem Hang zu extremen Gegensätzen beschrieben, der sich durch die Aufnahme in die russische Volkskultur ergeben hat. Diese Extreme äußern sich z. B. in dem Streben nach dem absolut Äußersten, mit der Bereitschaft, sich entweder nach der einen oder plötzlich bzw. spontan in die entgegengesetzte Richtung zu wenden. Weitere Stereotype, die dem Begriff der Russischen Seele zugeordnet werden, sind eine ausgeprägte Schicksalsergebenheit, der Hang zur Geduld, die Neigung zum Aberglauben, die Fähigkeit und die Bereitschaft Leid zu ertragen, und eine sehr starke Heimatverbundenheit. Dazu kommt die bereits erwähnte Alles-oder-nichts-Mentalität, die keinen Kompromiss oder goldene Mitte zu kennen scheint. Eine weitere bekannte Eigenschaft ist es, Gefühle offen und direkt zu zeigen, was Ausländer oft irritiert. Insgesamt spielen für viele Russen Gefühle eine größere Rolle als Rationalität, was bisweilen als Gegensatz zu eher individualistischen, rational handelnden und denkenden Westlern aufgefasst werden kann. Bestandteil des Begriffs der russischen Seele ist weiterhin ein starkes Solidaritäts- und Gemeinschaftsgefühl.

nate nach dem Gründungsparteitag müssen sie sich registrieren lassen. Häufig lehnen Gerichte eingereichte Dokumente zur Parteigründung ab. So ist die Sozialdemokratische Partei des einstigen sowjetischen Präsidenten Michail Gorbatschow nicht als Partei anerkannt worden.

Öffentliche Protestkundgebungen werden von Staatsorganen als eine der aktuell größten inneren Bedrohungen und als Gradmesser für Instabilität eingeschätzt. Die meisten Teilnehmer von Straßenprotesten stammen aus der jungen urbanen Mittelschicht, die in den Anfangsjahren die Regierung unterstützt hat. Ein Politisierungsschub der Bevölkerung, vor allem in den Großstädten, ist festzustellen. Mehrere Hunderttausende föderale wie regionale Bereitschafts- und Spezialformationen, darunter Sondereinsatzkommandos (OMON), sowie eine neue direkt dem Präsidenten unterstellte Nationalgarde werden einsatzbereit und verfügbar gehalten, um Zusammenkünfte an öffentlich wirksamen Orten (Maidan-Syndrom) zu unterbinden bzw. aufzulösen. Obwohl Menschenrechte und individuelle Freiheiten in der Verfassung verbrieft sind, sind schleppende Demokratisierung, Menschenrechtsverletzungen, polizeiliche Kontrollen an Checkpoints im ganzen Land und eingeschränkte Medienfreiheit festzustellen. Kommunikationssysteme wie Telefon und Internet werden überwacht (Vgl. KLEIN, Nationalgarde, in: Osteuropa 5/2016, S. 19–25).

Glaubensgemeinschaften stehen unter staatlichem Schutz. Die russisch-orthodoxe Kirche des Moskauer Patriarchats ist die mit Abstand einflussreichste Konfession. Trotz offizieller Trennung von Staat und Religion gibt es eine enge Verflechtung zwischen Kirche und Staat, der die Orthodoxie 1997 per Gesetz quasi zur Staatsreligion erheben ließ. 2012 wurde in den Schulen das obligatorische Fach „Die Grundlagen der orthodoxen Kultur“ eingeführt. Unter den schätzungsweise 60 bis 80 Millionen orthodoxen Christen sind rd. drei bis 15 Millionen praktizierende Gläubige. Der Islam mit acht bis 16 Millionen Gläubigen, zu dem sich die tatarische Bevölkerung, Tschuwaschen, Baschkiren und einige Volksgruppen im Nordkaukasus bekennen, ist durch das „Muslim Board of European Russia and Siberia“ und das „Muslim Board of the North Caucasus“ vertreten (überwiegend Sunniten). Weitere Glaubensrichtungen sind die römisch-katholische und evangelische Kirche mit rund zwei Millionen Bekennern, die Juden mit rund eineinhalb Millionen und die Buddhisten mit ca. einer Million. Laut Meinungsumfragen bezeichnen sich zwischen zehn und 25 Prozent der Bevölkerung als ungläubig (Vgl. BREMER, 2016, in: Osteuropa 3/2016, S. 3–18).

Sportler und Kulturschaffende werden gefördert. Während das Erreichen sportlicher Spitzenleistungen durch Doping toleriert wird, genießen Künstler, Literaten und andere Kulturschaffende solange weitgehende Freiheiten, solange sie in ihren Darbietungen und Werken keine erkennbare Kritik gegen die Nation, Patriotismus und Regierungspolitik äußern. Oppositionelle Künstler und Literaten müssen mit Sanktionen je nach Art ihres Widerstandes rechnen (Vgl. KAPPLER, 2016, S. 94).

Der Staat kontrolliert die Medien. Hierzu gehören die sechs landesweiten Fernsehsender, zwei nationale Rundfunksender, zwei der 14 landesweiten Zeitungen und mehr als 60 Prozent der 45.000 Lokalzeitungen bzw. -zeitschriften und zwei Nachrichtenagenturen. Kri-

tische Journalisten müssen genau überlegen, was sie wie zu Papier bringen. Seit Ende 2012 gibt es wieder den Strafbestand der Verleumdung. Strenger bestraft werden willkürlich anwendbare Vergehen wie „Spionage“ oder „Verrat“ von Staatsgeheimnissen, wenn Journalisten Unregelmäßigkeiten aufdecken. Gemäß der Gesetzgebung aus dem Jahr 2014 können Behörden private Webseiten, unabhängige Blogger und soziale Medien offiziell kontrollieren. Gemäß der Organisation „Reporter ohne Grenzen“ belegt die Russische Föderation nur Platz 148 von 180 bei „Pressefreiheit“, also deutlich abgeschlagen (Jansen, in: ISOM 6 – 2016, S. 66 ff.).

Die Versorgungslage ist für viele Bürger in Städten wie auf dem Lande kritisch. Nur mit ausländischen Hilfen und Investitionen konnte 1995–1999 in einigen Regionen das Überleben gesichert werden. Die folgende teilweise Privatisierung und Liberalisierung der Wirtschaft haben einerseits zu einer neuen Schicht von Reichen (Oligarchen) und einer neuen, kleinen Mittelschicht geführt. Andererseits verarmt eine Mehrheit der Bürger zunehmend. Seit 2014 ist ein Rückgang der Realeinkommen festzustellen. Es lässt sich eine Tendenz einer zunehmenden Kluft zwischen Arm und Reich erkennen. Damit steigt das Risiko sozioökonomischer Spannungen, die sich in Form von Protesten entladen könnten (Vgl. Libman, Krise, in: Osteuropa 5/2016, S. 81 ff.).

Die Russische Föderation verfügt über ein robustes Bildungssystem. Die Analphabetenrate ist niedrig und liegt bei 0,3 Prozent der Bevölkerung. Bildung ist kostenlos und unterliegt staatlicher Förderung. Es bestehen spezielle Schulen, die für Minoritäten unterrichten. Darüber hinaus gibt es seit einigen Jahren wieder eine vormilitärische Ausbildung und patriotische Erziehung für Heranwachsende, die staatlich besonders geschützt und gefördert wird. Den Bildungsanstalten werden große Spielräume bei der Ausgestaltung des Bildungsplanes eingeräumt. Russland verfügt über zahlreiche Hochschulen, allerdings mit rückläufiger Tendenz. Es hat die Bologna-Deklaration unterzeichnet und sein Hochschulsystem entsprechend angepasst (Vgl. SCHERER, 2014, in: APuZ 47–48/2014, S. 18–23).

Wissenschaft und Forschung unterliegen staatlicher Förderung auf der Basis nationaler Zielprogramme. Es wird die Schaffung von modernen Wissenschaftskomplexen angestrebt. Schwerpunktbereiche sind Energie, Informationstechnologie, Telekommunikation, Biomedizin, Kerntechnik und Mikroelektronik. Zwei Drittel aller Forschungseinrichtungen sind in Staatsbesitz und beschäftigen 78 Prozent des Forschungspersonals. Es fehlt trotz Regierungsinitiativen immer noch zahlreichen Forschungseinrichtungen permanent an finanziellen Mitteln. Das führte in den vergangenen Jahrzehnten zu Entwicklungsstopps und zu Abwanderung qualifizierter Forschungs- und Lehrkräfte. Trotzdem hat die russische Wissenschaft und Forschung in einigen Bereichen internationale Anerkennung erfahren. So erhielten z. B. fünf russische Physiker (2003/2010) Nobelpreise. Zur Gewinnung vom wissenschaftlich-technischen Know-how wird auch eine umfangreiche Wirtschaftsspionage betrieben (Vgl. STEWART, 2017, SWPS-5, S. 24–26).

Das Gesundheitssystem zeigt vor allem auf dem Lande erhebliche Defizite. Das Netz der Gesundheitsversorgung entwickelt sich rückläufig. In einigen Regionen ist Tuberkulose-Ausbreitung festzustellen. Nach Schätzungen von 2012 gibt es mehr als eine Million HIV-

Infizierte. 30 Prozent der Todesfälle sind auf Alkoholmissbrauch zurückzuführen. Des Weiteren ist ein demographischer Schrumpfungsprozess zu verzeichnen. Es wird eine Entleerung des ländlichen Raumes durch vermehrte Abwanderung in städtische Siedlungszentren festgestellt. Verstärkt werden Migrationseffekte durch eine hohe Anzahl von Einwanderern aus zentralasiatischen Staaten beobachtet. Auf zunehmende illegale Einwanderung wird durch verschärftes Vorgehen der Behörden reagiert. Stabilität und Sicherheit der Föderation werden durch kontinuierliche Zunahme organisierter Kriminalität (Russen-Mafia) und Korruption gefährdet. Russland ist der weltweit größte Transitraum für Drogen, allerdings kein bedeutender Absatzmarkt (Vgl. Stewart, 2017, SWP-S-5, S. 27 ff.).

Der innere Zusammenhalt der Föderation wird derzeit durch sinnstiftende Narrative, patriotische Erziehung und staatliche Kommunikation gewährleistet und gefördert. Des Weiteren sichert ein umfassendes Netzwerk von Sicherheitsorganen, die eine autokratische Kontrolle über das Land ausüben, den inneren Zusammenhalt. Eine beachtliche Mehrheit der Bürger vertraut ihrem Präsidenten, der Regierung und der Regierungspartei. Die Transformation in einen demokratischen Staat ist weder vollzogen, noch erscheint sie konsequent angestrebt. Eine kleine herrschende Minderheit von Reichen (Oligarchen) und politisch Mächtigen nutzt die Staatsform, Gesetzgebung bzw. deren Organe zum Machterhalt aus. Sie bestimmen mit ihrem Einfluss das tatsächliche wirtschaftliche Wachstum und den Wohlstand der Gesellschaft und der einzelnen Bürger. Grundsätzlich sind die innere Stabilität bzw. Ordnung derzeit (noch) gewährleistet. Verschärfung bereits bestehender sozialer Ungerechtigkeiten, Unterdrückung ethnischer Minderheiten, Zunahme terroristischer Anschläge, Entstehen bzw. Anwachsen einer aggressiven Opposition sowie ungehindertes Wirken organisierter krimineller Banden könnten nicht mehr beherrschbare innere Krisen auslösen. Krisen an seinen Rändern könnten sehr schnell auf Osteuropa, Vorderasien oder Zentralasien übergreifen.

III.3.5 Wirtschaft, Verkehr und Finanzen

Russland ist ein hoch entwickeltes Industrie- und Agrarland im internationalen Vergleich und insgesamt kein armes Land. Die erheblichen privaten finanziellen Ressourcen befinden sich in den Händen einer sehr geringen Minderheit (rund 100 Milliardäre). Die Wirtschaft der Föderation hat den Übergang von der Plan- und Staatswirtschaft in der UdSSR zu einer privatisierten Marktwirtschaft bis heute noch nicht durchgängig vollzogen. Staatliche Regelmechanismen sind in vielen Wirtschaftssektoren bestimmend. Nach Transformationsprozessen mit westlicher Hilfe und der Weltbank in den 1990er Jahren konnte sich die russische Wirtschaft zwischen 2000 und 2010 konsolidieren und erholen. Seit 2011 verlangsamt sich der Wirtschaftsaufschwung zunehmend. US- bzw. EU-Wirtschaftssanktionen seit der Ukraine-Krise 2014 bremsen die wirtschaftliche Entwicklung.

Rund zehn Prozent der Erwerbstätigen sind in der Landwirtschaft tätig. Die Hauptanbaugebiete liegen zwischen St. Petersburg, Rostow und Nowosibirsk. Es werden vorrangig Getreide, Kartoffeln, Gemüse, Zuckerrüben und Sonnenblumen angebaut. Das landwirtschaftliche Potential des Landes wird nicht optimal genutzt. Viehwirtschaft wird extensiv be-

trieben. Das Fischereiwesen ist durch dezimierte Bestände rückläufig. Die Forstwirtschaft kann auf den weltgrößten Waldbestand und Holzvorräte zurückgreifen. Eine grundlegende Reform des Agrarsektors steht noch aus. Die überwiegende Zahl der ehemaligen Sowchosen und Kolchosen sind nur scheinbar privatisiert. Agrarbetriebe sind von Regierungssubventionen abhängig. Einst eine Kornkammer



Abb.III.3.5 Russische Bauern

Europas, erlitt die russische Landwirtschaft in der Vergangenheit auch Einbrüche in der Agrarproduktion. Von der Rekordernte 2016 von 75 Millionen Tonnen Weizen konnten rund sieben Millionen Tonnen exportiert werden. Die russische Landwirtschaft kann die Bevölkerung des Landes autark ernähren, wenn eine entsprechend ausgewogene Bereitstellung und Verteilung gewährleistet werden kann (Vgl. LIBMAN, 2016, SWP-S-19, S. 7–16).

Russland verfügt über große Vorräte an Bodenschätzen. Es ist weltweit einer der größten Erdölproduzenten und größter Gaslieferant. Durch den Export dieser Rohstoffe, werden entscheidende Devisen- bzw. Haushaltseinnahmen gesichert. Des Weiteren werden Vorkommen an Uran, Kohle, Eisen, Bunt- und Edelmetalle, Diamanten und seltenen Erden abgebaut. Schwerpunkt ist es in Sibirien und in der Arktis weitere Quellen zu erschließen. Die Arktis hat das Potential für ein zukünftiges Konfliktfeld, da Hoheitsgewässer und Schürfrechte unter den Anrainerstaaten umstritten sind (Vgl.: Movcen, 2016, Osteuropa 5/2016, S. 33 ff.).

Führende Industriebranche ist der Maschinenbau. Hierzu gehören Montagebetriebe für Kraftfahrzeuge, Haushaltstechnik und Möbel. Gut entwickelt sind die chemische und petrochemische Industrie. Die Nahrungsmittelindustrie unterstützt die Grundversorgung der Bevölkerung und den Export. Russland verfügt über ein zeitgemäßes technisches Know-how in Nuklearwissenschaft, Informationstechnologie und in der Weltraumforschung. Dieses Wissen wird zum Teil durch eigene Forschung, zum Teil durch Industriespionage aktualisiert. „Clusterartige“ Industriezentren sind über die Föderation verteilt. Für strategisch wichtige Wirtschaftsbereiche wurden sog. Staatsholdings geschaffen. Hierzu gehören: Rosatom, die Bank für Außenwirtschaft (Vneshekonombank), Reformfonds für Immobilien, Rusnano und das Rüstungsgüter-Konglomerat Rostec. Die Staatsholdings unterstehen dem Präsident. Sie wurden nach Wirtschaftsprüfungen als unwirtschaftlich bewertet. Nach Aussagen des derzeitigen Präsidenten sind sie aber für Staat und Wirtschaft unerlässlich und erfreuen sich – obwohl als unwirtschaftlich eingestuft – einer staatlichen Bestandssicherung. Ein Kernproblem der Wirtschaft liegt darin, dass eine moderne produzierende Industrie fehlt. Technologie wurde vernachlässigt und damit ist ein Kernbereich wirtschaftlichen Wachstums nicht zukunftsfähig. Die Masse der Einnahmen stammt

aus Gas- und Ölexport und ist damit höchst volatil (MOVCEN, 2016, Osteuropa 5/2016, S. 33–49).

Mit einem Rückgang des Bruttoinlandsproduktes (BIP) um 3,7 Prozent im Jahr 2015 auf 1326 Milliarden US-Dollar befindet sich Russlands Wirtschaft in einer Rezession. Das Realeinkommen ist mit negativen Auswirkungen auf den Konsum rückläufig. Der Einzelhandel ging um acht Prozent zurück. Das gesetzte Ziel von Präsident Putin, das BIP innerhalb von zehn Jahren mittels eines staatlichen Ausgabenprogramms zu verdoppeln, ist in absehbarer Zeit nicht zu erreichen. Hauptursachen sind der niedrige Ölpreis, fehlende strukturelle Reformen und zu geringe Investitionen bzw. Modernisierungen in der Industrie (Vgl. AHK, Russland in Zahlen, Aktuelle Wirtschaftsdaten, 2016, S. 4 ff.).

Die Reallöhne für Arbeiter und Angestellte gingen in 2015 um zehn Prozent zurück. Zur Stabilisierung wurden Gehälter im öffentlichen Dienst, Renten, sonstige Sozialleistungen und Ausgaben für den Wohnungsbau erhöht. Mit diesen Maßnahmen konnte die Regierung bislang nur einen Teil der Bevölkerung unterstützen, nämlich entweder Rentner oder im öffentlichen Dienst Beschäftigte. Der von der Regierung definierte Mindestlohn beträgt 140 Euro pro Monat. Knapp zehn Prozent der Bevölkerung leben unterhalb der Armutsgrenze. Die Arbeitslosenquote schwankt um zehn Prozent auf dem Lande und bis zu 30 Prozent in urbanen Regionen. Bedingte Rationalisierungsmaßnahmen in Unternehmen haben zu einer teilweise regional hohen Arbeitslosigkeit geführt, die ein Unruhepotential darstellt.



Abb.III.3.6 Schienennetz in Russland

Die Mobilität von Menschen und Gütern ist in dem riesigen Staatsgebiet von essentieller Bedeutung. Sie wird im europäischen Teil durch ein gut ausgebautes Straßen- und Schienennetz gefördert. Dem gegenüber ist die Verkehrsinfrastruktur in Sibirien nur dürftig und auf regionale Ballungsgebiete beschränkt. Die Eisenbahn ist der wichtigste Verkehrsträger, um große Entfernungen im asiatischen Teil zu überwinden. Es gibt 1,05 Millionen km Straßen, von denen 50 Prozent als befestigt gelten. Von 87.200 km Schienennetz in

Breitspur ist etwa die Hälfte elektrifiziert. Mehr als 100.000 km schiffbare Wasserstraßen unterstützen den Personen- und Güterverkehr. 315 Inlandsfluggesellschaften mit 1200 Flugplätzen (40 Prozent mit befestigten Start- und Landebahnen) ermöglichen Transporte über die dritte Dimension. Ein Teil des Flugzeugparks wird als überaltert bewertet (Vgl. AGI, 2015, Russische Föderation). Die Verlegung militärischer Großverbände aus bzw. in entfernte asiatische Gebiete bleibt auch im 21. Jahrhundert vorerst zeitaufwendig. Lufttransportmittel für schwere und sperrige militärische Güter werden der NATO, der EU und westlichen Staaten im Rahmen von Transportabkommen zur Verfügung gestellt. Trotz angespannter Beziehungen zu europäischen Staaten haben die Transportdienstleister ihre Verträge z. B. bei der Rückverlegung von Streitkräften aus Afghanistan zuverlässig und unfallfrei erfüllt.

Der Export umfasst Brennstoffe wie Erdöl/Erdölprodukte, Erdgas, chemische Erzeugnisse, Eisen/Stahl, Nichteisenmetalle und Nahrungsmittel. Eingeführt werden Maschinen, chemische Erzeugnisse, Nahrungsmittel, Elektronik und Elektrotechnik. Zu den Empfängern russischer Rohstofflieferungen gehören zahlreiche mittel- bzw. osteuropäische EU-Staaten und die Ukraine, was Konfliktpotentiale in sich birgt. Ein beachtlicher Teil an Einnahmen in zweistelliger Milliardenhöhe erfolgt durch den Tourismus. Nach China und den Niederlanden ist Deutschland der drittgrößte Handelspartner der Russischen Föderation. Russland ist mit 30 Prozent der wichtigste Energielieferant Deutschlands.

Russland verfügt um die 400 Milliarden Euro Finanzreserven. Seit 2012 ist der Außenhandel insgesamt rückläufig. Exporte in 2015 in Höhe von 281 Milliarden Euro erfüllten nicht die Einnahmeerwartungen aufgrund der niedrigen Rohstoffpreise. Rückläufige Importe (189 Milliarden Euro) werden durch den schwachen Kurs des Rubels verursacht, der ausländische Produkte stark verteuert und damit die Nachfrage drosselt. Ein Teil der Exportüberschüsse wird zum Abbau von Auslandsschulden benutzt. Ausländische Direktinvestitionen sind in 2015 auf rund 17 Milliarden Euro abgesunken. Die Bestände von ausländischen Direktinvestitionen sind 2015 auf 292 Milliarden Euro geschrumpft. Entsprechend haben auch russische Unternehmen ihre Direktinvestitionen um ca. zehn Prozent auf 318 Milliarden Euro zurückgefahren. Damit werden die vielerorts notwendigen Modernisierungen verlangsamt (Vgl. DABROWSKA, 2016).

Der Staatshaushalt wird aus Steuereinnahmen und Einnahmen der Staatsbetriebe, gestützt. Die Steuern werden durch die Finanzbehörden flexibel bestimmt. Steuersätze sind für Unternehmer und Investoren durchaus attraktiv. So schwankt die soziale, föderale Steuer zwischen zwei und 25 Prozent. Ihr Prozentsatz sinkt mit der zunehmenden Höhe des Einkommens, was die Wohlhabenden begünstigt und ebenfalls ein Konfliktpotential in sich birgt. Die Relation von Staatsausgaben zu Staatseinnahmen betrug 229 zu 200 Milliarden Euro. Seit 2012 gibt die Regierung mehr aus, als sie einnimmt. Für 2016 wurde ein Einnahmedefizit von 20 Prozent prognostiziert. Damit werden die finanziellen Möglichkeiten, das Land im Sinne politischer Absichten und Versprechungen weiterzuentwickeln, Industriezweige zu modernisieren, durch internationale Wettbewerbsfähigkeit den Export und damit Staatseinnahmen zu erhöhen und westliche Standards zu realisieren, begrenzt, in Frage gestellt bzw. weiterhin verzögert (AHK, Russland in Zahlen, 2016).

Russland nutzt seine Vorkommen an Bodenschätzen, um Staat, Wirtschaft und Gesellschaft überlebensfähig und stabil zu halten. Durch günstige Exporte von Erdöl und Erdgas hat es andere Staaten in Europa in ein wirtschaftliches Abhängigkeitsverhältnis gebracht, das zu Einflussnahme, Druck und zwischenstaatlichen Zugeständnissen genutzt wird bzw. werden kann. Die Wirtschaftssanktionen gegen Russland aufgrund der Ukraine-Krise wirken sich zwar auf die Wirtschaftslage aus, haben aber bislang keine destabilisierende Wirkung in der Bevölkerung bzw. signifikante Verknappungseffekte für die Wirtschaft gezeigt. Dies liegt auch daran, dass sich die Sanktionen der Europäischen Union nicht auf Gas- und Erdöllieferungen erstrecken. Ein Teil der Ausfälle aus europäisch-amerikanischen Handelsbeziehungen konnte durch andere Staaten kompensiert werden. Dennoch hat die derzeitige Regierung Interesse, sanktionsbedingte Effekte in der Wirtschaft im Rahmen politischer Lösungen aufzufangen und Voraussetzungen für Wirtschaftswachstum zu schaffen. Die Suche nach neuen Rohstoffquellen auf seinem Hoheitsgebiet und in Randregionen wie in der Arktis ist nicht unproblematisch. Sie bergen dort Konfliktpotentiale, wo Gebietshoheit und Abbaurechte umstritten sind. Die Ausbeutung natürlicher Ressourcen hat darüber hinaus zu beachtlichen Umweltschäden geführt und birgt Gefahren von Umweltkatastrophen. Entsprechendes gilt für überalterte Nuklearkraftwerke. Beachtliche Landstriche in Sibirien sind kontaminiert und damit auch wirtschaftlich nicht nutzbar. Eine unvollendete Transformation der Wirtschaft mit Staatsbetrieben bzw. Staatsholdings erschweren Wettbewerb und Modernisierung und verzehren beachtliche staatliche Mittel, die an anderer Stelle fehlen. Die Nachrüstung, Modernisierung und der Erhalt von bewaffneten Organen zur Sicherheit des herrschenden politischen Systems bindet in den nächsten Jahren ebenfalls erhebliche Ressourcen. Die Bevorzugung von Eliten durch die Art der Besteuerung und bevorzugte Erhöhung von Löhnen bzw. Gehältern der Staatsbediensteten und von Einkommen der Rentner/Pensionäre sichert einerseits die Gefolgschaft bedeutender Bevölkerungsschichten und damit verbunden innere Stabilität, benachteiligt andererseits andere nicht weniger bedeutende Schichten.

III.3.6 Sicherheitssektor

Die innere und äußere Bedrohungswahrnehmung bestimmen die Dimensionierung und Entwicklung des gesamten russischen staatlichen Sicherheitssektors. Dieser erstreckt sich über mehrere Ressortbereiche sowie zentrale Dienststellen. Sicherheitskräfte sind das Machtinstrument des Präsidenten und der Regierung. Ein nationaler Sicherheitsrat mit angegliedertem Lagezentrum unterstützt den Präsidenten in der Koordination des Sicherheitssektors. Minister bzw. Leiter/Präsidenten der zentralen Dienstbereiche sind dem Präsidenten für die Einsatzbereitschaft und Aufgabenerfüllung verantwortlich (Vgl. GORMAT, 2008, S. 8). Alle Komponenten des Sicherheitssektors unterliegen seit 1991 verschiedenen Reformen, die bis 2020 weitestgehend abgeschlossen sein sollen.

Komponenten des russischen Sicherheitssektors (Stand Ende 2016)

Ressort	Kräftekategorien	Zweck	gerundete Stärken
Kräfte von Ministerien			
Innenministerium (MWD) seit 2016 ohne Innere Truppen u. Mobile Einsatzkommandos	Polizei = Miliz mit Ordnungspolizei Kriminalpolizei Verkehrspolizei	Innere Sicherheit Verbrechenbekämpfung Drogenbekämpfung Verkehrssicherheit	ca. 1,5 Mio.
Katastrophenschutz- ministerium	Feuerwehr EMERCOM	Zivilverteidigung Katastrophenschutz Unfallhilfe	50.000 Res: 200.000
Finanzministerium	Zoll Steuerpolizei	Zollgrenzdienst Vollstreckungsdienst	50.000 50.000
Justizministerium	Gefängnisse Spezialeinheiten OSN	Bewachung Disziplinierung	20.000 2.000
Wirtschaftsministerium	Fischereischutz	Schutz der Küstengewässer	4.500
Verkehrsministerium	Transportpolizei	Schutz von Transporten Bahnen und Infrastruktur	10.000 (Schätzwert)
Verteidigungsministerium	Ministerium	Ministerielle Führung	10.000
	GRU-Organisation	Mil. Nachrichtenwesen	12.000
	GRU-Speznas	Aufklärung + Sabotage	40.000
	Strategische Truppen	Strat. Nuklear Truppen	15.000
	Heer	Landkriegführung	400.000
	Luftwaffe	Luftverteidigung / -angriff	180.000
	Seestreitkräfte	Seekrieg / Seelandungen	100.000
	Luftlandetruppe	Eingreifkräfte	60.000
Zentrale Dienstbereiche			
Zentraler Schutzdienst	FSO	Personenschutz	40.000
Nationalgarde 2016 (von MWD s.o.)	Innere Truppen: Spezialpolizeien OMON (KON) OSBR / OMSN	Raumüberwachung Schwerstriminalität, Aufstandsbekämpfung, Terrorbekämpfung	150.000 <i>Plan: bis zu 300.000</i>
Inlandsnachrichtendienst FSB	Verfassungsschutz Spezialkräfte Cyberkräfte SSSN SORM	Observationen Anti-Terror Kommunikation / Cyber Vorratsdatenspeicherung	100.000 120.000
	Grenztruppen	Grenzdienst Land / See	30.000
Auslandsnachrichtendienst SWR	Auslandsaufklärung	Informationsbeschaffung Zivil / militärisch	15.000

Paramilitärisch			
DOSAAB (ROSTO)	Jugendorganisation	Vormilitärische Ausbildung	Stamm ca. 20.000
Kosakenformationen	Sicherheitsdienste Hilfspolizei	Ordnungsaufgaben Verstärkungskräfte	unbekannt
Sicherheitsunternehmen	Privatunternehmen	Unterstützungsaufgaben für Militär	unbekannt

Die dem Innenministerium unterstehenden Polizeikräfte und Milizen sind für Ruhe und Ordnung verantwortlich, gehen Anzeigen nach, betreiben Checkpoints zur Personenkontrolle und unterstützen bei vielfältigen Amtsaufgaben. Mehrere Tausend Polizeiwachen sind über das ganze Land verteilt. Kosaken-Formationen unterstützen die Miliz in einigen asiatischen Regionen bei allgemeinen Polizeiaufgaben. Zum Einsatz gegen Schwermisshandlungen, organisierte Kriminalität und Terroristen wird Spezialpolizei eingesetzt (Vgl. GALEOTTI, 2013).

Ein Großteil der kasernierten MWD-Truppen und ein Teil der Spezialkräfte sind seit 2016 in einer neuen Nationalgarde zusammengefasst, die dem Präsidenten unmittelbar unterstellt ist. Sie dient u. a. dazu, Revolten und Massendemonstrationen zu kontrollieren bzw. aufzulösen. Für den Schutz von hochrangigen Amtsträgern, Regierungseinrichtungen und Botschaften besteht zusätzlich ein eigener Schutzdienst, der direkt dem Präsidenten untersteht.

Russland ist einer der wenigen Staaten, der im Fall von Katastrophen bzw. Großschadenslagen einen eigenen Ressortbereich, Ämter, Ausbildungseinrichtungen, Führungsstellen und Stützpunkte unterhält. Hierzu gehören auch Berufsfeuerwehren. In einer Notlage können bis zu zwei Millionen Hilfskräfte mobilisiert werden.

Der Inlandsnachrichtendienst erfüllt Aufgaben des Staatsschutzes, arbeitet hierzu eng mit Miliz und Nationalgarde zusammen. Dienststellen für Telekommunikation führen Überwachungen durch, schützen kritische Infrastrukturen und unterstützen bei defensiven Cyber-Operationen. Der Auslandsnachrichtendienst SWR dient einer breiten strategischen Informationsbeschaffung für Regierung und Wirtschaft in allen Wissensbereichen, ihrer Aufbereitung bzw. Bewertung. Spezielle Sondereinheiten können Verdeckte Operationen durchführen und Systemkritiker mit unkonventionellen Methoden ausschalten (Vgl. GORMAT, 2008, S. 71–94).

Die Streitkräfte repräsentieren in besonderem Maße Macht, Kraft und Souveränität des Landes als herausragendes Instrument der Außenpolitik. Sie befinden sich derzeit noch in der Transformation und Modernisierung, die bis 2020 terminiert ist. Sie entstanden durch Übernahme eines Großteils der Roten Armee und des Nuklearmonopols. Seitdem wurden die Streitkräfte drastisch verkleinert und mehrfach reformiert bzw. reorganisiert. Sie wurden als „Friedenstruppen“ an der Peripherie Russlands und auf dem Balkan eingesetzt, erlitten beim Einsatz in Tschetschenien 1996–97 erhebliche Verluste und führten 2008 ei-

nen militärischen Blitzkrieg gegen Georgien (Vgl. KUSTER, in: *Military Power Review* 1/2011, S. 46–60).

Grundlegendokument für die Streitkräfte ist die Militärdoktrin vom Dezember 2014. In ihr werden 15 äußere militärische Bedrohungen und vier innere Gefahren definiert, darunter die NATO-Osterweiterung, Verstärkung von NATO-Truppen in den osteuropäischen Grenzländern, westliche Raketenabwehr, Merkmale moderner Konflikte, Rollen von Kernwaffen und Terrorismus. In einem weiteren Kapitel wird die Militärpolitik als Krisenbewältigung und Konfliktverhütung sowie grundsätzliche Aufgaben von Streitkräften beschrieben. Auf die Entwicklung der Militärorganisation und ihrer Fähigkeiten wird ebenso hingewiesen wie auf die Bedeutung der Mobilmachung. Dabei wird der schon in der Verfassung postulierte Schutz russischer Bürger auch jenseits der Landesgrenzen herausgehoben. Streitkräfte können nach innen und außen eingesetzt werden. In einem vierten Kapitel wird die militärökonomische Sicherstellung hinsichtlich Rüstungsprozessen, Durchhaltefähigkeit, Entwicklung der Verteidigungsindustrie und internationaler militärischer Zusammenarbeit skizziert. Die Militärdoktrin ist sowohl eine komprimierte Vorgabe für Einsatz und Entwicklung von Streitkräften als auch eine Botschaft an potentielle Gegner. Dabei wird zugleich verdeutlicht, dass Streitkräfte nur eingesetzt werden, wenn andere politische Optionen ausgeschöpft sind. Ergänzend zur Militärdoktrin ist eine Militärstrategie veröffentlicht, welche die Rolle der Streitkräfte gegenüber den Bedrohungen präzisiert.

Die Oberbefehlshaber der Streitkräfte ist der Präsident. Für Einsatzbereitschaft und Entwicklung ist der Verteidigungsminister verantwortlich. Unterstützt wird er durch ein Ministerium, dessen Kern und Führungsinstrument der Generalstab ist. Das Land ist nach mehreren Reformen in fünf „Vereinigte“ (d. h. streitkräftegemeinsame) Militärbezirke Nord (arktisch), West (Europa), Süd (Kaukasus), Mitte (Zentralasien) und Ost (Ostasien) gegliedert. Zum westlichen Militärbezirk gehört der besondere Bereich der Arktis. Die Teilstreitkräfte haben in den Militärbezirken Truppen und Kommandos stationiert, die für den Einsatz den Oberbefehlshabern in den Militärbezirken unterstehen. Die Luftlandtruppen und strategischen Raketenstruppen werden zentral geführt.



Abb.III.3.7 Die vier Militärbezirke mit (blau gestrichelter) Erweiterung des Nordkommandos in den gesamten arktischen Bereich Russlands

Die Landstreitkräfte bilden zehn Armee-Führungskommandos. Armeen führen grundsätzlich Brigaden, wobei zusätzlich drei Divisionskommandos als organisatorische Sonderlösung bestehen. Es existieren rund 40 Kampfbrigaden, darunter vier Panzerbrigaden. Das Heer verfügt über ca. 3500 Panzer unterschiedlicher Baumuster (T-72 bis T-90). Es werden bis zu 50.000 Geschütze aller Kaliber und Mörser zum Bestand der Steilfeuerwaffen gerechnet. 600 taktische Raketen SS-21 Baureihe und ca. 2000 Flugabwehrraketensys-

teme gehören zum Heer. Die Heeresflieger umfassen weitere 18 Brigaden mit rund 1500 Hubschraubern. Die Landstreitkräfte sind aufgrund sehr unterschiedlichen Auffüllungsgrades mobilmachungsabhängig. Der hohe Anteil von Wehrpflichtigen und die Personalfuktuation schränken das Halten eines hohen Einsatzbereitschaftstandes ein.

Die Luftwaffe verfügt in jedem Militärbezirk über ein Luftwaffenführungskommando (Luftarmee) sowie über ein Langstreckenbomberkommando und Transportfliegerkräfte. Innerhalb einer Luftarmee sind die Luftwaffenkräfte in Basen zusammengefasst. Zum Inventar gehören rund 1000 Jagdflugzeuge, 220 Bomber, 600 Erdkampfflugzeuge, 100 Aufklärer, weitere 800 Plattformen für Transport, Luftbetankung, 2000 Schulflugzeuge und zahlreiche Flugabwehr-Raketensysteme zur Luftverteidigung. „Weltraumkräfte“ zum Einsatz von rund 100 militärischen Satelliten, bzw. zur Satellitenbekämpfung gehören seit 2015 ebenfalls zur Luftverteidigung.

Die Marine gliedert sich in vier Flotten und eine gesonderte Kaspische Flottille. Die Schiffeinheiten sind in Divisionen zusammengefasst. Die Marine umfasst rund 250 Schiffe bzw. Boote, darunter ein Flugzeugträger, 60 Atom-U-Boote davon 21 Raketen-U-Boote. Ein Modernisierungsprogramm bis 2020 sieht insgesamt 76 neue Schiffe vor. Die Marine ist zu amphibischen Operationen befähigt. Dazu verfügt sie über Landungsschiffe, Marineinfanterie (7000 Mann) und Kampfschwimmerkommandos. Der Marine sind rund 250 Luftfahrzeuge als Seefliegerkräfte zugeordnet. Die Nordflotte ist zugleich für die Arktis zuständig.

Die strategischen Raketentruppen umfassen landgestützte Interkontinentalraketen (ICBM) in drei Raketenarmeen mit rund 600 ICBM und knapp 1700 Sprengköpfen. Um Moskau befindet sich ein strategisches nicht-nukleares Raketenabwehrsystem. Weitere strategische Waffenträger, welche die Triade russischer strategischer Fähigkeiten bilden, sind Teil der Bomber- und U-Boot-Flotte.

Die Luftlandetruppen umfassen zwei Luftsturm- und zwei Fallschirmjägerdivisionen, je eine selbständige Luftlande- und Spezialkräftebrigade. Soforteingreifkräfte umfassen je eine Luftlande- und Heeresfliegerbrigade sowie lufttransportfähige Unterstützungskomponenten. Sie können mit den verfügbaren Lufttransportkräften verlegt werden (Vgl. Parsons, 2016, S. 36 ff.). Das militärische Nachrichtenwesen (GRU) verfügt über ein breites Spektrum an Aufklärungskräften, darunter Spezialkräfte für Aufklärung und Kommandounternehmen (Speznas).



Abb.III.3.8 Russische Spezialkräfte im Einsatz auf der Krim.

Alle Organisationsbereiche der Streitkräfte verfügen über Ausbildungseinrichtungen, davon sind Zentren zur Führerausbildung als Akademien eingestuft und bezeichnet. Das Mi-

litärwesen ist als Wissenschaft anerkannt (Vgl. GALEOTTI, 2017, *Modern Russian Army*, S. 43–44).

In den 2000er Jahren wurde versucht, die Strukturen ausschließlich mit Zeit- und Berufssoldaten zu besetzen. Anhand des Freiwilligenaufkommens wurde festgestellt, dass auf Wehrpflichtige mit zwölfmonatiger Dienstzeit nicht verzichtet werden kann. Die Absicht, das Personal in einer überschaubaren Anzahl von aufgefüllten und präsenten Truppenteilen und Dienststellen zu konzentrieren wurde verworfen. Stattdessen werden mobilmachungsabhängige, nur teilweise aufgefüllte Strukturen mit unterschiedlich präsenten und teilaktiven bzw. gekaderten Einheiten erhalten. Dies erschwert das verzugsarme, auch verdeckte, Herstellen und Verlegen von Truppenteilen. Die Einsatzbereitschaft wird im Rahmen von Übungen und unvorhergesehenen Inspektionen überprüft.

Die Streitkräfte werden seit 2010 laufend modernisiert. Die Führung erfolgt netzwerkgestützt. Sensoren und Effektoren entsprechen denen westlicher Standards. Die nicht-strategischen Nuklearwaffen werden derzeit erneuert. Es wird an elektromagnetischen Waffen und Verbesserung der Lasertechnologie gearbeitet. Drohnen gehören ebenso zum Inventar, wie mit Robotern experimentiert wird. Im Heer werden neue gepanzerte Plattformen wie der Kampfpanzer T-14 Armata, in der Luftwaffe das Jagdflugzeug SU-35 und in der Marine u. a. neue U-Boote der Projektklasse 945 und 955 eingeführt. Bis 2020 sollen 50 bis 70 Prozent aller Systeme erneuert werden.

Neben Modernisierung, Forschung bzw. Entwicklung für die Streitkräfte hat die Rüstungsindustrie einen beachtlichen Anteil am Export. Die Ausgaben für den gesamten Sicherheitssektor machen mehr als ein Drittel des Staatshaushaltes aus. Die Verteidigungsausgaben wurden in den letzten zwei Jahren auf 70 Milliarden US-Dollar erhöht. Die Besoldung wurde in den letzten Jahren mehrfach zum Zweck der Attraktivität und Nachwuchsgewinnung erhöht.

Angehörige der bewaffneten Organe sind in der Öffentlichkeit angesehen und gehören zu den privilegierten Bevölkerungsschichten. In staatlichen Medien werden die Sicherheitsorgane als äußerst positiv, vertrauenswürdig und heldenhaft dargestellt. Die Erinnerungskultur an den Zweiten Weltkrieg und die Bevorzugung von Ordensträgern bzw. Veteranen zeugen ebenfalls vom hohen Stellenwert des gesamten Sicherheitssektors. Vormilitärische Ausbildung für die Jugend unterliegt derzeit einer hohen Nachfrage durch die Jugendlichen. Private Dienstleister unterstützen die staatlichen Organe nicht nur mit logistischen Leistungen, sondern auch mit Wachdienst und militärischen Sonderaufgaben.

Im internationalen Rahmen wie der Organisation des Vertrags über kollektive Sicherheit (OVKS) kooperieren die russischen Streitkräfte mit denen von Belarus, Armenien, Kirgistan, Kasachstan und Tadschikistan in Form von Ausbildung, Übungen und Truppenbesuchen. Weitere militärische Kooperationen erfolgen im Rahmen der Shanghaier Organisation für Zusammenarbeit (SOZ). In einigen Nachbarstaaten, die zur Sowjetunion gehörten, sind Streitkräftekontingente stationiert. So werden in Armenien eine Luftwaffenbasis (3300) und in Aserbeidschan, Belarus, Kasachstan und Kirgistan Radaranlagen be-

trieben (je 800). In Tadschikistan ist eine gemischte Brigade (5500) stationiert. Friedenstruppen helfen beim Schutz russischer Minderheiten in Moldawien/Transnistrien (1500) und in Georgien in Südossetien/Abchasien (2000). Militärische Kräfte unterstützen die syrische Regierung im Bürgerkrieg teils aus Syrien (ca. 2000), teils von See und teils vom russischen Staatsgebiet. Russland ist des Weiteren an 14 VN-Beobachtermissionen beteiligt (Vgl. WORLD DEFENCE ALMANAC, 2016, S. 190).

Der Sicherheitssektor hat in Russland eine hohe Bedeutung. Dies spiegelt sich in der Wahrnehmung durch die nationale wie internationale Öffentlichkeit, in der Gesetzgebung, Sicherheitspolitik, Dimensionierung, Modernisierung und Finanzierung ebenso wider wie durch die hohe Wertschätzung durch die russische Bevölkerung. Russische Sicherheitskräfte sind als entschlossen, brutal und rücksichtslos gefürchtet. Sie sind Symbol für staatliche Machtausübung und erlauben eine uneingeschränkte Kontrolle der Gesellschaft. Sie verhelfen allein durch ihre Präsenz zu Weltgeltung und Prestige. Die Unterstellung von Geheimdiensten und der neu geschaffenen Nationalgarde unter dem Präsidenten verleihen diesem eine nie dagewesene Machtfülle. Die Vielfalt militärischer bzw. paramilitärischer Fähigkeiten bieten der Regierung weitreichende außenpolitische Optionen auch jenseits des Kriegsvölkerrechts, um Großmachtinteressen zu verfolgen: So hat Russland in den letzten Jahren bewiesen, dass es die hybride Kriegführung, den Verbund von verdeckten Operationen, spurenarmen Cyber-Angriffen und Propagandakriegführung beherrscht und im Ukraine Konflikt anzuwenden weiß. Darüber hinaus gibt es Einsatzerfahrungen im gesamten Sicherheitssektor in der Guerilla-Bekämpfung (Tschetschenien und Syrien) und in der Terrorismusabwehr. Diese Fähigkeiten werden derzeit in ganz NATO-Osteuropa als besonders bedrohlich empfunden. Dennoch ist Russland aufgrund von Streitkräftereduzierungen und personell-strukturellen Aspekten nicht in der Lage, großräumige Operationen in einem konventionell geführten Konflikt zu führen. Die Verbindung von Wehrpflicht mit mobilmachungsabhängigen Strukturen erlaubt nur örtliche, ggf. kleinere grenzüberschreitende Operationen. Dennoch reichen die derzeitigen präsenten Kräfte und moderne taktische Nuklearwaffen aus, um die militärisch schwachen Staaten Osteuropas zu bedrohen. (Zu diesem Teil Sicherheitssektor wird auf Parsons und ihre ergänzenden Ausführungen verwiesen.)

III.3.7 Außenpolitik

Weltgeschehen, Internationale Zusammenarbeit, Abhängigkeiten und Prestige in der Welt haben für Regierung, ihre Organe und Bürger Russlands quer durch alle Schichten eine große Bedeutung. Außenpolitik ist gemäß Verfassung Teil der Staatsführung des Präsidenten. Dieser wird in der Durchführung von der Regierung unter Federführung des Außenministeriums und weiteren Ressortbereichen, Botschaften und zahlreichen weiteren amtlichen und regierungsunabhängigen Institutionen unterstützt.

Sie vollzieht sich auf der Basis von Grundprinzipien, nationalen Interessen, Leitlinien bzw. Ambitionen: Es unterstützt eine multipolare Weltordnung. Dem Hegemonialbestreben der

USA wird mit allen Mitteln entgegengewirkt. Russland sieht sich als eine Weltmacht. Vorrangig werden weltweit russische Interessen wahrgenommen. Der Zerfall der Sowjetunion und der damit verbundene Verlust von Einflussphäre wird seit der Ära Putin als politische Katastrophe empfunden und ist eine bestimmende Größe für die Außenpolitik. Russland verfolgt als Nachfolger der Sowjetunion eine aktive Mitwirkung in internationalen Organisationen und übernimmt, wo immer möglich, eine Führungsrolle. Es tritt weltweit für Krisenbewältigung, -verhütung und -eindämmung sowie friedliche Entwicklung ein. Diese Prinzipien werden weltweit in modernen Medien kommuniziert.



Abb.III.3.9 Symbol Russlands und russischer Politik: Der Kreml in Moskau

Die russische Föderation fühlt sich bedroht bzw. herausgefordert durch den internationalen Terrorismus und terroristische Aktivitäten aus Richtung Kaukasus und dem Nahen und Mittleren Osten. Dazu werden diejenigen radikal islamistischen, militanten Bewegungen zugeordnet, die auch den Westen bedrohen. Bevölkerungsgruppen mit islamistischem Glaubensbekenntnis wie Tschetschenen im Kaukasus und in Zentralasien beiderseits der Grenzen werden als Potential betrachtet, das für Terrorgruppen besonders anfällig erscheint. Des Weiteren fühlt sich Russland durch die Osterweiterung der NATO bedroht. Mit dem Ende des Warschauer Paktes und dem Zerfall der Sowjetunion ging Osteuropa als Einfluss- und Schutzzone für Russland nicht nur verloren, sondern wurde in der Folge durch die NATO-Beitritte osteuropäischer Staaten als äußerst bedrohlich wahrgenommen. Dass sich die osteuropäischen Staaten aus wirtschaftlichen und sicherheitspolitischen Gründen der NATO und dem Westen zuwandten, wird in regierungsamtlicher russischer Kommunikation weitestgehend ausgeblendet. Die sog. „strategische Einkreisung“ durch die USA unterstellt den Amerikanern, dass sie die Sowjetunion zerschlagen haben und dies langfristig auch mit der Russischen Föderation beabsichtigen. Hierzu wird sich auf die amerikanische Geopolitik berufen. Bedrohung wird auch von russischen Exilpolitikern und Dissidenten im Ausland gesehen. Diesen wird unterstellt, dass sie mit ausländischer Hilfe und Geheimdiensten die Bevölkerung gegen die Regierung aufwiegeln wollen. Die Demonstrationen auf dem Kiewer Maidan (s. Teil III.4) gelten als von außen gesteuertes „Horror-Szenario“, gegen das starke und spezialisierte Sicherheitskräfte und Nationalgarde vorgehalten werden.

Zu Formen russischer Diplomatie gehören, wie im internationalen Rahmen üblich, primär Verlautbarungen, Dialoge, Konsultationen, internationale Kongresse und Verträge, um außenpolitische Ziele zu erreichen und abzusichern. Als Rechtsnachfolger der Sowjetunion nutzt sie im Sicherheitsrat der VN das Vetorecht und verhindert Entscheidungen

der Völkergemeinschaft zu Ungunsten eigener Zielsetzungen. Russland unterstützt grundsätzlich konsultative Bemühungen zur Lösung oder Eindämmung von Konflikten und ist in fast allen internationalen Gremien der VN vertreten (Vgl. PARSONS, 2016, S. 114 – 123).

Aufgrund der empfundenen Bedrohung durch die NATO hat sich die Russische Föderation aus einer anfänglichen militärischen Kooperation mit der NATO im Rahmen „Partnership for Peace (Pfp)“ zurückgezogen. Der NATO-Russland-Rat wird weder zum Dialog noch zur Verständigung bzw. zu Konsultationen über Problemfelder genutzt. Die russische Ukraine- und Osteuropa-Politik hat seit 2013 zu einer Konfrontation mit der NATO geführt.

Russland betont in seiner Außenpolitik die völkerrechtlichen Prinzipien der Nichteinmischung und Souveränität von Staaten. Von diesen Prinzipien weicht sie immer dann ab, wenn eigene Interessen und Ambitionen verfolgt werden. In der internationalen Politik zeigt sich, dass auf die Russische Föderation auch dann kein Verlass hinsichtlich Einhaltung von Vereinbarungen besteht, wenn diese verbindlich vertraglich geregelt wurden.



Abb.III.3.10 Ethnische Verbreitung russischer Ethnien in Osteuropa. Die roten Punkte stellen Regionen bzw. Räume russischstämmiger Dominanz in anderen Staaten dar. Lila stellen Krisenregionen außerhalb der Russischen Föderation dar, in welchen russische Minderheiten international nicht anerkannte Staatsformen gebildet haben. (siehe auch Abschnitt I.3)

Bezogen auf Osteuropa und den Kaukasus betreibt die Russische Föderation eine Außenpolitik, die durch offene, teilweise auch verdeckte Einflussnahme auf ethnisch begründete Konfliktfelder abzielt. Zu diesen Krisengebieten gehören Transnistrien, Abchasien bzw. Südossetien und seit Anfang 2014 die Ost-Ukraine. Es kommt für die Russische Föderation darauf an, russischstämmige Minderheiten in Osteuropa zu schützen bzw. zu stärken, für sie Sonderrechte bzw. Autonomiestatus zu erwirken, westlichen Einfluss zurückzudrängen bzw. diesen verdeckt und propagandistisch zu bekämpfen. Dabei setzt die russische Regierung erfahrungsgemäß wechselnd situationsbedingt diplomatische, propagandistische und militärische Mittel ein (Vgl. Eitelhuber, 2015, S. 179 ff, 191, 208, 250–259, 279, 371 ff).

Zu ihren diplomatischen Aktivitäten in diesem Kontext gehört, im Rahmen internationaler Konfliktbewältigung in Kontaktgruppen von VN oder OSZE aktiv mitzuwirken, mit den USA und der EU lageabhängig zu kooperieren und dabei zugleich eigene Ziele durchzusetzen. Militärische Kräfte ergänzen die Einflussnahme. Sie werden dabei teils verdeckt oder teils als sog. Friedenstruppen deklariert eingesetzt. Militärische Schwächen der Gegner bzw. Wachsamkeit werden wie 2014 im Falle der Krim zur Inbesitznahme von Interessengebieten genutzt. Während es in Bezug auf die Ukraine der Russischen Föderation bisher nicht gelungen ist, eine Westorientierung zu verhindern, gelang es, vielfältige und enge Beziehungen zu dem ebenfalls autokratisch regierten Weißrussland zu etablieren und aufrecht zu erhalten (Vgl. PARSONS, 2016, S. 115 ff und SCHERRER, APuZ 47–48/2016, S. 24–26).

Außerhalb der europäisch-asiatischen Peripherie zeigt Russland eine sehr ambivalente Politik: So wird auf der Basis alter Bündnisbeziehungen im syrischen Bürgerkrieg ab 2015 die Assad-Regierung diplomatisch und militärisch unterstützt. Damit konnte deren Machtbasis stabilisiert werden. Zugleich wurde der Konflikt für die eigene Anerkennung als Großmacht und zur Demonstration neuer militärischer Stärke genutzt. Ähnlich verhält es sich im Dauerkonflikt um Bergkarabach, wo Russland beide Konfliktparteien, dabei bevorzugt Armenien, aufrüstet, ohne zur Stabilisierung der Region beitragen zu wollen. Mit den zentralasiatischen Staaten der ehemaligen Sowjetunion werden intensive Kooperationsbeziehungen auf vielen Gebieten unterhalten. Entsprechend wurden die Beziehungen mit China „entspannt“. Des Weiteren engagiert sich Russland mit China und anderen Staaten gegen das Nordkoreanische Atomwaffenprogramm. Die Russische Föderation unterhält zu fast allen Staaten der

Eurasische Wirtschaftsunion

Die Russische Föderation ist führendes Mitglied der Eurasischen Wirtschaftsunion (EAWU). Sie ist ein Zusammenschluss von Kasachstan, Kirgistan, Armenien, Russland und Weißrussland. zu einem Binnenmarkt mit Zollunion. Die Wirtschaftsunion ging am 1. Januar 2015 aus der Eurasischen Wirtschaftsgemeinschaft hervor. Ziel bzw. Zweck der Eurasischen Wirtschaftsunion ist es, den Austausch von Waren, Kapital, Dienstleistungen und Arbeit zu erleichtern. Außerdem wollen die fünf Länder nach dem Vorbild der Europäischen Union Teile ihrer Wirtschaftspolitik koordinieren. Zahlreiche weitere Staaten in Asien und Afrika zeigen Interesse an dieser Wirtschaftsunion durch vorläufigen Beobachterstatus.

Welt diplomatische Beziehungen, was auch zur Selbstdarstellung, Nachrichtengewinnung und Aufklärung genutzt wird.

Weitere Instrumente der Außenpolitik sind enge Kooperationsbeziehungen mit handelspolitischen und wirtschaftlichen Zielen, wie u. a. die Zusammenarbeit im Rahmen von BRICS (Brasilien, Russland, Indien, China, Südafrika) und der Schanghai Organisation für Zusammenarbeit (SOZ), zu der die Volksrepublik China, Russland, Usbekistan, Kasachstan, Kirgisistan und Tadschikistan als Gründerstaaten und weitere Staaten, vor allem Schwellenländer der G-20, mit Beobachter-, Interessen- oder Gaststatus gehören.

2015 wurde die Eurasische Wirtschaftsunion (EAWU) auf der Basis der bestehenden Zollunion mit Armenien, Weißrussland, Kasachstan und Kirgisistan vereinbart. Die Einbeziehung Chinas ist ebenso ein Fernziel wie die Schaffung einer europäisch-asiatischen Freihandelszone. Durch wirtschaftliche Abhängigkeiten bzw. Wirtschaftshilfen wird ebenfalls globale Machtpolitik betrieben. Es wurden bzw. werden Gegengewichte zu EU und transatlantischen Beziehungen geschaffen. Kulturelle Austausche und Beziehungen sollen helfen, eine weltweite Anerkennung als Kulturnation zu erreichen und zu erhalten (Vgl. EITELHUBER, 2015, S. 288–390).

Der Einsatz von regulären Streitkräften ist gemäß Militärdoktrin als Ultima Ratio nur zur Verteidigung vorgesehen. Auf dieser Linie ist die russische Mitwirkung im Kampf gegen die Piraterie und den internationalen Terrorismus zu bewerten. Nuklearwaffen dienen als politische Instrumente der Abschreckung und bei Erfordernis der Drohung bzw. Durchsetzung von Interessen, ohne sie einzusetzen. Konventionelle wie nuklearstrategische Abkommen wie SALT, START, bzw. KSE wurden sehr lange konsequent eingehalten bzw. umgesetzt. Seit 2015 wurde START aufgekündigt und im Rahmen von KSE nicht mehr mitgearbeitet, um militärische Modernisierungsprogramme, darunter Nuklearwaffen, unbeschränkt zu fördern. Nicht-letale Einsatzmittel wie Informationskriegführung bzw. Propaganda, Waffenlieferungen, Spionage, Cyber-Angriffe, verdeckte Operationen und Geheimpolitik ergänzen die Außenpolitik zur zielgerichteten Einflussnahme (Vgl. PARSONS, 2016, S. 114–124).

Die russische Außenpolitik greift auf das gesamte Spektrum von Handlungsoptionen im Bereich Diplomatie, Wirtschaft, Kultur und Sicherheitssektor zurück. Russland versteht sich als Weltmacht. Es will an der internationalen Entwicklung aktiv und effektiv mitwirken. Die Außenpolitik handelt zielgerichtet und proaktiv, insbesondere wenn es um Osteuropa und Asien geht. Dabei hat es gezeigt, dass es mit unterschiedlichen Partnern kooperiert, wenn damit eigene Ziele erreicht werden können. Außenpolitik dient dem Erhalt und der Bestandssicherung eines großen, brüchigen Vielvölkerstaates. Inwieweit insgeheim eine Restauration in den Grenzen und mit den Einflusszonen der früheren Sowjetunion angestrebt wird, lässt sich aus den offiziellen Regierungsverlautbarungen nicht erschließen. Außenpolitik dient der Bestandswahrung der derzeit herrschenden Eliten. Russland will nicht eingestehen, dass es durch seine Minderheitenpolitik in anderen Staaten Osteuropas und Besetzung der Krim in Osteuropa Befürchtungen und sicherheitspolitische Gegenreaktionen herausgefordert hat. Viele Konfliktfelder in

Osteuropa sind Folgen der Auflösung der Sowjetunion und Ergebnis neuer russischer Hegemonialpolitik in der Region. Eingefrorene und akute Konflikte können nur mit russischer Kooperations- und Kompromissbereitschaft gelöst werden. Die derzeit als wesentlichste empfundene Bedrohung ist die durch die NATO und deren Osterweiterung. Russland fühlt sich durch die NATO-Übungen und Planungen der Bündnisverteidigung ebenso bedroht wie durch das westliche liberale Demokratieverständnis. Die Chance, die NATO nicht als Bedrohung, sondern als Kooperationspartner zu begreifen, wurde bislang nicht wahrgenommen. Wenn in Osteuropa ernsthaft nach einer Beseitigung bestehender Konfliktfelder und deren dauerhaften Verhinderung gesucht wird, so wird dies nicht ohne Beteiligung der Russischen Föderation und Berücksichtigung eines Teils ihrer Interessenlagen gehen. Die aktuellen außenpolitischen Leitlinien und Ambitionen Russlands stehen allerdings einer zukünftigen dauerhaften Friedensordnung entgegen. Voraussetzung wäre eine Neuausrichtung der russischen Außenpolitik in Richtung auf Europa.

III.3.8 Punktation

Russland verstehen

- Russland ist das geographisch größte Land der Erde. Räumliche Dimensionen, Ressourcen-Vielfalt, wirtschaftliche Kapazitäten und staatliche Machtinstrumente bilden die Grundlage für eine „geborene“ Großmacht-Rolle. Diese nimmt es mit Blick auf seine Vergangenheit wahr. Seine Politik zielt auf Einflussnahme an seiner Peripherie und am gesamten Weltgeschehen.
- Russland hat eine demokratische Verfassung. Diese wird in der Praxis durch ein autokratisches Regierungssystem ausgehöhlt. Von ökonomischen Schwierigkeiten wird durch aggressive Machtpolitik, patriotische Veranstaltungen und Appelle abgelenkt. Oppositionelle Kräfte werden unterdrückt und überwacht. Die derzeitige Konzentration erheblicher Machtpotentiale in der Hand des Präsidenten und dessen Stellung in Staat und Gesellschaft erschweren eine demokratische Entwicklung im Lande.
- Die Transformation von Planwirtschaft zur Marktwirtschaft wurde mit der Staatsgründung eingeleitet und bislang nicht zu Ende geführt. Eine Privatisierung der Wirtschaft ist nur teilweise vollzogen. Besitz und Kapitalvermögen sind auf eine kleine Schicht konzentriert, die Einfluss auf die Regierung nimmt. Ein Großteil der Bevölkerung leidet unter Verknappungen, Arbeitslosigkeit und Inflation. Damit wird der Nährboden für zukünftige innere Konflikte bereitet. Dringender Handlungsbedarf liegt bei der Verbesserung der wirtschaftlichen Lage.
- Russland versteht sich als Nachfolgestaat des zaristischen Imperiums und der Sowjetunion. Diese sicherten ihr Reich durch Besetzung von Gebieten und Bildung von Einflusszonen in Osteuropa. Es ist Vision der russischen Außenpolitik, diesen Einfluss ohne konventionellen Krieg zurückzugewinnen. Zur Erreichung politischer

Ziele dienen zunehmend hybride Methoden bzw. Mittel und verdeckte Operationen. Es hat sich gezeigt, dass einer aggressiven russischen Machtpolitik nur mit glaubwürdiger Abschreckung und Verhandlungsangeboten entgegengetreten werden kann.

- Die Beitritte osteuropäischer Staaten zu NATO und EU werden von Russland als imperialistische Expansionspolitik verstanden und als erhebliche Bedrohung empfunden. Darüber hinaus sieht sich Russland wie sein Vorgänger Sowjetunion durch die USA zunehmend eingekreist. Durch Bildung von asiatischen Staatengemeinschaften und Wirtschaftszonen unter russischer Führung soll dem entgegengewirkt werden. Durch Intervention im syrischen Bürgerkrieg will Russland dem Einfluss der USA im Nahen Osten entgegenzutreten.
- Hohes Postulat ist der Schutz der russischen Bürger. Dieser ist nicht auf das Staatsgebiet beschränkt. Russische Minderheiten in Transnistrien, Abchasien, Südossetien und in der Ost-Ukraine stehen unter dem besonderen Schutz der Föderation. Unruhen in der Ukraine wurden von Russland genutzt, die Krim zu annektieren. Alle aktuellen und eingefrorenen Konfliktfelder in Europa sind mit russischer Interessenpolitik verknüpft.
- Eine dauerhafte Entspannung in Osteuropa erscheint nur dann möglich, wenn Russland seine Vorbehalte gegenüber der NATO und den USA aufgibt und bereit ist, in verbindliche vertragliche Vereinbarungen sowie dauerhafte politische Regelungen einzutreten. Derzeit ist die russische Außenpolitik davon weit entfernt.
- Eine zukünftige Friedensordnung in Osteuropa muss die russischen Interessen angemessen berücksichtigen, sonst wird sie nicht zu erzielen sein. Zur Auflösung eingefrorener oder latenter Konfliktfelder in Osteuropa könnte gehören, die jeweiligen russischen Minderheiten entsprechend ihrem Bevölkerungsanteil mehr als bisher am aufkommenden Wohlstand in Osteuropa teilhaben zu lassen, sie besser als bisher zu integrieren und ihnen soziale Sicherheiten bzw. Perspektiven zu gewähren.

III.3.9 Literatur- und Quellenverzeichnis

- BASHIROVA, A. (2014): The institutionalized West in the South Caucasus: Role and Prospects, Belgium Higher Institute for Defence – Centre for Security and Defence Studies, Research Paper 02/2014, Brussels.
- BEBLER, A. (Ed.) (2015): Frozen conflicts in Europe, Opladen/Berlin/Toronto.
- BREMER, T. (2016): Diffuses Konzept, die russische orthodoxe Kirche und die „Russische Welt“, in: Osteuropa, 66. Jg, 3/2016, S. 3–18.
- BUNDESZENTRALE FÜR POLITISCHE BILDUNG (2016), Dossier Russland, Berlin.
- ZGEOBW (2015), Russische Föderation mit Kalingrad & Sankt-Petersburg, Aktuelle Geo-Information, Stand Oktober 2015, Euskirchen.
- DABROWSKA, E. (2016): Sanktionen und „patriotische“ Wende, Russlands Industrie- und Investitionspolitik, in: Osteuropa, 66. Jg, 5/2016, S. 149–169.

- DEMMELL, V. (2016): Das Georgsband: Ruhmesorden, Erinnerungszeichen, Pro-Kreml-Symbol, in: Osteuropa, 66. Jg, 3/2016, S. 19–31.
- DOST, A. (2012): Das russische Verfassungsrecht auf dem Weg zum Föderalismus und zurück, Stuttgart.
- EITELHUBER, N. (2015): Russland im 21. Jahrhundert. Reif für eine multipolare Welt? Frankfurt a. M.
- GALEOTTI M. (2013): Russian Security and Paramilitary Forces since 1991, Oxford; (2016): Hybrid War or Giridnaya Voina? Düsseldorf; (2017): The Modern Russian
- GORMAT, T. (2008): Russian Civil-Military Relations: Putin's Legacy, Washington/Moscow/Bejing/Beirut/Brussels.
- HARTMANN, J. (2013): Russland: Einführung in das politische System und Vergleich mit den postsowjetischen Staaten, Heidelberg.
- HARTMANN, U. (2016): Das dunkle Abbild, Hybride Kriegführung im 21. Jahrhundert, in Neue Gesellschaft – Frankfurter Hefte, NGFH 12–2016, S. 44–48.
- HELLER, K. (2016): Russlands wilde Jahre, der neue Kapitalismus in der Ära Jelzin, Paderborn.
- HOFBAUER, H. (2016): Feindbild Russland, Geschichte einer Dämonisierung, Wien.
- JANSEN, E. u. SÜNCKLER, S. (2017): Propaganda 2.0, Russlands Informationskrieg, in K-ISOM (Kommando-Internationales Special Operations Magazin), Ausgabe 1/2017, S. 66–68,
- KAPPELER, A. (2016): Russische Geschichte, München.
- KLEIN, M. (2016): Russlands neue Nationalgarde, in: Osteuropa, 66.Jg, 5/2016, S. 19–32.
- KLUGE, J. (2016) Beschränkter Zugang, Staatsschwäche als Investitionsrisiko in Russland, in: Osteuropa, 66. Jg.,5/2016, S. 111–127.
- KUSTER, M. (2011): Der Georgien-Krieg 2008 aus militärstrategischer Sicht, in: Military Power Revue der Schweizer Armee, 1/2011, S. 46–60.
- LIBMAN, A. (2016): Krise als Normalzustand, in: Osteuropa, 66.Jg., 5/2016, S. 81–94.
- LIBMAN, A.(2016): Russische Regionen, SWP-Studie, S-19, Berlin.
- MILITARY TECHNOLOGY (2016): World Defence Almanach, Russian Federation, Special Issue 2016, Vol XL, S. 189–194, Bad Neuenahr-Ahrweiler.
- MOVCAN, A. (2016): Russlands Volkswirtschaft 2016, Fundamentaldaten einer fundamentalen Krise, in: Osteuropa, 66. Jg., 5/2016, S. 33–49.
- NORBERT, J. (2014): Training to fight – Russia's Major Military Exercises 2011–2015, Stockholm.
- OSTROVSKY, A. (2015): The invention of Russia, from Gorbachev's freedom to Putin's war, New York.
- OXENSTIERNA, S. u. OLSSON, P. (2015): The economic sanctions against Russia, Stockholm.

- PARRSON, G. (ed.) (2016): *Russian Military Capability in a Ten-Year Perspective*, – 2016, Stockholm.
- RUSSLAND IN ZAHLEN (2016): *Aktuelle Wirtschaftsdaten für die Russische Föderation*, Hrsg. GTAI, Botschaft BRD Moskau, Deutsch-Russische Außenhandelskammer, Stand Oktober 2016, Moskau.
- SCHERER, J. (2014): *Russland verstehen? Das postsowjetische Selbstverständnis im Wandel*, in: *Beilage zu Aus Politik und Zeitgeschichte (APuZ)*, 47–48/2014, S. 17 – 26.
- SIEGERT, J. (2016): „Dumawahlennachlese“, in: *Russland-Analysen Nr. 322*, vom 07.10.2016, S. 22 – 25.
- STADELBAUER, J. (2010), *Russlands Geographie*, in: Pleines, Heiko/SCHRÖDER, Hans-Henning (Hrsg.): *Länderbericht Russland*, Bonn.
- STEWART, S. (2010): *Russische Außenpolitik im postsowjetischen Raum*, SWP-Studie, S-5, März 2010, Berlin.
- TOMMERMANN, H. (2003): *Russlands Aussen- und Sicherheitspolitik*, in: *Beiheft zu Aus Politik und Zeitgeschichte (APuZ)*, B 16–17/2003, S. 22–30.
- VERFASSUNG DER RUSSISCHEN FÖDERATION (1993), Dt. Übersetzung, constitution.ru.
- VINOKUROV, E. (2016): *Unter Partnern, die Eurasische Wirtschaftsunion*, in: *Osteuropa*, 66. Jg. 5/2016, S. 129–140.
- WETTIG, G. (1986): *Sicherheit über alles, Krieg und Frieden in sowjetischer Sicht*, Köln.
- WIESER, B. (2009): *Der russische Staatspräsident als Garant der Verfassung*, in: *Zeitschrift für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht (Zaoerv)*, 69. Jg, S. 195–215.



III.4 Die Ukraine und das Internationale Krisenmanagement

III.4.1	Einführung	305
III.4.2	Rahmenbedingungen	307
III.4.2.1	Geographische Lage und historischer Kontext	307
III.4.2.2	Innere Verfassung	316
III.4.2.3	Ukrainische Streitkräfte	318
III.4.2.4	Bevölkerung, Ethnien und Sprache	319
III.4.3	Jüngere Vergangenheit und Konflikte	326
III.4.3.1	Zusammenfassung der Ereignisse seit Ende 2013/Anfang 2014	326
III.4.3.2	Ereignisse auf der Krim und in der Ostukraine ab 20. Februar 2014	328
III.4.4	Das Internationale Krisenmanagement	331
III.4.4.1	Die Europäische Union: Das Verhältnis Ukraine – Union	331
III.4.4.2	Die NATO und ihre Beziehungen zur Ukraine	338
III.4.4.3	Die Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa	342
III.4.4.4	Zusammenführung der Zwischenbilanzen	346
III.4.5	Perspektive	346
III.4.6	Punktation	348
III.4.7	Literatur- und Quellenverzeichnis	349

III.4.1 Einführung

Die Ukraine kommt nicht aus den Schlagzeilen. Im Jahr 1991 voller Hoffnung und Zuversicht in die Unabhängigkeit gestartet, ist die Ukraine heute krisengeschüttelt und droht zwischen West und Ost zerrieben zu werden. Der internationale bewaffnete und von Russland befeuerte Konflikt im Osten des Landes und die Annexion der Krim unterlaufen die Westorientierung des Landes und drohen das Land ins Chaos zu stürzen. Die Ursachen des Konflikts liegen tief und reichen von der Geographie und Geschichte bis hin zu stockenden Reformprozessen, die für Wachstum und Stabilität des Landes unverzichtbar sind.



Abb.III.4.1 Ukraine

Der Beitrag untersucht diese Rahmenbedingungen und deren Auswirkungen auf das Land wie auf Osteuropa. Er erläutert Konfliktursachen und analysiert die vielfältigen Bemühungen internationaler Organisationen, namentlich der Europäischen Union (EU), der North Atlantic Treaty Organisation (NATO) und der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE), um diesen Konflikt zu bewältigen. Gemeinsames Ziel ist es, Frieden, Sicherheit, Stabilität und die territoriale Integrität der Ukraine wiederherzustellen.

III.4.2 Rahmenbedingungen

III.4.2.1 Geographische Lage und historischer Kontext

Die Nationalflagge der Ukraine besteht aus zwei horizontalen Streifen in blau und gelb. Die Farben sollen die Kornkammer Europas symbolisieren. Das Gelbe im unteren Teil zeigt reife Kornfelder und das Blaue im oberen Teil den Himmel. Ihr Ursprung datiert zurück auf das Wappen der warägischen Dynastie der Rurikiden, die vom 9. bis 16. Jahrhundert über die Kiewer Rus und das spätere russische Reich (s. Teil III.3) herrschten.



Abb.III.4.2 Flächenausdehnung der Ukraine

„Ukraina“ bedeutet so viel wie „Grenzland“. Es ist kein ethnischer Begriff. Die Ukraine besteht im Grunde aus zwei Teilen. Im 16. Jahrhundert geriet der westliche Teil der Ukraine in polnische und litauische Hände, während die Ostukraine, die Krim und die Südukraine russisch beherrscht wurden. Diese Zweiteilung wirkt heute noch nach (Kunze & Vogel, 2016, S. 162.). Die Ukraine ist ein Teil der Osteuropäischen Tiefebene. Sie ist nach der Russischen Föderation der zweitgrößte Flächenstaat des europäischen Kontinents mit einer Ost-West Ausdehnung von 1316 km und einer Nord-Süd Ausdehnung von 893 km. Mit einer Gesamtfläche von 603.700 km² ist die Ukraine fast doppelt so groß wie die Bundesrepublik Deutschland. Die Einwohnerzahl beträgt heute noch ca. 42,6 Millionen. Die Hauptstadt Kiew zählt ca. 2,85 Millionen. Zusammen mit den Vororten kommt die Stadt auf knapp vier Millionen Einwohner.

Das Territorium der heutigen Ukraine hat nur zwei naturräumliche Grenzen, den Gebirgszug der Karpaten im Westen und das Schwarze Meer im Süden. Im Norden und Osten, gegenüber Weißrussland bzw. Polen sowie gegenüber Russland sind die Grenzen der Ukraine geographisch weitestgehend offen. Die Ukraine war immer wieder Durchzugsgebiet und Schauplatz von Konflikten und kriegerischen Auseinandersetzungen.

Ein wichtiges Gliederungselement im Landesinneren ist der Fluss Dnjepr, der die Ukraine in zwei Teile trennt. Der Dnjepr war seit dem frühen Mittelalter ein bedeutender Handelsweg zwischen der Ostsee und dem Schwarzen Meer. Damit wurde die Stadt Kiew ein bedeutsamer Handels- und Umschlagplatz. Jenseits der Stromschnellen hatten einst die ukrainischen Kosaken ihren Herrschaftssitz, daher auch der Name Saporoscher Kosaken. Darüber hinaus münden ins Schwarze Meer im Westen der südliche Bug, der Dnjestr und der Pruth, im Osten der Don, dessen Nebenfluss Donez der wichtigste Fluss der Ostukraine ist.

Das Territorium ist in Regionen gegliedert:

- Die Westukraine mit Galizien und dem Zentrum Lemberg,
- Die Nord-Bukowina und die Karpato-Ukraine,
- Die Zentralukraine mit dem Gebiet des mittleren Dnjepr mit der Hauptstadt Kiew,
- Die Südukraine mit dem Gebiet nördlich des Schwarzen Meeres mit dem Hafen Odessa und der Halbinsel Krim,
- Die Ostukraine mit dem Donbass, der Sloboda-Ukraine (Charkiw) und dem Gebiet des unteren Dnjepr.

Die meisten Gebiete der Ukraine sind für den Ackerbau (Mais, Weizen, Sonnenblumen) ausgezeichnet geeignet. Dazu trägt ein gemäßigtes kontinentales Klima bei, in besonderer Weise aber der fruchtbare Schwarzerde-Boden.

Die wichtigsten Bodenschätze der Ukraine und damit die wichtigste Grundlage für die Industrialisierung der damaligen Sowjetunion insgesamt sind die Steinkohlelager im Donezbecken (Donbass) und die Eisenerzvorkommen am unteren Dnjepr.

Die geostrategisch besondere Bedeutung der Ukraine ergibt sich aus ihrer Lage als Staat und Raum zwischen der EU und NATO auf der einen Seite und der Russischen Föderation auf der anderen Seite. Erkennbar wird dies, wenn man die angrenzenden Staaten der Ukraine betrachtet. Während die Grenzlänge im Norden mit Weißrussland 891 km, im Nordosten und Osten mit der Russischen Föderation 1576 km und im Südwesten mit Moldawien 940 km zählt, beträgt die Grenze mit den Staaten, die der EU und der NATO angehören, zu Rumänien 538 km, (im Südwesten 362 km, im Süden 176 km), zu Ungarn 103 km, zur Slowakei 90 km und zu Polen im Nordwesten 428 km (s. Karte). Damit beträgt die gesamte Grenzlänge zu EU und NATO-Staaten 1159 km. Das ist nur etwas weniger als die Grenzlänge der Ukraine zu Russland. Die Küstenlänge am Schwarzen und am Asowschen Meer beträgt 2782 km. Mit der Grenzlage auf der einen Seite zu EU und NATO und

auf der anderen Seite zur Russischen Föderation erscheint die geostrategische Lage der Ukraine heute als direkter Puffer zwischen „Ost und West“.



Abb.III.4.3 Ukraine – Nachbarn und Grenzen

Die geographische Betrachtung verdeutlicht, weshalb die Russische Föderation eine Mitgliedschaft der Ukraine in der NATO auf absehbare Zeit auf keinen Fall akzeptieren wird. Schon mit der NATO-Mitgliedschaft der Baltischen Staaten musste Russland erstmalig eine direkte Grenze zur NATO von 570 km akzeptieren (zu Estland 294 km, zu Lettland 276 km). Die Mitgliedschaft der Ukraine hätte eine weitere direkte Grenze und eine „Konfrontationslinie“ von 1576 km zur Folge; aus russischer Sicht ist das völlig inakzeptabel.

Gleiches würde im Übrigen auch für eine Mitgliedschaft der Ukraine in der EU gelten. Nicht nur der Vertrag von Washington von 1949 ist sicherheitspolitisch relevant und enthält eine Bündnisverpflichtung. Auch der Lissabon-Vertrag der EU ist sicherheitspolitisch von Bedeutung (LIEB & ANDREAS, 2009, S. 54). Darin verpflichten sich die EU-Mitgliedsstaaten zu solidarischer Unterstützung, falls das Hoheitsgebiet eines Mitglieds Ziel eines militärischen Angriffs geworden ist (UNION, 2010, S. 39).

Wladimir Putin hat dann bereits auf der Münchner Sicherheitskonferenz im Februar 2007 mit seiner sogenannten „Wut Rede“ eindringlich die Auffassung vertreten, dass die USA und die NATO mehrere Male Russlands „rote Linien“ übergangen hätten. Nach seiner Auffassung sei bei Abschluss des Zwei-plus-Vier-Vertrags keine Rede davon gewesen, dass der Raum ostwärts der Oder in den NATO-Bereich einbezogen werden sollte. Und als die zweite NATO-Osterweiterung mit Polen, Tschechien und Ungarn erfolgte, habe Russland, so

**Beistandsklausel EU
Lissabon-Vertrag Artikel 42 (7)**

„Im Falle eines bewaffneten Angriffs auf das Hoheitsgebiet eines Mitgliedsstaats schulden die anderen Mitgliedsstaaten ihm alle in ihrer Macht stehende Hilfe und Unterstützung, im Einklang mit Artikel 51 der Charta der Vereinten Nationen. Dies lässt den besonderen Charakter der Sicherheits- und Verteidigungspolitik bestimmter Mitgliedsstaaten unberührt. Die Verpflichtungen und die Zusammenarbeit in diesem Bereich bleiben im Einklang mit den im Rahmen der Nordatlantikvertragsorganisation eingegangenen Verpflichtungen, die für die ihr angehörenden Staaten weiterhin das Fundament ihrer kollektiven Verteidigung und das Instrument für deren Verwirklichung ist.“

Putin, die Zusicherung bekommen, dass keine fremden Truppen, keine Nuklearwaffen und keine militärischen Stützpunkte seitens der NATO-Bündnispartner in diesen Staaten stationiert bzw. installiert würden (BRILL, Der Ukraine Konflikt – Positionen – Konfliktfelder – Lösungsvorschläge, 2016). Obgleich beide Argumente faktisch nicht untermauert sind, machen sie doch deutlich, dass Putin die NATO und insbesondere die USA als besondere Bedrohung wahrnimmt (EITELHUBER 2015).

In der Antike war das Territorium der heutigen Südukraine Schauplatz von Wanderungen von Steppenvölkern aus Asien nach Europa. Griechen und Römer errichteten Kolonien am Ufer des Schwarzen Meeres. Im späten 9. Jahrhundert gründeten nor-

mannische Krieger und Kaufleute am mittleren Dnjepr mit dem Zentrum Kiew einen Verbund, der später die Bezeichnung „Rus“ erhielt. Dabei war die Rus ein loser Verband einzelner Fürstentümer unter verschiedenen Zweigen der herrschenden Dynastie der Rurikiden. An deren Spitze stand der Kiewer Fürst. Die Kiewer Rus umfasste die wichtigsten Gebiete der heutigen Staaten Russland, Ukraine und Weißrussland (s. Teil III.1 und III.3). Ihre Geschichte bildet noch heute den Gründungsmythos aller drei Staaten.

Das Kiewer Reich blühte als ein Zentrum des Handels zwischen Ostsee und Schwarzem Meer und zwischen Mitteleuropa und Asien auf. Ein wichtiger Stützpunkt neben Kiew war die Stadt Nowgorod im Norden, die eines der vier Hansekontore (Niederlassung von hansischen Kaufleuten im Ausland im Spätmittelalter) darstellte. In der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts wurde die gesamte Rus von den Mongolen erobert, und viele Städte, darunter Kiew 1240, wurden zerstört.

Die ukrainische und russische Geschichtsschreibung wetteifern bis heute um ihr Erbe. Im national-ukrainischen Verständnis ist der Bezug auf die frühe Staatlichkeit von Kiew von zentraler Bedeutung. Für Russland versinnbildlicht das Reich von Kiew den Vorläufer des Moskauer Staates und des Russischen

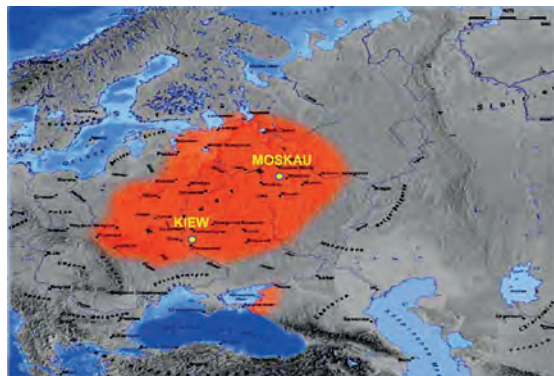


Abb.III.4.4 Das Kiewer Reich (882–1240) dabei: 988 Taufe des Kiewer Rus, 1147 Gründung Moskau

Reiches. Im 14. Jahrhundert brachten die Großfürsten von Litauen die meisten Gebiete der Kiewer Rus unter ihre Herrschaft. Das Fürstentum Galizien im Westen kam dagegen schon in der Mitte des 14. Jahrhunderts direkt unter polnische Herrschaft. Im 16. Jahrhundert dehnte das Königreich Polen seine Herrschaft aus und übernahm die gesamte Ukraine. Der polnische Adel übernahm große Ländereien und brachte die ukrainischen Bauern in seine Abhängigkeit. Die folgenden zwei Jahrhunderte waren geprägt von westlicher Einflussnahme, in den westlichen Gebieten ausgeprägter als in den östlichen Gebieten. Zahlreiche Städte bekamen das Stadtrecht verliehen; viele Deutsche und Juden ließen sich in der Ukraine nieder. Damit erreichten die geistigen Strömungen von Humanismus, Renaissance und Ausläufer der Reformation die Ukraine.

Im 16. Jahrhundert bildeten sich aus versprengten Bauern und Abenteurern am Dnjepr, am Don und an anderen Flüssen kriegerische Gruppierungen, die Kosakenheere. Sie errichteten eine auf grundsätzliche Gleichheit beruhende „militärdemokratische“ Ordnung. Der Rat aller Kosaken wählte ihren Anführer, den Hetman oder Ataman, und fällte die wichtigsten Entscheidungen. Fast gleichzeitig entstanden Kosakenheere in der Ukraine und in Russland. Nur die ukrainischen Kosaken wurden jedoch zu einem politischen Machtfaktor. Nach einem mächtigen Volksaufstand gegen die polnische Herrschaft im Jahre 1648 gelang es den Kosaken unter Hetman Bohdan Chmelnyzkyj (1595–1657) ein autonomes ukrainisches Staatswesen gegen die polnischen Herrschaftsansprüche herzustellen. Die in diesem Gebiet ansässigen Polen und Juden wurden in großer Zahl getötet oder vertrieben und die leibeigenen Bauern freigelassen. Die Kosaken errichteten eine Militärverwaltung, die Bauern wurden zu freien Kosaken und die Orthodoxe Kirche wurde in breiter Fläche etabliert (BUNDESZENTRALE FÜR POLITISCHE BILDUNG, 2015).

Die Kosaken waren während ihrer Herrschaft auf einen Verbündeten angewiesen. Sie stellten sich deshalb im Jahr 1654 unter den Schutz des Moskauer Zaren. Genau 300 Jahre – später mit Hinweis auf dieses Ereignis – überließ Chruschtschow im Jahre 1954 die Halbinsel Krim der Ukraine als „Geschenk“. Die Schenkung wurde mit einem Erlass des Präsidiums des Obersten Sowjet der UdSSR rechtsgültig. Mit einem Verwaltungsakt und ohne Parlamentsbefassung wurde die Krim aus der russischen Sowjetrepublik entlassen und in die ukrainische Sowjetrepublik überführt. Die Gebietsübergabe war in der Wahrnehmung Chruschtschows ein Zeichen der Freundschaft und Verbundenheit mit der Ukraine. An ein Zerbrechen der Sowjetunion und den einhergehenden Verlust der Krim an die Ukraine dachte zu diesem Zeitpunkt niemand.

Während die Kosaken die Verbindung mit Russland als ein zeitlich befristetes Protektorat ansahen, bewertete der Zar dies als Unterwerfung unter seine Herrschaft. Zunächst behielt das Hetmanat seine Selbstverwaltung unter einem gewählten Hetman, und Moskau garantierte die Rechte und Privilegien der Kosaken. Allerdings geriet das Hetmanat mehr und mehr unter russische Einflussnahme. Im Jahre 1667 teilten sich der Moskauer Staat und Polen-Litauen nach einem längeren Krieg wieder die Ukraine. An Russland fiel das Hetmanat am linken Ufer des Dnjepr mit Kiew als Brückenkopf auf der anderen Seite, die rechtsufrige Ukraine blieb bei Polen. Noch heute wird seitens der Ukraine die damalige Unabhängigkeit des Hetmanats betont (1648–1667), das als erster ukrainischer National-

staat gilt. Dagegen wird seitens Russlands die Vereinbarung von 1654 als erste und wichtigste Etappe in der „Wiedervereinigung“ mit der seit dem Mongolensturm von Russland getrennten Ukraine interpretiert.

In der Folge der drei Teilungen Polens (1772, 1793, 1795) wurde auch das restliche Territorium zwischen Russland und Österreich aufgeteilt. Während die ukrainische Sprache und Kultur im Zarenreich mehr und mehr einer massiven Russifizierung ausgesetzt war, konnte sich der unter habsburger Herrschaft relativ kleine verbleibende Teil im Westen frei entfalten. Die Herrschaft des Hetmanats und damit die Herrschaft der Kosaken auf dem russischen Territorium wurden endgültig in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts unter Katharina II. beendet.

Die Herrschaft der Kosaken ist für die heutige Ukraine von großer symbolischer Strahlkraft. Bei der Amtseinführung von Präsident Petro Poroschenko im Juni 2014 (die Wahl hatte am 25. Mai 2014 stattgefunden) streckte der als neu gewählte Präsident eine „Bulawa“ in die Höhe. Die Bulawa sieht aus wie eine Keule, ist der Kommandostab der Zaporozher und ukrainisches Nationalsymbol und verklärt den ukrainischen Mythos. Die Gründung der „Zaporozher Sitsch“ in der Mitte des 16. Jahrhunderts wird in der ukrainischen Mythologie als die erste Gründung eines ukrainischen Staates betrachtet. Dieser Mythos lebt noch heute fort im Refrain der aus dem 19. Jahrhundert stammenden Nationalhymne: „Leib und Seele geben wir für unsere Freiheit hin, und wir werden zeigen, Brüder, dass wir vom kosakischen Stamm sind“ (SCHUBERT & WOLFGANG, 2015, S. 21–23).

Im Ersten Weltkrieg war die Bevölkerung der Ukraine gespalten. Sie kämpfte in den Heeren Österreich-Ungarns (Westukraine) und Russlands (Ostukraine) gegeneinander. Der Krieg führte zum Zusammenbruch beider Imperien. Die Revolution beendete das Zarenreich im Februar 1917.

Kurze Zeit später trat in Kiew eine nach kosakischem Vorbild verfasste Zentralrada zusammen. Sie forderte im Juni 1917 die Autonomie für die Ukraine und rief am 12. Januar 1918 die Unabhängigkeit der Ukrainischen Volksrepublik aus. Im Februar und März 1918 besetzten deutsche und österreich-ungarische Armeen die Ukraine und errichteten in Kiew eine Regierung unter Pawlo Skoropadskyj (1873–1945). Sie hatte vor allem die unpopuläre Aufgabe, Deutschland und Österreich-Ungarn mit Getreide zu versorgen. Im Frieden von Brest-Litowsk im März 1918 erkannte die Sowjetregierung die Unabhängigkeit der Ukraine an.

Nach der Niederlage der Mittelmächte wurde in Kiew erneut die Ukrainische Volksrepublik proklamiert, regiert von einem Direktorium, in dem der gemäßigte Sozialdemokrat Symon Petljura (1879–1926) der starke Mann war. Die Ukrainische Volksrepublik ging daran, einen Nationalstaat aufzubauen, aber erfolglos. Es gelang nie, die gesamte Ukraine zu kontrollieren. Insbesondere blieb die Westukraine Teil der polnischen Republik.

Die kurze Zeit der Jahre 1918 bis 1920 als Nationalstaat hat für die Ukraine heute noch herausragende Bedeutung. Auch wenn der Nationalstaat nur kurz überlebte und zum Schei-

tern verurteilt war, wurde die blau-gelbe Flagge, die Nationalhymne und die damalige Währung übernommen (BUNDESZENTRALE FÜR POLITISCHE BILDUNG, 2015).

In der Folge widerrief die Sowjetregierung die Unabhängigkeit der Volksrepublik Ukraine und die Rote Armee besetzte Kiew. Die Regierung der Volksrepublik verlor zunehmend die Kontrolle, Chaos und Anarchie breiteten sich aus. Aus dem blutigen Bürgerkrieg ging die Rote Armee als Sieger hervor. Sie besetzte die zentralen Gebiete der Ukraine.

Nach der Beendigung des Bürgerkriegs im Frieden von Riga mit Polen im Jahr 1921 und Konsolidierung der kommunistischen Herrschaft wurde der nun ukrainische Sowjetstaat nach eigenen sprachlichen, ethnischen und kulturellen Kriterien gestaltet. Das war durch die überwiegende ukrainische Bevölkerungsmehrheit möglich. Zwar blieben die Kompetenzen der Ukrainer in der UdSSR beschränkt, jedoch wurden sie im Gegensatz zum Zarreich als eigene Nation anerkannt. Der Aufstieg von (loyalen) Ukrainern in die sowjetischen Eliten in Staat und Partei wurde gefördert und das Ukrainische wurde Amts- und Schulsprache. Mit dem Tod Wladimir Lenins und der darauffolgenden Machtübernahme Josef Stalins im Jahre 1927 sollte sich das rasch ändern.

Es folgte eine Wandlung der Ukraine in eine nach damaligen Maßstäben moderne Industriegesellschaft mit Ausbau der Schwerindustrie in der Ostukraine und ehrgeizigen Projekten wie das gewaltige Dnjepr-Kraftwerk. Gleichzeitig erfolgte die zwangsweise Kollektivierung der Landwirtschaft mit Verstaatlichung des Ackerlandes. Ziel war die Steigerung der Getreideproduktion, um die Stadtbevölkerung zu ernähren und über Exporte die Industrialisierung zu finanzieren. Viele ukrainische Bauern widersetzten sich diesen Zwangsmaßnahmen, wurden ermordet oder deportiert. Der Staat setzte die Zwangsablieferung von Getreide gnadenlos durch und raubte den Bauern auch ihre Vorräte und das Saatgetreide. Die Folge war eine schreckliche Hungersnot, der in den Jahren 1932/33 etwa drei Millionen ukrainische Bauern zum Opfer fielen. Während die Geschichtsschreibung in der Russischen Föderation Stalins Verschulden an der Hungersnot heute immer noch bestreitet, gilt in der Ukraine der Holodomor (Hungertod) als wichtiger Bestandteil ukrainischer Leidensgeschichte. Er wird offiziell als Genozid am ukrainischen Volk bezeichnet, dessen Leugnung unter Strafe steht.

Die Ukraine war einer der Hauptschauplätze des Zweiten Weltkriegs. Es kamen zwischen 6,5 und 7,5 Millionen, mehr als ein Fünftel der Gesamtbevölkerung, ums Leben. Die Opfer unter der Zivilbevölkerung waren fast doppelt so hoch wie unter den Soldaten. Mit dem deutschen Überfall auf die Sowjetunion wurde bis zum November 1941 die gesamte Ukraine von deutschen und (im Südwesten) rumänischen Truppen besetzt. Die Hoffnung von Teilen der westukrainischen Bevölkerung auf eine Verbesserung der Situation und auf eine ukrainische Staatsgründung zerschlug sich rasch. Die Ukraine wurde für die deutsche Kriegswirtschaft geplündert.

Mehr als zwei Millionen Ukrainer wurden zur Zwangsarbeit ins Deutsche Reich deportiert. Hunderttausende Ukrainer sind in deutscher Kriegsgefangenschaft ums Leben gekommen. Fast alle Juden der Ukraine wurden von den Einsatzgruppen der SS und anderen Tö-

tungskommandos planmäßig ermordet. In der Folge kämpften Millionen von Ukrainern in den Reihen der Roten Armee gegen Deutschland (BUNDESZENTRALE FÜR POLITISCHE BILDUNG, 2015).

Drei Jahre Krieg hatten die Ukraine in eine Wüste verwandelt. Die Masse der Industrieanlagen lagen in Trümmern. Die Wehrmacht war nach dem Prinzip der verbrannten Erde verfahren und hatte alles zerstört, was nicht abtransportiert werden konnte. Mit Beginn der Besetzung der Ukraine durch die Wehrmacht hatten schon die sowjetischen Truppen die im Osten des Landes gelegenen Industrieanlagen demontiert oder zerstört, damit sie nicht in die Hände der Feinde geraten konnten (LAUTERBACH, 2015, S. 57).

Zwischen August 1943 und Oktober 1944 eroberte die Rote Armee die gesamte Ukraine zurück und vereinigte alle von Ukrainern bewohnten Gebiete in einem Staat, der Ukrainischen Sowjetrepublik. Dies wurde offiziell als „Wiedervereinigung“ des ukrainischen Volkes zelebriert. Die westukrainischen Gebiete wurden damit erstmals Teile eines russisch dominierten Staates. Die gesamte polnische Bevölkerung in der Westukraine wurde zwangsausgesiedelt oder vertrieben, im Gegenzug die ukrainische Minderheit Polens in die Ukraine. Jetzt wurde auch in den westukrainischen Gebieten die sowjetische Staatsordnung eingeführt. Damit waren jetzt die Rahmenbedingungen geschaffen, die gesamte Ukraine nach russischen Vorstellungen zu gestalten.

Nach Stalins Tod 1953 knüpfte der neue Parteichef Nikita Chruschtschow (1894–1971) an die Politik der 1920er Jahre an. Da die Ukraine im Jahre 1945 weitgehend zerstört war, wurde der Wiederaufbau der Städte und der Schwerindustrie die vordringlichste Aufgabe. Ganz allmählich konnte eine Steigerung des Lebensstandards verzeichnet werden. Auch der kulturelle Spielraum wurde größer, was zunächst zu einer Aufwertung der ukrainischen Sprache führte. Allerdings setzte zu Beginn der 70er Jahre eine Säuberungswelle unter Parteimitgliedern und Intellektuellen ein, mit der Folge einer wieder stärkeren Russifizierung. Die Menschen in den ukrainischen Städten sprachen nun wieder vorwiegend russisch. Nur auf dem Land und in der Westukraine konnte sich das Ukrainische behaupten.

Die fortschreitende Russifizierung war ein wichtiges Motiv für die Opposition, die wieder ihre Stimme erhob. Es waren Mitglieder der städtischen Intelligenz, die besonders unter Druck standen, und die für eine Verbesserung des Status des Ukrainischen eintraten. Aber erst als sich gegen Ende der 1980er Jahre der Zusammenbruch der Sowjetunion abzeichnete, konnten sich Oppositionsbewegungen wieder vermehrt Gehör verschaffen. Allmählich wandelte sich die Oppositionsbewegung in eine nationale Unabhängigkeitsbewegung. An ihre Spitze stellten sich Vertreter der Kommunistischen Partei unter Führung von Leonid Krawtschuk, der zum Parlamentspräsidenten gewählt wurde. Im Gleichklang mit den meisten anderen Sowjetrepubliken erklärte die Ukrainische Republik am 24. August 1991, nach dem gescheiterten Putsch reaktionärer Kräfte in Moskau, ihre Unabhängigkeit und den Austritt aus der Sowjetunion.

Am 1. Dezember 1991 stimmten in einem Referendum über 90 Prozent der Bevölkerung für die Unabhängigkeit und wählten zugleich Leonid Krawtschuk mit 61 Prozent zum Prä-

sidenten der Ukraine. Wenige Tage später trafen sich die Präsidenten Russlands (Boris Jelzin), Weißrusslands (Stanislaw Schuschkewitsch) bzw. der Ukraine und beschlossen die endgültige Auflösung der Sowjetunion. Es war Krawtschuk, der den Ausschlag für dieses welthistorische Ereignis gab.

Die Unabhängigkeitserklärung der Ukraine war für die große Mehrheit der Bevölkerung kein Votum gegen Russland. Mit der Unabhängigkeit versprachen sich die gesellschaftlichen Gruppierungen eine dynamische wirtschaftliche Entwicklung im Rahmen freier Marktwirtschaft und Demokratie (BRILL, Der Streit um Einflussphären in Osteuropa, 2014).

Der Verlust der Ukraine war für Russland besonders schmerzhaft. Kiew gilt als die Mutter der russischen Städte – mindestens ebenso wichtig wie Moskau oder Sankt Petersburg. In Kiew am Dnepr schlug vor rund tausend Jahren die Geburtsstunde des ersten russischen Staates, der Kiewer Rus. Es war ein Kiewer Großfürst, der die Rus christianisierte. Das Kiewer Höhlenkloster liegt in der Ukraine und ist einer der heiligsten Orte der Russen (Kunze & Vogel, 2016, S. 165 ff.).

Die ukrainische Außenpolitik war in den ersten Jahren der staatlichen Unabhängigkeit „multivektoral“ angelegt. Dahinter verbirgt sich auf der einen Seite das Streben der Ukraine nach Annäherung an NATO und EU, auf der anderen Seite das Bemühen um gute Beziehungen zu Russland.

Die gemeinsame Geschichte der Ukraine und Russlands hat bis heute zentrale politische Bedeutung. Es erklärt sich aus der Historie, dass die ukrainische und die russische Geschichtsschreibung um ihr Erbe wetteifern und streiten. Im national-ukrainischen Narrativ ist der Bezug auf die frühe Staatlichkeit von Kiew von zentraler Bedeutung. Für Russland versinnbildlicht das Reich von Kiew den Vorläufer des Moskauer Staates und des Russischen Reiches. Diese unterschiedlichen Auffassungen bergen besonderen Zündstoff, der die aktuelle Krise um die Ukraine befeuert.

Die historische Verbindung zum übrigen Europa bis zum 18. Jahrhundert wird heute noch als Argument seitens der Ukraine für ihre Westorientierung herangezogen. Bis zur Errichtung der russischen Herrschaft war die Ukraine stärker mit Westeuropa verbunden und nahm am sozialen und kulturellen Fortschritt Westeuropas teil. Die westlichen und zentralen Gebiete der Ukraine gehörten erheblich länger zu Litauen und Polen als zu Russland.

Aus der Geschichte wird auch erkennbar, dass die Ukraine über viele Jahrhunderte einer Zwangsherrschaft unterworfen war. Die wenigen Jahre der Unabhängigkeit haben keine gefestigte Identitätsbildung zugelassen, geschweige denn ein Grundverständnis von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit. Erst im Jahr 1991 erlangte die Ukraine die volle Souveränität über ihr Territorium.

Alleine aus der geographischen Betrachtung – aus der Pufferlage der Ukraine zwischen Ost und West – ergibt sich, dass Russland eine NATO-Mitgliedschaft der Ukraine auf absehbare Zeit auf keinen Fall akzeptieren wird. Dies hätte nämlich eine weitere direk-

te Grenze – zusätzlich zu Estland und Lettland – und damit eine „Konfrontationslinie“ mit der NATO in einer Größenordnung von insgesamt 2146 km zur Folge.

Gleiches würde im Übrigen auch für eine Mitgliedschaft der Ukraine in der EU gelten. Diese „Rote Linie“ aus Sicht Russlands wird so lange bestehen bleiben, solange NATO und EU politische Interessen verfolgen, die aus Sicht Russlands als Konfrontation und als ernsthafte Bedrohung wahrgenommen werden.

Die geostrategische Lage und die historische Entwicklung liefern auch Hinweise darauf, bei welchen Staaten ganz besonderes Interesse an einer Regelung des Konflikts in der Ukraine vorliegt. Staaten, die Mitwirkung für sich beanspruchen oder anders herum formuliert, Staaten, die es grundsätzlich nicht akzeptieren können, nicht beteiligt zu sein. Polen wie Litauen haben hier nicht nur aufgrund ihrer geografischen Lage sondern auch wegen ihrer historisch gewachsenen Verbindungen herausragende Interessen.

Die besondere Beziehung Polens zur Ukraine dokumentiert auch die erhebliche Anzahl von ukrainischen Migranten und Gastarbeitern in Polen. Von knapp über 500.000 Ukrainern, die alleine im Jahr 2015 von Mitgliedsländern der Europäischen Union einen Aufenthaltstitel erhielten, bekamen 86 Prozent einen Aufenthaltstitel in Polen (430.081 Personen) (EUROSTAT, 2016).

III.4.2.2 Innere Verfassung

Ähnlich der französischen Verfassung basiert das politische System der Ukraine auf einer präsidentiell-parlamentarischen Regierungsordnung. Die Verfassung wurde im Juni 1996 durch die Verhovna Rada (ukrainisches Parlament) angenommen und ersetzte die noch bis 1995 gültige Verfassung der Ukrainischen Sozialistischen Sowjetrepublik. Nach der „Orangen Revolution“ 2004 wurde sie in einigen wesentlichen Punkten geändert. So wurden das Parlament gestärkt und die Kompetenzen des Präsidenten eingeschränkt. Am 1. Oktober 2010 hat das Verfassungsgericht die Änderung von 2004 für verfassungswidrig und damit ungültig erklärt. Damit galt wieder die Verfassung von 1996. Der Präsident konnte jetzt das Kabinett wieder ohne Zustimmung des Parlaments ernennen und entlassen. Nach der Flucht Präsident Viktor Janukowitschs wurde die Verfassung von 2004 am 22. Februar 2014 von der Werchowna Rada wieder eingesetzt (LANDESZENTRALE FÜR POLITISCHE BILDUNG BW, Politisches System Ukraine, 2017). Petro Poroschenko gewann am 25. Mai 2014 die Präsidentschaftswahl im ersten Wahlgang. Seine Amtszeit beträgt fünf Jahre, also noch bis Mai 2019.

Die direkte Wahl durch das Volk verleiht dem Staatspräsidenten eine starke Stellung. Die Verfassung gewährt ihm weitreichende Befugnisse. Er schlägt dem Parlament den Kandidaten für das Amt des Ministerpräsidenten vor. Er ist auch befugt, den Ministerpräsidenten oder einzelne Minister gegen den Willen der Parlamentsmehrheit zu entlassen. Darüber hinaus besitzt der Staatspräsident legislative Kompetenzen. Er kann auch unter bestimmten Voraussetzungen das Parlament aufzulösen. Er ist Oberbefehlshaber der Streitkräfte und kann den Ausnahmezustand verhängen.

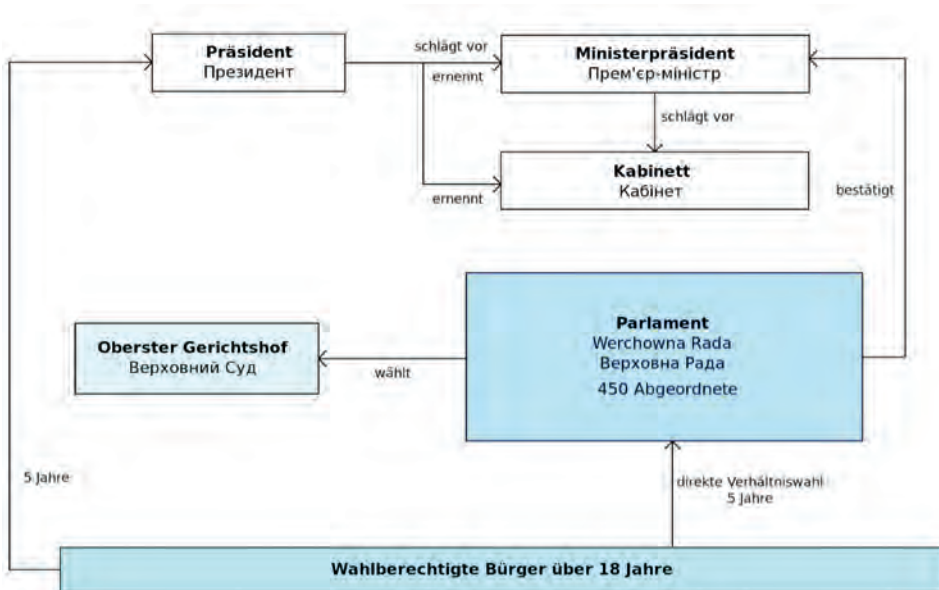


Abb.III.4.5 Ukraine – Politisches System

Die Regierung besteht aus dem Ministerkabinet. Dieses setzt sich aus dem Ministerpräsidenten, dem ersten Vize-Ministerpräsidenten, drei weiteren Vize-Ministerpräsidenten und den Ministern zusammen. Der Ministerpräsident wird vom Staatspräsidenten mit Zustimmung des Parlaments ernannt. Die übrigen Mitglieder des Kabinetts werden auf Vorschlag des Ministerpräsidenten vom Präsidenten direkt ins Amt berufen. Die Amtszeit des Kabinetts ist an die Amtszeit des Ministerpräsidenten gebunden. Das Ministerkabinet ist durch seine doppelseitige Ernennung und Entlassung für seine Arbeit auf Mehrheiten im Parlament ebenso angewiesen wie auf die Unterstützung durch den Präsidenten. Der Oberste Rat (Verchowna Rada) ist ein Ein-Kammer-Parlament mit 450 Sitzen. Die Abgeordneten werden alle fünf Jahre zur Hälfte direkt in den Wahlkreisen gewählt. Die zweite Hälfte setzt sich in einer Verhältniswahl aus den Listenkandidaten jener Parteien zusammen, die mindestens fünf Prozent der Stimmen holen. Wählen dürfen alle Ukrainer, die mindestens 18 Jahre alt sind. Mit der Verfassung von 2004 kann das Parlament die Regierung mit einem Misstrauensvotum ohne Zustimmung des Staatspräsidenten abberufen. Allerdings sind die Zuständigkeitsbereiche von Parlament, Präsident und Regierung im Verfassungstext nicht immer eindeutig abgegrenzt.

Die Ukraine wird zentralistisch regiert. Die Organe der regionalen und lokalen Selbstverwaltung sind mit relativ geringen Kompetenzen ausgestattet. Eine Ausnahme hiervon bildete die Krim, die bis zur Annexion durch Russland mit besonderen Autonomierechten ausgestattet war. Das Land ist in 27 Verwaltungseinheiten aufgeteilt: 24 Bezirke (Oblasten), deren Gouverneure vom Präsidenten ernannt und entlassen werden, sowie die Autonome Republik Krim und die Städte Kiew und Sewastopol, ebenfalls mit Sonderstatus (LANDESZENTRALE FÜR POLITISCHE BILDUNG BW, Politisches System Ukraine, 2017).

III.4.2.3 Ukrainische Streitkräfte

Mit der Unabhängigkeit übernahm die Ukraine aus der Hinterlassenschaft der sowjetischen Atomstreitkräfte 130 Interkontinentalraketen UR-100N (SS-19) mit jeweils sechs nuklearen Sprengköpfen und 46 vom Typ RT-23 (NATO-Codename: SS-24) mit jeweils zehn Sprengköpfen. Während die Führungssysteme der strategischen Systeme in russischer Hand verblieben, übernahm die Ukraine zusätzlich mehr als 2500 taktische Atomwaffen in ihre eigene Zuständigkeit. Damit hatte die Ukraine das drittgrößte Atomwaffenarsenal der Welt. Die UR-100N (NATO-Codename: SS-19) waren in Silos nahe Chmelnyzkyj (Khmelnyskyi) und die RT-23 (SS-24) in Silos nahe Perwomajsk stationiert.

Am 2. Juli 1993 unterzeichnete die Ukraine eine Grundsatzerklärung zum Verzicht auf Atomwaffen. Am 15. Juli 1993 begann der Abbau der auf dem ukrainischen Territorium stationierten Interkontinentalraketen. Die Raketen wurden zur Verschrottung nach Russland gebracht. Die Sprengköpfe blieben anfangs noch in der Ukraine, bis der Nachfolgestatus Russlands in Bezug auf die Atomwaffen der früheren Sowjetunion international geklärt war.

Die USA, Großbritannien und Russland verpflichteten sich dann in drei getrennten Erklärungen jeweils gegenüber Kasachstan, Weißrussland und der Ukraine, als Gegenleistung für einen Nuklearwaffenverzicht die Souveränität und die bestehenden Grenzen der Länder (Art. 1) sowie deren politische und wirtschaftliche Unabhängigkeit zu achten (Art. 2 f.) und im Falle eines nuklearen Angriffs auf diese Länder unmittelbar Maßnahmen des UN-Sicherheitsrates zu veranlassen (Art. 4). Diese drei Erklärungen, jeweils unterzeichnet in Budapest am 5. Dezember 1994 als Budapester Memorandum, wurden am 7. Dezember 1994 der UN-Generalversammlung und dem UN-Sicherheitsrat übersandt und am 19. Dezember 1994 als UN-Dokument veröffentlicht (REPORT, 1994).

Das Budapester Memorandum lautet in Ziffer 1: „The Russian Federation, the United Kingdom of Great Britain and Northern Ireland and the United States of America reaffirm their commitment to Ukraine, in accordance with the principles of the Final Act of the Conference on Security and Cooperation in Europe, to respect the independence and sovereignty and the existing borders of Ukraine.“

Die Schwarzmeerflotte, ein wichtiger Teil der Streitkräfte Russlands, hat seit dem 18. Jahrhundert ihren Hauptstützpunkt in der Hafenstadt Sewastopol an der Südwest-Spitze der Krim. 2010 zählten mehr als 16.000 Soldaten und über 40 Schiffe zu dieser Flotte. Die Nutzung dieses Stützpunkts führte wiederholt zu Spannungen in den russisch-ukrainischen Beziehungen. Präsident Janukowitsch verlängerte im Jahr 2010 gegen erheblichen innenpolitischen Widerstand den Stationierungsvertrag bis zum Jahr 2042. Im Gegenzug erhielt die Ukraine einen Preisnachlass auf russische Gaslieferungen von drei Milliarden Euro jährlich. Mit direktem Zugang zum Mittelmeer sind die Schwarzmeerflotte und der Stützpunkt Sewastopol für Russland von großer geopolitischer und strategischer Bedeutung.

Zu Zeiten der ukrainischen Sowjetrepublik hatte die Stärke der Streitkräfte 780.000 Mann betragen. Heute haben sie einen Umfang von ca. 256.000 Soldaten (Landstreitkräfte 204.000; Luftstreitkräfte 40.600; Seestreitkräfte 12.000) und 46.000 Zivilbediensteten. Nicht zu den Streitkräften gehören ca. 49.000 Nationalgardisten, ehemals Truppen des Innenministeriums und ca. 50.000 Mann der Grenztruppen (inkl. See-Grenzschutz und 8000 Zivilangestellter) (MINISTRY OF DEFENCE OF UKRAINE, 2016).

Oberbefehlshaber ist der Präsident, der auch für die Verhängung des Kriegsrechts sowie die Ausrufung der Mobilmachung im Spannungs- oder Kriegsfall autorisiert ist (MINISTRY OF DEFENCE OF UKRAINE, 2015, S. 8). Er wird von einem Nationalen Sicherheitsrat unterstützt, der die Sicherheitspolitik des Landes fortschreibt.

Für Männer mit Vollendung des 18. Lebensjahres ist die neunmonatige Wehrpflicht gesetzlich verbindlich. Zwar war geplant, die Wehrpflicht auf dem Weg zur Schaffung einer Berufsarmee abzuschaffen. Wegen der Eskalation von Gewalt im Osten des Landes bleibt es bei der Wehrpflicht für Männer bis zum 25. Lebensjahr. Auch nach einer Mobilmachung (ungefähr 100.000 Reservisten stünden zur Verfügung) wären die Streitkräfte nach Ausstattung und Fähigkeiten in keiner Weise in der Lage, das Staatsgebiet nachhaltig und durchhaltefähig zu verteidigen.

Die Ukraine ist das einzige Nicht-NATO-Mitglied, das neben der NATO Iraq Training Mission an fünf von der NATO geführten Militäroperationen beteiligt war/ist:

- International Stabilization Force Afghanistan (ISAF),
- Kosovo Force (KFOR),
- Operation Active Endeavor (OAE)
- Operations Ocean Shield (OOS)
- Resolute Support

Die Ukraine war auch als erster „Partner-Staat“ an einer NATO Response Force beteiligt (NATO RELATIONS WITH UKRAINE, 2016).

III.4.2.4 Bevölkerung, Ethnien und Sprache

Die Bevölkerung der Ukraine betrug beim Zensus 2001 knapp 48,5 Millionen (UKR, 2004, S. 99) und lag damit an siebter Stelle im Vergleich zu den anderen europäischen Staaten (nach Russland, Deutschland, Türkei Großbritannien, Frankreich und Italien). Nach dem jüngsten Bericht des World Economic Forum betrug die Bevölkerungszahl der Ukraine im Jahr 2015 nur noch 42,6 Millionen (WORLD ECONOMIC FORUM, 2016, S. 350). Nicht mitgezählt sind Ukrainer in der Diaspora. Es gibt keine gesicherten Zahlen, Schätzungen reichen von sechs bis zehn Millionen. Allein in Kanada wohnen 1,2 Millionen Ukrainer (HOPPE, 2015).

Gemäß der Volkszählung im Jahr 2001 leben in der Ukraine 37,5 Millionen Ukrainer (77,8 Prozent) und 8,3 Millionen Russen (17,3 Prozent). Die Zahl der Personen mit ukrainisch als Muttersprache beträgt 67,5 Prozent, für 29,6 Prozent ist Russisch die Muttersprache. Ukrainisch und Russisch stehen sich sehr nahe, ähnlich wie das Niederländische und Deutsche. Man versteht sich aber nicht automatisch. Die Mehrheit der Bevölkerung versteht heute noch beide Sprachen. Die Ukraine ist also eine zweisprachige Nation. Das Ukrainische ist alleinige Staatssprache, jedoch hat das Russische in den südlichen und östlichen Gebieten und in den größeren Städten mit Ausnahme der Westukraine eine bedeutsame Rolle behalten. Im Jahr 2012 hat das ukrainische Parlament ein Gesetz verabschiedet, bekannt als das „Kiwalow-Kolesnitschenko-Gesetz“, das der russischen Sprache offiziellen Status in Regionen verlieh, in denen mindestens zehn Prozent der Bevölkerung ethnische Russen sind (BILANIUK, 2015). Russisch als Regionale Amtssprache wurde damit in neun Regionen Realität.

Häufig wird der Osten der Ukraine auch in westlichen Medien als russisch dominiert dargestellt. Dies ist nicht korrekt. In fast allen Gegenden leben mehr Ukrainer als Russen, so das Ergebnis des letzten Zensus von 2001, der in einem ausführlichen Bericht der Regierung 2004 veröffentlicht wurde (UKR, 2004). Lediglich in Sewastopol und auf der Halbinsel Krim dominiert der russische Bevölkerungsanteil mit 71,6 bzw. 58,3 Prozent. Auch wenn die russische Sprache in den Oblasten Donezk und Luhansk sowie der Halbinsel Krim dominiert, bedeutet dies nicht automatisch eine prorussische Haltung. Wer russischsprachig ist, ist keineswegs immer auch prorussisch. Die Mehrheit im Osten spricht Russisch, fühlt sich aber – auch das hat der Zensus belegt – dennoch als Ukrainer. Zweisprachigkeit ist in der Ukraine weit verbreitet, und selbst in Kiew, wo der Kampf auf dem Maidan begann, ist die russische Sprache weit verbreitet. Es gibt also in der Ukraine keine getrennten Sprachräume – vielmehr ist es ein Sprachkontinuum, in dem das Ukrainische im Westen und das Russische im Osten dominieren. Gleichzeitig gibt es in allen Regionen alltägliche Konstellationen, in denen beide Sprachen gleichzeitig benutzt werden (Schmid, 2015, S. 14 ff.).

Insgesamt kann man feststellen, dass es zwischen ethnischen Russen und ethnischen Ukrainern ebenso zwischen Ost- und Westukrainern auf der persönlichen Ebene kaum Antagonismen gab. Allerdings treibt der von der russischen Föderation befeuerte Konflikt in der Ostukraine einen Spaltpilz zwischen die Ethnien. Während die ukrainische Regierung aus politischen Gründen zunehmend die russische Sprache aus dem öffentlichen Leben in der Ukraine zu verdrängen sucht, haben die Separatisten die russische Sprache in ihren kontrollierten Gebieten als alleinige offizielle Sprache ausgerufen und mittlerweile auch den Rubel als Währung eingeführt.

Mehr als 90 Prozent der Ukrainer hatten im Dezember 1991 landesweit für die Unabhängigkeit des Landes gestimmt. Auch im Osten war eine große Mehrheit dafür. Selbst in der jetzigen Situation hätten die Separatisten noch keine Chance. Es gäbe keine Unterstützung der Bevölkerung als Ganzes für Moskaus Herrschaft (HIROAKI, 2015).

Auch die in der Ostukraine tätigen Oligarchen haben überhaupt kein Interesse an einer Abspaltung, so auch Rinat Achmetow, einer der Reichsten und Mächtigsten Oligarchen. Die Konkurrenz mit russischen Oligarchen wäre nicht in seinem Interesse. Das würde ihm das Geschäft verderben und Putin könnte ihm auch noch gefährlich werden (BOTHÁ & THUMANN, 2014). Dies gilt heute noch unverändert.

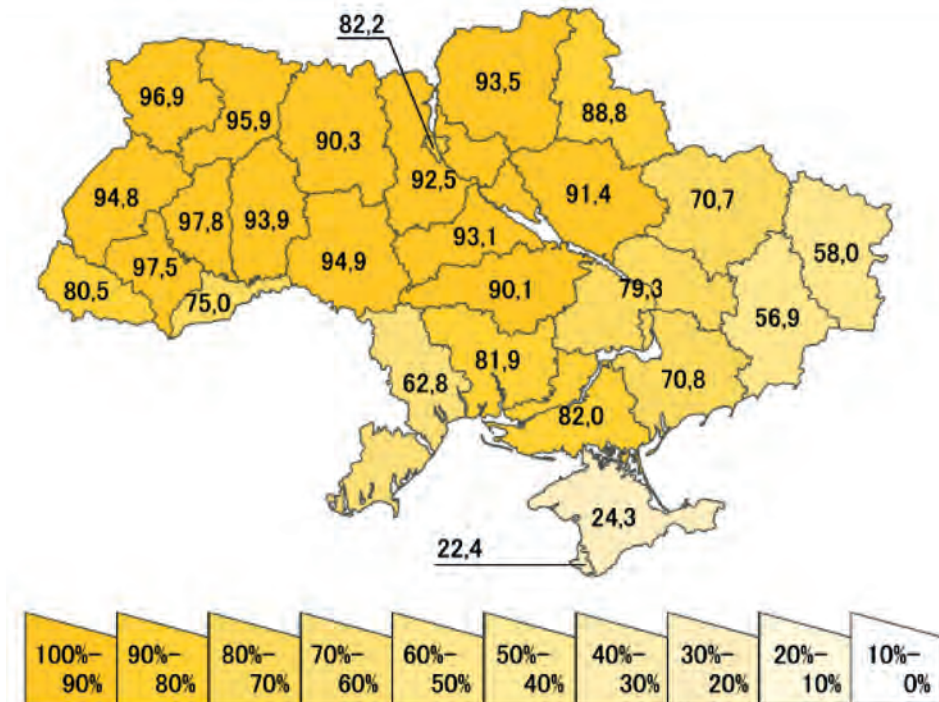


Abb.III.4.6 Bevölkerungsanteil der Ukrainer nach Regionen

Interessant sind noch die jüngsten Angaben zu den Staatsangehörigen der Ukraine mit Aufenthaltstitel in der Europäischen Union. Wie oben schon erwähnt, erhielten im Jahr 2015 ca. 500.000 Staatsangehörige der Ukraine einen entsprechenden Aufenthaltstitel. Davon ist mit über 430.000 die große Masse nach Polen abgewandert, die überwiegende Mehrzahl mit einem Aufenthaltstitel zum Zweck der Erwerbstätigkeit. Das bedeutet, dass in der Folge der Krise ein beträchtlicher „Brain Drain“ stattfindet, vor allem auch von Jugendlichen, die sich in Polen eine Zukunftsperspektive erhoffen. Diese Arbeitskräfte sind natürlich in Polen hochwillkommen, schließen sie doch fast komplett die Lücke, die abgewanderte Polen in andere Länder der EU hinterlassen (vor allem in Richtung Großbritannien und Deutschland) (EUROSTAT, 2016). Diese Situation mag sich jetzt angesichts der Visabefreiung seit 11. Juni 2017 für die Einreise Ukrainischer Staatsbürger in die EU noch weiter verschärfen. Die Ukraine verliert damit ein beträchtliches Potential auch qualifizierter Arbeitskräfte und kann daran kein Interesse haben. Auch deshalb sind rasche Fort-

schritte im Reformprozess mit wirtschaftlichem Aufschwung und Zukunftsperspektive gerade für die junge Bevölkerung von großem Gewicht.

Nach den Angaben des „Global Competitiveness Report 2016/17“ des „World Economic Forum“ ist die Korruption in der Ukraine die größte Bedrohung für die wirtschaftliche Entwicklung (WORLD ECONOMIC FORUM, 2016, S. 350).

Nach dem „Corruption Perception Index“ von Transparency International wird die Ukraine im Jahr 2016 auf dem 131sten von 176 Rängen gelistet (gleichrangig mit Russland und Iran). Im Jahr 2015 stand die Ukraine noch auf Rang 130 (TRANSPARENCY INTERNATIONAL, 2017).

Die Ukraine ist heute der korrupteste Staat Europas. Die Korruption ist ein zentrales und systemisches Problem, welches die gesamte Gesellschaft untergräbt und die ökonomische und soziale Entwicklung und die Reformvorhaben im Land erheblich behindert (KOKHAN, 2016).

Es geht dabei um ganz erheblichen volkswirtschaftlichen Schaden. Über zwölf Milliarden US-Dollar verschwinden aus dem ukrainischen Haushalt pro Jahr. Folgt man den Ausführungen des ukrainische Generalstaatsanwalts Oleh Machnizkyj vom April 2014, so sollen in der Regierungszeit Janukowitschs bis zu 100 Milliarden US-Dollar durch Korruption verschwunden sein.

Korruption geht dabei Hand in Hand mit einer blühenden Schattenwirtschaft. Wohnungen werden ohne Verträge vermietet, Käufe ohne Rechnungen und Belege abgewickelt, die Behandlung beim Arzt wird mit Bargeld entlohnt, gestohlene Waren wechseln ungestraft auf Märkten den Besitzer und der Lohn wird in der Tüte überreicht. Belastbare Quellen sind hier nicht umfänglich verfügbar, Schätzungen liegen zwischen 46 und 60 Prozent des Bruttosozialprodukts; ein deutliches Indiz für einen sehr eingeschränkt handlungsunfähigen Staat.

Die schlimmste Korruption tritt an der Schnittstelle zwischen Politik, Wirtschaft, Regierungsbeamten und Oligarchen auf. Eine kleine Anzahl von Oligarchen kontrolliert 70 Prozent der ukrainischen Wirtschaft und hat im Laufe der Jahre die politischen und juristischen Institutionen nachhaltig beschädigt. Als Ergebnis wurde eine „Kultur der Straflosigkeit“ geschaffen, in der Politiker, Richter, Staatsanwälte und Oligarchen von einem korrupten System zu Lasten der durchschnittlichen Bürger profitieren.

85,5 Prozent der Ukrainer halten Korruption in der Gesellschaft für weit verbreitet. Das Verhalten wird von 65 Prozent der Bürger verurteilt. Trotzdem bestechen sie regelmäßig Staatsbedienstete, um die ineffiziente Arbeit des öffentlichen Dienstes zum eigenen Vorteil zu regeln, ohne Konsequenzen befürchten zu müssen.

Um der Korruption Herr zu werden, wurde eine Nationale Anti-Korruptions-Behörde für die Untersuchung und Strafverfolgung von Korruption geschaffen (NABU). Seit Juni 2015

ist die NABU personell besetzt. In sieben Monaten wurden 307 Mitarbeiter durch öffentliche Ausschreibungen unter Aufsicht des öffentlichen Kontrollrates, der von zivilgesellschaftlichen Aktivisten geschaffen wurde, angeworben (KOKHAN, 2016).

Eine Reihe weiterer konkreter Maßnahmen wurden veranlasst, um die Korruption einzudämmen. So wurde ein Gesetz erlassen, das über 50.000 Amtsträger zur vollständigen Offenlegung ihrer Vermögensverhältnisse bis zum 30. Oktober 2016 zwang. Dieser Zwang zur „Asset Declaration“ hat dann auch zur Entscheidung der EU zur Visabefreiung für die Ukraine seit 11. Juni 2017 geführt.

Die Ukraine zählt zu den weltweit größten Getreideproduzenten – vorwiegend im Westen der Ukraine mit einem Drittel der fruchtbarsten Schwarzerde der Welt. Die Industrie ist mit Schwerpunkt im Osten des Landes angesiedelt mit hoher Abhängigkeit vom Energiesektor (vorwiegend Gas). Rohstoffe und Industrie im Westen führen zu erheblich höheren Einkommen als Getreideproduktion. Hinzu kommt ein weiteres starkes Einkommensgefälle zwischen der Hauptstadt Kiew und dem übrigen Land.

Das Land verfügt über eine Vielfalt an Bodenschätzen wie Steinkohle, Eisen- und Manganerz, etc. Die notwendige Energieversorgung wird durch Brennstoffimporte, vorwiegend aus der Russischen Föderation, und zu einem kleineren Teil aus Turkmenistan sichergestellt. Elektrizität wird zu 64 Prozent aus fossilen Energiequellen, zu 24 Prozent aus Atomkraft und zwölf Prozent aus sonstigen Energieträgern (überwiegend Wasserkraft) gewonnen.

Die Ukraine gehörte zu den führenden Volkswirtschaften der Sowjetunion. Nach Bevölkerung und Wirtschaftskraft war sie die zweitgrößte Republik. Nach dem politischen Umbruch zu Beginn der Unabhängigkeit und den ersten Reformansätzen kam es zu einer dramatischen Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage. Wie konnte es soweit kommen? In allen Republiken der ehemaligen Sowjetunion verlief der Übergang von einer Planwirtschaft zu einer freien Marktwirtschaft in den Anfangsjahren der Unabhängigkeit mehr oder weniger planlos und chaotisch.

Die Ukraine war mit schwerwiegenden Strukturproblemen in besonderer Weise belastet. Durch den hohen Energiebedarf der Schwerindustrie, der nur von Russland gedeckt werden konnte, wurde die Ukraine zum Spielball russischer Interessen. Auch die verarbeitende Industrie war von russischen Zulieferungen abhängig. Auf der anderen Seite waren die Schwarzerde Böden ausgelaugt und durch industrielle Schadstoffe schwer belastet (Lauterbach, 2015, S. 66 ff.).

Anstatt einer Marktwirtschaft entwickelte sich eine „Clanwirtschaft“. Fehlende strukturelle Reformen und Kontrollinstrumente führten dazu, dass – wie in einem Selbstbedienungsladen – einflussreiche Politiker und Wirtschaftsgrößen – Oligarchen – die gewinnbringenden Bereiche der Industrie unter sich aufteilten und plünderten. Erst Ende der 1990er Jahre konnte sich das wirtschaftliche Potential langsam entfalten, und mit der „Orangen

Revolution“ (2004) verbesserten sich die rechtlichen und wirtschaftlichen Grundlagen allmählich.

Die Wirtschafts- und Finanzkrise (2008) hat dann die Ukraine besonders getroffen. Das Wachstum brach 2009 um 15 Prozent ein, die Exporte gingen um 40 Prozent zurück, und die industrielle Produktion sank um ca. 22 Prozent. Die Arbeitslosigkeit stieg auf über neun Prozent und die Reallöhne sanken um etwa zehn Prozent.

Diese dramatischen Einbrüche konnten auch nicht durch ein umfangreiches Reformprogramm der Jahre 2010 bis 2014 aufgefangen werden. Kiew rutschte mit einem Minuswachstum von 1,5 Prozent weiter in die Rezession. Im zweiten Quartal 2014 schrumpfte das Bruttoinlandsprodukt der Ukraine im Jahresvergleich um weitere 4,6 Prozent (LANDESZENTRALE FÜR POLITISCHE BILDUNG BW, Wirtschaft der Ukraine, 2016).

Erhebliche Produktionsausfälle gehören zu den direkten Folgen der Kriegshandlungen im Osten des Landes. Der Donbass gehört wegen der Industrie und Steinkohlevorkommen zu den wirtschaftlich bedeutenden Regionen. Im Jahr 2012 betrug der Anteil 15,75 Prozent des Bruttosozialprodukts der Ukraine. Der Anteil an der gesamten Industrieproduktion summierte sich im ersten Quartal des Jahres 2014 auf 23 Prozent und der am Einzelhandel auf 14,5 Prozent. Darüber hinaus betragen die gesamten Warenexporte aus dem Donbass 23 Prozent und der am Einzelhandel 6,75 Prozent. Diese Zahlen belegen die erhebliche wirtschaftliche und finanzielle Belastung, die aus dem Verlust des Donbass direkt entstanden ist (INTERNATIONAL MONETARY FUND, 2014). Darüber hinaus belastet der bewaffnete Konflikt mit Russland und den Separatisten den Haushalt mit fünf bis zehn Millionen US-Dollar pro Tag (HOBULOV, 2015).

Im Jahr 2015 wurde mit einem Exportwert von 38 Milliarden US-Dollar sogar das Niveau des Krisenjahres 2009 unterschritten. Insgesamt ist damit der Exportwert in drei Jahren um 44 Prozent eingebrochen. Durch den Niedergang der bilateralen Handelsbeziehungen kommt auch Russland nun nur noch auf einen Exportanteil von 13 Prozent (DEUBER & SCHWABE, 2016). Vier Gründe sind für diesen negativen Trend verantwortlich: Niedrige Exportpreise, angespannte Handelsbeziehungen mit Russland (bei geringer Kompensation durch Gewinne im EU-Handel), Auswirkungen des Donbass-Konflikts auf die Exportkapazitäten sowie große Zurückhaltung von potentiellen Investoren.

Auch die verfügbaren Einkommen wurden bis Dezember 2015 deutlich von der tiefen Rezession getroffen mit einem Absenken der Reallöhne um weitere 13 Prozent. Damit stieg die Armut in der Bevölkerung im Jahr 2015 weiter an. Dies unterstreicht die Dringlichkeit, den Arbeitsmarkt als unverzichtbares Fundament für Wachstum und Wohlstand zu reformieren (WORLD BANK, 2016).

Durch einseitiges und teilweises Inkrafttreten des Assoziierungsabkommens durch die EU im Jahr 2014 wurden die Einfuhrbedingungen für ukrainische Waren in den EU-Raum streckenweise verbessert. Allerdings sind positive Effekte des EU-Abkommens im Agrarsektor begrenzt, da Obergrenzen für den zollfreien Import in die EU (etwa für Weizen)

sehr gering bemessen sind. Bei Überschreiten dieser Quoten kann zwar weiter exportiert werden, allerdings fallen dann Importzölle an (DEUBER & SCHWABE, 2016, S. 2).

Das politische System der Ukraine mit seiner präsidentiell-parlamentarischen Regierungsordnung ist zwar grundsätzlich demokratisch verankert. Auch die Aufteilung des Landes in 27 Verwaltungsgebiete mit entsprechenden Gebietskörperschaften trägt regionalen Unterschieden grundsätzlich Rechnung. Allerdings ist man von einer demokratisch verfassten Selbstverwaltung noch weit entfernt. So werden die Gouverneure der Verwaltungseinheiten (Oblasten) nicht demokratisch gewählt, sondern vom Präsidenten ernannt. Eine entsprechende Gebiets- und Verwaltungsreform steht noch aus. Man ist auch noch weit davon entfernt, Korruption und Vetternwirtschaft wirksam einzudämmen und auszuhebeln. Beides wird eine Herkulesaufgabe der Regierung in den nächsten Jahren.

Die Streitkräfte sind nach Umfang und Schlagkraft den russischen Streitkräften hoffnungslos unterlegen. Sie würden bei einem Angriff in wenigen Tagen überrannt werden. Sie sind auch nicht zu einem militärischen Sieg über die Separatisten im Donbass in der Lage, jedenfalls so lange nicht, wie Russland mit Personal und Waffen die Separatisten unterstützt. Vielmehr ist Russland dazu befähigt, den Konflikt nach Belieben zu steuern, anzuheizen oder abzuflachen, und ihn damit nach Belieben am Schwelen zu halten.

Aus den unterschiedlichen Ethnien, insbesondere der Minderheit der Russen und der sprachlichen Identitätsbildung kann man nicht ableiten, dass dies ursächlich den gegenwärtigen Konflikt in der Ukraine befeuert. Allerdings ist unbestreitbar, dass die Russische Föderation die russischen Minderheiten im Osten des Landes instrumentalisiert und gezielt einen Spaltpilz zwischen die Ethnien hineinträgt. Je länger dieser Konflikt anhalten wird, desto schwieriger wird es werden, diesen Spaltpilz aus der Welt zu schaffen und beide Gruppen miteinander zu versöhnen.

Korruption ist in der Ukraine über Jahrzehnte gewachsen und durchzieht alle gesellschaftlichen Bereiche. So konnte auch die Korruption ungehindert das Parlament unterlaufen. Der Stimmenkauf willfähriger Politiker gehört zum Alltag. Ergänzt um eine „blühende“ Schattenwirtschaft ist die Korruption ursächlich für einen stockenden Reformprozess und Blockade für wirtschaftliches Wachstum. Als Ursache für verbreitete Armut der Bevölkerung und damit verbundener Unzufriedenheit liegt hier ein wesentlicher Keim für die beginnende Krise der Ukraine Ende 2013.

Schwerwiegende Strukturprobleme belasten die Wirtschaft der Ukraine. Der hohe Energiebedarf, der nur von Russland gedeckt werden kann, macht die Ukraine permanent politisch erpressbar. Der wirtschaftliche Verlust des Donbass mit Schwerindustrie und Steinkohlevorkommen bedeutet eine zusätzliche finanzielle und wirtschaftliche Belastung, die nur sehr schwer ausgeglichen werden kann. Dies alles bremst die Möglichkeiten zu finanzieller Genesung und wirtschaftlichem Aufschwung.

III.4.3 Jüngere Vergangenheit und Konflikte

III.4.3.1 Zusammenfassung der Ereignisse seit Ende 2013/Anfang 2014

Es gab im Winter 2013/2014 viele Gründe, gegen die Regierung und gegen Präsident Janukowitsch zu demonstrieren. Die Menschen hatten es satt, gegen Schmiergelder notwendige Medikamente zu ergattern. Sie hatten es satt, sich mit Schmiergeldern einen Studienplatz zu besorgen und sie waren es leid, sich von der unverschuldeten Verfolgung durch Polizisten „auszulösen“ (SCHULLER, 2014).

Es war tatsächlich die Präsidentschaft von Janukowitsch, gegen die sich die Bevölkerung massenhaft zur Wehr setzte, gegen die Spitze der Korruption und Eitelkeit. Das Parlament vertrat nicht die Interessen der Bürger, die Sicherheitskräfte schützten nicht die Gesetze und die Justiz traf keine unabhängigen Urteile. Korruption war staatlich eingebettet, organisiert und umfasste alle Lebensbereiche. Janukowitsch war der korrupteste Präsident, den die Ukraine jemals hatte (Schaeffer, 2015, S. 46 ff.). Er soll mit Hilfe eines Mafia-Systems den ukrainischen Staat um bis zu 100 Milliarden Dollar betrogen haben. Das hat ihm der Generalstaatsanwalt nach seiner Flucht vorgeworfen. Das entspricht etwa der Hälfte der ukrainischen Wirtschaftsleistung.

Mit Europa verbanden jetzt viele Ukrainer die Hoffnung auf eine demokratisch verfasste staatliche Ordnung, die tatsächlich funktioniert und vor allem auch auf Rechtssicherheit. Hinzu kam, dass der Staat pleite war. Ein Prozess der wirtschaftlichen Konsolidierung – wie in Russland unter Putin – hat in der Ukraine nicht stattgefunden. Während die Wirtschaft in Russland wegen der Einnahmen aus dem Öl – und Gasgeschäft in Schwung gekommen war, versank die Ukraine – ohne strategischen Plan und ohne vergleichbare Einnahmequelle – immer mehr in Chaos, Korruption und Armut (HEYDEN, 2015, S. 134).

Präsident Janukowitsch zerstörte diese Hoffnung auf die EU und Öffnung nach Westen am 21. November 2013. Die Regierung stoppte ein geplantes Assoziierungsabkommen mit der EU und stürzte das Land in eine schwere Krise. Das war der Tropfen, der das Fass zum Überlaufen brachte. Noch am selben Tag begannen Massenproteste auf dem Independence Square (Maidan) in Kiew. Vorausgegangen waren mehrere Treffen zwischen dem ukrainischen Präsidenten und Ministerpräsidenten und ihren russischen Amtskollegen. Diese Treffen führten zu einer Kreditzusage von 15 Milliarden US-Dollar seitens Russlands über den Ankauf ukrainischer Staatsanleihen und zu einer Zusage von Gazprom, den Gaspreis befristet von 400 auf 270 US-Dollar je Kubikmeter herabzusetzen (KAPPELER, 2014, S. 337).

Vorangegangen war der mehrfache Versuch von Präsident Janukowitsch und Premierminister Asarow, Russland an den Verhandlungen zum Assoziierungsabkommen mit der EU zu beteiligen. Die EU-Kommission lehnte die Option trilateraler Gespräche über das Freihandelsabkommen mit der Ukraine kategorisch ab. Man betrachtete dieses Abkommen als ausschließlich bilaterale Angelegenheit zwischen der EU und der Ukraine ohne dabei zu erkennen, dass der bestehende Freihandel zwischen Russland und der Ukraine direkt davon betroffen sein würde. Man war sich offensichtlich auch nicht im Klaren darüber,

dass diese Haltung die Ukraine in eine sehr schwierige Lage im Verhältnis zu Russland bringen und man damit einen weiteren Grund zur Eskalation des Konflikts schaffen würde.

In den folgenden Wochen hielten die Demonstranten den Platz der Unabhängigkeit besetzt. Forderungen zur Absetzung der Janukowitsch-Regierung wurden laut. Die Verabschiedung von Gesetzen zur Beschränkung von Meinungs-, und Versammlungsfreiheit führten ab Januar 2014 zum weiteren Anwachsen der Massenproteste, auch in einigen anderen ukrainischen Städten (LANDESZENTRALE FÜR POLITISCHE BILDUNG BW, Nervenkrieg um die Ukraine, 2016).

Die Protestaktionen weiteten sich über das ganze Land aus. Die Menschen forderten die Wiedereinführung der Verfassung von 2004, vorgezogene Parlaments- und Präsidentschaftswahlen, eine unabhängige Justiz und die Bekämpfung der Korruption.

Die Spezialeinheit des Präsidenten Wiktor Janukowitsch, die dem Innenministerium unterstellt ist und seit Beginn der Demonstrationen mehrmals versuchte, den Maidan mit Tränengas und Wasserwerfern – aber ohne Einsatz von Schusswaffen – zu räumen, trägt den Namen „Berkut“. Am Abend des 18. Februar 2014 rückten die Berkut-Männer ab 20 Uhr wieder vor. Hunderte Molotowcocktails flogen durch die Nacht. Die Autoreifen auf den Barrikaden gingen in Flammen auf.

Am 20. Februar 2014 postierten sich Scharfschützen des Berkut auf Dächern und auf der Anhöhe über dem Unabhängigkeitsplatz und töteten zahlreiche Zivilisten und Demonstranten. Auf dem Maidan wurden in der Folge insgesamt über 100 Personen getötet, unter ihnen 16 Polizisten und es gab Hunderte von Verletzten (HEYDEN, 2015, S. 64). Bis heute ist nicht endgültig geklärt, ob Scharfschützen der Ukrainischen Sicherheitskräfte auf einen Befehl des Präsidenten gezielt auf Demonstranten schossen und ob auch Schüsse aus Gebäuden kamen, die von Maidan-Aktivist*innen besetzt waren.

In der Nacht vom 21. auf 22. Februar 2014 vermittelten in Kiew die Außenminister Frank-Walter Steinmeier (Deutschland), Laurent Fabius (Frankreich) und Radoslaw Sikorski (Polen) in Kiew zwischen den Konfliktparteien. Nach einem 30-stündigen Gespräch unterschrieben Opposition und Regierung ein Abkommen, durch das der blutige Konflikt in dem Land beigelegt werden sollte. Die Verfassung von 2004 sollte wiedereingeführt werden. Darüber hinaus wurden Präsidentschaftswahlen spätestens bis Dezember 2014 vereinbart (LANDESZENTRALE FÜR POLITISCHE BILDUNG BW, Nervenkrieg um die Ukraine, 2016).

Diese Vereinbarung hielt jedoch nur wenige Stunden. Mit den gewaltsamen Auseinandersetzungen bei den Protesten auf dem Maidan überschlugen sich die Ereignisse. Noch am 22. Februar 2014 beschloss das ukrainische Parlament, Präsident Janukowitsch abzusetzen und eine Übergangsregierung zu ernennen und für den 25. Mai 2014 Neuwahlen auszuschreiben. Janukowitsch hatte schon seit dem 19. Februar seine Flucht vorbereitet und einen Teil seines Vermögens außer Landes geschafft. Kurz nach der Vereinbarung mit

der Opposition am 21. Februar verließ er fluchtartig das Land über die Ostukraine Richtung Moskau.

III.4.3.2 Ereignisse auf der Krim und in der Ostukraine ab 20. Februar 2014

In den letzten Tagen des Februar 2014 beginnen vor allem in den östlichen Regionen des Landes und in Simferopol, der Hauptstadt der Autonomen Republik Krim, Proteste gegen die neue Kiewer Regierung.

Am 27. Februar 2014 übernahmen bewaffnete und meist uniformierte Personen, die keine Insignien trugen, die Kontrolle über das Regierungsgebäude in Simferopol, einschließlich des Parlamentsgebäudes. Am selben Tag beschloss das Regionalparlament einen neuen Premierminister zu ernennen und ein Referendum über den Status der Krim abzuhalten.

Die Russische Föderation räumte später ein, dass ihre Streitkräfte an der Übernahme der Kontrolle der Halbinsel Krim beteiligt gewesen seien, zum Schutz der russischen Landsleute, die angeblich bedroht würden. Es soll auch ein Antrag für eine russische Intervention des (ehemaligen) Präsidenten Janukowitsch vorgelegen haben, den die Russische Föderation weiterhin als legitimen Führer der Ukraine betrachtete.

In einem umstrittenen Referendum (von der UNO Generalversammlung und von der Regierung der Ukraine als ungültig erklärt), entschied sich am 16. März 2014 die mehrheitlich russischsprachige Bevölkerung zum Anschluss an Russland (WITTKOWSKY, 2016). Am 18. März wurde die Übernahme der Krim und Sewastopols durch Russland bekanntgegeben. Sewastopol ist der Heimathafen der russischen Schwarzmeerflotte und damit von ganz besonderer strategischer Bedeutung. Obwohl der Stationierungsvertrag bis 2042 verlängert worden war, wollte sich Putin mit der Übernahme der Krim langfristig Handlungsfreiheit bewahren.

Nach der Unterzeichnung des „Vertrages über die Übernahme der Autonomen Republik Krim durch Russland“ zwischen den Regierungen der Krim und der Russischen Föderation verabschiedete die Staatsduma am 20. März 2014 ein Gesetz über die Aufnahme der Republik Krim in die Russische Föderation und Regelungen, die den Weg für die Anwendung der russischen Gesetzgebung auf die Krim festschreiben. Infolgedessen wurden die Einwohner der Krim automatisch zu russischen Bürgern erklärt, während diejenigen, die die ukrainische Staatsangehörigkeit behalten wollten, die Behörden innerhalb einer



Abb.III.4.7 Kiew – Euromaidan-Platz am 23. Februar 2014

Frist von einem Monat benachrichtigen mussten. Damit wurde ein Teil des ukrainischen Territoriums abgespalten. Der Westen verurteilt Russlands Annexion der Krim als völkerrechtswidrig. Mit der Annexion der Krim verliert die Ukraine etwas mehr als vier Prozent ihres Territoriums und etwa zwei Millionen Einwohner.

Parallel zu den Ereignissen auf der Krim setzen sich die Proteste gegen die Regierung auch in anderen Regionen der Ukraine fort, vor allem aber im Osten des Landes. Pro-russische Separatisten und ukrainische Streitkräfte bekämpften sich dort. Im April und Mai 2014 besetzten regierungsfeindliche Demonstranten Regierungsgebäude in den östlichen ukrainischen Provinzen Charkiw, Donezk und Luhansk und eine regierungsfeindliche Gruppe, die sich die „Donbass Volksmiliz“ nannte, versuchte die Kontrolle zu übernehmen.

Die Lage im Osten verschlechterte sich weiter zusehends. Am 15. April 2014 gab die ukrainische Regierung den Beginn einer „Anti-Terror-Operation“ (ATO) bekannt. Demzufolge lautet die regierungsamtliche Terminologie zum Kampfeinsatz der Streitkräfte im Donbass nicht „Krieg“. Streitkräfte wurden nach Donezk und Luhansk verlegt. Ende April gab der amtierende ukrainische Präsident bekannt, dass die ukrainische Regierung nicht mehr die volle Kontrolle über Donezk und Luhansk ausübt. Die Verschlechterung der Lage führte dann auch zur Beibehaltung der Wehrpflicht.

Die Ereignisse vom 2. Mai 2014 in Odessa im Süden der Ukraine verstärkten die regierungsfeindliche Stimmung in den östlichen Gebieten weiter. Gewalttätige Proteste in der Stadt zwischen Gegnern und Anhängern der Regierung in Kiew endeten mit mehr als 40 Todesopfern.

Ein weiterer Höhepunkt der Abspaltungsentwicklung im Land: Pro-russische Separatisten initiierten am 11. Mai 2014 in Donezk und Luhansk ein Referendum für die Abspaltung von der Ukraine, riefen die „Donezk (DPR) und Luhanskischen Volksrepubliken (LPR)“ aus und erklärten die Unabhängigkeit von der Ukraine.

Mit der Präsidentschaftswahl am 25. Mai 2014 und ihrem eindeutigen Gewinner Petro Poroschenko hofften die Ukrainer auf Entspannung. Am 5. September 2014 wurde unter Vermittlung der OSZE die Vereinbarung von Minsk zwischen den



Abb.III.4.8 Gedenkmauer der gefallen ukrainischen Soldaten in den Separationsgebieten in Kiew.

pro-russischen Separatisten und ukrainischen Regierungsvertretern unterzeichnet. Es kam zu einer Waffenruhe. Die Feuerpause ist allerdings brüchig und es kommt zu ständigen Verletzungen (LANDESZENTRALE FÜR POLITISCHE BILDUNG BW, Nervenkrieg um die Ukraine, 2016). Es wird häufig verkannt, dass sich nicht die Ethnien, Ukrainer auf der einen Seite und

Russen auf der anderen Seite, grundsätzlich feindlich gegenüberstehen. Es sind hier viele politisch motivierte und von Russland unterstützte Rebellen und Kriminelle am Werk, die diesen Konflikt dominieren.

Der Internationale Strafgerichtshof in Den Haag hat im November 2016 die Intensität der bewaffneten Auseinandersetzungen im Zeitraum bis 30. April 2014 als einen „Nicht-Internationalen bewaffneten Konflikt“ bewertet. Darüber hinaus kommt der Internationale Strafgerichtshof zu dem Urteil, dass die militärischen Auseinandersetzungen zwischen russischen Streitkräften und ukrainischen Regierungskräften spätestens ab Juli 2014 die Bewertung begründet, dass es sich um einen „Internationalen bewaffneten Konflikt“ handle (STRAFGERICHTSHOF, 2016). Das bedeutet, dass eine Beteiligung russischer Streitkräfte bei den Kämpfen in der Ost-Ukraine aus Sicht des Internationalen Gerichtshofs als nachgewiesen gilt.



Abb.III.4.9 Ergebnisse Minsk II

Wegen dieser Bewertung hat die Russische Föderation am 16. November 2016 ihre Zusammenarbeit mit dem Strafgerichtshof aufgekündigt.

Bei den umkämpften Gebieten des Donbass – Teilgebiete der Oblaste Luhansk und Donezk – handelt es sich um etwa vier Prozent des Territoriums der Ukraine mit heute noch ungefähr 2,7 Millionen Einwohner (es ist nicht genau bekannt, wie viele Einwohner in den Separatistengebieten verblieben sind). Allein im Zeitraum bis Januar 2016 gab es in der Ostukraine 9145 Tote (darunter 2000 Zivilisten), 20.945 Verletzte und 1.695.270 Binnenflüchtlinge (UNOCHA, Ukraine – Humanitarian Snapshot, 2017). Eine Gedenkmauer für die gefallenen ukrainischen Soldaten – jeder einzelne in Uniform abgebildet und namentlich benannt – im Zentrum Kiews ist ein eindrucksvoller Beleg der Trauer und hält den bewaffneten Konflikt – der immer noch täglich Todesopfer fordert – im lebendigen Bewusstsein der Bevölkerung.

Die Grenzlänge (nach Minsk II die „Kontaktlinie“) dieser umkämpften Gebiete zur Ukraine beträgt ca. 500 km. Trotz Minsk II und andauernder diplomatischer Bemühungen hat die Ukraine die Kontrolle über die Separatistengebiete vollständig verloren (Sachstand Dezember 2017) und die Kämpfe – beschränkt auf einen Korridor von 30 km entlang der 500 km langen Kontaktlinie – dauern unvermittelt fort. Bis heute ist auch keine Beruhigung der Lage erkennbar. Nach Mitteilung der OSZE Special Monitoring Mission in der

Ukraine (OSZE SMM Ukraine) haben die bewaffneten Auseinandersetzungen in jüngster Zeit wieder einen Höhepunkt erreicht. So meldet die OSZE-Beobachtermission täglich über Hunderte von Explosionen entlang der Kontaktlinie (OSCE, 2017).

Je länger dieser schwelende Konflikt andauert und je länger die Separatistengebiete der Kontrolle der ukrainischen Regierung entzogen bleiben, desto mehr verselbständigen sich diese und schaffen Fakten, die sehr schwer wieder aufzubrechen und rückzuführen sind, einschließlich einer Versöhnung der Bevölkerungsgruppen. Russland unterstützt dabei massiv den Prozess der Entfremdung und Spaltung. So hat Putin am 18. Februar 2017 eine „Executive Order“ unterzeichnet *„On Recognition in the Russian Federation of Documents and Vehicle Registration Plates Issued to Ukrainian Citizens and Stateless Persons Permanently Residing in Certain Districts of Ukraine’s Donetsk and Lugansk Regions“* (PRESIDENT OF RUSSIA, 2017). Damit werden Dokumente, die von den Übergangsregierungen in Luhansk und Donezk herausgegeben werden, seitens Russlands anerkannt. Personen mit solchen Dokumenten benötigen auch keine Visa mehr beim Grenzübergang nach Russland. Diese „Executive Order“ widerspricht eindeutig dem Minsk II Abkommen. Es besagt, dass die Ukraine die vollständige Kontrolle ihrer Außengrenzen wiedererhalten soll. Diese Regelung hat Putin mit seiner „Executive Order“ unterlaufen.

III.4.4 Das Internationale Krisenmanagement

III.4.4.1 Die Europäische Union: Das Verhältnis Ukraine – Union



Das Partnerschafts- und Kooperationsabkommen (PKA) zwischen der Europäischen Union und der Ukraine bildet die Grundlage für die Kooperation. Im Jahr 1991 hat die Europäische Union die Unabhängigkeit der Ukraine anerkannt und drei Jahre später wurde dann das PKA mit der Ukraine unterzeichnet, das erste PKA mit einem Nachfolgestaat der Sowjetunion.

Hauptziele waren der Aufbau enger politischer Beziehungen, Vertiefung der Handels- und Investitionsbeziehungen, Schaffung eines Rahmens für gegenseitige ökonomische, soziale, finanzielle, wissenschaftliche, technologische und kulturelle Kooperation sowie Unterstützung der demokratischen Entwicklung und marktwirtschaftlichen Transformation.

In der Folge der Sicherheitsstrategie der Europäischen Union von 2003 wurde die EU-Nachbarschaftspolitik als außenpolitische Strategie mit dem Ziel enger politischer und wirtschaftlicher Beziehungen etabliert. Diese Strategie zielte auf die enge Einbindung von Nationen ohne echte Beitrittsperspektive, insbesondere die Ukraine. Wirtschaftshilfen sollten die demokratische Entwicklung befördern. Die Ukraine wurde dann Mitglied der am 7. Mai 2009 auf einem Gipfeltreffen in Prag gegründeten „Östlichen Partnerschaft“ der EU. Damit wird das Ziel verfolgt, die EU und sechs Partnerländer aus ihrer östlichen Nachbarschaft und der Kaukasusregion politisch und wirtschaftlich anzunähern und die wirtschaftliche, politische und kulturelle Zusammenarbeit zwischen der EU und diesen benachbarten Staaten zu verbessern. Die EU sieht in der Ukraine einen „priority partner“ (LANDES-

ZENTRALE FÜR POLITISCHE BILDUNG BW, Die Beziehungen der Ukraine zur EU und zur NATO, 2016).

Die EU ist ein wesentlicher Akteur im Management der Ukraine-Krise. Sie hat seit März 2014 als Antwort auf die völkerrechtswidrige Annexion der Krim und die Destabilisierung der Ukraine schrittweise diplomatische Maßnahmen und Sanktionen gegen Russland verhängt mit dem Ziel, ein Einlenken der Moskauer Führung in der Ukraine-Krise zu bewirken. Die Europäische Union hat ein Assoziierungsabkommen mit der Ukraine verabschiedet und gewährt erhebliche finanzielle Unterstützungsleistungen im Gegenzug zu substantiellen Reformen. Darüber hinaus hat die EU eine „EU Advisory Mission“ (EUAM Ukraine) in Kiew eingerichtet und bei der EU-Kommission eine „Support Group for Ukraine“.

Zu den diplomatischen Maßnahmen gehören die Absage der EU-Russland Gipfel, die Absage aller bilateralen Gipfel von EU-Mitgliedsländern mit Russland und das Aussetzen der Visaverhandlungen mit Russland. Die Teilnahme Russlands an den G-8 Gipfeln wurde abgesagt. Seitdem gab es mehrere Treffen im Rahmen der G-7. Außerdem unterstützen die EU-Mitgliedsländer gegenwärtig nicht mehr die Verhandlungen zum Beitritt Russlands zur OECD und zur Internationalen Energie-Agentur.

Die personenbezogenen Maßnahmen umfassen das Einfrieren von Vermögenswerten und Reisebeschränkungen von derzeit 152 Personen und 37 Organisation. Diese Beschränkungen sind noch in Kraft. Ebenfalls wurden Vermögenswerte von Personen eingefroren, die staatliche Vermögenswerte der Ukraine veruntreut haben.

Als Reaktion auf die Annexion der Krim und Sewastopols hat die EU Beschränkungen der Wirtschaftsbeziehungen zur Krim und zu Sewastopol beschlossen. Diese Maßnahmen umfassen Einfuhrverbote für Waren von der Krim und aus Sewastopol und bestimmte Beschränkungen für Handel und Investitionen. Darüber hinaus gilt ein umfassendes Investitionsverbot und Verbot für Tourismusdienstleistungen, die der Krim zu Gute kämen. Ferner gilt ein Exportverbot für weitere wichtige Waren für bestimmte Sektoren (z. B. Erkundung und Förderung von Öl-, Gas- und Mineralressourcen). Alle diese Maßnahmen sind noch in Kraft.

Hinsichtlich Sanktionen gegenüber Russland kommt der engen wirtschaftlichen Verflechtung zwischen EU und Russland eine große Bedeutung zu. Russland war 2013 nach den USA und China der drittichtigste Handelspartner der EU mit einem Warenaustausch von fast 336 Milliarden Euro. Rund zwei Drittel davon entfielen auf russische Lieferungen nach Europa, vor allem von Rohöl, Ölprodukten und Gas. Das Handelsvolumen zwischen Russland und Deutschland belief sich 2013 auf rund 76,5 Milliarden Euro. Deshalb kam es aus Sicht der EU darauf an, Sanktionen maßvoll zu gestalten (LANDESZENTRALE FÜR POLITISCHE BILDUNG BW, Nervenkrieg um die Ukraine, 2016).

Deshalb sollten sich die Sanktionen gegenüber Russland auch nicht auf den Handel mit Erdgas und Erdöl erstrecken. Dies hätte gravierende Folgen gehabt nicht nur für Russlands

Exportwirtschaft, sondern auch für die Mitgliedsländer der Europäischen Union, die zu einem erheblichen Teil von Erdgaslieferungen aus Russland abhängig sind. Die Maßnahmen und Sanktionen sollten auch ausdrücklich nicht darauf gerichtet sein, Russland zu „bestrafen“ und zu destabilisieren mit möglichen, nicht kalkulierbaren Folgen. Sie sind vielmehr in eine Strategie eingebettet, die Politik Russlands zu beeinflussen mit dem Ziel, die Annexion der Krim und Sewastopols zu revidieren und die Vereinbarung von Minsk II vom Februar 2015 vollständig umzusetzen.

Die EU verhängte im Juli und September 2014 Wirtschaftssanktionen, die auf den Handelsaustausch mit Russland in bestimmten Wirtschaftszweigen ausgerichtet sind. Im März 2015 wurden diese Sanktionen an die vollständige Erfüllung der Minsker Vereinbarung geknüpft, die bis Ende Dezember 2015 erfolgen sollte. Bislang ist die Umsetzung der Minsker Vereinbarung noch nicht in Sicht, deshalb hat die EU die Wirtschaftssanktionen weiter verlängert. Diese Sanktionen beschränken den Zugang für fünf große mehrheitlich staatseigene russische Finanzinstitute zu den Primär- und Sekundärkapitalmärkten der EU; verhängen ein Aus- und Einfuhrverbot für Waffen und ein Verbot der Ausfuhr von Gütern mit doppeltem Verwendungszweck (Dual Use) und beschränken den Zugang zu bestimmten sensiblen Technologien und Dienstleistungen, die für die Erdölförderung und -erkundung genutzt werden können. Darüber hinaus hat die EU Maßnahmen zur Beschränkung der wirtschaftlichen Zusammenarbeit verhängt. So wurde unter anderem die Europäische Investitionsbank ersucht, keine neuen Finanzierungsmaßnahmen in Russland zu unterzeichnen (EUROPÄISCHER RAT, 2016).

Die Wirkung dieser Maßnahmen und Sanktionen sind unter Analysten und Politikern zunehmend umstritten. Obgleich bis heute sämtliche Sanktionen von den Mitgliedsländern der EU im Konsens Unterstützung finden, werden verstärkt Stimmen laut, dass bisher alle diese Maßnahmen nicht dazu beigetragen haben, Russland zum Einlenken zu bewegen und damit wirkungslos verpufften. Es ist bis heute kein Anzeichen seitens Russlands erkennbar, die Krim und Sewastopol zurückzugeben und die Unterstützung der Separatisten einzustellen. Im Augenblick erscheint es deshalb völlig offen, ob die Sanktionen künftig weiter verlängert werden. Dies wird auch davon abhängig sein, ob die Sanktionen seitens der USA unter Präsident Trump aufgehoben werden und damit die westliche Solidarität im Umgang mit Putin aufgekündigt wird.

Das Assoziierungsabkommen befasst sich nicht nur mit Wirtschafts- und Handelsbeziehungen und der Schaffung einer Freihandelszone, sondern auch mit der politischen Zusammenarbeit. Darin wird eine enge Kooperation in der Außenpolitik, in Justiz- und Grundrechtsfragen vereinbart. Mit dem Assoziierungsabkommen versucht die EU, Nachbarstaaten enger an sich zu binden, ohne ihnen eine EU-Mitgliedschaft in Aussicht zu stellen.

Am 27. Juni 2014 unterzeichnet Präsident Poroschenko in Brüssel den wirtschaftlichen Teil des Assoziierungsabkommens mit der EU trotz der erheblichen Spannungen mit Russland, das dieses Abkommen ablehnt. Der politische Teil des Abkommens war bereits im März 2014 unterschrieben worden. Im September 2014 verabschieden die Parlamente der Ukra-

ine und der EU das Assoziierungsabkommen. Bereits im April 2014 hat die Europäische Union bei der Europäischen Kommission eine „Support Group for Ukraine“ eingerichtet mit dem Ziel, sämtliche Maßnahmen zur Implementierung des Assoziierungsabkommens innerhalb der Europäischen Kommission zu koordinieren. Darüber hinaus koordiniert diese „Support Group“ bilaterale Unterstützungsmaßnahmen von EU-Mitgliedsstaaten und internationalen Geldgebern. Das erweist sich angesichts der Komplexität und der Dimension sämtlicher Unterstützungsmaßnahmen als eine Mammutaufgabe.

Gleich mit der Unterzeichnung sollte das Abkommen vorläufig angewendet werden. Dies wurde jedoch als Reaktion auf die Proteste Russlands verschoben. Der Stein des Anstoßes war insbesondere das Kapitel IV, das eine »tiefe und umfassende Freihandelszone« zwischen den beiden Vertragsparteien errichten soll, welche laut russischem Einwand mit der noch bestehenden Freihandelszone zwischen Russland und der Ukraine unvereinbar sei. Trotz der nicht beigelegten Einwände Russlands ist das Assoziierungsabkommen dann einschließlich des wirtschaftlichen Teils am 1. Januar 2016 in Kraft getreten. Damit verpflichtet sich die Ukraine, Reformen zur Liberalisierung des Handels und zur Rechtsangleichung mit dem Rechtsbesitzstand der EU durchzuführen. Allerdings ist eine Beteiligung am europäischen Binnenmarkt nur in einem sehr geringen Maße gewährleistet und auch abhängig vom Fortgang der Reformen (LANDESZENTRALE FÜR POLITISCHE BILDUNG BW, Die Beziehungen der Ukraine zur EU und zur NATO, 2016).

Eine vollständige Beteiligung am Binnenmarkt sieht das Assoziierungsabkommen ohnehin nicht vor. Darüber hinaus wird eine teilweise Binnenmarktbehandlung für ukrainische Waren nur schrittweise und erst in zehn Jahren realisiert sein. Dieser Zeitraum ist für die weitere Erarbeitung und Umsetzung von unzähligen und detaillierten Regelungen und Vorschriften für den Waren- und Güterverkehr notwendig (BATURA, 2016).

Seit 1991 hat die EU der Ukraine finanzielle Unterstützung in einer Größenordnung von insgesamt 3,5 Milliarden Euro gewährt. Diese Mittel flossen vor allem in die Unterstützung des Reformprozesses (Verfassungsreform und Verwaltung), Energiesektor, Öffnung des EU-Markts für ukrainische Produkte und Visa Liberalisierung (EUROPEAN EXTERNAL ACTION SERVICE, 2016).

Im März 2015 schnürte der Internationale Währungsfond (IWF) ein Paket aus 40 Milliarden US-Dollar an Krediten und Schuldenerleichterungen: Davon kamen 17,5 Milliarden US-Dollar vom IWF, 7,5 Milliarden von bilateralen Gebern und 15,3 Milliarden durch Umstrukturierung ukrainischer Schulden bei privaten Gläubigern (INTERNATIONAL MONETARY FUND, 2015). Vom alten Finanzierungspaket, das einen Gesamtumfang von 27 Milliarden US-Dollar hatte, waren 2014 noch neun Milliarden US-Dollar ausgezahlt worden. Zusammen mit dem neuen Programm summiert sich die Unterstützung für die Ukraine auf knapp 50 Milliarden US-Dollar (GUCCI & KIRCHNER, 2015).

Das Programm ist mittelfristig (2015–2018) angelegt und zielt auf die Beseitigung makroökonomischer und struktureller Ungleichgewichte. Es ist ein wichtiger Schritt zur wirt-

schaftlichen Stabilisierung. Die Auszahlung von Tranchen ist jeweils an die Reform von Staatsunternehmen, fiskalische Konsolidierung und Korruptionsbekämpfung gekoppelt.

Das neue Programm deckt nicht nur einen Zwei-Jahreszeitraum ab, wie das Programm aus 2014, sondern verlängert auch die Rückzahlungsfristen des Kredits. Betrogen diese bisher drei bis fünf Jahre, so liegen diese jetzt bei vier bis zehn Jahren (GUCCI & KIRCHNER, 2015).

Ergänzt wird das IWF Programm durch weitere finanzielle Hilfszusagen seitens der EU in einer Größenordnung von 12,8 Milliarden Euro bis 2020. Die EU hatte diese Hilfe an eine Vereinbarung der Regierung mit dem IWF geknüpft. Die Hilfe besteht aus drei Komponenten:

1. Kredite der Europäischen Investitionsbank (EIB) und der Europäischen Entwicklungsbank (insgesamt acht Milliarden Euro)
2. Makrofinanzhilfen (1,6 Milliarden Euro)
3. Entwicklungszusammenarbeit und Nachbarschaftshilfe (1,4 Milliarden Euro).

Die EU finanziert diese Finanzdarlehen über Anleihen am Kapitalmarkt. Die finanzielle Hilfe wird abhängig vom Reformfortschritt jeweils in Tranchen bewilligt. Der erforderliche Fortschritt an Reformen umfasst annähernd sämtliche Politikbereiche innerstaatlichen Handelns und wird im Detail von Mitarbeitern der Europäischen Kommission mit Unterstützung der EU-Delegation in Kiew an Hand detaillierter Kriterien regelmäßig überprüft. Besonderes Augenmerk liegt u. a. auf Fortschritten bei der Bekämpfung von Korruption. Der Bereich Ausbildung und Bildung ist derzeit noch nicht im Kriterienkatalog in vollem Umfang aufgenommen. Auch die Privatisierung von Grund und Boden – eine anstehende Mammutaufgabe für die Regierung Poroschenko – ist noch nicht angegangen.

Hinzu kommt die Unterstützung durch die Weltbank. Die Ukraine war der Weltbank im Jahr 1992 beigetreten. Die Investitionen belaufen sich seit März 2014 auf ein Volumen von 4,6 Milliarden US-Dollar. Die Unterstützung durch die Weltbank konzentriert sich im Wesentlichen auf zwei Säulen: Die erste Säule zielt auf die Verbesserung der öffentlichen Dienstleistungen, die Verbesserung der Nachhaltigkeit und Effizienz der öffentlichen Finanzen und die Förderung von transparenter und verantwortungsvoller Verwendung öffentlicher Mittel. Die zweite Säule konzentriert sich auf die Verbesserung des Geschäftsklimas und die Förderung der inländischen und ausländischen Investitionen, sowie die Wettbewerbsfähigkeit und die Schaffung von Arbeitsplätzen (WORLD BANK, 2016). Weitere finanzielle Unterstützung kommt aus den USA, wo Kreditgarantien in Höhe von einer Milliarde US-Dollar zugesagt sind (MALLIEN, 2016).

Direkte – also bilaterale – Zahlungen aus dem deutschen Bundeshaushalt sind zusätzlich über das Ministerium Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklungshilfe (BMZ) vorgesehen. Seit 2014 hat das BMZ im Rahmen der bilateralen staatlichen Entwicklungszusammenarbeit insgesamt 325 Millionen Euro für Kooperationsprojekte zur Verfügung gestellt. Im November 2016 wurden bei Regierungsverhandlungen mit der Ukraine weitere

72 Millionen Euro zugesagt. Darüber hinaus übernimmt die Bundesregierung die Garantie für Darlehen von bis zu 500 Millionen Euro, die über die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) zur Modernisierung der Infrastruktur abgewickelt werden.

Addiert man die finanzielle Unterstützung, die für die Ukraine insgesamt zur Verfügung steht, kommt man auf eine Summe von weit über 60 Milliarden Euro. Dies ist weit mehr, als der sogenannte Marshall Plan für den Wiederaufbau Deutschlands nach dem Zweiten Weltkrieg umfasste. Nach heutigem Gegenwert handelte es sich damals um ein Volumen von etwa 13 Milliarden US-Dollar. Damit ist klar, dass für die Modernisierung der Infrastruktur, die Stabilisierung des Gemeinwesens, Investitionen in „Good Governance“ und Durchführung von Reformen für die Ukraine genügend finanzielle Mittel zur Verfügung stehen. In dieser Summe sind die Unterstützungsleistungen im Rahmen der Humanitären Hilfe der UN und von NGOs allerdings nicht enthalten. Diese Mittel dienen ausschließlich humanitären Zwecken, insbesondere zur Linderung des menschlichen Leids durch die Kämpfe in den Separatistengebieten. So beziffert das United Nations Office for the Coordination of Humanitarian Affairs (UNOCHA) die Höhe der finanziellen humanitären Unterstützung auf insgesamt 98 Millionen US-Dollar, die nur annähernd den Bedarf an humanitärer Hilfe decken konnten (UNOCHA, Humanitarian Response Plan end of year, 2016).

Am 7. Dezember 2016 hat der Europäische Rechnungshof einen Bericht vorgelegt, der untersucht, ob die Hilfe der Kommission und des Europäischen Auswärtigen Dienstes zur Unterstützung der Ukraine bei ihrer Umwandlung in einen verantwortungsvoll geführten Staat in den Bereichen öffentliches Finanzmanagement und Korruptionsbekämpfung sowie im Gassektor im Zeitraum 2007–2015 wirksam waren. Das Ergebnis ist ernüchternd. Die Ergebnisse der angestoßenen Reformen liegen aufgrund der instabilen politischen, rechtlichen und administrativen Situation deutlich hinter den Erwartungen. Die Reformen haben dennoch ein Stück weit dazu beigetragen, die Wirtschaft etwas zu stabilisieren.

Als Ergebnis wird eine allmähliche wirtschaftliche Erholung mit einem Wachstum von ein bis zwei Prozent 2016 und zwei bis drei Prozent 2017 erwartet. Damit dürfte das BIP nach einem tiefen Absturz in den Vorjahren nicht zuletzt dank eines stabilen Wechselkurses ein Plus erzielen, um auf 92 Milliarden US-Dollar zu steigen. Das reicht jedoch für eine nachhaltige Erholung der Wirtschaft nicht aus; dafür wäre ein Wachstum von mindesten acht Prozent erforderlich. Außerdem sind die Aussichten für die folgenden Jahre mit vielen Unwägbarkeiten verbunden, wie z. B. die Entwicklung der Inflation, mögliche Steuerausfälle und der Entwicklung der Weltmarktpreise für die ukrainischen Hauptexportgüter Metalle und Nahrungsgüter. Neben der weiterhin kritischen Lage im Donbass stellt auch die Bekämpfung von Korruption und Schattenwirtschaft eine beachtliche Herausforderung dar, die noch lange nicht bewältigt ist (WORLD BANK, 2016).

Auf Einladung der ukrainischen Regierung wurde durch Beschluss des Rats für Auswärtige Angelegenheiten der EU am 22. Juli 2014 die zivile Advisory Mission Ukraine (EUAM) ins Leben gerufen. Sie ist eine Mission der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP). Ziel ist es, die Ukraine bei der Reform des zivilen Sicherheitssektors, einschließ-

lich der Polizei und der Rechtsstaatlichkeit zu unterstützen. Ihr Hauptquartier ist in Kiew, seit Mai 2016 auch mit Büros in Lemberg und Charkiw. Die Arbeit der Mission mit einem Team von über 200 ukrainischen und internationalen Mitarbeitern richtet sich auf den zivilen Sicherheitssektor, der auch die Bereiche Rechtsstaatlichkeit und Strafverfolgung umfasst, zusammen mit dem ukrainischen Innenministerium, der Polizei, dem Antikorruptionsbüro, dem Staatsgrenzschutzdienst, der Generalstaatsanwaltschaft und örtlichen Gerichten. Deutschland beteiligt sich mit bis zu 20 Polizistinnen/Polizisten sowie mit zivilen Experte (Kabinettsbeschluss 17. September 2014).

Die EU beschränkt sich bei ihrem Krisenmanagement auf die nicht-militärische Dimension außenpolitischen Handelns. Sie hofft auf die Wirkung von Sanktionen gegenüber Russland verbunden mit finanziellen Hilfsmaßnahmen und personeller Unterstützung zur Stabilisierung der Ukraine und Festigung des Reformprozesses. Die EU ist insgesamt bemüht, Russland mit Sanktionen nicht zu „bestrafen“, was unkalkulierbaren Risiken zur Folge haben könnte. Sanktionen sind vielmehr mit der politischen Zielsetzung verknüpft, die Annexion der Krim rückgängig zu machen und die Vereinbarung von Minsk II umzusetzen. Die wirtschaftliche Wirkung der Sanktionen bleibt daher begrenzt, Erdöl- und Erdgaslieferungen werden ausgeklammert. Alle vereinbarten Sanktionen waren der kleinste gemeinsame Nenner, auf den sich alle EU-Mitgliedsstaaten verständigen konnten. Bisher haben die Sanktionen aber nicht dazu beigetragen, Russland zum Einlenken zu bewegen. Dies ist auch nicht absehbar.

Mit Inkraftsetzung des Assoziierungsabkommens gewinnt die EU zunehmend an Sichtbarkeit und an Bedeutung. Der Freihandel mit der EU und die Befreiung von der Visumspflicht seit Sommer 2017 können hohe zusätzliche ökonomische Schubkraft entfalten und damit innenpolitische Stabilität weiter absichern.

Es stehen genügend finanzielle Mittel seitens der EU, des IWF und der Weltbank für die Unterstützung zur Verfügung. Diese Mittel werden dringend benötigt. Da die Freigabe in einzelnen Schritten an umfassende Fortschritte beim Reformprozess gekoppelt ist, wird damit Druck auf die Regierung Poroschenko ausgeübt, diese Reformen erfolgreich umzusetzen. Der Erfolg von Reformen hängt wiederum sehr stark von gesellschaftlicher Akzeptanz ab. Die gewaltige Dimension dieses Vorhabens wird deutlich, wenn man sich vergegenwärtigt, dass es sich mit der Ukraine um den zweitgrößten Flächenstaat Europas mit 42 Millionen Einwohnern handelt; eine Herkulesaufgabe für die Regierung, die gesamte Bevölkerung auf dem Weg umfassender Reformen „mitzunehmen“ und die innenpolitische Stabilität nicht aufs Spiel zu setzen. Für die EU ist hier hohes politisches Augenmaß und Fingerspitzengefühl erforderlich, um auf der einen Seite den Druck aufrechtzuerhalten und auf der anderen Seite den Bogen nicht zu überspannen. Dieser Prozess ist mit einer sehr langen „Durststrecke“ verbunden und Rückschläge sind nicht ausgeschlossen. Es gibt durchaus positive Signale, dass dieser Prozess gelingen könnte, gesichert ist das noch nicht.

Im Lichte der gesamten möglichen Maßnahmen könnte der Beitrag der EU noch um ein wesentliches Element bereichert werden. Es finden seitens der EU keine außen- und sicherheitspolitischen Gespräche mit Russland statt. Dies wird einzelnen EU-Nationen und speziellen Gesprächsformaten überlassen, namentlich der Bundesrepublik Deutsch-

land und dem „Normandie Format“. Hier kann sich die EU als Akteur derzeit keine Geltung verschaffen. Während die NATO den NATO-Russland-Rat mit dieser Zielsetzung seinerzeit ins Leben gerufen hat, gibt es im EU-Rahmen kein vergleichbares Instrumentarium. Auch wenn der NATO-Russland-Rat in der entscheidenden Phase des Konflikts seitens der NATO suspendiert wurde und damit wirkungslos blieb, so ist er zumindest institutionell verankert mit insgesamt 25 zugeordneten Arbeitsgruppen und Komitees. Die EU lässt hier ein wichtiges Feld unbesetzt und vernachlässigt damit ihre enorme Wirkungsmächtigkeit als internationale Organisation die Außen- und Sicherheitspolitik aktiv mit zu gestalten und zu prägen. Das würde erfordern, dass die EU-Mitgliedsstaaten den notwendigen Handlungsspielraum verschaffen.

II.4.4.2 Die NATO und ihre Beziehungen zur Ukraine

Der Beginn der offiziellen Beziehungen zwischen NATO und der Ukraine datiert auf den 4. Februar 1994 mit dem Beitritt der Ukraine zum NATO-Programm „Partnerschaft für den Frieden“. Die NATO hat dieses Programm im Jahr 1994 ins Leben gerufen, um partnerschaftlich mit Staaten zusammenzuarbeiten, die nicht der NATO angehören. Die NATO-Mitglieder und die Nationen, die diesem Programm angehören, sind im Euro-Atlantischen Partnerschaftsrat (EAPR) mit mittlerweile 50 Mitgliedern organisiert: 21 Partner in Mittel- und Osteuropa, u. a. Russland und die Ukraine, im südlichen Kaukasus und in Zentralasien, auf dem Balkan, sowie neutrale Staaten wie Finnland, Irland, Österreich, Schweden und die Schweiz sowie die 29 NATO-Mitgliedsstaaten.



Am 7. Mai 1997 wurde in Kiew das erste offizielle Informations- und Dokumentationszentrum der NATO eröffnet. Im April 1999 wurde das NATO-Verbindungsbüro Ukraine (NATO Liaison Office, LNO Ukraine) gegründet.

Beim NATO-Gipfel in Madrid wurde am 9. Juli 1997 die NATO-Ukraine-Charta als Grundlage der weiteren Zusammenarbeit zwischen der NATO und der Ukraine unterzeichnet. Damit wurde vereinbart, bei der Reform der Streitkräfte und der Sicherheitsorgane zu unterstützen. Zugleich wurde als Beratungs- und Entscheidungsorgan die NATO-Ukraine Kommission ins Leben gerufen. Ihre Aufgabe ist es, eine ordnungsgemäße Umsetzung der Bestimmungen der Charta sicherzustellen und die Entwicklung der Beziehungen zwischen beiden umfassend zu beurteilen sowie Möglichkeiten zur Verbesserung oder Weiterentwicklung der Zusammenarbeit vorzuschlagen. Die Kommission überwacht auch die Aktivitäten im Rahmen des Programms „Partnerschaft für den Frieden“.

Arbeitsgruppen zur Reform des Verteidigungs- und Sicherheitssektors und zur Rüstung wurden gebildet. Nach der Orangen Revolution im Jahr 2004 unterstützte Präsident Wiktor Juschtschenko eine NATO-Mitgliedschaft. Der Wunsch im Januar 2008 zum Beitritt zum NATO-Mitgliedschafts-Aktionsplan (NATO Membership Action Plan/MAP) traf auf großen Widerstand der Opposition, auf vehemente Ablehnung seitens der russischen Regierung und auf eine gespaltene Stimmung in der Bevölkerung. Beim folgenden

NATO-Gipfel in Bukarest im April 2008 erhielt die Ukraine eine grundsätzliche Beitrittsperspektive, allerdings ohne dem MAP zuzustimmen.

Am 1. Juli 2010 nahm das ukrainische Parlament – nach dem Regierungswechsel und der Übernahme der Präsidentschaft durch Janukowitsch – ein Gesetz an, das eine Fortsetzung der Partnerschaft mit der NATO bekräftigt, aber ausdrücklich das Festhalten an einer Politik der „Blockfreiheit“ vorsah und damit eine Abkehr von dem Ziel einer NATO-Mitgliedschaft.

Die Gipfelerklärung von Bukarest vom 3. April 2008 lautet in Ziffer 23: „NATO welcomes Ukraine’s and Georgia’s Euro-Atlantic aspirations for membership in NATO. We agreed today that these countries will become members of NATO. Both nations have made valuable contributions to Alliance operations. We welcome the democratic reforms in Ukraine and Georgia and look forward to free and fair parliamentary elections in Georgia in May. MAP is the next step for Ukraine and Georgia on their direct way to membership. Today we make clear that we support these countries’ applications for MAP.“

Nach der Amtsübernahme von Präsident Poroschenko vollzieht die Ukraine einen erneuten Schwenk. Er will unter dem Eindruck des Konflikts mit Russland sein Land in die NATO führen. Darüber soll ein Referendum befinden, so eine Pressemitteilung von 2. Februar 2017. Nach seiner Einschätzung wären jetzt über 54 Prozent der Bevölkerung für einen Beitritt. Vor vier Jahren seien es nur 16 Prozent gewesen.

Außenminister Frank-Walter Steinmeier hatte sich schon vorher zu der Frage geäußert, ob er einen Beitritt der Ukraine zur NATO hilfreich fände: „Man sollte aufpassen, dass man mit bestimmten Entscheidungen nicht noch Öl ins Feuer gießt.“ (LANDESZENTRALE FÜR POLITISCHE BILDUNG BW, Die Beziehungen der Ukraine zur EU und zur NATO, 2016).

Seit Beginn des Konflikts hat die NATO ihre Unterstützung für die Erhaltung der Souveränität und territorialen Integrität der Ukraine in ihren international anerkannten Grenzen zum Ausdruck gebracht und die Gewalt in der Ostukraine verurteilt ebenso wie die illegale Annexion der Krim.

Während der gesamten Krise wurde und wird im Rahmen der NATO-Ukraine-Kommission umfassend konsultiert, um angesichts der unmittelbaren Bedrohungen der Ukraine für ihre territoriale Unversehrtheit, ihre politische Unabhängigkeit und ihre Sicherheit zu beraten.

Nach der illegalen Annexion der Krim durch Russland trafen sich die NATO-Außenminister am 1. April 2014 mit ihrem ukrainischen Amtskollegen und verurteilten Russlands illegale militärische Intervention in der Ukraine und die Verletzung der Souveränität und territorialen Unversehrtheit der Ukraine. Darüber hinaus wurde beschlossen, die praktische zivile und militärische Zusammenarbeit mit Russland einzustellen, während die politischen und militärischen Kommunikationskanäle offenbleiben sollten. Tagungen des NATO-Russland-Rats wurden ausgesetzt. Erst am 20. April 2016 trat der NATO-Russland-Rat wieder zu Beratungen zusammen. Bei dieser Sitzung bekräftigten die NATO-Botschaf-

ter ihre Forderung zur Erhaltung der vollen Souveränität und territorialen Integrität der Ukraine.

Auf dem NATO-Gipfel in Wales im September 2014 verurteilte die NATO-Ukraine Kommission in einer gemeinsamen Erklärung erneut die russische Annexion der Krim und ihre fortgesetzte und vorsätzliche Destabilisierung der östlichen Ukraine unter Verletzung des Völkerrechts. Die NATO-Mitgliedsländer bekräftigten ihre Unterstützung des Minsk II Abkommens einschließlich des darin enthaltenen Maßnahmenkatalogs. Fünf „Trust Funds“ wurden zur Unterstützung der Reformbemühungen der ukrainischen Streitkräfte in den Bereichen Führungs- und Informationssysteme, Logistik, Cyber-Verteidigung, Personalentwicklung und medizinische Versorgung eingerichtet. Darüber hinaus wurde das Personal beim NATO-Verbindungsbüro in Kiew verstärkt, um bei der Realisierung der Trust Funds zu unterstützen (NATO, 2015).

Im Juni 2015 begrüßte die NATO die Absicht der Ukraine, den Partnership for Peace Planning and Review Process (PARP) wieder aufzunehmen mit dem Ziel, die Streitkräfte der Ukraine an NATO-Standards weiter heranzuführen. Am 25. April 2016 wurde ein neues Zielpaket vereinbart, das sich auf strategische Reformen und den Aufbau von Institutionen für Verteidigungs- und Sicherheitsorganisationen konzentriert.

Beim NATO-Gipfel in Warschau im Juli 2016 hat die Allianz neben den in Wales bereits beschlossenen „Trust Funds“ ein weiteres Unterstützungspaket geschnürt. Das sogenannte „Comprehensive Assistance Package“ mit insgesamt 40 weiteren Maßnahmen beinhaltet unter anderem folgende Bereiche: Technische Beratung, Energiesicherheit, Kampf gegen Hybride Kriegführung, Katastrophenschutz, etc. (NATO, 2016).

Das Verbindungsbüro der NATO in Kiew beschäftigt ca. 30 Mitarbeiter als Berater und weitere Projektleiter für die Umsetzung der beim Gipfel in Wales beschlossenen „Trust Funds“. Die Arbeit des Verbindungsbüros wird mit dem Verteidigungsministerium der Ukraine abgestimmt und zielt auf die konkrete Unterstützung des Reformprozesses der Streitkräfte. Für die fünf Arbeitsbereiche („Trust Funds“) steht ein Budget von knapp zehn Millionen Euro zur Verfügung (MINISTRY OF DEFENCE OF UKRAINE, 2016). Die Personalkosten der Offiziere des Verbindungsbüros sind hier nicht enthalten, da diese von den jeweiligen NATO-Mitgliedsländern direkt getragen werden.

Neben den Beschlüssen der NATO zur direkten Unterstützung der Ukraine bei ihren Reformbemühungen hinsichtlich der Streitkräfte haben die Gipfelbeschlüsse von Wales im September 2014 und Warschau im Juni 2016 weitere Maßnahmen zur Stärkung der Bündnissolidarität und zur Abschreckung gegenüber Russland veranlasst. Die Verbündeten beschlossen beim Gipfel in Wales, die Einsatzbereitschaft der NATO Response Force (NRF) weiter zu erhöhen und durch die Schaffung einer in der NRF verankerten „Speerspitze“ mit sehr hoher Einsatzbereitschaft zu ergänzen (VJTF, Very High Readiness Task Force). Die VJTF ist in der Lage, binnen zwei bis drei Tagen mit der Verlegung zu beginnen.

Die Einsatzbereitschaft dieser Kräfte wurde bereits 2015 bei mehreren Übungen überprüft. So war die Übung „Trident Juncture 2015“ die größte Übung der NATO seit 2002 mit Teilnahme von 230 Verbänden, und 36.000 Soldaten aus 30 Nationen sowie 60 Schiffen und 140 Flugzeugen. Des Weiteren etablierte das Bündnis sechs NATO Force Integration Units (NFIU) in Sofia (Bulgarien), Tallinn (Estland), Riga (Lettland), Vilnius (Litauen), Bydgoszcz (Polen) und Bukarest (Rumänien) (NATO, 2015). Diese Verbindungselemente koordinieren die Tätigkeiten der NRF mit den Aktivitäten der lokalen Streitkräfte, vor allem bei Übungen, aber auch bei Verlegung und Einsatz der „Speerspitze“ im jeweiligen Aufnahmeland.

Polen und die Baltischen Staaten fühlten sich durch das russische Eingreifen in der Ukraine weiter bedroht und hatten das Bündnis um weitere Maßnahmen gebeten. Beim Gipfel im Juli 2016 in Warschau haben daraufhin die Staats- und Regierungschefs beschlossen, in Polen, Estland, Lettland und Litauen Bataillone mit jeweils tausend Soldaten zu stationieren. Deutschland übernahm die Verantwortung für ein solches Bataillon in Litauen, die USA in Polen, Kanada in Lettland und Großbritannien in Estland. Dabei wurde beim Gipfeltreffen auch betont, dass man auf der einen Seite die Abschreckung und Verteidigungsfähigkeit sicherstellen wolle, auf der anderen Seite aber die Tür zum Dialog mit Russland weiter offenbleibe (DIE BUNDESREGIERUNG, 2016).

Neben diesen NATO-Aktivitäten unterstrichen die USA zeitgleich mit der Verlegung modernsten Geräts ihre Bereitschaft, im Sinne der transatlantischen Partnerschaft die Nordostflanke der NATO verstärkt abzusichern (JEDLAUCNIK, 2016).

Seit Beginn des Konflikts verurteilt die NATO die Gewalt in der Ostukraine und die illegale Annexion der Krim. Im Rahmen der Krise wird im Rahmen der NATO-Ukraine-Kommission umfassend konsultiert.

Neben der politischen Unterstützung im Rahmen der NATO-Gremien leistet das Bündnis direkte personelle und materielle Unterstützung für die ukrainischen Streitkräfte (Beratung, Ausbildung, aber keine Waffenlieferungen), um den Reformprozess zu unterfüttern. Das Bündnis hat darüber hinaus militärische Maßnahmen zur Stärkung der Bündnissolidarität und zur Abschreckung Russlands ergriffen. Auf den NATO-Gipfeln in Wales und Warschau wurden für die Ukraine umfangreiche und detaillierte Maßnahmenpakete und „Trust Funds“ zur Unterstützung des Reformprozesses und zum Ausbau der Fähigkeiten der ukrainischen Streitkräfte geschnürt. Neben den Beschlüssen der NATO zur direkten Unterstützung der Ukraine bei ihren Reformbemühungen hinsichtlich der Streitkräfte haben die Gipfelbeschlüsse von Wales im September 2014 und Warschau im Juli 2016 weitere Maßnahmen zur Stärkung der Bündnissolidarität und zur Abschreckung gegenüber Russland veranlasst. Die Einsatzbereitschaft der NATO Response Force wurde erhöht, die „Very High Readiness Task Force“ wurde als „Speerspitze“ geschaffen, „NATO Force Integration Units“ werden aufgebaut und Soldaten wurden nach Osteuropa verlegt.

Der Beitrag zum politischen Krisenmanagement ist dabei begrenzt, weil die NATO in den entscheidenden Phasen des Konflikts seit März 2014 den NATO-Russland-Rat sus-

pendiert hat. Dieser Rat kam erst wieder im April 2016 zu einer Sitzung zusammen. Das bedeutet, dass ein gewichtiges institutionalisiertes Instrument zur Beratung von Themen europäischer und transatlantischer Sicherheit zusammen mit Russland nicht genutzt worden ist. Damit war der institutionalisierte und wirkmächtigste Gesprächsfaden abgerissen und eine Spirale des gegenseitigen Misstrauens konnte ungebremst weiter eskalieren.

III.4.4.3 Die Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa

Die Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa ist aus der 1975 mit der Schlussakte von Helsinki zu Ende gegangenen Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (KSZE) hervorgegangen. Die offizielle Umbenennung der KSZE zur OSZE wurde am 1. Januar 1995 wirksam. Die OSZE ist mit 57 Teilnehmern die einzige sicherheitspolitische Organisation, in der alle europäischen Länder, die Russische Föderation, die Nachfolgestaaten der Sowjetunion, die USA, Kanada und die Mongolei vertreten sind. Alle 57 OSZE-Teilnehmerstaaten genießen einen gleichberechtigten Status, Entscheidungen werden im Konsens getroffen.



Die OSZE hatte bereits im Juni 1999 in Kiew einen „OSCE Project Coordinator Ukraine“ mit Unterstützungsmaßnahmen mandatiert (OSCE, 1999). Dieser ist nur mit einem sehr begrenzten Budget von ca. 8,5 Millionen Euro ausgestattet, einschl. Kosten für Infrastruktur/Gebäude und Gehälter für über 70 Ortskräfte. Das schränkt seine Handlungsfähigkeit deutlich ein.

Die Ukraine ist seit 1992 Mitglied der OSZE und hatte die Präsidentschaft im Jahr 2013. Obgleich Ende 2013 wegen der Verweigerung der Unterschrift unter das Assoziierungsabkommen durch die Ukraine erhebliche Unruhen in Kiew ausbrachen, wurde dieses Thema nicht auf die Tagesordnung der OSZE gebracht. Weder Russland noch die Ukraine hatten zu diesem Zeitpunkt ein Interesse daran, das Thema im Rahmen der OSZE zu diskutieren. Die Schweiz übernahm 2014 den Vorsitz und wurde unmittelbar von den Ereignissen in der Ukraine getroffen.

Durch Vermittlung des Schweizer Botschafters in Kiew gelang die Räumung der durch Demonstranten besetzten Gebäude am 16. Februar 2014. Der Schweizer Außenminister und Präsident der OSZE stellte am 24. Februar 2014 vor dem UN-Sicherheitsrat ein umfassendes Maßnahmenpaket vor und forderte eine OSZE-Menschenrechtsmission. Tim Guldimann (bis dahin Schweizer Botschafter in Berlin) wurde Sonderbeauftragter in Kiew, unter anderem zuständig für die OSZE-Wahlbeobachtung der vorgezogenen Präsidentschaftswahlen.

Am 21. März 2014 mandatierte der Ständige Rat der OSZE eine zivile Sonderbeobachtungsmission (SMM Ukraine) (OSCE, 2014) und im Juni 2014 wurde eine trilaterale Kontaktgruppe zwischen Ukraine, Russland und der OSZE ins Leben gerufen. Gleichzeitig began-

nen hochrangige Vermittlungsgespräche der Staats- und Regierungschefs von Deutschland, Frankreich, Russland und der Ukraine. Die Schweizer Präsidentschaft kann es als diplomatischen Erfolg verbuchen, dass es zum Minsker Protokoll vom 5. September 2014 (Minsk I) und zum Minsker Abkommen am 12. Februar 2015 (Minsk II) kam, das einen Waffenstillstand und einen politischen Fahrplan zur nachhaltigen Konfliktbeilegung beinhaltet. Mittlerweile hatte zwar Serbien die OSZE Präsidentschaft für das Jahr 2015 übernommen, die Schweiz hatte jedoch weiter maßgeblich unterstützt und die Verhandlungen zu Minsk II geleitet.

Das „Normandie-Format“

Am 6. Juni 2014 traf sich Bundeskanzlerin Angela Merkel mit Wladimir Putin, Petro Poroschenko und François Hollande am Rande des Weltkriegs-Gedenkens in der Normandie. Es war die erste Begegnung der Staatschefs Russlands und der Ukraine seit Beginn der Krise. Seither werden Treffen und Gespräche zum Ukraine-Konflikt mit Beteiligten aus den vier Ländern „Normandie-Format“ genannt.

Nach einem nächtlichen Verhandlungsmarathon am 15. Februar 2015 in Minsk haben sich die Staats- und Regierungschefs von Deutschland, Frankreich, Russland und der Ukraine auf einen 13-Punkte-Plan für einen Frieden in der Ostukraine verständigt und mit einer Abschlusserklärung unter anderem bekräftigt:

- Kontrolle der Umsetzung des Minsker Waffenstillstandsabkommens vom September 2014 durch ein Aufsichtsgremium,
- Deutschland und Frankreich verpflichten sich, die Wiederherstellung des Bankensektors in den Konfliktgebieten zu unterstützen,
- Fortsetzung der Gespräche zwischen EU, Ukraine und Russland über Energiefragen. Darüber hinaus soll es Gespräche über die russischen Bedenken gegen das Freihandelsabkommen zwischen der Ukraine und der EU geben.

Das Abkommen Minsk II wurde dann von der Ukraine-Kontaktgruppe unterzeichnet, der OSZE-Beauftragten Heidi Tagliavini, dem früheren Präsidenten der Ukraine Leonid Kutschma, dem Botschafter der Russischen Föderation in der Ukraine Michail Surabow sowie den Separatistenführern der selbstproklamierten und international nicht anerkannten „Volksrepubliken“ Luhansk und Donezk Igor Plotnizki und Alexander Sacharstchenko.



Abb.III.4.13 Abkommen am 12. Februar 2015 in Minsk (Minsk II); v.l.n.r. Mitwirkende: Aljaksandr Lukaschenko (Weißrussland), Vladimir Putin (Russische Föderation), Angela Merkel (Deutschland), Francois Hollande (Frankreich) und Petro Poroschenko (Ukraine).

Politisch bekräftigt wurde Minsk II einschließlich sämtlicher Maßnahmen durch einen Beschluss des UN-Sicherheitsrats vom 17. Februar 2015 (UN-SICHERHEITSRAT, 2015). Die wichtigsten Punkte von Minsk II beinhalten eine Waffenruhe ab Sonntag, 15. Februar 2015, die Einrichtung einer Pufferzone und die Verpflichtung vom Rückzug der Waffensysteme hinter die aktuelle Frontlinie (50–140 Kilometer, abhängig von der Waffengattung) und entsprechender Abzug der Waffen der Separatisten hinter die im September 2014 vereinbarte Demarkationslinie. Der ukrainischen Regierung wird die volle Kontrolle über die Staatsgrenze im gesamten Konfliktgebiet bis zu einer Neuordnung der Verwaltungsgebiete Donezk und Luhansk zugestanden. Ein Gefangenenaustausch wurde vereinbart. Darüber hinaus soll das ukrainische Parlament innerhalb von 30 Tagen eine Autonomie „bestimmter Regionen der Gebiete Luhansk und Donezk“ beschließen. Dann sollen Kommunalwahlen in den Separatistengebieten stattfinden (nach Maßgabe der ukrainischen Verfassung) und per Verfassungsreform eine Dezentralisierung der Ukraine verwirklicht werden.

Zentrales Vermittlungsinstrument der OSZE ist weiterhin die regelmäßig tagende Trilaterale Kontaktgruppe (TKG), in der Vertreter der Ukraine, Russlands und der OSZE miteinander konsultieren und konkrete Schritte zur Umsetzung der Minsker Vereinbarungen verhandeln. Botschafter Martin Sajdik (Österreich) leitet als OSZE Sonderbeauftragter die TKG. Vier Arbeitsgruppen tagen in regelmäßigen Abständen zu den Themen Politik, Sicherheit, wirtschaftliche Fragen und Humanitäres in Minsk. Die Arbeit der TKG wird seit Beginn durch die Regierungen des



Abb.III.4.14 OSZE-Beobachter in den Separatistengebieten der Ukraine.

„Normandie-Formats“ politisch flankiert. Um den stockenden Minsk II Verhandlungen neuen Schwung zu verleihen, haben die Präsidenten Putin und Trump beim G-20 Gipfel in Hamburg (8. Juli 2017) verabredet, einen US-Sonderbeauftragten für die Ukraine zu benennen.

Die OSZE Special Monitoring Mission (SMM Ukraine) wurde am 14. März 2014 mandatiert, also bereits vor den Kämpfen im Donbass. Mit dem Abkommen Minsk II wurde sie im Februar 2015 ergänzend beauftragt, Waffenruhe und Abzug der schweren Waffen zu beobachten und zu verifizieren. Die mandatierte Anzahl der Beobachter wurde von 500 auf 1000 erhöht (WITTKOWSKY, 2016). Mit Stand 28. Juni 2017 umfasste die gesamte Mission 1091 Personen (einschließlich Stabpersonal und Unterstützungskräfte), davon waren 651 Beobachter, darunter 36 Angehörige der Russischen Föderation. Der Frauenanteil betrug ca. 15 Prozent.

Auch russisches Personal ist im Rahmen der SMM Ukraine eingesetzt. Dies steht im Widerspruch zum Grundsatz, dass an Missionen keine Beobachter konfliktbeteiligter Nationen eingesetzt werden. Da aber Russland vehement bestreitet, am Konflikt beteiligt zu sein und Personal für diese SMM Mission stellen wollte, wurde ein entsprechender Beschluss im Konsens gefaßt. Auch wenn die russische Beteiligung lediglich ca. sechs Prozent der Beobachter ausmacht, ist die Beteiligung politisch sehr wünschenswert. Russland übernimmt damit sichtbar politische Verantwortung und damit auch Verantwortung für die Sicherheit der Beobachter.

Alle Bemühungen der OSZE sind nach wie vor darauf gerichtet, auf diplomatischem Weg Erfolge zu erzielen und das Minsk II Abkommen umzusetzen und die Kämpfe in der Ostukraine nicht mit Waffenlieferungen anzuheizen.

Bundeskanzlerin Angela Merkel konnte bei ihrem Besuch am 9. Februar 2015 US-Präsident Barack Obama davon überzeugen, Minsk II weiter zu unterstützen und die Ermächtigung durch den US-Kongress vom 18. Dezember zur Lieferung von Waffen und Munition an die ukrainischen Streitkräfte nicht in die Tat umzusetzen. Sie wollte weiter auf diplomatische Bemühungen und Erfolge setzen. Das entscheidende Argument war die Sorge, mit der Lieferung von Waffen und Munition den Konflikt weiter anzuheizen und in eine Spirale der Gewalt mit Russland – mit unabsehbaren Risiken – zu geraten. Dies sollte verhindert werden, und es war ein diplomatischer Erfolg, dass es nicht dazu kam.

Waffenlieferungen wurden zwar verhindert, dennoch ist man weit davon entfernt, Minsk II erfolgreich umzusetzen. Die aktuellen Lageberichte der OSZE zur Ukraine liefern einen beeindruckenden Beleg der zerbrechlichen Situation in der Ostukraine. Es kommt zu täglichen Verletzungen der Waffenruhe bis hin zu schweren Kämpfen zwischen Separatisten und ukrainischen Streitkräften (OSCE, 2017).

Sicher kann es die Schweizer Präsidentschaft als diplomatischen Erfolg verbuchen, dass es zum Minsker Protokoll vom 5. September 2014 (Minsk I) und zum Minsker Abkommen am 12. Februar 2015 (Minsk II) kam, das einen Waffenstillstand und einen politischen Fahrplan zur nachhaltigen Konfliktbeilegung beinhaltet. Dieser Fahrplan wurde zwar verabredet, von der Umsetzung ist man aber meilenweit entfernt. Wie erläutert, bleibt die Sicherheitslage sehr angespannt.

Die Möglichkeiten des Krisenmanagements der OSZE bleiben insgesamt im Vergleich zur EU und zur NATO sehr begrenzt, auch wenn die Trilaterale Kontaktgruppe ständig bemüht ist, die Minsk II Vereinbarungen in die Tat umzusetzen. Ihr fehlen die Instrumente und die Mittel, wirkmächtige Entscheidungen zu treffen und auch tatkräftig umzusetzen. Dies liegt natürlich auch daran, dass Russland als vollwertiges Mitglied der OSZE kein Interesse daran hat, die Möglichkeiten der OSZE zum Krisenmanagement auszubauen und mit Unterstützungsmaßnahmen den Demokratisierungsprozess und wirtschaftliche Reformen in der Ukraine mit Schwung voranzutreiben. Der Vorteil, dass Russland als vollwertiges Mitglied zwar am Tisch sitzt, hat auch die Schattenseite, dass es als Mitglied der OSZE über die Blockademacht verfügt, alle Entscheidungen, die russischen Interessen zuwiderlaufen, zu torpedieren.

Die Bedeutung der SMM-Ukraine ist nicht zu unterschätzen. Sie ist der einzige internationale und neutrale „Sensor“, der heute noch direkt aus den Separatistengebieten unabhängig und verlässlich berichtet und dazu beiträgt, dass die Eskalation im Donbass nicht noch weiter ausufert.

III.4.4.4 Zusammenführung der Zwischenbilanzen

Vergleicht man die Aktionsfelder und die Wirkmächtigkeit von EU, NATO und OSZE beim Krisenmanagement in der Ukraine, so ergibt sich folgendes Bild:

Die EU verfügt über erhebliche innenpolitische Gestaltungskraft und „Power“ für einen umfassenden Reformprozess in der Ukraine, der sämtliche Politikfelder einbezieht. Sie tritt jedoch als außenpolitischer Akteur – abgesehen von den Sanktionen gegenüber der Russischen Föderation mit fragwürdiger Durchschlagskraft – nicht in Erscheinung, auch wenn viele bilaterale Gespräche von EU-Mitgliedsstaaten mit Russland mit der EU grundsätzlich abgestimmt sind. Insoweit besteht eine erhebliche Dissonanz und ein Ungleichgewicht zwischen innenpolitischer Gestaltungskraft und außen- und sicherheitspolitischer Handlungsfähigkeit insbesondere auch gegenüber Russland.

Die NATO hat eine Reihe substantieller Maßnahmen zur Stärkung der Bündnissolidarität und zur Abschreckung Russlands ergriffen. Diese Maßnahmen dienen der Sicherheit der Bündnispartner und unterstreichen die militärische Handlungsfähigkeit des Bündnisses insgesamt. Sie sichern jedoch nicht unmittelbar den Frieden und die Sicherheit und Stabilität der Ukraine. Die NATO verfügt allerdings über ein eigenständiges Format (NATO-Russland-Rat), um das außen- und sicherheitspolitische Interesse ihrer Mitgliedsstaaten gegenüber Russland zum Ausdruck zu bringen. Diese Gespräche beschränken sich aber auf außen- und sicherheitspolitische Fragen und sind vorrangig auf die militärische Dimension fokussiert. Bei der personellen und materiellen Unterstützung des Reformprozesses in der Ukraine beschränkt sich die NATO ausschließlich auf die militärische Dimension, auf die Streitkräfte. Dies ist eine anspruchsvolle Aufgabe, im Vergleich zur EU allerdings nur eine Dimension politischen Handelns. Damit bleibt die NATO in ihrer Bedeutung für den Reformprozess der Ukraine weit weniger wirkungsmächtig als die EU.

Die OSZE verfügt im Vergleich zur EU und zur NATO nur über einen sehr eingeschränkten Gestaltungsraum. Weder spielt sie eine bedeutsame Rolle beim Reformprozess in der Ukraine, noch ist sie erkennbar ein wichtiger außen- und sicherheitspolitischer Akteur. Lediglich die SMM-Ukraine ragt hier besonders heraus. Sie trägt ganz entscheidend zu einem unabhängigen Lagebild in den Separatistengebieten bei, bezieht Russland mit ein und hat ständig die Einhaltung des Minsk II Abkommens im Blick.

III.4.5 Perspektive

Da die Bündnispartner, die EU und die USA nicht aktiv in den militärischen Konflikt zugunsten der Ukraine eingreifen und auch keine Waffen liefern, hat Russland weiterhin den

Hebel in der Hand, nach Belieben zu eskalieren. Damit ist Russland in der Lage, die Ukraine weiterhin zu destabilisieren mit der Zielrichtung, die Hinwendung der Ukraine Richtung Westen moralisch zu untergraben. Das Ziel, die NATO-Mitgliedschaft der Ukraine zu verhindern, ist langfristig schon erreicht, da die NATO ihrerseits die Mitgliedschaft eines Staates verweigert, der sich in einem Konflikt mit einem anderen Staat über territoriale Ansprüche befindet (Krim).

Der Konflikt in der Ostukraine bindet erhebliche finanzielle und personelle Ressourcen, welche die Ukraine dringend für notwendige Reformen und wirtschaftlichen Aufschwung benötigt. Russland ist daran interessiert, diesen Aufschwung zu verhindern und hält die Ukraine einerseits mit dem schwelenden Konflikt im Donbass und andererseits mit hybrider Kriegführung zur innenpolitischen Destabilisierung im Zangengriff mit dem Kalkül, einen Sturz der Regierung oder zumindest einen politischen Richtungswechsel herbeizuführen und die Westorientierung damit zu begraben.

Nur eine nachhaltige und langfristige Unterstützung der Ukraine seitens der EU ist geeignet, eine derartige Entwicklung zu verhindern und aus einer Position der Stärke heraus gegenüber Russland aufzutreten. Dies setzt auch eine erhebliche Stärkung der GASP und erhebliche Verbesserung der militärischen Fähigkeiten der EU voraus.

Es zeichnet sich auch ab, dass sich die USA neu orientieren, von Europa abwenden und die bisher gültigen Sicherheitsgarantien in Frage gestellt werden könnten. Europa wird künftig mehr für seine eigene Sicherheit leisten müssen. Europa wird auch gezwungen sein, die Dissonanz zwischen enormer innenpolitischer Gestaltungskraft („Power“) – wie im Falle der Ukraine – und mangelnder außen- und sicherheitspolitischer Handlungsfähigkeit auszugleichen.

Die bisherige sehr enge transatlantische Verbindung Europas mit und damit die Abhängigkeit von den USA beschränkt auch den außenpolitischen internationalen Handlungsspielraum der EU. So gesehen bietet die (teilweise?) Abwendung der USA für Europa auch die Chance verstärkter eigenständiger Außenpolitik. Voraussetzung dafür ist, dass es Europa gelingt, die gegenwärtigen Fliehkräfte zu überwinden, als Solidargemeinschaft geschlossen und aus einer Position der Stärke heraus aufzutreten. Das würde auch die Wahrnehmung Russlands verändern, das Europa immer nur als verlängerten Arm der US-amerikanischen expansionistischen Außenpolitik verstanden hat.

Mehr Eigenständigkeit Europas – auch in der Wahrnehmung nach außen – bietet also auch Chancen, eigenständigere Wege zu gehen, auch gegenüber Russland. Dies wird allerdings ein schwieriger Balanceakt, solange die Sicherheit Europas in letzter Instanz fundamental von den USA und deren nuklearem Schutzschirm abhängig bleibt.

Sollte es also gelingen, mit Russland langfristig vertrauensvolle und sicherheitspolitisch belastbare Beziehungen zu entwickeln, und sollte es gelingen, in Europa eigenständige und glaubwürdige militärische Fähigkeiten aufzubauen, würde dies zusätzliche Chancen für

ein Europa mit mehr eigenständiger und vielversprechender Zukunftsperspektive bieten. Damit könnten sich auch neue Wege zur Beilegung der Krise in der Ukraine eröffnen.

III.4.6 Punktation

- Die Ukraine ist nach der Russischen Föderation der zweitgrößte Flächenstaat des europäischen Kontinents und fast doppelt so groß wie die Bundesrepublik Deutschland.
- Die geostrategisch besondere Bedeutung der Ukraine ergibt aus ihrer Lage als Staat und Raum zwischen der Europäischen Union und NATO auf der einen Seite und der Russischen Föderation auf der anderen Seite.
- Die gemeinsame Geschichte der Ukraine und Russlands hat bis heute zentrale politische Bedeutung. Es erklärt sich aus der Historie, dass die ukrainische und die russische Geschichtsschreibung bis heute um ihr Erbe streiten. Im national-ukrainischen Narrativ ist der Bezug auf die frühe Staatlichkeit von Kiew von zentraler Bedeutung. Für Russland versinnbildlicht das Reich von Kiew den Vorläufer des Moskauer Staates und des Russischen Reiches.
- Aus der Pufferlage der Ukraine zwischen Ost und West ergibt sich, dass Russland eine NATO-Mitgliedschaft der Ukraine auf absehbare Zeit auf keinen Fall akzeptieren wird. Dies hätte nämlich eine weitere direkte Grenze – zusätzlich zu Estland und Lettland – und damit aus russischer Sicht eine „Konfrontationslinie“ mit der NATO in einer Größenordnung von insgesamt 2146 km zur Folge.
- Das politische System der Ukraine mit seiner präsidentiell-parlamentarischen Regierungsordnung ist zwar grundsätzlich stabil verankert. Allerdings gelingt es noch nicht, Korruption und Vetternwirtschaft wirksam einzudämmen und auszuhebeln. Korruption, schwerwiegende Strukturprobleme und der wirtschaftliche Verlust des Donbass bremsen die Möglichkeiten zu finanzieller Genesung und wirtschaftlichem Aufschwung.
- Die EU ist ein wesentlicher Akteur in der Ukraine-Krise. Sie hat seit März 2014 schrittweise diplomatische Maßnahmen und Sanktionen gegen Russland verhängt. Sie hat ein Assoziierungsabkommen mit der Ukraine verabschiedet. Sie gewährt erhebliche finanzielle Unterstützungsleistungen im Gegenzug zu substantiellen Reformen. Darüber hinaus hat die EU eine „EU Advisory Mission“ (EUAM Ukraine) in Kiew und bei der EU-Kommission in Brüssel eine „Support Group for Ukraine“ eingerichtet.
- Die NATO hat seit Beginn des Ukraine Konflikts ihre volle Unterstützung für die Erhaltung der Souveränität und territoriale Integrität der Ukraine in ihren international anerkannten Grenzen zum Ausdruck gebracht und im Rahmen der NATO-Ukraine-Kommission umfassend konsultiert, um angesichts der unmittelbaren Bedrohungen der Ukraine für ihre territoriale Unversehrtheit, ihre politische Unabhängigkeit und ihre Sicherheit zu beraten.

- Zur Unterstützung des Reformprozesses der Streitkräfte der Ukraine hat die NATO „Trust Funds“ und ein weitreichendes „Comprehensive Assistance Package“ eingerichtet und weitere Maßnahmen zur Stärkung der Bündnissolidarität und zur Abschreckung gegenüber Russland veranlasst. So wurde die Einsatzbereitschaft der NATO Response Force erhöht, die „Very High Readiness Task Force“ wurde als „Speerspitze“ geschaffen, „NATO Force Integration Units“ wurden aufgebaut, und tausende Soldaten wurden nach Osteuropa verlegt.
- Die Möglichkeiten zum Krisenmanagement der OSZE sind im Vergleich zur EU und zur NATO sehr begrenzt. Ihr fehlen die Instrumente und die Mittel, wirkmächtige Entscheidungen zu treffen und tatkräftig umzusetzen. Die Bedeutung der OSZE SMM Ukraine ist dennoch nicht zu unterschätzen. Sie ist der einzige internationale und neutrale Sensor, der heute noch direkt aus den Separatistengebieten unabhängig und verlässlich berichtet und dazu einen Beitrag leistet, damit die Eskalation im Donbass nicht noch weiter ausufert.
- Da die NATO-Bündnispartner und die EU (und die USA) nicht aktiv in den militärischen Konflikt zugunsten der Ukraine eingreifen und auch keine Waffen liefern, hat Putin weiterhin den Hebel in der Hand, nach Belieben zu eskalieren. Mit diesem Hebel ist Russland auch in der Lage, die Ukraine weiterhin mit der Zielrichtung zu destabilisieren, die Hinwendung der Ukraine in Richtung Westen moralisch und propagandistisch zu untergraben.
- Dieser Hebel gibt Putin die Möglichkeit an die Hand, nötige Reformen zu verlangsamen und den wirtschaftlicher Aufschwung mit dem Kalkül zu behindern, einen Sturz der Regierung oder zumindest einen politischen Richtungswechsel herbeizuführen und die Westorientierung damit zu untergraben.
- Nur eine nachhaltige und langfristige Unterstützung der Ukraine seitens der EU ist geeignet, eine derartige Entwicklung zu verhindern und aus einer Position der Stärke heraus gegenüber Russland aufzutreten. Dies setzt auch eine erhebliche Stärkung der EU Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik und eine erhebliche Verbesserung der militärischen Fähigkeiten der EU-Bündnispartner voraus.

III.4.7 Literatur- und Quellenverzeichnis

- BATURA, O. (27. Januar 2016). Das Assoziierungsabkommen mit der EU: Welcher Anteil am Binnenmarkt für die Ukraine? (Forschungsstelle Osteuropa an der Uni Bremen, Hrsg.) *Ukraine Analysen*, 162, S. 2–4.
- BILANIUK, L. (30. September 2015). Die Sprachenfrage in Kriegszeiten: Politiken um Status, Standards und Identitäten in der Ukraine. (Forschungsstelle Osteuropa an der Uni Bremen, Hrsg.) *Ukraine Analysen*, 156, S. 10–13.
- BOTHA, A. & THUMANN, M. (10. April 2014). *Die Ukraine ist weniger russisch als gedacht*. (D. ZEIT, Herausgeber)
- BRILL, H. (Juni 2014). Der Streit um Einflussphären in Osteuropa. (Bundesministerium für Landesverteidigung und Sport, Hrsg.) *Österreichische Militärzeitschrift*.

- BRILL, H. (Januar 2016). Der Ukraine Konflikt – Positionen – Konfliktfelder – Lösungsvorschläge. (B. f. Sport, Hrsg.) *Österreichische Militärzeitschrift*.
- BUNDESZENTRALE FÜR POLITISCHE BILDUNG (Hrsg.). (3. August 2015). Die Ukraine – ein Land zwischen West und Ost. *Informationen zur Politischen Bildung Aktuell Nr. 28/2015*(28/2015).
- DEUBER, G. & SCHWABE, A. (13. April 2016). Finanzsituation der Ukraine: Schwierige Außenhandelsentwicklung und zögerlich Internationale Investoren. (Forschungsstelle Osteuropa an der Uni Bremen, Hrsg.) *Ukraine Analysen* 166.
- DIE BUNDESREGIERUNG (2016). *NATO-Gipfel in Warschau*. Bundesregierung, Berlin.
- EITELHUBER, N. (2015). *Russland im 21. Jahrhundert – Reif für eine multipolare Welt?* (Bd. Sicherheit in der Multipolaren Welt). (M. Staack, Hrsg.) Frankfurt: Internationaler Verlag der Wissenschaften Peter Lang.
- EUROPÄISCHER RAT (2016. Dezember 2016). *Restriktive Maßnahmen der EU als Reaktion auf die Krise in der Ukraine*. Europäischer Rat, Brüssel.
- EUROPÄISCHER RECHNUNGSHOF (2016). *Sonderbericht EU-Hilfe für die Ukraine*. Sonderbericht 32/2016 (gemäß Artikel 287 Absatz 4 Unterabsatz 2 AEUV), Europäischer Rechnungshof, Luxemburg.
- EUROPEAN EXTERNAL ACTION SERVICE (2016). *Ukraine and the EU*. European Union, European Neighbourhood Programm, Brüssel.
- EUROSTAT (27. Oktober 2016). *EUROSTAT Pressemitteilung*. Brüssel.
- GIUCCI, R. & KIRCHNER, R. (11. März 2015). Das neue IWF Programm: Hintergrund und Ausblick. (Forschungsstelle Osteuropa an der Uni Bremen, Hrsg.) *Ukraine Analysen*, 147, S. 13–15.
- HEYDEN, U. (2015). *Ein Krieg der Oligarchen*. Köln: PapyRossa Verlag.
- HIROAKI, K. (27. Mai 2015). Der Donbass-Albtraum. (Forschungsstelle Osteuropa an der Uni Bremen, Hrsg.) *Ukraine Analysen*, 152.
- HOBULOV, O. (21. Juli 2015). Kiew kämpft um einen Schuldenerlass. (Die ZEIT, Hrsg.) *Die ZEIT*.
- HOPPE, J.-J. (9. September 2015). Der Ukraine Konflikt und die Diaspora in Kanada. *Eurasisches Magazin*.
- INTERNATIONAL MONETARY FUND (September 2014). *Ukraine Country Report No 14/263 September 2014*. International Monetary Fund, New York.
- INTERNATIONAL MONETARY FUND (11. March 2015). *Press Release Nr. 15/105*. IMF, New York.
- JEDLAUCNIK, H. (Hrsg.). (Januar 2016). Zur Strategischen Lage Jahresbeginn 2016 – Globale Akteure und Internationale Organisationen. *ISS Aktuell*.
- KAPPELER, A. (2014). *Kleine Geschichte der Ukraine* (4. Auflage Ausg.). München: C.H. Beck.

- KOKHAN, H. (3. März 2016). Aufbau einer neuen Anti-Korruptions-Struktur in der Ukraine: ein Überblick über Fortschritt und Schwierigkeiten. (Forschungsstelle Osteuropa an der Uni Bremen, Hrsg.) *Ukraine Analysen*, 165.
- KUNZE, T. & VOGEL, T. (2016). *Das Ende des Imperiums – Was aus den Staaten der Sowjetunion wurde* (Bd. 1676). Bonn: Bundeszentrale für Politische Bildung.
- LANDESZENTRALE FÜR POLITISCHE BILDUNG BW (Hrsg.). (2016). Die Beziehungen der Ukraine zur EU und zur NATO. *Ukraine Konflikt*.
- LANDESZENTRALE FÜR POLITISCHE BILDUNG BW (Hrsg.). (2016). Nervenkrieg um die Ukraine. *Ukraine Konflikt*. Abgerufen am 12. Dezember 2016 von <https://www.lpb-bw.de/ukrainekonflikt.html>
- LANDESZENTRALE FÜR POLITISCHE BILDUNG BW (Hrsg.). (2016). Wirtschaft der Ukraine. *Ukraine Konflikt*.
- LANDESZENTRALE FÜR POLITISCHE BILDUNG BW (Hrsg.). (2017). Politisches System Ukraine. *Ukraine Konflikt*.
- LAUTERBACH, R. (2015). *Bürgerkrieg in der Ukraine – Geschichte, Hintergründe, Beteiligte*. Berlin: edition berolina.
- LIEB, J. & ANDREAS, M. (Hrsg.). (April 2009). Der Vertrag von Lissabon. *Diskussionspapier Stiftung Wissenschaft und Politik FG 1 und FG 2*.
- MALLIEN, J. (13. August 2016). Was kostet uns die Ukraine? Die Rechnung – Bitte! (Handelsblatt, Hrsg.) *Handelsblatt*.
- MINISTRY OF DEFENCE OF UKRAINE (2015). *White Book 2014*. (Ministry of Defence of Ukraine, Hrsg.) Kiew.
- MINISTRY OF DEFENCE OF UKRAINE (2016). *Towards new Armed Forces of Ukraine*. Ministry of Defence of Ukraine, Kiew.
- MINISTRY OF DEFENCE OF UKRAINE (2016). *White Book 2015 – The Military Forces of Ukraine*. (M. o. Defence, Hrsg.) Kiew, Ukraine.
- NATO (2008). *Erklärung NATO-Gipfel in Bukarest*. NATO, Brussels.
- NATO (September 2015). *NATO Force Integration Units*. NATO, Brussels.
- NATO (2015). *NATO's practical support to Ukraine*. NATO, Brussels.
- NATO (Juli 2016). *NATO Fact Sheet – Comprehensive Assistance Package for Ukraine*. NATO, Brussels.
- NATO (November 2016). *Relations with Ukraine*.
- OSCE. (1999). *OSCE Mandat Project Coordinator Ukraine*. OSCE, Wien.
- OSCE. (21. März 2014). *OSCE Mandat Special Monitoring Mission Ukraine*. Decision No. 1117, OSCE, Wien.
- OSCE. (3. Mai 2017). *OSCE Special Monitoring Mission to Ukraine – Status Report*. OSCE.

- PRESIDENT OF RUSSIA (2017). *Executive Order on recognising documents issued to Ukrainian citizens and stateless persons living in certain districts of Ukraine's Donetsk and Lugansk regions*. Moskau.
- REPORT, U. N. (1994). *Memorandum on Security Assurances in Connection with Ukraine's accession to the NPT*. New York: United Nations.
- SCHAEFFER, U. (2015). *Ukraine – Reportagen aus einem Land im Aufbruch*. (Lizenzausgabe für die Bundeszentrale für PolBil, Hrsg.) Bonn: Klaus Wagenbach Berlin.
- SCHMID, U. (2015). *UA – Ukraine zwischen Ost und West* (Vontobel Schriftenreihe Ausg., Bd. 2150). Zürich: Vontobel Stiftung.
- SCHUBERT, C. & WOLFGANG, T. (2015). *Dreizack und Roter Stern – Geschichte und historische Gedächtnis der Ukraine* (Bd. 1605). (Bundeszentrale für Politische Bildung, Hrsg.) Bonn: Metropol Verlag.
- SCHULLER, K. (2014). *Ukraine, Chronik einer Revolution*. Berlin: Frankfurter Allgemeine Zeitung GmbH.
- SOMMERBAUER, J. (2016). *Die Ukraine im Krieg – Hinter den Frontlinien eines europäischen Konflikts*. Wien: Kremayr & Scheriau.
- STRAFGERICHTSHOF, I. (2016). *Report on Preliminary Examination Activities*. Den Haag.
- TRANSPARENCY INTERNATIONAL (2017). *Corruption Perception Index 2016*. Berlin.
- UKR, I. f. (2004). *First All-National Population Census, historical, methodological, social, economic, ethnic aspects*. Kiew: State Statistic Committee of Ukraine.
- UN-SICHERHEITSRAT (2015). *UN Council Resolution 2022 (2015)*. In U. Sicherheitsrat (Hrsg.). New York: UNO.
- UNION, E. (2010). *Amtsblatt der Europäischen Union*. Europäische Union. Brüssel: Europäische Union.
- UN OCHA (2016). *Humanitarian Response Plan end of year report*. United Nations Organization for Coordination of Humanitarian Affairs. New York: OCHA.
- UN OCHA (2017). *Ukraine – Humanitarian Snapshot*. United Nations Organization on Coordination of Humanitarian Affairs. New York: UNOCHA.
- US CONGRESS (12. November 2014). *Ukraine Freedom Support Act of 2014*. US Congress, Washington.
- WITTKOWSKY, A. (5. September 2016). *Innerstaatliche Konflikte*. (Bundeszentrale für Politische Bildung, Hrsg.) *Verschleppte Konflikte im postsowjetischen Raum; Entstehungsgeschichte und regionale Bearbeitungsansätze*.
- WORLD BANK (2. Juni 2016). *The World Bank in Ukraine – Country Snapshot*. World Bank, New York.
- WORLD ECONOMIC FORUM (2016). *The Global Competitiveness Report 2016–2017*. Genf: World Economic Forum.

Arnold Teicht

III.5 Georgien

Chancen für eine bessere Zukunft?



III.5.1 Geographische Lage, Klima und Bevölkerung	353
III.5.2 Geschichte	356
III.5.3 Abchasien und Ossetien/Südossetien.....	357
III.5.4 Exkurs: Der Fünf-Tage-Krieg 2008.....	359
III.5.5 Verfassung	362
III.5.6 Sicherheitsstrukturen und Fähigkeiten	362
III.5.7 Wirtschaft	364
III.5.8 Außenpolitik, Beziehungen zu den USA, zur EU und zu Russland	365
III.5.9 Zusammenfassung	367
III.5.10 Punktation	368
III.5.11 Literatur- und Quellenverzeichnis.....	369

III.5.1 Geographische Lage, Klima und Bevölkerung

Georgien liegt im Norden Vorderasiens und am Südrand des Großen Kaukasus mit vielen Bergketten. Es erstreckt sich von Süd nach Nord auf einer Länge von 191 km und von Süd-Ost nach Nord-West auf 620 km. Georgien grenzt an Russland (mit einer Grenzlänge von 894 km), an Aserbeidschan (428 km), Armenien (219 km), an die Türkei (273 km) und an das Schwarze Meer (Küstenlinie von 310 km).

Der Große Kaukasus im Norden Georgiens erstreckt sich über eine Länge von 1100 km vom Schwarzen bis zum Kaspischen Meer. Der Kleine Kaukasus liegt im Süden des Landes an der Grenze zu Armenien und zur Türkei. Die Form des Landes ähnelt einer Brücke zwischen Europa und Asien, zwischen schwarzem bzw. kaspischem Meer. Es erscheint wie ein Puffer zwischen dem NATO-Mitglied Türkei und Russland. Eine politische Besonderheit ist, dass die Landesteile Abchasien und Südossetien nicht mehr von Georgien kontrolliert werden.



Abb.III.5.1 Georgien und seine Nachbarn



Abb.III.5.2 Geostrategische Lage Georgiens als Puffer zwischen Russland, der Türkei/NATO und Transit zwischen Kaspischem und Schwarzen Meer.



Abb.III.5.3 Täler, Wälder und Hochgebirge in Georgien

Georgiens Relief gleicht einem vielgestaltigen Gebirgsland zwischen den Gebirgszügen von Großem und Kleinem Kaukasus. Mehr als die Hälfte des Landes liegt höher als 1000 Meter ü. NN. Das Relief ist von drei Großlandschaften geprägt: dem Großen Kaukasus im Norden mit dem Hochgebirge auf einer Höhe von über 5000 Meter ü. NN und wenigen Pässen zum Überqueren in Nord-Süd Richtung, der Zwischengebirgszone zwischen Großem und Kleinen Kaukasus (die sogenannten „Transkaukasische

Senke“) und dem Kleinen Kaukasus im Süden des Landes mit gebirgigem Hochland um 3000 Meter ü. NN mit zahlreichen Seen.

In den tiefer liegenden Regionen Georgiens herrscht subtropisches Klima mit warmen und zum Teil sehr heißen Sommern, in den Gebirgsregionen sehr kalte Winter. Die durchschnittlichen Tageshöchsttemperaturen liegen im Sommer an der Küste bis 25 Grad, im Landesinneren bis 30 Grad, im Gebirge bis zu 12 Grad. Die Tagestiefsttemperaturen erreichen im Winter an der Küste des Schwarzen Meeres 2 Grad, im Landesinneren –2 Grad und im Hochgebirge bis zu –35 Grad. Insgesamt begünstigt das Klima im Osten und Süden mit heißen Sommern und kalten Wintern den Anbau von Weizen, Weintrauben (Georgien ist bekannt für seinen sehr guten Wein) und Wassermelonen. Der Westen Georgiens profitiert vom mediterranen Klima mit entsprechender Vegetation, es gibt dichte Laub- und Mischwälder. In der Landwirtschaft wird vorwiegend Mais- und Weizen angebaut.

Mit rund 3,7 Millionen Einwohnern auf einer Fläche von 69.700 km² (etwa so groß wie Bayern) einschließlich der Gebiete Abchasien (8700 km²) und Südossetien (3900 km²) ist Georgien dünn besiedelt. Mehr als ein Viertel der Bevölkerung lebt in der Hauptstadtregion um Tiflis (1.258.085 Einwohner). Weitere große Städte sind Kutaisi (178.350 Einwohner), Batumi (118.297 Einwohner) und Rustawi (112.624 Einwohner). Südossetien umfasst etwa 125.000, Abchasien kommt auf etwa 242.900 Einwohner.

Georgien ist schon seit Jahrtausenden durch Migration, Kriege und Wanderungsbewegungen geprägt. Der Kaukasus gilt als „Berg der Sprache“, in vielen Tälern des Hochgebirges sind Volksstämme über Jahrhunderte unter sich geblieben. Heute kann man 26 verschiedene Ethnien in Georgien unterscheiden. Den größten Teil bilden dabei mit 83,8 Prozent die Georgier. Dabei ist deren Verteilung im Land unterschiedlich: in Ostgeorgien liegt der Anteil der Georgier an der Gesamtbevölkerung bei 74,81 Prozent, in Westgeorgien bei 97,33 Prozent.

Weitere 6,5 Prozent der Bevölkerung sind Aserbaidshaner, 5,7 Prozent Armenier, 0,9 Prozent Osseten, 0,1 Prozent Abchasen, 0,1 Prozent Aramäer und 1,51 Prozent gehören anderen Ethnien an. Seit der Unabhängigkeit Georgiens im Jahr 1991 sank der Anteil der russischen Bevölkerung in Georgien von 6,32 auf heute etwa 1,55 Prozent.

III.5.2 Geschichte

Ab dem 6. Jh. v. Chr. mit Kolchis in Westgeorgien und Iberien sowie ab dem 4. Jh. v. Chr. in Ostgeorgien bildeten sich die ersten Staaten auf dem Gebiet Georgiens. Die Bezeichnung „Kartli“ für das georgische Kernland im Osten Georgiens stammt aus dieser Zeit. Im Jahr 337 konvertierte ein Großteil der Bevölkerung in Georgien zum Christentum. Neben Armenien ist Georgien eines der Länder der Welt mit der ältesten christlichen Kultur.

Die Machtverhältnisse haben sich in den folgenden Jahrhunderten mehrfach geändert.

Für Georgien war es eine Zeit einschneidender Entwicklungen. Araber, Seldschuken und Mongolen fielen nacheinander in Georgien ein und plünderten das Land. Georgien blieb im ausgehenden Mittelalter ein Spielball fremder Mächte. Islamische Truppen eroberten im Jahr 1453 Konstantinopel. Das Osmanische Reich entstand in der Türkei und Georgien verlor damit seinen direkten Kontakt zu den christlichen Staaten Westeuropas. Diese Zeit brachte für die Bevölkerung in Georgien großes Leid mit sich. Osmanen und Perser plünderten das Land, verschleppten Menschen und betrieben Sklavenhandel.

Diese Phase endete mit dem langsamen Aufstieg Russlands als Regionalmacht. Am 18. Januar 1801 verfügte der Zar Paul I. mittels Dekret die Annexion Georgiens. Die Russen brachten langsam Georgien unter ihre Kontrolle und damit auch ihre Kultur ins Land.

In der Folge des Zusammenbruchs des Zarenreiches im Februar 1917 rief die georgische Nationalversammlung am 26. Mai 1918 die Unabhängigkeit Georgiens als Demokratische Republik aus. Dieser Tag wird heute als Nationalfeiertag begangen. Der ersten Demokratie in Georgien wurde durch die Bolschewiken nach drei Jahren 1921 ein jähes Ende bereitet. Sie besetzten Georgien und ermordeten und verschleppten in den Jahren 1921 bis 1924 zehntausende von Einheimischen, vor allem Adlige, Großgrundbesitzer und Mitglieder der gesellschaftlichen Eliten. In der Stalinära folgten weitere Säuberungswellen, der rund 50.000 Menschenleben zum Opfer fielen.

Georgien wurde 1921 ein Teil der Sowjetunion. Das heutige Südossetien wurde als Teil der Georgischen Sozialistischen Sowjetrepublik in die UdSSR eingegliedert. 1922 erhielt es den Status eines Autonomiegebiets. Abchasien war zunächst als eigenständige Sowjetrepublik in die UdSSR aufgenommen worden. Es wurde 1931 auf Betreiben Stalins zu einer Autonomierepublik herabgestuft und ebenfalls Teil der Georgischen Sowjetrepublik. Abchasien und Südossetien verfügten über eigene politisch-administrative Institutionen.

Der Zweite Weltkrieg hinterließ in Georgien als Kriegsgebiet tiefe Spuren. Ca. 700.000 von knapp 4 Millionen Menschen in Georgien kämpften in der Roten Armee gegen die deutsche Wehrmacht.

In der Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg blieb Georgien als Sowjetrepublik Bestandteil der UdSSR. Es begann der mühsame Wiederaufbau des Landes. Ende der 80er Jahre formierten sich starke nationalistische Bestrebungen in der Bevölkerung. Am 9. April 1989 kam es zu Streiks und Demonstrationen, die von russischen Fallschirmjägern blutig niedergeschlagen wurden. Es gab viele Tote und Verletzte. Die Folge war, dass die überwältigende Mehrheit der Bevölkerung Georgiens die russische Vorherrschaft unbedingt abschüteln wollte.

Swiad Gamsachurdia, am 28. Oktober 1990 vom Wahlbündnis „Freies Georgien“ mit 62 Prozent zum Vorsitzenden des Obersten Sowjets Georgiens gewählt, startete am 31. März 1991 ein Referendum zur Unabhängigkeit Georgiens. Die Bevölkerung stimmte mit 98,9 Prozent dafür. Am 9. April 1991 erklärte sich Georgien für unabhängig.

Nach der Unabhängigkeitserklärung Georgiens beanspruchten die Regionen Abchasien und Südossetien ihre eigene Selbständigkeit. Georgien versuchte 1991–93 mit Waffengewalt, die beiden Regionen unter Kontrolle zu bringen, was nicht gelang. Auf internationalen Druck wurden Waffenstillstände ausgehandelt. Es bildeten sich Kontrollkommissionen unter Beteiligung der regionalen Vertreter, Georgiens und Russlands. Auf Initiative der UN und KSZE wurde in Südossetien eine russisch-georgisch-ossetische Friedenstruppe, die Joint Peace Keeping Force (JPKF), gebildet. UN, KSZE und später OSZE-Beobachter überwachten bis 2009 die Waffenstillstandslinien. Verhandlungen blieben erfolglos.

III.5.3 Abchasien und Ossetien/Südossetien

Abchasien grenzt an das Schwarze Meer im Süden des Kaukasus. Der Küstenstreifen profitiert von einem subtropischen Klima und entwickelte sich zu Zeiten der Sowjetunion zu einem beliebten Ferienziel. Das warme Klima begünstigt auch den Anbau von Tabak, Tee, Wein und Obst. Die Landwirtschaft und die Nahrungs- und Genussmittelindustrie gehören zu den wichtigsten Wirtschaftszweigen des Landes.

Die Unabhängigkeitsbestrebungen Abchasiens haben eine lange Geschichte. Abchasien war von 28. März 1921 eine eigenständige Abchasische Sozialistische Sowjetrepublik (Abchasische SSR). Sie war unabhängig von der georgischen Sowjetrepublik und rechtlich allen anderen Sowjetrepubliken gleichgestellt. Gegen deutlichen Widerstand wurde Abchasien auf Anweisung Stalins 1931 in die Sowjetrepublik Georgien eingegliedert. In der Folge gab es immer wieder erhebliche Spannungen zwischen Georgien und Abchasien, das nach Unabhängigkeit von Georgien strebte.

Im Juli 1989 kam es zu den schwersten Unruhen und innerethnischen Konflikten in Abchasien seit den 1920er Jahren. Zwischen georgischen und abchasischen Nationalisten gab

es Straßenschlachten mit vielen Toten und Hunderten Verletzten. Am 23. Juli 1992 rief der Vorsitzende des Obersten Sowjets die Unabhängigkeit Abchasiens von Georgien aus. Georgien konnte und wollte dies nicht akzeptieren. Es startete eine militärische Offensive, unterlag aber den Abchasischen Freiheitskämpfern. Diese erhielten russische Unterstützung zum Schutz der russischen Bevölkerungsteile. Damit war Abchasien für Georgien de facto verloren.

Als Ossetien wird ein Gebiet bezeichnet, in denen die Osseten beiderseits des Großen Kaukasus leben. Sie stellen die Mehrheit der Bevölkerung in dieser grenzübergreifenden Region. Es wurden zwei Gebiete geschaffen: die Republik Nordossetien-Alanien als integraler Teil des russischen Reiches und Südossetien mit der Hauptstadt Zchinwali auf dem Gebiet der georgischen Region Innerkartlien (Schida Kartli).

Nach dem Zerfall des Russischen Reichs besetzte die neugegründete Demokratische Republik Georgien das heutige Südossetien. Es kam zu bewaffneten Aufständen der Osseten gegen die georgischen Besatzer, der sogenannte georgisch-südossetische Krieg 1918–1920. Bis 1920 kamen etwa 5000 Osseten ums Leben und mehr als 20.000 wurden vertrieben. Südossetien wurde von Georgien besetzt. Anschließend ließen sich viele Georgier in den entvölkerten Gebieten nieder. Osseten bewerten diese Ereignisse heute noch als Genozid an ihrem Volk. 1922 wurde Südossetien Teil der Georgischen Sowjetrepublik, aber erhielt zahlreiche Autonomierechte.

Als Georgien nach dem Zerfall der UdSSR 1991 seine Unabhängigkeit erlangte, erklärte Südossetien ebenfalls seine Unabhängigkeit. Darüber hinaus forderte Südossetien eine Zusammenlegung mit Nordossetien. Russland hatte daran kein Interesse. Das im Nordkaukasus gelegene Nordossetien-Alanien ist seit 1991 eine Republik innerhalb der Russischen Föderation, während Südossetien mit dem Status einer autonomen Republik ausgestattet ist. Mit der Zusammenlegung von Nordossetien und Südossetien hätte entweder Südossetien seinen Sonderstatus aufgeben müssen, was nicht zu erwarten war, oder Nordossetien wäre mit Südossetien in einer gemeinsamen autonomen Republik aufgegangen. Das widersprach dem russischen Interesse.

Die Unabhängigkeitserklärung Südossetiens traf auf georgischen Widerstand. Es kam zu militärischen Auseinandersetzungen und Vertreibungen. Mit russischer Unterstützung wurden die georgischen Streitkräfte zurückgedrängt. Die Russische Föderation stellte zusammen mit georgischen und südossetischen Kräften eine trinationale Friedenstruppe, die den 1993 ausgehandelten Waffenstillstand entlang der regionalen Grenzen überwachte.

Seit 1993 hat Georgien keinerlei Kontrolle mehr über das Territorium von Abchasien und Südossetien. Etwa 18 Prozent des georgischen Territoriums gingen praktisch verloren, obgleich beide Gebiete weiter völkerrechtlich zu Georgien gehören.

Die europäische Staatengemeinschaft und die OSZE waren seit 1993 im Rahmen periodischer Gespräche in Genf bemüht, den eingefrorenen Konflikt zwischen Georgien, Abchasi-

en und Südossetien friedlich beizulegen. Ein nachhaltiger Erfolg war nicht in Sicht, in der Region kriselte es weiter.

III.5.4 Exkurs: Der Fünf-Tage-Krieg 2008

Die skizzierten Bedingungen und Konfliktfelder bilden die Ausgangslage für den Fünf-Tage-Krieg Georgiens mit Russland, der am 5. August 2008 begann. Der wiedergewählte georgische Präsident Micheil Saakaschwili wollte das Hoheitsgebiet für das gesamte Georgien mit Waffengewalt wiederherstellen. Am 8. August 2008, es war der Tag der Eröffnung der Olympischen Spiele von Peking, befahl er eine militärische Offensive gegen Südossetien. 2009 wurde die Auslösung des Kriegs durch Georgien in einem unabhängigen Untersuchungsbericht der EU belegt. Möglicherweise war die Angriffsentscheidung von Präsident Saakaschwili vom NATO-Gipfel in Bukarest im Frühjahr 2008 beflügelt. Georgien und der Ukraine waren eine NATO-Mitgliedschaft in Aussicht gestellt worden.



Abb.III.5.4 Der russische Gegenangriff auf Georgien am 11. August 2008

Die Hoffnung, die NATO würde Georgien militärisch bei einem Angriff gegen Russland unterstützen, war ein verhängnisvoller Irrtum. Eine NATO-Unterstützung kam nämlich mangels Mitgliedschaft gemäß Artikel 5 des NATO-Vertrages nicht in Betracht. Das Bündnis wollte sich darüber hinaus nicht in eine offene militärische Konfrontation mit Russland hineinziehen lassen. Nach einem militärischen Vorstoß Georgiens in die südossetische Hauptstadt Zchinwali gingen russische Truppen zum Gegenangriff über. Der Schwarzmeerhafen Poti wurde bombardiert, die russischen Truppen besetzten Gori nur 50 Kilometer von der Hauptstadt Tiflis entfernt. Die georgischen Streitkräfte hatten gegen die russischen Truppen keine Chance. Sie mussten eigene Gebiete aufgeben und zur Verteidigung übergehen. Nach internationaler Vermittlung endeten nach fünf Tagen die Kampfhandlungen. Bei den Kämpfen um die abtrünnigen georgischen Gebiete Südossetien und Abchasien gab es etwa 2000 Tote. Nach Schätzungen des UN-Flüchtlingshilfswerks (UN-

HCR) wurden etwa 100.000 Menschen vertrieben.

Am 12. August 2008 einigten sich Georgien und Russland auf der Grundlage eines Sechs-Punkte-Plans durch Vermittlung der EU auf einen Waffenstillstand:

1. Verzicht auf Gewaltanwendungen
2. Endgültige Einstellung aller Kampfhandlungen
3. Gewährleistung eines ungehinderten Zugangs zu humanitären Hilfsgütern
4. Rückkehr der georgischen Streitkräfte auf ihre ursprüngliche Position
5. Rückzug der russischen Streitkräfte auf jene Linien, hinter denen sie sich vor Beginn der Kampfhandlungen befunden haben. Die russischen Friedenstruppen sollen zusätzliche Sicherheitsmaßnahmen ergreifen, bis internationale Mechanismen vereinbart sind.
6. Aufnahme internationaler Gespräche über Modalitäten für die Sicherheit und Stabilität in Südossetien und Abchasien.



Abb.III.5.5 Ein russischer BMP-2 der 58. Armee des russischen Militärdistrikts Nord-Kaukasus beim Einsatz in Südossetien im August 2008.

Russland zog seine Streitkräfte vom georgischen Staatsgebiet ab und stationierte sie jeweils an der Grenze Abchasiens und Südossetiens zu Georgien. Es übt seither die Grenzkontrollen aus und überwacht die Demarkationslinie und Befestigung der Grenzen.

Am 26. August 2008 wurden beide abtrünnigen Republiken von Russland völkerrechtlich anerkannt, dem schlossen sich bis heute nur Nicaragua, Venezuela und Nauru an. Die Internationale Gemeinschaft betrachtet diese Situation als einen Bruch des Völkerrechts und sieht beide Gebiete weiterhin als Teil des Hoheitsgebiets Georgiens.



Abb.III.5.6 Das Bataillon „Vostok“ – Teil der russischen hybriden Kräfte: Hier nach Ende der Kämpfe im August 2008 vor der Rückverlegung.

Abchasien und Südossetien schlossen dann im November 2014 bzw. Februar 2015 ein Abkommen mit Russland, das eine Beistandsgarantie im Falle eines militärischen An-



Abb.III.5.7 Kräfte der Beobachtungsmission der EUMM in Georgien im Einsatz

griffs sowie eine enge wirtschaftliche Zusammenarbeit vorsieht.

Je eine Beobachtermission der UN (UNOMIG), der OSZE und der EU wurden nach Ende der Kampfhandlungen gebildet. Das Mandat der UN endete bereits im Juli 2009 nach einem russischen Veto im Weltsicherheitsrat. Daraufhin wurde auch das Mandat der OSZE aufgegeben. Es blieb nur die Beobachtermission der EU zwischen Südossetien, Abchasien und Georgien. Diese Ein-

richtung ist eine zivile, unbewaffnete Mission. Sie hat den Auftrag, Vorkommnisse an den Grenzen zwischen Abchasien und Südossetien auf der einen und Georgien auf der anderen Seite zu beobachten und zu melden. Das Hauptquartier ist in Tiflis. Derzeit sind ca. 200 Beobachter, die von den EU-Mitgliedsnationen abgestellt werden, dort tätig. Das gegenwärtige Mandat dieser European Union Monitoring Mission in Georgia (EUMM) wurde bis 14. Dezember 2018 verlängert.



Abb.III.5.8 Georgien nach dem Fünf-Tage-Krieg 2008

Russland hat weiterhin Streitkräfte in Abchasien und Südossetien stationiert. Es will seinen machtpolitischen Einfluss wahren und den jetzigen Status erhalten. Georgien grenzt an die Türkei, ein wichtiger NATO-Bündnispartner. Georgien war beim Gipfel in Bukarest 2008 die NATO-Mitgliedschaft in Aussicht gestellt worden. Aus russischer Sicht setzt damit die NATO ihre imperialistische Einkreisungsstrategie gegenüber Russland fort; aus russischer Sicht auf keinen Fall hinnehmbar. Mit dem eingefrorenen Aserbeidschan/Südossetien Konflikt auf georgischem Territorium und der dortigen Präsenz russischer Streit-

kräfte hat Russland erreicht, dass der Beitritt Georgiens zur NATO in weite Ferne gerückt ist.

III.5.5 Verfassung

Nach Erlangen der Unabhängigkeit war die Transformation vom kommunistischen System zu einer demokratischen Gesellschaftsordnung in Georgien zunächst von Umbrüchen und inneren Auseinandersetzungen gesellschaftlicher Gruppierungen geprägt. Präsidialrepublik, Clanwirtschaft, Korruption und Wahlmanipulationen förderten die Bildung einer starken Opposition und leiteten einen schrittweisen, langjährigen Wandel zur parlamentarischen Demokratie ein. Repräsentativ für innere Instabilitäten war die sog. Rosenrevolution von 2003, in welcher ein Regierungswechsel und weitere Demokratisierungsschritte erzwungen wurde.

Erst mit Beginn der fünfjährigen Amtszeit von Staatspräsident Giorgi Margwelaschwili am 17. November 2013 wurde Georgien durch eine Verfassungsänderung von einer Präsidialrepublik in eine parlamentarische Demokratie umgewandelt. Diese Reform stärkt die Rechte des Parlaments und der Regierung gegenüber dem Präsidenten. Der Präsident bestimmt nicht mehr die Richtlinien der Politik und ernennt den Ministerpräsidenten. Dieses Recht hat nun die stärkste Partei im Parlament. Regierungschef ist der Premierminister. Minister und hohe Beamte werden vom Parlament bestimmt und können mit einer 3/5 Mehrheit abgewählt werden.

Das Parlament umfasst 150 Abgeordnete, davon werden 77 auf Listenplätzen und 73 Abgeordnete durch Direktmandate in Wahlkreisen gewählt. Die letzten Parlamentswahlen fanden am 8. bzw. 30. Oktober 2016 statt. Die Regierungspartei „Georgischer Traum“ mit Ministerpräsident Giorgi Kwirikaschwili blieb dabei stärkste Kraft mit knapp 49 Prozent. Sie verfügt über eine Dreiviertelmehrheit der Mandate und kann ihren prowestlichen Kurs mit Nachdruck fortsetzen. Auf die größte Oppositionspartei „Vereinte Nationale Bewegung“ entfielen nur rund 27 Prozent.

Mit diesem Wandel hat sich die innere Lage in Georgien in den letzten Jahren stabilisiert.

III.5.6 Sicherheitsstrukturen und Fähigkeiten

Die Sicherheitsstrukturen umfassen Streitkräfte, Nachrichtendienste, Küstenwache und Polizeikräfte. Der Präsident ist der Oberbefehlshaber der Streitkräfte. Die staatliche Sicherheitspolitik wird von der Regierung gestaltet. Die Sicherheitspolitik des Landes ist auf die Integrität des Staatsgebietes und Schutz der Grenzen ausgerichtet. Das Verteidigungsministerium wird von Levan Izoria, (Dr. jur. der Universität Göttingen) geführt. Er hat zwölf Stellvertreter.

Das dem Verteidigungsministerium nachgeordnete Landstreitkräftekommando hat die Funktion eines streitkräftegemeinsamen, obersten Führungskommandos. Marine und Luftwaffe bestehen seit 2008 bzw. 2010 nicht mehr. Die maritimen Kräfte wurden in die Küstenwache, die Luftwaffe in Form von je einer Flieger- und Flugabwehrbrigade ins Heer überführt.

Die operative Ebene bilden zwei autonome Militärbezirke (Ost und West), denen für den Einsatz Kräfte vom Landstreitkräftekommando unterstellt werden. Großverbände in Form von fünf Kampfbrigaden, zwei Artilleriebrigaden, einer Pionierbrigade, zwei Luftverteidigungsbrigaden, Spezialkräften und weiteren Unterstützungsverbänden unterstehen dem Landstreitkräftekommando. Des Weiteren besteht eine Nationalgarde. Die Streitkräfte umfassen knapp 37.000 Berufssoldaten. Es besteht eine Wehrpflicht ab 18 Jahren. Die aktive Reserve umfasst rund 120.000 Mann und kann im Ernstfall auf 250.000 Mann erweitert werden. Georgien wäre derzeit nicht in der Lage, sein Staatsgebiet nachhaltig und durchhaltefähig zu verteidigen.

Bereits 1992 trat Georgien dem Nordatlantischen Kooperationsrat und 1994 dem NATO Partnership for Peace Programme (PfP) bei. Beim NATO-Gipfel in Wales im September 2014 hat die NATO ein umfangreiches Paket zur Unterstützung Georgiens für den Reform- und Modernisierungsprozess der Streitkräfte verabschiedet. In der Folge wurde im August 2015 ein NATO-Georgian Joint Training and Evaluation Centre (JTEC) mit Sitz in Krtsanis ins Leben gerufen. Es dient der Unterstützung von Ausbildung und Übungen. Des Weiteren soll es zur Steigerung der Interoperabilität der NATO-Streitkräfte mit den Streitkräften Georgiens beitragen. Ziel aller Maßnahmen ist die nationale Sicherheit des Kaukasusstaates vor dem Hintergrund der empfundenen russischen Bedrohung zu verbessern. Hierzu zählt auch die am 15. September 2008 mit dem Ziel gegründete NATO-Georgien-Kommission, die sicherheitspolitisch-militärischen Beziehungen zwischen Georgien und den NATO-Staaten zu vertiefen.

Die Streitkräfte Georgiens waren und sind an mehreren Einsätzen der NATO-Streitkräfte mit umfangreichen Kontingenten beteiligt: Beim Einsatz im Kosovo (KFOR), bei ISAF in Afghanistan, bei der Überwachung im Bereich der Terrorismus Bekämpfung im Mittelmeer „Active Endeavour“ und bei „Resolute Support“ in Afghanistan mit 870 Soldaten. Georgien stellt dabei das viertgrößte Kontingent. Darüber hinaus ist Georgien an der NATO Response Force (NRF) beteiligt. Georgien nimmt auch an EU-Einsätzen im Rahmen der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) teil: der Militärmission der EU in der Zentralafrikanischen Republik, der EU-Ausbildungsmission in Mali und der EU-Beratermission in der Ukraine.

Die Verteidigungsausgaben betragen 2003 ca. 24 Millionen US-Dollar, bis 2013 stiegen sie auf ca. 400 Millionen US-Dollar an. Inzwischen wurde der Haushalt für das Militär wieder gekürzt, 2016 soll er ca. 350 Millionen US-Dollar betragen haben.

III.5.7 Wirtschaft

Relativen Wohlstand und geordnete Lebensverhältnisse zeichneten die Georgische Sozialistische Sowjetrepublik aus. Sie galt als die „Schweiz des Kaukasus“. Die Weinanbauflächen verdoppelten sich in den Jahren 1950 bis 1985. Der Handel mit georgischem Wein florierete mit einer Weinproduktion von jährlich mehr als 800.000 Tonnen. Durch das subtropische Klima reich an landwirtschaftlichen Erzeugnissen war Georgien in der gesamten Sowjetunion konkurrenzloser Anbieter von Tee und Zitrusfrüchten. Auch der Tourismus verzeichnete jährlich Zuwächse. Mit umfangreichen Investitionen erblühten Ferienorte wie Bakuriani, Bordschomi Gagra, Pizunda, und Sochumi.

Die wirtschaftliche Blütezeit Georgiens endete abrupt mit der Auflösung der Sowjetunion und Georgien verzeichnete den schwersten Wirtschaftskollaps im Vergleich mit allen anderen Sowjetrepubliken. Landwirtschaftliche Produkte fanden keine Abnehmer mehr. Gleichermaßen kam die industrielle Produktion ins Stocken und kam nur noch auf ein Viertel der Produktion der Jahre bis 1989. Ein erhebliches Defizit des Staatsbudgets belastete die georgische Wirtschaft. Steuern wurden nicht bezahlt und mit Korruption und Vetterwirtschaft verschwanden Unsummen in dunkle Kanäle. Die Inflation erreichte schwindelnde Höhen, ebenso die Verbraucherpreise, mit dem Resultat sprunghaft steigender Arbeitslosigkeit, die in der Hauptstadt Tiflis 40 Prozent erreichte.

Die kriegerischen Auseinandersetzungen in Abchasien und Südossetien verschlangen weitere erhebliche finanzielle Ressourcen und blockierten zusätzlich die erhoffte wirtschaftliche Erholung und den Handlungsspielraum für dringend notwendige Reformen.

Zu einer Erholung kam es erst nach 1995 mit finanzieller Unterstützung durch den Internationalen Währungsfonds, der Weltbank und durch Kredite und finanzielle Hilfen der EU. Dennoch blieb das wirtschaftliche Wachstum zunächst schwach. Das Produktionsvolumen stieg bis 2001 auf ein Niveau von nur ca. 35 Prozent, was zu Sowjetzeiten erreicht worden war.

Erst in den Jahren nach der sogenannten Rosenrevolution im November 2003 und mit der Wahl von Micheil Saakaschwili zum Präsidenten wurden wichtige Reformen in Angriff genommen: in Wirtschaft und Finanzen, Entbürokratisierung, Privatisierung des staatlichen Sektors und rigorose Straffung der staatlichen Verwaltung. Mit diesen Schritten konnte der Staatshaushalt langsam auf eine stabile Basis gestellt werden.

Es gelang sogar den Teufelskreis der Korruption zu durchbrechen und Georgien gilt heute als internationales Vorbild für den erfolgreichen Kampf gegen die Korruption. Beim Internationalen Korruptionsindex liegt Georgien auf Rang 44 von 176 Plätzen (Stand 2016).

Mit Übernahme des Präsidentenamtes durch Giorgi Margwelaschwili 2013 und der im Oktober 2016 gewählten Regierung geht es jetzt vor allem darum, den Reformprozess in den oben genannten Bereichen voranzutreiben. Seit mehreren Jahren gestaltet Georgien die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen gezielt unternehmerfreundlich. Es will für auslän-

dische Investoren ein attraktives Umfeld bieten. Niedrige Steuersätze, vereinfachte Verfahren zur Unternehmensgründung und ein großzügiges Aufenthaltsrecht für Ausländer untermauern diese Bestrebungen. 2016 erzielte Georgien in der internationalen Rangliste der Wirtschaftsfreundlichkeit der World Bank Group (WORLD BANK ECONOMY/DOING BUSINESS RANKINGS 2016) sogar Platz 16 von 190 Nationen, noch vor Deutschland mit Rang 17.

Bedingt durch die geographische Lage, das Klima und die vorhandenen Rohstoffe liegen heute die Schwerpunkte der Wirtschaft Georgiens im Bereich des Tourismus am Schwarzen Meer, dem Anbau von Weintrauben, Tee und Zitrusfrüchten und der Gewinnung von Kupfer und Mangan. Darüber hinaus produziert ein relativ kleiner industrieller Sektor Maschinen und Textilien. Georgien ist in der Lage, den größten Teil seines Energiebedarfs durch Wasserkraft, Erdgas und Ölprodukte selbst zu decken. Heute ist Strom sogar ein Exportartikel mit großem Wachstumspotenzial. Die Regierung ist bestrebt, die geostrategische Lage des Landes zu nutzen. Sie will die Transitmöglichkeiten zwischen China, Zentralasien, der Türkei und Europa verkehrsmäßig ausbauen. Die wichtigsten Projekte sind die Eisenbahnlinie Baku-Tiflis-Kars (BTK) zur Verbindung von Aserbeidschan und der Türkei, die am 3. November 2017 eröffnet wurde, die Autobahn Tiflis-Batumi und der neue Seehafen Anaklia am Schwarzen Meer.

Georgiens Wirtschaft wuchs im Jahr 2016 um 2,7 Prozent, hauptsächlich durch Investitionen in Infrastruktur und Verbraucherkonsum. Die Weltbank prognostiziert für Georgien ein Wachstum von 3,5 Prozent für das laufende Jahr 2017. Georgien ist damit insgesamt auf einem guten Weg. Die grundsätzlich positive Entwicklung kommt jedoch bei der Mehrheit der Bevölkerung noch unzureichend an. Immer noch sind ca. 50 Prozent der Bevölkerung in der Landwirtschaft und vorwiegend mit der eigenen Versorgung beschäftigt. Das Problem ist erkannt und die Regierung ist auch bestrebt, den Agrarsektor insgesamt zu stärken und die Lebensmittelindustrie auszubauen.

III 5.8 Außenpolitik, Beziehungen zu den USA, zur EU und zu Russland

Die wichtigsten Ziele der georgischen Außenpolitik sind die westliche Integration und die nachhaltige demokratische Entwicklung des Landes. Dabei spielen die besonderen Beziehungen zu den USA und die Annäherung an die EU und die NATO eine herausragende Rolle. Diese Westorientierung findet bei über 70 Prozent der Bevölkerung große Unterstützung.

Die Rolle Georgiens als direkter Nachbar Russlands ist elementar bedeutsam für die US-Außenpolitik. Die USA pflegen mit Georgien seit mehr als 25 Jahren besondere Beziehungen. Die USA betrachten Georgien als einen verlässlichen und starken Partner bei der Bekämpfung von Terrorismus und nuklearer Proliferation. Darüber hinaus findet der beachtenswerte Beitrag Georgiens bei wesentlichen Operationen der NATO die besondere Wertschätzung der USA und natürlich auch, dass georgische Streitkräfte mit einem beachtlichen Kontingent von etwa 2000 Soldaten die USA im Irak-Krieg unterstützt haben.

Seit 1992 hat die USA Georgien mit etwa drei Milliarden US-Dollar unterstützt. Dies beinhaltet eine direkte finanzielle Unterstützung unmittelbar nach dem Fünf-Tage-Krieg in einer Größenordnung von einer Milliarde US-Dollar, um die ökonomischen Probleme zu bewältigen.

Alle diese Hilfgelder dienen vorrangig der Entwicklung von Reformen in demokratischer Regierungsführung, im Bereich Wirtschaft und Finanzen, Energieversorgung, Gesundheitswesen und Sicherheitssektor.

Auch außenpolitisch setzt sich die US-Regierung für georgische Belange ein, darunter auch für einen raschen Beitritt Georgiens zur NATO. In diesen Zusammenhang gehört auch die US-Unterstützung der georgischen Armee im Rahmen verschiedener Kooperations-, Ausbildungs- und Ausrüstungsprogramme. Die US-Streitkräfte pflegen diese besonderen Beziehungen auch im Rahmen bilateraler Übungen. Mit Beteiligung von 1600 US-Soldaten und 800 georgischen Soldaten haben die USA und Georgien im Juli 2017 ihre bisher größte bilaterale militärische Übung gestartet, diesmal in der Kaukasus Region. Zwar haben auch in den Jahren vorher schon gemeinsame Übungen, auch unter Beteiligung anderer NATO-Nationen, stattgefunden, allerdings nicht in dieser Größenordnung. Diese Übung diente der Ausbildung der georgischen Streitkräfte für ihre Beteiligung an der NATO-Response Force. US-Vizepräsident Mike Pence hat diese Übung auch persönlich besucht, um die besondere Bedeutung der Beziehungen zwischen USA und Georgien zu unterstreichen. Auch wenn Georgien kein NATO-Bündnispartner ist, wird damit doch ein deutliches politisches Signal gesendet, die militärische Zusammenarbeit mit Georgien deutlich voranzubringen.

Die EU ist für Georgien der größte Handelspartner. Mit seiner westlich orientierten Politik kommt Georgien in den Genuss großzügiger finanzieller und wirtschaftlicher Unterstützung durch die EU. Georgien ist seit 1999 Mitglied im Europarat. Im Mai 2009 wurde Georgien mit Armenien, Aserbaidschan, Belarus, Moldawien und der Ukraine in die östliche Partnerschaft der EU aufgenommen. Mit seinen erfolgreichen Reformen gilt Georgien innerhalb dieser Partnerschaft mittlerweile als Musterschüler. Georgien kam dann auch folgerichtig am 28. März 2017 in den Genuss der Visaliberalisierung für Reisen in den Schengen-Raum.

Zwischen der EU und Georgien wurde am 27. Juni 2014 ein Assoziierungsabkommen (AA) unterzeichnet. Es sieht die Einrichtung einer tiefen und umfassenden Freihandelszone („Deep and Comprehensive Free Trade Area, DCFTA“) vor. Neben der teilweise mit langen Übergangsfristen versehenen gegenseitigen Marktöffnung regelt das Abkommen die Übernahme rechtlicher und wirtschaftlicher EU-Standards durch Georgien. Diese umfassen u. a. politische Reformen zur Stärkung von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit. Des Weiteren stehen die Verbesserung des Schutzes der Menschenrechte, Korruptionsbekämpfung und Maßnahmen zur Angleichung von Standards auf der Agenda. Die Verbesserung der Verwaltungspraxis in den Bereichen Handel, Zoll, Steuern, Wettbewerbsrecht, Energiefragen, Umwelt- und Klimaschutz werden auch in Angriff genommen. Zur Unterstüt-

zung des Reformprozesses gemäß dem Assoziierungsabkommen stellt die EU Hilfgelder von jährlich ca. 100 Millionen Euro zur Verfügung.

Die georgisch-russischen Beziehungen sind schon seit dem Zerfall der Sowjetunion angespannt. Wie schon erwähnt sind die diplomatischen Beziehungen zwischen beiden Staaten seit dem Krieg im August 2008 unterbrochen. Dennoch versuchen beide Seiten, schrittweise zu einem pragmatischen Miteinander zu kommen. Die im Oktober 2016 wiedergewählte Regierungspartei hat in ihrer Koalition die Verbesserung der Beziehungen zu Russland zu einer ihrer außenpolitischen Prioritäten erklärt. Zugleich hält man an der territorialen Integrität Georgiens fest. Der Dialog wurde aufgenommen und jetzt finden regelmäßig Treffen der Dialogbeauftragten mit einzelnen Erfolgen statt. So kann Georgien wieder Nahrungsmittel nach Russland exportieren. Solange sich jedoch russische Truppen auf georgischem Staatsgebiet in Abchasien und Südossetien aufhalten, lehnt Georgien eine Wiederaufnahme diplomatischer Beziehungen kategorisch ab.

Die Position Russlands bleibt trotz der pragmatischen Annäherungspolitik unverändert, es will sich weiterhin den Einfluss in diesem geostrategischen bedeutsamen Gebiet sichern. Georgien liegt an der Küste des Schwarzen Meeres zwischen Aserbaidschan und der Türkei und ist Transitland für Erdöl und Erdgas vom Kaspischen Meer nach Europa. Eine Reihe von Pipelines mit Erdöl und Erdgas aus Aserbaidschan und Turkmenistan erreichen durch Georgien die Türkei und Europa. Alle diese Pipelines umgehen russisches Staatsgebiet. Mit der weiteren ständigen Präsenz russischer Truppen in Abchasien und Südossetien sichert sich Russland auch einen militärischen „Vorposten“ jenseits des Großen Kaukasus.

III.5.9 Zusammenfassung

Georgien ist auf relativ kleinem Raum die größte Krisenregion am äußersten südöstlichen Rande Osteuropas zu Vorderasien. Die verdeckte russische Kriegsführung in der Ukraine, die Annexion der Krim und die Erfahrungen des Abchasien/Südossetien-Konflikts haben zu einer weiteren und engeren Zusammenarbeit Georgiens mit EU, NATO und insbesondere mit den USA geführt. Georgien wird an dem politischen Ziel der Reintegration der Gebiete Abchasien und Südossetien und der Wiederherstellung seines gesamten Hoheitsgebiets festhalten.

Russland fördert die wirtschaftliche Verflechtung mit den beiden abtrünnigen Gebieten Abchasien und Südossetien, ohne sie in die russische Föderation aufnehmen zu wollen. Mit militärischer Präsenz sichert sich die russische Föderation den Einfluss in der Region.

Mit diesen gegensätzlichen Positionen auf beiden Seiten bleibt Georgien sicherheitspolitisch ein ungelöster Konfliktherd, ein „Frozen Conflict“, in einer sicherheitspolitisch bedeutsamen Grenzregion Osteuropas zu Vorderasien.

Georgien ist in der Lage, seine Reformen und die Entwicklung in Richtung Wachstum und Wohlstand weiterhin fortzusetzen, bleibt allerdings noch auf absehbare Zeit von der Un-

terstützung seiner westlichen Partner abhängig. Georgien hat eine Chance für eine bessere Zukunft, da diese Unterstützung nicht in Frage gestellt ist.

III.5.10 Punktation

- Georgien ist zwar ein relativ kleines Land und mit nur 3,7 Millionen Einwohnern dünn besiedelt, durch seine geostrategische Lage aber von herausragender Bedeutung. Sie wirkt als Brücke zwischen Europa und Asien, zwischen Schwarzem und Kaspischem Meer und zugleich als „Puffer“ zwischen dem NATO-Mitglied Türkei und Russland.
- Als Georgien 1991 seine Unabhängigkeit erlangte, erklärten Südossetien und Abchasien ihrerseits ihre Unabhängigkeit. Seit 1992 hat Georgien keine Kontrolle mehr über diese Gebiete und damit 18 Prozent seines Territoriums de facto verloren. Es bleibt staatliches Ziel, das gesamte Hoheitsgebiet wieder zu vereinen.
- Der Befehl zum Angriff auf Südossetien am 8. August 2008 beruhte auf einer falschen Lagebeurteilung. Es war klar, dass die NATO sich zurückhalten und sich auf kein militärisches Abenteuer gegen Russland einlassen würde, und es war klar, dass die georgischen den russischen Streitkräften hoffnungslos unterlegen sein würden.
- Abchasien und Südossetien sehen sich durch den georgischen militärischen Angriff in ihrem Willen nach unabhängiger Staatlichkeit bestärkt, was nur mit einem starken Verbündeten – Russland – gewährleistet ist. Der Ausgang des Georgienkonfliktes hat die Position Russlands als Schutzmacht für beide Gebiete erheblich gestärkt und Russland sichert sich mit militärischer Präsenz seinen Einfluss in der Region.
- Eine Annäherung zwischen Abchasien und Südossetien auf der einen und Georgien auf der anderen Seite ist nach dem Krieg 2008 in weitere Ferne gerückt.
- Russland sieht sich durch die mögliche NATO-Mitgliedschaft Georgiens erheblich bedroht, der „Puffer“ Georgien ginge verloren und Russland hätte eine weitere direkte Grenze von 894 km mit der NATO; für die „Russische Seele“ ein Trauma. Mit dem eingefrorenen Abchasien/Südossetien Konflikt auf georgischem Territorium hat Russland erreicht, dass der Beitritt Georgiens zur NATO in absehbarer Zeit keine Chance hat.
- Russland hat mit seinem Gegenangriff auf georgisches Territorium wieder unter Beweis gestellt, dass es bereit ist, mit dem Einsatz von militärischer Gewalt seine Sicherheitsinteressen mit Nachdruck durchzusetzen – mit der beabsichtigten Signalwirkung für andere ehemalige Sowjetrepubliken und osteuropäische Staaten.
- Langfristig wird man diesen Konflikt nur dann lösen, wenn es gelingt, die Blockbildung zwischen dem Westen und Russland aufzulösen, gegenseitiges Vertrauen aufzubauen und zu einem gemeinsamen Verständnis einer Sicherheitsordnung für Europa und Asien zu gelangen. Das wird ein weiter Weg, eine Alternative hierzu ist nicht in Sicht.

- Georgien hat bei seinen Reformen, mit finanzieller Unterstützung vor allem durch die EU und die USA, erhebliche Fortschritte erzielt. Es erwartet ein Wirtschaftswachstum, das auf 3,7 Prozent für das laufende Jahr 2017 geschätzt wird.
- Auch wenn der innerterritoriale Konflikt mit Abchasien und Südossetien auf absehbare Zeit ungelöst bleibt, hat Georgien insgesamt eine gute Chance auf eine bessere Zukunft.

III 5.11 Literatur- und Quellenverzeichnis

- ASTROV, Alexander (Hg.) (2011): *The great power (mis)management. The Russian-Georgian war and its implications for global political order.* Farnham: Ashgate.
- BEBLER, A. (ed.) (2015): „Frozen conflicts in Europe“, Opladen, Berlin, Toronto.
- BOCHORISHVILI, Mariam; JÜNEMANN Annette (2015): *Die EU im geopolitischen Wettbewerb mit Russland. Konfliktfeld Georgien.* Zugl.: Hamburg, Helmut-Schmidt-Univ., Diss., 2014. Wiesbaden: Springer VS (Research).
- BODEN, Dieter (2010): *Keine Lösung in Sicht? Die Konflikte in Georgien zwei Jahre nach dem August-Krieg.* Berlin: FES, Referat Mittel- und Osteuropa (Perspektive: FES Südkaukasus).
- BRZOKA, Michael (2008): *Der Kaukasuskrieg 2008. Ein regionaler Konflikt mit internationalen Folgen; eine Stellungnahme aus dem IFSH.* Hamburg, Halle (Saale): IFSH; Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt (Hamburger Informationen zur Friedensforschung und Sicherheitspolitik, 45).
- DEMBINSKI, Matthias (2008): *Nach dem Kaukasus-Krieg. Einbindung statt Eindämmung Russlands.* Frankfurt: Hessische Stiftung Friedens- und Konfliktforschung (HSFK-Report, 2008, 6).
- FÄHNRICH, Heinz (2010): *Geschichte Georgiens.* Leiden, Boston, Mass.: Brill (Handbook of Oriental Studies: Section 8, Central Asia, Vol. 21).
- FISCHER, Sabine, (Hg.): *Nicht eingefroren! Die ungelösten Konflikte um Transnistrien, Abchasien, Südossetien und Bergkarabach im Lichte der Krise um die Ukraine,* SWP Studie S 13, Juli 2016, Berlin.
- HALBACH, Uwe; SCHULZE, Peter W. (2009): *Machtpoker am Kaukasus. Nachlese zum Fünf-Tage-Krieg in Georgien im Sommer 2008.* Wien, Halle (Saale): Internationales Institut für Liberale Politik Wien; Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt (Sozialwissenschaftliche Schriftenreihe Reihe Studien). *Machtpoker am Kaukasus: Nachlese zum „Fünf-Tage-Krieg“ in Georgien im Sommer 2008 [und zur Bewertung der Georgien-Strategien]* (2009). Wien: Internat. Institut für Liberale Politik.
- ASSEBURG, Muriel u. KEMPIN, Ronja (Hrsg.), *Stiftung Wissenschaft und Politik (SWP) – Deutsches Institut für Internationale Politik und Sicherheit, Berlin: SWP-Studie 2009/S 32, Dezember 2009, 187 Seiten.*

- PFLÜGER, Tobias (2008): Die ESVP-Mission in Georgien. „Vom Wasserträger zum Führungsspieler“ oder der Krieg in Georgien als Geburtsstunde des neuen Imperiums EU? Tübingen: Informationsstelle Militarisierung (IMI) (IMI-Analyse 2008, /029).
- REITER, Erich (2008): Schwerpunkt Georgienkonflikt. Wien, Halle (Saale): Internationales Inst. für Liberale Politik; Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt (Sozialwissenschaftliche Schriftenreihe, 27).
- REITER, Erich (Hrsg.); HALBACH, Uwe; ZAGORSKIJ, Andrej Vladimirovič (2009): Machtpoker am Kaukasus. Nachlese zum „Fünf-Tage-Krieg“ in Georgien im Sommer 2008 und zur Bewertung der Georgien-Strategien. Wien: IILP (Sozialwissenschaftliche Schriftenreihe. Reihe Studien).
- SCHULZE, Peter W. (2009): Geopolitischer Machtpoker im Kaukasus. In: Machtpoker am Kaukasus : Nachlese zum „Fünf-Tage-Krieg“ in Georgien im Sommer 2008 [und zur Bewertung der Georgien-Strategien]. Wien: Internat. Institut. für Liberale Politik, S. 13–21.
- SIEMERS, Olga (2011): Analyse des Eskalationsprozesses zwischen Georgien, Südossetien und Russland vor dem Fünf-Tage-Krieg in Südossetien 2008. Wie werden frozen conflicts zum Krieg? München: GRIN Verlag GmbH.
- THIES, Jochen (2008): Die Stunde der Europäer. Nach dem Krieg in Georgien. In: Neue Gesellschaft, Frankfurter Hefte/Deutsche Ausgabe 55 (11), S. 18–21.
- TOAL, Gerard Verfasserin (2017): Near abroad. Putin, the West, and the contest over Ukraine and the Caucasus. New York, NY, United States of America: Oxford University Press.

Teil IV

Denkansätze zur Konfliktbegrenzung

IV. Denkansätze zur Konfliktbegrenzung

IV.1	Vorbemerkung.....	373
IV.2	Das neue sicherheitspolitische Umfeld	375
IV.3	Sicherheitspolitik	379
IV.4	Analyse eines Konfliktes über die Konfrontation bis hin zum Ausbruch der Krise	385
IV.5	Einordnung von Konflikt – Krise (Bedrohung) – Krieg	386
IV.6	Aspekte des Völkerrechts	392
IV.7	Clausewitz' generisches „Bild“ des Krieges	393
IV.8	Konflikt- und Krisenbewältigung	397
IV.9	Allgemeine Folgerungen für die Politik	402
IV.10	Abschließende Betrachtung	407
IV.11	Literatur- und Quellenverzeichnis	409

IV.1 Vorbemerkung

„Viele Dinge im Leben sind einfach, aber das Einfache ist oft schwierig.“

Mit diesem Eingangszitat von Clausewitz aus seinem Werk „Vom Kriege“ (Bonn 1973, S. 261) soll deutlich werden, dass im Grundsatz zielführende Sicherheitspolitik von strategischem Denken, Offenheit, Transparenz, Konsequenz und Standfestigkeit bestimmt wird – alles in allem ein einfaches Rezept, aber dennoch schwierig in der Umsetzung. Ebenso schwierig erscheint die im Grunde einfache Weiterführung des so notwendigen Dialogs mit dem vermeintlichen oder tatsächlichen Gegner. Gerade dieser Dialog erhält in der gegenwärtigen Auseinandersetzung mit Russland einen hohen politischen und entspannenden Stellenwert und kann zur Wiederherstellung von Vertrauen beitragen.

Die globale Sicherheitspolitik steht 2017 erneut in einem Umbruch: Die VN haben ihre weltweite Verantwortung nicht ausfüllen können. Die EU zeigt sich allgemein politisch zerstritten. Die NATO scheint ihre bislang im Westen uneingeschränkte Zustimmung zu verlieren. Zudem generieren sich auf Grund einer zunehmenden weltweiten Abstinenz der USA sicherheitspolitische Vakua – nicht nur in Europa und im Nahen Osten. Andererseits haben sich mit der Osterweiterung sowohl der EU als auch der NATO für diese Organi-

sationen, aber auch explizit für die Bundesrepublik, neue Aufgaben und Verantwortungsfelder aufgetan. Gleichzeitig lässt sich eine „Vieldeutigkeit oder gar Auflösung von Begriffen“ feststellen, die sich über Politiktheorien hinaus auf die Sicherheitspolitik erstreckt. Gerade hier lässt sich eine inhaltliche wie begriffliche Unbestimmtheit erkennen. Die folgenden Überlegungen sollen daher auch dazu beitragen, der verwirrenden Begriffsvielfalt im Verständnis der Forderung von Clausewitz zu begegnen:

„Das erste Geschäft einer jeden Theorie ist das Aufräumen der durcheinander geworfenen und ... sehr ineinander verfilzten Begriffe und Vorstellungen; erst, wenn man sich über Namen und Begriffe verständigt hat, darf man hoffen, in der Betrachtung der Dinge mit Klarheit und Leichtigkeit fortzuschreiten.“ (Vom Kriege, S. 277).

Folgerichtig stellt auch die militärische Vorschrift Truppenführung (TF) aus dem Jahr 2007 in der Ziffer 3014 fest: *„Sprache muss aussagekräftig, klar und verständlich sein. Einheitliche und verbindliche Begriffe sind daher zu verwenden.“*

Ohne die globalen Veränderungen zu vernachlässigen, werden im Folgenden generisch theoretische Denkansätze entwickelt, die für die NATO, die EU und für Deutschland in praktische politische Handlungsalternativen umgesetzt werden können. Mit diesem Versuch einer Strukturierung können die Bundesrepublik, die EU und die NATO allgemein politisch, aber im Besonderen im Hinblick auf Osteuropa und ihren dort liegenden „Vorhof“ agieren. Auch wenn der Fokus dieses Praxis-Handbuchs auf Osteuropa, der NATO und der EU liegt, soll auf ergänzende Anmerkungen zu der Rolle und der Politik der Bundesrepublik Deutschland nicht verzichtet werden. Dies auch deshalb, weil deren geographische Mittellage, verbunden mit ihrer wirtschaftlichen europäischen Machtposition sowie mit den Jahrhunderten alten russisch-deutschen Beziehungen und Verwicklungen, ein besonderes Augenmerk erfordert.



Abb.IV.1 Clausewitz in russischer Uniform

In diese Gedankengänge werden sowohl Aussagen des neuen Weißbuches, nach wie vor gültige Gedanken von Clausewitz, als auch Erkenntnisse aus den aktuellen sicherheitspolitischen Diskussionen und Positionen eingearbeitet. Insbesondere das systematische Denken von Clausewitz in seinem zentralen Werk „Vom Kriege“ ermöglicht nicht nur die Analyse aktueller Konflikt- bis Kriegsbilder, sondern lässt auch Analogieschlüsse oder die Übertragbarkeit auf die heutige Politik zu.

IV.2 Das neue sicherheitspolitische Umfeld

Mit dem – für den Westen und für das ehemalige sowjetische Vorfeld erfolgreichen – Ende des „Kalten Krieges“ schien 1990 unter dem Schlagwort Francis Fukuyamas vom „Ende der Geschichte“ eine neue Zeit des internationalen Friedens angebrochen – wenn auch damals bewusst mit einem Fragezeichen versehen. Dieses Ende der Geschichte war mit der letztlich überraschenden Implosion eines zumindest aus Sicht von außen ideologisch, politisch wie militärisch gefestigten sowjetischen Imperiums verbunden. Eine allgemein unterschätzte Folge dieses Zusammenbruchs ohne Schuss, wenn man von Rumänien, Ex-Jugoslawien oder später von Tschetschenien und Georgien absieht, muss in einer „Verletzung“ der russischen Seele über den so empfundenen nachträglichen Verlust des Sieges von 1945 und damit auch des imperialen Status gesehen werden. Die Krise und der Krieg in und um Teile der Ukraine ist zuerst eine russische Krise, in der das Geschichtsverständnis eines kolonialen und kontinentalen Vielvölkerreiches besondere Aufmerksamkeit verdient.

Für das andere Osteuropa dagegen bedeutete dies nicht nur eine „Befreiung“, sondern einen bis heute nur teilweise abgeschlossenen Transformationsprozess. Dieser Prozess setzt sich aus einer „nachholenden Modernisierung“, vor allem ökonomisch und im Bildungsbereich, sowie aus einem „samtenen“ Übergang zur Demokratie zusammen. Interessanterweise, wenn auch nicht überraschend, machten hierin die frühen Mitgliedsstaaten von EU und NATO aus Osteuropa schnellere Fortschritte als die späteren. Dies nicht nur bezogen auf die Zeitachse, sondern auf Grund ihrer historisch wie kulturell begründeten Bindung an Westeuropa. Der alte Feind war oder schien zumindest verschwunden.

Diese Entwicklung führte einerseits in den USA, Europa und Deutschland zu einem Rückgang der im Kalten Krieg besonders geförderten, auf Osteuropa ausgerichteten wissenschaftlich basierten „*area studies*“ durch die „Schließung von Institutionen oder die Reduzierung ihrer Kapazitäten“ (SEGERT, S. 15). Andererseits erfuhr in den alten europäischen NATO-Staaten die sogenannte „Friedensdividende“ mit unkoordinierten und tiefgreifenden finanziellen, materiellen und personellen Kürzungen der Streitkräfte eine öffentlich begrüßte Konjunktur. Dabei wurde vollkommen unterschätzt, dass sich die dadurch verlorenen Fähigkeiten, wenn sie denn einmal wieder gebraucht würden, erst nach Jahren erneut aufbauen lassen.

Doch schon 25 Jahre später ist die Welt nicht nur von Krisen geschüttelt, sondern scheint sogar „aus den Fugen geraten“ zu sein – und dies horizontal wie vertikal. Aus dem Deutschland und Europa umgebenden „*ring of friends*“ entwickelt sich ein „ring of fire“. Die Anzahl der weltweiten polyzentrischen Konflikte und der daraus entstandenen teilweise mit Waffengewalt ausgetragenen Krisen bis zu tatsächlichen Kriegen hat sich nicht verringert, sondern in erschreckendem Maße zugenommen. Viele Konflikte sind religiös aufgeladen, ergänzt durch zunehmende Unregierbarkeit im Weltmaßstab. Im Jahr 2015 gab es, je nach Zählweise, mindestens 409 Konflikte, davon 223 Krisen, von denen wiederum ca. 25 bis 46 mit Waffengewalt ausgetragen wurden. Weder wurde eine „Weltinnenpolitik“ erreicht, noch installierte sich eine „Global Governance“ in Form abgestimmter völkerrechtlich basierter internationaler Zusammenarbeit. Hans-Dietrich Genschers Vision einer „Weltnachbar-

schaftspolitik“ hat sich nicht erfüllt. Insbesondere Europa hat sich trotz mancher wohlge-meinter Ansätze nicht als die „Friedenserhaltungsmacht“, geschweige denn als „Friedensgestaltungsmacht“ beweisen können. Europa selbst ist spätestens 2016 von einem Bo-gen der Instabilität umspannt, allerdings in unterschiedlichen Wahrnehmungen. Ob So-malia, Bosnien, Kosovo, Afghanistan, Piraterie vor Somalia, Nord- und Mittelafrika, der Nahe Osten bis hin zur Ukraine – alle diese Krisen und Kriege haben Europas, zum Teil beschämende, Schwäche in Zusammenarbeit, Willen und Fähigkeiten gezeigt. Und dies, obgleich EU oder NATO politisch wie militärisch interveniert haben. Clausewitz Feststel-lung aus seinem Werk „Vom Kriege“ hat eine ernüchternde Realität erlangt:

„Man fängt keinen Krieg [dies gilt auch für humanitäre Interventionen wie auch poli-tisches Handeln allgemein, der Verf.] an, oder sollte vernünftigerweise keinen anfan-gen, ohne sich zu sagen, was man mit und was man in demselben erreichen will, das erstere ist der Zweck, das andere das Ziel. Durch diesen Hauptgedanken werden alle Richtungen gegeben, der Umfang der Mittel, das Maß der Energie bestimmt, und er äußert seinen Einfluss bis in die kleinsten Glieder der Handlung hinab.“ (Vom Kriege, S. 952)

Ob gern gesehen oder nicht, diese Schwäche konnte nur durch die NATO und in diesem Fall insbesondere durch die USA militärisch einigermaßen ausgeglichen werden.

Die Zeiten einer im Grunde durch gegenseitigen Realitätssinn und Rationalität, aber auch durch Abschreckung geprägten Gegnerschaft im „Kalten Krieg“, die sich trotz aller Gegen-sätze als strategische Stabilität bezeichnen ließ, haben sich grundlegend geändert. An Stel-le klassischer staatlicher Konflikte und Auseinandersetzungen haben sich Krisen und Kriege entwickelt, die mit den Begriffen „Neue oder Asymmetrische Kriege“ nur unzureichend beschrieben sind. Auch wenn von Herfried Münkler bestritten, muss der 11. September 2001 für die Weltpolitik als Zäsur gesehen werden.

Die sofortige und einstimmige „Kriegserklärung“ der NATO gegen einen undefinierten Gegner wirkt bis heute nach. Zunehmend muss von einer doppelten Mischform des Krie-ges gesprochen werden, die sich teilweise im vorausgegangenen Konflikt und in der Krise abzeichnet. Dies geschieht zum einen durch die Akteure, wobei sich staatliche, innerstaat-liche, nichtstaatliche und überstaatliche, kriminelle oder terroristische Teilnehmer mi-schen können. Zum anderen erfolgt dies, wenn sich klassischer Krieg mit propagandisti-scher, wirtschaftlicher und kultureller und letztlich persönlicher Destabilisierung, Cyber-Attacken, Guerilla-Kriegführung oder reinem Terrorismus zu einer oft sogar gleich-zeitig ablaufenden hybriden Kriegeform entwickelt, in der vor allem Zuordnungen zu den Teilnehmern oder Aggressoren kaum mehr möglich sind. Die Zivilbevölkerung wird mehr als bisher in diese Auseinandersetzungen hinein gezogen. Es haben sich „Hybridbedro-hungen“ entwickelt, die vor allem durch verschwimmende Grenzen zwischen Krieg und Frieden sowie durch die weltweite Kombination staatlicher und nichtstaatlicher Akteure gekennzeichnet sind. Kriegserklärungen, Kapitulationen sowie Friedensschlüsse gehören der Vergangenheit an. Der „Hybride Krieg“ ist politischer geworden. Dieser bleibt immer einer politischen Logik unterworfen, auch wenn man dieser nicht folgen kann oder will.

„Hybride Bedrohungen und Kriege können ... als ein planvoller, mithin nichtlinearer Einsatz unterschiedlicher Fähigkeiten über das gesamte DIMIFIL-Spektrum (Diplomatic/Political, Information, Military, Economics, Financial, Intelligence, Legal) hinweg mit dem Ziel verstanden werden, politische Wirkung unterhalb der Schwelle eines bewaffneten Angriffs zu erzielen und die Handlungs- und Reaktionsfähigkeit des Gegners zu beeinträchtigen.“ (SCHAUER, Hybride Bedrohungen, APuZ 43–45/2016, S. 9)

Darin zeigt sich eine Konflikt- und Krisenstruktur, die auch auf Osteuropa in unterschiedlicher Intensität zutrifft. Der vergessen geglaubte Krieg ist zurück in Europa. Der „Krieg“ in der Ukraine kann als Beispiel für diesen Wandel kollektiver Gewalt angeführt werden, wenn exemplarisch zwar von einer neuen Art der Kriegführung gesprochen wird, aber Politik wie Militär sowohl im Umgang mit dieser als auch in seiner Benennung unsicher sind. Clausewitz sähe sich mit der Vielfältigkeit und Wandelbarkeit dieses Krieges bestätigt (s. IV.7). Die Benennungen schwanken zwischen „feindlichem Eindringen“ (incursion), „Invasion“ oder schlicht „Aggression“, „hybrider Kriegführung“, „nicht linearem Krieg“ bis hin zu „unkonventionellem oder irregulärem Krieg“ oder Krieg der „Vierten Generation“.

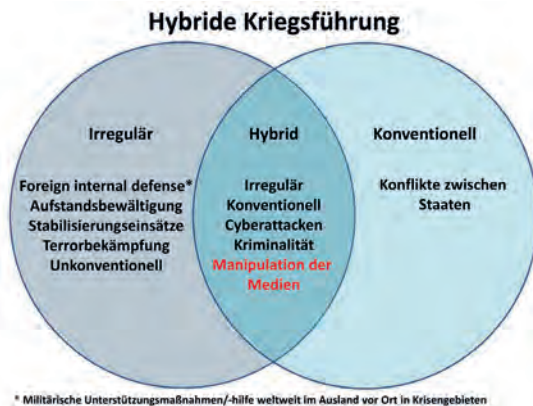


Abb.IV.2 Konzeptionelles Modell Hybrider Kriegführung

Eins ist allen Begriffen gemeinsam: Es handelt sich um Krieg – jedoch um einen neuartigen Krieg ohne direkten oder zuverlässig nachweisbaren Kontakt und auch ohne direkt greifbaren Sieg. Gleichzeitig wird es ein Krieg mit einer bisher nicht für möglich gehaltenen schnellen Entwicklung (velocity). Diese erschwert die notwendige zeitgleiche politische Analyse nach Urheber, Absicht und Zielrichtung bis hin zur Unmöglichkeit.

Für Russland ist es ein Krieg in einem Versuchslabor. Eine verbindliche russische Lehre über den „hybriden Krieg“ scheint bislang nicht vorhanden zu sein, auch wenn mit der sogenannten Gerassimov-Doktrin von 2013/15 hierfür erste Anzeichen vorliegen. Dennoch bleibt der Krieg nicht nur ein gesellschaftspolitisches Phänomen. Er ist in seiner Realität nach wie vor als ein Instrument der Politik mit gleichzeitigen politischen, wirtschaftlichen, militärischen und polizeilichen Herausforderungen zu verstehen. Dabei bestätigt sich wieder Clausewitz' Bild vom „wahren Chamäleon“, nach dem der Krieg in jedem Einzelfall seine Form, nicht seine Natur ändert. Damit wird jeder Krieg bzw. diesem vorausgehenden Konflikt anders und erschwert seine Wahrnehmung und den Umgang mit ihm. Während eines Krieges kann dieser seine Form ändern und wird von dem Spiel aus Möglichkeiten, Wahrscheinlichkeiten oder Friktionen bestimmt. Clausewitz' Feststellung, dass „jede Zeit ihre eigenen Kriege, ihre eigenen beschränkenden Bedingungen, ihre eigene Befan-



Abb.IV.3 Clausewitz „Vom Kriege“ 1832

genheit hatte“ und dass diese „sich nach den ganz individuellen Zügen seiner Lage richten, dass sie aber eben den Charakter der Zeit und der allgemeinen Verhältnisse an sich tragen werden“ (Vom Kriege, S. 973), sieht sich bestätigt.

Zugleich ist Sicherheitspolitik damit weniger vorausschauend, komplexer und interdependenter geworden. Sie geht weit über den klassischen militärischen Inhalt hinaus, und birgt in ihrem Begriff eine doppelte Schwierigkeit. Hierbei handelt es sich zum einen darum, die Ursachen von Konflikten und der diesen folgenden Krisen oder Kriegen zu erforschen. Zum anderen sollen Lösungen zu deren Verhinderung oder Beendigung entwickelt werden. Schließlich muss unter den später dargestellten Konfliktbedingungen jede Politik zu einer Sicherheitspolitik werden. Mehr denn je sind strategisches Denken in der politischen Führung und klarer politischer Zweck gefragt.

Man kann nicht Mitspieler sein, wenn man sich von vornherein seine Hände bindet. Diese Sportweisheit gilt in verstärktem Masse auch für die Politik, wenn ein Staat zwar gar kein Mitspieler sein will, aber ihn fremde Probleme dennoch einholen können. Nach dem französischen Außenminister unter Napoleon und Ludwig XVIII., Maurice de Talleyrand bleibt man Mitspieler, auch ohne mitzuspielen oder zu handeln: Nichthandeln ist auch Handeln. Dies gilt auch für die Bundesrepublik und die Staaten der EU. Unabhängig von der im Weißbuch 2016 klar angesprochenen weltweiten Verantwortung lassen die dort formulierten Interdependenzen wie die später angeführten Gefährdungen einer „verschachtelten Sicherheit“ (*nested security*) im globalen Verkehr daher eine „laissez-faire“ Haltung nicht mehr zu – wenn diese überhaupt jemals gerechtfertigt war. Für Deutschland besteht jedoch die Schwierigkeit in seinem politischen Handeln, dass nicht nur seine ehemalige „*defence community*“, sondern sein heutiges allgemeines sicherheitspolitisches Denken selbst in der politischen Elite und im gesellschaftlichen Diskurs trotz medialer Resonanz eher unterentwickelt war und ist. „Das Defizit an strategischer Kultur betrifft Deutschland in besonderem Maße“. Dies gilt insbesondere dann, wenn zuweilen ein Vulgärpazifismus oder Vorstellungen einer nur an moralischen Grundsätzen ausgerichteten Politikgestaltung vorzuherrschen scheinen.

Als Konsequenz aus der obigen Analyse bleibt nur die Feststellung, dass die einzige für Deutschland und damit auch für Europa verlässliche Konstante die NATO war, ist und bleiben muss. Nicht nur aus historischer Reminiszenz, das politische wie militärische In-

strument der NATO bleibt über die Werte- und Wirtschaftsklammer von Europa und den USA hinaus der allein handlungsfähige „Verbund des Westens“ oder nach dem tschechisch-amerikanischen Politikwissenschaftler Karl Deutsch schon 1968 formuliert, dessen „pluralistische Sicherheitsgemeinschaft“. Diese Klammer gilt hoffentlich weiterhin auch für Präsidenten der USA. Unterschätzt wird in diesem Zusammenhang ein latent vorhandener Antiamerikanismus, der sich schon in der alten Bundesrepublik herausgebildet hat und zumindest unterschwellig den politischen Diskurs mitbestimmt.

Dennoch bleibt dieses Bündnis auch mehr als eine reine „Sicherheitsgemeinschaft“ und Europa ist hierbei nicht Konkurrenz, sondern Teil der NATO. Unbestreitbar ist, dass sich die finanzielle wie allgemein militärische Beitragsleistung der Europäer in diesem Verbund erhöhen muss. Diese Steigerung erstreckt sich nicht nur auf materielle Leistungen und adäquate Fähigkeiten, sondern muss den deutlichen politischen Willen zu gemeinsamer Verantwortung, insbesondere für die innereuropäischen „Vorgärten“ und Europas Peripherie, umfassen. Geographisch sind dies über die „Gegenküste der USA“ hinaus Osteuropa sowie der Mittelmeerraum mit dem Nahen Osten und zumindest mit Nordafrika. Nicht ohne Grund hatte schon der britische Begründer der Geopolitik Halford Mackinder 1905 weit-sichtig postuliert, dass alle Macht und alles Weltmachtstreben mit der Herrschaft über den östlichen Teil Europas zusammenhängen. Die Wiederkehr russischer Geopolitik mit der Gewinnung oder dem Erhalt von Einflusszonen bestätigt diese Sicht. Ohne eine wie auch immer geartete „Zusammenarbeit“ mit Russland ist diese Machtfrage auch heute nicht zu lösen. Die Frage, ob und wie Russland zum „Europäischen Haus“ gehört, bedarf einer gesonderten Diskussion mit einer gemeinsamen Antwort und Ausgestaltung. Sicher dagegen scheint zu sein, dass es in der russischen Politik eine seit Peter dem Großen verfolgte Missions- oder Russifizierungsidee gibt, die sich trotz der politischen Brüche erhalten hat.

Europa muss selbst mehr als nur zu seiner eigenen Sicherheit beitragen, benötigt hierzu ein gemeinsames Sicherheitsverständnis und eine daraus folgende Sicherheitspolitik aus einem Guss. Nach wie vor gilt, dass die „Attraktivität“ dieses westlichen Gesellschafts- wie Freiheits- und Rechtsmodells weitgehend ungebrochen ist. Fast alle ehemaligen Staaten der Sowjetunion hat es zum „Westen“ und nicht zur GUS oder dem „Eurasischen Wirtschaftsraum“ [EAWU] gezogen. Dies gilt weiterhin. Und selbst die Mehrheit der EAWU-Mitglieder betreibt mehr Handel mit der EU oder China als innerhalb ihres Raumes – und dies trotz der rund 29 Militärbasen in neun ehemaligen Sowjetrepubliken. Allein deswegen ist das häufige Gerede – auch im Westen – von einer „Einkreisung“ Russlands durch die NATO oder den Westen allgemein abwegig. Die NATO wie die EU haben allen Grund dieses und seine inhärenten Werte aktiv nach innen und außen selbstbewusst und glaubhaft zu vertreten.

IV.3 Sicherheitspolitik

Sicherheit ist ein individuelles wie kollektives Grundbedürfnis, welches durch die aktuellen Risiken und Bedrohungen und besonders durch deren Wahrnehmung eine neue Dimension erhalten hat. Damit wird Sicherheit nur in demokratischen Gesellschaften zu ei-

nem zentralen Wertebegriff. Ob „erweiterte, umfassende oder kooperative Sicherheitspolitik“, „neue Komplexität“ oder andere Versuche, diesen klassischen Begriff politisch übergreifend neu zu fassen, seine Zielrichtung gilt unverändert: Die Abwesenheit von äußerer und innerer Gefährdung sowie der Erhalt und das Schaffen eines friedlichen Umfeldes mittlerweile auch im globalen Kontext stehen als Ziel unter der Prämisse „Vorausschauend Agieren – aber nicht überstürzt Reagieren“. Dies sollte im Schwerpunkt allen politischen Handelns stehen. Möglicherweise wird heute unter den europäischen und globalen Konflikt- und Krisenbedingungen jede Politik mit ihren einzelnen unterschiedlichen Facetten zu „Sicherheitspolitik“ wie beispielsweise die deutsche Außenpolitik gegenüber Russland oder die Wirtschaftspolitik mit und gegenüber China zeigt. Erforderlich hierfür sind frühzeitig abgestimmte, eingespielte und ressortgemeinsame politische Verfahren. Einige wesentliche, wenn sicher nicht vollständig und durchaus diskutierbar, werden im Folgenden angeführt:

Das Ermitteln des eigenen Standpunktes im Verständnis von Clausewitz. Denn

„es ist überhaupt nichts so wichtig im Leben, als genau den Standpunkt auszumitteln, aus welchem die Dinge aufgefasst und beurteilt werden müssen, und an diesem festzuhalten; denn nur von einem Standpunkte aus können wir die Masse der Erscheinungen mit Einheit auffassen, und nur die Einheit des Standpunktes kann uns vor Widersprüchen sichern.“ (Vom Kriege, S. 992).

Diese Ausmittlung und dessen daran anschließende transparente wie glaubhafte Umsetzung sind Grundvoraussetzungen jeden staatlichen Handelns. Dies ist vorab jedoch eine zutiefst politische Entscheidung, die auch immer wieder auf den Prüfstand gestellt werden muss.

In diesem Zusammenhang ist auch die Positionierung der Bundesrepublik zu sehen und Fragen nach ihrem Führungswillen oder ihrer Führungsfähigkeit im europäischen und NATO-Rahmen zu stellen. Diese Fragen stehen in einem engen Kontext mit dem Gebrauch von „Macht“, wirtschaftlich, politisch wie militärisch. Reicht die attestierte „Attraktivität“ ihrer Gesellschaftsordnung aus? Daher erscheint eine Grundsatzentscheidung zu „Leisetreterei“ aus Gerechtigkeitssinn, historischer Belastung oder Gleichgewichtsdenken oder zu akzentuiert aktiver Politik mit Führungswillen aus der geopolitischen wie wirtschaftlichen Mitte Europas heraus unumgänglich. Ob Begriffe aus der aktuellen politischen und politikwissenschaftlichen Diskussion wie „gezähmte Macht“, „Zentralmacht Europas“, Walter Steinmeiers „reflective power“ [nachdenkliche Macht], „leading from behind“, Halbhegemon, „Vormacht wider Willen“, „eingebundene Macht“ [„embedded hegemony“], Zivilmacht, „aktive Gestaltungsmacht“, Anlehnungsmacht, „honest broker“ [ehrlicher Makler], Herfried Münklers subtiles „Führen aus der Mitte“ oder einer „semihegemonialen geökonomischen Macht“ bis ganz aktuell hin zu einer „servant leadership“ [dienendes Führen] hierfür ausreichend realitätsnah und hilfreich sind, kann bezweifelt werden.

Die hier nur ansatzweise aufgeführten Schlagworte zeigen jedoch das Dilemma in der Bestimmung oder Suche nach einer angemessenen außenpolitischen Positionierung. „Bei al-

ledem bleibt Macht, [politische,] wirtschaftliche wie militärische ein wichtiges Prisma, durch das Deutschland im Ausland wahrgenommen wird“ (BIERLING, S. 13), dies gilt ebenfalls für die EU oder die NATO. Im Grundsatz bedeutet dies, dass Deutschland sich den Anforderungen und Erwartungen an Machtpolitik nicht entziehen können wird. Daher vermeidet das Weißbuch 2016 als einziges offizielles Dokument der Bundesregierung zu seiner [sicherheits-] politischen Positionierung und daraus abgeleiteten Ansprüchen wohlweislich den Begriff „Macht“. Vielmehr beschränkt es sich auf Übernahme von Verantwortung und Führung in Europa und im globalen Rahmen als „zentraler Akteur“ oder „Impulsgeber“.

Unabhängig jedoch von der Frage, für wen oder was, wie und auf welcher Ebene die im Weißbuch 2016 hervorgehobene Verantwortung übernommen werden soll, stehen vorab eingegangene Verpflichtungen im Vordergrund. Eines aber haben alle vorgestellten Begriffe gemeinsam, die Forderung nach einer Strategie. *„Eine Strategie ist die konzeptionelle Voraussetzung für [...] Führung [in welcher Art auch immer]“*. *„Eine Strategie ist ein langfristiger Plan zur Erreichung von definierten Zielen auf der Grundlage der zur Verfügung stehenden Ressourcen und Instrumente. Eine [offen kommunizierte] Strategie erzeugt zudem Berechenbarkeit in den Augen der anderen“*. Neben dem Ergebnis der Analyse zum Führungswillen und dem daraus resultierenden politischen Handeln gehört hierzu zuerst die Beantwortung der Frage, auf welcher „Wertebasis“ sich die Nation konstituiert und in wie weit historische Belastungen oder gar Schuld politisches Handeln mit zu bestimmen haben. Offene Kommunikation und klare Antworten sind erforderlich.

Daraus folgt eine Definition der eigenen Interessen unter Berücksichtigung europäischer und globaler Abhängigkeiten. Diese muss notwendigerweise ebenfalls transparent sein, sowohl um Misstrauen hinsichtlich einer möglichen „hidden agenda“ zu vermeiden als auch gleichzeitig Partnern wie Gegnern eine klare politische Zielrichtung aufzuzeigen. Hier hat die Bundesrepublik Nachholbedarf, wogegen unsere wichtigsten Partner in einsehbaren Papieren ihre „vital interests“ hierarchisch strukturiert dargestellt haben. Diese Definition muss in Verbindung mit den realen Möglichkeiten des Handelns getroffen und die Vertretung bzw. Verteidigung dieser Interessen muss dann glaubhaft vermittelt werden. Im Idealfall decken sich diese Interessen mit den Interessen der Verbündeten oder Partner. Nationale Verantwortung für die Menschenrechte generell in der Welt oder Mitwirkung am „Glück“ für die Menschheit ist als „Staatsziel“ oder als „Staatsraison“ allerdings nicht ausreichend. Wenn der Begriff „Realpolitik“ belastet scheint, darf Politik nicht an einem moralpolitischen Reißbrett konstruiert werden und muss sich zwischen politisch Gebotenenem und dem moralisch Wünschenswerten entscheiden. Die Fehlbezeichnung „Arabischer Frühling“ für die Bewegungen im nordafrikanisch-arabischen Raum seit 2011, die im Gegensatz zum realistischen französischen Begriff „Arabellion“ entstanden ist, mit ihren Erwartungen und politischen Handlungen ist nur ein Beispiel für ein in die Politik übertragenes Wunschdenken.

Ein Staatsziel sollte unumstritten bleiben und immer wieder neu verfolgt werden. Dieses ist nicht im klassischen Sinne Freiheit und Sicherheit nebeneinander, sondern Freiheit in Sicherheit, wobei Sicherheit zunehmend dreidimensional und interdependent als soziale Sicherheit, innere, rechtliche Sicherheit und äußere Sicherheit zu sehen ist. Erkennen und

anschließende interdisziplinäre, gemeinsame wie kontinuierliche Analyse aller denkbaren Bedrohungen bzw. Risiken und der daraus möglichen Konflikt- wie Krisenpotentiale ist unabdingbare Voraussetzung für jedes Handeln. Dies gilt nicht nur weltweit, sondern auch für die Bundesrepublik, denn „*jederzeit müssen wir an jedem Ort in Deutschland mit allem rechnen*“. Dieser „neuen Unübersichtlichkeit“ des internationalen Geschehens mit erhöhtem Bedrohungspotential kann durch den frühzeitigen ganzheitlichen Ansatz („comprehensive approach“) als eine Grundlage für eine wissenschaftsbasierte, aber auch innovative Sicherheitspolitik entgegengewirkt werden.

Im Rahmen dieses Dreiklangs aus Erkennen, Analyse und Diagnose müssen funktionsfähige sicherheitspolitische Instrumente verfügbar sein. Eine wesentliche Voraussetzung, diesen Dreiklang zu gestalten, ist in der Institutionalisierung eines „nationalen Sicherheitsrates“ zu sehen, wie sie z. B. in Deutschland fehlt. Eine „institutionelle Verstärkung der Analyse“, wie es MdB Wilfried Lorenz (Mitglied im Verteidigungsausschuss) formuliert hat, ist von Nöten. Dieser sollte mit einer regierungsunabhängigen und interdisziplinär besetzten Analyseabteilung sowie einem ständigen Sekretariat ausgestattet sein. Unter der Gewissheit, dass die Entwicklung von Konflikten zu Krisen in der Ungewissheit liegt, erhält ein solches Instrumentarium erhöhte Bedeutung, um Entscheidungen ins Ungewisse hinein zumindest einzuschränken und vorzubereiten zu können. Es ist unerlässlich, in diese Arbeit Nachrichtendienste einzubeziehen. Dies gilt für die Informationsgewinnung über autoritäre und weitgehend geschlossene Systeme wie Russland oder China. Hier ist eine westliche Kooperation im Informationsaustausch zwingend erforderlich. Allerdings muss diese auf gültigen Rechtsgrundlagen beruhen und das gegenseitige offene „do ut des“ [gib, so wird dir gegeben] gewährleistet sein, wobei gleichwertige Gegenleistungen angeboten werden müssen. Dennoch gelten bisher für Deutschland die Einschränkungen aus der fehlenden oder eingeschränkten „security community“.

Ein Begriff „Unterstützungspolitik“ erscheint umfassender und ideologisch neutraler als „Ordnungspolitik“ oder als eine weitgehend menschenrechtsgesteuerte und global ausgerichtete „Entwicklungspolitik für den Frieden“ und den Möglichkeiten der EU und Deutschlands angemessener. Das Weißbuch 2016 führt als elementares sicherheitspolitisches Interesse Deutschlands die „Aufrechterhaltung der regelbasierten internationalen Ordnung auf der Grundlage des Völkerrechts“ an. In diesem Verständnis erscheint nach Münkler richtigerweise der Stabilität und der Ordnung ein Vorrang gegenüber dem politischen System zu gebühren. Eine derartige Politik kann als Unterstützungspolitik zum Erhalt einer Ordnung firmieren und dies erscheint in seinem „*level of ambition*“ maßvoller als „*nation-building*“.

Trotz einer augenscheinlichen Rückkehr oder Wiederbelebung des Nationalstaatsgedankens wird der Begriff „*state-building*“ diesem Ordnungsgedanken gerecht. Hier gilt das Verständnis des „langen Atems“. Die Bundesrepublik kann hierbei aus ihrem eigenen Geschichtsverständnis heraus ebenso wie aus den Erfolgen ihrer Politik, spätestens seit 1990, in einer „Friedensverpflichtung“ diese Gedanken als werbewirksames politisches Programm einbringen. Für diese Entwicklungspolitik in Frieden könnten – unabhängig von der obigen Begriffswahl – fünf Schwerpunkte gelten, wobei die tatsächliche Teilhabe ein

wesentliches Kriterium für deren Erfolg bzw. Zielerreichung sein wird. Dies alles kann jedoch nur unter Vermeidung oder gar Verzicht des eigenen möglicherweise kulturfremden und dann leicht als „neokolonialistisch“ zu interpretierenden westlich orientierten Demokratieexports erreicht werden. Dabei muss die Arbeit von Governmental und Non-Governmental Organizations (GO und NGO) mit Bedacht ausgewählt und den „negativen Geruch äußerer Einmischung“ einbezogen werden. Insgesamt geht es darum, innerstaatliche Stabilitäts- oder Ordnungspotentiale zu stärken oder diese sich in Zusammenarbeit mit dem Land gemeinsam entwickeln zu lassen. Hier gelten die Forderungen von Clausewitz nach dem eigenen Standpunkt, den Zwecken und Zielen sowie nach den geeigneten und vorhandenen Mitteln. Gerade der letzte Punkt erfordert nicht nur Opferbereitschaft, sondern auch die „*Kraft zur Produktion von Ordnung außerhalb unserer Grenzen*“. Die fünf Schwerpunkte sind im Einzelnen:

Erstens müssen Rechtsstaatlichkeit und Rechtsicherheit als Grundvoraussetzungen aller Ordnungspolitik geschaffen werden, als funktionierende Staatlichkeit innerhalb eines bestehenden Systems, in der aber eine korruptionsfreie Verwaltungssicherheit nach innen und außen einbezogen sein muss. Einen wesentlichen Anteil daran hat die Verhinderung einer Bildung von „Parallelgesellschaften“. Die generelle Voraussetzung für die Installation und den Erhalt der Ordnung wie auch für die folgenden Bereiche ist allerdings ein sicheres Umfeld, militärisch wie polizeilich. Damit steht der Schutz des Lebens jedes Einzelnen an erster Stelle aller Bemühungen und wird die entscheidende Grundlage für einen neuen gesellschaftlichen Zusammenhalt.

Zweitens ist eine Eigentumssicherheit, z. B. auf einer transparenten und korruptionsfreien Katastergrundlage zu schaffen. Fehlt diese wie historisch in Russland, wird eine Politik des sozialen Ausgleichs erschwert und Unsicherheit sowie Vertrauensverlust erzeugt. Weitere Konflikte sind damit vorprogrammiert, wie auch Investitionen von außen behindert oder gar verhindert werden. Bosnien und der Kosovo erscheinen als Beispiele einer verfehlten westlichen politischen Interventions- wie Investitionspolitik in Südeuropa.

Drittens sollte Energiesicherheit, vor allem eine durchgängige Wasser- und Stromversorgung für alle Einwohner und zu jeder Zeit gewährleistet sein. Diese Sicherheit kann als eine Grundlage aller menschlichen Existenz gesehen werden. Sie wird ein weiterer und wesentlicher Schlüssel für eine gesamtwirtschaftliche Entwicklung, begründet wirtschaftliche Stabilität und erleichtert gesellschaftspolitischen Frieden.

Viertens ist eine ausreichende und sichere Infrastruktur, insbesondere in den Bereichen des Gesundheitswesens, des Wohnungsbaus, des Verkehrs und mittlerweile auch der Kommunikation erforderlich. Erst dadurch wird die notwendige und zudem gesicherte persönliche Freizügigkeit in all ihren Facetten für die gesamte Bevölkerung möglich. Allerdings dürfte auf diesem kostenträchtigen Gebiet wie bei der Energiesicherheit am stärksten die internationale Gemeinschaft gefragt und gefordert sein.

Fünftens muss Bildung für alle schließlich als eine weitere wichtige Grundlage für eine ausgewogene gesellschaftspolitische Konsolidierung angesehen werden. Allerdings muss die-

se den jeweiligen nationalen, kulturellen wie wirtschaftlichen Bedingungen entsprechen, dabei insbesondere Minderheitsbedürfnisse einbeziehen und lebenspraktische Fähigkeiten entwickeln. Damit kann Bildung zu einem sicherheitspolitischen Faktor werden. Bildung zudem ist eine Grundvoraussetzung für eine gemeinsame Aufarbeitung der bisherigen Konfliktgründe bis hin zu einer nationalen Versöhnung. Letztlich wird unter der Voraussetzung der Rechtssicherheit die Bildung zu dem entscheidenden Faktor für die Entwicklung einer Zivilgesellschaft (civic society), die für die Ausgestaltung eines modernen Staates unerlässlich ist.

Vorrangiges politisches Ziel muss sein, einen Konflikt dort zu erkennen und dann zu beenden, wo er entsteht und dies rechtzeitig vor seinem Ausbruch in Gewalt. Alle daraus folgenden Entscheidungen müssen unter der Voraussetzung ausreichender Kenntnisse der historischen, kulturellen, ethnischen oder anderen Gegebenheiten und Entwicklungslinien des Konflikt-



Abb.IV.4 NATO-Konferenz

raums getroffen werden. Die Konfrontationslinien oder -zonen müssen rechtzeitig identifiziert werden. Ein Konflikt muss zumindest eingefroren oder isoliert werden. Die NATO bedarf hierfür mehr als bisher ziviler und vor allem wirtschaftlicher Kompetenzen jenseits nationaler Zuständigkeiten. Das Konflikt- oder Krisenland muss seine moralische Kompetenz oder seine Kulturhoheit behalten und nichtpolitische strukturelle Faktoren sind zu berücksichtigen.

Insbesondere für konfliktstabilisierende Ansätze in Osteuropa gilt, dass es sich nicht um einen monolithischen Block handelt, also die Einzelanalyse bzgl. der unterschiedlichen Staaten und ggf. einzelner Gebiete gefragt ist. Dennoch wurden und werden hier neben der jeweiligen Erinnerungsgeschichte die unterschiedlichen kulturellen oder mentalen Erbschaften des Staatssozialismus wie starker Nationalismus, religiöse Gegensätze, fehlende Kompromisskultur, tiefsitzender Egalitarismus, Korruptionsanfälligkeit, zu hohe Erwartungen der Bürger an den Staat oder ein durchgehendes Misstrauen gegenüber Institutionen unterschätzt.

Hierzu treten ergänzend im Falle Russlands Vorstellungen einer „allrussischen Idee“ oder dessen religiös-orthodoxe definierte Identität bis hin zum latent vorhandenen Panlawismus. Daher sind die Erwartungshaltungen der Bevölkerung an dieses „state-building“ oder einen Transformationsprozess immer wieder an dessen Ergebnissen zu messen. Denn letztlich geht es um die Notwendigkeit, die „Köpfe und Herzen“ der Bevölkerung zu gewinnen, was auch für die eigene Bevölkerung notwendig ist. Die Bedeutung des rechtzeitigen Erkennens eines Konfliktes zeigt sich unter anderem darin, dass zumindest in der Rückschau spätestens seit 2007 von einer erheblichen Verschlechterung der Beziehungen zu Russland gesprochen werden kann, ohne dass daraus Folgerungen gezogen wurden.

Andere Analysen sehen seit dem Tschetschenien-Krieg ab 1999 diese Beziehungen als bedroht an, als Russland unmissverständlich gezeigt hat, in welcher Form und mit welchen Mitteln – „Integration und Moralisierung mit dem Hammer“ – es gewillt ist, seine Ziele durchzusetzen. Die NATO-Festlegung vom 8. Juli 1997 auf „*einen dauerhaften und umfassenden Frieden im euroatlantischen Raum auf der Grundlage der Prinzipien [...] kooperativer Sicherheit*“ hat Befürchtungen Russlands bzgl. seines Glacis, wie dessen Ängste vor einer „Ausbreitung“ des Westens und damit russische Empfindlichkeiten zu wenig oder gar nicht berücksichtigt. Diese Steigerung russischen Misstrauens gegenüber dem Westen wird seit dem Jahr 2009 mit Besorgnis festgestellt bzw. beobachtet.

IV.4 Analyse eines Konfliktes über die Konfrontation bis hin zum Ausbruch der Krise

Diese Analysen müssen unter dem Aspekt der Globalisierung erfolgen, dürfen allerdings die spezifischen Belange Europas nicht aus den Augen verlieren. Wichtig erscheint die Entwicklung einer Systematik des Vorgehens und daraus abgeleiteter „Werkzeuge“, jedoch nicht durch ein geschlossenes System oder einen Baukasten der Beliebigkeit. Als ein Hilfsmittel kann die von Kai Hirschmann besonders herausgestellte Methode des „fragile states Index“ angesehen werden. Diese muss auf Gesellschaftsstrukturen aller Art übertragen werden können, bedarf ständiger Überprüfung und ist schließlich zu institutionalisieren. Diese „Threat Intelligence“ als laufende Beobachtung von Entwicklungen, Risiken oder Bedrohungen mit ihren Veränderungen muss dienen, Schutzvorstellungen zu entwickeln, diese in Entscheidungen umzusetzen und der Entwicklung entsprechend anzupassen. Die moderne Methode der SWOT-Analyse nach Strengths – Stärken, Weaknesses – Schwächen, Opportunities – Chancen und Threats – Risiken bietet eine gute Grundlage für die Durchführung. Jeder Konflikt, jedes Szenario und jedes damit verbundene Risiko bedarf also eines eigenständigen gedanklichen Ansatzes zu seiner Problemlösung. Im Grundsatz ist dieser Ansatz beginnend mit der Konfliktanalyse sowohl Akteurs orientiert [Wer?], handlungsorientiert [Was?] sowie zweckorientiert [Wozu?].

Folgende ergänzende Prinzipien können für eine sicherheitspolitische Analyse hilfreich sein:

Erstens: Erkennen und Analysieren der Ursachen eines Konflikts unter dem „Takt des Urteils“ und dem „Gesamtüberblick aller Verhältnisse“, wie es Clausewitz mit seinem Satz fordert, „*dass das Urteil über einen bevorstehenden Krieg [dies gilt analog für jedes politische Handeln, der Verf.], über das Ziel, welches er haben darf, über die Mittel, welche nötig sind, nur aus dem Gesamtüberblick aller Verhältnisse entstehen kann, [...]*“: fordert (Vom Kriege, S. 961). Hieraus folgt zwingend, den nicht nur militärischen Schwerpunkt im Konflikt zu erkennen und zu berücksichtigen.

Zweitens: Zugestehen eines eigenen – auch asymmetrisch gelagerten – politischen Zweckrationalis bei jedem potentiellen oder realen Gegner. Die Ergründung des Willens dieses Gegners oder Akteurs und seiner Interessen wird eine Grundlage der Analyse. Das Erken-

nen, das Verstehen und die Akzeptanz dieses wertebezogenen Willens ist unabdingbar, um Verhaltensweisen einschätzen zu können und eigenes Handeln auszurichten. Diese Erkenntnis verringert zudem den emotionalen oder ideologischen Analyseansatz und trägt dazu bei, in diesem Gegner trotz moralisch begründeter Brutalität oder Andersartigkeit noch den Menschen zu sehen. Jedes Nachdenken über einen Krieg bleibt zuerst ein Nachdenken über den Menschen, denn jeder Krieg setzt diesen in den Mittelpunkt.

Drittens: Eine Zweck-Ziel-Mittel-Relation muss in der Suche nach Lösungen, allgemein politisch wie militärisch, im Mittelpunkt stehen und kontinuierlich weitergeführt werden. Die Methode, den politischen Zweck mit den interdisziplinären (Zwischen-) Zielen und den tatsächlich vorhandenen, nicht den hierfür erforderlichen, Mitteln in Beziehung zu setzen, hat seit Clausewitz nichts an ihrer Bedeutung verloren. Das Ergebnis dieser Relation hat sich an dem zu erreichenden politischen Zweck auszurichten oder bestimmt diesen sogar, denn, so Clausewitz, *„die politische Absicht ist der Zweck, der Krieg ist das Mittel, und niemals kann das Mittel ohne Zweck gedacht werden“*. Wesentlich hierbei werden anschließend neben der „Ökonomie der Kräfte“ das „Maß der Mittel“. Diese sind sowohl in der grundsätzlichen Auswahl und Zusammenstellung als auch als das Maß in seiner Anwendung und Dosierung zu begreifen. Hierzu ist ein „Takt des Urteils“ erforderlich. Die Entwicklung einer kontinuierlichen Messbarkeit des angestrebten Erfolgs bleibt dabei unumgänglich, auch um ggf. den angestrebten Zweck rechtzeitig noch variieren zu können.

Viertens: Aspekte der nationalen wie internationalen Mediatisierung sind zu berücksichtigen, wobei sich schon lokale Konflikte in der Welt für dessen Publikum als „globales Theater“ abspielen. Diese Mediatisierung wird ergänzt durch den Einfluss der eigenen nationalen wie weltweiten „öffentlichen Meinung“. Darüber hinaus sind deren unterschiedliche „Denk-Verhaltensströmungen“ wie auch der europäische moralisierende Pazifismus zu berücksichtigen. Eine neue Bedeutung ist dem Einsatz und der Wirkung einer Medienpropaganda auch durch den potentiellen Gegner im eigenen Land zuzumessen. Russlands Aktivitäten auf diesem Gebiet sprechen für sich. Hierauf wird später zurückgekommen.

Fünftens: Vermeidung der Falle, die Ziele oder Motive der Beteiligten eines Konflikts ungeprüft in getrennte Kategorien einzuteilen, daraus möglicherweise vorschnelle und falsche Urteile mit entsprechenden Handlungsalternativen zu entwickeln. Die Realität ist immer komplex und immer multikausal. Ebenso muss vermieden werden, unterschiedliche Krisen mit denselben Beteiligten zu vermischen, wie aktuell den Ukraine-/Krimkrieg mit dem Syrienkrieg im Umgang mit Russland, auch wenn es eine übergeordnete Interessenslage gibt.

IV.5 Einordnung von Konflikt – Krise (Bedrohung) – Krieg

Die Veränderung des globalen politischen Umfeldes seit 1990 hat Auswirkungen auf politische Prozesse, Begriffe und deren Inhalte. Daher erscheint es angemessen, die bisherigen Eskalationsstufen von Krise über Konflikt zu Krieg dergestalt zu verändern, dass der Begriff „Konflikt“ an erste Stelle rückt. Semantisch allein bedeutet Konflikt einen „Gegensatz“

vor einer Spannung oder kriegerischen Auseinandersetzung. Es handelt sich um ein friedliches Aufeinanderprallen unterschiedlicher Meinungen, Interessen oder Forderungen im Diskurs, die keine Bedrohung einer Ordnung darstellen müssen. Erst die Zuspitzung eines Konflikts macht diesen zu einer Krise, wobei auch hier die Grenzen bis hin zum Krieg fließend sind. Man muss kein Anhänger des 2008 verstorbenen Politikwissenschaftlers Samuel Huntingtons sein, um das Bestehen latenter, teilweise langer, und nicht nur religiös aufgeladener schwelender Konflikte festzustellen und deren Hauptgründe zu finden.

Es handelt sich um historisch begründete Gegensätze, die durch die Globalisierung hinsichtlich ihrer Informationsverbreitung und möglicher Übergriffe auf Nachbarn oder einen größeren Raum zum Teil ungeahnte Brisanz mit neuer Schnelligkeit erhalten, bevor sie sich zu einer Krise entwickeln. In diesem Kontext wird die historische Langzeitwirkung, die „*longue durée*“ des französischen Historikers Fernand Braudels mit ihren Auswirkungen auf das kollektive oder emotionale Gedächtnis einer Gesellschaft oder ihren Gruppen in den Analysen unterschätzt. Daher ist der Erhalt eines „*status quo*“ für die Betroffenen zumeist keine Lösung, auch wenn ein „Einfrieren“ eines Konflikts vordergründig Erfolg zu versprechen scheint. Konflikte werden zu Krisen, wenn die Konfrontationslinien nicht erkannt werden und keine entsprechenden Äquivalente oder allgemein akzeptierten Lösungen gefunden werden können.

Im Grundsatz entsteht also eine Situation, in der eine Gesellschaft oder ein politisches System dysfunktional wird und damit gefährdet ist. Auf diesem Weg von einem Höhe- oder Wendepunkt hin zu einer Katastrophe wird Handeln von außen, ggf. durch eine Intervention, unumgänglich. Das mögliche Ziel einer „Schadensbegrenzung“ erscheint nicht mehr ausreichend. Daher kann eine präventive Politik, international und mit den VN abgestimmt, erforderlich werden, um einem Kontrollverlust, auch dem eigenen, vorzubeugen und ein nur reaktives Handeln abzuwenden. Um die Eigendynamik einer solchen Krise hin zu der möglichen Katastrophe zu verhindern, erscheint schnelles, überlegtes, ggf. bündnisabgestimmtes Handeln erforderlich. Dieses kann in der Ambivalenz von allgemein politischem Handeln und Eingreifen in innere Verhältnisse – früher ein seltener Kriegsgrund – stehen und darauf abzielen, das Ausbrechen eines Konflikts in eine bewaffnete Auseinandersetzung zu verhindern oder noch anzuhalten und zudem ein Übergreifen zu vermeiden. Vorrangige Aufgabe ist es hierbei, Unsicherheit und Alternativlosigkeit entgegenzutreten.

Besitzt beispielsweise eine Gesellschaft zu wenig eigene „Resilienz“, also innere gesellschaftliche Krisenfestigkeit, Widerstandswillen oder die Fähigkeit zur Selbststabilisierung, so wird „Hilfe“ von außen unumgänglich. Daraus folgt, bezogen auf Osteuropa, dass sich die Diagnose wie das weitere Handeln vorrangig auf die Förderung innerer Entwicklungen sowie innenpolitischer Kompromisse als Lösungen erstreckt. Dieses weitergehende „Statebuilding“ mit seinem Schwerpunkt auf die Bildung einer mehrheitlich getragenen „Demokratiestruktur“ hat sich für die osteuropäischen Staaten der EU und NATO bewährt.

Die „Entlassung“ in die Demokratie ohne eigene Erfahrung und ohne entsprechende Strukturen hat sich teilweise allerdings als schwieriger erwiesen als anfangs erwartet. Daher sollte von nationaler wie europäischer Seite vermieden werden, bei jedem „Ausbruch“ von tat-

sächlichem oder vermeintlichem undemokratischem Vorgehen, wie beispielsweise in Ungarn oder Polen, sofort in Panik zu verfallen und mit öffentlichen Vorwürfen oder der Androhung von politischen Konsequenzen zu reagieren. Zusammengefasst lässt sich feststellen, die erste Aufgabe von Sicherheitspolitik in drei Schritten oder einem „Verfahrensverbund“ lautet: Konflikte, dort wo sie auftreten, zu erkennen und einvernehmlich zu lösen, Krisen gemeinsam zu entschärfen und deren Ausbruch zu verhindern sowie Kriege mit dem Ziel des Friedens zu beenden.

Wesentliche Gründe dieser Konflikte werden im Folgenden dargestellt. Die Gründe, von denen viele auf Osteuropa einzeln oder vermischt zutreffen, liegen sowohl materiell wie geistig in folgenden Szenarien, die hier exemplarisch angerissen werden:

- Nach wie vor werden historisch, kulturell, ethnisch, wirtschaftlich oder geographisch begründete Identitätsgegensätze und Streitigkeiten mit daraus entstehenden Forderungen, oftmals mit Selbstüberschätzungen, verbunden. In einer Analyse sind nicht nur deren Langzeitwirkungen zu untersuchen, sondern auch die Frage zu stellen, was davon heute noch relevant ist und Sprengstoff birgt. Die Wirkmächtigkeit der „Leidenschaften“ der Völker, von Clausewitz besonders hervorgehoben, oder einzelner Gruppen werden vollkommen unterschätzt.
- Neid auf andere – erfolgreichere – Fähigkeiten, wird allgemein als Problem zwischen Gewinnern und Verlierern gesehen oder mit der Gleichheitsfrage verbunden.
- Ethnische oder gruppenbezogene Konflikte sind als zumeist interne aber nach außen schwappende Polarisierungen und Differenzen, oft aus zurückliegenden Grenzziehungen, entstanden. Sie drehen sich häufig um Minderheiten und deren vermeintlich ungerechtfertigten Einfluss oder deren Unterdrückung, bis hin zu daraus resultierenden Strukturproblemen. Die Zugangsverweigerung zu autoritären Eliten oder Eliten allgemein, zu Einfluss und Macht, oft verbunden mit Korruption, lassen sich hier ebenfalls einordnen. Die Frage nach Teilhabe wird zu einem entscheidenden Krisengrund. Diese Faktoren lassen sich in Osteuropa finden.
- Religiös-kulturelle Unterschiede und Gegensätze, die sich in Demokratiefeindlichkeit, Überlegenheitsgefühl, Fundamentalismus oder aggressiver Missionstätigkeit bis hin zu Krieg und Terrorismus umsetzen können.
- Unbegrenzter und unkontrollierter Waffenhandel bis hin zur nuklearen Proliferation vor allem in Konfliktgebiete als destabilisierendes Element. In diesen Kontext gehört die Entwicklung und der Einsatz nicht nur von IED [Improvised Explosive Devices], sondern von „Schmutzigen radioaktiven IED“ aus weiterhin illegal beschafftem nuklearen Material der ehemaligen Sowjetunion.
- Piraterie in den weltweiten Schlüsselgebieten maritimer Verbindungswege und dann
- Immer aktueller werdende, vor allem ökonomische und ökologische Faktoren wie Verteilungsprobleme allgemein; Folgen des Klimawandels mit Wassernutzungsfragen und Nahrungsmittelknappheit; ökologische Gegensätze wie deren Auswirkungen bis hin zu freiem Zugang zu Weidegründen; die Wechselbeziehung von künstlicher Intelligenz und Massenarbeitslosigkeit; Energieabhängigkeit wie deren Sicherheit; Konkur-

renz und Zugang zu Technologien, Ressourcen und deren Verteilungswegen o. ä. Gerade hier hat die häufige „wechselseitige Interdependenz“ von Produzent und Verbraucher nicht immer die erhoffte friedensfördernde Wirkung gezeigt, wie in dem Konflikt oder gar schon der Krise mit Russland zu sehen ist. Ebenso lassen sich die sukzessiven Erweiterungen von meist wirtschaftsbezogenen Machtsphären hier einordnen, wie die Beispiele von Russland und China zeigen. Im Kontext dieser unter „Verteilungsproblemen“ zusammenzufassenden Konfliktursachen erhalten die weltweiten demographischen Verwerfungen und unkontrollierte oder gesteuerte Migrationsbewegungen eine brisante Rolle. Die Herausforderungen durch Vertreibung oder Flucht sind nicht überraschend neu, erhalten mit ihrem kulturellen und ökonomischen Anteil aber vor allem in Osteuropa eine im Westen unterschätzte Dimension. Jedoch mangelt es hier nicht nur an klarer Definition dieser schon in sich unbestimmten und undifferenziert gebrauchten Begriffe, sondern auch an gesellschaftlich akzeptierten Lösungen, wobei die völkerrechtlich festgelegte Hilfe für Flüchtlinge und um Asyl Bittende hierbei unberücksichtigt bleibt.

Das bisherige historisch, philosophisch wie psychologisch entwickelte klare Freund-Feind-Bild Carl Schmitts scheint damit aufgehoben zu sein. Allgemein lässt sich zudem ein zunehmend transnationaler Charakter der Konflikte über die Krisen bis zum Krieg feststellen. Dies kann an der Tatsache festgemacht werden, dass vermeintlich regionale Konflikte wie z. B. auf dem Balkan geographisch, ethnisch, wirtschaftlich und politisch auf andere Staaten als Kriege überschwappen. Im Grundsatz bedeutet dies ein Wiederaufleben geopolitischer Vorstellungen, insbesondere wenn man den weiter greifenden tektonischen, ethnischen wie religiös-kulturellen „Bruchbogen“ oder zumindest „Bogen der Instabilität“ von Marokko über den Balkan, den Kaukasus und den Nahen Osten bis nach Japan betrachtet. Im neuen Fokus dieser Umbrüche steht hierbei weniger die Idee, selbst eine Regierung zu übernehmen als andere Staaten oder Gesellschaften zu destabilisieren (IS und Taliban sind hier die Ausnahme).

Im Konflikt-, Krisen- oder Kriegsbild steht zusätzlich neben klassischer eine neue Gewalt mit dem Wechsel der Kriterien von Raum – Zeit – Kräften über C*ISR [Command, Control, Communications, Computer, Intelligence, Surveillance, Reconnaissance] zu Cyber. Die Frage, ob ein „Cyberangriff“ schon eine Kriegshandlung ist und welche Reaktion gegen wen erforderlich ist wird dann, wenn der Urheber nicht sicher identifiziert werden kann, zu einer Kernfrage der asymmetrischen oder hybriden Kriegführung, unabhängig von ihrer völkerrechtlichen Würdigung. Hierzu gehören die neue unbegrenzte Verfügbarkeit und ein augenscheinlich unbegrenzter Zeitrahmen, die Gleichzeitigkeit unterschiedlicher Aggregatzustände wie Kampf, Schutz und ziviler Aufbau im selben Raum. Ein weiteres Kennzeichen ist eine vernetzte Kriegführung nach Technik, Führung und Partnern – national wie international. Eine neue Bedeutung – nicht nur in der ethischen und politischen Diskussion – gewinnt hierbei die Automatisierung der Kriegführung und dies weit über den Einsatz von Drohnen hinaus. Neben der Proliferation wird Cyber die neue und zentrale Bedrohung. Dies insbesondere deshalb, weil mit der UN-Resolution 3314 vom 14. Dezember 1974 zwar der Begriff „Aggression“ modifiziert wurde, aber die heutigen, neuen Bedrohungen völkerrechtlich noch nicht verarbeitet wurden. Die aktuelle Si-

tuation der neuen (alten) Kriege, wie auch in der Ukraine-Krise, zeigt, dass diese ohne Kriegserklärung beginnen und ohne einen formellen Friedensvertrag enden oder nicht enden. Zu Recht bezeichnet die NATO Cyber als neues fünftes Operationsgebiet neben Land, Luft, See und Weltraum. Dazu können, bislang in den Kriegsbildern nicht erfasst, unter dem Aspekt der Globalisierung und des „Übergreifens“ Bedrohungen aller durch gezielte Umweltverletzungen, bewusst ausgelöste Epidemien o. ä., hinzutreten.

Nach Clausewitz ist der Krieg ein „*Akt der Gewalt*“. Diese Feststellung gilt bis heute, wobei Clausewitz es sich leicht macht, da er auf eine moralische Bewertung eines Kriegsgrundes verzichtet hat. Gleichzeitig verbindet er mit dieser Gewalt das entscheidende Ziel, dem Gegner seinen eigenen Willen aufzuzwingen. Damit geht er weit über den klassischen Begriff der Gewalt als Gebrauch von „körperlicher“ Gewalt hinaus. In einer Vorstufe des klassischen Krieges sind verdeckte Verfahren einzubeziehen, wie z. B. die Einschleusung von Insurgenten ins Donezbecken, Internetattacken während des US-Wahlkampfes oder Cyber-Attacken 2008 in Estland. Diese werden durch die technischen wie psychologischen Möglichkeiten aus der alle Bereiche menschlichen Lebens beeinflussenden Digitalisierung überlagert, von der Cyber nur einen Anteil darstellt. Neu und von Cyber abgehoben stellen sich derzeit die einfache Manipulation und die gezielte Destabilisierung der öffentlichen Meinung durch Medien oder durch eine spezifische Propagandastruktur dar, wie sie derzeit Russland zugeschrieben wird.

Ein Kennzeichen der westlichen Gesellschaft ist ihre kommunikative Offenheit, in gewisser Hinsicht ihr „*nervus rerum*“, die seit dem Anschlag von 9/11 von innen heraus gefährdet scheint. Hier müssen die westlichen Gesellschaften eigene Wege zuerst des inneren Widerstandes in einer Art gesamtgesellschaftspolitischer „Resilienz“ finden, um derartigen Attacken innerhalb eines hier bislang rechtsfreien Raumes außerhalb des Kriegsrechts erfolgreich begegnen zu können. Autoritäre Übergriffe oder Einflussnahmen durch staatliche [wie u. a. RT – „Russia Today“] wie private Sender, Informationsmanipulation oder gezielte Informationsverfälschungen sind noch keine Cyber-Attacken und müssen von diesen streng abgegrenzt werden. Hier kann eine Wiederbelebung der Gedanken des chinesischen Militärtheoretikers Sun Tsu gesehen werden, wenn der Wille des Gegners vor einem Ausbruch des Krieges durch ein vielfältiges Spektrum „strategischer Subversion“ gebrochen werden soll: „*Wahrhaft siegt, wer nicht kämpft*“ oder „*das feindliche Land in unversehrtem Zustand, also ohne Waffengewalt und Blutvergießen gefügig zu machen, ist das Beste*“. Clausewitz fügt ergänzend hinzu: „*der Eroberer ist immer friedliebend, er zöge ganz gern ruhig in unseren Staat ein*“ (Vom Kriege, S. 634). Der Kampf um die Deutungshoheit, der geistige Krieg oder der Krieg der Willen ist damit schon verloren, ehe der klassische „echte“ Krieg wirklich begonnen hat. Daher kann durchaus von einem Propaganda-, Informations- oder Kulturkrieg gesprochen werden.

Unsicherheit und Angst wirken nicht nur lähmend, sondern sind im gesellschaftspolitischen Entscheidungsfeld auch die schlechtesten Ratgeber. Daher ist auch hier Clausewitz zuzustimmen, wenn er den Schwerpunkt dort sucht, „*wo der Wille zu bekämpfen ist*“, wo er den „*Kern der feindlichen Macht*“ sieht, gegen den „*der Stoß gerichtet sein muss, dass der Gegner dadurch sein Gleichgewicht verliert*“. Umso mehr und eher müssen über die gefor-

derte gesellschaftliche Resilienz hinaus zusätzliche staatliche Abwehrstrategien oder zumindest erst einmal Abwehr Ideen entwickelt werden, die über den Schutz kritischer Demokratiestrukturen und verletzlicher lebenswichtiger Infrastruktur hinaus greifen. Hier sind auch verdeckte „digitale Schläfer“ oder die „virtuellen Soldaten einer unsichtbaren Front“ zu berücksichtigen, ohne dabei selbst zu einem polizeilichen „Überwachungs- oder Kontrollstaat“ zu mutieren. Nur so kann der Vorstufe des „hybriden“ Krieges begegnet werden.

Die westliche Welt scheint dieser neuen Entwicklung bislang eher überrascht und hilflos gegenüberzustehen. Bislang beschäftigt sich nur Frankreich mit dem Lehrstuhl für Wirtschaftskrieg (École de Guerre économique) zivilwissenschaftlich mit diesen neuen Phänomenen. Die fremde Einflussnahme auf politische Entscheidungen ist zudem nicht nur effektiv, sondern für den Betreiber kostengünstig. Die Souveränität im digitalen bzw. medialen Bereich und die technische Sicherheit der Kommunikationsnetze gewinnen eine ähnliche strategische Bedeutung wie die territoriale Unversehrtheit. Abschottung ist jedoch keine Lösung. Es ist verstärkte Offenheit gefragt und die offensive Wiederbelebung des so erfolgreichen Korb III der Helsinki-Vereinbarungen von 1975, welche 1990 in Paris nochmals bestätigt wurden. Dessen nach wie vor geltenden Inhalten über humanitäre Rechte und kulturelle Öffnung musste damals die Sowjetunion, wenn auch zähneknirschend, zustimmen. Unbestritten bleiben die Zusammenarbeit und der Austausch auf dem Gebiet von Kultur und Bildung als wesentliche Träger der Annäherung und Verständigung zwischen Völkern.

Eine neue Qualität in der Kriegführung besitzt der „Djihad“, auch wenn dieser mehr ist als eine besondere Weihe oder religiöse Erhabenheit. Wenn dieser sich als Pfad Gottes in „der Qualität des Krieges überhaupt“ darstellt, also als Weg und Ziel, wird in ihm Gewalt jeder Art legitim und bedarf keiner besonderen Begründung mehr. Wenn derzeit in den Konflikten in Osteuropa noch nicht aufgetreten oder als wirksam erkannt, hat er vor allem für Russland seine Bedeutung. Hierzu ist der Terroristenexport aus Tschetschenien und die zumindest theoretische Gefährdung Russlands aus seiner muslimischen Bevölkerung von ca. 30 Millionen heraus oder durch seine muslimisch geprägten Nachbarstaaten in seinem Süden und Südosten anzuführen. Die aktuellen Beispiele internationaler terroristischer Anschläge durch Männer aus den zentralasiatischen Nachfolgestaaten der Sowjetunion sind ein Indiz. Im Übrigen ergäbe sich hierbei die von Russland immer wieder eingeklagte gemeinsame Front gegen den religiös untermauerten Terrorismus als politische Notwendigkeit. Hier ließe sich Vertrauen und Zusammenarbeit wiedergewinnen. Dies gilt auch dann, wenn in Syrien diese gemeinsame Front derzeit nicht besteht.

Eine zusätzliche „Qualität“ erhält die sogenannte hybride Kriegführung schließlich durch Phänomene wie „privatisierte Gewalt“ oder die „organisierte Kriminalität“. Beide treten im globalen übergreifenden Rahmen auf und sind meist mit Korruption verbunden. Ergänzend hierzu steht die Entwicklung zu einer „Militarisierung der Gesellschaft“, unter anderem durch neue politische Strömungen und zivile „Sicherheitsfirmen“ unterschiedlichster Art mit globalem Aktionsradius. Besonders die „organisierte Kriminalität“ ist ein Grundübel im postsowjetischen Raum, wenn auch nicht nur dort. Eine besondere Er-

schwernis in der Bekämpfung dieser oft nicht direkt greifbaren „Gegner“ liegt darin, dass beide vielfach von staatlicher Seite heimlich, aber durchaus auch offen gestützt werden, ohne dass sich daraus politische Konsequenzen ergeben müssen. Im Ukrainekrieg lassen sich Spuren dieser beiden Phänomene finden. Die organisierte Kriminalität steht in enger Beziehung zur wirtschaftlichen Cyber-Kriminalität. Die durch diese jährlich weltweit verursachten Schäden von gut 400 Milliarden US-Dollar sprechen für sich. Das „Austrocknen von Finanzquellen“ im Allgemeinen und Geldwäsche oder der Handel mit Konfliktmineralien im Besonderen, bedarf dringend einer Lösung, die allerdings nur in einem globalen Ansatz mit entsprechender Justiziabilität erfolgversprechend sein kann.

IV.6 Aspekte des Völkerrechts

Weitere Aspekte des Völkerrechts unter dem Stichwort „Völkerrecht in Bewegung“ sind zu berücksichtigen, insbesondere hinsichtlich folgender Fragen, die sich ebenfalls auch auf die osteuropäischen Krisen beziehen. Hierbei muss vorab festgehalten werden, dass die von Henry Kissinger in seinem Buch „World Order“ dargestellte Grundlage für eine stabile internationale Ordnung nicht gegeben ist. Die Bedingungen für eine stabile Weltordnung sind zwar grundsätzlich vorhanden, aber deren zwei Säulen, ein verlässlicher Rechtsrahmen und dessen faktische Absicherung durch eine Machtbalance, die einem Regelverstoß entgegenwirkt, ergänzen sich nach Henry Kissingers Feststellung in der Praxis nicht. Nicht nur der Ukrainekrieg ist hierfür ein Beispiel. Folgende hier nur angerissene Fragen ergeben sich:

- Wer ist Kombattant? Fallen Schießereien aus einer Hochzeitsgesellschaft heraus, Insurgenten als „Soldaten im Urlaub“ wie im Donbass, Terroristen oder Kindersoldaten unter den Begriff „heimtückische Kriminelle“ nach dem Zusatzprotokoll von 1977 zum Genfer Abkommen oder dennoch unter das Kriegsrecht? Daher wirft der militärische und rechtliche Umgang mit kämpfenden Nichtkombattanten neue Fragen auf, wobei die bisherigen Verbindlichkeiten und Folgen von Rechtsnormen oder „Rules of Engagement“ (ROE) zu berücksichtigen sind. Die aktuelle Frage, ob ein ziviles Krankenhaus, welches verwundete Kombattanten versorgt, damit unter das Kriegsrecht fällt, soll hier nur angesprochen werden. Der Krieg in der Ukraine ist ein Beispiel für diese Fragen, die dringend einer internationalen Regelung bedürfen.
- Die Vernichtung von Identitäten hat mit ihrer Aktualität eine neue bedrückende Quantität wie erschreckende „Qualität“ erhalten. Diese unter anderem durch Sprachpolitik, Zerstörung von Kulturgut, hier von kulturellen Bauwerken wie der Zerstörung der Bibliothek in Sarajewo, von Denkmälern, Kirchen und der Einebnung von Friedhöfen, durch ein „ethnic cleansing“ oder durch Vergewaltigungen bis hin zu Sklavenhaltung.
- Die Frage nach der Bedeutung, Durchsetzungskraft und Verpflichtung der weltweiten oder „europäischen“ Menschenrechte erhält neue Brisanz. Diese ergibt sich aus der Einschränkung von 1990 durch 47 islamische Staaten, nach der Menschenrechte mit den Regeln der Scharia übereinzustimmen haben. Zur Durchsetzungskraft gehören wiederum Willen und Fähigkeiten wie auch eine Legitimation zu deren Anwendung. Hier-

bei ist die im Westen als selbstverständlich angesehene Legitimation auch zum interventionistischen Demokratieexport durchaus zu hinterfragen. Augenscheinlich wird der angesprochene „Hass der Dankbarkeit“ als Folge dieses teilweise rücksichtslosen, auch fragwürdigen Exports westlicher Werte und Zivilisationsvorstellungen unterschätzt.

- Überprüfung von klassischen Normen wie „ius ad bellum“ und „ius in bello“. Hierbei ist ein „ius post bellum“ als verantwortliche Suche und Festlegung der Nachkriegsordnung zu ergänzen. Dieses Recht oder Verantwortung kann sich auch als „Nation-building“ umsetzen, wobei ein „State-building“ auch im Gegensatz zum „Failing State“ sinnvoller erscheint. Dennoch verhindert eine solche auch internationale Politik nicht die Entstehung eines „Failed State“, wie im Südsudan geschehen. Friede ist nicht unbedingt das Ende aller kriegerischen Ursachen, sondern zudem oft die Quelle neuer Kriege. Daher gebührt dem „ius“ oder der „Responsibility post bellum“ eine besondere Rolle. Neu sind ebenfalls die Begriffe wie „Responsibility to protect“ und daraus abgeleitet „ius ad vim“ als kurzzeitiger militärischer Einsatz ohne internationales Mandat. Eng damit verbunden ist eine – durchaus auch fragwürdige – „Promotion for Democracy“. Auch hier bedarf das Völkerrecht weiterer Regeln. An Stelle von „gerechtem“ Krieg sollte in der politischen Diskussion eher der Begriff „gerechtfertigter“ Krieg, der in einen „gerechten“ Frieden übergehen muss, verwandt werden. Die Friedensschriften der Evangelischen Kirche Deutschlands sprechen in diesem Zusammenhang von „der Ethik rechts-erhaltender Gewalt“ und schließen damit einen militärischen Einsatz nicht aus. Die Frage nach der Legitimität der jeweiligen Konfliktparteien und des militärischen Einsatzes zum Schutz ist oft nicht mehr eindeutig zu beantworten. Dies gilt insbesondere bei „Bürgerkriegen“.
- Weiterhin steht die Frage im Raum, wie mit dem neuen Phänomen der „Verweigerung“ oder des „Vorenthalten“ des Sieges durch den augenscheinlichen Verlierer umzugehen ist. Beispiele hierfür bieten die „sanfte“ Auflösung der ungeschlagenen Armee im 3. Irakkrieg oder aktuell die Situation auf der Krim und im Donbass der Ukraine nach den Verhandlungsergebnissen von Minsk.
- Die Wiederbelebung von Carl Schmitts Gedankengebäude der „Hegung“ als Einhegung des Konflikts oder des Krieges als vorrangig politische Aufgabe, als möglichst einvernehmliche „Zähmung der Bestie“, ist virulent. Dies gilt auch dann, wenn Schmitt als Denker politisch umstritten bleibt. Um jedoch eine nukleare [hier gilt in der Tat noch die Bezeichnung Supermacht] Macht, wie beispielsweise Russland, dauerhaft und erfolgreich „einhegen“ zu können, muss man über die Zeichen von Festigkeit und Glaubwürdigkeit hinaus selbst eine nukleare Macht sein oder zumindest mit dieser glaubhaft verbündet sein. Auf absehbare Zeit ist dies nur die NATO mit dem nuklearen Dach der USA.

IV.7 Clausewitz' generisches „Bild“ des Krieges

Nach Heraklit von Ephesus (535–475 v. Chr.) hat sich Clausewitz philosophisch mit dem Krieg auseinandergesetzt. Clausewitz abstrahiert den Krieg und betrachtet ihn zuerst in

wissenschaftlicher Perspektive als ein gesellschaftliches Phänomen, als „einen Akt des menschlichen Verkehrs“ und behandelt seine relevanten Gebiete in zusammenhängender Form. Die Untersuchung von 130 Kriegen in der Verbindung von kritischer Empirie und Theorie als Erkenntnisquelle führt ihn zur Bestimmung vom Wesen und Zweck des Krieges. Ausgehend von Ursache und Wirkung gelingt ihm mit dem Nachweis des inneren Zusammenhanges unterschiedlicher Elemente des Krieges eine ganzheitliche Betrachtung, eine Methodik, die für die Analyse jeden Gegenstandes gelten sollte. Clausewitz selbst schreibt hierzu in seiner Einleitung über die Natur des Krieges:

„Wir denken die einzelnen Elemente unseres Gegenstandes, dann die einzelnen Teile oder Glieder desselben und zuletzt das Ganze in seinem inneren Zusammenhange zu betrachten, ... Aber es ist hier mehr als irgendwo nötig, mit einem Blick auf das Wesen des Ganzen anzufangen, weil hier mehr als irgendwo mit dem Teile auch zugleich immer das Ganze gedacht werden muss“ (Vom Kriege, S. 191).

Seine Erklärung und Umsetzung des Gedankengebäudes der „wunderlichen Dreifaltigkeit“ des Krieges – auch dieses lässt sich auf allgemeines politisches Handeln übertragen – kann noch heute die Gemengelage der Einflussgrößen auf den Krieg selbst oder die Entscheidungen zu diesem und in diesem erläutern. Hierbei handelt es sich um die Gemengelage des Krieges mit den drei Tendenzen „des bloßen Verstandes“, den „Naturtrieben“ und „der freien Seelentätigkeit“. Erstere, die Rationalität, hat Clausewitz der Politik zugeordnet,

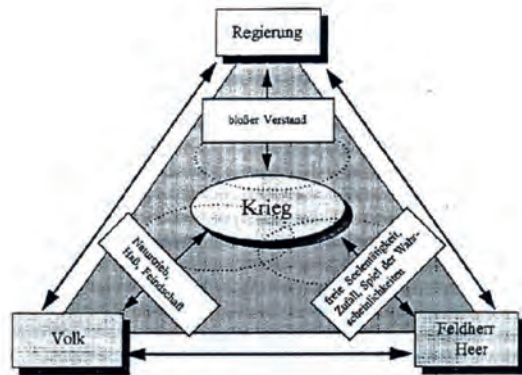


Abb.IV.5 Verständnis und Wechselwirkungen des Krieges nach Clausewitz

„die Naturtriebe“ dem Volk und als ausgleichendes Element „die freie Seelentätigkeit“ mit dem Spiel der Wahrscheinlichkeiten und des Zufalls verbunden, und als freie schöpferische Tätigkeit der militärischen Führung zugeordnet. Ergänzend tritt die „Seelengröße“ der Handelnden, bei dem Feldherren und dem Heer, hinzu. Zwischen diesen Tendenzen bewegt sich der Krieg, aber auch schon der Konflikt, gleichsam „schwebend“. Es kommt also darauf an, zu verhindern, dass eine der Tendenzen ein Übergewicht erhält und die notwendige Balance durchbricht. Für die strategische Planung wie für die daraus resultierenden politischen Handlungen gilt daher, dass das Feld der Zufälle und Wahrscheinlichkeiten nicht nur zu berücksichtigen ist, sondern dass die Entscheidungen auch in die Ungewissheit hinein gefällt werden müssen. Hierbei entziehen sich die auf vielerlei Ebenen ablaufenden Wechselwirkungen von Handeln und Gegenhandeln nach Clausewitz „aller Planmäßigkeit“.

Wunderliche Dreifaltigkeit Tetraeder

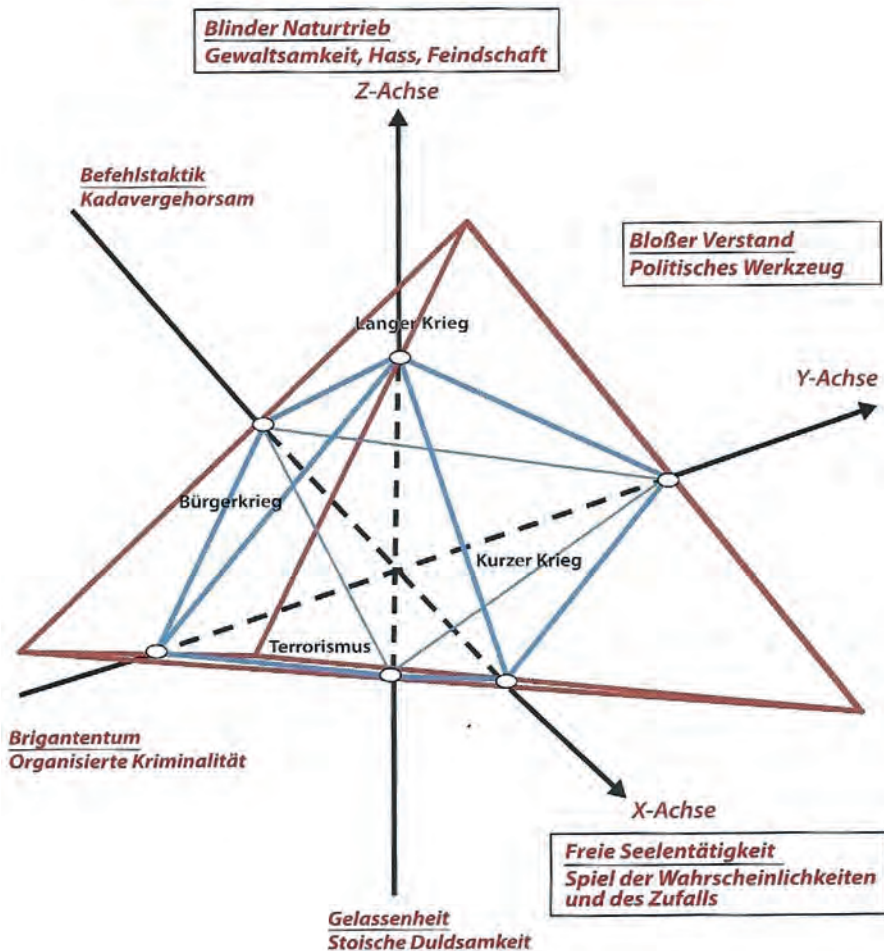


Abb.IV.6 Einflüsse in Form eines Tetraeders auf die wunderliche Dreifaltigkeit von Clausewitz

Lennart Souchon hat in beeindruckender Form diese drei objektiven Tendenzen des Krieges in einen mehrdimensionalen Raum übertragen, um über das Verhältnis von Ursache und Wirkung hinaus die ganzheitliche Analyse mit Einbeziehung weiterer global wirkender Tendenzen zu ermöglichen. Für die Analyse ist hierbei wesentlich, mögliche Entgrenzungen rechtzeitig zu erkennen, um diesen entgegen wirken zu können. Neben der Wandelbarkeit des Krieges in seiner Form bleibt hervorzuheben, dass der Krieg kein isolierter Akt ist, sondern eben ein komplexes gesellschaftliches Phänomen, welches als Ganzes mit seiner „eigenen Grammatik“ von der weiterhin fortgesetzten Politik als solches zu begreifen ist.

Die folgende Darstellung zeigt, welche wesentlichen Einflüsse zusätzlich auf diese Dreifaltigkeit einwirken und daher ihr Verständnis bestimmen. Darüber hinaus ist auf jede, d. h. auch außerstaatliche Kriegspartei die Theorie der wunderlichen Dreifaltigkeit getrennt anzuwenden. Die Ergebnisse dieser Untersuchung sind gegeneinander zu stellen und bieten folglich die Grundlage für die zu entwickelnden Handlungsalternativen.

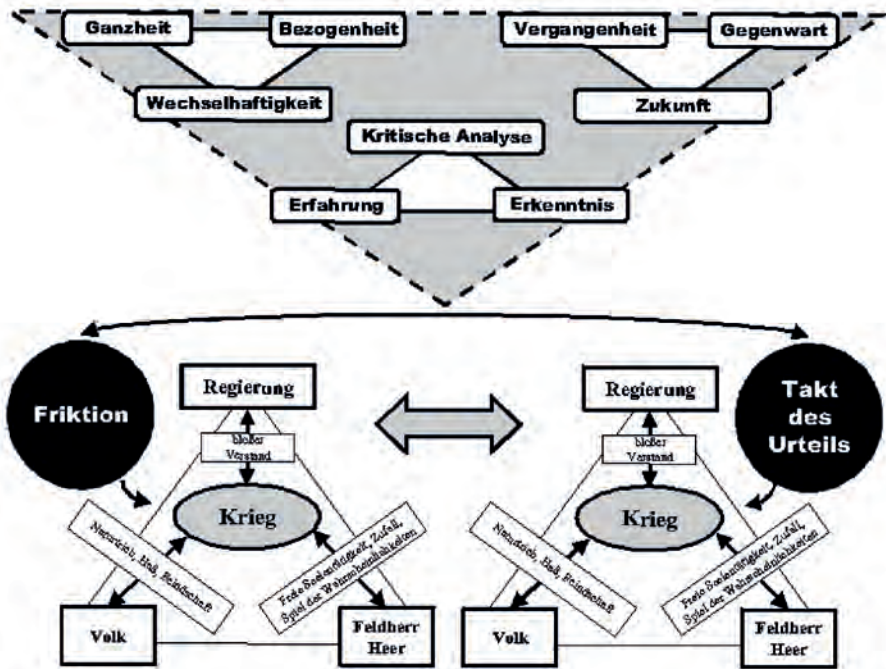


Abb.IV.7 Doppelstruktur der Dreifaltigkeit (Kleyser)

Mit der oben dargestellten Doppelstruktur wird gezeigt, dass im Kriegsbild des Gegners diese „Dreifaltigkeit“ vorliegt, ggf. jedoch in seinen Tendenzen technisch oder/und moralisch vollkommen gegensätzlich – also asymmetrisch zum eigenen – gelagert sein kann. Es wird entscheidend sein, zu analysieren, welche der Tendenzen das Bild prägen oder beherrschen, und seine eigenen Handlungen darauf auszurichten sowie die Wechselwirkungen aus jeder Reaktion einer der Konfliktparteien zu erkennen. Unter dem Begriff „Regierung“ lässt sich ganz im Verständnis von Clausewitz jede gesellschaftliche Struktur oder Gruppierung zuordnen, so wie Zweckrationalität jedem Gegner zugestehen ist. Der erforderliche, von Clausewitz mit dem Begriff herausgehobene „Takt des Urteils“ muss in diesem Zusammenhang nicht nur die hohe Wahrscheinlichkeit von unberechenbaren „Friktionen“ berücksichtigen, sondern diesen zweckmäßig begegnen. Er ergänzt diesen Gedanken mit einer zentralen und zeitlos gültigen Forderung an die politische Führung:

„Der erste, der großartigste, der entscheidende Akt des Urteils nun, welchen der Staatsmann und der Feldherr ausübt, ist der, daß er den Krieg, welchen er zu unternimmt, in dieser Beziehung richtig erkenne, ihn nicht für etwas nehme oder zu etwas machen

wolle, was er der Natur der Verhältnisse nach nicht sein kann. Dies ist also die erste, umfassendste aller strategischen Fragen“ (Vom Kriege, S. 212).

Welche Konsequenzen sind hieraus für die Gesamtpolitik zu ziehen? Zuvor bedingt dies die Entwicklung einer klaren, in die Zukunft gerichteten Strategie. Ohne eine dieser Strategie folgenden politischen Entscheidung mit erfolgversprechendem politischen Zweck, abgestimmten Zielen mit entsprechenden Mitteln und dem erklärten Willen, diesen konsequent umzusetzen, muss ein späterer Einsatz von Leib und Leben der Soldaten zumindest als leichtfertig angesehen werden. Die bis heute unbefriedigende gesellschaftspolitische Gemengelage in Bosnien, im Kosovo und letztlich auch in Afghanistan spricht eine deutliche Sprache. Daher gelten für jedes Engagement, militärisch und allgemein politisch, nach dem ehemaligen US-Außenminister Colin Powell die drei Fragen: Wie komme ich rein? Was ist der – politische – Zweck über den Frieden hinaus? Wie komme ich wieder heraus?

Auch hier gilt Clausewitz:

„Die Theorie fordert also, dass bei jedem Kriege zuerst sein Charakter und seine großen Umrisse nach der Wahrscheinlichkeit aufgefasst werden, die die politischen Größen und Verhältnisse ergeben. ...umso leichter wird der Zusammenhang seiner Begebenheiten, umso notwendiger, nicht den ersten Schritt zu tun, ohne an den letzten zu denken“ (Vom Kriege, S. 959).

Leider gilt in der Realität aber auch: Soldaten sind durch die Politik schnell einsetzbar. Diese Erkenntnis kann zu einem vorschnellen und unbedachten militärischen Einsatz führen, dies im Hinblick auf den „professionalisierten“, freiwilligen Soldaten.

Daher bleibt die Mahnung von Clausewitz an den militärischen Führer aus dem Jahre 1827 zeitlos gültig:

„Die Aufgabe und das Recht der Kriegskunst der Politik gegenüber ist hauptsächlich zu verhüten, dass die Politik Dinge fordere, die gegen die Natur des Krieges sind, dass sie aus Unkenntnis über die Wirkungen des Instruments Fehler begeht im Gebrauch desselben“.

IV.8 Konflikt- und Krisenbewältigung

Während es in der Konfliktlösung darum geht, die Hintergründe eines Konflikts zu erkennen, zu analysieren und zu diagnostizieren, um daraus politische Handlungsalternativen zu entwickeln, geht es in der Krisenbewältigung, die mehr ist als ein Krisenmanagement, darum, die Warnzeichen rechtzeitig zu erkennen und einzuordnen, um den zu erwartenden Ausbruch zu verhindern oder zumindest seine Folgen einzudämmen.

Denn, so Clausewitz „*ein Krieg entsteht nicht urplötzlich*“, wobei wieder die Notwendigkeit einer ständigen Lagebeurteilung herausgehoben wird. Oftmals erwächst ein vermeintlicher Handlungszwang aus fehlender Analyse und daraus folgender gefühlter Hilflosigkeit in der Problemlösung unter dem Druck von Zeit, einem diffusen Bedrohungsgefühl oder der öffentlichen Meinung. Diesem gilt es, entgegenzusteuern. Daher ist ein Instrumentarium zur Ordnung der Gedanken zweckmäßig, welches der Politik hilft, den Konflikt, den sie bewältigen will, zu erkennen, entsprechend zu analysieren, treffend einzuschätzen und mögliche Folgen des Handelns anzudenken und zu bewerten. Erst dann ist vor einer möglichen überreagierten militärischen Intervention die Anwendung mehrerer unterschiedlicher politischer Instrumente einzeln, nacheinander oder auch zeitgleich denkbar. Grundsätzlich lassen sich diese Instrumente unter dem Begriff „3 D – Defence, Diplomacy und Development“ zusammenfassen, die im Folgenden erläutert und ergänzt werden:

- Das kontinuierliche Gespräch und Verhandlungen dürfen nicht abreißen, zumindest müssen diese immer wieder offen und möglichst medienwirksam angeboten werden. Die Bedeutung des NATO-Russlands-Rates wurde unterschätzt und nicht in dem erforderlichen Maß umgesetzt. Für den Umgang mit Russland gilt hier weiterhin der Strategieansatz der NATO, der 1967 vom belgischen Außenminister Pierre Harmel entwickelt wurde, in der ausgewogenen Mischung von Abschreckung durch militärische Stärke und Entspannung durch Dialog unverändert. Dieser wurde mit dem NATO-Gipfel von Warschau 2016 aktuell erweitert mit – glaubwürdiger – Abschreckung ohne Provokation und mit Dialog. Die offen vermittelte, aber durchaus maßvolle „Enhanced Forward Presence“ (EFP) ist als Teil dieser Abschreckung mit Rückversicherung von Verbündeten als Zeichen von Beharrlichkeit und innerer Festigkeit zu sehen. Die Umsetzung bedarf allerdings nicht nur der Geduld und eines langen Atems, sondern klarer Positionen und einem einheitlichen Handeln. Hierbei müssen sowohl die Interessen des oder der Gegenüber wie auch die handelnden Personen und hier insbesondere die „Key Leader“ herausgefiltert werden. Deren Legitimität für die Verhandlungsbeteiligung oder -führung ist hierbei zu berücksichtigen. Gleichzeitig müssen Veränderungen in der Krisenentwicklung oder in deren Voraussetzung im Verständnis von Clausewitz' Frikktionstheorie einkalkuliert werden.
- Sanktionen, wie beispielsweise ein Embargo hatten historisch (außer der völkerrechtswidrigen britischen Blockade im Ersten Weltkrieg) nur selten Erfolg. Dennoch sind sie nicht außer Acht zu lassen und mit ihren möglichen Folgen zu bewerten, wobei dann Konsequenz in der Umsetzung angebracht ist. Deren Schwierigkeiten im Falle langer Dauer bestehen darin, die Beteiligten bei der „Stange zu halten“, insbesondere, wenn sich negative Auswirkungen auf der eigenen Seite zeigen. Eine sichere Verifikation und eine daraus resultierende Justiziabilität und deren Umsetzung bei Nichteinhalten auch durch Dritte bis hin zur Feststellung der tatsächlichen Auswirkungen beim „Sanktionierten“ zeigen einen Teil der Problematik. Sanktionen können den sanktionierten Staat nach innen stärken und Dritten einen nicht gewollten Vorteil verschaffen. Grundsätzlich sollte bei Sanktionen vermieden werden, dass die betroffene Bevölkerung leidet. Diese sollten sich also in erster Linie auf die jeweilige Nomenklatura oder politisch-wirtschaftliche Elite erstrecken. Auf das erfolgreiche Beispiel der auf Hochtechnologie bezogenen CoCom-Exportbestimmungen (Paris 1949, Coordinating Committee on

Multilateral Export Controls) aus der Zeit des Kalten Krieges könnte mit der Erweiterung des „Wassenaar-Abkommens“ von 1995 gegen den Iran, Irak, Libyen und Nordkorea zurückgegriffen werden. Trotz einer unterschiedlichen Einbindung von Drittstaaten kann dem rechtsunverbindlichen CoCom-Ausschuss ein Erfolg nicht abgesprochen werden. Aus den möglichen Strategiemodellen bis hin zum Wirtschaftskrieg hat sich das „strategische Embargo“ von High-Tech weitgehend bewährt.

- Die Bündnissolidarität ist unverzichtbar, auch wenn jedem Partner eigene Interessen zuzugestehen sind. Hier scheint sich die grundsätzliche Kritik von Clausewitz zu bestätigen, dass *„man niemals sehen wird, dass ein Staat, der in der Sache eines anderen auftritt, diese so ernsthaft nimmt, wie sein eigene“* (Vom Kriege, S. 987). Negative Beispiele innerhalb der westlichen Gemeinschaft wie beim Suezkrieg 1956 bis hin zum Libyen-Einsatz sollen als Warnung dienen. Internationale und nationale Abhängigkeiten sind daher zu erkennen und unter dem Aspekt zu berücksichtigen, wer welche Interessen im Raum hat und welche nahen oder entfernten „Anlehnungsmächte“ vorhanden sind. Schließlich muss vorab die Führungsfrage in jeder Koalition geklärt werden. Ansonsten wird diese zu einem ständigen Problem.
- Die Berücksichtigung oder die Nutzung des wachsenden Einflusses internationaler oder supranationaler Organisationen erscheint nicht nur notwendig, sondern auch hilfreich. Dies gilt weniger den VN selbst als deren Unterorganisationen wie beispielsweise der UNHSCR, der UNESCO oder der FAO. Zu NATO und EU treten die OSZE, aber auch regionale Sicherheits- bzw. Wirtschaftsorganisationen noch hinzu. Diese müssen als regionale Sicherheitsregime bei der Suche nach Lösungen einbezogen werden. Denn fast immer sind innerstaatliche Krisen in Nachbarschaftskonflikte eingebettet. Ukraine oder Georgien sind die Beispiele in Osteuropa. Es gilt auch hier, dass unter der Vielfältigkeit wie Unterschiedlichkeit der Organisationen vorab eindeutig geklärt sein muss, wer welche Verantwortung hat, und letztlich, wer politisch und militärisch führt. Ein oftmals unkoordiniertes Nebeneinander sowie unterschiedliche und nicht nur nationale Interessen wirken sich kontraproduktiv aus. Eine Lösung könnte eine Weiterentwicklung der schon angesprochenen OSZE bieten, in der ja z. B. auch Russland Mitglied ist. Erfahrungen zeigen, dass der Personalauswahl eine besondere Sorgfalt gewidmet werden muss. Die negativen Beispiele im zivilen Wiederaufbau in Ex-Jugoslawien sind mit den Wortzusätzen wie „mission junkies“ oder „learning ground“ treffend, wenn auch noch unzureichend, beschrieben. Ein Handeln nach „learning by doing“ ist ein Zeichen von fehlender Strategie und die „einem Ereignis nachlaufenden“ Ad-Hoc-Entscheidungen. Entscheidend für eine erfolgreiche Weiterentwicklung der OSZE wird eine zukünftig notwendig werdende und für alle Mitglieder verbindliche Rechtsform sein müssen.
- Die grundsätzlich positive Rolle von „Non-Governmental Organizations“ (NGO), unter Berücksichtigung der Frage ihrer Rivalitäten und ihrer Zusammenarbeit im Konflikt oder späteren Einsatzgebiet darf nicht unterschätzt werden. Ihre politische Kontrolle oder zumindest deren jeweilige nationale „Orchestrierung“ in der Konfliktlösung erscheint u. a. aus den deutschen Einsatzerfahrungen heraus als zwingend geboten. Die Entscheidung zur Bündelung der Kräfte in einer Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (GTZ) von 2010 kann nur ein Anfang sein. Idealerweise sollte der Weg zu

einer supranationalen Orchestrierung beschränkt werden. Die Problematik aus Einsatz, Abstimmung und Effizienz zeigt sich beispielsweise darin, dass es im Jahr 2012 neben 262 internationalen Organisationen 8382 NGO gab. Im Kosovo arbeiteten 2001 ca. 2200 NGO, manche mit gutem Willen, viele gegeneinander und die Masse in nicht nur funktionalem, sondern vor allem emotionalem Abstand zu den KFOR-Kräften. Eine Ausnahme bildete die Suche um Schutz, für die die Militärs gut waren. Mit dem Beginn des Afghanistan-Einsatzes reduzierte sich schnell diese Anzahl auf unter 600 Organisationen. Vor allem westliche Steuer- wie Spendengelder konnten augenscheinlich nun „gewinnbringender“ eingesetzt werden.

- Wichtig wie auch bislang ungelöst bleibt darüber hinaus der Umgang mit den Erfahrungen (Evaluierung) aus den aktuellen Kriegen oder militärischen Einsätzen, deren Auswertung und Umsetzung. Die Streitkräfte haben insgesamt oftmals nur 20 Prozent Anteil an dem Gesamtprodukt dieser „Sicherheitspolitik“ als Intervention oder Einsatz mit politischem oder auch nur humanitärem Hintergrund. Dies gilt vor allem dann, wenn ihr Auftrag, ein sicheres Umfeld zu schaffen, erfüllt ist. Streitkräfte schaffen zwar eine vorübergehende Beruhigung oder militärische Beendigung der Krise, können jedoch nicht für eine nachhaltige politische Lösung herhalten. Der politische Prozess mit seiner Zweckbestimmung bleibt entscheidend. Umso kritischer ist die Beobachtung zu bewerten, dass in den aktuellen Einsätzen, unabhängig von ihrer inneren Mischform, Streitkräfte einer „Verpolizeilichung“ zu unterliegen scheinen und Aufgaben der zivilen Implementierung, also die Umsetzung rein ziviler gesellschaftspolitischer und struktureller Vorstellungen übernehmen.

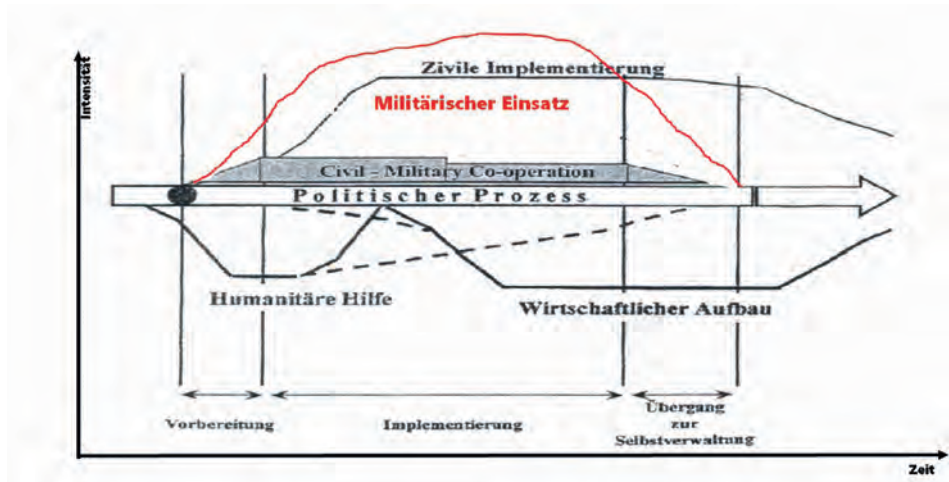


Abb.IV.8 Zusammenhänge zwischen ziviler Hilfe und militärischem Einsatz (Kleyser)

Die Auswertung von Erfahrungen – ständig, unabhängig und überprüfbar – muss daher weiterentwickelt und zumindest national ressortgemeinsam institutionalisiert werden. Sie muss, möglichst durch eine unabhängige Institution, offen, abgesehen von notwendiger Geheimhaltung, zeitnah und „persönlichkeitsunabhängig“ ablaufen. Die bisherigen Ergebnisse zeigen, dass, menschlich verständlich, niemand sich selbst oder andere gerne öffent-

lich kritisiert. Damit verlieren Erfahrungsberichte ihren Wert. Mit den Partnern, wenn schon nicht gemeinsam erarbeitet, sind die Erfahrungen auszutauschen und zügig umzusetzen. Erfahrungen des wirtschaftlichen Wiederaufbaus nach Kriegsfolgen zeigen, unabhängig von den in der Skizze beispielhaft angegebenen ca. 20 Prozent militärischer Verantwortung, dass es in den Streitkräften – und dies gilt für die NATO generell, mehr ziviler wirtschaftlicher Kompetenz bedarf, um die Weichen rechtzeitig zu stellen und um jenseits nationaler Zuständigkeiten die spezifischen Bedingungen einzelner Wirtschaftsregionen in den Einsätzen zu berücksichtigen.

- Die Bedeutung der „Roten Linie“ kann als zusätzliches Verhandlungselement gesehen werden. Grundsätzlich darf diese die Anwendung von Gewalt nicht ausschließen. Clausewitz bemerkt hierzu treffend:

„Nun können menschenfreundliche Seelen sich leicht denken, es gebe ein künstliches Entwaffnen oder Niederwerfen des Gegners, ohne zuviel Wunden zu verursachen, und das sei die wahre Tendenz der Kriegskunst. Wie gut sich das auch ausnimmt, so muss man doch diesen Irrtum zerstören, denn in so gefährlichen Dingen, wie der Krieg eins ist, sind die Irrtümer, die aus Gutmütigkeit entstehen, gerade die schlimmsten“ (Vom Kriege, S. 192).

Die Festlegung einer „Roten Linie“ wie deren geplante Umsetzung in Verhandlungen und Entscheidungen unter Berücksichtigung der Konsequenzen bleibt unerlässlich und erfordert Sorgfalt, Verantwortung, Mut und vorab strategische Weitsicht. Diese Festlegung hängt jedoch nur von ihrer Glaubwürdigkeit ab und diese zuerst von den zu ihrer Durchsetzung erforderlichen und vor allem vorhandenen Mitteln sowie dem dahinterstehenden politischen Willen. Sie wird damit auch ein Beleg für ein klares und damit „respekteinflößendes“ politisches Verhalten. Und nur dieses zeugt von tatsächlicher Souveränität, auch und gerade am Verhandlungstisch. Der Umgang mit der Türkei, aber auch mit Russland kann als negatives Beispiel herangezogen werden.

- Auch hier gilt: Der gewünschte „endstate“ bleibt die zentrale politische Frage, verbunden mit der ständigen Überprüfung und vor allem einer Messbarkeit der Entwicklung zu diesem. Hierzu muss ein auf jeden Einzelfall bezogenes Instrumentarium vorgesehen werden, welches auch ermöglicht, diesen „endstate“ ggf. im Verlauf des politischen Handelns zu verändern. Hierbei könnte auf den zwar weitgehend militärisch ausgerichteten „Effects-Based Approach to Operations“ (EBAO) zurückgegriffen werden. Das Denken auf den Tag danach muss also schon mit der Konfliktbewältigung beginnen. Dieser „endstate“ muss jedoch auch dem jeweiligen „Gegner“ oder Unterstützten vermittelt werden und vor allem vermittelbar sein, und dann von diesem auch getragen werden. Der nachhaltigen Postkrisenbewältigung oder der oben angesprochenen „Responsibility post bellum“ kommt damit eine erhöhte Bedeutung zu. Allerdings müssen hierzu Verfahren entwickelt werden und auch deren Ziele, möglichst nachbarschaftlich abgestimmt, vorab festgelegt sein. Denn entscheidend bleibt die Frage nach dem Zweck, was mit dem letztlich politischen Engagement erreicht werden soll. Grundsätzlich muss jeder „endstate“ der Frieden sein.

IV.9 Allgemeine Folgerungen für die Politik

Das Weißbuch 2016 erfüllt nicht die Bedingungen oder Voraussetzungen einer nationalen Sicherheitsstrategie, die sich in einer Gesamtschau aus Werten, Interessen, Zielen und Methoden des Handelns mit ihren Risiken bildet, mit den hierfür erforderlichen Kräften und Mitteln in Bezug zu setzen ist und schließlich in einem offenen gesellschaftlichen Diskurs zu stehen hat.

Geht es um eine Einsatzoption – für Deutschland grundsätzlich im internationalen Rahmen nach der deutschen Rechtslage – so sind die Rolle und Bild des Soldaten in Deutschland unabhängig vom politischen „Parlamentsvorbehalt“ vorab zu berücksichtigen. Zwar sind die Streitkräfte professionalisiert, aber der Soldat steht in einer „postheroischen“ Gesellschaft nicht mehr in deren Mitte. Dennoch, eigene „Gefallene“ wie Kriegsverluste überhaupt werden nicht mehr als normale Kriegsfolge akzeptiert. In diesem Kontext ist auch die Rolle oder das Bild des Soldaten selbst zu sehen. Die erschreckend hohen Zahlen einer – oft sehr späten – traumatischen Belastung in allen westlichen Armeen auch aus den vergleichsweise weniger „gefährlichen“ Einsatzgebieten auf dem Balkan müssen zum Nachdenken führen. Hierzu gehört, dass in Deutschland mit zum Teil berechtigtem Rückgriff [felix culpa] auf die jüngere deutsche Geschichte nicht nur die politisch/geopolitische und gesellschaftsrelevante Beschäftigung mit „Krieg“, abgesehen von der „Friedensforschung“, weitgehend verpönt und diskreditiert ist. Damit wird auch der Slogan der Friedensforschung, „Der Kampf für den Frieden an der Friedensfront“, eine „contradictio in se“. Ähnliches gilt für den Begriff „Realpolitik“, der in seiner Urform ein ausgewogenes Verhältnis aus „Gefühlspolitik“ und „Prinzipienpolitik“ bedeutete. Diese hier nur angerissene historisch-ethische Brisanz wie gesellschaftliche Grundeinstellung muss in der Diskussion um Einsätze, auch schon bei „humanitärer Intervention“, berücksichtigt werden und erschwert einen offenen Diskurs.

Mindestens ein Drittel aller Deutschen fürchtet einer aktuellen Umfrage zufolge einen Krieg mit Russland, was allerdings auch mehrheitlich für die Bevölkerung unserer europäischen Nachbarn gelten dürfte. Dies ist nicht nur auf den ersten Blick verständlich, aber Entschlossenheit und die Stärke der Willenskraft sind gefordert, zumal nach dem alten Sprichwort *„die Angst vor dem Krieg oftmals folgenschwerer ist als der Krieg selbst“*. Wie schon angesprochen ist Angst immer ein schlechter Ratgeber und erzeugt wie verstärkt die Unsicherheit für Handeln überhaupt, wobei nicht zu leugnen ist, dass politisches Handeln immer mehr zu einem Handeln ins Ungewisse zu werden scheint. Und *„wer die Gefahr toleriert, akzeptiert das Ungewollte“*; so der ehemalige Richter am Bundesverfassungsgericht Paul Kirchhoff, auch wenn er diese Feststellung in einem innenpolitischen Zusammenhang getroffen hat.

Anders ausgedrückt, die Politik muss Handlungsoptionen entwickeln, darf sich jedoch nicht davor drücken, sich für eine zu entscheiden und diese dann auch umzusetzen. Ganz so wie Clausewitz in der Krisenzeit des beginnenden 19. Jahrhunderts an Neidhard von Gneisenau schrieb: *„Wie entstehen halbe Maßregeln? Durch den Wunsch, sich zwei Wege offen zu halten. Sie haben schön behauptet: Man kann nicht zwei Wege offenhalten, man muss*

einen mit Entschlossenheit gehen; es hilft nichts“. Um einem möglichen Missverständnis vorzubeugen, die Entscheidung für einen Weg bedeutet nicht, dass in dessen Verfolgung nicht durchaus mehrspurig auf diesem gefahren werden kann und soll.

Neben der Berücksichtigung dieser inneren „Wertebasis“ ist bei einem militärischen Einsatz, bzw. schon bei der Überlegung hierzu unabhängig von dem parlamentarischen Prozess zu bewerten, welche Mittel zur Verfügung stehen. Unabhängig von der Frage, ob die Bundeswehr schon jetzt einem „strategic overstretching“ unterliegt, können die Vorstellungen und Forderungen im Weißbuch 2016 kritisch gesehen werden. Natürlich handeln weder die Republik noch ihre Streitkräfte allein und sind immer eingebunden in ein multinationales Umfeld. Ob jedoch die weiter zu entwickelnde Struktur für eine „Anlehnungsmacht“ ausreicht, muss hinterfragt werden. Unter diesem Anspruch, das bisherige „framework-nations-concept“ (Rahmennation) verstärkend, entstanden bisher mit 16 EU-/NATO-Staaten Anlehnungsverträge, in denen kleinere Staaten zu der deutschen Grundorganisation nur noch deren Spezialfähigkeiten einbringen. Doch diese Verträge stehen unter der Bewahrung der vollen Souveränität der Vertragspartner, sind letztlich nur ausrüstungs- und ausbildungsbezogen und müssen vor einem militärischen Einsatz jeweils politisch bestätigt werden, nicht nur durch den nationalen „Parlamentsvorbehalt“. Die schönen wie publikumswirksamen Begriffe wie „pooling and sharing“, „European External Action Service“ und letztlich auch „comprehensive approach“ dienen bislang daher eher der Selbsttäuschung als notwendiger konzeptioneller wie struktureller Innovation. Eine robuste deutsche, aber vor allem europäische Führungsfähigkeit fehlt, und was geschieht, wenn sich die anlehrende oder die Anlehnungsmacht selbst an dem geplanten politischen Handeln oder dem folgenden militärischen Einsatz nicht beteiligt? So werden Scheindebatten im luftleeren Raum geführt, wie über die Vision einer „europäischen Armee“. Übersehen wird vollkommen, dass eine solche sich nur dann verwirklichen ließe, wenn alle Einzelstaaten Souveränitätsrechte verbindlich an eine zumindest außenpolitische bundestaatliche EU abträten. Der zweite oder dritte Schritt soll also vor dem ersten getan werden. Neben diesem politischen wie parlamentarischen Grundansatz blieben zumindest noch eine gemeinsame Rüstungsindustrie mit dem Schwerpunkt auf Kompatibilität und auch Export sowie die Zusammenführung unterschiedlicher „Militärkulturen“ zu bewerkstelligen. Solange es hierbei keine von allen Beteiligten akzeptierte Lösungen gibt, solange der politische Überbau fehlt und augenscheinlich sogar der Wille hierfür, solange bleiben alle wohlklingenden Ankündigungen zur militärischen Integration dennoch Makulatur. Und schließlich, bei aller vorgesehenen und kostenintensiven Breite und Tiefe von Streitkräftenstrukturen, das entscheidende Kriterium für Abschreckung wie für ein „Atout“, für einen Trumpf in Verhandlungen, bleibt eine gesicherte Durchhaltefähigkeit – auch diese ist derzeit nicht gegeben; von großräumiger strategischer Verlegefähigkeit, technischer wie führungsmäßiger Interoperabilität und Überlebensfähigkeit ganz zu schweigen, obwohl diese Kernelemente einer Kriegführung spätestens seit 2003 auf europäischer Ebene angemahnt wurden.

Wenn also, wie eingangs dargestellt, die NATO auf absehbare Zeit die entscheidende transatlantische Sicherheitsklammer ist und bleiben muss, entbindet diese Feststellung Europa

nicht davon, über einen steigenden militärischen Anteil hinaus auch politisch selbst tätig zu werden.

Die Entwicklung der letzten Jahrzehnte hat gezeigt, dass es Europa an Machtdenken oder an der Vision einer „Europäischen Macht“ mangelt. Macht ist begrifflich hier als dynamische Synthese aus zahlreichen Faktoren zu sehen. Im Wesentlichen sind dies die wirtschaftliche und finanzielle Kraft, militärische Stärke und eine demokratische, wissenschaftliche wie kulturelle und rechtliche Ausstrahlung. Allerdings fehlt Europa, wohlgermerkt innerhalb des Gefüges der NATO, eine nach außen gerichtete strategische Vorstellung und ein dieser entsprechender Führungswille und Struktur. Dieser Mangel wird durch innere Uneinigkeit verstärkt und wirkt nicht gerade respekteinflößend. Respekt speist sich im Übrigen nicht nur durch die hier angesprochene Faktoren der Macht, sondern vor allem dadurch, mit welchem Selbstverständnis, Stolz und Selbstbewusstsein die eigenen kulturellen Werte im Alltag gelebt und verteidigt werden. Hierzu gehört die gesamtgesellschaftliche Akzeptanz des Militärischen im Sinne von Clausewitz' „moralischen Größen“ und, zumindest unter den politisch Verantwortlichen, „*das nötige Verständnis von der ‚Grammatik des Krieges‘*“. Die „respekteinflößende“ Macht als gleichwertiger Player im globalen Wettbewerb wird Europa aber nur dann sein können, wenn sich auch hier vorab eine politische Gemeinsamkeit bildet und durchsetzt. Die Staaten der EU müssen ihrer variablen Interessengeometrie, des einmal mit diesem, einmal mit jenem Staat zusammengehen zu wollen, abschwören. Dies bedingt, dass jedes einzelne Mitglied, wie oben angesprochen, rechtsverbindlich auf einen Teil (vor allem außenpolitisch) seiner Souveränitätstitel zu Gunsten eines gemeinsamen Hauses verzichtet. Ohne die Lösung der Souveränitätsfrage gehen auch Konzepte wie ein Europa der verschiedenen Kreise, unterschiedlicher Integrationsgrade oder Geschwindigkeiten am Kern vorbei. Und von diesem scheint Europa und nicht zuletzt die Bundesrepublik weit entfernt. Ein, auch noch selbstgerechter, Verzicht auf Macht ist nur gut für andere. Dies ist keine Feststellung aus einem machiavellistischen Lehrbuch, sondern historische Erfahrung.

Dieses europäische aber auch geopolitische Vakuum hat Russland nach dem Jahr 2000 begünstigt, im historischen Rückgriff auf das Zarenreich und teilweise auf die Sowjetunion, einen neuen Herrschaftsanspruch zu versuchen. Hierin ist es sogar teilweise erfolgreich. Ein „Versailles-Komplex“ verstärkt durch Einkreisungsängste lässt sich ergänzend zuordnen.

Konsequenzen zu ziehen sind aus einer zumindest unglücklichen und schlecht kommunizierten US-/NATO-/EU-Politik wie der doppelten Osterweiterung, (EU/NATO), der „Verweigerung“ des Großmachtstatus für Russland, einer vorschnellen „Missile-Defence“ ohne offenen Dialog und mit ihren Unklarheiten über die Fragen mit wem und gegen wen, z. B. im Rahmen der Verhandlungen über ABM, KSE oder MEADS. Es ist den USA und der NATO daher nicht gelungen, Russland als gleichberechtigten und vor allem kooperierenden „Partner“ zu erhalten oder zu gewinnen. Die NATO hat eine Freundschafts-, oder zumindest Partnerschaftswerbung zur Stabilität mit ihren historischen, psychologischen, emotionalen wie auch machtpolitischen und interessengeleiteten Komponenten in Osteuropa unterschätzt. So sind ihre anfangs erfolgreichen Aktivitäten beginnend mit weiteren

Abrüstungsverhandlungen, dem PfP-Programm (Partnership for Peace) oder dem NATO-Russland-Rat weitgehend im Sande verlaufen, aufgegeben oder nur pro forma weitergeführt worden. Wo endet das „europäische Haus? – diese Frage bleibt bislang unbeantwortet oder steht unter den Beteiligten im Dissens. Die angesprochene unglückliche Informationspolitik bezieht sich auch auf die allgemeine Politik. Putins Rede vor dem Bundestag 2001 blieb ohne folgende politische Reaktion und wurde eher wie die Stalin-Note von 1952 betrachtet. Ob die deutsche „Gasdiplomatie“ mit der Ostseepipeline als nicht unerheblicher deutscher Beitrag zu wirtschaftlicher Partnerschaft letztlich hilfreich ist, wird sich im europäischen Kontext noch zeigen müssen. Zukünftig muss es also verstärkt darum gehen, Irritationen über die eigenen Absichten zu vermeiden.

Hat die NATO ihre Eskalationsdominanz verloren, und damit einen Kontrollverlust zu verbuchen, wird sie gar zu einer „hollow“ Allianz? Zudem scheint die klassische Abschreckung – mit oder ohne Kernwaffen – nicht mehr zu funktionieren. Der im Übrigen weltweit vorgesehene „Raketenabwehrschirm“ hat auch die europäischen NATO-Partner eher auseinanderdividiert mit der Frage „Wer entscheidet wann, wo, was gegen wen abzufangen ist“. Auch wenn Putin bislang den Artikel 5 „respektiert“ hat, ist eine Destabilisierung der NATO zu befürchten. Daher muss die NATO deutlicher machen, dass sie im Falle einer nicht konventionellen Aggression, also einer Aktion im Verständnis des „hybriden Krieges“, diese ähnlich als einen bewaffneten Angriff betrachtet, allerdings ohne zusätzliches Öl in das Feuer zu gießen. Also gilt auch hier gemeinsames Verständnis, gleiche Sprache, abgestimmtes und einheitliches Vorgehen, sowie Festigkeit und damit Glaubwürdigkeit. Zu der amerikanischen Akzentverschiebung hin zum Pazifik oder möglicherweise mit Trump hin zu einem neuen Isolationismus tritt die Dreifachbelastung der NATO mit Osteuropa, dem Nahen und Mittleren Osten und mit zunehmender Wahrscheinlichkeit zukünftig auch in ganz Afrika hinzu.

Besonders Deutschland steht mit seiner europäischen Mittel- und Wirtschaftsmachtlage wieder einmal in dem machtpolitischen, geographischen, kulturellen und politischen Dilemma zwischen West und Ost, zwischen altem und neuem Europa. Und gleichzeitig wird von ihm eine Führungsrolle erwartet.

Zuerst die Entwicklung einer gemeinsamen NATO-abgestimmten, politischen, wissensbasierten wie innovativen Strategie als eine „Neue Europäische Sicherheitsstrategie“, die eben mehr ist als eine politische Absichtserklärung oder als eine nur antirussisch empfundene Wahrnehmung. Diese Strategie sollte dann in eine Europäische Verteidigungsunion einmünden, die für weitere Partner offen ist. Dennoch bleibt die NATO als aktiver Teil, und nicht nur als „Rückhalt“, in diesem Strategieprozess, unverzichtbar. Der gebetsmühlenartig vorgetragene Wunsch nach mehr „Einigkeit“ bleibt ohne strukturelles Handeln jedoch eine Worthülse.

Dazu die Weiterentwicklung der sogenannten „Petersberger Aufgaben“ und dies gemeinsam in einem Angebot auch an Russland, dies auch übernational mit dem NATO-Russland-Rat, in dessen Verhandlungen die Frage der „Anti-Missile-Defence“ eingebunden werden sollte.

Wichtig, wenn nicht entscheidend für Verlegungen wie für Verstärkungen wird eine Wiederbelebung des War-Time-Host-Nation-Support (WHNS) mit Ausweitung auf NATO-Osteuropa. Gerade die auch demographisch kleineren, dazu infrastrukturell und wirtschaftlich ärmeren, Länder müssen eine ausreichende wie gesicherte WHNS-Struktur vorhalten, eine Struktur, die weit über multinationale Logistik hinausreicht. Die politische und organisatorische Erfolgsgeschichte von WHNS zwischen 1984 und 1990 kann als gute Grundlage angesehen werden. Nur dann können die TACET-Initiative [Transatlantic Capability Enhancement and Training Initiative] als Rückversicherung aber auch weitere, ggf. erforderlich werdende, Verstärkungen ein Erfolgsmodell werden.

Bedeutend ist auch die Erhöhung, wie vorgesehen, des Verteidigungsetats, wobei anzumerken ist, dass „mehr“ nicht automatisch auch „besser“ bedeutet. Die 28 EU-Staaten stellen zahlenmäßig gut 1,5 Millionen Soldaten bei einer Höhe von 190 Milliarden Euro jährlich an Verteidigungsausgaben und erreichen doch nur etwa die Hälfte (0,6) der Effizienz der US-Streitkräfte, von der fehlenden europäischen nuklearen Komponente ganz zu schweigen. Für Deutschland bedeutet dies vier Herausforderungen: Zuerst eine klare Definition von „mehr Verantwortung“, sodann eine Erhöhung der Einsatzfähigkeit und Durchhaltefähigkeit der Streitkräfte, drittens eine eurointegrierte Rüstungspolitik und viertens schließlich eine glaubhafte Risikoteilhabe. In diesen Zusammenhang ist ein weitsichtiger und koordinierter Rüstungsexport in die osteuropäischen EU-/NATO-Länder, hier als stabilisierender Faktor, einzuordnen.

Zudem die Weiterführung der bisherigen unterschiedlichen wirtschaftlichen und finanziellen Investitionen (EU, EIB, IWF, Weltbank etc.) in Osteuropa, allerdings koordiniert und verbunden mit einem deutlichen „Korruptionsvorbehalt“. Letztlich sollte auch dieser Ansatz mit einem Angebot an Russland verbunden werden, um dieses in seinem ehemaligen Glacis friedlich einzubinden und ihm damit gleichzeitig wirtschaftliche Erholung zu ermöglichen.

Nicht zuletzt die Verfolgung des politischen Ziels von „good governance“, wobei die Unterstützung demokratischer Strukturen wie die Bekämpfung der Korruption, vorrangig sein dürften. Ob der neue Begriff „Ertüchtigung“ im Weißbuch hierbei wirklich hilfreich ist, wird sich noch beweisen müssen. Vorrangig muss dieser mit Inhalt gefüllt werden in dem Sinne, wer wo mit wem und wann welche Art [politisch, militärisch, wirtschaftlich] dieser Ertüchtigung vornimmt. Dies deckt sich möglicherweise politisch wie militärisch mit der Verfolgung einer „comprehensive assistance“, dabei gilt comprehensive auch für die andere Seite und muss dieser zugestanden werden. Nachhaltige Entwicklung und Sicherheit gehören zusammen und müssen in einen zivilen Gesamtansatz eingebettet sein. Hierzu gehören auch die Unterstützung und die rechtliche Weiterentwicklung der OSZE. Auch die notwendige Stärkung der VN, nicht nur für Europa, muss erwogen werden. Der Wunsch nach einem Platz im Sicherheitsrat ohne Vorstellungen zu dessen Weiterentwicklung erscheint kontraproduktiv.

In politischen Verhandlungen oder im Diskurs muss, wie oben angesprochen, eine deutliche Trennung von nicht zusammengehörenden Bereichen, wie die politische Verflech-

tung des Krieges in Syrien mit dem im Donbass der Ukraine, vorgenommen werden. Gleichzeitig dürfen jedoch die russischen Aktivitäten im Nahen Osten, mit und in der „Eurasischen Wirtschaftszone“ oder auch global dennoch nicht aus dem analytischen Auge gelassen werden. Auch hier müssen Wege des Dialogs gefunden werden.

Wer freiwillig und ohne Zwang „Raum“ aufgibt, holt diesen, wie die historische Erfahrung der Geschichte zeigt, niemals zurück – es sei denn mit Gewalt. Bezogen auf die Krim muss jedoch darüber gesprochen werden, ob nicht bei aller bleibenden Verletzung des Völkerrechts die normative Kraft des Faktischen überwiegt, wenn sich politisch eben nichts bewegt und die Annexion über verbale Kritik oder Sanktionen hinaus letztlich von der Weltgemeinschaft und auch im Westen akzeptiert zu werden scheint. Die Aufforderung des Internationalen Gerichtshofes in Den Haag, immerhin ein VN-Organ, vom April 2017 an Russland, die „Unterdrückung der tatarischen Minderheit auf dem besetzten Gebiet der Krim“ zu unterlassen, scheint die Besetzung oder Eroberung selbst zu tolerieren. Umso mehr muss hinsichtlich weiterer möglicher Völkerrechtsverletzungen Vorsorge getroffen werden. Hierzu gehört, dass die Europäische Union erkennen muss, dass sie eine gemeinsame Außengrenze hat, dies gilt nicht nur für die Migrations- oder Flüchtlingsfrage. Europa bedeutet nicht nur Öffnung, sondern auch Grenze in gemeinsamer und solidarischer Verantwortung, wobei der geopolitische Fokus, vom Mittelmeerraum abgesehen, derzeit sicherlich auf der Landgrenze in Osteuropa liegt. Unterschiedliche nationale Sicherheitsinteressen und unterschiedliche Einschätzungen von Sicherheitsrisiken oder Bedrohungen dürfen nicht länger die Entwicklung zu einer gemeinsamen strategischen Kultur mit darauf aufbauenden politischen Strukturen in Europa verhindern.

IV.10 Abschließende Betrachtung

„Viele Dinge im Leben sind einfach, doch das Einfache ist oft schwierig.“

Ein jeder Krieg ist schrecklich, aber auch der Philosoph Immanuel Kant musste 1795 erkennen, dass der Frieden kein Naturzustand ist und *„also gestiftet werden muss“*; der Krieg als gesellschaftliches Phänomen besteht und unausweichlich ist, oder gar politisch notwendig sein kann. Dieser Ansatz erfordert eine theoretische Durchdringung des Phänomens Krieg, möglichst in Verfolgung des systematischen Denkens von Clausewitz. Unter dieser Prämisse muss sodann Politik betrachtet werden, zumal dann, wenn aktuell die bisherige Weltordnung im Umbruch zu sein scheint.

Für politisches Handeln werden klare, einheitliche und einvernehmlich definierte Begriffe unumgänglich, um gegenseitiges Verstehen überhaupt erst zu ermöglichen. Danach erst steht die Erkenntnis, dass Sicherheitspolitik umfassend geworden ist vor allem durch eine mehrdimensionale Gemengelage von Risiken und Bedrohungen. Dies erfordert nicht nur systematisches Denken, sondern auch gemeinsame Vorstellungen und nicht zuletzt auch die Überzeugung der eigenen Bevölkerung – ein bislang unterschätztes Unterfangen. Umfassende Sicherheit bedeutet aber auch, dass Sicherheit nicht mehr im nationalstaatlichen

Alleingang zu realisieren ist oder gewährleistet werden kann. Dies gilt zumindest für die Staaten Europas ohne Einschränkung.

Eine Strategieentwicklung auf Grund eines von definierten Interessen ausgehenden Standpunktes mit darauf aufbauender ständiger und institutionalisierter Analysefähigkeit auf der Basis gemeinsamer Nutzung von geostrategischen Informationen wird unerlässlich und wird interessanterweise vermehrt auch in politischen Diskussionen öffentlich eingefordert. Hieraus muss eine konsequente Verfolgung der daraus abgeleiteten politischen Zwecke, weiteren Ziele und dazu erforderlichen Mittel erfolgen. Auf der Grundlage von Theorie, Empirie und Analyse ergibt dies zusammen eine innovative und wissensbasierte Sicherheitspolitik, die es ermöglichen sollte, auch in den komplexen Lagen hybrider Bedrohungen mit Entscheidungen in das Ungewisse erfolgreich zu bestehen. Sie dient damit der langfristigen Zielfindung und kann bisheriges reaktives ad-hoc Handeln beenden. Diese Strategie und ihre daraus abgeleitete Sicherheitspolitik werden jedoch nur glaubhaft, wenn sie von der dieser übergeordneten Politik ernsthaft vertreten und mit ausreichenden Mitteln gestützt werden. Daher ist immer eine Zweck-Ziel-Mittel-Analyse wie -Relation zu berücksichtigen und das „Maß der Mittel“ festzulegen. Doch sollte es zu einer gewalt-samen Auseinandersetzung kommen, gilt unverändert der Satz des preußischen Generals Friedrich von Bernhardi: *„Nachholen lässt sich im Kriege die Denkarbeit nicht, die im Frieden versäumt wurde“*.

Der Erhalt des wertebezogenen wie strategischen Verbundes NATO-EU, ohne auf den Weg Europas zu bundesstaatlichen Strukturen in der Außen- und Sicherheitspolitik zu verzichten, bleibt eine „conditio sine qua non“ (unerlässliche Voraussetzung) auch dann, wenn die neue US-Regierung hieran Zweifel aufkommen lässt. In diesem transatlantischen Zusammenhang erscheint die Wiederbelebung der ehemaligen Trias aus Sicherheit durch glaubhafte Verteidigung, Abschreckung und Dialog unumgänglich. Gleichzeitig jedoch muss die variable Interessengeometrie in der inneren europäischen Sicherheitszusammenarbeit beendet werden. Auch die europäischen Anrainerstaaten des Mittelmeeres und des Atlantiks sollten erkennen, dass nicht nur Russland de facto ein Teil der europäischen Sicherheitsordnung ist und bleiben wird, dagegen die europäische Ostgrenze auch die ihre ist.

Auf der Grundlage der Mitgliedschaft von 57 Staaten ist die OSZE dahingehend weiter zu entwickeln, dass über die Stärkung ihrer Identität und die Ausweitung der Fähigkeiten der Feldmissionen auch eine völkerrechtliche Verbindlichkeit angestrebt wird. Gerade letztere könnte zu einer verlässlichen Einbindung Russlands beitragen.

Ein weiteres Ziel muss der Wiederaufbau und Erhalt eines ständigen Dialogs unter der Prämisse der vorgestellten 3 D mit Russland bleiben, wobei beidseitig einem Freund-Feind-Denken abgeschworen werden muss. Auch hier bedarf es neben dem Aufbau von gegenseitigem Vertrauen eines klaren Ziels zwischen allgemeinem Wettbewerb, Rivalität, Kooperation, Partnerschaft oder Einbindung Russlands. Entscheidend werden hierzu erste Schritte sein, um gemeinsame Interessen im Verständnis einer „win-win-Situation“ zu ermitteln. Diese könnten sich auf folgende Bereiche einer gemeinsamen Zusammenarbeit

erstrecken: Weiterführung der gemeinsamen Atommüllentsorgung, Nutzung des Interesses, die Zahl der neun Nuklearmächte nicht zu erhöhen und Proliferation generell einzudämmen, neuer Ansatz für eine kostensenkende und damit wirtschaftsfördernde wie stabilisierende „Arms Control“ Initiative, abgestimmter Kampf gegen den weltweiten Terrorismus, Vorgehen gegen den Klimawandel, Weiterentwicklung zivilgesellschaftlicher Initiativen (change makers) wie die der vorhandenen Städte-, und Schulpartnerschaften zur Festigung dieser Zivilgesellschaft unterhalb politischer Einflussnahme. Hier könnte die Bundesrepublik aus historischer Verantwortung heraus und auf der Grundlage ihrer ca. drei Millionen russisch sprechenden Mitbürger eine Vermittlerrolle einnehmen und die gegenseitigen „Systemuntergrabungsvorwürfe“ zumindest reduzieren helfen.

Es bedarf weiterhin eines neuen wirtschaftlich-technologischen Ansatzes, um den Missbrauch von Ressourcen, vor allem im Energiesektor, als politisches Druckmittel zumindest zu reduzieren. In diesem Zusammenhang müssen der Schutz der eigenen Energieinfrastruktur sowie die Sicherung der Informations-, Kommunikations- und Führungssysteme im Rahmen einer „Cyber-policy“ im Vordergrund stehen. Der aktuellen „Bedrohung“ und politischen Destabilisierung durch „fake news“ oder allgemein mediale Einflussnahme muss durch Stärkung der gesellschaftlichen Resilienz der eigenen Bevölkerung und durch aktive Abwehrverfahren im europäischen Verbund Rechnung getragen werden. Ein Schwerpunkt hierbei ist darin zu sehen, dass sich die 28 EU-Nationen nicht weiter auseinanderdividieren lassen und zu einer gemeinsamen Haltung zurückfinden.

Im Umgang mit Russland muss der Weg einer ausgewogenen, durch wirtschaftlich-militärische Mittel glaubhaft starken, europäisch gemeinsam getragenen, im engen Verbund mit den USA stehenden und konsequent vertretenen und letztlich auf Ausgleich und Dialog bedachten Politik gegangen werden. Die transatlantische Gemeinschaft gewinnt und erhält ihre Stärke auch durch die Stärkung Europas. Doch gilt letztlich der dem amerikanischen Politiker Samuel Adams um 1800 zugeschriebene Satz in seiner mehrfachen, wirtschaftlichen wie menschlichen Dimension weiterhin: „security and freedom aren't free“. Sicherheit und Freiheit sind weder kostenlos noch ohne Anstrengungen zu gewinnen und zu erhalten. Hierzu bleiben die NATO und die USA mit ihrem gemeinsamen Wertegerüst, aber auch einzigen technischem wie größtmäßigem vorhandenen Nuklearschirm unverzichtbar.

IV.11 Literatur- und Quellenverzeichnis

- BIERLING, S. (2014): Vormacht wider Willen. Deutsche Außenpolitik von der Wiedervereinigung bis zur Gegenwart, Bonn.
- BINDENAGEL, J., HERDEGEN, M. u. KAISER, K. (Hrsg.): (2016): Internationale Sicherheit im 21. Jahrhundert. Deutschlands internationale Verantwortung, Göttingen.
- BUNDESMINISTERIUM DER VERTEIDIGUNG (Hrsg.): Weißbuch zur Sicherheitspolitik und zur Zukunft der Bundeswehr, Berlin 2016.

- BUNDESZENTRALE FÜR POLITISCHE BILDUNG (Hrsg.): Aus Politik und Zeitgeschichte, 66. Jahrgang, 35–36/2016, Moderne Kriegführung, Bonn 2016.
- BUNDESZENTRALE FÜR POLITISCHE BILDUNG (Hrsg.): Aus Politik und Zeitgeschichte, 66. Jahrgang, 43–45/2016., Internationale Sicherheit, Bonn 2016.
- BUNDESZENTRALE FÜR POLITISCHE BILDUNG (Hrsg.): Aus Politik und Zeitgeschichte, 67. Jahrgang, 21–22/2012, Russland und Deutschland, Bonn 2017.
- HAHLWEG, W. (1973¹⁸): Clausewitz. Kritische Würdigung, Bonn.
- CREVELD, M. van (2017): Wir Weicheier. Warum wir uns nicht mehr wehren können und was dagegen zu tun ist, Graz.
- FREUDENBERG, D. u. MANAINGER, S. (2016): „Neue Kriege“ – Sicherheitspolitische Rahmenbedingungen, Mentalitäten, Strategien, Methoden und Instrumente, Berlin.
- HIRSCHMANN, K. (2016): Wie Staaten schwach werden. Fragilität von Staaten als internationale Herausforderung, Bonn.
- KAPPELER, A. (2015): Geschichte der Ukraine, Bonn.
- KUNZE, T. u. VOGEL, T. (2016): Das Ende des Imperiums. Was aus den Staaten der Sowjetunion wurde, Bonn.
- MANGASIRIAN, L. u. TECHAU, J. (2017): Führungsmacht Deutschland. Strategie ohne Angst und Anmaßung, München.
- MÜNKLER, H. (2015): Macht in der Mitte. Die neuen Aufgaben Deutschlands in Europa, Hamburg.
- SEGERT, D. (2014): Transformation in Osteuropa im 20. Jahrhundert, Bonn.
- SOUCHON, L. (2012): Carl von Clausewitz, Strategie im 21. Jahrhundert, Hamburg.

Teil V

Hilfen für die Aus- und Weiterbildung

Martin Grosch/Friedrich K. Jeschonnek

V Hilfen für die Aus- und Weiterbildung

V.1	Bedeutung Osteuropas für Deutschland	413
V.2	Zielsetzung	414
V.3	Anregungen für Gestaltungsmuster	415
V.3.1	Vortrags- und Diskussionsveranstaltungen	415
V.3.2	Seminare	415
V.3.3	Exkursionen	415
V.4	Themenauswahl	416
V.4.1	Vortrags- und Diskussionsveranstaltungen	416
V.4.2	Seminare	417
V.4.3	Exkursionen	418
V.5	Organisatorische, methodische und didaktische Hinweise für die Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von Veranstaltungen	419
V.5.1	Grundsätzliches	419
V.5.2	Vorbereitungen und Rahmenbedingungen	420
V.5.3	Maßnahmen während der Veranstaltung	421
V.5.4	Nachbereitung	422
V.6	Institutionen und Kontaktstellen (Auswahl)	422
V.6.1	Internetadressen	422
V.6.2	Institute und Universitäten	424
V.6.3	Osteuropäische Vereinigungen: Russland und Ukraine	425

V.1 Bedeutung Osteuropas für Deutschland

In den vorangegangenen Abschnitten wurde die Entwicklung in Osteuropa seit Ende des Kalten Krieges unter Berücksichtigung von politischen, kulturellen, wirtschaftlichen, militärischen und historischen Aspekten beschrieben. Ergänzt wurde die Überblicksdarstellung der Region durch Beschreibung der Entwicklung bis heute und die sicherheitspolitische Relevanz jedes einzelnen Staates. Dabei wurde deutlich, dass trotz Bekenntnissen zum friedlichen Miteinander in Osteuropa ernst zu nehmende Konfliktpotentiale bestehen.

Deutschland unterstützt sowohl sicherheitspolitische und militärische Maßnahmen von der Krisenverhütung bis zu Vorkehrungen zur Bündnisverteidigung. In den nächsten Jahren werden diese Maßnahmen umgesetzt. Schwerpunkt ist dabei den Dialog zwischen Konfliktparteien, Ausgleiche und Abkommen zur Konfliktvermeidung und friedlichen Nebeneinander zu fördern.

Für jeden Bürger bedeutet es, diese Politik nachzuvollziehen und sich von ihrer Zweckmäßigkeit zu überzeugen. Angehörige staatlicher Institutionen aller Art, vor allem Soldaten und Reservisten, müssen darauf eingestellt sein, an NATO-Übungen in Osteuropa teilzunehmen bzw. dort zeitlich befristet stationiert zu werden. In einer Krise müssen Soldaten der Bundeswehr damit rechnen, im Rahmen von Bündnisverpflichtungen von NATO und bilateralen Verträgen mit Staaten in Osteuropa dort eingesetzt zu werden.

Auch auf wirtschaftlicher Ebene ist Deutschland mit zahlreichen osteuropäischen Staaten mehr oder weniger eng verflochten, nicht nur hinsichtlich der Gaslieferungen aus Russland. Zahlreiche deutsche Unternehmen pflegen enge bilaterale Beziehungen zu osteuropäischen Partnern. Bedeutung und Konsequenzen wirtschaftlicher Sanktionen haben hier für die Betroffenen eine besondere Relevanz.

Daher kommt der Auseinandersetzung mit Osteuropa als Ganzes und den einzelnen Staaten dieser Region ein hoher Stellenwert zu. Das Handbuch hilft, sich einen Überblick zu verschaffen und sich einen eigenen Informationsstand zu erarbeiten. Dieser Teil V soll sowohl den Einzelnen als auch Dienststellen der Bundeswehr und Kameradschaften des VdRBw (Zielgruppe) unterstützen, Weiterbildungen im Rahmen der freiwilligen Reservistenarbeit im Bereich Sicherheitspolitik zur Thematik „Osteuropa“ vorzubereiten, durchzuführen und auszuwerten. Mit einer Zusammenstellung über „sicherheitspolitische Denkansätze“ wird im Teil IV ein sicherheitspolitisch-militärstrategischer Essay angeboten.

V.2 Zielsetzung

Im Rahmen der sicherheitspolitischen Aus- und Weiterbildung soll die Zielgruppe mit Konfliktfeldern in und zwischen Staaten der Region beiderseits der NATO-Ostgrenze vertraut gemacht werden (siehe hierzu auch die Einführung und Teil I). Sie sollen die historischen, kulturellen, wirtschaftlichen und politischen Dimensionen erfahren, um damit sowohl verbindende als auch konfliktträchtige Beziehungsmuster bzw. Polarisierungen erkennen und verstehen zu können.

Es gilt, die Rolle osteuropäischer Staaten im globalen Kontext, in Bezug zur NATO, zur OSZE und zur Europäischen Union sowie in besonderem Maße zu Deutschland begreifen. Auf der Grundlage geopolitischer Fakten, aktueller Entwicklungen von Krisenpotentialen, Eskalations- bzw. Deeskalationsmöglichkeiten sind zu erfassen und die Bedeutung Osteuropas für die Sicherheit Europas und Deutschlands zu verstehen.

V.3 Anregungen für Gestaltungsmuster

Die Behandlung in der sicherheitspolitischen Verbandsarbeit kann in folgenden Formen erfolgen:

- Vortrags- und Diskussionsveranstaltungen.
- Seminaren oder auch durch.
- Exkursionen.

V.3.1 Vortrags- und Diskussionsveranstaltungen

Eine Vortragsveranstaltung umfasst einen Zeitraum von ein bis drei Stunden, maximal einen halben Tag. Sie gliedert sich in

- Begrüßung und Einführung in das Thema durch den Leitenden/Moderator.
- Vortrag durch einen oder zwei Referenten.
- Podiumsdiskussion von Fachleuten (optional).
- Aussprache mit den Zuhörern.

Anstelle eines Vortrages könnten auch Kurzvorträge von mehreren Fachleuten erfolgen, die anschließend über das Thema diskutieren. Zum Abschluss muss den Zuhörern Gelegenheit gegeben werden, Fragen zu stellen und sich aktiv in die Veranstaltung einzubringen.

V.3.2 Seminare

Ein Seminar kann an einem Tag, zwei Halbtagen oder auch mehrere Tage umfassen. Erfahrungsgemäß haben sich in der freiwilligen Reservistenarbeit Seminare von eintägiger oder zweitägiger Dauer (zwei halbe Tage) als zweckmäßig erwiesen und zeigten auch den erwarteten Zuspruch. Während eines Seminars können Vertreter unterschiedlicher Positionen zu Worte kommen, Podiumsdiskussionen (Panels) stattfinden, ggf. Filme gezeigt werden und auch Gruppenarbeit einbezogen werden. Verweise auf relevante Literatur sowie die Ausgabe von Arbeitsmaterialien zur weiteren Verwendung (z. B. Handreichungen, Karten, Statistiken, Graphiken etc.) runden eine derartige Veranstaltung ab.

V.3.3 Exkursionen

Die Behandlung von osteuropäischen Themen in Form von Exkursionen ist möglich, erfordert jedoch ausreichende Finanzmittel und besondere Vorbereitungen, welche den Rahmen der üblichen Reservistenarbeit sprengen. Nach einer Einführung in die Thematik in Vortragsform werden an relevanten Orten Besuche durchgeführt. Eine Exkursion kann von einem Tag bis zu einer Woche dauern. Eine Exkursion bietet sich nur an, wenn eine

ausreichende Anzahl von Interessenten verbindlich ihre Teilnahme erklärt hat und bereit ist, entsprechende Kostenbeiträge zu zahlen und Ehrenamtliche bereit sind, eine Exkursion langfristig vorzubereiten. Es handelt sich hierbei sicher um die aufwändigste Art der Aus- und Weiterbildung.

V.4 Themenauswahl

Das Betrachtungsfeld „Osteuropa“ aus sicherheitspolitischer Perspektive ermöglicht die Ableitung einer Fülle von Themen. Daher ist die nachstehende Auswahl nur exemplarisch als Anregung zu verstehen:

V.4.1 Vortrags- und Diskussionsveranstaltungen

Nr.	Thema	Bemerkung
01	Die Rolle in Europa – eine Landeskunde	Hier kann jeder osteuropäische Staat eingesetzt werden. Vortragende könnten Botschaftsvertreter oder auch Fachleute mit jeweiliger Landeserfahrung sein
02	Sicherheitspolitik und aktuelle Entwicklung der Streitkräfte	
03	Die wirtschaftliche Entwicklung in	
04	Die Bedeutung des Baltikums für Europa	Geopolitische Gesamtbetrachtung
05	Der Bürgerkrieg in der Ukraine	Krisenregion und Abläufe
06	Die Rolle der NATO in Osteuropa	Unter Berücksichtigung der Entscheidungen von Wales (2014) und Warschau (2016)
07	Osteuropapolitik der EU	Europäische Perspektive
08	Osteuropapolitik Deutschlands	Diplomatische, wirtschaftliche, kulturelle Beziehungen
09	OSZE in Europa	Erfahrungen in den Krisen 2014/2015
10	Polnisch-deutsche Militärzusammenarbeit	Dimensionen einer bilateralen Kooperation
11	Erfahrungen aus dem Air-Policing, Einsatz der Luftwaffe im Baltikum	Vortrag Vertreter Luftwaffe, Kontingentführer, Einsatzerfahrungen in Osteuropa
12	Bei der Übung – Erfahrungen von einsatzgleichen Verwendungen in Osteuropa	Vortrag von Bundeswehrangehörigem, welche an einer Übung in Osteuropa teilgenommen haben.
13	Dienst im Multinationalen Korps Nordost, Stettin	Erfahrungen
14	Cyberwarfare: Bedrohung aus dem Osten	Vortrag und/oder Podiumsdiskussion
15	Russische Militärdoktrin im Wandel	Vortrag und/oder Podiumsdiskussion
16	Kriegsgräber-Pflege in Ost-Europa	Erfahrungsbericht/Kriegserinnerungen

Einige Vorträge mit historischem Schwerpunkt als Ergänzung:

- Die deutsch-polnischen Beziehungen in ihrer Entwicklung bis heute.
- Die russisch-polnischen Beziehungen – nachbarschaftliches Konfliktpotential.
- Problematik von ethnischen Minderheiten in Russland (Tschetschenen usw.).
- Der russisch-georgische Krieg 2008.
- Der Zerfall der Sowjetunion und seine Folgen.

Die Themen lassen sich je nach verfügbaren Referenten und Interessenlage variieren und erweitern. Eine vertiefende Behandlung in der sicherheitspolitischen Arbeit kann dadurch erfolgen, dass mehrere Themen über den Verlauf eines Halbjahres oder Jahres unter einem Oberthema bzw. einer Leitfrage stehen. Jedes Thema kann in Vortragsform behandelt werden, einige Themen bieten sich als Expertendiskussion an.

V.4.2 Seminare

Seminare von ein- bis zweitägiger Dauer ermöglichen eine nachhaltige Behandlung der Thematik und ein methodisch-didaktisches Einbinden der Teilnehmer über den Status von Zuhörern und Fragestellern bei Vorträgen hinaus. Schon aufgrund der Vielschichtigkeit ist die Behandlung in Seminarform einem oder einer Anzahl von Einzelvorträgen vorzuziehen.

Nachstehend wird ein Grundmuster eines Seminarablaufes vorgestellt.

Thema: Krise in Osteuropa – Ursachen und Lösungsansätze (Musterablauf)

1. (Halb-) Tag – Beginn 13.00 Uhr				
Nr.	Thema	Methode	Durchführung	Dauer
01	Begrüßung und Zielsetzung des Seminars	Vortrag	Seminarleiter	15
02	Geopolitische Aspekte und Polarisierungen in Osteuropa (Entwicklung/Sachstände)	Vortrag mit Aussprache	Referent (Universität/ Auswärtiges Amt)	45
03	Kaffeepause		Seminarleiter	30
04	Politik und Kräfte Russlands, dargestellt an wirtschaftlichen u. militärischen Potentialen	Vortrag mit Aussprache	Referent	90
05	Pause		Seminarleiter	15
06	NATO-Aktivitäten in Osteuropa – Krisentreiber oder Krisenbewältigung?	Vortrag mit Aussprache	Referent (BMVg) oder Polit. Stiftung	90

07	Abendessen		Seminarleiter	60
08	Podiumsdiskussion bestehend aus Teilnehmern	Diskussion		60
09	Kameradschaftsabend		Seminarleiter	
2. (Halb-) Tag – Beginn 09.00 Uhr				
10	Gruppenaufgaben – Krisen- und Kriegsgefahren in Osteuropa – Stabilisierungsoptionen in Osteuropa	Gruppenarbeit, parallel	Teilnehmer Je 2 Gruppen aus Teilnehmern	45
11	Kaffeepause		Seminarleiter	30
12	Vortrag Gruppenergebnisse	Gruppensprecher	Seminarleiter	60
13	Perspektiven und Szenarien einer Konsolidierung und Stabilisierung Osteuropas	Vortrag mit Aussprache	Referent	90
14	Zusammenfassung und Verabschiedung		Seminarleiter	15

Im Rahmen eines Seminars darf nicht nur eine Wissensvermittlung und Reflektion durch Aussprachen erfolgen, sondern die Teilnehmer sollen aktiv in Form von Gruppenarbeit eingebunden werden. Dabei besteht die Möglichkeit sich mit Konflikt hervorrufenden wie auch stabilisierenden Optionen auseinanderzusetzen.

V.4.3 Exkursionen

Auf der Basis vorangegangener Vorträge oder eines Seminars ist es – wo immer möglich – eine Exkursion durchzuführen. In Deutschland können hierzu Relikte der sowjetischen Besatzungszeit besucht werden, um anhand monumentaler und historischer Orte Verständnis aktueller gesellschaftlicher Strömung in Osteuropa mit Auswirkungen auf Deutschland zu erarbeiten.

Beispiele für Exkursionen könnten sein:

- Russisches Ehrenmal in Berlin-Treptow und am Brandenburger Tor.
- Russisches Museum in Berlin-Karlshorst mit Führung.
- Evtl. historische Exkursionen (zum Thema Zweiter Weltkrieg, Besuch von Ostpreußen, z. B. Wolfsschanze oder Rastenburg, Schlesien: Eulengebirge mit dem NS-Projekt „Riese“...).
- Veranstaltung mit einer osteuropäischen Vereinigung/Landsmannschaft.
- Besuch des Multinationalen Korps Nordost in Stettin.

- Mitwirkung an der Kriegsgräberpflege in Osteuropa in Zusammenarbeit mit dem Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge.
- Teilnahme an einem sicherheitspolitischen Seminar in Osteuropa, z. B. „Riga-Conference“.
- Austausch/Besuch einer Reservistenorganisation im Baltikum.

Exkursionen, die über die Landesgrenzen hinausführen, sind aufwendig, müssen finanziell abgesichert werden und bedürfen einer Projektorganisation mit Freiwilligen, die bereit sind, die damit verbundenen administrativen Aufgaben durchzuführen.

V.5 Organisatorische, methodische und didaktische Hinweise für die Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von Veranstaltungen

Nachstehende Hinweise sollen die Vorbereitung, Durchführung und auch Nachbereitung eines Seminars zum Themenkomplex erleichtern. Sie sind hinsichtlich organisatorischer Aspekte allgemein gehalten. Sie sind auch für die Gestaltungsmuster Vortragsveranstaltungen, Podiumsdiskussionen und Seminare anwendbar.

V.5.1 Grundsätzliches

Grundlage für die Durchführung ist die jeweilige Zielsetzung und Absicht, die mit der jeweiligen Veranstaltung erreicht werden soll. Daraus ergibt sich die Festlegung des Themas, der Zielgruppe, der Gestaltungsform und der Verantwortlichkeiten (Projektleiter).

Das Thema muss auf der jeweils verantwortlichen Ebene RK, Kreis-, Bezirks- oder Landesverband, ggf. auch Bundesorganisation zeitgerecht festgelegt, gebilligt und veröffentlicht werden. Hierzu ist es zweckmäßig, derartige Vorhaben in die Planung des Folgejahres aufzunehmen. Vorträge können auch mit kürzerer Vorlaufzeit in die laufende Arbeit eines Jahres eingebracht werden. Grundsätzlich einzubinden sind die Landesbeauftragten für sicherheitspolitische Arbeit.

Auf der Basis des Themas und der Zielgruppe erfolgt die Festlegung der Gestaltungsform. Je nach Art und Dauer ergeben sich die Kosten und damit die Festlegung der Finanzierung.

Dabei sind

- Übernachtung/Verpflegung der Teilnehmer (falls erforderlich).
- Reisekosten für Referenten.
- Referentenhonorare oder Gastgeschenke.
- Fahrkosten bzw. Reisekostenzuschuss für Teilnehmer.
- Raum- bzw. Saalmieten.

– Tagungs-/Seminartechnik.

zu berücksichtigen. Bei finanziellen Engpässen sollte die jeweils nächsthöhere Verbands-ebene wegen zusätzlicher Mittelzuweisungen angesprochen werden.

Eine weitere Möglichkeit der Organisation besteht darin, durch einen Veranstaltungspartner wie z. B. die Gesellschaft für Sicherheitspolitik (GSP, den Bundeswehrverband, die Clausewitz-Gesellschaft, die Deutsch-Atlantische Gesellschaft bzw. eine der politischen Stiftungen wie z. B. die Konrad-Adenauer-Stiftung, die Friedrich-Ebert-Stiftung, die Hanns-Seidel-Stiftung oder die Friedrich-Naumann-Stiftung für eine Partnerschaft zu gewinnen und mit diesen die Kosten zu teilen. Es ist auch zu prüfen, ob das Vorhaben in Zusammenarbeit mit der Bundeszentrale bzw. einer Landeszentrale für politische Bildung durchgeführt werden kann.

V.5.2 Vorbereitungen und Rahmenbedingungen

Nachstehend wird als Anhalt eine Prüfliste mit Merkpunkten/Tätigkeiten angeboten. Sie hilft, alle möglichen bzw. erforderlichen organisatorischen Aspekte und zu schaffende Rahmenbedingungen im Auge zu behalten. Prüfpunkte:

- Festlegung des Themas/der Themen, Entwicklung Grobkonzept (z. B. siehe V.4.2).
- Billigung des Seminars.
- Eingabe des Themas in Vorhabenübersicht des VdRBw (VeRa).
- Festlegen des Seminarleiters, ggf. auch zusätzlich Moderatoren/Panelteilnehmer.
- Auswahl eines oder mehrerer Referenten.
- Kontaktaufnahme und Anfrage bei den ins Auge gefassten Referenten, dabei sind zu besprechen:
 - Zielsetzung des Seminars.
 - Zielsetzung und Thematik des Referats, das der Referent vortragen soll,
 - Zeitansatz.
 - Wesentliche Punkte und „rote Linie“.
 - Honorarvorstellungen.
 - Methodische Hinweise wie Einbeziehen von Teilnehmern,
 - Präsentationsform: Powerpoint ggf. mit Video-Clips, Overhead-Projektor etc.

Die Kontaktaufnahme so früh wie möglich (Anhalt: 3–5 Monate vor dem Durchführungstermin).

- Wahl des Veranstaltungsortes. Dabei beachten, dass ggf. nicht nur ein Vortragsraum, sondern bei Seminaren mit Gruppenarbeit Arbeitsräume (im Beispiel IV.4.2. wären vier Arbeitsräume erforderlich).
- Formulierung des Programms mit genauen Zeitansätzen, beginnend beim Eintreffen der Teilnehmer.

- Erstellen einer Einladungsliste. Freigabe der Liste durch den Vorsitzenden der jeweils durchführenden Untergliederung (RK, LG).
- Anforderung von Dolmetschern für Konsekutiv oder Simultanübersetzung mit/ ohne technische Unterstützung.
- Einladung der potentiellen Teilnehmer mit Programm. Dabei ist grundsätzlich die Rückmeldung auf einer Antwortkarte oder per Email bis zu einem festgelegten Termin zu fordern. Bei Einladungen ganzer Gruppen ist die Zusendung einer Namensliste zu erbitten.
- Informieren der regionalen Presse. Dazu Erstellung eines „Waschzettels“ mit Kurzvorstellung der Untergliederung (RK, Landesverband) und Zielsetzung/ Ablauf/Datum der Veranstaltung.
- Beschaffung von Gastgeschenken für Referenten, soweit diese keine Honorarforderung stellen.
- Erstellung von Meldekopfunterlagen, in jedem Fall Teilnehmerliste für Veranstaltungen,
- Beschaffung von Grundsatzdokumenten und Informationsbroschüren zur Thematik und Erstellung von Informationsmappen für die Teilnehmer (meist nur bei Seminarform),
- Vorbereitung der Evaluation gemäß aktueller Vorgaben des VdRBw.

V.5.3 Maßnahmen während der Veranstaltung

- Kennzeichnung des Leitenden und eines Moderators (Namensschilder).
- Einrichten eines Meldekopfes,
- Anwesenheitsliste auslegen oder umlaufen lassen, dafür Verantwortlichen einteilen,
- Begrüßung sollte u. a. einen organisatorischen Teil mit Hinweisen auf den Ablauf und andere Aspekte beinhalten, wie z. B. Unterbringung, Essenszeiten, Örtlichkeiten, Besprechungsräume, Büromaterial und Hilfsmittel, Transport,
- Aufbau der Technik zur Podiumsdiskussion,
- Einsatz von Dolmetscher-Technik bei fremdsprachigen Vorträgen,
- Zeitschilder: noch 5 Minuten, noch 1 Minute bereithalten und nutzen,
- Ausgeben von Frage- bzw. Evaluationsbögen über die Einschätzung des Seminars (während der letzten Kaffeepause durch alle Teilnehmer zu beantworten),
- Abrechnung mit den Vortragenden möglichst gleich vor Ort, soweit relevant,
- Seminar-Erinnerungsfoto, aussagekräftige Fotos während der Veranstaltung anfertigen.
- Abschluss und Vereinnahmung der Anwesenheitsliste.

V.5.4 Nachbereitung

- Auswertung der Evaluations- bzw. Fragebögen, dazu auch Resonanz auf die Einladungen.
- Erstellung eines Kurzberichtes über Inhalt/Verlauf der Veranstaltung,
- Erstellung eines Beitrags für die Homepage der RK, Kreis-, Bezirks- und Landesgruppe.
- Erstellung eines Presseberichtes mit Fotos.
- Veranlassung über den Landespressereferenten, dass über die Veranstaltung in Loyal berichtet wird, dabei Beachtung der formalen Hinweise der Redaktion „Loyal“ für Beiträge.
- Übergabe der Unterlagen an den Organisationsleiter und Unterstützung bei der Eingabe in VeRa.
- Erstellung von Dankschreiben für Referenten bzw. sonstige Unterstützer,
- Planung Folgevorhaben.

V.6 Institutionen und Kontaktstellen (Auswahl)

Adressen, Telefonnummern, Email-Adressen und Webseiten Hinweise sollen die Kontaktaufnahme mit relevanten Stellen, Institutionen und Vereinigungen mit Bedeutung für die thematische Bearbeitung erleichtern. Die Zusammenstellung dient als Einstiegshilfe.

Verweis auf kostenfreie (!) Ansprechpartner:

- Jugendoffiziere der Bundeswehr.
- Landeskommmandos, hier der Bereich Leiter der Informationsarbeit (LdI). Der LdI kann eigene Vorträge zu sicherheitspolitischen Themen anbieten.
- Referenten der Führungsakademie der Bundeswehr, wobei hier i. d. R. Fahrtkosten, z. T. auch Honorarkosten anfallen (können).
- Referenten des Zentrums Innere Führung der Bundeswehr, wobei hier i. d. R. Fahrtkosten, z. T. auch Honorarkosten anfallen (können).
- Örtliche Bundestagsabgeordnete und Landtagsabgeordnete, die aus politischer Perspektive Stellung nehmen können.

V.6.1 Internetadressen

Es gibt schwer überschaubare Behandlungen von Aspekten zu Osteuropa im Internet. Hierbei ist darauf zu achten, wer der Internet-Betreiber ist.

– www.zeitschrift-osteuropa.de/

Die von der die deutsche Gesellschaft für Osteuropakunde herausgegebene Zeitschrift analysiert Politik, Kultur, Wirtschaft und Gesellschaft im Osten Europas.

– www.deutsch-russisches-forum.de/

Hierzu das Anwendungsbeispiel Weißrussland (s. Teil III.1) Beim Aufruf der Internetquellen ist darauf zu achten, aus welcher sicherheitspolitischer Perspektive und Positionierung der Auftritt gestaltet ist.

<http://de.sputniknews.com/militar/20130609/266272559/Russland-baut-weitere-Militärbasis-in-Weißrussland.html> 15:12 09.06.2013, aktualisiert 16:12 05.10.2015 (abgerufen am 18.8.2016)

<http://www.politaia.org/sonstige.../russland-baut-weitere-militarbasis-in-weissrussland/> (abgerufen am 17.8.2016)

<http://www.euractiv.de/section/mittelmeerraum-suden/news/wachsende-spannungen-zwischen-belarus-und-polen-de/> (abgerufen am 12.8.2016)

http://www.mil.by/en/military_policy/bel_nato/:(abgerufen am 17.8.2016)

http://www.nato.int/cps/en/natohq/topics_49119.htm (abgerufen am 17.8.2016)

<http://www.laenderdaten.de/geographie/grenzen.aspx> (abgerufen am 22.11.2016)

<http://countrymeters.info/de/Belarus> (abgerufen am 22.11.2016)

http://www.auswaertiges-amt.de/DE/Aussenpolitik/Laender/Laenderinfos/01-Nodes_Uebersichtsseiten/Belarus_node.html (abgerufen am 22.11.2016)

<http://www.gutefrage.net/frage/in-wie-unterscheiden-sich-weissrussisch-und-russisch> (abgerufen am 22.11.2016)

Auswärtiges Amt (2016): http://www.auswaertiges-amt.de/DE/Aussenpolitik/Laender/Laenderinfos/Belarus/Wirtschaft_node.html (abgerufen am 22.11.2016)

<http://www.chf.de/benzolring/archiv/uw-1103a.html> (abgerufen am 22.11.2016).

<https://de.sputniknews.com/wirtschaft/20131225267548124-Russland-wird-Weirussland-2014-Kredit-ber-zwei-Milliarden-Dollar/> (abgerufen am 22.11.2016).

<https://de.sputniknews.com/politik/20160216307896785-weissrussland-wappnet-sich-gegen-bunte-revolutionen/> (abgerufen am 29.11.2016).

<https://de.sputniknews.com/militar/20160404308941906-weissrussland-militaerdoctrin-angenommen/> (abgerufen am 29.11.2016).

<https://de.sputniknews.com/zeitungen/20141016269805265-Russland-plant-groen-Luftwaffensttzpunkt-in-Weirussland/> (abgerufen am 29.11.2016).

<https://de.sputniknews.com/videos/20160408309045715-manoever-fallschirmjaeger-russland-weissrussland/> (abgerufen am 29.11.2016).

<http://wko.at/statistik/laenderprofile/lp-weissrussland.pdf> (abgerufen am 29.11.2016).

https://osteuropa.lpb-bw.de/aussenpolitik_belarus.html (abgerufen am 29.11.2016).

<https://de.statista.com/statistik/daten/studie/582097/umfrage/anteil-der-militaerausgaben-am-bip-in-weissrussland/> (abgerufen am 29.11.2016).

V.6.2 Institute und Universitäten

Stiftungen der politischen Parteien:

- Konrad-Adenauer-Stiftung (CDU)
- Friedrich-Ebert-Stiftung (SPD)
- Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit (FDP)
- Hanns-Seidel-Stiftung (CSU)
- Heinrich-Böll-Stiftung (Grüne)
- Rosa-Luxemburg-Stiftung (Linke)

Universitäten:

- Institut für Ost- und Südosteuropaforschung-IOE Regensburg (www.ioe-regensburg.de)
- Herder-Institut Marburg
- Dresdner Osteuropa Institut e.V.
- Zentrum für Historische Forschung Berlin der Polnischen Akademie der Wissenschaften (http://www.ifa.de/typo3temp/fl_realurl_image/zentrum-fuer-historische-forschung-berlin-der-polnischen-akademie-der-wissenschaften-pa.jpg)
- GiZo (Gießener Zentrum für östliches Europa) (<https://www.uni-giessen.de/cms/faculties/research-centers/gizo-en/information-material/gizo2.gif>)
- Geisteswissenschaftliches Zentrum Geschichte und Kultur Osteuropas an der Universität Leipzig (<http://research.unileipzig.de/gwzo/templates/bee25/images/logo.png>)
- Forschungsstelle Osteuropa Bremen (www.forschungsstelle.uni-bremen.de/)

Sonstige Institute bzw. Organisationen

- „Osteuropa-Wirtschaft“: Deutsches Institut für Internationale Politik und Sicherheit
- Osteuropa-Institut (www.oei.fu-berlin.de/)
- Landeszentralen für politische Bildung
- Deutsche Gesellschaft für Auswärtige Politik,
- Gesellschaft für Sicherheitspolitik (GSP)
- Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. (www.volksbund.de)
- Wuppertal Institut für Klima, Umwelt, Energie

- Evtl. diverse Wirtschaftsverbände → Sicherheitspolitik aus ökonomischer Perspektive, gerade zum Thema Sanktionspolitik gegenüber Russland (z. B. Brücke Osteuropa (<http://www.bruecke-osteuropa.de>))

V.6.3 Osteuropäische Vereinigungen

- **Dr. Aschot Manutscharjan**
Osteuropa-/Russlandexperte, zahlreiche Veröffentlichungen z. B. in „Y“-Magazin der Bundeswehr und „if“-Zeitschrift für Innere Führung
- **Bundesverband der Deutschen West-Ost-Gesellschaften e.V.**
Friedrichstr. 176–179, Zimmer 618, 10117 Berlin
Tel: 030-20302226, Fax: 030-20302226
E-Mail: bdwo@wostok.de und E-Mail: info@bdwo.de
Internet: <http://www.bdwo.de>

Zusammenschluss von mehr als 70 Vereinigungen und Einzelpersonen, die sich für die Vertiefung der Beziehungen zu den Menschen in den Nachfolgestaaten der ehemaligen Sowjetunion einsetzen: u. a. Kooperationspartner der Koordination von überregionalen Veranstaltungen und Projekten, Durchführung kultureller Veranstaltungen, Vorträgen, Fachtagungen und Symposien zu politischen, sozialen und wirtschaftlichen Themen; Verbreitung von Informationen, die ein differenziertes Bild des jeweiligen Partnerlandes zeichnen

- **Stiftung West-Östliche Begegnungen**
Friedrichstr. 176–179, 10117 Berlin
Tel: 030-2044840, Fax: 030-20647646
E-Mail: info@stiftung-woeb.de, Internet: <http://www.stiftung-woeb.de>

Förderung der Völkerverständigung und des Friedens durch Vertiefung und Ausweitung von gutnachbarlichen Beziehungen und Kontakten zwischen den Menschen der Bundesrepublik Deutschland und den Menschen, die in Russland, Belarus, Ukraine, Aserbaidshan, Armenien, Georgien, Moldawien, Tadschikistan, Turkmenistan, Kirgisistan und Kasachstan sowie in Litauen, Lettland und Estland leben.

- **Gesellschaft zur Förderung der Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Lettland sowie den Staaten des Ostens e.V. Bremen/Unterweser**
c/o Axel Reeh, Ehmck-Str. 52, 28355 Bremen, Tel: 0421-256246
- **Deutsche Gesellschaft für Osteuropakunde e.V.**
Schaperstr. 30, 10719 Berlin
Tel: 030-21478412, Fax: 030-21478414
E-Mail: info@dgo-online.org, Internet: <http://www.dgo-online.org>
Internet: <http://www.osteuropa-netzwerk.de>

Zu Russland:

- **Petersburger Dialog**
c/o Deutsch-Russisches Forum e.V.
Schillerstr. 59, 10627 Berlin
Tel: 030-2639070, Fax: 030-26390710
E-Mail: sekretariat@petersburger-dialog.de,
Internet: <http://www.petersburger-dialog.de>
- **Deutsch-Russische Gesellschaft in Hamburg e.V.**
An der Alster 40, 20099 Hamburg
Tel: 040-2803619, 241394, Fax: 040-2802011
- **Deutsch-Russische Freundschaftsgesellschaft Schleswig-Holstein e.V.**
An den Eichen 62, 24248 Mönkeberg
Tel: 0431-23494
- **Dialog e.V. Vereinigung Deutscher und Russischer Ökonomen**
Kompetenzzentrum Schillerstraße
Schillerstr. 56–58, 10627 Berlin
Tel: 030-20453548, Fax: 030-20058809
E-Mail: info@dialog-ev.org, Internet: <http://www.dialog-ev.org>
- **Deutsch-Russisches Forum e.V.**
Schillerstr. 59, 10627 Berlin
Tel: 030-26390725, Fax: 030-26390720
E-Mail: kulturportal@deutsch-russisches-forum.de
E-Mail: info@deutsch-russisches-forum.de
Internet: <http://www.kulturportal-russland.de>
Internet: <http://www.russlandweb.de>
Internet: <http://www.germanweb.ru>
Internet: <http://www.deutsch-russisches-forum.de>
- **Deutsch-Russisches Kulturinstitut e.V.**
c/o Dr. Wolfgang Schälke, Zittauer Str. 29, 01099 Dresden
Tel: 0351-8014160

Zur Ukraine:

- **Deutsch-Ukrainische Gesellschaft e.V.**
Bukowina-Institut
Dr. Ortfried Kotzian, Alter Postweg 97a, 86159 Augsburg, Tel: 0821-577067
- **Bayerisch-Ukrainische Gesellschaft e.V.**
c/o Hugo Lidl, Hans-Zeitler-Str. 16, 83075 Bad Feilnbach
Tel: 08066-46182393, Fax: 08066-296617
- **Ukrainisch-Deutsche Gesellschaft für Kultur e.V. mit Sitz in Bayreuth 95463 Benk**

- **Vereinigung zur Förderung der Deutsch-Ukrainischen Beziehungen Viktoria e.V.**
c/o V. Kuljasow, Senftenberger Ring 88, 13435 Berlin,
Tel: 030-4025340, Fax: 030-4025340
- **Deutsch-Ukrainische Gesellschaft e.V. Berlin**
Tel: 030-28496311, Fax: 030-28496320 (unterhält ein Ukraine-Center, ein Informationszentrum für an Kooperationen mit der Ukraine interessierten Unternehmen)
- **Deutsch-Ukrainische Gesellschaft e.V.**
Vater Archimandrit Petro, Dechant-Heimbach-Str. 55
53177 Bonn, Tel: 0228-951260, 9512613, Fax: 0228-317064
- **Deutsch-Ukrainisches Informations- und Kulturzentrum e.V.**
Kaiserswerther Str. 55, 40477 Düsseldorf, Tel: 0211-2098217, Fax: 0211-2098217
E-Mail: prolisok@web.de, Internet: <http://www.may-ukraine.de>
- **Deutsch-Ukrainische Gesellschaft e.V.**
Otto Vollmer, Im Oberfeld 9, 79117 Freiburg, Tel: 0761-62928
- **Deutsch-Ukrainische Gesellschaft e.V.**
Horst-Rudolf Übelacher, Postfach 1423, 86739 Garching
Tel: 089-28893263, 3207281, Fax: 089-3261249
- **Deutsch-Ukrainische Gesellschaft Rhein-Neckar e.V.**
Plöck 22, 69117 Heidelberg
Tel: 06221-60780, Fax: 06221-607822
E-Mail: info@dug-rhein-neckar.de, Internet: <http://www.dug-rhein-neckar.de>
- **Deutsch-Ukrainische Gesellschaft e.V.**
Aliede Zegger, Markenweg 22 (Oostergetelo), 49846 Hoogstede
Tel: 05944-95044 , Fax: 05944-95042
- **Deutsch-Ukrainische Gesellschaft e.V., Kiel**
Fliederweg 6, 24161 Altenholz
E-Mail: info@dug-kiel.net, Internet: <http://www.dug-kiel.net>
- **Deutsch-Ukrainische Gesellschaft in der Berlin-Brandenburgische Auslandsgesellschaft e.V.**
Schulstr. 8b, 14482 Potsdam, Tel: 0331-2700240, Fax: 0331-2708690
E-Mail: info@bbag-ev.de, Internet: <http://www.bbag-ev.de>

Zu Weißrussland:

- **Belarussisches Museum Leimen**
c/o Stadtverwaltung Leimen, Herr Nelius
Postfach 1320, 69171 Leimen, Tel: 06224-704400, Fax: 06224-704450
- **Dr. Igor Melnikau**
Weißrussischer Militärgeschichtler. Zahlreiche Veröffentlichungen zum Zweiten Weltkrieg.
E-Mail: iharmelnikau1980@gmail.com, Internet: www.istpravda.ru/bel, Tel.: +375 29 550 32 69, 223 034 Zaslauye, Minsk Region

Teil VI

Verzeichnisse

VI.1 Verzeichnis der wichtigsten im Text verwendeten Abkürzungen

ABM	Anti Ballistic Missile (Abwehrraketen gegen ballistische Flugkörper)
APuZ	Aus Politik und Zeitgeschichte
AUT	Österreich
BIP	Bruttoinlandsprodukt
BMVg	Bundesministerium der Verteidigung
bpb	Bundeszentrale für politische Bildung
BRD	Bundesrepublik Deutschland
BRICS	Brasilien, Russland, Indien, China, Südafrika
BY o. BLR	Weißrussland
CENTO	Central Treaty Organization (Zentrale Paktorganisation/Bagdadpakt)
CHE	Schweiz
CIOR	Confédération Interalliée des officiers des Reserve (Dachverband der Internationalen Reserveoffiziervereinigung)
CNSS	Clausewitz Netzwerk für Strategische Studien e. V.
DDR	Deutsche Demokratische Republik
DEU-NL	Deutsch-Niederländisches Korps
EAWU	Eurasische Wirtschaftsunion
EE o. EST	Estland
eFP	(NATO) enhanced Forward Presence (Verstärkte Vornepräsenz)
EG	Europäische Gemeinschaft
EIB	Europäische Investitionsbank
ERP	European Recovery Program (Europäisches Wiederaufbauprogramm, „Marshall-Plan“)
EU	Europäische Union
Ew	Einwohner
EWG	Europäische Wirtschaftsgemeinschaft

ff.	folgende Seiten
FNL	Front National de Libération (Nationale Front für die Befreiung Südvietnams)
FR o. FRA	Frankreich
FSB	Federalnaja sluschba besopasuosti (Inlandgeheimdienst der Russischen Föderation)
Gap	Lücke, Suwalki-Gap, auch als Korridor bezeichnet
GASP	Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik der EU
GE o. GEO	Georgien
GSVP	Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik der EU, ein Teil der GASP
GUS	Gemeinschaft Unabhängiger Staaten
H o. HU o. HUN	Ungarn
HR o. HRV	Kroatien
ICBM	Intercontinental Ballistic Missile (Interkontinentalrakete)
IFOR	Implementation Force (NATO-geführte Stabilisierungsoperation in der Republik Bosnien und Herzegowina)
IMI	Informationsstelle Militarisierung
INF	Intermediate Nuclear Force (Nukleare Mittelstreckenwaffen)
ISAF	International Security Assistance Force (Internationale Sicherheitsunterstützungstruppe)
IWF	International Monetary Fund (Internationaler Währungsfond)
JFC	(Allied) Joint Force Command
JFE	Joint Expeditionary Force
KFOR	Kosovo Force (Kosovo Streitkräfte)
KGB	Komitee Gossudarstwenoi Besopasnosti (Sowjetischer In- und Auslandsgeheimdienst)
KOD	Komitet Obrony Demokracji (Komitee zur Verteidigung der Demokratie)
Komintern	Kommunistische Internationale
KOR	Komitee zu Verteidigung der Arbeiter
KPdSU	Kommunistische Partei der Sowjetunion
KSE	Konventionelle Streitkräfte in Europa
KSZE	Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa
k. u. k.	kaiserlich und königlich
KVP	Kasernierte Volkspolizei
Ldi	Leiter der Informationsarbeit
LSSR	Lettische Sozialistische Sowjetrepublik
LT o. LTU	Litauen

LV o. LVA	Lettland
MC	Military committee (Militärkomitee der NATO)
MD o. MDA	Moldawien
MdB	Mitglied des Bundestages
MEADS	Medium Extended Air Defence System
mm/a	Niederschlagsmenge in Millimeter pro Jahr
MNC NE	Multinational Corps Northeast (Multinationales Korps Nordost)
MND SE	Multinationale Division Südost
MWD	Innenministerium der Russischen Föderation
NABU	Naturschutzbund
NAC	North Atlantic Council (NATO-Rat)
NATO	North Atlantic Treaty Organization (Nordatlantische Vertragsorganisation)
NGO	Non-Governmental Organization (Nicht-Regierungsorganisation)
NFIU	NATO Force Integration Unit
NLS	Nationale Lettische Streitkräfte
NPG	Nuclear Planning Group (Nukleare Planungsgruppe)
NVA	Nationale Volksarmee
OECD	Organization for Economic Co-operation and Development (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung)
OEEC	Organization for European Economic Co-operation (Organisation für europäische wirtschaftliche Zusammenarbeit)
OSZE	Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa
OVKS	Organisation des Vertrages über Kollektive Sicherheit
PESCO	Permanent Structured Cooperation (Vereinbarung zur ständigen strukturierten Zusammenarbeit in der europäischen Verteidigungspolitik vom 13. November 2017)
PfP	Partnership for Peace (Partnerschaft für den Frieden)
PiS	Prawo i Sprawiedliwosc (Recht und Gerechtigkeit)
PKA	Partnerschafts- und Kooperationsabkommen EU-Ukraine
PKWN	Polnisches Komitee der Nationalen Befreiung
PL o. POL	Polen
PZPK	Polnische Vereinigte Arbeiter Partei
RF	Russische Föderation
RGW	Rat für gegenseitige Wirtschaftshilfe
RO o. ROU	Rumänien

RS o. SRB	Serbien
RU o. RUS	Russland
s.	siehe
SALT	Strategic Arms Limitation Talks (Gespräche über die Begrenzung strategischer Waffen)
SBZ	Sowjetische Besatzungszone
SEATO	Southeast Asia Treaty Organization (Organisation des Südostasienvertrages/Manila-pakt)
SED	Sozialistische Einheitspartei Deutschlands
SFOR	Stabilization Force (Stabilisierungstreitkräfte für den Kosovo)
SK o. SVK	Slowakei
SOZ	Shanghaier Organisation für Zusammenarbeit
START	Strategic Arms Reduction Treaty (Vertrag über die Reduzierung strategischer Waffen)
SU	Sowjetunion
UA o. UKR	Ukraine
UdSSR	Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken
UNESCO	United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization (Organisation der UN für Erziehung, Wissenschaft und Kultur)
UNHCR	United Nations High Commissioner for Refugees (Hoher Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen)
UNMAEE	United Nations Mission in Ethiopia and Eritrea
ü. NN	über Normal Null
US	United States (Vereinigte Staaten)
USA	United States of America (Vereinigte Staaten von Amerika)
VN/UN	Vereinte Nationen (United Nations)
v. T.	von Tausend
WHNS	Wartime-Host-Nation-Support (Unterstützungsleistungen für Gaststreitkräfte in Kriegszeiten)
WP	Warschauer Pakt
WPO	Warschauer Vertragsorganisation
WRONA	Militärrat der Nationalen Errettung
WTO	World Trade Organization (Welthandelsorganisation)
ZPK	Vereinigung der Polen in Weißrussland

VI.2 Autoren

Bahr, Michael Kurt, * 1962, Weimar, Kaufmann/selbständiger Bildungsträger, Dipl. sc. pol. (Univ.), Lehrer für Politische Bildung, Sozial- und Rechtskunde an staatlich genehmigten Fachschulen, Oberstleutnant d. R., Mitglied VdRBw, GSP, Referent und Autor für sicherheitspolitische Themen.

Debusmann, Martin Eduard, LL.M. MPhil M.A., Zürich, Berater, Mitglied im Arbeitskreis Junge Sicherheitspolitiker an der Bundesakademie für Sicherheitspolitik und im Pilotprogramm Seiteneinsteiger der Bundeswehr.

Dittmann, Andreas, Prof., Dr., Institut für Geographie der Justus-Liebig-Universität Gießen, Obmann der Geographischen Gesellschaften in DEU, AUT u. der CHE, Vorstandsvorsitzender des Verbandes der Geographen an deutschen Hochschulen, Hrsg.: Geographisches Taschenbuch.

Faul, Christian J., M. A., * 1962 in Bielefeld, Studium Geschichte und Soziologie, 1990–1998, Wissenschaftlicher Mitarbeiter, selbständiger Finanz- und Versicherungsmakler, Gründungsvorsitzender der Bundesarbeitsgemeinschaft studierender Reservisten, Oberstleutnant d. R., Generalsekretär CIOR, Vizepräsident Sicherheitspolitische Bildung im VdRBw.

Grosch, Martin, Dr. phil., * 1969, Eltville, Oberstleutnant d. R., Studium Geschichte und Geographie in Marburg, Studiendirektor Internatsschule Schloss Hansenberg, seit 2017 Leiter des Grundsatzreferates im Hessischen Kultusministerium, Autor der Biographie „Franz Josef Jung – Stationen einer politischen Karriere“.

Haversath, Johann-Bernhard, Prof., Dr., * 1948 in Coesfeld, Institut für Geographie der Justus-Liebig-Universität in Gießen, seit Ende 2013 im Ruhestand, Forschungs- und Publikationsschwerpunkt Südosteuropa.

Jeschonnek, Friedrich K., * 1947 in Berlin, Redakteur Hardthöhenkurier Bonn, Dipl.-Betw., Oberst a. D., Unternehmensberater, Mitglied VdRBw, Clausewitz-Gesellschaft, Veröffentlichungen über Sicherheitspolitik, Mitautor des Praxis-Handbuch „Globale Migration“ (2013).

Kleyser, Ulrich C., M.A., * 1944, Großburgwedel, Oberst a. D., Mitglied VdRBw, Clausewitz-Gesellschaft u. CNSS-Internationales Clausewitz-Netzwerk, historische u. sicherheitspolitische Veröffentlichungen, Autor: Lazare Carnot – Ein Charakterbild, 2016.

Klüver, Hartmut, Dr. rer. nat., * 1952, Karlsruhe/Amöneburg, Fregattenkapitän d. R., Lehrbeauftragter für Regionale Geographie und Landeskunde sowie Politische Geographie am Karlsruher Institut für Technologie (KIT), Dozent und Seminarleiter für Geo- und Sicherheitspolitik an der Führungsakademie der Bundeswehr, zahlr. fachwissenschaftliche und sicherheitspolitische Veröffentlichungen.

Riemer, Robert, Dr. phil., Dr. phil. habil., * 1975, Greifswald, Historiker an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität, Privatdozent, Major d. R., Mitglied VdRBw und Deutscher Soldat e.V., Veröffentlichungen u. a. als Mitautor des Praxis-Handbuch „Globale Migration“ (2013).

Teicht, Arnold, * 1954 Karlsruhe, Diplompädagoge, Oberst a. D., tätig an der Führungsakademie der Bundeswehr als Dozent und Seminarleiter Außen- und Sicherheitspolitik, Mitglied VdRBw, seit 2017 Doktorand an der Universität Landau, Abteilung Politikwissenschaft.

Trinks, Carsten, * 1957 Kassel, wohnhaft in Haunetal-Rhina, Dipl. Forstingenieur, Oberstleutnant d. R., Mitglied VdRBw, zuletzt Kreisvorsitzender Osthessen, seit 2004 Tätigkeit als Fachautor und Redakteur für Militärgeschichte und Militärtechnik.

Wagemann, Michael, * 1980 Kattowitz/Oberschlesien, Gymnasiallehrer für die Fächer Englisch und Geschichte, Wehrdienst beim PzArtBtl 325 Schwanewede und an der Artillerieschule Idar-Oberstein, Mitglied VdRBw und DtBwV, Organisator deutsch-polnischer Jugendbegegnungen.

VI.3 Illustrationsnachweis

Abbildung	Illustrationsnachweis
Cover (Vorn und hinten)	
Cover vorn 001 - 003	Amakuha - Eigenes Werk, CC BY-SA 3.0, https://commons.wikimedia.org/w/index.php?curid=31304098
	Sammlung Jeschonnek
	OSCEOSCE/Evgeniy Maloletka, ID 223 241, 18.02.2016
Teil O	
0.1	Reservistenverband, Andreas Genz
0.2	2016, Bundeswehr, BMVg
0.3	Reservistenverband, Andreas Genz
Teil I	
I.1.1	mc Kartographie, Gotha, 2017
I.1.2	Bundeswehr, Hebbel/Jeschonnek
I.1.3	(CC-BY-SA 3.0. San Jose / Chumwa (Maximilian Dörrbecker, 2009))
I.1.4	US Gov 2012, NOAA / National Weather Service – National Centers for Environmental Prediction – Climate Prediction Centre, Public Domain
I.1.5	Von Europe_biogeography_regions.svg: Júlio Reis derivative work: Furfur-Europe_biogeography_regions.svg, CC BY-SA 3.0, https://commons.wikimedia.org/w/index.php?curid=10343868
I.2.1	Riemer, 2017
I.2.2	Riemer, 2017
I.2.3	Public Domain, https://commons.wikimedia.org/w/index.php?title=File:Lviv_1939_Sov_Cavalry.jpg&oldid=207821760
I.2.4	Riemer, 2017
I.2.5	BArch, B 145 – Bild Foo5191-0404A
I.2.6	The Central Intelligence Agency – 10 Soviet Invasion of Czechoslovakia, Public Domain, https://commons.wikimedia.org/w/index.php?curid=29195095
I.2.7	Zenon Mirota, European Solidarity Centre, Public Domain, ZMpoz004, ticket #20150806 10012924

I.2.8	BArch, Bild 210 0506 Burkhard Maus, Phillipp J. Bösel, 1984
I.2.9	BArch, B145 Bild-00196545/Frits Wiarda, CC BY-SA 3.0 (http://creativecommons.org/licenses/by-sa/3.0), via Wikimedia Commons
I.2.10	http://www.kremlin.ru/events/photos/2007/04/125066.shtml -CC-BY-3.0, CC-BY-4.0
I.2.11	Riemer, 2017
I.3.1	Elizabeth Arrott, Voice of America website http://www.voanews.com/content/us-britain-no-zero-sum-game-for-ukraine/1859367.html > .jpg (http://gdb.voanews.com/oD648F5F-5ACC-4904-8341-8981E0456BEC_mw1024_n_s.jpg)
I.3.2	Jeschonnek, 2017
I.3.3	Jeschonnek, 2017
I.3.4	Jeschonnek, 2017
I.3.5	Jeschonnek, 2017
I.3.6	Bundeswehr/Daniela Hebbel/Jeschonnek, 2017
I.3.7	OSCE/Evgeniy Maloletka
I.3.8	OSZE – Österreichisches Außenministerium/Dragan Tatic
I.4.0	www.nato.int, Gemeinfrei, https://commons.wikimedia.org/w/index.php?curid=8893088
I.4.1	CC BY-SA 3.0, https://commons.wikimedia.org/w/index.php?curid=1253591
I.4.2	Ján Krošlák, SME - CC-BY-SA 4.0, ohne Änderungen https://commons.wikimedia.org/w/index.php?curid=35618977
I.4.3	Jeschonnek, 2017
I.4.4	Bundeswehr, Daniela Hebbel
I.4.5	Bundeswehr, Daniela Hebbel, Ergänzung Jeschonnek
I.4.6	SHAPE, Arkadius Dwulatak Combat Camera, DORSZ_DWU 6141, 2015
Teil II	
II.1.0	Gemeinfrei, https://commons.wikimedia.org/w/index.php?curid=343044
II.1.1	http://www.welt-karte.com/land/grosartig/estland/UnitedNationsmap , public domain
II.1.2	Ireen Trummer –, CC BY-SA 3.0, https://commons.wikimedia.org/w/index.php?curid=18000554
II.1.3	CC BY-SA 3.0, https://commons.wikimedia.org/w/index.php?curid=5704048
II.1.4	mit Genehmigung Kaitsellit, KL 100 2, Estonia
II.1.5	mit Genehmigung Kaitsellit, Saarnakörve, Estonia

II.1.6	Khora, CC BY-SA 3.0, https://commons.wikimedia.org/w/index.php?curid=29937714
II.1.7	Abarmot, Gemeinfrei, https://commons.wikimedia.org/w/index.php?curid=12340289
II.1.8	Mit Genehmigung Kaitsellit, Kristjan Prii, Kaitse Kadu, IMG 101
II.1.9	Canes, CC BY-SA 3.0, https://commons.wikimedia.org/w/index.php?curid=27760865
II.2.0	SKopp - Eigenes Werk, Gemeinfrei, https://commons.wikimedia.org/w/index.php?curid=343629
II.2.1	UN-Karte, ohne Jahresangabe, Public Domain, 1499787306719
II.2.2	Baltic_Tribes_c_1200.svg – Mapmaster, NNW – CC BY-SA 3.0 https://commons.wikimedia.org/w/index.php?curid=11714963
II.2.3	Vinterfrid, CC BY 3.0, https://commons.wikimedia.org/w/index.php?curid=13259405
II.2.4	Debusmann, 2017
II.2.5	Ministry of Transport and Communication of the Republic of Latvia, https://commons.wikimedia.org/w/index.php?curid=17550805)
II.2.6	Staff Sgt. Brett Miller - https://www.dvidshub.net/image/1402414 , Gemeinfrei, https://commons.wikimedia.org/w/index.php?curid=39662379
II.2.7	Debusmann, 2017
II.2.8	Debusmann, 2017
II.3.0	Suff Kopp - Own work, Public Domain, https://commons.wikimedia.org/w/index.php?curid=343633
II.3.1	UN. 2005 Map No.3783, 2.Rev, CC-BY-SA-4.0 keine Änderungen
II.3.2	2015, CC-BY-SA 4.0, ohne Änderungen, https://commons.wikimedia.org/w/index.php?title=File:Lithuanian_state_in_13-15th_centuriesde.svg&oldid=183090300
II.3.3	Bahr, 2016
II.3.4	Bahr, 2016
II.3.5	Grippen, CC BY 3.0, https://commons.wikimedia.org/w/index.php?curid=11292124
II.3.6	NordNordWest – File: Suwalki_Gap-de.svg, CC BY-SA 3.0, https://commons.wikimedia.org/w/index.php?curid=52486623 Grippen, CC BY 3.0, https://commons.wikimedia.org/w/index.php?curid=11292124)
II.3.7	United States National Imagery and Mapping Agency, CC BY-SA 3.0, mit Änderungen Bahr, https://commons.wikimedia.org/w/index.php?curid=8264422

II.3.8	Boevaya mashina - CC-BY-SA 4.0, keine Änderungen, https://commons.wikimedia.org/w/index.php?curid=4300
II.3.9.	Bahr, 2016
II.3.10	Bahr, 2016
II.4.0	Public Domain, https://en.wikipedia.org/w/index.php?curid=23473485
II.4.1	UN, Map No 3784, 4. Rev, 2004
II.4.2	Marek Silarski CC BY-SA 3.0, https://commons.wikimedia.org/w/index.php?curid=540931
II.4.3	https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Nowa_Mapa_Stan.svg – CC-BY-3.0 – DocelowyUkladDrog.svg: Sliwers
II.4.4	Halibutt, CC -BY-SA 3.0, https://commons.wikimedia.org/w/index.php?curid=40646
II.4.5	Autor: Jurij, derivate: Willtron und NNW (talk), CC BY-SA 3.0, https://commons.wikimedia.org/w/index.php?curid=11065675
II.4.6	Abluher, 2015, CC-BY-SA 4.0, keine Änderungen https://commons.wikimedia.org/w/index.php?curid=39120280
II.4.7	Ralf Wittern, 2017
II.4.8	Presidential Press office, 2010, CC-BY-SA 3.0, http://www.kremlin.ru
II.4.9	MNC NE, PAO, Benjamin Senkel, 2017, Public Domain, Bild, Flickr MNC, https://www.flickr.com/photos/mncne/34415154404/
II.5.0	SKopp - Eigenes Werk; here, colors, Gemeinfrei, https://commons.wikimedia.org/w/index.php?curid=343740
II.5.1	UN, Department of Peacekeeping 2004, Map 3803 Rev. 2
II.5.2	ENG - N1 CC-BY-2.0
II.5.3	Martin Hlinka, Pescan, 2004
II.5.4	ToŠter, CC-BY-3.0, https://commons.wikimedia.org/w/index.php?curid=3932969
II.5.5	Slovak Government; http://www.vlada.gov.sk/fotogaleria/?album=1831
II.5.6	Slovak Government; http://www.vlada.gov.sk/fotogaleria/?album=1932
II.5.7	Slovak Government; http://www.vlada.gov.sk/fotogaleria/?album=1854
II.5.8	Slovak Government; MOD http://www.mosr.sk/data/att/39931_obr5.jpg
II.6.0.	SKopp – Flags of the World – Hungary MSZ 1361:2009, Gemeinfrei, https://commons.wikimedia.org/w/index.php?curid=343602
II.6.1	Public Domain, Wikipedia, 1994, Base 802212 (Ro 1145), 11-94
II.6.2	Cerlajos, 2006, Cco, https://commons.wikimedia.org/w/index.php?title=File:Hungary_topographic_map.jpg&oldid=118104520

II.6.3	Public Domain, 2007, https://commons.wikimedia.org/w/index.php?curid=1706083
II.6.4	Master Uegly, 2009, Bildfreigabe https://de.wikipedia.org/w/index.php?title=Datei:Ungarn_Autobahnen.gif&oldid=85029308
II.6.5	Gemälde von Árpád Feszty, 1895 – https://commons.wikimedia.org/w/index.php?curid=19927382
II.6.6	Alpha Centauri - CC BY-SA 3.0, 2004, https://commons.wikimedia.org/w/index.php?curid=34702
II.6.7	FOTO FORTEPAN/Nagy Gyula, CC BY-SA 3.0, https://commons.wikimedia.org/w/index.php?curid=49700590
II.6.8	Vass Zoltán GFDL, https://commons.wikimedia.org/w/index.php?curid=10679092
II.6.9	Adam Csaba Szegvari – CC BY-SA 2.0, https://commons.wikimedia.org/w/index.php?curid=2315124
II.6.10	Földhegy-, CC-BY-SA 3.0, https://commons.wikimedia.org/w/index.php?curid=47156333
II.7.	Adi Japan - Eigenes Werk, Gemeinfrei, https://commons.wikimedia.org/w/index.php?curid=432748
II.7.1	https://www.weltkarte.com/typo3temp/images/map-romania-download.png
II.7.2	Haversath, 5-2017
II.7.3	Haversath, 6-2016
II.7.4	Haversath, 6-2016
II.7.5	Haversath, 9-2016
II.7.6	Haversath, 9-2012
II.7.7	Haversath, 9-2012
II.7.8	Haversath, 6-2016
Teil III	
III.1.0	Flag of _Belarus.svg: Zscout370derivative work: Fry1989 – Gemeinfrei, https://commons.wikimedia.org/w/index.php?curid=19038123
III.1.1	https://www.weltkarte.com/europa/weissrussland/uebersichtskarte-weissrussland.htm
III.1.2	Sammlung Steinemann
III.1.3	Sammlung Steinemann
III.1.4	Sammlung Steinemann
III.1.5	Sammlung Steinemann
III.1.6	Max Bubnovsky – Кольский 2007 Стас, CC BY-SA 3.0, https://commons.wikimedia.org/w/index.php?curid=13102961

III.1.7	Eric Gaba, Lizenz CC-BY-SA-2.5, https://commons.wikimedia.org/w/index.php?curid=554037
III.1.8	Tankist-777 – Gemeinfrei, https://commons.wikimedia.org/w/index.php?curid=42605511
III.1.9	NikolasBecker.de – CC BY-SA 3.0 de, https://commons.wikimedia.org/w/index.php?curid=3770333 cc-by-sa-3.0
III.1.10	https://commons.wikimedia.org/wiki/File:LukParad9maj.jpg
III.1.11	Jeschonnek, 2010
III.1.12	Samuel Bailey – Eigenes Werk, CC-BY-3.0, https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Major_russian_gas_pipelines_to_europe.png
III.1.13	Jeschonnek, 2010
III.2.0	Nameneko and others – Moldova gerb large.png http://flagspot.net/flags/md.html#const , Gemeinfrei, https://commons.wikimedia.org/w/index.php?curid=433231
III.2.1	Entwurf A. Dittmann 2017, Kartographie L. Diehl, 2017.
III.2.2	Visem, Wikipedia auf Ukrainisch – Eigenes Werk, GFDL, https://commons.wikimedia.org/w/index.php?curid=18410386
III.2.3	Bertramz, CC- BY-SA 3.0, https://commons.wikimedia.org/w/index.php?curid=43267148
III.2.4	Pudelek, CC-BY-SA 4.0, https://commons.wikimedia.org/w/index.php?curid=54227684
III.2.5	Perconte, CC BY-SA 2.0 de, https://commons.wikimedia.org/w/index.php?curid=23786194
III.2.6	Lsimon, CCo, https://commons.wikimedia.org/w/index.php?curid=15719757
III.2.7	Zscout370 - Gemeinfrei, https://commons.wikimedia.org/w/index.php?curid=462795
III.2.8	Von Spiridon Ion Cepleanu, CC-BY-SA 4.0, https://commons.wikimedia.org/w/index.php?curid=42110405
III.2.9	Донор, CC BY-SA 3.0, https://commons.wikimedia.org/w/index.php?curid=21009625
III.3.0	Zscout370 - Gemeinfrei, https://commons.wikimedia.org/w/index.php?curid=9450374
III.3.1	World Fact Book, CIA, US Gov, 2016, CC-BY-SA. 3.0
III.3.2	Cc-BY-SA 3.0 Ulamm 2008; https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Sibirien_topo2.png
III.3.3	Bpb Alonka; http://commons.wikimedia.org/wiki/File:MIBC_20th_October_2012.jpg

III.3.4	Crazy Phunk; http://commons.wikimedia.org/wiki/File:Federal_subjects_of_russia_(by type).svg
III.3.5	CC-BY-SA 2.0 Gorskii 04422u Library of Congress's Prints and Photographs division, ppmc 04422
III.3.6	Russia Rail Map, Public Domain Voland 77 https://commons.wikimedia.org/wiki/File:russia_Rail_map.svg
III.3.7	Alex Welens; CC-BY-SA 4.0 – okruga.north.news.ru; https://commons.wikimedia.org/wiki/File:military_districts_of_Russia_2016.svg
III.3.8	Anton Holoborodko (Антон Голобородько) - http://www.ex.ua/76677715 , CC BY-SA 3.0, https://commons.wikimedia.org/w/index.php?curid=31559932
III.3.9	CC-BY-SA 4.0, ITAR – TASS, Kremlin.ru
III.3.10	Jeschonnek, 2017
III.4.0	Government of Ukraine - ДСТУ 4512:2006 — Державний прапор України. Загальні технічні умови, Gemeinfrei, https://commons.wikimedia.org/w/index.php?curid=421234
III.4.1	Public Domain, US Gov. Base 8021 40 (R00339) 4-93, https://www.weltkarte.com/europa/ukraine/reliefkarte-ukraine.htm
III.4.2	San Jose (map), Hayden120 (retouch) – CC-BY-SA 3.0, https://commons.wikimedia.org/w/index.php?curid=7783498
III.4.3	By San Jose (map), Hayden120 (retouch) – CC-BY-SA 3.0, https://commons.wikimedia.org/w/index.php?curid=7783498
III.4.4	CC BY-SA 3.0, https://commons.wikimedia.org/w/index.php?curid=551850
III.4.5	Voskos, CC-BY-SA 4.0 2011 https://commons.wikimedia.org/w/index.php?curid=12981013
III.4.6	Alex Tora - Data from Ukrainian census 2001, CC BY-SA 3.0, https://commons.wikimedia.org/w/index.php?curid=5336719
III.4.7	Nepochatov Stanislav; CC-BY-SA 2.0: https://www.flickr.com/photos/96301483@N05/12756747354
III.4.8	Teicht, 2017
III.4.9	Goran tek-en, CC-BY-SA 4.0, https://commons.wikimedia.org/w/index.php?curid=37775274
III.4.10	© EU, 2012/C 271/04
III.4.11	www.nato.int, Gemeinfrei, https://commons.wikimedia.org/w/index.php?curid=8893088
III.4.12	http://www.osce.org/sites/default/themes/osce_tao/images/logo%402x.png , Gemeinfrei, https://commons.wikimedia.org/w/index.php?curid=36442889
III.4.13	Kremlin.ru, CC-BY 4.0, https://commons.wikimedia.org/w/index.php?curid=38345346

III.4.14	Evgenny Maloletka - OSCE Special Monitoring Mission to Ukraine, CC- BY- 2.0, https://www.flickr.com/photos/12775259@No3/16109335864
III.5.0	SKopp, Gemeinfrei, https://commons.wikimedia.org/w/index.php?curid=343067
III.5.1	ChrisO , Gemeinfrei, https://commons.wikimedia.org/w/index.php?curid=4547989
III.5.2	www.armenica.org - www.armenica.org; Originally uploaded to en.wikipedia: en: Image: Armenianhighlandorg.gif, CC BY-SA 3.0, https://commons.wikimedia.org/w/index.php?curid=34811537
III.5.3	Gemeinfrei, CC-BY-SA.3.0, Photograph Oijl600, https://commons.wikimedia.org/w/index.php?curid=283941
III.5.4	DevineDanteRay, CC-BY-SA 3.0 https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Georgia-War-2008-08-11.jpg
III.5.5	Yana Amelina (Яна Амелина), CC BY-SA 3.0, https://commons.wikimedia.org/w/index.php?curid=6704717
III.5.6	Yana Amelina (Яна Амелина), CC BY-SA 3.0, https://commons.wikimedia.org/w/index.php?curid=6704552
III.5.7	International Crisis Group - CC BY-SA 2.0, https://commons.wikimedia.org/w/index.php?curid=18652350
III.5.8	Don-kun, CC-BY-SA-3.0; https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Georgienkonflikt_2008_ueberblick.png
Teil IV	
IV.1	http://www.clausewitz.com/mobile/graphics.htm
IV.2	Wittern, 2017
IV.3	Sammlung Uhde (Clausewitz, vom Kriege)
IV.4	US Gov., Morrison, 2010, http://www.defense.gov/PhotoEssays/PhotoEssaySS.aspx?ID=1904
IV.5	Hartmann/Schönrade, 1998
IV.6	Souchon
IV.7	Kleyser
IV.8	Kleyser

VI.4 Stichwortverzeichnis

A

Abchasien 12, 31, 53, 55, 72–75, 242, 260–261, 264, 272, 278, 296, 299, 302, 353, 355–361, 364, 367–369
Abkommen von Helsinki 51
Adams, Samuel 409
Afghanistan 47, 51, 80–81, 106, 121, 133, 167, 184, 218, 276, 289, 319, 363, 376, 397, 400
Afrika 46, 51, 276, 299, 405
Alba Iulia 214
Albanien 47, 79
Alföld 192
Alpen 23, 189, 209
Antall, József 197
Apuseni-Gebirge 209
Arabat 22
Aralo-Kaspische Niederung 22
Aralsee 22
Archangelsk 24
Armenien 40, 53, 56, 246, 261, 272, 295, 299–300, 353, 356, 366, 425
Asarow, Mykola 326
Aserbaidzhan 22–23, 40, 53, 56, 116, 356, 366–367, 425
Aserbaidzhanische Demokratische Republik 40
Asien 12, 31, 34–35, 46, 51, 56, 192, 245, 269, 274, 276–277, 299–300, 310, 353, 368
Asowsches Meer 21–22, 308
Astana 246
Auschwitz 45

B

Babadag 219
Babia Gora 148

Bacău 219
Bagdadpakt 78
Baia Mare 209, 215
Baikalsee 271
Baku 23, 365
Bakuriani 364
Bälgärad 214
Balkan 19–20, 55, 81, 87, 167, 180, 200, 207, 211, 218, 292, 338, 389, 402
Balti 256
Baltischer Landrücken 21
BALTRON 106, 121, 138
Bärägan-Steppe 210
Baranowitschi 239
Barentssee (vgl. Nowaja Semlja) 24
Bayern 129, 355
Belgien 78, 83
Belka, Marek 242
Belz 256
Bendery 254, 256–257
Beresina 226
Bergkarabach 53, 260–261, 299
Berlin 26, 41, 47, 50–51, 62, 78, 80, 86, 342, 418, 424–427, 435
Bermond-Awaloff, Pawel 119
Bernhardi, Friedrich von 408
Beskiden 148
Bessarabien 40, 43, 212, 253–254
Bic 252
Bicz-Klamm 209
Bierut, Boleslaw 157
Bobrujsk 239
Böhmen 43, 179
Bordschomi Gagra 364
Bosnien 35, 43, 106, 122, 278, 376, 383, 397
Botna 252
Bratislava 26, 177–178, 183–184
Braudel, Fernand 387
Breslau 150

Brest 152, 227, 234, 239, 243, 312
 Brest-Litowsk (Friedensvertrag von) 152, 227, 312
 Brunssum 83, 89
 Brüssel 82, 169–170, 183, 333, 348
 Budapest 26, 177, 191, 193–194, 196, 199, 237, 318
 Bug 148, 308
 Bukarest 26, 88, 209, 219, 339, 341, 359, 361
 Bukowina 212, 253, 308, 426
 Butkevicius, Algirdas 132
 Bydgoszcz 84, 341

C

Câmpia Turzii 219
 China 66, 78, 183, 186, 202, 233, 249, 271, 276, 289, 299–300, 332, 365, 379–380, 382, 389
 Chişinău 26, 256, 262
 Charkiw 308, 329, 337
 Chmelnyzkyj 318
 Chmelnyzkyj, Bohdan 311
 Chruschtschow, Nikita 196, 311, 314
 Churchill, Winston 78
 Cincu 219
 Clausewitz, Carl von 274, 373–374, 376–378, 380, 383, 385–386, 388, 390, 393–399, 401–402, 404, 407, 420, 435
 Cluj 213–214, 219
 Compiègne 153
 Constanța 214, 219
 Cyrankiewicz, Josef 157

D

Dänemark 26, 78, 89, 120, 133, 168
 Danzig 40–42, 50, 153, 158
 Daugava 118
 Daugavpils 115
 DDR 46–47, 49, 51–52, 79–80
 Demokratische Republik Armenien (vgl. Armenien) 40
 Demokratische Republik Georgien (vgl. Georgien) 40, 358
 Den Haag 330, 407
 Deutsch, Karl 379
 Deutscher Bund 35

Deutsche Hanse 99
 Deutsches Reich 19, 36, 40–44, 46, 48, 57, 101, 179, 183, 195, 313
 Deutscher Ritterorden 99
 Deutschland 7, 14, 26–28, 30–31, 34–38, 40–45, 47–50, 58, 78–79, 84, 89–90, 101, 114, 116–118, 120, 131, 133–134, 136–137, 139–140, 147–148, 151–153, 156, 160, 162, 168, 176–177, 182, 193, 195, 198, 208, 217–218, 233–234, 245, 251, 259, 272, 275–278, 289, 307, 312, 314, 319, 321, 327, 332, 336–337, 341, 343, 348, 365, 374–375, 378, 381–382, 393, 402, 405–406, 413–414, 416, 418, 425
 Deveselu 219
 Dinariden 189
 Dnjepr 21, 273, 308, 310–311, 313
 Dnjestr 212, 251–254, 257–261, 308
 Dobrič 212
 Dobrudscha 209–210, 212–213, 219
 Don 308, 311
 Donau 23, 175–177, 189, 191, 210, 212–213, 215, 251
 Dorpad (vgl. Tartu) 100
 Donez-Becken 21
 Drau 189, 191
 Drobeta 214
 Duda, Andrzej 163–164

E

Eisernes Tor 23, 214
 Elbing 158
 Elbrus 23, 271
 Engels, Friedrich 227
 Entente 36, 153, 193, 195
 Erdélyfehérvár 214
 Estland 11, 13, 19, 21, 24, 26–31, 38, 42–43, 48, 53–54, 68, 71, 87–90, 97–109, 111, 117, 121, 135–136, 200, 271–272, 309, 316, 341, 348, 390, 425

F

Fabius, Laurent 327
 Feteşti 219
 Fico, Robert 182–183
 Finnland 12, 37–38, 40, 43–44, 47, 87, 99, 105, 117, 200, 271–272, 276, 338

- Frankreich 34, 37, 41–42, 44, 66, 78, 84, 155–156, 178, 194, 282, 319, 327, 343, 391
 Franz Ferdinand 35
 Franz Joseph I. 35
 Fukuyama, Francis 375
- G**
- Gagausien 69, 71, 73, 254, 263–264
 Galați 213, 215, 219
 Galizien 35, 38, 148, 153, 308, 311
 Gamsachurdia, Swiad 357
 Gauja 113, 117
 Gdingen 158
 Genscher, Hans-Dietrich 375
 Georgien 12, 14–15, 19–20, 25–31, 40, 53, 55–57, 70–76, 82, 87–88, 122, 242, 246, 261, 271, 278, 293, 296, 353–369, 375, 399, 425
 Gerlsdorfer Spitze 23, 175
 Géza 192
 Gherla 213
 Gierek, Edward 158
 Giurgiulesti 251
 Gneisenau 402
 Gomel 227–229, 234
 Gomulka, Wladyslaw 158
 Gorbatschow, Michail 52–53, 55, 58, 196, 228, 277, 284
 Görlitz 150
 Gran 175
 Griechenland 78, 80, 84–85, 207–208
 Grodno 234, 243
 Großbritannien 41–42, 44–45, 47, 66, 78, 84, 88, 90, 117, 120–121, 160, 318–319, 321, 341
 Große Fatra 175
 Große Schütt 175
 Gruschko, Alexander 90
 Grybauskaite, Dalia 132
 GUS 53–54, 56, 229, 237, 257, 278, 379
- H**
- Haanja-Hochland 97
 Habsburg 34, 43, 178–179, 192, 312
 Hamburg 62, 344, 426
 Harmel, Pierre 398
 Hegedüs, András 196
- Heiliges Römisches Reich Deutscher Nation 35
 Hirschmann, Kai 385
 Hitler, Adolf 40–41, 43, 46, 48, 52, 100, 114, 179, 195, 253, 278
 Hitler-Stalin-Pakt 40, 43, 52, 100, 114, 253
 Hlinka, Andrej 183
 Hohe Tatra 23, 148–149, 175–176, 178
 Hohenzollern 34
 Horthy, Miklós 194–195
 Hortobágy 192
 Hunedoara 209
 Huntington, Samuel 387
- I**
- Ialomița 219
 Innsworth 85
 Irak 106, 121, 167, 365, 393, 399
 Island 78
 Istanbul (vgl. Konstantinopel) 253
 Italien 35, 78, 84, 117, 195, 215, 218, 259, 319
 Ivan III. 273
 Ivan IV. 273
 Izmir 83
 Izoria, Levan 362
- J**
- Jalta 20, 156–157, 161
 Janukowitsch, Viktor 316, 318, 322, 326–328, 339
 Jaroslaw 150
 Jaruzelski, Wojciech 159
 Jiutal 209
 Johannes Paul II. 52, 158
 Jugoslawien 43, 47, 180, 195, 375, 399
 Jurmala 117
 Juschtschenko, Wiktor 56, 338
- K**
- Kaczynski, Jaroslaw 163
 Kaczynski, Lech 163
 Kádár, János 196
 Kaliningrad/Königsberg 25, 68–69, 118, 125, 129–130, 139–140, 147, 168, 238, 244, 271

- Kanada 47, 66, 77–78, 84–85, 90, 121, 319, 341–342
 Kania, Stanislaw 158
 Kant, Immanuel 407
 Karl I. 193
 Karlsburg 214
 Károlyfővár 214
 Károlyi, Mihály 193
 Karpaten 21, 23, 148, 175–176, 189, 207, 209–213, 219, 308
 Kaspische Senke 21–22
 Kaspisches Meer 22, 25, 269, 353–354, 367–368
 Katharina II. 312
 Kattowitz 150, 159, 436
 Katyn 44, 52, 155
 Kaukasus 21, 23, 48, 53, 68, 77, 261–262, 271, 275, 282, 293, 297, 299, 331, 338, 353, 355, 357–358, 360, 364, 366–367, 389
 Kaunas 130, 132–135, 141, 143
 Kecskeméter Heide 189
 Kékes 191
 Kertsch 22
 Kiel 130, 427
 Kiew 26, 61, 99, 273, 297, 307–308, 310–313, 315, 317, 320, 323–324, 326–330, 332, 335, 337–338, 340, 342, 348
 Kiewer Rus 99, 307, 310–311, 315
 Kirchhoff, Paul 402
 Kirow 25
 Klaipėda 129–130, 132–133, 135–136, 138, 143
 Klausenburg (vgl. Cluj) 213–214
 Kleine Fatra 175, 178
 Kogălniceanu, Mihail 219
 Kola 24, 99
 Kolchis 356
 Komrat 256, 264
 Konstantinopel (vgl. Istanbul) 356
 Košice 177
 Kosovo 106, 122, 167, 183, 319, 363, 376, 383, 397, 400
 Krakau 150, 158
 Krawtschuk, Leonid 314–315
 Kreischgebiet 212
 Krim 9, 22, 25, 29, 53, 61, 70–72, 74–75, 88, 92, 116, 124–125, 138, 141, 182, 208, 216, 220, 229, 255, 262, 271, 278, 280, 286, 291–292, 294, 299–300, 302, 305, 307–308, 311, 317–318, 320, 328–330, 332–333, 337, 339–341, 347, 367, 376, 386, 391–393, 407
 Kroatien 35, 43, 106, 191
 Krtsanis 363
 KSZE 66, 80, 254, 265, 277, 342, 357
 Kuba 47, 80, 183, 186, 276
 Kun, Béla 194
 Kurland 37, 112, 114, 130
 Kursk 21
 Kutschma, Leonid 55, 343
- L**
 Laborechbergland 175
 Lateinamerika 51, 56, 136, 276
 Lemberg 44, 308, 337
 Lenin, Wladimir 36, 38–39, 50, 313
 Lettgallen 114–116
 Lettland 12–13, 19, 21, 26–31, 37, 42–43, 48, 53–54, 68, 71, 87–90, 97, 100, 102, 111–126, 129, 134–136, 141, 226, 271–272, 309, 316, 341, 348, 425
 Libanon 106
 Lille 85
 Livland 99, 112, 114
 Litauen 12–13, 19, 21, 26–29, 33, 37–38, 42–43, 53–54, 68, 87–90, 100, 111, 114, 117–118, 121, 129–144, 147, 169, 200, 226–229, 243–244, 247–248, 271–272, 311, 315–316, 341, 425
 Lorenz, Wilfried 382
 Lubin 150
 Ludwig XVIII. 378
 Luhansk 70, 73, 75, 320, 329–331, 343–344
 Lukaschenko, Alexander 225, 233, 235–237, 239, 242–246, 248, 343
 Luxemburg 78, 215
- M**
 Machnizkyj, Oleh 322
 Macierewicz, Antoni 158, 163–164
 Mackinder, Halford 379
 Magdeburg 153

- Magyar Királyság 192
 Magyarország (vgl. Ungarn) 189
 Maidan 61, 284, 297, 320, 326–327
 Maléter, Pál 196
 Mali 106, 363
 Malta 87
 Mangalia 215, 219
 Manghystau-Halbinsel 22
 Manilapakt 78
 Margwelaschwili, Giorgi 362, 364
 Marmarosch/Maramureş 212, 216
 Marokko 389
 Marx, Karl 227
 Masaryk, Tomáš 179
 Matragebirge 191
 Maxim, Milan 185
 Mazedonien 106
 Mazowiecki, Tadeusz 159
 Mecsekgebirge 189
 Medwedew, Dmitri 242
 Memel (Fluss) 130–131, 142
 Memel (Stadt) vgl. Klaipėda
 Memelland 42, 132
 Merkel, Angela 183, 343, 345
 Mieszko I. 151
 Milinkewitsch, Aljaksandr 236
 Minsk 26, 70, 73, 130, 227–229, 231–234, 243, 246, 248, 329–331, 333, 337, 340, 343–346, 393, 427
 Mogilew 227–228, 234
 Moldau 26, 40, 48, 69, 210, 212–213, 215, 219, 251, 254–256, 258–259
 Moldauische Sozialistische Sowjetrepublik 40, 254, 258
 Moldawien 12, 14, 19, 21, 25–31, 44, 53, 55–57, 69–76, 207–208, 220, 246, 251–266, 296, 308, 366, 425
 Moldoveanu 209
 Mons 83–84
 Montenegro 43
 Moskau 12, 26, 30, 34, 38–41, 50, 52–54, 102, 104, 118, 142, 165–167, 180, 183, 202, 229, 232, 234, 242, 255, 261, 272–277, 279–280, 284, 294, 297, 310–311, 314–315, 320, 328, 332, 348
 Mráz, Ágoston 202
 Mukran 130
 Münkler, Herfried 376, 380, 382
 Münster 85
- N**
- Nagy, Imre 49, 196
 Napoleon 34, 141, 151, 226, 274, 278, 378
 Narva 102, 107
 Naumann, Friedrich 152
 Nauru 360
 Neapel 83, 89, 219
 Negoiu 209
 Neris 131, 133
 Netze 148
 Neurussland 73–74
 Neutra 12, 41, 43, 47–49, 87, 175, 211, 256, 338, 346, 349, 382
 Nicaragua 360
 Niedere Tatra 175
 Niederlande 78, 134, 200, 289
 Nikolaus II. 35–36
 Nikon 103
 Norfolk 83–84
 Northwood 83
 Norwegen 78, 84, 120, 136, 139, 143, 271
 Nowaja Semlja (vgl. Barentssee) 24
 Nowgorod 310
 Nowosibirsk 286
- O**
- Oberammergau 84
 Odenpäh-Höhen 97
 Oder 41, 48, 149, 309
 Oder-Neiße-Grenze 52, 156
 Odessa 212, 253, 308, 329
 Olsa 41
 Olsagebiet 41
 Oppeln 150
 Orbán, Viktor 182, 200–202
 Oregon 104
 Orthodoxe Kirche 35, 102–103, 116, 212, 231, 236, 255, 263, 274, 277, 284, 311
 Osmanisches Reich 19, 33, 35, 43, 212, 356
 Ossetien (vgl. Südossetien) 272, 357–358

Österreich-Ungarn 19, 34–35, 38, 43, 152, 179, 193, 212–213, 312
 Osteuropäische Ebene 21–22
 Ostpreußen 42, 140, 147, 271, 277, 418
 Ostrowez 234
 OSZE 7, 55, 62, 66–68, 70, 73–76, 86, 102, 109, 115, 120, 132, 218, 236, 254, 265, 278, 299, 306, 329–331, 342–346, 349, 357–358, 361, 399, 406, 408, 414, 416

P

Padua 193
 Palão-Europa 21
 Pannonische Ebene 23
 Pápa 84, 200
 Pärnu 102
 Passarowitz 211
 Paul I. 356
 Pavel, Petr 83
 Peipus 97, 104
 Pence, Mike 366
 Perm 25
 Peter I., der Große 273–274, 379
 Petereit, Gerda 142
 Petljura, Symon 312
 Petrograd (vgl. St. Petersburg) 36
 Petschora-Becken 21
 Piatra Neamț 209
 Piłsudski, Józef 153–154
 Pitești 215
 Pittsburgh 179
 Pizunda 364
 Plattensee 189, 191
 Ploiești 209
 Podlitzk 227
 Polen 12–13, 19, 21, 23, 25–30, 33–53, 57–58, 68, 79, 84, 87–90, 114–115, 117–118, 129, 131–134, 136–137, 139–140, 147–171, 175–176, 181–182, 185, 195–197, 200–202, 226–231, 234, 239, 242–245, 247–248, 255, 261, 271–272, 274, 278, 308–309, 311–316, 321, 327, 341, 388
 Polnischer Korridor 40–42
 Popper 176
 Poroschenko, Petro 312, 316, 329, 333, 335, 337, 339, 343

Portugal 78, 182, 215
 Poszobut, Andrzej 236
 Potsdam 47, 156, 161, 427
 Prahovatal 209
 Preußen 34–36, 151
 Pridnestrowien 261
 Primorsk 118
 Pruth 212, 251–253, 308
 Pskow 115
 Puszta 192
 Putin, Wladimir 55, 88, 107, 170, 183, 202, 240, 242, 246, 278, 281, 288, 297, 309–310, 321, 326, 328, 331, 333, 343–344, 349, 405

R

Raab 191
 Rákosi, Mátyás 195–196
 Ramstein 83
 Rapallo 40–41
 Raut 252
 Rawkow, Andrej 238
 Reșița 209
 Retschiza 228
 Reval (vgl. Tallinn) 100
 Rhein-Main-Donau-Kanal 177, 191
 Riga 26, 111–117, 119, 123–124, 130, 153, 228, 313, 341, 419
 Rom 34, 86, 115, 160, 164, 169, 181–182, 197, 209, 212–217, 255–256
 Romanow 34
 Roșia Montană 209
 Rostow 286
 Rügen 130
 Rukla 139
 Rumänien 12–13, 19, 23, 25–30, 35, 39–40, 46–47, 51, 55, 69, 79, 87–89, 184, 191, 194–195, 200, 207–212, 214, 216–220, 251, 253, 255–257, 259, 261, 308, 341, 375
 Russland/Russische Föderation 9, 12–15, 19, 24–30, 33–42, 44–45, 53, 55–58, 66–68, 70–75, 77, 81–82, 85, 87–88, 90–92, 97, 99–101, 103, 107–109, 111, 114–115, 117–119, 122, 124–125, 129, 131, 134, 136, 139–143, 147, 151–152, 155, 165, 168–171, 182–183, 185–186, 202–203, 212–213, 216, 225–227, 229, 231–234, 237–249, 253–

- 255, 258–265, 269–270, 272–274, 277–283, 285–290, 292, 296–302, 305, 307–313, 315, 317–320, 322–328, 330–334, 337–349, 353–354, 358–362, 365, 367–368, 373, 377, 379–380, 382–386, 389–391, 393, 398–399, 401–402, 404–409, 414, 417, 425–426
 Russische Tafel 21, 23
 Russisches Reich 34, 307
 Rysy 149
 Rzeszow 150
- S**
- Saakaschwili, Micheil 359, 364
 Saint-Germain-en-Laye 179
 Sajdik, Martin 344
 Sarajevo 35
 Sassnitz 130
 Schida Kartli 358
 Schmitt, Carl 389, 393
 Schneekoppe 148
 Schuschkewitsch, Stanislaw 315
 Schwarzes Meer 20, 22, 44, 176–177, 191, 209, 214, 218, 251, 273, 308, 353–354, 357, 365
 Schweden 26, 35, 47, 87, 100, 114, 116, 125, 133–134, 143, 200, 338
 Schweiz 36, 47, 87, 97, 338, 342–343, 345, 364
 Semgallen 112, 114
 Serbien 35, 43, 191, 194, 207–208, 343
 Sewastopol 317–318, 320, 328, 332–333
 Šiauliai 130, 133, 138, 143
 Sibirien 24, 100, 104, 155, 210, 287–288, 290
 Siebenbürgen 210, 212–214, 219
 Sikorski, Radoslaw 327
 Simferopol 328
 Skala-Höhen 97
 Skoropadskyj, Pawlo 312
 Skruna 120–121
 Slowakei 12–13, 19, 23, 25–31, 35, 41, 43, 57, 69, 71, 73, 76, 80, 87, 89, 168, 170, 175–186, 191, 201–204, 214, 308
 Slowakisches Erzgebirge 175
 Smârdan 219
 Smolensk 44, 163–165
 Sochumi 364
 Sofia 38, 341
 Somalia 106, 133, 376
 Souchon, Lennart 395
 Sowjetrussland 39, 42
 Sowjetunion 20–21, 26–29, 38–55, 57, 67–68, 71, 77–79, 81, 87, 99, 101–104, 114–116, 119–120, 122–124, 132, 140–141, 155–156, 171, 179, 194, 196, 212, 226, 228–229, 232, 237, 244, 248, 254, 258–259, 261–263, 273, 275–278, 295, 297, 299–302, 308, 311, 313–315, 318, 323, 331, 342, 356–357, 364, 367, 379, 388, 391, 404, 417, 425
 Spanien 78, 84, 182, 215
 St. Petersburg 24–25, 104, 118, 279, 286
 Stalin, Josef 39–40, 43–44, 47–49, 52, 100, 114, 156–157, 196, 228, 253, 313–314, 356–357, 405
 Statkewitsch, Mikalay 237
 Stavanger 84
 Steinmeier, Frank-Walter 327, 339, 380
 Stephan I. 179, 192
 Stettin 85, 89, 158, 168, 171, 416, 418
 Stúr, Ludovit 178
 Südamerika 46
 Sudetenland 41, 43
 Südkarpaten 23, 209
 Südkorea 78
 Südossetien 12, 31, 53, 55, 71–75, 242, 260–261, 264, 278, 296, 299, 302, 353, 355–361, 364, 367–369
 Sun Tsu 390
 Suwalki-Lücke 125, 138–139, 168, 244, 248
 Syrien 170, 296, 386, 391, 407
 Szálasi, Ferenc 195
 Szydlo, Beata 163, 165
- T**
- Taiga 24
 Talleyrand, Maurice de 378
 Tallinn (vgl. Reval) 26, 100, 102, 105–106, 341
 Tannenberg 36, 113
 Tartu (vgl. Dorpad) 100, 102, 106, 137
 Taurage 142
 Teheran 156
 Teschen 41
 Theiß 189, 191

- Tiflis 26, 355, 359, 361, 364–365
 Tilsit 142
 Tiraspol 254, 256, 263
 Tiso, Jozef 179, 182–183
 Tomis 214
 Transdanubien 192
 Transkarpatien 27
 Transkaukasus 23
 Transnistrien 26, 31, 53, 55, 69–70, 72–75, 212, 252–265, 272, 296, 299, 302
 Trianon 37, 179, 181, 194–196
 Truman, Harry S. 78
 Trump, Donald 169–170, 333, 344, 405
 Tschechien 27, 35, 69, 71, 76, 87, 180, 214, 251, 309
 Tschechoslowakei 39–41, 43, 46–49, 57, 69, 71, 76, 78–80, 154, 178–180, 186, 194–195, 201, 261
 Tschenstochau 150
 Tschernowitz 212
 Tulcea 219
 Türkei 78, 84–85, 170, 264, 319, 353–354, 356, 361, 365, 367–368, 401
 Turkmenistan 22, 323, 367, 425
 Turnu-Severin 214
- U**
- UdSSR 38–41, 43, 51, 53, 55, 57–58, 69, 78, 101, 132, 196, 228–229, 232, 245–246, 254, 275–277, 286, 311, 313, 356–358
 Ukraine 14–15, 19, 21, 23, 25–31, 35–39, 44, 53, 55–58, 61, 69–77, 82, 87–88, 90, 92, 102–103, 109, 115, 125, 135, 138, 141, 147, 153, 160, 165, 168–171, 176, 181, 183, 191, 197, 200, 207–208, 211–213, 218, 220, 226–227, 229–232, 238–240, 242–243, 246–247, 252–253, 255, 257, 259, 261–263, 265, 271–273, 275, 286, 289–290, 296, 298–299, 302, 305–349, 359, 363, 366–367, 375–377, 386, 390, 392–393, 399, 407, 416, 425–427
 Ukrainische Volksrepublik 312
 Ulmanis, Kārlis 42, 114
 Ungarn 12–13, 19, 25–27, 29–30, 33–35, 38, 43, 46–47, 49, 55, 57–58, 69, 79–80, 83–84, 87–89, 99, 152, 168, 170, 176, 178–180, 182–183, 185–186, 189–204, 207–208, 212–213, 278, 308–309, 312, 388
 USA 37, 45–48, 52, 56, 66, 72, 77–78, 81, 83–85, 88, 90, 116, 123, 137, 139, 152, 157, 165, 169–171, 183, 186, 193, 196, 200, 218, 254, 257, 265–266, 276–278, 282, 297, 299, 302, 309–310, 318, 332–333, 335, 341–342, 346–347, 349, 365–367, 369, 373, 375–376, 379, 393, 404, 409
- V**
- Venezuela 183, 186, 360
 Ventspils 118–119, 125
 Versailles 37–38, 40, 153, 404
 Vietnam 47, 80, 249
 Vihorlatgebirge 175
 Vilnius/Wilna 26, 42, 54, 129–133, 141, 143, 153, 228–229, 341
 Virtul Pietrosu 209
 Visegrád 165, 183, 201–202, 204
 von der Goltz, Rüdiger 119
 Vrancea-Zone 209
- W**
- Waag 175, 177
 Walachei 209–210, 219
 Waldbrüder 47, 101, 114, 132
 Waldkarpaten 175
 Wales 89, 91–92, 105, 124, 168, 184, 219, 340–341, 363, 416
 Wałęsa, Lech 50, 158–159
 Warschau 26, 38, 41, 45, 47, 49–50, 52, 55, 68, 71, 79–81, 89, 91–92, 105, 108, 124, 130, 139, 149–150, 153, 155–156, 158, 164–166, 168–170, 180, 183–184, 196, 219, 261, 276–277, 297, 340–341, 398, 416
 Warschauer Pakt 26, 49, 52, 68, 71, 79–81, 158, 166, 180, 196, 219, 261, 276–277, 297
 Warthe 148
 Weichsel 41, 148–149, 153
 Weiße Bewegung 37
 Weißenburg 214
 Weißrussland/Belarus 12, 14–15, 19, 21, 25–27, 29–31, 36, 53, 55–57, 69, 87, 102, 111, 118, 125, 129, 131, 139, 147, 153, 225–229, 231–249, 263,

271–272, 295, 299–300, 308, 310, 315, 318, 343,
366, 423, 425, 427
Westkarpaten 175
Westukrainische Volksrepublik 38–39
Wien 23, 66, 177, 179, 195, 212
Wiener Becken 23
Wilejka 239
WIN 47
Wilson, Woodrow 37, 152–153, 193–194
Witebsk 227–228
Wolhynien 154
Workuta 21

Z

Zaporoser Sitsch 312
Zchinwali 358–359
Zentralafrikanische Republik 106, 363
Žilina 177

